

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

102. JAHRGANG



1984

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

102. JAHRGANG



1984

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

GERHARD SCHNEIDER
ZUM
80. GEBURTSTAG

Der Hansische Geschichtsverein ehrt seinen langjährigen Vorsitzenden, Senator a. D. Gerhard Schneider, Ehrenmitglied des Vorstandes, anlässlich seines 80. Geburtstages (22. April 1984) durch die Widmung dieses Bandes. Die Ehrung ist Ausdruck des Dankes für die so seltene Verbindung von Engagement und Souveränität, mit der Senator Schneider die Gemeinschaft leitete, ihr Ansehen mehrte und ihre wissenschaftlichen Vorhaben durch seine Beiträge zur hansischen und lübeckischen Geschichte förderte.

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

Sekretariat: Dr. Volker Henn, Trier

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2300 Kiel, Schloß; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 3825, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210–214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photo-mechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernscheidung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17–21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., 5000 Köln, Habsburgerring 2–12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck sowie durch die fördernden Beiträge von Lübeck, Hamburg und Bremen ermöglicht.

INHALT

Widmung	III
Nachrufe	1
Aufsätze	
König Waldemar V. Atterdag von Dänemark. Persönlichkeit und Politik. Von Niels Skyum-Nielsen † (Hvidovre/Dänemark)	5
Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter. Von Rolf Sprandel (Würzburg)	21
Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert. Von Ernst Pitz (Berlin)	39
Die Hanse und Rußland in den Jahren 1584–1603. Von Norbert Angermann (Buchholz)	79
Danzig an der Wende zur Neuzeit: Von der aktiven Handelsstadt zum Stapel und Produktionszentrum. Von Maria Bogucka (Warschau)	91
Wohnhäuser in alten Stadtteilen. Eine Forschungsaufgabe wird vorgelegt. Von Kristian Bjercknes † (Bergen/Norwegen)	105
Miszellen	
Die Hanse: Interessengemeinschaft oder Städtebund? Anmerkungen zu einem neuen Buch. Von Volker Henn (Trier)	119
Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit. Bemerkungen zu einem neuen Buch der „Städteforschung“. Von Jürgen Ellermeyer (Hamburg)	127
Hansische Umschau	
In Verbindung mit Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Har- der-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Pierre Jeannin, P.J.H. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka und anderen bear- beitet von Franz Irsigler.	
Allgemeines	143
Schiffahrt und Schiffbau	160
Vorhansische Zeit	187
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	195
Westeuropa	247
Skandinavien	264
Osteuropa	277
Autorenregister für die Umschau	300
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	303
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis) ..	304

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1983	308
Aussprache über die Vorträge bei der 99. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Stade am 25. Mai 1983	312
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins	314



ERICH VON LEHE
1894–1983

von
KARL H. SCHWEBEL

Am 23. April 1983 verstarb in Hamburg der frühere Leiter des dortigen Staatsarchivs, Oberarchivrat Dr. phil. Erich von Lehe, seit 1931 Mitglied, seit 1938 im Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins.

Zwei Seelen schienen in der Brust Erich von Lehes zu wohnen: altem Bauerngeschlecht des Landes Wursten entstammend, hing er sein Leben lang in Liebe und Treue am Lande seiner Väter, aber ebenso sehr war er seiner Wahlheimat Hamburg verbunden, wie er denn auch mit seiner wissenschaftlichen Forschungsarbeit beiden historischen Stätten in gleicher Weise gerecht zu werden verstand.

Erich von Lehe wurde am 13. Juni 1894 in Padingbüttel als jüngster Sohn des Ökonomierates Erich von Lehe geboren. Es blieb nicht ohne Einfluß auf den Lebensweg „Jung-Erichs“, wie er im Lande zur Unterscheidung vom Vater genannt wurde, daß letzterer von 1902 bis 1929 Vorsitzender des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern war und allen seinen drei Söhnen die Liebe zur Heimat und ihrer Vergangenheit einprägte. Gleichsam familiär vorgegeben war Erich von Lehe dem Jüngeren also das Studium der Geschichte, das er 1914 in Heidelberg begann, aber bei Ausbruch des 1. Weltkrieges, den er als Reserveoffizier überstand, abbrach, um es erst nach fünf Jahren in Jena, München und Göttingen fortzusetzen.

An der Georgia Augusta hat von Lehes akademischer Lehrer Karl Brandi seine landesgeschichtlichen Interessen bewußt gefördert und ihm mit dem Thema seiner Doktordissertation „Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverwaltung Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim“ (1926 als Heft 8 der von Brandi begründeten Reihe der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen von der Historischen Kommission für Hannover veröffentlicht) die Richtung auf das archivalische Quellenstudium als dauerndes wissenschaftliches Lebensziel gewiesen. So war der Besuch des Instituts für Archivwissenschaft am Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin, den er 1927 mit dem Staatsexamen für den höheren Archivdienst beendete, und die Tätigkeit als Archivar am Hamburgischen Staatsarchiv nur die konsequente Fortsetzung einer schon früh begonnenen, lebenslangen geistigen Entwicklung, der auch der Eintritt in den Ruhestand 1960 keine Grenze setzte.

Versehen mit dem hervorragenden Rüstzeug des begeisterten Histori-

kers und Archivars, angetrieben von dem kategorischen Imperativ eines hochgreifenden Arbeitsethos, hat dieser nimmermüde, lautere und liebenswürdige Gelehrte seiner Heimat und Wahlheimat eine Fülle grundlegender Geschichtswerke geschenkt. Sie des näheren zu würdigen, obliegt den Männern vom Morgenstern, deren Zeitschrift er fast vier Jahrzehnte lang als Vorsitzender des Herausgabeausschusses betreut hat, und dem Verein für Hamburgische Geschichte.

Wir Hansen haben Erich von Lehe zu danken für seine lebenslange Treue zu unserm Verein und seinem Vorstand, dem er stets mit Rat und Tat – nie sich dessen oft mit viel Arbeit verbundenen Sonderaufträgen versagend – zur Verfügung stand. Darüber hinaus diente er den wissenschaftlichen Bestrebungen des HGV vor allem mit seinen Forschungen zur Geschichte Hamburgs als einer für die Existenz und Entwicklung der Hanse wesentlich mitbestimmenden Stadt. Hier war es besonders seine editorische Leistung als Herausgeber von Band II und III des Hamburgischen Urkundenbuchs (zusammen mit Hans Nirrnheim) und des Hamburgischen Schuldbuchs von 1288, von der die Hanseforschung durch die Ausweitung ihres Aktionsradius unmittelbar profitierte. Das wissenschaftliche Fazit dieser Editionstätigkeit zog Erich von Lehe selber mit zwei grundlegenden Aufsätzen: „Die Schuldbücher von Lübeck, Riga und Hamburg – ihr Quellenwert zur hansischen Frühgeschichte“ (in der Gedächtnisschrift für Fritz Rörig 1953) und „Der hansische Kaufmann des 13. Jahrhunderts nach dem Beispiel von Lübeck und Hamburg“ (ZHG 44, 1958), wie er denn auch 1957 auf der Arbeitstagung des HGV in Stendal über „Hamburgische Quellen für den Elbhandel der Hansezeit und ihre Auswertung“ referierte (HGbl 76, 1958).

Die mit der Editionsarbeit verbundene eingehende Analyse des hamburgischen Schuldbuchs und seiner Gegenstücke, des Rigischen Schuldbuchs sowie des Lübecker Niederstadtbooks, befähigte von Lehe zu einer kritischen Überprüfung und Weiterführung der in Fritz Rörigs bahnbrechender Untersuchung über die „Unternehmerkräfte im flandrisch-hansischen Raum“ für das 13. Jahrhundert vertretenen These von der durch aufkommende Schriftlichkeit und Rationalität im kaufmännischen Betrieb bewirkten „großen Wende, die dem Wanderhandel alten Stils grundsätzlich ein Ende bereitet“. Indem er durch die von ihm neu erschlossenen Quellen diese Entwicklung als solche bestätigt fand, bestritt er doch deren monokausale Erklärung mit dem Nachweis, daß bei erheblicher regionaler Phasenverschiebung zwischen progressiven und rückständigen Evolutionsformen eine ganze Reihe von Voraussetzungen zur Entstehung dieses komplexen historischen Phänomens zusammentreffen mußte.

Bei aller hier an einem Beispiel demonstrierten Fachgelehrsamkeit gehörte Erich von Lehe – Träger der silbernen Lappenberg-Medaille Hamburgs, Ehrenmitglied des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern,

des Stader Geschichts- und Heimatvereins wie auch der Historischen Gesellschaft Bremen – zu jener an Zahl heute leider nur noch schwachen Generation von Mitgliedern historischer Vereine – auch des HGV –, die dort nicht nur wissenschaftliche Anregung und Fortbildung im Kreise Ebenbürtiger suchten und fanden, sondern auf Grund ihrer geistigen Ausstrahlung und hochmutfreien Kontaktfreudigkeit auch eine starke Anziehungskraft auf die historisch interessierten Laien ausübten und so erst recht eigentlich die Vereine zu Erweckern und Hütern des Geschichtsbeußtseins im deutschen Volke machten. Mehr Männer von der wissenschaftlichen und menschlichen Qualität eines Erich von Lehe in seinen Reihen zu zählen, könnte auch dem Hansischen Geschichtsverein und seinen Bestrebungen nur gut bekommen.

KÖNIG WALDEMAR V. ATTERDAG
VON DÄNEMARK
PERSÖNLICHKEIT UND POLITIK *

von
NIELS SKYUM-NIELSEN

Wie sah König Waldemar aus? Ausgrabungen und Untersuchungen in der Klosterkirche zu Sorø, wo er begraben liegt, haben zu neuen Erkenntnissen geführt. Hatte man früher für seine Größe 181,5 bis 183,5 Zentimeter angenommen¹, so ergeben sich jetzt 185 Zentimeter². Waldemar war also ein stattlicher und, jedenfalls nach den damaligen Maßstäben, sehr großer Mann, 10 Zentimeter größer als der Durchschnitt³.

Seinem eigenen Wunsch gemäß war Waldemar ursprünglich in der Schloßkirche zu Vordingborg in Südseeland begraben worden. In diesem Schloß hatte er sich, so darf vermutet werden, besonders zu Hause gefühlt. Ein paar Jahre nach seinem Tode verschaffte sich aber seine Tochter, Königin Margarethe, die päpstliche Erlaubnis, ihn nach Sorø umzubetten. Bei der Überführung hat man nur große und massive Knochen nach Sorø mitgenommen.

Die Schädel säume waren teilweise geschlossen, was auf ein Alter von 45 bis 60 Jahren deutet. Das paßt zum Jahr seines Todes, in dem er ungefähr 54 Jahre alt war. Die Knochen zeigen einige kleinere Erkrankungen. Ein Brustwirbel ist durch Fall oder Schlag gebrochen, dann verheilt. Rückgrat und Handgelenke zeigen Spuren von Gicht. Die beiden Fußgelenke weisen sehr schwere Verknöcherungen der Gelenkbänder auf. Es sind sicherlich wiederholte Verrenkungen Schuld daran gewesen.

Solche Veränderungen könnten durch forciertes Reiten veranlaßt worden sein⁴. Anlässlich einer Tagung in Kopenhagen, an der auch hansische Ratssendeboten teilnahmen, heißt es einmal, daß er die Hansevertreter von seinem Fernbleiben habe informieren und sie bitten lassen, sie möch-

* Vorvermerk: Der Verfasser starb am 5. Oktober 1982, vier Monate, nachdem er in Schleswig bei der 98. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins seinen Vortrag gehalten hatte. Das Manuskript bedurfte für die Drucklegung der redaktionellen Bearbeitung; doch ist versucht worden, die unmittelbare und einprägsame Darstellungsweise, die Niels Skyum-Nielsen eigentümlich war, so weit irgend zugänglich beizubehalten.

¹ Danmarks Kirker V, 1936 (Sorø Amt), S. 82, vgl. S. 84.

² N. Sten Jensen, Kong Valdemar Atterdag, Soranerbladet, Månedsskrift for Soransk Samfund, 66 Nr. 6, 1981, S. 82–85.

³ N. Skyum-Nielsen, Kvinde og Slave, 1971, S. 103 mit Anm. 17. Die Durchschnittsgröße der Frauen betrug damals 160–165 Zentimeter, der Männer etwa 175 Zentimeter.

⁴ Sten Jensen (wie Anm. 2), S. 82.

ten das nicht unbillig aufnehmen: „er wollte nämlich auf die Jagd reiten“, heißt es in diesem Zusammenhang⁵. Er hat sich also während der Sitzungen ab und zu Bewegung, Zerstreuung und Erfrischung verschafft. Als die letzte Stunde seines Lebens herannahte, befand er sich im Jagdschloß Gurre im nördlichen Seeland.

Waldemar hatte keinen einzigen hohlen Zahn. Er muß sich mit annähernd zuckerfreier Kost ernährt haben, wahrscheinlich mit großen Mengen tierischer Nahrung. Die Kauflächen sind deutlich abgeschliffen. Nach den erhaltenen Spuren und besonders den Ansatzstellen der Kaumuskeln muß die Kiefermuskulatur stark ausgebildet gewesen sein, woraus gewisse Schlüsse gezogen werden können. Entweder hat Waldemar sehr viel gegessen und seine Nahrung sehr gründlich gekaut – oder er hat mit den Zähnen geknirscht. Das letzte ist nicht ganz unwahrscheinlich, wenn man die Perioden starker Belastungen in seinem Leben im Auge hat. Fünf lange Jahre war er von Dänemark abwesend. In der kritischen Zeit 1368 bis 1372, als sein Land von Feinden überflutet war, bemühte er sich bei den unter sich zerstrittenen Deutschen um Bündnispartner, um so seinen Feinden in den Rücken fallen zu können. Das muß nervenaufreibend für ihn gewesen sein. Neuere Forschungen haben gezeigt, daß die Ursachen für das Zähneknirschen oft psychischer Natur sind⁶.

Der Unterkiefer des Königs ist annähernd rechtwinklig. Er tritt gegenüber anderen Partien des Schädels verhältnismäßig stark hervor. Waldemars Gesicht hat dadurch sein charakteristisches Gepräge gehabt. Wir besitzen nur ein einziges Bild des Königs, das in der Kirche von St. Peter in Næstved auf Seeland, das wahrscheinlich nicht lange nach seinem Tode gemalt ist. Diese Darstellung steht aber nicht im Widerspruch zu dem Eindruck, den man nach der Beschaffenheit des Schädels gewinnen kann. Die Historiker sind der Meinung, daß die Künstler damals keine Porträtähnlichkeit anstrebten. Merkwürdig ist dann aber, daß die Skulpturen seiner beiden Kinder, des Herzogs Christoph (gest. 1363) und der Königin

⁵ Diplomatarium Danicum 3. række, 4. bind, 1966 (im Folgenden „DD. 3:4“), Nr. 271, S. 215 Zeile 27 f. (= HRI, 1 (1879), n. 233, S. 163; vgl. I, 8 S. 553). – Ellen Jørgensen (Waldemar Atterdag, Udvalg af Kilder, 1911, S. 64, Anm. 2) datiert diesen Bericht mit dem Jahr 1360 und deutet damit die Jagd, von der hier die Rede ist, als ein militärisch-politisches Unternehmen gegen Helsingborg.

Von dem auf vier Reihen (1.–4. Række) ausgelegten Diplomatarium Danicum und den nach gleichartiger Reihen- und Bandeinteilung angelegten Danmarks Riges Breve (= Übersetzungen des Materials des Diplomatarium Danicum mit Anmerkungen) sind (1. Juni 1983) 54 Bände erschienen, und zwar: 1. Reihe (789–1249 je 6 Bde (Bd. 7 [1238–1249] steht noch aus); 2. Reihe (1250–1339) je 12 Bde; 3. Reihe (1340–1375) je 9 Bde; 4. Reihe (1376–1412) geplant mit je 13 Bden; erschienen ist noch keiner. Zuzufügen sind die 7 Bde. fotostatischer Wiedergabe der ältesten Originalbriefe im Corpus diplomatum regni Danici, hsg. Franz Blatt und C. A. Christensen, Havnæ. Die Gesamtzahl der erschienenen Bde beläuft sich damit auf 61.

⁶ Sten Jensen (wie Anm. 2), S. 82–83.

Margarethe (gest. 1412), ebensolche stark betonten, beinahe rechtwinkligen Kinnladen aufweisen. Die Skulpturen der Kinder stimmen insoweit mit dem Befund des väterlichen Schädels überein⁷. Das Standbild der Margarethe ist nicht allzulange, 11 Jahre, nach ihrem Tode in der Domkirche von Roskilde aufgestellt worden⁸.

Eine bildliche Wiedergabe seines Grabmals in Sorø, das als solches nicht erhalten ist, zeigt den König in voller Rüstung als Krieger⁹. Er trägt Lippenbart und geschorenen Backenbart wie auf dem Bild in der Kirche zu Næstved. Auf diesem ist der Bart weiß. Er kann bis in das Alter, als Waldemar starb, sehr wohl grau oder weiß geworden sein. Sein Waffenrock reicht auf dem genannten Bild nur bis zur Mitte der Schenkel. Darunter trug er elegante Strümpfe, die wie eine Art hot pants gewirkt haben dürften. Doch entsprach Waldemars Kleidung wohl auch dem, was an der päpstlichen Kurie von Rittern verlangt wurde, die um Begünstigungen baten: Beinbekleidung, die an die Knie reichte^{9a}. Waldemars Kleidung, so scheint es, war angemessen und dabei modisch.

Was die Fähigkeiten Waldemars betrifft, so ist behauptet worden, daß er „kaum die Sprache seiner Landsleute sprechen konnte“¹⁰. Das ist jedoch nur eine Vermutung. Waldemar war 5 Jahre alt, als er Dänemark zusammen mit seinem Vater verließ. Seine Sprache bis dahin – oder eine seiner Sprachen – muß dänisch gewesen sein. Falls er zweisprachig aufgewachsen ist, dürfte das, wie in solchen Fällen die Regel, zu einer gewissen Unvollkommenheit in beiden Sprachen geführt haben. Er lebte mit seinem Vater, Christoph II., noch ein paar Jahre in Rostock; Christoph versuchte dann im Jahre 1329, sich wieder in Dänemark durchzusetzen, und fuhr dorthin ohne seinen jüngsten Sohn zurück¹¹. Waldemar blieb im nördlichen Deutschland, wahrscheinlich bei seinem Schwager, dem ihm an Alter nicht wesentlich überlegenen Markgraf Ludwig von Brandenburg; die Quellendeutung, er habe sich bei dessen Vater, dem Kaiser Ludwig von Bayern aufgehalten¹², ist offenkundig unrichtig. Wenn nicht schon von seiner Mutter Euphemia aus dem pommerschen Fürstenhaus, so hat Waldemar jedenfalls in Brandenburg niederdeutsch gelernt. Er

⁷ Ebd., Abbildungen 2, 4, 5 (Schädel Waldemars; 2 Skulpturen).

⁸ K. Erslev, *Dronning Margrethe og Kalmarunionens Grundlæggelse*, 1882 (Neudruck 1971), S. 433.

⁹ B. Thordeman, *Invasionen paa Gotland 1361*, København 1946, S. 34 (Stich des 17. Jahrhunderts). – Die Kalkmalerei in Næstved ist wiedergegeben bei H. I. Helms, *Næstved St. Peders Kloster (Skovkloster)*, 1940, S. 160; Farbwiedergabe jetzt bei E. Kjersgaard, *Danmarks historie 1241–1448*, Politikens forlag, København 1963, S. 353.

^{9a} DD. 3:8 (vgl. Anm. 5) 1367–1370, København 1980, Nr. 60–64 usw.

¹⁰ Kjersgaard (vgl. Anm. 9), S. 263.

¹¹ *Annales Danici* ed. Ellen Jørgensen, 1920, S. 171 (= *Danmarks middelalderlige annaler* ed. Erik Kroman, 1980, S. 121).

¹² Sven Tägil, *Valdemar Atterdag och Europa*, *Bibliotheca historica Lundensis* IX, 1962, S. 21–22.

scheint ferner oberdeutsch und lateinisch verstanden zu haben. Nach seinem Beinamen zu schließen, hat er gern und häufig ein niederdeutsches Kraftwort benutzt. Es ist uns durch einen holsteinischen Geistlichen überliefert, der um 1450 schreibt; er erzählt von einem dänischen Adligen mit Namen Erland Kalv, der sich von Waldemar abgewandt hatte, dann aber zu ihm zurückkehrte. Der König sagt: „*tertaghe*, es ist ein gutes Kalb. Mit zwei Burgen verließ es mich, und als ein Ochs kehrt es mit drei zurück!“¹³ *tertaghe* bedeutet „Welche Tage!“, „Welche Zeiten!“ oder „Das muß ich sagen!“ *tertaghe* läßt sprachlich einige Unklarheiten offen, stimmt aber mit dem niederdeutschen Beinamen überein, der dem König in der jütischen Chronik um 1340 beigelegt wird: Waldemar *des daghes*, was „welcher Tag!“¹⁴ bedeutet. Die Form *tertaghe* scheint eine Stufe auf dem Wege zu der Entstellung „Atterdag“ zu sein, ein dänisches Wort, das „Wieder Tag!“ (für Dänemark) bedeutet, also eine vollständige Umdeutung des Beinamens kennzeichnet, die von einem Kraftausdruck zur Kennzeichnung des Lebenserfolges führt. – Daß Waldemar einen niederdeutschen Kraftausdruck so oft benutzte, daß er an ihm als sein Beiname hängen blieb, bedeutet natürlich nicht, daß er, geborener Däne, die dänische Sprache nicht beherrschte und nur niederdeutsch sprach. Denn wer würde behaupten wollen, ein Deutscher – Holländer – Däne, der das populäre *o.k.* gebraucht, verstehe nur englisch? Ein englisches Kraftwort unserer Tage würde übrigens auch insofern einem niederdeutschen zur Zeit Waldemars entsprechen, als Niederdeutsch für Nordeuropa das Englisch jener Zeit war.

Waldemar hatte zur Frau die Schwester des Herzogs Waldemar Eriksen von Schleswig, Helwig. Er scheint ihr das ganze Leben treu gewesen zu sein. Ältere Traditionen, die ihn mit einer Geliebten Tove in Verbindung setzen, verwechseln ihn mit seinem älteren Vorgänger Waldemar dem Großen, der bis 1182 regierte. Helwig starb nicht lange vor ihrem Mann. Waldemar wurde dann indirekt von Kaiser Karl IV. aufgefordert, wieder zu heiraten, weil es keinen männlichen Thronfolger gab. Waldemar folgte dieser Forderung aber nicht¹⁵. – Helwig ist auf dem obengenannten Bild zu Næstved Waldemar gegenüber dargestellt. Sie trägt unter

¹³ *Chronicon Holtzatiae auctore Presbytero Bremensi*, hsg. J. M. Lappenberg, Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte I, 1862. Wo der Presbyter unsere einzige Überlieferung ist, wagt man seine Auskünfte kaum zu benutzen (hierzu z. B. Esben Albrechtsen, *Herredømmet over Sønderjylland 1375–1404*, København 1981, S. 14, 59, 102 mit Anm. 22, 224 mit Anm. 100). Den wichtigsten Beleg für Waldemars Sprachfertigkeit im Niederdeutschen liefert jedoch die jütische Chronik (vgl. Anm. 14).

¹⁴ *Danmarks middelalderlige annaler* (vgl. Anm. 11), S. 296, Anm. zu Zeile 50.

¹⁵ Über Tove: J. Steenstrup in *Dansk biografisk Leksikon* XXIV, 1943, S. 220. – Über den Brief Karls IV. an die Geistlichen im dänischen Reichsrat 1374 Apr. 28: E. Hoffmann, *Die dänische Königswahl im Jahre 1376*, ZSHG 1974, S. 99. Der Brief ist gedruckt DD. 3:9 (1982), Nr. 367.

der Krone eine Art weiße Perücke voller Locken, die bis auf die Schultern reichen, dazu einen prachtvollen goldgelben Rock mit grünem Futter. Ihr Kleid ist dunkelrot; sie trägt darauf einen weißen Gürtel. Auch der Waffenrock von Waldemar ist dunkelrot, auch der König trägt einen breiten weißen Gürtel. Ein weißer Streifen auf seinem Gewand verläuft von oben nach unten. Von vorne gesehen gleicht der Waffenrock einem Dannebrog. Der Künstler hat für die beiden Gatten die dänischen Farben gewählt und durch sie zugleich die Eintracht zwischen beiden zum Ausdruck gebracht.

Reiten und Kämpfen waren für einen jungen Fürsten Selbstverständlichkeiten. Waldemar hat, scheint es, als 17jähriger für die wittelsbachische Seite die Waffen geführt. Er wurde im Juli oder August 1338 Kriegsgefangener und jedenfalls im letztgenannten Monat aus der Gefangenschaft entlassen, und zwar durch den Herzog Barnim III. von Stettin. Zu ihm stand Waldemar später in guten Beziehungen¹⁶.

Damit ist der Schritt zum zweiten Teil meines Themas getan, zur Politik Waldemars. Sein politisches Ziel war dem seines ursprünglichen Hauptgegners Graf Gerhard von Rendsburg, genannt der Große, direkt entgegengesetzt. Als das Ziel des Grafen Gerhard wurde im Jahre 1336 bezeichnet „die Unterwerfung des Herrn Christoph, ehemals Königs von Dänemark, und seiner Söhne und deren Anhänger“¹⁷. In diesem Jahre waren Christoph und sein Sohn Erich bereits gestorben, der zweite Sohn Otto in ein holsteinisches Gefängnis gesperrt und auf dem Wege zur geistigen Verwirrung – übriggeblieben war nur der dritte Sohn, Waldemar. Als sein Ziel hat Waldemar selbst im Jahre 1350 bezeichnet, „wieder das Reich (Dänemark) und alle Länder, die dazugehören – so wie es die edlen Herren König Erich und König Christoph (also seine zwei Vorgänger, Oheim und Vater) in ihrer Obhut hatten –, in unsere Hand und unserer Erben Hand zu bringen“¹⁸. Daß es Waldemar damit ganz wörtlich nahm, daß er alle alten Länder wieder in seine Hand bringen wollte, geht, meine ich, aus seinem Verhalten gegenüber Estland hervor. Das Erstarben des dänischen Königtums im Juni 1340 hatte innerhalb eines Monats zur Ernennung eines neuen Vizekönigs in Estland geführt. Einige Vasallen segelten noch in demselben Jahr oder ein Jahr später nach Seeland und leisteten König Waldemar die Huldigung, wie aus einem Brief vom Februar des Jahres 1342 hervorgeht¹⁹. Estland ist neben Seeland und Nordjütland das

¹⁶ DD. 2:12 Nr. 103, 1338 Aug. 14; Tägil S. 24 f., 334 f.

¹⁷ DD. 2:11 Nr. 278.

¹⁸ DD. 3:3 Nr. 337 f.

¹⁹ DD. 3:1 Nr. 212. Es geht um die Verpfändung von drei Haken *quibus eos adnunc (a) nostro rege feudali iure susceptos possedissee dinoscimur* („die wir, wie bekannt ist, von unserem König nach Lehnrecht erhalten und bis jetzt in Besitz gehabt haben“ – es kann nur Waldemar gemeint sein, denn sein Vater war schon 1332 Aug. 2 gestorben). Vgl. im übrigen DD. 3:1 Nr. 170 und DD. 3:2 Nr. 252. Spätere Zeugnisse für das Verhältnis von Vasallen zu Waldemar: DD. 3:2 Nr. 133, 149 (vom Jahre 1345) und Nr. 236 (vom Jahre 1346).

Gebiet, wo Waldemar zu allererst Autorität auszuüben vermochte. Das muß ein Hauptgrund dafür gewesen sein, daß die Harrier im April 1343 im sogenannten „Harrischen Mord“ massenweise dänische Vasallen umbrachten, was also nicht nur wegen der Unterdrückung und Ausbeutung seitens der deutsch-dänischen Vasallenschaft geschah, sondern auch, um die nach und nach erneuerten Feudalbindungen zum dänischen König zu zerreißen²⁰.

Die Erhebung der Harrier war für den Deutschen Orden Anlaß, sich in den Besitz von festen Burgen im Lande zu bringen. Ihm verkaufte König Waldemar dann ein paar Jahre danach notgedrungen das Land und empfing einen guten Preis dafür²¹. Trotz des ganz eindeutigen Verlaufs dieses Geschäfts suchte Waldemar kaum ein Jahrzehnt später, es rückgängig zu machen. Er wandte sich mit einer bedeutungsvollen Bitte an den Papst. Sie ist uns nur zu einem Teil überliefert. Soviel jedoch ist klar: Waldemar unterstrich, daß die dänischen Könige durch ihre Untertanen, von denen viele getötet worden seien, das Land mit Waffengewalt erobert hätten²². Die Eingabe wurde abgeschlagen mit der Begründung, die andere Seite – der Orden – sei nicht gehört worden²³. Der erhaltene Text läßt vermuten, daß Waldemar das Recht des Eroberers auf Estland geltend machen wollte – er hätte dann also schon neun Jahre nach dem förmlichen Verkauf an die Rückerwerbung Estlands gedacht. Waldemar hat es damals und später geschafft, formal perfekte und abgeschlossene Käufe rückgängig zu machen.

Waldemars politisches Wirken geht auf die Zeit seines Vaters zurück. Im Jahre 1329 wurde Dänemark in zwei Hälften gespalten. Der Große Belt zwischen Fünen und Seeland bildete von diesem Zeitpunkt an die Grenze zwischen den Herrschaftsbereichen der beiden holsteinischen Grafen. Graf Gerhard sollte künftig Herr in Westdänemark sein; sein herrschaftliches Streben zielte deutlich auf Schleswig und Fünen als dauernden Gewinn. Für Graf Johann war Ostdänemark vorgesehen; er zielte auf die Sicherung des Besitzes von Fehmarn und Lolland. Johann dachte offenbar nicht so sehr militärpolitisch, wie Gerhard, als vielmehr finanzpolitisch.

Die politisch entscheidenden Kräfte der seeländischen Oberschicht, Ritter und Knappen, schlossen sich zunächst, 1328/29, den Grafen an. Gleichzeitig regten sich aber auf Seeland (Ledungsbauern) und in Jütland (Ledungsbauern und Knappen) starke Gegenkräfte. In den Jahren 1328

²⁰ Ich habe das erst nach Abfassung meines Beitrages „Estonia under Danish Rule“ in „Danish Medieval History“, Copenhagen 1982, S. 128 f., feststellen können.

²¹ DD. 3:2 Nr. 273, vgl. 279. Betreffend den Souveränitätswechsel von 1346 Nov. 1: Nr. 283.

²² DD. 3:4 Nr. 290 (1355 Sept. 7), nur hier gedruckt.

²³ Ebd. Nr. 324 (1355 Sept. 16). Waldemar wurde jedoch gebeten, die Kirchen und Geistlichen der Rigaer Kirchenprovinz zu schützen. Er begünstigte 1364 estnische Geistliche (DD. 3:7 Nr. 74, S. 76 ff., 99 f.; für 1366 vgl. Nr. 400.

bis 1334 gab es, weithin verteilt, in den Gebieten des alten Reichs einschließlich Schonens sieben Aufstände; nur Schleswig und Fünen, wo die holsteinischen Truppen standen oder feste Stützpunkte hatten, blieben davon ausgenommen. Für die Zeit unmittelbar vor der Königswahl Waldemars im Jahre 1340 wissen wir von kriegerischen Zusammenstößen und Unruhen. Auf sie folgte mit der Ermordung des Grafen Gerhard die achte Erhebung.

Der so zum Ausdruck kommende, gemeinsame Wille der Dänen ist es, durch den Waldemar sich aufrechterhielt. Im nördlichen Jütland und auf Seeland zahlten die reichen Bauern und Bürger noch jahrzehntelang nach 1340 die unpopulären, wenn nicht gar verhaßten außerordentlichen Steuern, um die Einlösung des Reiches herbeizuführen. Zu einem späteren Zeitpunkt geschah dasselbe in Fünen. Außerhalb dieser Willensbildung standen die von Nichtdänen beherrschten Gebiete, Schonen und Schleswig. Und ganz entgegengesetzt war, wie wir gesehen haben, die Volkstimmung in Estland: antidänisch, zunächst auch antideutsch, bis der Stimmungsumschwung unter den maßgeblichen Vasallen im Jahre 1343 eine prodeutsche Haltung herbeiführte.

Das Lebenswerk Waldemars wäre undenkbar ohne die Zustimmung des Volkes, der Frauen wie der Männer. Er hatte ja sehr bescheiden beginnen müssen. Im Jahre 1340 erhielt er dann als Mitgift seiner Frau ein Achtel des alten Reiches, nämlich das nördlichste Jütland, mit 24 von insgesamt 200 Harden. Dazu konnte er Ansprüche verschiedener Art auf die übrigen sieben Achtel geltend machen, am nachdrücklichsten auf Seeland. Von Jütland und Seeland aus errang er langsam Teil für Teil des alten Reichs zurück. Hier soll, abgesehen von Estland, nur der Kampf um Schonen und Gotland verfolgt und skizzenhaft dargestellt werden.

Im Jahre 1332 waren die Pfandrechte an Schonen, Halland und Blekinge von einem fremden Pfandinhaber (Graf Johann) an einen fremden König (Magnus Eriksson von Schweden/Finnland und Norwegen) vergeben worden²⁴. Im Jahre 1341 erklärte auch Waldemar seinen Verzicht auf Schonen und Blekinge. Er gewann dadurch 8000 Mark Silber²⁵. Aber die Verbriefungen für diesen Gewinn lieferte Waldemar zunächst nicht aus; er zögerte damit mehr als zwei Jahre²⁶ – das erste greifbare Beispiel für Waldemars Verzögerungstaktik bei vertraglichen Abreden. Als es dann 1343 zum Vollzug kam, nutzte Waldemar die Länder neuerlich aus, indem er sie nun förmlich verkaufte und dem schwedischen König nach altem dänischem Rechtsbrauch verschötete (etwa: = aufließ). Waldemars Gewinn bei dieser Transaktion war der Verzicht König Magnus' auf Kopenhagen,

²⁴ DD. 2:10 Nr. 403.

²⁵ DD. 3:1 Nr. 129–131 vgl. 280.

²⁶ Ebd., Nr. 281 (Pfungsten 1343). Kai Hørby, *Danmarks historie* 2/1 (1340–1559), 1980, S. 30 (zu August 1343).

das er für 7000 Mark Silber erworben hatte²⁷. Weg und Ziel dieser Transaktionen sind für Waldemars Taktik bezeichnend. Er verzichtete in einer besonderen Urkunde ausdrücklich und gänzlich auf das Recht, die drei Länder jemals wieder einzulösen²⁸. Er hatte aber verhindert, daß sie von Fremden an Fremde veräußert wurden, und selbst 15 000 Mark Silber dabei gewonnen. Durch Waldemars Erwerb Kopenhagens wurden die Schweden – der König und seine Mutter Ingeborg – aus Seeland gedrängt. Das Verhältnis Waldemars zu Magnus war seither entspannt. Er nutzte das aus, indem er zusammen mit Magnus den Grafen Johann und seine Männer aus ihren Bastionen auf Seeland vertrieb²⁹.

Im folgenden Jahrzehnt war Waldemars Interesse auf den Wiedererwerb der drei Länder gerichtet. In einem immer wieder auflebenden Wettstreit zwischen Mecklenburg, Schweden (wo es nun zwei Könige gab), Norwegen und Dänemark war des Kampfes Preis das Schloß Helsingborg. Es ist der Schlüssel zu Schonen. Während dreier Jahre, 1358 bis 1360, machte Waldemar Heerzüge nach Schonen. Ende 1360 erreichte er das ersehnte Ziel. Das entscheidende militärische Aufgebot, der Adel auf den Burgen mit seinen Männern, nahm Partei für Waldemar. Sie schworen ihm, dem Stärksten im Wettstreit, und die Länder wurden wieder dänisch.

Ein halbes Jahr danach folgte die Rache. Die Schweden verabredeten sich mit den Holsteinern gegen Waldemars Tochter, Margarethe: ihr Verlobter, König Håkon von Norwegen, sollte statt ihrer eine holsteinische Dame heiraten. Ziel dessen war eine starke antidänische Allianz: Schweden/Finland mit Norwegen und Holstein.

Margarethe hatte Håkon ihr Jawort gegeben, als sie eben sieben Jahre alt war. Die obenerwähnte Ingeborg – Mutter König Magnus' von Schweden und Großmutter Håkons – hatte sich in noch jüngerem Alter verlobt. Sie war noch nicht einmal ein Jahr alt gewesen, hatte aber eine beträchtliche Mitgift in die Ehe gebracht, das ganze Reich Norwegen. Als ihr Jawort kann – durch ihren Vater, der zugleich ihr Vormund war – lediglich ein kindliches Lallen in der Wiege gedeutet worden sein. Margarethe, sieben Jahre alt, dürfte dagegen ein ziemlich klar artikuliertes Ja geäußert haben. Ihre Verlobung stand in festem Zusammenhang mit Abreden über die Zukunft (*verba de futuro*). Ihr Jawort war rechtlich bindend³⁰, denn eine solche förmliche Verlobungsabrede galt für Personen, die das siebente Lebensjahr begonnen hatten, als festeingegangene Verpflichtung fast wie bei einer Ehe. Bis zum Vollzug der Ehe, so sagte das Gesetz, das

²⁷ DD. 3:1, Nr. 386.

²⁸ Ebd. Nr. 393.

²⁹ Annales Danici (vgl. Anm. 11) S. 174 (= Danmarks middelalderlige annaler 125); Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck, Detmar-Chronik, Leipzig 1884, S. 504 § 651.

³⁰ Verbindlichkeit des Verlöbnisses wurde *solo consensu* bewirkt (H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Die katholische Kirche, ⁴1964, S. 431.

den südeuropäischen Wachstums- und Reifeprozessen angepaßt war, sollte ein Mädchen jedoch dann noch 5 Jahre warten; in der Praxis wartete man bei ganz jungverheirateten Frauen auf den Eintritt der Pubertät – sie mußten erst mannbar (*viripotentes*) sein³¹.

Im Jahre 1361 jedenfalls sollte die neunjährige Margarethe zurücktreten und an ihrer Stelle die 21jährige Elisabeth, Schwester der Grafen von Rendsburg, die Braut Håkons und die Königin von Norwegen werden. Das war natürlich ein Angriff auf die Ehre Waldemars.

Waldemar bereitete einen Gegenschlag vor. Im Sommer 1361 brachte er, wie es in der Chronik von Seeland heißt, eine sehr große Flotte zusammen und schiffte auf ihr ein Heer ein. Er wollte es nämlich, wie der seeländische Chronist mitteilt, lieber riskieren, daß Unschuldige durch sein Wüten betroffen würden, als tatenlos und nutzlos die Zeit verschlafen³². Øland in der Ostsee, östlich von Schonen, war das erste Ziel. Waldemar eroberte die Burg Bornholm. Dann unternahm er eine Invasion auf Gotland. Drei Schlachten kämpfte er aus, alle drei siegreich. Die letzte fand unter den Mauern von Visby statt. Unzählige arme und grundbesitzlose Leute (*inquilini*) wurden zu Boden geschlagen und getötet. 1800 Mann fielen, erzählen die Quellen³³.

Der Vorstoß sollte natürlich das dänische Eigentum an Schonen noch besser sichern. Erstens waren solche militärischen Operationen zur See leichter durchzuführen als zu Lande, unmittelbar gegen Schweden. Denn dabei hätte man es mit einer hinhaltenden und kräftezehrenden Kampfweise des Gegners zu tun bekommen.

Zweitens waren die Unternehmungen gegen die Inseln nicht Selbstzweck, sondern verfolgten indirekt einige fernerliegende Ziele. Wie die Holsteiner Fünen als Flankenschutz für Schleswig betrachteten, so konnten Øland und Gotland, sofern in dänischem Eigentum, vorgeschobene Flankenschutzpositionen gegen Schweden und Finnland werden. Dazu kam, daß sich Gotland als Ausgangs- und Beobachtungsbasis für den Rußlandhandel verwenden ließ und so gewissermaßen Estland ersetzen konnte. – Bald traten jedoch neue Gegner Waldemar entgegen.

Visby war eine Hansestadt, mehr noch: die leitende Hansestadt im östlichen Drittel des hansischen Bereichs und noch sehr einflußreich³⁴. Waldemars Vorhaben war nicht gegen die Hanse, sondern gegen Schweden

³¹ W. M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts II, ²1962, S. 317.

³² Annales Danici (vgl. Anm. 11), S. 188 (= Danmarks middelalderlige annaler 143).

³³ Annales Suecici medii aevi, utg. af Göte Paulsson, Bibliotheca historica Lundensis XXXII, 1974, S. 320. Die vor Visby Getöteten waren hiernach *bondones terre*, nach der seeländischen Chronik jedoch *infiniti inquilini* (vgl. Anm. 32). Ausgrabungen seit 1905 haben (bis 1946) Überbleibsel von 1572 Gefallenen ans Licht gebracht, davon nur zwei Drittel im kriegstauglichen Alter (Thordeman – vgl. Anm. 9, S. 106 f.)

³⁴ Ph. Dollinger, Die Hanse, ³1981, S. 129.

gerichtet³⁵. Reaktionen von seiten der Hansestädte waren jedoch zu erwarten. Zunächst scheinen die Städte irritiert gewesen zu sein; sie nahmen jedenfalls keine kriegerische Haltung ein wie in ihren eben überstandenen Auseinandersetzungen mit Flandern. Als es aber zu Verbindungen zwischen der Hanse und den Königen von Norwegen und Schweden kam, änderte das alles. Zum Hansetag in Greifswald Anfang September 1361 kamen schwedische Gesandte, die Blankovollmachten mit sich führten, unbeschriebene Blankette, die im voraus von den beiden Königen und von elf schwedischen und norwegischen Ratgebern besiegelt worden waren.

Die Könige sollten, so wurde vereinbart, 2000 Ritter und Knappen stellen, die Städte etwas über 50 Kriegsschiffe mit 3000 Schwebewaffneten, dazu Belagerungsmaschinen³⁶. Als Ersatz für die Kriegsschäden und als Belohnung wurden ihnen vier Schlösser und Häuser in Schonen versprochen, verbunden mit zwei Dritteln der Harden (14–15) und allen Einkünften auf unbestimmte Zeit. Hierbei tauchte der Gedanke eines hansischen, innerhalb Schwedens gelegenen Besitztums Schonen auf. Er wurde nach zwei Kriegen im Jahre 1370 verwirklicht, obwohl nur für die schonische Küste und mit geringeren Vorteilen für die Hansen als 1361 vorgeschlagen. – Der Øresundhering galt allgemein als der beste³⁷. Die Hansen konnten nach dem Vertrag von 1361 ihre umfassenden Geschäfte mit Hering in aller Ruhe und gesichert durch eigene militärische Stützpunkte betreiben. Da aber die Könige Schwedens und Norwegens mit ihren Kämpfern nicht zur verabredeten Zeit eintrafen, hatte Waldemar nur die hansischen Streiter gegen sich. Am Waldemarstag (15. Juni) oder kurz danach errang er einen glänzenden Sieg über die Flotte und die Belagerungsmannschaft der Städte. Das geschah im Øresund im Jahre 1362³⁸. Das Ziel der Verbündeten, „König Waldemar und sein Land zu schwächen“³⁹, war für diesmal mißlungen.

Schon im Sommer 1361 war Fräulein Elisabeth, die Holsteinerin, von ihrem Bruder Graf Heinrich an Håkon in die Ehe gegeben worden, wobei dieser durch einen Bevollmächtigten vertreten wurde. Sie hatte ihr Ja gesagt und war damit Königin von Norwegen und, gemeinsam mit ihrem Mann, Erbin von Schweden. Obwohl sie damit nun verheiratet war, bezog sie doch ihr eheliches Haus niemals. Sie wurde während einer Seefahrt

³⁵ H. Yrwing, *Valdemar Atterdags Gotlandståg 1361 (Från Gotlands dansktid, Visby 1961)*, S. 13–15.

³⁶ Dollinger S. 92–96; J. Götze, *Von Greifswald bis Stralsund – Die Auseinandersetzungen der deutschen Seestädte und ihrer Verbündeten mit König Waldemar von Dänemark 1361–1370*, HGBll. 88/1970, S. 84 f. – Die erste Reaktion 1361 Aug. 1: DD. 3:6 Nr. 70 (= HR I, 1 S. 184 n. 258), die zweite, schärfere Reaktion 1361 Sept. 8: DD 3:6 Nr. 80–82 (= HR I, 1 S. 187 n. 260 und S. 190f. n. 262 f.).

³⁷ Yrwing, S. 17.

³⁸ DD. 3:6 Nr. 185, nur hier gedruckt: Götze, 88 mit Anm. 22a.

³⁹ *Detmar-Chronik* (vgl. Anm. 29), S. 534 § 708.

im Winter des folgenden Jahres, im Schutze, wie sie glauben durfte, zweier Waffenstillstände, von einem Sturm an das Land des dänischen Erzbischofs verschlagen. Der Erzbischof sagte, sie habe bei ihm Ärgernis erregt, denn sie wolle die Ehe Margarethes brechen. Nach dem Kirchenrecht hatte ein Mann, der sich mit zwei Blutsverwandten verlobt hatte, die Erstverlobte zu heiraten. In diesem Fall war das Margarethe. Der Erzbischof setzte Elisabeth fest, „damit nicht gegen Gott und das Kirchenrecht gehandelt werde“⁴⁰ – aber es geschah dies wohl nicht allein um Gottes willen.

Waldemar nutzte die gestrandete Braut und Königin aus. Die Norweger hatten ihre Allianz mit großen schwedischen und holsteinischen Herren kaum mit besonderer Begeisterung geschlossen; ein Teil der Bündnisabreden waren Magnus und Håkon aufgenötigt worden. Håkon, seine Mutter Königin Blanka und sein Vater König Magnus nahmen daher Waldemars Einladung zur Hochzeit in Kopenhagen freundlich entgegen. Die Braut Margarethe war nun 11 Jahre alt, und sie wurde Håkon angetraut. – Diese sehr lebendigen, zum Teil stürmischen Vorgänge bildeten später die Grundlage für die Kalmarunion. Die arme Elisabeth mußte jahrelang in Gefangenschaft ausharren. Dann wurde sie gegen Lösegeld freigegeben, blieb aber immer „das kassierte Fräulein“. Sie fristete ihren Kummer in einem Kloster. Es fehlte nicht viel, daß man Waldemar, wo immer er ihren Angehörigen gegenüber trat, Menschenraub unterstellte⁴¹. Zwischen Elisabeths Brüdern und Waldemar entstand eine tödliche Feindschaft.

Die Geschichte Waldemar Atterdags entwickelte sich in den folgenden Jahren, gegen 1370 hin, zur Klimax, wobei das neuerstandene Reich unter Wellen von Feinden, die von allen Seiten anstürmten, beinah versank. Im Rahmen dieser Skizze ist es indessen nicht möglich, dem ausführlich nachzugehen.

Doch sollte hier die Frage berührt werden, warum sich König Waldemar durch die Bildung der Kölner Konföderation – ein Bündnis mit Fürsten und mächtigen Herren – sozusagen überlisten ließ. Als Ursachen für das Einvernehmen unter den Feinden Waldemars werden in älteren Darstellungen sein Übermut und seine Übergriffe angeführt. Daß es solche Übergriffe gegeben hat und daß es sie in großer Zahl gegeben hat, steht ziemlich außer Zweifel. Aber es ist doch zu bedenken, daß in den beinahe 300 Jahren, wo wendische Hansestädte und Dänen einander in der Geschichte begegneten (1249 bis 1536), es gelegentlich kriegerische Zusammenstöße und sehr viel häufiger noch Klagen und Gegenklagen über Mißbräuche und Anmaßungen von der einen oder anderen Seite gegeben hat. Das gilt auch für die drei Jahrzehnte, in denen Schonen schwedisch war

⁴⁰ Ebd., S. 532 § 710; DD. 3:6 Nr. 337 § 34.

⁴¹ Detmar-Chronik S. 532 Anm. 4.

(1332 bis 1360); eine Ursache für Föderationen gegen übermütige Einzelne ist es aber damals nicht gewesen und späterhin schwerlich geworden.

Neuartig nach dem ersten Krieg mit der Hanse im Jahre 1362 war zweierlei: erstens das Einvernehmen zwischen preußischen und niederländischen Städten in ihrer gemeinsamen Frontstellung gegen Dänemark und Norwegen, und, wichtiger noch, zweitens die Eroberung zweier nordischer Länder, „zweier sehr großer Reiche“ (*duo vasta regna*) – wie es später heißt, Schweden und Finnland – binnen weniger Monate 1362 bis 63 durch Holsteiner und Mecklenburger. Die Tür brauchte bloß mit dem Fuß aufgestoßen zu werden, weil beim Öffnen von drinnen, durch die einheimischen Russen, mitgeholfen wurde.

Waldemar trank damals Wein in Avignon. Aber die Hansen bekamen Anschauungsunterricht in militärischen Erfolgen. Holsteiner, Mecklenburger und einheimische Große – das waren die sicheren Garanten für einen Sieg. Auf diesem Hintergrund wurde die kolossale Koalition in den Jahren 1367 bis 68 gebildet; besonderer negativer Charakterzüge Waldemars bedarf es da zur Motivierung dieses Bündnisses nicht.

Sucht man umfassende und unmittelbare Information über die Persönlichkeit des Königs, ist man zunächst auf die genannte Chronik von Seeland verwiesen. Der Verfasser ist, vermute ich, ein Franziskaner aus Næstved. Er hat die Persönlichkeitsentwicklung des Königs für die Dauer von 20 Jahren dargestellt. Er beginnt mit Wohlwollen und Lob. Waldemar reitet nach Jerusalem aus Ergebenheit für die Kirche. Aber er ist prahlerisch und verschwenderisch. Es zeichnet ihn aus, daß er in Jütland böse und gierige Menschen aburteilt, aber die Neigung zu Zorn und Heftigkeit tritt schon früh hervor. Kriegsgefangenen gegenüber kann er grausam sein. Wie die Jahre fortschreiten, steigen seine Forderungen wie Wellen im Sturm. Sie treffen auf die Untergebenen der Krone und insbesondere die der Kirche. Sie sollen zahlen, arbeiten, schuften: den Müden gibt er keine Zeit zur Ruhe. Selbst Auen und Bäche müssen für ihn arbeiten und werden zu diesem Zweck eingedämmt; nicht einmal die wilden Tiere sind vor ihm sicher. Der König will nicht die Zeit mit Schlafen verbringen, sondern lieber gegen Unschuldige wüten. Wieder und wieder werden Turniere und Lanzenspiele abgehalten, und im Gefolge dessen reitet Waldemar als Krieger und Feldherr daher, Angst, Schrecken und Lähmung um sich verbreitend. Zuletzt sinkt er gepanzert, in kriegerischer Rüstung darnieder – gewissermaßen eine starre Prägeform seiner selbst, wie ihn die Skulptur auf der Grabplatte erhalten hat; Leben, Stimme hat ihm ja, erst nachträglich, der Chronist gegeben. Aber am Ende fehlt auch diesem, dem Biographen Waldemars, Schwung und Optimismus. Als er die Feder niederlegt, ist er alt und enttäuscht. Die Welt ist, wie so manches Wort am Hofe des Königs, falsch und verlogen. Nicht einmal auf ihren Untergang ist Verlaß, obwohl der doch so oft von den Brüdern seines Ordens vorher-

gesagt worden ist. Schwarz und düster sehen seine Erinnerungen an den König aus⁴². Vielleicht ist das einer der Gründe, warum so viele Historiker Schwarzseher waren, wenn die Rede auf Waldemar kam.

Neben dem Chronisten von Seeland soll Birgitta von Schweden nicht vergessen werden. Sie ist eine seiner Zeitgenossinnen und nannte ihn „einen Vogelfänger, der auf seiner Flöte bläst, um den Vogel anzulocken“ – nicht unzutreffend. Waldemar ist ein „Schmeichler“, was wir bestätigen können. Mit der Bezeichnung „der Wolf“ ist sie vielleicht zu weit gegangen, wie sie es auch in ihren Charakteristiken anderer Zeitgenoss(inn)en getan hat. Blanka aus Namur, die Frau von König Magnus, ist „eine Eidechse mit Drachengalle im Blut und mit der Zunge einer Hure“. Eufemia, die Halbschwester von König Magnus und Gemahlin des Herzogs Albrecht II. von Mecklenburg, ist ganz einfach „die Kreuzotter“⁴³.

Ganz unverfälschtes zeitgenössisches Material zu finden ist schwierig⁴⁴. Es gibt jedoch in den Quellen einige Zitate, die nicht genügend ausgenutzt worden sind. Sie stammen von hansischen Gesandten. Im Jahre 1355 zitierte der Rostocker Stadtschreiber eine Rede Waldemars, die er in Helsingborg den wendischen Ratsendeboten gehalten hatte: „Meine liebsten Freunde! Ich danke Euch sehr, daß Ihr mir gegenüber so wohlwollend wart und daß Ihr immer mein Bestes angestrebt habt. Ihr sollt wissen, daß ich die Magnifizienz, den König Magnus von Schweden, durch meine Unterhändler wegen einiger Punkte und Artikel angeklagt habe, welche er Ihnen gegenüber bestritten hat. Aber der erwähnte König von Schweden wurde durch den Herzog von Mecklenburg und einige andere Personen, für die die Wahrheit der von uns vorgebrachten Punkte und Artikel feststand, veranlaßt, sich diese Punkte und Artikel in Erinnerung zu bringen und ihre Wahrheit zur Kenntnis zu nehmen. Der König von Schweden kam daraufhin aus der Burg hierher in das Kloster zu mir und bekannte, daß die ihm vorgeworfenen Punkte und Artikel wahr seien. Aber weil ich überdachte, daß sein Brot hier von längerer Haltbarkeit als mein Brot wäre, haben wir unsere Sachen an Vermittler zur Diskussion übergeben.“ Vier Dänen und vier Schweden sollten das verhandeln. Unter den schwedischen Unterhändlern aber war Herzog Albrecht von Mecklenburg, der eben Waldemar rechtgegeben und den Magnus zurechtgewiesen hatte. Waldemar hatte die Initiative („weil ich überdachte . . .“). Es scheint mir, daß Waldemar sich in einer sehr günstigen Lage befand, es aber König

⁴² *Annales Danici* (vgl. Anm. 11), S. 174–88 (= *Danmarks middelalderlige Annaler* S. 125–143).

⁴³ Aksel E. Christensen, *Kalmarunionen*, 1980, S. 77. Birgitta nennt Herzog Albrecht von Mecklenburg „den Fuchs“ und den schwedischen Herzog Bengt Algotsson „den Drachen“, Kjersgaard (vgl. Anm. 9), S. 331 f.

⁴⁴ Eine sehr späte Anekdote, die sich nur beim *Presbyter Bremensis* findet (vgl. Anm. 13), ist, mit Zögern, zur Charakterisierung Waldemars benutzt worden von Erik Arup, *Danmarks Historie*, 1932, S. 111, und von Kjersgaard (vgl. Anm. 9).

Magnus gegenüber nicht merken ließ. Die Redensart von der geringeren Haltbarkeit seines Brotes ist demnach Ironie⁴⁵. Es muß das auch ein Grund dafür sein, daß der Stadtschreiber aus Rostock die Rede so interessant gefunden hat, daß er sie wiedergab, obwohl sie gar nicht seine Herren, die Ratmänner aus Rostock, anging. Schöne Worte, viel Schmeichelei und, was die Sache angeht, Ironie: das scheint mir aus diesem Zitat hervorzugehen.

Später, als die große Koalition von 1367 gegen ihn schon zusammengebracht war, befand sich Waldemar, verständlich genug, in grimmiger Laune. Bei einer Verhandlung in Falsterbo auf Schonen greift er die Lübecker an, weil sie eben den Zins Kaiser Karls IV. nicht bezahlt haben: „Der, dem sie etwas besiegelt und eingehalten haben, der möge sagen, daß sie ihm es gehalten haben“⁴⁶ – eine spitze und ironische Bemerkung der Meinung wohl: „wem sie je etwas besiegelt und gehalten haben, der möge das bezeugen: aber wahrscheinlich gibt es ihn überhaupt nicht“⁴⁷. Wir können daraus schließen, daß seine Ausdrucksform spitz und ironisch, dabei aber schlicht und eindeutig gewesen ist.

Die Lübecker zahlten mit gleicher Münze heim, um so mehr, je näher man dem Kriegsausbruch kam. Bei der Bitte an Köln, eine Kriegserklärung gegen Waldemar auszubringen, erwähnten sie „die Verluste und Ungerechtigkeiten, die ihm anzulasten sind“; Waldemar habe nichts anderes geboten „als schöne Worte, die eine Chimäre waren und sind. In der Wirklichkeit gibt es nichts, das dem entspricht“. – Zu diesem späten Zeitpunkt galt Waldemar den hansischen Gesandten nur mehr als ein Wortkrämer. Bei besserer Gelegenheit, zum Beispiel an der königlichen Tafel,

⁴⁵ DD. 3:4 Nr. 271 (= HR I, 1 S. 165 n. 233. Andere Deutungen bei L. Sjöstedt, *Krisen inom det svensk-skånska väldet*, 1954, S. 128 Anm. 21. Sjöstedt schließt sich der Deutung von A. Stade an, wonach König Magnus auf die Dauer die Trümpfe in der Hand hat. Man darf jedoch nicht vergessen, daß Waldemar *hic*, „hier“, sagte, was soviel bedeutet, wie „in eben dieser Angelegenheit“.

⁴⁶ DD. 3:8 Nr. 67 § 1 (= HR I, 1 S. 367 n. 408). Die dänische Übersetzung (*Danmarks Riges Breve* 3:8, 1980, Nr. 67, mit Anm. 1 zu diesem Ausdruck) entspricht im wesentlichen meiner Deutung.

⁴⁷ DD. 3:8 Nr. 137 (= HR I, 1 S. 389 n. 430). – Die beste, mit Einzelschilderungen und Zitaten versehene Schrift über Waldemar ist noch immer Dietrich Schäfer, *Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark – Hansische Geschichte bis 1376*, Jena 1879. Sodann sind zu erwähnen Sven Tägil (vgl. Anm. 12), Jochen Götze (vgl. Anm. 36), Kristian Erslev (vgl. Anm. 8). – Zur Frage, ob Waldemar der Vierte oder der Fünfte seines Namens war (vgl. Schäfer, S. 548 Anm. 1), ist zu bemerken: Waldemar I. regierte 1157 bis 1182; Waldemar II. 1202 bis 1241, währenddessen auch sein Sohn Waldemar III. 1218 bis 1231 – er nennt sich in einer Urkunde ausdrücklich *Waldemarus Tertius*, Waldemar IV. 1326 bis 1330 (er ist von einigen außer acht gelassen worden); dann bleibt für den letzten Waldemar nur die Zahl V übrig.

dürftten sie seinen Redefluß und seine Ironie mit größerer Gelassenheit ertragen haben.

Endlich sollen hier die taktischen Mittel betrachtet werden, deren sich Waldemar bei der Ratifizierung von Traktaten bediente. Oben war schon die Rede von Verzögerung beim Vollziehen von Rechtsakten, wobei Waldemar seinen Partner einmal 2 $\frac{1}{2}$ Jahre lang auf die Ausfertigung der Urkunden warten ließ.

Der erste Krieg mit der Hanse von 1362 bis 1364 wurde damit beendet, daß der dänische Reichsrat auf einen Waffenstillstand einging. Der Reichsrat versprach, während des Waffenstillstandes das Siegel von König Waldemar herbeizuschaffen. Denn erst die Besiegelung konnte Sicherheit vor neuen Kriegshandlungen gewährleisten; erst sie bedeutete die Ratifizierung. Herzog Barnim IV. der Jüngere von Stettin-Wolgast trat als Vermittler zwischen Hansestädten, Dänemark, Reichsrat und König auf. Er sollte unter anderem das Siegel Waldemars herbeischaffen. Es war aber zur verabredeten Zeit, am 25. Juli 1364, nicht zur Stelle. Und als sich die Hanseaten mehr als ein Jahr später, am 22. November 1365, gegen Plünderungen und Räubereien durch Männer des Königs halbwegs geschützt glauben durften, war das eine eingeschränkte Sicherheit: der König besiegelte nur mit dem kleineren Siegel, dem Secretum, nicht mit dem Majestätssiegel.

Diese drei Mittel, Verzögerung der Besiegelung, Minderung des Siegels selbst, Verhandlungsführungen nicht durch den König, sondern durch einen anderen in seinem Namen, – finden wir wieder bei den Verhandlungen vor dem Frieden von Stralsund 1369/1370. Hierzu kommt noch ein viertes: Waldemar ließ sich sogar herbei, Dänemark einem anderen zu überlassen und so von den Verpflichtungen freizukommen, die von Reichsrat und Städten für König und Hansestädte eingegangen worden waren. Waldemar stand der Ratifizierung des Friedens von Stralsund völlig ablehnend gegenüber. Durch Anwendung der vier Instrumente trug Waldemar dazu bei, daß die Hansestädte beim endgültigen Friedensschluß im Herbst 1371 in verschiedenen Punkten nachgaben. Die Städte sollten Schloß Warberg als Garantie für das Friedenswerk haben – doch sie bestanden nicht darauf. Sie gaben den Dänen die Verwaltung der Schlösser und Harden in Schonen zurück. Der Leiter des dänischen Reichsrates, Henning Podebusk (Putbus), übernahm die Verwaltung und bekam ein Sechstel der Einkünfte aus Schlössern und Harden. Waldemar bekam ein Drittel; die Hansen behielten also nur die Hälfte als Kriegsschadenersatz.

Da endlich besiegelte Waldemar diesen unformulierten Frieden von Stralsund. Er gab damit den Hansen Sicherheit gegen Überfälle, Plünderungen, Seeräuberei durch seine Leute. Es wurde jedoch nur mit dem kleinen Siegel besiegelt. Waldemar hatte, wie er sagte, „leider nicht“ das große Siegel bei sich. Dafür wäre es dann auch zu spät gewesen, die Frist war bereits abgelaufen. Waldemar hat damit in dieser Minderform ratifi-

ziert; eine formvollendete, definitiv bindende Ratifizierung unter dem großen Siegel hat er nicht leisten wollen. Die Hansen konnten gar nicht anders, als die Auffassung des Königs vorläufig hinnehmen. Dieses neue Spiel um die Besiegelung mit dem großen dänischen Majestätssiegel dauerte einige Jahre an. Erst 1376 bekamen die Hanseaten eine Bestätigung des Friedens zu Stralsund, unterfertigt mit dem großen Siegel. Gleichwohl, der König hat weder seine Weigerung, den Stralsunder Frieden voll zu besiegeln, noch seine Hoffnungen auf vorzeitige Rückgabe der schonischen Schlösser jemals aufgegeben. Er war ein Jahr zuvor ins Grab gesunken.

Zusammenfassung

Waldemar war sehr groß, hatte geschorenen Bart und ein kräftiges Profil. Entweder aß er sehr viel und kaute sein Essen sehr gründlich, oder er knirschte nervös mit den Zähnen. Er war ein eifriger Reiter und Jäger. Wir kennen ihn nur in modegerechter Kleidung. Er scheint – außer dänisch – fließend niederdeutsch gesprochen, Latein und Oberdeutsch verstanden zu haben. Er interessierte sich, soviel wir wissen, sein ganzes Leben lang nur für eine Frau, seine Gemahlin Helwig. Mit ihr hatte er drei Kinder, unter ihnen Margarethe I., Königin des Nordens.

Sein politisches Ziel war in erster Linie, das alte dänische Reich im ganzen Umfang wieder herzustellen. Er hatte einen scharfen Blick für die Schwäche seiner Gegner. Er scheint ab und zu ihre Züge im voraus berechnet und in seine Pläne eingearbeitet zu haben. Selbst eine verhängnisvolle Koalition seiner Gegner vermochte er in ihren Auswirkungen zu mindern. Er war rastlos und wendig, besonders im Ersinnen neuer Taktiken, die Vollziehung von Abreden zu verzögern und der Ratifizierung von Urkunden auszuweichen. Er äußerte sich schönrednerisch, schmeichlerisch und zuweilen ironisch. Er konnte grausam, auch zynisch sein. Er war ein fähiger Diplomat, der dann und wann ein hohes Spiel spielte, das jedenfalls dem späten Beobachter zuweilen dramatisch erscheint.

DIE KONKURRENZFÄHIGKEIT DER HANSE IM SPÄTMITTELALTER*

von
ROLF SPRANDEL

Was machte den Hansekaufmann im Spätmittelalter gegenüber Konkurrenten stark? Wir suchen die Antwort auf drei Gebieten: 1. bei seinen Privilegien, 2. in einem inneren hansischen Präferenzsystem und 3. in einem Kartellverhalten der Hansekaufleute nach außen.

Beginnen wir mit dem Privilegienpanzer der Hanse, der vornehmlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus einer Verschmelzung und Ausdehnung von einzelstädtischen Privilegien sowie den Gotlandfahrerprivilegien entstanden ist¹. Er betrifft fünf Bereiche: 1. Die Handelserlaubnis in einem fremden Land als solche. Darin eingeschlossen sind Regelungen der Aufenthaltsdauer, des Gäste-, Groß- und Kleinhandels². 2. Besitzrechtliche Sicherungen: Der Eigentumsschutz bei Schiffsbruch³, Erb- und Testierrecht. 3. Zollvergünstigungen. 4. Markttechnische Vergünstigungen betreffend Waage, Lagerung, Bewirtung und Währung⁴ und 5. schließlich prozeßrechtliche Vergünstigungen: Befreiung vom Prozeßarrest⁵, von der Solidarhaft⁶ und Gewährung einer eigenen korporativen Gerichtsbarkeit⁷.

Die Privilegien hatten einen Konkurrenzwert, d. h. mit Hilfe von Privilegien konnte man gegenüber den in gleicher Richtung handelnden

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, gehalten am 24. 5. 1983 bei der 99. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Stade.

¹ Für England neuestens: T. H. Lloyd, *Alien merchants in England in the High Middle Ages*, Brighton/New York 1982, S. 132 ff. Sonst bes. instruktiv über die Frühphase: D. Schäfer, *Das Buch des Lübeckischen Vogtes auf Schonen*, 1927 u. W. Stein, *Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge zu Flandern*, Berlin 1890.

² Allgemein: E. Daenell, *Die Blütezeit der deutschen Hanse*, Berlin 1905/06.

³ V. Niitemaa, *Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter*, Helsinki 1955.

⁴ Eine neuere Einzelstudie dazu: J. E. Kleinenberg, *Preise, Maße und Profit im hansischen Novgorod-Handel im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Hansische Studien V. Abhandl. z. Handels- und Sozialgeschichte*, 21, Weimar 1981, S. 51–63.

⁵ H. Rudorff, *Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß*, Breslau 1907. H. Planitz, *Studien zur Geschichte des deutschen Arrestprozesses*, in: *ZSRG, GA* 1913, S. 49–140. – G. Kisch, *Der deutsche Arrestprozeß*, Wien/Leipzig 1914. – L. K. Goetz, *Deutsch-Russische Handelsverträge des Mittelalters*, Hamburg 1916, S. 177 (nicht nur Rußland betreffend).

⁶ H. Planitz, *Die Vermögensvollstreckung im deutschen mittelalterlichen Recht I. Die Pfändung*, Leipzig 1912.

⁷ Die beste Gesamtübersicht bei Daenell (wie Anm. 2).

Konkurrenten Vorteile erwerben. 1250 heißt es in einem norwegischen Privileg für Lübeck: Sie mögen sich eines Privilegs erfreuen, das zu jeder Zeit besser ist als das anderer⁸. Dieses Privileg wurde damals noch für Lübeck allein verliehen. Es ist also vorhansisch. Aber man brachte ein derartiges Bewußtsein in die Hanse ein. 1278 vertrat Lübeck die Kaufleute deutscher Zunge⁹. Man wird sagen können, der Grundsatz des *privilegium melius* galt jetzt für die von Lübeck Vertretenen.

Wirtschaftliche Vorteile ließen sich gegenüber den einheimischen Kaufleuten, den Norwegern, den Flamen, den Engländern usw. allein schon dadurch erzielen, daß diesen gegenüber die Auswärtigen ein unterschiedliches Recht besaßen. Die Einheimischen waren auf die meistprivilegierten Auswärtigen angewiesen, ihnen entging der Vorteil eines vollen Wettbewerbs der Auswärtigen untereinander. Machen wir einen Sprung in die hansische Blütezeit und in die Niederlande: 1387 wagte es eine der damals mächtigen brabantischen Städte, Brüssel, eine Verordnung zu erlassen, wonach alle Fremden gleich behandelt werden sollten. Die Hanse forderte lebhaft die Rücknahme dieser Verordnung. Brüssel lehnte kühl ab¹⁰.

Eine ähnliche Haltung flämischer Städte wurde bekanntlich in der großen Wirtschaftsblockade 1392 niedergekämpft. Dabei kam es 1392 zu dem interessanten Gelöbnis von drei großen flämischen Städten untereinander: Sie wollten der Hanse keine weiteren Zugeständnisse machen¹¹. Die Beteiligten sehen die Privilegien gewissermaßen auf einer Linie nahezu unbegrenzter Steigerungsfähigkeit.

Der Privilegienvorsprung der Hanse in Flandern ist deutlich. Prozeßrechtliche Privilegien erhielt sie wahrscheinlich schon 1252/53¹². Andere Nationen zogen erst hundert Jahre später nach¹³. In der Mitte des 14. Jahrhunderts wird die Handelserlaubnis der Venezianer noch auf 45 Tage nach Ankunft der Galeeren eingeschränkt¹⁴.

⁸ *Tali gaudeant privilegio . . . qualem aliquo tempore in regno nostro habuerunt meliorem* (UB der Stadt Lübeck I, Nr. 157), dazu J. A. Gade, *The hanseatic control of Norwegian commerce during the late middle ages*, Leiden 1951, S. 36.

⁹ Hans. UB I, Nr. 818.

¹⁰ Hans. UB IV, Nr. 901.

¹¹ L. Gilliodts-van Severen, *Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges I*, Bruges 1904, Nr. 458.

¹² W. Stein, *Über die ältesten Privilegien der Deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks*, in: HGBll. 10, 1903, S. 53–133; H. Reincke, *Die Deutschlandfahrt der Flandrer während der hansischen Frühzeit*, in: HGBll. 67/68, 1942/43, bes. S. 61 ff. Beide, besonders letzterer, betonen sehr stark die Frage, ob die Privilegien „Rechtskraft“ erlangten. Ob sich die Hansekaufleute später einer fehlenden „Rechtskraft“ bewußt waren, erscheint fraglich angesichts der Überlieferung der Privilegien in Kopieren des Brügger Kontors.

¹³ Gilliodts-van Severen (wie Anm. 11) Nr. 276 (für Spanier 1348), Nr. 304 (für Engländer 1359); Spezialliteratur bei J. A. van Houtte, *Bruges. Essai d'histoire urbaine*, Bruxelles 1967.

¹⁴ Gilliodts-van Severen (wie Anm. 11) Nr. 298.

In dem Worte Privilegienvorsprung liegt es, daß die Vorteile befristet waren. Die hansischen Privilegien waren für andere ein Richtpunkt. Konstanz forderte 1417 in Flandern Privilegien nach der Art der Hanse, und wenn das nicht ginge, wenigstens nach Art der Nürnberger¹⁵. Indem die hansischen Privilegien Modell waren, förderte die Hanse indirekt und ungewollt die Entwicklung eines internationalen Handelsrechts in Richtung auf Freihandel. Diese Förderung geschah sicherlich ungewollt, denn durch sie sank der Konkurrenzwert der hansischen Privilegien.

Eigentümlich widersprüchlich ist das Verhältnis der Hanse zum Freihandel. Dazu ein Sprung nach England. In England hatten im 12. Jahrhundert Skandinavier, Niederländer und die Leute aus Rouen einen Vorsprung, der von Deutschen im 13. Jahrhundert ein- und überholt wurde¹⁶. Die Carta mercatoria von 1303 enthält begrenzte Vorteile für alle Fremden¹⁷. Die Befreiung von der solidarischen Haftung wurde den Hansen erst 1314 gewährt¹⁸. Auf alle Fremden wurde diese Befreiung erst 1353 ausgedehnt¹⁹.

Die Carta mercatoria war den hansischen Kaufleuten unbequem. 1330 veranlaßten sie eine Parlamentspetition zur Abschaffung der Carta²⁰. Als dieses nicht gelang, strebten sie eine Umfunktionierung der Carta in ein hansisches Privileg an. Den günstigen Zollsatz, der in der Carta generell allen Fremden verliehen war, hatte der englische König nach und nach zurückgenommen. Nach 1330 gelingt es der Hanse, diesen Zollsatz für sich allein von neuem – unter Berufung auf die Carta – durchzusetzen²¹.

Die Carta mercatoria ist vergleichbar mit Jahrmarktsprivilegien, die auch gleiche Freiheit für alle Fremden enthalten und deswegen von der Hanse nicht sonderlich geliebt wurden. Das beste Beispiel ist das Jahrmarktsprivileg Karls IV. für Hamburg, das ignoriert wurde²².

¹⁵ Hanse-Rezesse I, 6, S. 428, Anm. 1; dazu: Cl. Nordmann, Oberdeutschland und die deutsche Hanse, Weimar 1939, S. 17 ff. (genauer: nach Art der „Österlinge“ und wenn das nicht ginge nach Art der Kölner und der Nürnberger).

¹⁶ M. Weinbaum, Zur Stellung der Fremden im mittelalterlichen England, in: Zs. f. vergleich. Rechtswiss. 46, 1931, S. 360–378. – Ders., Stalhof und deutsche Gildehalle zu London, in: HGBll. 53, 1928, S. 45–65.

¹⁷ Hans. UB II, Nr. 31.

¹⁸ Hans. UB II, Nr. 245, dazu: J.-M. Peters, Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350), Köln/Wien 1978, S. 52.

¹⁹ A. Beardwood, Alien merchants in England 1350–1377, Cambridge Mass. 1931, S. 59.

²⁰ K. Kunze, Hanseakten aus England, Halle 1891, S. XIV f.

²¹ K. Kunze (wie Anm. 20) S. XVII.

²² E. v. Lehe, Die Märkte Hamburgs von den Anfängen bis in die Neuzeit (1911). VSWG Beiheft 50, 1966, S. 22; U. Dirlmeier, Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb, in: VSWG Beiheft 51, 1966, bes. S. 176. Über das gespaltene Verhältnis der Hanse zu den brabantischen Jahrmärkten, vgl. u. a. H. Rogge, Der Stapelzwang des hansischen Kontors zu Brügge. Phil. Diss. Kiel 1903, S. 24 (Verbot des Besuchs des Ostermarktes in Bergen op Zoom 1470, der Markt sei *sere schedelik*).

Oft ließen sich Privilegien nur durch die Anerkennung einer Gegenseitigkeit erwerben. Eine solche Gegenseitigkeit findet sich in den frühhansischen Privilegien für den Gotlandhandel²³, 1247 in Norwegen²⁴, 1252/53 in Brügge²⁵ und so fort: Darin lag eine notwendige Konzession, die man unter Anwendung wirtschaftspolitischer Hilfsmittel unwirksam zu machen bemüht war. Zu diesen Hilfsmitteln zählte vor allem das Präferenzsystem, von dem weiter unten zu sprechen sein wird. Aber auch die Ausnutzung politischer Bedingungen ist zu beobachten. Für den Flandernhandel der Hanse war es sehr hilfreich, daß das flämische Handelspatriziat 1302 weitgehend vernichtet wurde.

Trotzdem lebte das Gegenseitigkeitsprinzip überall latent weiter: Es wurde rechtlich nicht abgeschafft und blieb, von den wirtschaftlichen Interessen her gesehen, immer eine heimliche Forderung der Partner. Es war gewissermaßen eine Zeitbombe, die immer gegen die Hanse hochgehen konnte²⁶.

Wir können beobachten, wie sich der Aufbau des Privilegiensystems und eine rückläufige Tendenz, die Schrumpfung des Konkurrenzerts der Privilegien, überlagern. Die Bedingungen, die dem Aufbau günstig waren, und solche, die zum Abbau führten, verzahnten sich. Der Privilegienpanzer schützte gewissermaßen vor der Konkurrenz so lange, bis diese stark genug wurde, um ihn einzudrücken.

Dafür war allein schon wichtig, daß sich die Konkurrenz durch die stetig fortschreitende Urbanisierung Europas im Spätmittelalter unaufhaltsam vermehrte. Am Ende des 13. Jahrhunderts heißt es in einem norwegischen Königsgesetz: Auf den Feldern gibt es keine Arbeiter. Alle wollen auf Kauffahrt gehen²⁷.

Unter dem Druck ihrer eigenen Bürgerschaften wurden die Fürsten fortschreitend fremdenfeindlicher. Das ältere Bergener Stadtrecht war verhältnismäßig fremdenfreundlich. Die Weiterfahrt nach Norden wird erst 1294, der Winteraufenthalt in Bergen erst 1311 verboten. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gelingt es der Hanse dann, unter Ausnutzung innerskandinavischer Schwierigkeiten für ihre Mitglieder das Recht auf den Winteraufenthalt zurückzuerwerben²⁸.

²³ Rörig (wie Anm. 99) S. 498 f. – Gegenseitigkeit im Rußlandhandel: Goetz (wie Anm. 5), S. 9 f.

²⁴ Hans. UB I, Nr. 356, dazu Gade (wie Anm. 8), S. 33.

²⁵ Hans. UB I, Nr. 421, dazu o. Anm. 12.

²⁶ Über die Gegenseitigkeit in der Entwicklung des englisch-hansischen Verhältnisses am besten: F. Schulz, *Die Hanse und England von Eduard III. bis auf Heinrich VIII.* Zeit, Berlin 1911.

²⁷ M. Pappenheim, *Altnordische Handelsgesellschaften*, in: *Zs. f. d. Gesamte Handelsrecht* 36, 1889, S. 85.

²⁸ F. Bruns, *Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik 1900*, S. IV ff. O. A. Johnsen, *Le commerce et la navigation en Norvège au Moyen Age*, in: *Revue historique* 178,

Die Menschenverluste durch Epidemien, die in einigen Ländern, wie Norwegen, besonders groß waren, haben den Konkurrenzdruck auf die Hanse zeitweise gemindert²⁹. Aber auch die Hansestädte wurden von den Epidemien betroffen³⁰. Ob die Hanse gewissermaßen einen Vorteil aus den Epidemien gezogen hat, ist ungewiß. Osteuropa im ganzen ist von den Epidemien wohl weniger betroffen worden als West- und Südeuropa etwa³¹, und deswegen trat dort der Privilegienverlust für die Hanse besonders früh ein. Handelseinschränkungen für hansische Kaufleute sind in Krakau zuerst 1306 bezeugt³². Danach wurden sie fortlaufend verschärft, und es vollzog sich eine „Einschnürung der preußischen, der ost-hansischen Kaufleute“, wie Claus Nordmann es 1939 in zeitgenössischer Weise formulierte³³.

Eine Konkurrenz gab es nicht nur zwischen der Hanse und außerhansischen Städten, sondern auch ein Land-Stadt-Gegensatz wurde virulent. Das Land will am Handel teilnehmen. Der Danziger Chronist Lubbe klagt 1473: Die fremden Krämer auf unserem Markt werden jährlich immer zahlreicher³⁴.

An einigen Stellen zeigten sich unter dem konjunkturellen Druck die widersprüchlichen Rechtsstrukturen der Zeit. Zu den älteren Rechtsgewohnheiten gehört das Strandrecht. Ihm steht das neuere Privilegienrecht gegenüber. Die Städte brandmarken als Räuberei, was sich von der anderen Seite als fortgesetzte Ausübung oder Reaktivierung des Strandrechts ausnimmt. Bauern und Ritter, die sich von städtischen Wirtschaftsgewinnen ausgeschlossen fühlen, beharren auf dem Strandrecht. Ein solches Bestreben wird zum Beispiel im Eiderstedter Seerecht 1444 legalisiert, in dem es heißt: Der schiffbrüchige Kaufmann bekommt vom geborgenen

1936, S. 385–410. J. Schreiner, Die Frage nach der Stellung des deutschen Kaufmanns zur norwegischen Staatsmacht, in: HGBll. 74, 1956, S. 6 f.

²⁹ J. Schreiner, Pest og prisfall i senmiddelalderen, Oslo 1948. – S. Gissel u. a. (Hg). Desertion and Land Colonization in the Nordic Countries c. 1300–1600, Stockholm 1981.

³⁰ H. Reincke, Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den schwarzen Tod 1349/50, in: HGBll. 72, 1954. U. Hauschild, Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter, Köln/Wien 1973, S. 206 f. P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Danzig 1913, I, S. 92: die erste urkundliche Nachricht von einer Pest 1382, S. 159: Rückkehr der Pest 1416, 1427, S. 205: 1450, S. 255: 1464.

³¹ E. W. Buchholz, Bevölkerungs-Ploetz, Würzburg ³1965/1966, I, Karte 103, III, bes. S. 2; E. Carpentier, Famines et épidémies dans l'histoire du XIVe siècle, in: Annales ESC 17, 1962, bes. S. 1073 u. 1089.

³² O. Gönnerwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht, Weimar 1939, S. 86 f.

³³ Nordmann (wie Anm. 15), S. 33.

³⁴ SS rer. Pruss. IV, S. 708. Vgl. auch K. Fritze, Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Weimar 1976. – Über direkten Kontakt der Holländer in der Ostsee mit den Küstenbewohnern außerhalb der Hafenstädte: F. Techen, Über Marktzwang und Hafenrecht in Mecklenburg, in: HGBll. 14, 1908, S. 95–150, bes. S. 100.

Gute nichts³⁵. König Erich sprach 1423 dem dänischen Volk aus der Seele, als er sagte, die Freiheit des Strandes widerspreche dem althergebrachten Recht nordischer Länder³⁶.

Nach dem befristeten Konkurrenzwert hansischer Privilegien ist nun als zweites Instrument hansischer Konkurrenzfähigkeit das innere Präferenzsystem zu behandeln. Dem hamburgischen Schuldbuch des 13. Jahrhunderts entnahm Heinrich Reincke, daß die Flamen mehr und mehr nur als Gläubiger auftreten. Sie sind in Hamburg Importeure, die Schwierigkeiten haben, ihre Verkaufserlöse einzutreiben. Wenn sie zugleich Exporteure wären, würden sie auch als Schuldner auftreten. Überhaupt hätten sie nicht solche Schwierigkeiten mit den Außenständen. Denn sie könnten die Ansprüche auf die Zulieferer übertragen. Die Flamen bekommen also keine Gegenwaren. Die Waren für Flandern behalten die deutschen Kaufleute unter sich³⁷. Das ist eine Interpretation, die allgemein akzeptiert worden ist, und die auch vieles für sich hat.

In einem berühmten Brief von Zwolle und Kampen an Lübeck 1294 wird es als Programm formuliert, den Flamen die Ostsee und den Skandinavien, den Gotländern die Nordsee zu verwehren³⁸. Wenn aber die jeweiligen Kaufleuteschaften in hansischen Zwischenstationen, in Hamburg oder in einer Ostseestadt, ihre Waren abgeben müssen, geraten sie in einen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber denen, die den ganzen Weg zu ihrer Verfügung haben. Die deutschen Aufkäufer zum Beispiel in Skandinavien und Rußland arbeiten unter günstigeren Bedingungen als die einheimischen Exporteure.

Die Ostseestationen haben gegenüber diesen Bedingungen früher aufgegeben als die Flamen. Russen und Gotländer sind in Lübeck als regelmäßige Besucher zuletzt in der Zollrolle von 1227 bezeugt. Dänen, Schweden und Norweger in Greifswald erscheinen noch etwa 1275⁴⁰. Ein Ausschnitt des Hamburger Handels im Zollbuch von 1418 zeigt uns 30 Hamburger Geschäftsfreunde, die 110 auswärtige Kaufleute vertreten.

³⁵ Niitemaa (wie Anm. 3), S. 338.

³⁶ Niitemaa (wie Anm. 3), S. 322.

³⁷ Reincke (wie Anm. 12), S. 91 ff.

³⁸ UB der Stadt Lübeck I, Nr. 485; dazu u. a. Schäfer (wie Anm. 1) S. LXXI. 1458 schreibt ein Rigaer nach Lübeck: Einige hansische Schiffe sind angekommen. Gott gebe, daß auch die übrigen hansischen kommen. Daß die Holländer kommen, daran liegt nichts; vgl. W. Stein, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461, HGbl. Jg. 1898 (1899), S. 67.

³⁹ Hans. UB I, Nr. 223. P. Johansen, Novgorod und die Hanse, in: Gedächtnisschrift Fritz Rörig, Lübeck 1953, bes. S. 130 f.: die „handelstechnische und nautische“ Überlegenheit der hansischen Kaufleute gegenüber den russischen. Lübeck wird als Reiseziel der Russen noch im Smolensker Vertrag von 1229 genannt. Ab 1259 wird nur noch vom russischen Handel auf Gotland gesprochen, vgl. Goetz (wie Anm. 5), S. 25. – Nach H. Hildebrand, Das Rigische Schuldbuch (1286–1352), Petersburg 1872, S. LXXVIII, verkehrt noch 1327 ein Russe in Lübeck.

⁴⁰ Hans. UB I, Nr. 746.

Die Auswärtigen kommen ausschließlich aus Lübeck und niedersächsischen Städten. Außerhansische Kaufleute sind nicht darunter⁴¹

Die wichtigste Form der Präferenzbeziehungen war die sogenannte hansische Handelsgesellschaft – ein Phänomen sui generis, ebenso schwer zu beschreiben wie die Hanse selbst. Versuche, die Handelsgesellschaft an Begriffen des modernen Handelsrechts zu messen, wie Kommission, offene Handelsgesellschaft usw., sind unbefriedigend geblieben⁴². Es ist dagegen hilfreich, wenn man bei dem mittelalterlichen Handelsbetrieb zwischen hierarchischer und partnerschaftlicher Struktur unterscheidet. In der ersten arbeiteten Unternehmensleiter mit Knechten, Angestellten, Faktoren, Liegern, die am Gewinn beteiligt waren oder auch nicht. Unternehmungen dieser Struktur fehlen im Hanseraum zwar nicht, sie sind aber charakteristischer für Oberdeutschland und Italien⁴³. Unternehmungen dieser Struktur bedeuten die geschäftliche Ausdehnung einer Einzelpersonlichkeit, und sie hätten nicht die typische Leistung des hansischen Systems erbracht.

Das Grundmuster der hansischen Handelsgesellschaft sind zwei Kaufleute, die von verschiedenen Orten aus sich gegenseitig Waren zuschicken und in einer lange andauernden, oft lebenslangen Beziehung stehen. Sie vertreiben des anderen Waren zu des anderen Besten. Der Lohn liegt in der Gegenseitigkeit. Nur Spesen werden noch berechnet. Kleine Geschenke kommen gelegentlich hinzu⁴⁴.

⁴¹ R. Sprandel, Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418, Köln/Wien 1972. – Dazu G. Stefke, Die Hamburger Zollbücher von 1399/1400 und 1418, in: ZHG 69, 1983, S. 1–33, dessen Einwände in dem hier interessierenden Bereich nur die Jahreszahl (1417 statt 1418) berühren.

⁴² W. Ebel, Lübisches Kaufmannsrecht, vornehmlich nach Lübecker Ratsurteilen des 15. und 16. Jahrhunderts. Der Göttinger Arbeitskreis. Veröffentlichungen Nr. 37 (o. O. u. J.) bes. S. 82. – Aus der älteren Literatur: F. Keutgen, Hansische Handelsgesellschaften, vornehmlich des 14. Jahrhunderts, in: VSWG 4, 1906. K. Lehmann, Altnordische und hanseatische Handelsgesellschaften, in: Zs. f. d. gesamte Handelsrecht und Konkursrecht 62, 1908, S. 289–327. G. Mickwitz, Neues zur Funktion der hansischen Handelsgesellschaft, in: HGBll. 62, 1937 (1938), S. 24–39. H. Planitz, Über hansisches Handels- und Verkehrsrecht, in: HGBll. 51, 1926 (1927). P. Rehme, Die Lübecker Handelsgesellschaften in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Zs. f. d. gesamte Handelsrecht 42, 1894, S. 367–410. W. Schmidt-Rimpler, Gesch. d. Kommissionsgeschäfts in Deutschland I, Halle 1915. F. G. A. Schmidt, Handelsgesellschaften in den deutschen Stadtrechtsquellen des Mittelalters 1883.

⁴³ Interessante Grenzfälle bei G. Mickwitz, Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Helsingfors 1938, mit Liegern in Brügge, die ihr „Pfundgeld“, ihre Prozente bekommen, dann aber auch Partnern: „ohne Pfundgeld, denn ich muß ihr Gut wieder verkaufen“ (S. 127).

⁴⁴ Schmidt-Rimpler (wie Anm. 42), S. 90. Illustrativ in Einzelfällen: W. Stein, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461, in: HGBll. Jg. 1898 (1899), S. 59–125; W. Stieda, Zur Charakteristik des kaufmännischen Privatverkehrs in Lübeck während des 15. Jahrhunderts, in: ZVLG 6, 1890, S. 200–212.

Charakteristisch für die Hanse ist auch die Zwischenform zwischen hierarchischer und partnerschaftlicher Struktur. Formal unabhängige Kaufgesellen umgeben einen Kaufmann. Sie sind beweglich, er ist ortsfest. Sie suchen Anlehnung, stehen ökonomisch in einer gewissen Abhängigkeit von ihm, arbeiten für ihn, aber auch für sich und für andere⁴⁵.

Eine Steigerung der partnerschaftlichen Beziehung zwischen Kaufleuten von verschiedenen Orten aus ist der Zusammenschluß mit einem fixierten Gesellschaftskapital, der in diesem Fall nicht der Kapitalsammlung dient – das gibt es auch –, sondern der Sicherung der Fernhandelsbeziehung, der Raumüberwindung. Das Kapital besteht aus Waren, die man sich jahrelang, etwa 8–10 Jahre, hin- und herschickt⁴⁶. Charakteristisch ist wieder, daß die Kaufleute beides nebeneinander betreiben können: Die Versendung von Propergut an den anderen und von Gesellschaftsgut⁴⁷. Im Unterschied zu außerhansischen Gewohnheiten gibt es bei der hansischen Handelsgesellschaft kein Konkurrenzverbot⁴⁸. Es besteht Offenheit gegenüber der innerhansischen Konkurrenz. Neben der Dauerhaftigkeit der Beziehungen beobachten wir den unkomplizierten Partnerwechsel.

Sicherlich stellt der Danziger Kaufmann Pisz aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dessen Handelsbücher überliefert sind, keinen Ausnahmefall dar. Er hatte in 32 Jahren quasi-gesellschaftliche Beziehungen mit fast 40 Partnern. Die längste Partnerschaft dauerte 22 Jahre, eine andere 10 Jahre usw.⁴⁹.

Die Konkurrenzerlaubnis versteht sich, weil man untereinander, aneinander nichts verdienen wollte und konnte. Man schloß untereinander meist überhaupt keine Geschäfte ab, sondern ließ die mit einer Handelsmarke versehenen Waren weiterlaufen. Es gab durchlaufende Handelsketten von dem einen Ende des Hanseraumes zum anderen. Wenn man doch einmal Geschäfte abschloß, dann sollte man nicht untereinander

⁴⁵ K. F. Beug, Die Handelsgehülfen des hansischen Kaufmanns. Jur. Diss. Rostock 1907, S. 37.

⁴⁶ Einzeluntersuchungen solcher Handelsgesellschaften, z. B. der Tyte-Gesellschaft aus den Veckinghusen-Büchern (Dauer 6–8 Jahre) bei M. P. Lesnikov, Die livländische Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen zu Flandern am Anfang des 15. Jahrhunderts, in: Zs. f. Geschichtswiss. 6, 1958, S. 285–303.

⁴⁷ W. Ebel, Lübecker Ratsurteile I, 1955, Nr. 113 (a. 1469), Nr. 240 (a. 1481).

⁴⁸ Keutgen (wie Anm. 42), S. 575. Grenzfälle wieder bei Mickwitz (wie Anm. 43), S. 134: In einem Gesellschaftsvertrag verspricht Selhorst – 1507 – nur noch eine andere Gesellschaft daneben zu unterhalten. Statt dessen gründet er noch fünf.

⁴⁹ W. v. Slaski, Danziger Handel im 15. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert. Phil. Diss. Heidelberg 1905, S. 94 f. Schmidt-Rimpler (wie Anm. 42), S. 77 ff. Eine Edition wird vorbereitet durch W. Stark, vgl. Ders., Zins und Profit beim hansischen Handelskapital, in: Hansische Studien V (wie Anm. 4), S. 19.

verdienen wollen⁵⁰. Aus dieser grundsätzlichen Ablehnung innerhansischer Gewinne verstehen sich auch die Verbote von verlegerischen Beziehungen zwischen hansischen Genossen, wie sie sich etwa in einem Verbot des Bergener Kontors von 1369 finden: *Vortmer schal nyn Dudesch kopman van dem anderen kopen . . . dar he nicht vûl mede doen mach*⁵¹.

Es bedeutete eine fühlbare Entlastung der innerhansischen Handelsbeziehungen im Rechtsstreit, daß man im Zweifel immer von der Haftung dessen ausging, der die Waren kaufte oder absetzte, auch wenn er es in Rechnung eines Geschäftsfreundes tat⁵². Selbst ein Knecht konnte einen Herren nur belasten, wenn er eine Vollmacht und andere Schriftstücke in der Hand hatte und auslieferte⁵³, was noch einmal den nichthierarchischen, partnerschaftlichen Charakter der Handelsgesellschaft betont.

In fremdem Namen handelte man, wenn man Außenstände eines schon abgereisten Geschäftsfreundes eintrieb oder für ihn Kredit aufnahm, um für ihn Waren einzukaufen. Aber auch dazu brauchte man eine schriftliche Vollmacht, die Schuldanerkenntnis des dritten, in dessen Namen man Geld aufnahm, Waren kaufte⁵⁴.

Die Geschäftsbeziehungen reichten vielfach bis zu einem der Kontore. Es gab keinen Fernhändler, der dort keinen Geschäftsfreund gehabt hätte. Man wollte eine alte Gewohnheit schriftlich normieren, als man 1402 auf einem Hansetag zuerst beantragte: Waren, die nach Brügge gehen sollen, darf man nur an einen hansischen Geschäftsvertreter versenden. 1410 wurde daraus dann ein Beschluß⁵⁵.

Das Netz der Präferenzbeziehungen hing an den Kontoren. Die Kontore basierten hauptsächlich auf den vorher betrachteten Privilegien. Insofern kann man sagen: Das Netz der Präferenzbeziehung hing an dem hansischen Privilegienrahmen, war von dessen Festigkeit abhängig.

Sicherlich wurden die Kaufmannsbeziehungen auch durch zwischenstädtische Verträge und durch die Wirtschaftspolitik der einzelnen Städte abgestützt. Es gab sehr alte Traditionen zwischenstädtischer Vertragsbe-

⁵⁰ Schmidt-Rimpler (wie Anm. 42), S. 174 f.: Weder Geldersen noch Wittenborg noch Pisz haben jemals Geld oder Ware gegen Gewinnanteile mitgegeben. Ebel (wie Anm. 47), Nr. 580 (a. 1493): Waren mit Danziger Handelsmarke gehen durch Lübecker Hände weiter „über See und Sand“ und bleiben Eigentum des Danzigers.

⁵¹ Hanse-Rezesse I, 1, Nr. 511.

⁵² *Sendeve*: in fremder Rechnung, aber in eigenem Namen, an dem Beispiel der Wittenborg-Geschäfte: M. P. Lesnikov, Lübeck als Handelsplatz für Osteuropa-Waren, in: Sproemberg-Festschrift 1961, S. 273–292 aus C. Mollwo, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg 1901, bes. S. LXI. *wederlegginge* (= vera societas) entsprechend *sendeve*, vgl. bes. Rehme (wie Anm. 42), S. 388.

⁵³ Schmidt-Rimpler (wie Anm. 42), S. 140, Lehmann (wie Anm. 42), S. 320, Ebel (wie Anm. 47), Nr. 72 (a. 1462), Nr. 369 (a. 1486).

⁵⁴ H. Schmidt, Aus Bremischen Familienpapieren 1426–1445, in: HGBll. Jg. 1874 (1875), S. 53–74, bes. Nr. XIV, XV.

⁵⁵ Hanse-Rezesse I, 5, Nr. 61 § 13; Nr. 705 § 7, dazu Daenell (wie Anm. 2), II, S. 409.

ziehungen. 1246 werden in einem Vertrag zwischen Osnabrück und Münster die Kaufleute ermuntert, auf Märkten die Zelte nebeneinander aufzuschlagen⁵⁶. In einem Sondervertrag Bremens mit Hannover 1376 ist die Klausel enthalten: Der Vertrag solle kein Hindernis für die anderen sein, die in der Hanse sind⁵⁷. In einem Krisenjahr 1410 werden die Rostocker und Wismarer in dem Kontor von Bergen belassen unter der Bedingung, daß ihre Städte „den Kaufmann gerne fördern“⁵⁸. Zwischen Hansestädten galt besonderes Vertrauen. Stade erklärt 1475 in einem Schreiben an Köln: Kölner haben in Stade kein Geleit nötig⁵⁹.

Die Grenzen eines solchen Vertrauens sind die Grenzen des hansischen Bundes. 1401 lehnt der Lübecker Rat Rechtshilfe für einen Nürnberger ab, der in Prag auf Lübeck einen Wechsel gezogen hat⁶⁰. Man gewährte sich untereinander Privilegien, wie man sie sich im Ausland wünschte, z. B. die Entbindung von der solidarischen Haftung. Aber diese gegenseitige innerhansische Privilegierung war nicht absolut selbstverständlich, sondern z. B. rücknehmbar. 1418 klagt Dortmund darüber, daß gegen seine Bürger im Brügger Kontor das Prinzip der solidarischen Haftung angewandt werde⁶¹.

Mit dem Präferenzsystem war es ähnlich wie mit dem Privilegienpanzer: Eine Phase des Aufbaus wird von einer solchen der Auflösung überlagert. 1425 stellte das Brügger Kontor beim Hansetag den Antrag, es sollten keine englischen und holländischen Lieger in Hansestädten geduldet werden. Das Kontor kann aber nur erreichen, daß die Aufenthaltsdauer dieser fremden Lieger auf 3 Monate beschränkt wird⁶². 1442 empört sich Lübeck in Reval darüber, daß dort – wie es heißt – die Russen mehr Gunst haben als die Deutschen, die nur 3 Tage anbieten dürfen, während die Russen Waren alle Tage ausstellen⁶³.

Gefährdet war das System von vornherein, weil jeweils nicht die ganzen Bürgerschaften der Städte dazugehörten, sondern immer nur ihre gewissermaßen hansischen Hälften. Alle Städte waren von der Struktur her zweigeteilt. Es gab überall eine mehr hansische und eine mehr regional in-

⁵⁶ Hans. UB I, Nr. 345; dazu Th. Stolze, Die Entstehung des Gästerechts in den deutschen Städten des Mittelalters. Phil. Diss. Marburg 1901, S. 88.

⁵⁷ Hans. UB IV, Nr. 527.

⁵⁸ Hanse-Rezesse I, 5, Nr. 721; dazu H. Wernicke, Die Städtehanse 1280–1418; Genesis, Struktur, Funktionen, Weimar 1983, S. 111, 131.

⁵⁹ A. Haferlach, Das Geleitswesen der deutschen Städte im Mittelalter, in: HGBll. Jg. 1914 (1915), S. 14. Der Lübecker Rat behandelt Handelsgesellschaften nach Hanse-Rezessen, vgl. Ebel (wie Anm. 47), Nr. 141 (a. 1472).

⁶⁰ C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter, Lübeck 1872, S. 131.

⁶¹ Hanse-Rezesse I, 6, Nr. 602; dazu W. Stein, Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge zu Flandern, Berlin 1890, S. 24.

⁶² Daenell (wie Anm. 2) II, S. 2, 10.

⁶³ Hanse-Rezesse II, 2, Nr. 602 § 6; dazu V. Niitemaa, Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter, Helsinki 1952, S. 317.

teressierte Bürgerschaft. Im Hamburger Hafen ist fortwährend der Zustrom von Klein- und Bauernschiffern aus dem friesischen und holländischen Raum zu beobachten. 1369 machen diese Schiffer sogar 92 % der Frequenz im Hafen aus. Ihre Warenanteile waren natürlich viel kleiner. Diese holländischen und friesischen Klein- und Bauernschiffer hatten ihre Partner in Hamburg, vornehmlich unter den Brauern⁶⁴.

Die Zweiteilung der Bürgerschaften konnte eine produktive Komplementarität bedeuten. Aber bei einem Auseinandergehen der Interessen konnte sie auch zu schweren Gegensätzen führen, die dann ihre verfassungspolitische Verlängerung hatten. In den Verfassungskämpfen unterstützten sich dann bekanntlich die Teile der Bürgerschaften unterschiedlicher Städte, die untereinander in kommerziellen Präferenzbeziehungen standen⁶⁵.

Von unten her konnte die Auseinandersetzung eine antihansische Note bekommen. 1417 behinderten oppositionelle Hamburger Bürgerausschüsse eine Außenpolitik, die den Fernhandelsinteressen entsprach⁶⁶. Sie traten dagegen durch eine neue Brauordnung (1411) für das Braugewerbe ein⁶⁷. Das hansische Verbot des Schiffbaus für Fremde von 1412 wurde von Danziger Schiffbauern mit Erfolg bekämpft⁶⁸.

In Lübeck gab es in der Mitte des 14. Jahrhunderts Auseinandersetzungen um das Stapelrecht, das ununterschieden gegen hansische und nicht-hansische Auswärtige angewandt werden sollte⁶⁹. Ähnlich war es auch in anderen Städten⁷⁰. In einer Zeit wachsender Konkurrenz ist das antihansische Stapelrecht im Vormarsch. Ein Mittel dagegen ist die spezifisch hansische Form der Handelsgesellschaft: Der Partner handelte in seiner Stadt im eigenen Namen, aber in fremder Rechnung⁷¹.

⁶⁴ R. Sprandel, *Le port de Hambourg pendant le Bas Moyen Age*, in: *Les Grandes Escales. Recueils de la Société Jean Bodin* 32, 1974, S. 401 f. u. Ders., (wie Anm. 41), S. 57, 63 f.

⁶⁵ Vgl. dazu die verschiedenen Arbeiten von W. Ehbrecht, insbes.: *Bürgertum und Obrigkeit in den hansischen Städten des Spätmittelalters*, in: *Die Stadt am Ausgang des Mittelalters*, hg. v. W. Rausch, Linz 1974, S. 275–294; *Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen*, in: *Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch.* 48, 1976, S. 77–105; *Magdeburg im Sächsischen Städtebund: Zur Erforschung städtischer Politik in Teilräumen der Hanse*, in: *Festschr. f. Berent Schwineköper, Sigmaringen* 1982, S. 391–414.

⁶⁶ Hermann Korner, *Chronica Novella*, ed. J. Schwalm 1895, S. 126.

⁶⁷ J. M. Lappenberg, *Archivalbericht über den Ursprung und das Bestehen der Realgewerberechte in Hamburg* 1861.

⁶⁸ Daenell (wie Anm. 2) II, S. 160. K. Spading, *Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert*, Weimar 1973, S. 43 f. Über pro- und antihansische Gruppen in Bremen 1358/1359, vgl. Rinesberch, *Chroniken der deutschen Städte* 37, S. 135, 147.

⁶⁹ W. Ebel, *Lübisches Recht I*, Lübeck 1971, S. 389.

⁷⁰ H. Rachel, *Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert*, in: *Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung und Volkswirtschaft* 34, 1910, S. 71–133; *Gönnenwein* (wie Anm. 32), S. 68 ff., 300 ff.

⁷¹ Schmidt-Rimpler (wie Anm. 42), S. 113 ff. Für die livländ. Städte jetzt auch: E. Tüberg, *Moskau, Livland und die Hanse*, in: *HGBll.* 93, 1975, bes. S. 50 f.

In Lübeck wurde nun in der Mitte des 14. Jahrhunderts sogar das Verbot erlassen, mit dem Gut des Gastes zu handeln, soweit ein Bürger dadurch benachteiligt wird⁷². Vorrang sollte der Vorteil des eigenen Bürgers, welcher Schicht auch immer, haben. Nur wenn dieser Vorteil gewahrt war, sollten die hansischen Beziehungen zur Geltung kommen. Nach dem Wortlaut einer Klageschrift sind es bestimmte Kreise der Stadt, die eine andere, eine nichthansische, einzelstädtische Präferenz aufbauen⁷³. Dieses Gesetz wird auch von anderen hansischen Städten übernommen⁷⁴. Die hinter ihm stehenden Kreise fanden um so mehr Widerhall, als ihre antihansischen Einstellungen mit den immer gegebenen einzelstädtischen Interessen verbunden waren. Ein wesentliches Stück hansischer Präferenzbeziehungen wurde allerdings nicht tangiert: die zu den Kontoren. Kontormitglieder waren immer zugleich Bürger ihrer Heimatstadt.

Aber die Quellen von der Wirklichkeit des hansischen Handels zeigen, daß es möglich war, die einzelstädtischen Hindernisse ganz zu überwinden und gerade vom Zentrum, von Lübeck her: durch das Ignorieren der Verbote der hansischen Handelsgesellschaft. Mit Sendegut und Gästegut zu handeln: das war der hansische Alltag des 14. und 15. Jahrhunderts⁷⁵. Das Niederschlagen innerstädtischer Aufstände dürfte dazu beigetragen haben, daß diese großzügige hansische Lösung möglich war. Zu der unsichtbaren Handelsgesellschaft kommt die illegale Handelsgesellschaft als Instrument der Handelsorganisation. Denn einen legalen Ausdruck fand die Lösung nur selten, z. B. in Danzig, wo es heißt: Der Verkauf von Sendegut ist verboten, *sunder bynnenhensisch sendegut*⁷⁶. Ein solches Danziger Gesetz konnte sich an die Tradition des Verbotes butenhansischer Handelsgesellschaften der Kontore anlehnen, die in Nowgorod schon im späten 13. Jahrhundert beginnt⁷⁷ und in Brügge in der Mitte des 14. Jahr-

⁷² UB der Stadt Lübeck VI, Nr. 784 § 4; dazu Ebel (wie Anm. 69), S. 386 ff., der allerdings die Unsicherheiten in der Datierung nicht behebt. Über die Beibehaltung des Verbots in späteren Kaufmannsordnungen E. Baasch, Die Lübecker Schonenfahrer, Lübeck 1922, S. 342–344.

⁷³ UB der Stadt Lübeck III, Nr. 189 (durch Personennamen auf die Zeit 1350–1353 datiert).

⁷⁴ So etwa in Wismar, vgl. u. a. die Bursprake von 1419: „Niemand soll mit dem Geld von Gästen für die Hand eines anderen Gastes Kaufhandel treiben.“ F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, Leipzig 1906, Nr. XLVII, § 9; allgemeiner Schmidt-Rimpler (wie Anm. 42), S. 116 ff.

⁷⁵ Schon die Lübecker Zollzolle von 1227 (o. Anm. 39) unterstellt Gesellschaftsbildung des Lübeckers mit dem Gast, vgl. auch Rehme (wie Anm. 42), S. 380.

⁷⁶ P. Simson, Geschichte der Danziger Willkür, Danzig 1904, S. 42. (Nachtrag zur ältesten Willkür von 1455).

⁷⁷ W. Schlüter, Die Nowgoroder Schra in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Sitzungsber. d. Gelehrten estnischen Gesellschaft 1910 (1911), S. 25; Schmidt-Rimpler (wie Anm. 42), S. 121 f.

hunderts bezeugt ist⁷⁸. Kontorordnungen waren immer hansischer in ihrer Ausrichtung als einzelstädtische Gesetzgebung. Die Verbote butenhansischer Handelsgesellschaften sind sicherlich das stärkste Zeugnis binnehansischer Präferenzbeziehungen überhaupt.

Wir kommen nun zu dem dritten Instrument des hansischen Kaufmanns im Wettbewerb, seinem kartellartigen Verhalten nach außen. Dabei sind zwei Aspekte wichtig: Wir müssen uns um einen Kartellbegriff bemühen, der weit genug ist, um die vormodernen Phänomene zu betreffen, und wir müssen weiterhin die Sonderrolle eines Zwangskartells herausarbeiten. Im Anschluß an die verschiedenen Ansätze einer Beschreibung der Hanse durch Klaus Friedland in den letzten Jahren⁷⁹ wollen wir unter Hanse im folgenden eine Art Großkorporation verstehen, deren Glieder Einzelkorporationen sind: Kontore, städtische Fahrgemeinschaften, Städte in ihrer Bürgerschaft oder in ihrem Ratsgremium im ganzen: ein Korporationsgefüge, dessen „Kartellfunktion“ im ganzen und in den einzelnen Gliedern zur Frage steht⁸⁰.

Zuletzt hat Erich Maschke sich mit hansischen Kartellen beschäftigt. Er erörterte insbesondere das Wachskartell im Englandhandel von 1309. Nach 1309 hätten die Hansen viel zu klagen gehabt über die Kartelle anderer, Klagen, die z. B. von den vier Leden von Flandern 1447 beantwortet wurden mit dem Hinweis auf hansische Kartelle. Die Hanse beruft sich, wie die Gegenseite, je nach Interessenlage auf Freihandel oder schränkt diesen durch die eigene Kartellpolitik ein.

Dieser Betrachtungsweise stehen Autoren wie Freiherr von Stromer gegenüber, für den ein rückständiges Kartellverhalten der Hanse zu einem Mängelkatalog gehörte, zu Mängeln, durch die sie fernhändlerischen Kreisen Oberdeutschlands und der Niederlande unterlegen war⁸¹.

⁷⁸ Hans. UB III, Nr. 575 § 9: 1360/1361 noch beschränkt auf die Flamen; dazu Stein (wie Anm. 61), S. 19 f.

⁷⁹ K. Friedland, Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, in: HGBll. 76, 1958; Ders., Kaufmannschaft und Bürgerkorporationen, in: Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976; Ders., Hansische Handelspolitik und hansisches Wirtschaftssystem im 14. und 15. Jahrhundert, in: Frühformen Englisch-Deutscher Handelspartnerschaft, Köln/Wien 1976, S. 87–97.

⁸⁰ Seit G. Mickwitz, Die Kartellfunktionen der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens, Helsingfors 1936, sind „Kartellfunktionen“ als Bestandteil der zünftlerischen bzw. korporativen Wirtschaft erkannt.

⁸¹ E. Maschke, Deutsche Kartelle des 15. Jahrhunderts, in: Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, S. 74–87, im wesentlichen gestützt auf J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen (Nachdruck New York 1971), bes. S. 167 ff. W. v. Stromer, Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft, in: Festschrift für Herbert Helbig, Köln/Wien 1976, S. 204–217, widersprüchlich S. 210: „Modernere, quasi kapitalistische Organisationsformen, wie Kartelle . . . waren der Hansegeschichte unbekannt“, S. 216 f.: „Die Hanse dagegen war ökonomisch gesehen ein Kartell zum Erwerb und zur Behauptung einseitiger Handelsvorteile, die sie mit wachsender Xenophobie verteidigte, je fragwürdiger deren einstige Berechtigung wurde.“ Vergleiche

Was ist unter einer „Kartellfunktion“ der Hanse zu verstehen? Man darf die Betrachtung nicht auf Preiskartelle beschränken, sondern muß alle korporativen Maßnahmen miteinbeziehen, die den Warenhandel der Korporationsmitglieder mit Partnern gleichartiger Regelungen unterwerfen. Insofern ist z. B. die Verlagerung des Brügger Kontors in eine andere niederländische Stadt, der Lieferungsboykott gegenüber Brügge, eine kartellpolitische Maßnahme⁸².

Auch eine Erklärung des Begriffs Stapel ist notwendig. Stapel ist meist das Handelsvorrecht einer Stadt gegenüber seiner Umgebung, verliehen von den Territorialherren dieser Umgebung oder durchgesetzt durch die Territorialmacht der Stadt selbst. Auch Brügge besaß ein solches Stapelrecht, zunächst für die engere Umgebung, zeitweise für ganz Flandern⁸³. Der hansische Stapel für Brügge meint etwas anderes. Die Verabredung der Hansekaufleute untereinander, bestimmte Waren nur nach Brügge zu bringen oder dort abzuholen, ist also eine typische kartellpolitische Maßnahme⁸⁴.

Von dem Wachskartell von 1309, einem Preiskartell, erfahren wir zufällig, weil es den klagenden Brief des englischen Königs gibt. Wir dürfen davon ausgehen, daß mit dem Handel in Kontoren und in Fahrergemeinschaften regelmäßige Kartellelemente verbunden waren, von denen wir in der Regel nichts erfahren, vor allem dann nicht, wenn nach innen und außen alles funktionierte. Insofern sind die Vorhaltungen der Flamen sicherlich richtig gewesen.

Gelegentlich steigerte sich die kartellartige Zusammenarbeit zum Trust, zum Unternehmenszusammenschluß. Die Hinweise auf Lieferungsverträge des Brügger Kontors mit flämischen Tuchmacherstädten beginnen zum Beispiel schon 1347⁸⁵.

zwischen Hanseaten und Holländern – zum Nachteil der ersteren – stellt P. Jeannin, *Entreprises hanséates et commerce méditerranéen à la fin du XVIe siècle*, in: *Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel*, Toulouse 1973, S. 263–276.

⁸² W. Friccius, *Der Wirtschaftskrieg als Mittel der hansischen Politik im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *HGBll.* 37/38, 1932/1933. – Eine Art Mengenkartell galt in Nowgorod, wo kein Kaufmann im Jahr über 1000 Mark Silber umsetzen durfte, vgl. *Hanse-Rezesse I*, 5, Nr. 665; dazu W. Schlüter, *Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen*, Dorpat 1911, S. 119.

⁸³ Houtte (wie Anm. 13), S. 53, 79; K. Bahr, *Handel und Verkehr der Deutschen Hanse in Flandern*, Leipzig 1911, S. 114; Gönnerwein (wie Anm. 32), S. 37, 49, 59.

⁸⁴ H. Rogge, *Der Stapelzwang des hansischen Kontors zu Brügge*. Phil. Diss. Kiel 1903; Bahr (wie Anm. 83), S. 118.

⁸⁵ Bahr (wie Anm. 83), S. 14, 34; Daenell (wie Anm. 2) II, S. 350 ff., H. v. Werveke, *Die Stellung des hansischen Kaufmanns dem flandrischen Tuchproduzenten gegenüber*, in: *Festschrift für H. Ammann*, Wiesbaden 1965, S. 296–304. Trust-Charakter erhält ein Stadtrat, der sich korporativ am Handel beteiligt, so schon der Lübecker nach den Mornewech-Briefen des ausgehenden 13. Jahrhunderts, bes. UB der Stadt Lübeck I, Nr. 568, die Schöffen von Magdeburg, der Rat von Dorpat, entsprechend die Korporation des Kontors von Polozk, Schmidt-Rimpler (wie Anm. 42), S. 50 f., 61.

Aber wichtiger für uns ist jetzt die Frage nach dem Zwangskartell. Zwangskartelle sind am frühesten erkennbar in den mit Hilfe von Hanse-tagsbeschlüssen und Gewaltanwendung durchgesetzten Handelsboykotten. Schon im 13. Jahrhundert, z. B. 1285, in Norwegen, hören wir von einer solchen Gewaltanwendung gegen Bremen⁸⁶. Das ist ein Signal dafür, daß hier eine selbstverständliche Interessengrundlage fehlte. Im 15. Jahrhundert häufen sich Hansetagsbeschlüsse und Kontorsatzungen, die mit einem gemeinsamen Verhalten gegenüber dritten zu tun haben. Es soll keinen Borgkauf geben, keine Befrachtung auswärtiger Schiffe usw.⁸⁷. Überall stellt sich die Frage, ob die schriftliche Normierung eines solchen Verhaltens vielleicht damit zusammenhängt, daß ein selbstverständliches, interessegeleitetes Verhalten nicht in der genügenden Breite oder nicht mehr zu erwarten war.

Ein Vorbild für hansische Zwangskartelle war auch der englische Wollstapel in den Niederlanden⁸⁸. Dieser Stapel kam nicht durch den Zusammenschluß englischer Kaufleute zusammen, sondern er wurde von der englischen Krone aus fiskalischen Gründen unter Ausnutzung regalistischer Handelsvorrechte auferlegt.

Zwangskartelle der Hanse sind keine eigentlichen Kartelle mehr, sondern der Versuch einiger Glieder der Hanse, zum eigenen Vorteil anderen ein bestimmtes Handelsverhalten aufzuerlegen. So jedenfalls sahen es die Betroffenen: 1441 protestierten die preußischen Städte darüber, daß ein Teil des Brügger Kontors das Ganze regieren wolle⁸⁹. 1474 klagten die Lübecker über eine Majorisierung des Londoner Kontors durch die Kölner⁹⁰.

Zwangskartelle treiben aus der Hanse heraus. Als Waffe gegen das Zwangskartell wurden neue Präferenzbeziehungen an der Grenze der Hanse aufgebaut. 1425 umgehen hansische Kaufleute das nicht in ihrem Interesse liegende Verkehrsverbot gegen Nowgorod über Handelspartner in Stockholm und Abo⁹¹. 1469 schrieb Breslau in einem berühmten Brief: Inwendig der Hanse muß man verderben, auswendig kann man gedeihen. 1474 trat es aus der Hanse aus⁹².

Wenn trotzdem einige Zwangskartelle eingeführt und zum Teil jahrzehntelang durchgehalten wurden, dann verdanken ihre Nutznießer dieses nicht nur innerhansischer Machtausübung. Es kam vielmehr eine ge-

⁸⁶ J. Harttung, *Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts*, Berlin 1877, bes. S. 117 f.

⁸⁷ Daenell (wie Anm. 2) II, bes. S. 365 ff. Zum Borgkauf zuletzt: St. Jenks, *War die Hanse kreditfeindlich?*, in: *VSWG* 69, 1982, S. 305–338.

⁸⁸ E. M. Carus-Wilson/O. Coleman, *England's Export Trade 1275–1547*, Oxford 1963.

⁸⁹ Daenell (wie Anm. 2) II, S. 63.

⁹⁰ Schulz (wie Anm. 26), S. 179.

⁹¹ *Liv. – Est – und Curländ. UB VII*, Nr. 341.

⁹² *Hanse-Rezesse II*, 6, Nr. 183, II, 7, Nr. 181.

wisse außerökonomische hansische Solidarität zur Geltung, auf die abschließend kurz hingewiesen werden soll. Diese Solidarität besaß eine sehr komplizierte Struktur: diffuse, sich überschneidende Kleingruppen. An erster Stelle ist die Verwandtschaft zu nennen. Zum Beispiel der 1381 verstorbene Lübecker Bürgermeister Jakob Pleskow lebte von Renten, meist ererbten, aus Greifswald, Stralsund, Rostock, Wismar, Kiel und Lüneburg⁹³.

Als zweites sind Händlergruppen in den einzelnen Städten zu nennen, die eine gemeinsame Herkunft haben. In Lübeck gab es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Osnabrücker, die Kamener, die Stendaler. Sie waren alle zum Beispiel mit dem Handel zwischen Lübeck und Stockholm beschäftigt. In Stockholm bildeten dann die Mitglieder der Händlergruppen, die sich dort dauernd niederließen, um den Handel zu sichern, gemeinsam die Gruppe der Lübecker⁹⁴. Wie bei der Verwandtschaft kann man auch bei den Herkunftsgruppen sagen, daß die Kleingruppen sich nicht gegenseitig abgrenzten, die Hanse nicht aufgliederten, sondern zu ihrem Zusammenhalt beitrugen.

Zur hansischen Solidarität gehörte auch die gemeinsame Sprache, die deutsche Zunge. 1379 wird bei der Ablehnung des englischen Beitrittsgesuches die deutsche Nation den *vromede naciën buten Alemanie* gegenübergestellt⁹⁵. Eine solche hansische Solidarität war allerdings offen nach Süden: Eine niederdeutsche Sprachnation hat es im Mittelalter nicht gegeben⁹⁶. In dieser Offenheit nach Süden lag eine Zweideutigkeit, die hier dem Interesse einiger hansischer Gruppen, insbesondere Lübecker Großkaufleute, entsprach⁹⁷.

⁹³ W. Brehmer, Der Lübecker Bürgermeister Jacob Plescow, in: HGbll. Jg. 1882 (1883), S. 60. Vgl. dazu die neue Untersuchung von J. Wiegandt, Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck. Köln u. Wien 1984. Allgemeiner: E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes, in: ZVLG 27, 1934.

⁹⁴ W. Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert, 1933, S. 149 ff., 162 ff., 210 ff.

⁹⁵ Daenell (wie Anm. 2) II, S. 297 ff.

⁹⁶ Coepmanne van den Roemischen Rike van der Duutscher tonghe, so der Abgrenzungsversuch 1307/1309 in Flandern, Stein (wie Anm. 1) S. 14. Vgl. auch die Norwegen-Urkunde von 1278 (wie Anm. 9). In der Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen im Ausland die mercatoris Saxoniae ein Begriff gewesen zu sein (K. Friedland, Kaufmannsgruppen im frühen hansisch-norwegischen Handel, in: Bergen. Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters, hg. v. K. Friedland, Köln/Wien 1971, S. 41–49). Daraus wurde aber keine Tradition. Im Heere des Kaisers gegen Burgund 1475 dienten sowohl die Aufgebote oberdeutscher wie niederdeutscher Städte. Es kam allerdings zu einer schweren Schlägerei zwischen denen dreier oberdeutscher Städte und Bremens, vgl. Konrad Stollens Thüringisch-Erfurtische Chronik, hg. v. Ludwig Friedrich Hesse, Stuttgart 1854, S. 103.

⁹⁷ Über Handelsgesellschaften zwischen Lübeckern und Frankfurtern bzw. Nürnbergern außer Nordmann (wie Anm. 15). W. Koppe, Die Hansen und Frankfurt a. Main im 14. Jahrhundert, in: HGbll. 71, 1952, S. 30–49; G. Krausgill, Die Frankfurter Handelsbeziehungen zur Hansestadt Lübeck im 15. Jahrhundert. Masch. Schrift phil. Diss. Frankfurt

Eine engere Grenze zog bekanntlich die Gemeinschaft lübischen Rechtes. Weniger beachtet wurde bisher, daß sich die niederländischen Hansestädte Zwolle und Kampen, die ja keine Städte lübischen Rechtes waren, 1294 mit Lübeck in einer Gemeinschaft alten Rechtes fühlen: Man spricht von den gemeinsamen alten Rechten, die Lübeck so dankenswert verteidigt habe⁹⁸. Der Träger der gemeinsamen Rechte sind die am Seehandel beteiligten Kaufleute des Römischen Reiches. Es geht also um Reichsrechte, die durch kaiserliche Schutzurkunden und Privilegien fremder Fürsten formuliert und ausgedehnt wurden⁹⁹. Es geht um Rechte, die durch Betonung ihres Alters dem mittelalterlichen Rechtsdenken entsprechend einen sentimental, einen irrationalen Wert bekommen. Das sentimentale Band wurde auch betont in der Brügger Kontorsordnung von 1354, wo es heißt: Man solle keine Handelsgesellschaft mit jenen abschließen, die das deutsche Recht, gemeint ist die Kontorsatzung, „verschmähen“¹⁰⁰.

Als letzte Schicht der Solidarität ist die Geselligkeit zu erwähnen. Eindrucksvoll tritt sie in einem Lübecker Testament von 1377 zutage: Der Testator vermacht ein Fuder Wein für ein Gelage von 69 namentlich genannten Gelagebrüder¹⁰¹. Das sind die alten Zechgenossen des Sterbenden.

In Handelsbriefen, die im 15. Jahrhundert ein wichtiges Instrument der Beziehungen sind, findet sich immer wieder der Appell an Freundschaft, sei es bloß in der Anrede: „gude vrunt“, sei es in besonders kritischen Situationen beschwörend: „handelt wie ein guter Freund“, oder in der Antwort auf einen ähnlichen Appell: „Ich habe mich um Euer Gut gekümmert und dabei mein eigenes liegenlassen“¹⁰².

In der außerökonomischen Solidarität war ein Motiv, sich einer korporativen Willensbildung auch ökonomisch und in gewissen Grenzen gegen die eigenen Interessen zu unterwerfen. Man ermöglichte zum Beispiel ein Zwangskartell, das nicht allen, aber einigen Vorteil brachte. Aber der hanseische Kaufmann war ein zu guter Kaufmann, als daß solche Bindungen auf die Dauer in größerem Maße haltbar gewesen wären, wenn die Interessen auseinandergingen.

1944; C. Nordmann, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck 1937. F. Rörig, Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495, in: Ders., (wie Anm. 99), S. 288–350.

⁹⁸ O. Anm. 38; Übersicht über Ausbreitung des Lübischen Rechts bei Ebel (wie Anm. 69), S. 24 ff.

⁹⁹ F. Rörig, Reichssymbolik auf Gotland, Heinrich d. Löwe, „Kaufleute des Römischen Reiches“ . . ., in: Ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Wien/Köln/Graz 1971, S. 490–541.

¹⁰⁰ Hansisches UB III, Nr. 574.

¹⁰¹ UB der Stadt Lübeck I, Nr. 555; dazu C. Wehrmann, Das lübeckische Patriziat, insbes. dessen Verhältnis zum Adel, in: HGbl. Jg. 1872 (1873), S. 106.

¹⁰² W. Stein, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461, in: HGbl. Jg. 1898 (1899), S. 59–125, bes. S. 98 u. 109.

Fassen wir die Ausführungen kurz zusammen. Wir haben versucht, drei Antworten auf die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter zu geben. Erstens sprachen wir von den Privilegien, die aufgebaut wurden und sich gewissermaßen abnutzten: durch Verallgemeinerung, durch Inanspruchnahme der Gegenseitigkeit. Ansätze dazu sind sehr früh vorhanden. Aber der Prozeß wurde gewissermaßen aufgehalten durch innere Probleme der Gastländer. Man denke nur an die Zerstörung des Handelspatriziats in Flandern, an dynastische Probleme in Skandinavien. Die Hanse profitierte von dem komplizierten und langgestreckten Prozeß der Entstehung neuzeitlicher Staaten in diesen Gegenden.

Zweitens sprachen wir von den Präferenzbeziehungen, deren Eckpfeiler in den Kontoren lagen. Dort waren sie verknüpft mit den Privilegien und befristet mit diesen. Die Präferenzbeziehungen wurden zum Beispiel charakterisiert durch ihre Informalität. Dadurch waren sie geeignet, zum Beispiel innerstädtische antihansische Tendenzen zu umgehen, unterlaufen zu lassen: die unsichtbare Handelsgesellschaft. Die Präferenzbeziehungen waren aber auch charakterisiert dadurch, daß man an dem hansischen Genossen prinzipiell nicht verdiente. Deswegen war ein Konkurrenzverbot nicht nötig, usw.

Drittens sprachen wir von Kartellmaßnahmen. Die Betrachtung führte von Preis- und Mengenkartell über den Stapel im hansischen Sinn bis hin zum Trust. Die kartellartigen Zusammenschlüsse konnten immer leicht umschlagen in ein Zwangskartell, das zeitweise mit innerhansischer Gewaltanwendung durchgesetzt wurde, bei dem aber auch das ideologische Argument eine Rolle spielte. Hier verdiente dann doch die eine hansische Gruppe zu Lasten der anderen. Hier wird sichtbar, daß die Hanse letztlich getragen wurde von Städten, deren Bürgerschaften fortgesetzt ihre eigenen handelspolitischen Interessen hatten. Die Eroberung Stralsunds durch Lübeck in der Mitte des 13. Jahrhunderts, der Ausschluß Bremens durch die Hansestädte 1285 und der Kampf gegen Köln im 15. Jahrhundert: Das sind Zeugnisse einer zwischenstädtischen Konkurrenz. Die Hanse hatte die Funktion, zwischenstädtische Konkurrenz zu neutralisieren und dadurch die Konkurrenzfähigkeit ihrer Glieder gegenüber Dritten zu erhöhen. Sie erfüllte die Funktion in einem erstaunlichen Maße. Aber es blieb ein bedeutender Rest. Deswegen war so viel Ambivalenz in der hansischen Geschichte, und zwar nicht erst am Schluß, sondern von Anfang an.

¹⁰³ Detmar, Chroniken der deutschen Städte 19, S. 93, 331.

¹⁰⁴ Bremen: wie Anm. 86, Köln: P. Therstappen, Köln und die niederrhein. Städte in ihrem Verhältnis zur Hanse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Phil. Diss. Marburg 1901.

STEIGENDE UND FALLENDE TENDENZEN IN POLITIK UND WIRTSCHAFTSLEBEN DER HANSE IM 16. JAHRHUNDERT*

von
ERNST PITZ

I.

Die Beurteilung der hansischen Geschichte des 16. Jahrhunderts war klar und einfach, solange man den Maßstab der Machtentfaltung zur See anlegte: So ergab sich als Blütezeit der Hanse die Periode der Friedensschlüsse von Stralsund 1370 und von Utrecht 1474, und was darauf folgte, war der Niedergang der Hanse. Die Beurteilung wird aber problematisch, wenn man – und dies ist in den letzten Jahrzehnten, begründet vor allem durch die Forschungen Fritz Rörigs, geschehen¹ – die wirtschaftliche Leistung des hansischen Kaufmanns als Daseinsgrund und Zweck der hansischen Gemeinschaft zu erfassen sucht, die in hansischer Seeherrschaft eine zeitweise nützliche Ergänzung, nicht aber erst ihre eigentliche Erfüllung gefunden habe. Hatte vorher als Blütezeit der Hanse das Jahrhundert gegolten, da sie in dem Bunde hansischer Städte ein festes organisatorisches Gerüst besaß und imstande war, Seekriege zu führen, dänische Königswahlen zu beeinflussen und England, der universalen Seemacht der neueren Geschichte, ihren Willen aufzuzwingen, so trat nun neben und vor dem Städtebunde die Kaufmannshanse in den Mittelpunkt des Interesses, die sich als ursprünglicher erwies, die ihre vielleicht größten Leistungen in den Jahrhunderten vor der Blüte der Städtehanse vollbracht hat und die auch den Niedergang der politischen Macht des Städtebundes als leistungsfähiger Träger deutschen See- und Außenhandels überdauert hat. So stellte sich heraus, und dies ist heute gesichertes Handbuchwissen, daß das 16. Jahrhundert zwar dem hansischen Städtebunde den Verlust der Seeherrschaft und mancherlei politische Rückschläge gebracht hat, daß es aber keineswegs ein Jahrhundert wirtschaftlichen Verfalls war. Die Zahl der deutschen Schiffe, die den Sund durchfuhren, war absolut und relativ im Steigen, und wenn auch nicht alle Städte in gleichmäßiger Blüte standen, so führten das Aufkommen neuer Zweige gewerblicher Produktion

* Erweiterte Fassung des auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Stade am 25. 5. 1983 gehaltenen Vortrages.

¹ Fritz Rorig, *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*. Weimar 1959, ²1971. Philippe Dollinger, *Die Hanse* (Kröners Taschenausgabe 371) Stuttgart 1966, ³1981.

und neuer Verkehrswege in vielen einzelnen Städten zu so ansehnlichem wirtschaftlichem Wachstum, daß man das 16. Jahrhundert insgesamt doch als eine erfolgreiche Periode der deutschen und hansischen Wirtschaftsgeschichte beurteilen muß. Auch die in ihren wirtschaftlichen Folgen früher oft überschätzte Verlagerung des Welthandels nach den atlantischen Küsten hin ließ sich in dieses Gesamtbild einordnen².

Wie die Begriffspaare Kaufmannshanse und Städtehanse (oder: wirtschaftliche Leistung und politische Macht) zeigen, muß man, was das 16. Jahrhundert anlangt, auf den verschiedenen Gebieten des hansischen Lebens mit unterschiedlichen, teils steigenden, teils fallenden Tendenzen der geschichtlichen Entwicklung rechnen, und es wäre daher der Versuch zu machen, solche Tendenzen zu isolieren und zu beschreiben. Es ist ein gewagter Versuch, nicht nur, weil das Herauslösen aus dem geschichtlichen Zusammenhang die Dinge leicht verfälschen kann und der Verkettung aller Einzelheiten nur in Grenzen gerecht zu werden vermag, sondern auch, weil er zunächst einen Überblick über die Entwicklung aller zur hansischen Welt gehörigen Städte und Landschaften erfordert, der an dieser Stelle nicht geboten werden kann. Es mag aber vielleicht doch auch ein erfolgreicher Versuch werden, nämlich dann, wenn die Analyse uns hilft, die Fülle der Erscheinungen gedanklich zu ordnen und dadurch die geschichtlichen Vorgänge besser zu verstehen, als es ohne den Versuch möglich wäre. Isolierbare Bestandteile der Gesamterscheinung Hanse können sein: die Organisation der Hanse als Städtebund und die Hanse-tage und Kontore als dessen Organe (II–IV), die hansische Kaufmannschaft mit ihren interurbanen und lokalen Gemeinschaften (V–VI), die hansischen Bürgerschaften und ihr Verhältnis zu den Stadträten (VII), die Formen hansischen Handwerks- und Handelsbetriebes und das mit ihnen zusammenhängende Verhalten gegenüber der Konkurrenz der Engländer und Holländer (VIII–X). Religions- und mentalitätsgeschichtliche Gesichtspunkte sollen nicht berücksichtigt werden.

II.

Wir betrachten zunächst den Niedergang der Hanse als politischer Organisation und damit der Städtetage als ihres wichtigsten Organs. Den hansischen Städtetagen war niemals eine Entscheidungsbefugnis zugekommen, die die Autonomie der einzelnen Städte beschränkt hätte; gleichwohl hatten der englisch-hansische Seekrieg von 1469–1474 und der Utrechter Friedensvertrag noch einmal bewiesen, welches militärische und politische Potential ihnen innewohnte – wenn die Interessen der be-

² Vgl. Friedrich Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin-Heidelberg-New York, ³1976; 291–296; Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn. Bd. 1 Stuttgart 1971, 462 f.

teiligten Städte in die gleiche Richtung wiesen. Dies war die Bedingung für alle Erfolge der Städtetage gewesen, seit sich die Städte in der Mitte des 14. Jahrhunderts diese Organisationsform geschaffen hatten. Umfassende Interessengemeinschaft war aber schon im 14. und 15. Jahrhundert die glückliche Ausnahme von der Regel des hansischen Alltages gewesen, und im 16. Jahrhundert wurde sie es noch mehr als früher. Seit sich die Kölner und Westfalen aus dem Ost-West-Handel zurückgezogen hatten³, den sie im 12. und 13. Jahrhundert maßgeblich mit aufgebaut und zum Kern des Interesses der hansischen Fahrtgemeinschaft gemacht hatten, seit die preußisch-livländischen Städte in der Frage der Sunddurchfahrt und der Beziehungen zu Holländern und Engländern ganz andere Interessen entwickelt hatten als die wendischen, war es für die hansische Diplomatie ein Ding der Unmöglichkeit geworden, die auf Machtentfaltung gerichtete Interessengemeinschaft dauerhaft und immer wieder herzustellen; sie mußte sich darauf beschränken, sie zu nutzen, wenn die Umstände sie einmal herbeiführten. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war dies so gut wie nie der Fall. Besondere Anforderungen an das moderne geschichtliche Verständnis stellt die Tatsache, daß nun zu den wirtschaftspolitischen Gegensätzen zwischen den Hansestädten religions- und territorialpolitische hinzukamen, die die Freiheit der einzelnen Städte viel ärger bedrohten, als es je die Probleme früherer Zeiten getan hatten, ohne daß dies doch zu einer Reform der Bundesverfassung geführt hätte.

War es ein Versagen hansischer Diplomatie oder bürgerlichen Gemeinschaftsgeistes, wenn die Bremer, die seit 1523 wegen Förderung der Reformation in Streit lagen mit ihrem Erzbischof und Stadtherrn, bei den Hansestädten keine Unterstützung fanden, obwohl doch alle wußten, was die Hamburger offen aussprachen, daß der Erzbischof so wie alle Herren ein ausgesprochener Städtfeind wäre⁴? War es ein Versagen, daß sich die Hansestädte nicht an der dänischen Politik des Lübecker Bürgermeisters Wullenwever beteiligen wollten und zusahen, wie Lübeck im Hamburger Frieden von 1536 seinen Vorrang in Dänemark aufgeben und den Holländern den Zugang zur Ostsee endgültig freigeben mußte? War es ein Versagen, daß die Städte den Kampf gegen Kaiser Karl V. und für das protestantische Bekenntnis den Bremern und den Fürsten überließen, was die Hamburger 1547 zu der Einsicht brachte, die Hanse sei „keinen Deut wert“⁵? Oder lag dem die doch wohl richtige und vernünftige Einsicht zugrunde, daß es im deutschen Reiche mit seiner schwachen monarchischen

³ Das gilt nur mit Einschränkungen. Vgl. Susanna Gramulla, Kölner Kaufleute im Handel mit dem Ostseeraum am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert (in: Köln, das Reich und Europa. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60, 1971, 556–598).

⁴ Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 1 Bremen 1975, 180 f.

⁵ Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, hg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose. Bd. 1, Hamburg 1982, 227.

Spitze und seinem der Souveränität zustrebenden Fürstentum nicht Aufgabe der Städte sein könne, sich zum Organ nationaler Machtpolitik zusammenzuschließen, gewissermaßen eine Nationalverfassung bloß durch ein bürgerliches Parlament, ohne Oberhaus und Krone, zu schaffen? Es wäre eine Aufgabe gewesen, die damals in keinem europäischen Lande vom Bürgertum hätte erfüllt werden können, so daß die Selbständigkeit der Einzelstädte so, wie sie die hansische Verfassung vorsah, bei allen Fehlentscheidungen, die sie im einzelnen ermöglicht hat, doch immer noch das geringste unter den damals unvermeidlichen Übeln bleiben mußte.

Man pflegt freilich darauf hinzuweisen, daß die Organisation der Hanse in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine richtiggehende Wiedergeburt und Spätblüte erlebt hat mit gut besuchten, zwischen 1553 und 1567 fast wieder alljährlichen Hansetagen und mit einer durch die Konfederationsnotel von 1557 sogar sorgfältiger als je zuvor ausgearbeiteten Bundesverfassung. Die Einrichtung eines Bündnisses mit genau festgelegten finanziellen Verpflichtungen beruhte auf der 1554 erneuerten Einteilung der Städte in vier Quartiere mit ihren Vororten und knüpfte an die längst herausgebildete Ordnung der Städte auf drei Ebenen an, die für Westfalen neuerdings schön beschrieben worden ist⁶: die untere der kleinen Städte, die die Privilegien genossen und den großen Städten Beihilfen für die Besendung der Tagfahrten leisteten, die mittlere der zwar in die Wehrmatrikel eingeschriebenen, aber auch die Hansetage nicht selbst besendenden Städte und die obere der auf den Hansetagen anwesenden Städte, die sich gegenseitig den Anhang der kleinen und mittleren Städte mißgönnten. Der gute Wille, den Bund zu stärken, war also offensichtlich in der hansischen Führungsschicht vorhanden. Wenn trotzdem schon seit 1570 die Erosion des neuen Systems begann, wenn ein beträchtlicher Teil der Städte trotz der hohen darauf gesetzten Strafen den Hansetagen fernblieb oder gar seinen Austritt erklärte, so zeigte sich darin doch wohl, daß die von der Führungsgruppe betriebene Bundes- und Verfassungspolitik den Interessen derer, die das hansische Alltags- und Wirtschaftsleben trugen, nämlich der Kaufleute und Bürger der einzelnen Städte, keinen Vorteil brachte. Der Nordische siebenjährige Krieg, in dem Lübeck auf der Seite Dänemarks gegen Schweden kämpfte (1563–1570), ohne daß es gelang, die alte hansische Machtstellung in der Ostsee wieder aufzurichten, machte offenbar, daß es auch den Interessen der Bürger und Kaufleute nicht mehr entsprach, den Handel der Städte mit Waffengewalt zu verteidigen. Der Gegensatz zwischen der gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung, derer sich viele Städte, so auch Lübeck und Danzig, in der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

⁶ Heinrich Schoppmeyer, *Hansische Organisationsformen in Westfalen* (in: HGBll. 100, 1982, 69–86), 82 ff.

hunderts erfreuten⁷, auf der einen Seite und andererseits der auf Verbesserung der Organisation und Einsatz von Machtmitteln gerichteten Politik der Führungsschicht legt den Schluß nahe, daß es in den Städten selber verschiedene politische Interessengruppen gab. Dies aber bedeutet einen größeren Reichtum an menschlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten, als sie die durch ihre Einigkeit so stark gewesene Frühzeit gekannt hatte, und sollte uns davor warnen, das Scheitern einer bestimmten Politik zum Merkmal eines allgemeinen Niedergangs zu machen.

III.

Gleichartige Beobachtungen drängen sich auf, wenn man die Entwicklung der Kontore ins Auge faßt – der drei, die es nach der ersten Schließung des Nowgoroder Kontors im Jahre 1494 noch gab. Die Kontore waren im 12. und 13. Jahrhundert die damals moderne Form der Fahrtgemeinschaften jener deutschen Kaufleute geworden, die zwar im Reiche unter dem Schutze des deutschen Königs standen, die im Auslande, in der Fremde, im Elend aber ganz auf sich selbst angewiesen gewesen waren, die sich eben deshalb zu Hansen zusammengeschlossen und in Gestalt ihrer Privilegien den Rechtsschutz der fremden Könige erworben hatten. Diese Privilegien waren daher ganz auf die Verhältnisse der Frühzeit zugeschnitten gewesen, als noch die Kaufleute selber mit ihren eigenen Waren und auf eigenen Schiffen in den Häfen der Kontorstädte erschienen, um dort eine gemessene Zeit zu verweilen und dann mit den neu eingetauschten Waren wieder in die Heimat zurückzukehren. Die beiden wichtigsten Voraussetzungen für dieses System waren schon im 13. und 14. Jahrhundert fortgefallen. Die sich festigenden Krongewalten hatten besonders in Westeuropa den Landfrieden hergestellt, so daß auch der fremde Kaufmann im Schutze der Gerichte sicher allein reisen konnte, und der Kaufmann war selbsthaft geworden, er ließ sich in den Kontoren durch Kommissionäre und Faktoren vertreten, die nun oft jahrelang dort ansässig und in jeder Hinsicht in der gleichen Situation waren wie die Kaufleute des Gastlandes selbst. Weil der Kaufmann nicht mehr auf die Kontore angewiesen war, befanden diese sich seit dem 14. Jahrhundert im Verfall.

Der Utrechter Friedensvertrag von 1474, der nicht nur die von der han-sischen Führungsgruppe so zähe erstrebte Wiederherstellung des Londoner Kontors, sondern auch die Errichtung neuer Kontore in King's Lynn und Boston brachte, bezeugt es indirekt selber, daß die Kaufleute auf die Kontore nicht mehr so recht angewiesen waren. Er mußte definieren, daß Privilegiengenuß nicht mehr das bloß kurzfristige Verweilen des Fremden voraussetze, sondern daß auch ein als befristet bloß noch gedachtes Ver-

⁷ Über Lübeck vgl. unten Abschnitt VI. Über Danzig Maria Bogucka, Danzig an der Wende zur Neuzeit (S. 91–103 dieses Bandes).

weilen, jedoch „nicht wie ein Bürger oder Einwohner“, damit vereinbar sei⁸, was immer das sein mochte, und er sicherte den hansischen Kaufleuten ausdrücklich den Schutz der königlichen Gerichtsbarkeit gegenüber Schikanen der örtlichen Beamten und der Admiralität zu: Offensichtlich war den in England reisenden Kaufleuten damit mehr gedient als mit dem Schutz durch die eigenen Fahrtgemeinschaften und Kontore⁹. Eine vergleichbar geordnete und wirksame Justiz besaßen die Niederlande spätestens seit ihrer Zusammenfassung im burgundischen Staate und der Errichtung des Parlaments und Großen Rates zu Mecheln durch Karl den Kühnen im Jahre 1473. Wenn sich die alten hansischen Formen in dem 1586 erneuerten Kontor zu Nowgorod und in Pleskau bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erhielten¹⁰, so erkennen wir darin auch einen Maßstab für den Unterschied, der in der Verfassungsbildung zwischen dem Westen Europas und dem Osten im Laufe der Zeit entstanden war und den genau zu beschreiben eine dringende Aufgabe der europäischen Verfassungsgeschichte wäre.

Erst der von dem nun herangewachsenen modernen Staate gesicherte Land- und Rechtsfriede gestattete die großartige Entfaltung der Handelsgesellschaften. Die Mitglieder einer Familiengesellschaft wie derjenigen der Nürnberger Mulichs, wo von vier Brüdern einer sein Leben lang Nürnberger Bürger blieb, ein zweiter 1476 Bürger von Lübeck geworden war, ein dritter seit 1490 in Lübeck lebte, aber erst 24 Jahre später auch das Bürgerrecht erwarb¹¹, eine solche Gesellschaft paßte nicht mehr in

⁸ Hanse-Recesse II 7 Nr. 142 Art. 4 am Ende, S. 343 f. Hierzu: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft, bearb. von Klaus Friedland (Qu. und Darst. z. hansischen Gesch. N. F. XXIII) Köln-Wien 1976, S. 57 Anm. 125; Walter Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgesch. XI), Weimar 1973, 202 ff.

⁹ Hierzu Art. 5–7 des Vertrages. Man beachte insbesondere, daß demnach die Hansekaufleute so, wie jeder freie Engländer, beim Könige Prozeßinstruktionen (writs) beantragen konnten, an die die Ortsgerichte gebunden waren, und daß sie von dem nicht unter Common Law richtenden Admiralitätsgericht befreit wurden. Über die Inanspruchnahme des englischen Kanzlers als Beschirmers der hansischen Privilegien handeln der Rezeß von 1535 und die dazu vorgelegten Klagen des Londoner Kontors, Hanse-Rezesse IV 2 Nr. 86 §§ 478, 485, Nr. 95 § 17. Die Admiralitäten unterlagen (auch in Frankreich und Spanien) nicht dem Inlandsrecht, weil sie über Streitigkeiten auf exterritorialen Gewässern entschieden; mit der Ausgabe von Kaperbriefen verliehen sie z. B. Rechtsmittel der Selbsthilfe, die binnen Landes längst unterdrückt worden waren. Vgl. K. R. Andrews, Elizabethan Privateering. London 1964. Über ein Verfahren der Admiralität in La Rochelle, nämlich den Fall des 1575 auf der Fahrt von Hamburg nach Lissabon weggenommenen Schiffes „Die rote Rose“, unterrichtet Heinrich Mack, Stefan Paris. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich, der Hanse und den Niederlanden gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts (in: HGBll. Jg. 1896, 91–150).

¹⁰ Auf den der Hanseforschung bisher unbekannt gebliebenen, 1586 errichteten neuen Handelshof in Novgorod weist jetzt hin Norbert Angermann, Die Hanse und Rußland in den Jahren 1584–1603 (S. 79–90 dieses Bandes).

¹¹ Fritz Rörig (wie Anm. 1) 297.

den Rahmen des noch auf den Grundlagen der Fahrtgemeinschaften beruhenden offiziellen hansischen Verkehrsrechtes. Ebenso vollzog sich im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts das Vordringen der Fugger in den hansischen Bereich; seit 1496 unterhielten sie in Lübeck und unter der Leitung von Lübecker Bürgern ein Bank- und Handelshaus, dessen unhansisches Wesen die lübisch-hansische Führungsgruppe erst nach mehr als einem Jahrzehnt erkannt zu haben scheint. Der Hansetag des Jahres 1511 beschloß als Abwehrmaßnahmen ein Verbot des Transitverkehrs für Waren (nichthansischer) Großfirmen und legte beim Kaiser Beschwerde wegen Monopolbestrebungen ein. Aber der hansische Gesetzgeber war gegenüber den Realitäten des Wirtschaftslebens machtlos. In den Jahren 1533–1535 mußten die Lübecker die Undurchführbarkeit der gegen die Großgesellschaften gerichteten Maßnahmen ausdrücklich anerkennen.

Man sieht, daß die lübisch-hansische Führungsgruppe, die den hansischen Gesetzgeber bildete, die Interessen der Kaufmannschaft nicht mehr uneingeschränkt vertrat, sondern bestenfalls für eine Mehrheit und gegen eine Minderheit Partei ergriff. Und wenn sich der Hansetag von 1518 gezwungen sah, offiziell 31 Städte aus der Hanse auszuschließen, unter anderem, weil sie die Privilegien nicht mehr in Anspruch nahmen und nicht mehr zu den Hansetagen erschienen, so kann dies doch wohl schwerlich heißen, daß es in Städten wie Stettin, Frankfurt an der Oder, Berlin, Breslau, Krakau, Halle, Halberstadt, Groningen, Stavoren, Arnhem, Roermond keine hansischen Fernhändler mehr gab, sondern nur, daß diese Fernhändler ohne den Schutz und die Privilegien der alten Fahrtgemeinschaft auskamen. Stettin z. B. war die Heimat der Firma Loitz, deren Aktivität im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte und von der man gesagt hat, sie sei die einzige hansische Firma, die man wegen der Größe ihrer Geschäfte, ihrer Monopoltendenzen und ihrer Fürstenverbindungen mit den bedeutenderen Firmen Oberdeutschlands und der Niederlande vergleichen könne.

So war es eine seltsam wirklichkeitsfremde Maßnahme, daß der hansische Gesetzgeber gerade während seiner Wiederbelebung nach der Mitte des 16. Jahrhunderts das alte hansische Verbot erneuerte, Handelsgesellschaften mit Nichthansen und Ausländern einzugehen¹², und daß er bei seinem Versuch, in Antwerpen wieder ein Kontor einzurichten, von den vielfach dort seit langem ansässigen, verheirateten und mit Antwerpenern und Ausländern assoziierten deutschen Kaufleuten verlangte, sie sollten ihren Wohnsitz mit Frau und Kindern in einer Hansestadt nehmen und ihre Antwerpener Geschäfte einem unverheirateten Faktor anvertrauen, damit sich die Ausländer nicht den Genuß der hansischen Privilegien er-

¹² Zur Bekanntmachung des Verbots in den städtischen Burspraken: Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594, bearb. von Jürgen Bolland (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Bd. VI, Teil 2), Hamburg 1960, 358.

schleichen und in den binnenhansischen Handel eindringen könnten. Was Wunder, daß sich nicht weniger als dreizehn Kaufleute weigerten, diesen Vorschriften nachzukommen, und statt dessen lieber auf den Vorteil der hansischen Privilegien verzichteten¹³! Ist es demnach offensichtlich, daß die auf den Hansetagen versammelte oder vertretene hansische Führungsgruppe nur noch die Interessen allenfalls eines Teils der hansischen Kaufmannschaft vertrat, so gewinnt der Umstand ein bedenkliches Gewicht, daß sich diese Führungsgruppe die bis dahin von den fahrenden Kaufleuten selbst getragenen und verwalteten Kontore erst zu einer Zeit untergeordnet hatte, als das Verkehrssystem der Frühzeit bereits in der Auflösung begriffen war und als es den hansischen Großkaufleuten gelang, durch ihre Zugehörigkeit zu den Ratsgremien der Städte diese unmittelbar für ihre Belange einzusetzen, nämlich nach der Mitte des 14. Jahrhunderts. Bereits als diese in der Heimat sesshaft gewordene Führungsgruppe im Jahre 1366 den Genuß der hansischen Privilegien von der Teilnahme an den Fahrtgemeinschaften löste und statt dessen an das Bürgerrecht in einer Hansestadt knüpfte, als damit die Städtehanse an die Stelle der Kaufmannshanse trat, könnte sich dieser im 16. Jahrhundert zu schwerem Gewicht gelangte Zwiespalt zwischen mindestens einem Teile der hansischen Kaufmannschaft und der Führungsgruppe angebahnt haben.

IV.

Im 16. Jahrhundert jedenfalls trat dieser Zwiespalt deutlich hervor. So etwa beim Verfall des Kontors in Brügge, der nicht durch äußere Gegner oder den Druck der Landesherrschaft in der Gaststadt herbeigeführt worden ist, sondern durch die Erkenntnis der Kaufleute, daß sich in Antwerpen oder Amsterdam auch ohne den Vorteil der hansischen Privilegien gute Geschäfte machen ließen – und bessere als auf dem privilegierten Kontor. „Hansebindung und Handelsfreiheit waren im Bewußtsein des einzelnen Kaufmanns schwankende, nach den Zufällen seiner Geschäfte beliebig anwendbare Begriffe geworden“¹⁴. Von der romantischen Restaurationspolitik des Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenwever, einer freilich selbst für die hansische Führungsgruppe extremen Politik, die

¹³ Dollinger (wie Anm. 1, 1. Aufl.) 438 f. Bereits Pierre Jeannin, *Les relations économiques des villes de la Baltique avec Anvers au XVIe siècle* (in: VSWG 43, 1956, 193–217 und 323–355), hat bemerkt, daß sich die Bedeutung Antwerpens für die hansischen Kaufleute nicht aus dem Lamentieren der Hanse-Rezesse über Privilegienverlust und Mißachtung der Residenz ablesen läßt, sondern – beim Fehlen statistisch auswertbarer Quellen – nur aus den Einzelnachrichten über wirklich getätigte Geschäfte. S. 334 ff. ist eine Reihe von hansisch-Antwerpener Mischgesellschaften nachgewiesen.

¹⁴ Klaus Friedland, *Die „Verlegung“ des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen* (in: HGBll. 81, 1963, 1–19), 13.

ihn und seine Stadt rasch in völlige Isolierung geführt hat, wissen wir jetzt, daß sie bei den Kaufleuten genau das Gegenteil des Gewollten erreichte: Statt die Niederländer aus dem Aktivhandel in der Ostsee auszuschließen, reizte sie die hansischen Kaufleute dazu, den Sitz ihrer Firmen in die Niederlande zu verlegen; auch trug sie dazu bei, „eine Kolonie von außerordentlich selbstbewußten jungen Männern am Londoner Kontor der Hanse zu begründen, die kaum noch Bindungen an ihre ferne hansische Heimatstadt verspürten. Sie fühlten sich ganz und gar und eben nur noch als Stalhofkaufleute, die mit dem Geschäftsmittelpunkt London in Westeuropa zwischen Spanien und Hamburg, Island und Antwerpen ihren Handel trieben“¹⁵.

Geradezu institutionalisiert wurde der Zwiespalt schließlich, als die hansische Führungsgruppe im Zusammenhange mit der Restauration der Städtehanse im Jahre 1556 zum ersten Male das Amt eines juristisch geschulten und besoldeten hansischen Beamten, eines Syndikus, schuf. Dieses Amt, das mit dem Kölner Patriziersohne Dr. Heinrich Sudermann an sich hervorragend besetzt wurde, ist rasch in die Aufgaben hineingewachsen, die bis dahin der Rat zu Lübeck wahrgenommen hatte, und zur Seele der hansischen Gemeinschaft geworden¹⁶. Gewiß war dies auch eine richtige Entscheidung; bereits der Verlauf der Friedensverhandlungen zu Utrecht in den Jahren 1473 und 1474 hatte ja gelehrt, daß gegenüber der von Berufsdiplomaten betriebenen politischen Geschäftigkeit der modernen westlichen Staaten die ehrenamtlichen Verwalter der hansischen Interessen ohne den Beistand eigener Fachleute, damals vor allem des Lübecker Syndikus Dr. Johannes Osthusen, einen schweren Stand hatten. Andererseits aber erreichte die Distanz, die sich bereits mit dem Übergange der hansischen Leitung von den in Gemeinschaft fahrenden Fernhändlern auf die sesshaft gewordenen und in die Stadträte aufgestiegenen Kaufleute aufgetan hatte, nun einen noch höheren Grad, indem diese Leitung auf einen juristisch-diplomatischen Fachmann überging. So ist denn Sudermanns größtes Vorhaben, das er trotz allen Widerständen in den Jahren 1563–1568 verwirklichte, nämlich die Organisation des Hansekontors in Antwerpen nach den traditionellen Prinzipien der Gemeinschaft, in einem grausamen Mißerfolg schließlich gescheitert. Wir sahen bereits, daß es auf falscher Einschätzung der Interessen gerade des aktivsten Teils der hansischen Kaufmannschaft beruhte; es muß aber noch hinzugefügt werden, daß das ganze Unternehmen nur deshalb möglich war, weil Sudermann durch juristische Kunstgriffe die neuen Interessenlagen zuzudecken vermochte, indem er zwischen fortbestehendem Stapel und Kontor in Brügge und einer bloßen Residenz in Antwerpen spitzfindig

¹⁵ Klaus Friedland, Das wirtschaftspolitische Erbe Jürgen Wullenwevers (in: HGBll. 89, 1971, 26–40), 35 f. Vgl. Ders. (wie Anm. 14), 18 f.

¹⁶ Dollinger (wie Anm. 1, 1. Aufl.), 432 f.; Klaus Wriedt, Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte (in: HGBll. 96, 1978, 15–37), 17 f.

unterschied und sich damit die Zustimmung der hansischen Führungsgruppe für seine Maßnahmen in Antwerpen erkaufte¹⁷: eine ganz offensichtliche Verwechslung der dicht in die Sonderinteressen einzelner Städte und Städtegruppen verflochtenen, auf den Hansetagen agierenden Führungsschicht mit dem Fernhandelskaufmann als dem eigentlichen Träger und Nutznießer der hansischen Gemeinschaft.

Juristisches Denken und Argumentieren anstatt kaufmännischen Realitätssinnes kennzeichnet auch Sudermanns Englandpolitik¹⁸. Gegenüber der nationalökonomischen Argumentation Sir Thomas Greshams machte Sudermann den Utrechter Friedensvertrag zur Grundlage seiner Politik und eine von der Entwicklung des modernen Souveränitätsbegriffs in Westeuropa längst überholte, typisch deutsche und mittelalterliche Auffassung von der Unwiderruflichkeit von Privilegien; in einer fast privatrechtlichen Auffassung vom Staate befangen, hielt er die hansischen Privilegien für Verträge, durch die ein Staat auf ewig gebunden sei. Als der Rat zu Hamburg, die Auffassungen der mit der Zeit gehenden Fernhändler formulierend, seit 1564 die Bereitschaft zeigte, den englischen Kaufleuten in Hamburg den Handel unter denselben Bedingungen wie den eigenen Bürgern zu gestatten und also mit einem der wichtigsten Grundsätze hansischer Politik zu brechen, da hätte Sudermann die Hamburger am liebsten mit der Verhansung bestraft gesehen. Wenn er später klagte, er habe sich damit bei den Städten wenig Dank erworben, so spricht daraus doch wohl eine neue Einsicht in die Realität auf Seiten der hansischen Führungsgruppe, die zur Kenntnis nehmen mußte, daß mit dem englischen auch der Tuchexport der Stalhofkaufleute über Hamburg nach Deutschland wieder einen Aufschwung nahm. Schließlich hat der Hansetag, gestützt auf einen Meinungsumschwung in Hamburg, im Jahre 1576 doch den Abbruch der hamburgischen Beziehungen zu England durchgesetzt; 1578 teilte man der englischen Königin mit, der Utrechter Vertrag habe den Engländern den Handel in allen Hansestädten gestattet, es bedürfe daher keines besonderen hamburgischen Privilegs – während doch jedermann wußte, daß die Hansen den englischen Ostseehandel gerade mit Hilfe des Utrechter Friedens ruiniert hatten! Als daher nun die englische Regierung den Stalhofkaufleuten die Lizenzen für den Tuchexport verweigerte und die Stadt London den deutschen Kaufleuten nur noch so wie anderen Fremden gestattete, da fiel das Kartenhaus der Sudermannschen Politik in sich zusammen: Der Aktivhandel der Hansestädte mit England ging völlig zugrunde, nur Hamburgs Schifffahrt nach England existierte weiter, die Engländer aber gingen in Hamburg, Emden, Preußen ungestört ihren Geschäften nach.

¹⁷ Friedland (wie Anm. 14) 3–5.

¹⁸ Richard Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena 1896, 52–159.

V.

Versucht man, diejenige Gruppe der hansisch-deutschen Kaufleute näher zu beschreiben, deren Interessen am deutlichsten der von der hansischen Führungsgruppe vertretenen Politik zuwiderliefen, so kann man sagen: Es waren diejenigen Kaufleute, die bereit waren, dem Schutz der Kontore und dem Genuß der Privilegien zu entsagen, weil sie sich fähig fühlten, sich in England, den Niederlanden, Frankreich und anderswo frei zu bewegen, der Konkurrenz der Fremden standzuhalten, sich mit ihnen zu assoziieren und die Vorteile und Chancen der durch die überseeischen Entdeckungen und die Verlagerung der großen Seehandelswege veränderten Welt zu ergreifen. Nach der Auffassung dieser Kaufleute konnte die wachsende Bedeutung der Atlantikhäfen den deutschen Städten nicht nachteilig sein, ganz im Gegenteil, sie schuf ihnen neue Handelspartner, deren Waren den hansischen im allgemeinen (allenfalls der Fisch von Neufundland bildete eine Ausnahme) keine Konkurrenz machten, sondern eher die Nachfrage nach hansischen Waren belebten¹⁹. Zu ihnen kamen später die niederländischen Emigranten hinzu, die zuerst 1567 nach dem Ausbruch des spanisch-niederländischen Krieges, dann in einer zweiten Welle nach dem Fall Antwerpens in den Jahren 1585–1589 nach Wesel, Köln, Frankfurt am Main sowie in die Seestädte Emden, Bremen, Hamburg und Danzig einwanderten. Nur durch Abkehr von der traditionellen hansischen Fremdenpolitik konnte man diese Kräfte dem Wachstum des hansischen Handels nutzbar machen.

Zu den von Unternehmern dieser Art neu erschlossenen Verkehrsgebieten gehörten die Fahrt nach Island und den Faröern, die die Hamburger und Bremer schon im 15. Jahrhundert aufgenommen hatten, die Kornfahrt aus Deutschland und Polen nach den Niederlanden und England, an der sich nicht nur Danziger, Hamburger und Bremer, sondern auch Lübecker Kaufleute beteiligten und die den Bremer Getreidemarkt zu einer wichtigen Ergänzung des führenden Amsterdamer Marktes machte²⁰, die Fahrt nach der iberischen Halbinsel, die hervorgegangen war aus der bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Portugalfahrt und

¹⁹ Grundlegend hierzu die o. Anm. 13 genannte Untersuchung von Jeannin.

²⁰ Schwarzwälder (wie Anm. 4), 296 ff. Klaus Friedland, Hamburger Englandfahrer 1512–1557 (in: Zeitschr. d. Ver. f. Hamburgische Gesch. 46, 1960, 1–45), 22–26, 41. Obwohl Lübeck am Getreideexport aus der Ostsee und am Verkehr mit Amsterdam zunächst kaum Anteil hatte (Jeannin, in: Hansische Studien Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag. Berlin 1961, 182), hatten die Lübecker doch stets Anteil an der Sundfahrt, so der lübeckische Großkaufmann Johann Kampferbeke seit 1556 und andere (darüber Pelus, wie unten Anm. 30, S. 31, 334, 338). Am Ende des 16. Jahrhunderts beteiligten sich dann auch Lübecker Häuser am Getreideexport von Danzig nach der iberischen Halbinsel. Hierzu Pierre Jeannin, Die Rolle Lübecks in der hansischen Spanien- und Portugalfahrt des 16. Jahrhunderts (in: Zeitschr. d. Ver. f. lübeckische Gesch. und Altertumsk. 55, 1975, 5–40).

vor allem von Bremern, Hamburgern, Danzigern, seit etwa 1570 aber auch von Lübeckern betrieben wurde und wegen des Holzexportes aus Norwegen in enger Verbindung mit der Bergenfahrt stand²¹, und schließlich die Mittelmeerfahrt, die, einst eine Domäne der Italiener, von englischen und Antwerpener Kaufleuten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eröffnet worden war und zwischen 1580 und 1590 durch einige aus Antwerpen ausgewichene Kaufleute auch den Holländern und Hamburgern erschlossen wurde²².

Auf allen diesen Fahrten operierten Firmen mit interurbanen und internationalen Verflechtungen, so jene Danziger, die unter ihrem Namen in London fremde Handelsgüter zu den niedrigeren hansischen Sätzen verzollt hatte und damit König Edward VI. den Anlaß gaben, die hansischen Privilegien am 24. 2. 1552 zu suspendieren²³, die Antwerpener Firma della Faille, die England, Hamburg und Danzig in ihr Straßensfahrtsystem einbezog, oder die Firma des nach Hamburg ausgewichenen Niederländers Gillis de Greve, die im Frühjahr 1592, um ein Beispiel zu nennen, in Kommission italienischer Kaufleute zu Antwerpen für Rechnung der Capponi zu Florenz durch ihren Lübecker Befehlshaber Dietrich Tünnemann den Lübecker Schiffer Dietrich Rode mit einer Ladung Korn nach Livorno segeln ließ²⁴. Interurbanität und Internationalität hatten freilich ihren Preis. Sie waren dem Properhandel der hansischen Kaufleute nicht günstig; diese mußten bereit sein, sich stärker als früher auf Kommission, Spedition und Reederei umzustellen²⁵. Aber nicht zuletzt hieraus erklärt sich, daß die hansische Handelsflotte im Laufe des 16. Jahrhunderts noch um 50 % hat anwachsen können.

VI.

Dieser deutlich eine steigende Tendenz aufweisenden Gruppe hansischer Fernkaufleute stand eine andere gegenüber, die zahlenmäßig sicher erheblich stärker war als jene, die jedenfalls deutlich den stärkeren Einfluß auf die Stadträte wenigstens der Seestädte und über sie auf die hansische

²¹ Jeannin, Rolle Lübecks (wie Anm. 20). Klaus Richter, Ein Schlag Englands gegen Hamburgs Iberienfahrt 1598 (in: Zeitschr. d. Ver. f. hamb. Gesch. 60, 1974, 91–109).

²² Wilfried Brulez, La navigation flamande à la fin du XVIe siècle (in: Revue Belge 36, 1958, 1210–1242); ders., De firma della Faille en de internationale handel van Vlaamse firma's in de 16e eeuw. (Verhandelingen van de Koninkl. Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Kl. d. letteren 35), Brussel 1959, 124–136, 166–183.

²³ Ehrenberg (wie o. Anm. 18), 52; Dollinger (wie o. Anm. 1), 441; Jürgen Wiegandt, Die Merchants Adventurers' Company auf dem Kontinent zur Zeit der Tudors und Stuarts. (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgesch., hg. von W. Koppe, Bd. 4), Kiel 1972, 68.

²⁴ Jeannin, Rolle Lübecks (wie Anm. 20) 15 mit Anm. 30.

²⁵ So der Bremer Getreidehandel: Schwarzwälder (wie Anm. 4), 296, der Hamburger Tuchhandel seit 1567: Ehrenberg (wie Anm. 18), 118–129, der Danziger Getreidehandel: Dollinger, 464 f. und M. Bogucka (wie Anm. 7).

Führungsgruppe und die Entscheidungen der Hansetage besaß. Es war dies die Gruppe jener Kaufleute, deren Geschäfte nun gegenüber den „internationalen“ der Größe und Bedeutung nach auf einen zweiten Rang zurückfielen und die an den hansischen Privilegien und Kontoren festhalten wollten, weil sie die Nachteile des alten hansischen Systems für geringer hielten als die Risiken der neuen, nach Westen orientierten Verkehrssysteme. Zu ihnen gehörten die im Londoner Kontor residierenden Kaufleute, die seit 1564 im Bunde mit Sudermann die engländer- und fremdenfreundliche Politik der Hamburger bekämpften²⁶, die Kaufleute des Kontors zu Bergen und der wendischen Ostseestädte, welche die neumodische Islandfahrt als unerwünschte Konkurrenz für ihre Bergenfahrt betrachteten (die gleichwohl aber schon im 15. Jahrhundert versucht hatten, die westlichen Hansestädte aus Bergen zu verdrängen, um die Versorgung der rheinischen Märkte mit Stockfisch für sich zu monopolisieren), ferner die Kaufleute der livländischen Städte, insbesondere Rigas, die ihrerseits die lübischen und anderen hansischen Fernhändler dem Gästerecht unterwarfen, um sich den Zwischenhandel mit Flachs und Korn zu sichern, und die nach dem Untergange des Nowgoroder Kontors erfolgreich danach strebten, den Rußlandhandel zu monopolisieren. Zu dieser Gruppe müssen auch diejenigen Kaufleute (und Handwerker?) gerechnet werden, in deren Interesse der Lübecker Rat, der so erbittert die Sunddurchfahrt als schwerste Konkurrenz der eigenen Ostseeschifffahrt bekämpfte, gleichwohl die Überlandroute von Lübeck nach Hamburg entwertete, indem er das mit der Durchfuhr durch Lübeck gekoppelte Stapelrecht straffer anzog²⁷.

Die handelspolitischen Ansichten dieser Kaufmannsgruppe, die aus der Rückschau so leicht als kurzsichtig, egoistisch, dem ursprünglichen hansischen Geiste zuwiderlaufend, kurzum: als Inbegriff des Niedergangs der Hanse erscheinen können, waren im 16. Jahrhundert selber gut zu verstehen. Nur zu leicht konnte man ja den seit dem 15. Jahrhundert ziemlich gleichmäßig bei 21 % liegenden hansischen Anteil am englischen Tuchexport und den Umstand, daß er bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus gehalten werden konnte²⁸, der zähen Verteidigung der hansischen Privilegien zuschreiben, um dabei freilich zu übersehen, daß deren erfolgreiche Verteidigung auch der Interessenlage und dem Wohlwollen der englischen Krone zu verdanken war und ein Ende finden mußte, als die Könige stärker von den englischen Kaufleuten als von den fremden abhängig wurden. Von unübersehbarer Bedeutung ist auch, daß die wäh-

²⁶ Ehrenberg, 80, 135 f.

²⁷ Hermann Kellenbenz, Die Durchfuhr durch die schleswig-holsteinische Landbrücke als Konkurrenz der Öresundfahrt. (Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, hg. von Herbert Knittler, München 1979, 138–155), 146–148, 153.

²⁸ Friedland, in: Frühformen (wie o. Anm. 8), 87 f., Dollinger, 407 ff.

rend der Nordostkolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts begründete „intensive niederdeutsche Bevölkerungsversippung“ bis über das 16. Jahrhundert hinaus lebendig blieb in Gestalt eines nun bereits Jahrhunderte andauernden bürgerlichen West-Ost-Wanderungsstromes „über den ganzen städtischen Siedlungsraum hin, zwischen Köln, Kampen, Groningen einerseits, Reval, Dorpat und Thorn andererseits“²⁹. Das uns neuerdings durch eine maßgebliche Monographie nahegebrachte Schicksal des Wolter von Holsten aus Stadtlohn in Westfalen zeigt, daß diesem Wanderungsstrom aus Gebieten, die selber einen starken wirtschaftlichen Aufschwung durchmachten und andere Zentren des internationalen Wirtschaftslebens in größerer Nähe hatten, die alte Vitalität und ungebrochene Anziehungskraft Lübecks als Zentrums des Ostseehandels zugrundelag, das den Zuwanderern immer noch große Chancen der Existenzgründung und Vermögensbildung anzubieten hatte.

Wolter war vor 1557 als kaufmännischer Lehrling nach Lübeck gekommen, dann als Handlungsdieners seines Lehrherrn von etwa 1565 bis 1571 in Narwa gewesen und lebte seither, bis zu seinem frühen Tode im Jahre 1575, als Einwohner ohne Bürgerrecht und unverheiratet in Lübeck. Durch Handel in Gesellschaften und auf eigene Rechnung zwischen Narwa, Riga und Lübeck brachte es der mittellos nach Lübeck Gekommene in etwa fünfzehn Jahren auf ein Kapital von 20000 Mark lübisch und damit zu einer sozialen Position, da ihn keinerlei gesellschaftliche Schranken mehr von der Führungsschicht der ratsfähigen Familien trennten³⁰. „Kopgesellen“ wie Wolter von Holsten waren in Lübeck die unverheirateten Kaufleute ohne Grundbesitz, die als solche nicht Bürger werden konnten, als Kaufleute aber die gleichen hansischen Privilegien genossen wie die Bürger der Stadt. Durch diese Gleichheit und Freiheit hatten Lübeck und die Ostseestädte gerade Fremden stets die Chance geboten aufzusteigen, reich zu werden und Bürger- und Heimatrecht zu gewinnen.

Es waren die Interessen der Kaufleute dieses geringeren oder mittleren Genre, welche der Lübecker Rat und der hansische Gesetzgeber verteidigten, wenn sie an den Privilegien festhielten und dem Vordringen der internationalen und interurbanen Gesellschaften Widerstand leisteten. Durch Fritz Rörig kennen wir das von diesem Widerstande hervorgerufene gespannte Verhältnis zwischen Lübeck und Nürnberg und jenes Nürnberger Schreiben vom 10. 1. 1571, das den Lübeckern vorhielt, sie könnten

²⁹ Ahasver von Brandt, Die Stadt des späten Mittelalters im hansischen Raum (in: HGBll. 96, 1978, 1–14), 12.

³⁰ Marie-Louise Pelus, Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle. (Quellen u. Darst. z. hansischen Gesch. N. F. XXV) Köln-Wien 1981, 15–49, 70. Ebenso in Bremen: Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgesch. Betrachtung. (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 31), Bremen 1963, 69 ff.

nicht den fremden Kaufmann in ihrer Stadt nach den Grundsätzen des Gästerechts schikanieren und gleichzeitig in dessen Heimatstadt freie Handelsbetätigung für den eigenen in Anspruch nehmen³¹. Es ist aber wohl doch nicht richtig, hiernach den Lübeckern schlechthin wachsende Fremdenfeindlichkeit und Naivität im Verkehr mit Nürnberg anzulasten, wie Rörig es tat; eher müßte man von unterschiedlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Zielvorstellungen sprechen, die die Unterschiede in der hier und dort den Fremden: bestimmten Fremden, gewährten Freiheit zur Folge hatten³².

Und Lübeck fuhr mit seiner Politik wahrlich nicht schlecht. Rasch hat es die Krise der Wullenwever-Zeit überwunden; um 1580 verließen rund 2000 Schiffe jährlich den Lübecker Hafen, etwa dreimal so viele wie hundert Jahre vorher³³. Noch immer lief der gesamte Außenhandel Schwedens über Lübeck, Danzig und die anderen Ostseestädte; erst um 1600 finden sich in den Sundzollregistern häufiger Schiffe, die direkt zwischen Stockholm und den nordwesteuropäischen Häfen verkehrten. Insbesondere verlief der nach dem Westen bestimmte Export schwedischen Kupfers und Stangeneisens weiterhin ganz über Lübeck³⁴. Es ist den Lübeckern also gelungen, die Kontrolle des schwedischen Kupferhandels zu behaupten, trotz ihrer Niederlage in dem fast dreißigjährigen Streit mit den Fuggern und deren in europäischen Ausmaßen angelegter Übermacht auf dem Kupfermarkt³⁵. Auch der erneute Anstieg der Produktion der Lüneburger Saline, die erst im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, kann zeigen, daß das alte hansische Wirtschafts- und Verkehrssystem zu dieser Zeit noch immer voll funktionsfähig war und seine Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft hatte. Und dies trotz der notwendigen Anpassungen, wie etwa der Umstellung des lübischen Tuchexports nach Livland von hochwertigen englischen Tuchen auf deutsche Gebrauchsware, die erzwungen wurde durch die Wirren in den Niederlanden und das Vordringen der englischen Kaufleute in die Ostsee. Die Geschäfte Wolters

³¹ Rörig (wie Anm. 1), 165 f.

³² Der Status des Einwohners ist problematisch. Zu Lübeck vgl. Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669. (Veröff. zur Gesch. d. Hansestadt Lübeck 17), Lübeck 1961, 13–20. Ähnlich wohl in Köln, wo sich viele fremde Fernhändler mit dem Einwohnerstatus begnügten und auf das Bürgerrecht verzichteten, Franz Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter. (In: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, Köln 1975, 217–319), 226. In Hamburg dagegen war nach einer Verordnung von 1537 der Einwohner vom Genuß der Zollfreiheiten und anderer Vorrechte der Bürger ausgeschlossen und durfte nur geringe Hökerie betreiben, Burspraken bearb. v. Bolland (wie Anm. 12), 307 f.

³³ Jeannin (wie Anm. 20: Festschr. Sproemberg), 177.

³⁴ Kjell Kumlien, Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit (in: HGBll. 71, 1952, 9–29).

³⁵ Franz Irsigler, Hansischer Kupferhandel im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (in: HGBll. 97, 1979, 15–35), 33–35.

von Holsten lassen vermuten, daß diese Umstellung den Lübeckern sogar ein Wachstum ihres Exportvolumens gebracht hat³⁶.

VII.

Wenn wir so, wie es hier versucht wird, innerhalb der hansischen Kaufmannschaft zwei verschiedene Interessengruppen mit unterschiedlich starkem Einfluß auf die Stadträte und damit auf die hansische Führungsgruppe wahrnehmen können, so müssen wir uns, um die hansische Politik des 16. Jahrhunderts zu verstehen, fragen, ob es nicht noch weitere Gruppen in den Städten gab, die Berücksichtigung erheischten und auf ihre Weise das Verhalten der leitenden Gruppen beeinflussten. Es handelt sich hier um Probleme, deren Anfänge bereits in den innerstädtischen Bürgerkämpfen des 14. und 15. Jahrhunderts liegen; schon für das 15. Jahrhundert läßt sich feststellen, daß die einzelstädtische Innenpolitik das Verhalten der Stadträte in bundespolitischen Fragen und ihrer Vertreter auf den Hansetagen beeinflusste, und zwar so, daß die hansische Führungsgruppe den verfassungs- und bundespolitischen Fragen den Vorrang gab. Schon damals lag offenbar die Verteidigung des hansischen Kontor- und Stapelsystems mehr im Interesse der Machtsicherung dieser Führungsgruppe als in dem vieler aktiv im Fernhandel engagierten Kaufleute; „insofern war die alte Einheit von Handelspolitik und Handelssystem zerbrochen“³⁷. Es ist in den letzten Jahrzehnten viel Mühe darauf verwendet worden, die Interessenlage der Gruppen und Schichten zu erforschen, die an den Bürgerkämpfen des späten Mittelalters und der Reformationszeit beteiligt waren; die Eigenart des politischen Lebens jener Jahrhunderte und die Quellenlage machen es zur Zeit noch nicht möglich, mehr als die Vermutung zu äußern, daß die so oft gerügte und der hansischen Politik angeblich in höherem Maße als den westlichen Konkurrenten eigene Fremdenfeindlichkeit weniger dem hansischen Kaufmanne eigentümlich gewesen sei als der Handwerkerschaft³⁸, insbesondere demjenigen Teile von ihr, der bestrebt war, aus dem gewerblichen Rohstoffeinkauf oder dem Vertrieb der Fertigwaren heraus in die Kaufmannschaft überzutreten.

Die hiermit angedeutete Problematik durchzieht die hansische Geschichte, seit der von diesen Kreisen getragene sogenannte Neue Rat in Lübeck im Jahre 1416 hatte kapitulieren müssen und nun der Hansetag des Jahres 1418 es zur Aufgabe der Bundespolitik gemacht hatte, das

³⁶ Pelus (wie Anm. 30), 277 f., 301, 391 f.

³⁷ Friedland, in: Frühformen (wie Anm. 8), 96.

³⁸ So bereits Rörig (wie Anm. 1), 164 f. Ob Nürnbergs fremdenfreundliche Politik damit zusammenhängt, daß die Nürnberger Handwerker keinerlei Selbstverwaltung besaßen, sondern straffer Rats Herrschaft unterstanden?

Recht der bereits im Großhandel zu Reichtum gekommenen und vielfach vom aktiven Geschäftsleben abkömmlichen Familien auf die Ratsstühle gegen aufrührerische Gemeinden dadurch zu sichern, daß er jede Stadt mit der Verhansung bedrohte, die ihren Rat ganz oder teilweise der Macht beraubte³⁹. Damit war ein Weg eingeschlagen, der die Stadträte im Verlaufe des 16. Jahrhunderts dahin führte, für sich ganz nach Art der Könige und Fürsten eine von Gott gegebene absolute Gewalt in Anspruch zu nehmen und den Bürgereid als Untertaneneid auszugeben, der die Bürger zu einem an die Leibeigenschaft erinnernden Gehorsam verpflichten sollte⁴⁰. Eine bloß geistesgeschichtliche Erklärung für diese der hansischen Frühzeit ganz konträre Entwicklung kann heute niemanden mehr befriedigen; eine sozialgeschichtliche aber muß wohl beim derzeitigen Stand der Forschung davon ausgehen, daß die Handwerker in viel strafferer Abhängigkeit vom Rate lebten als die Kaufleute und daß folglich die innerstädtische Machtstellung des Rates vor allem auf der Qualität seiner Beziehungen zu den Handwerkern und den diesen nahestehenden Teilen der Kaufmannschaft beruhte.

Deutlich sichtbar gilt dies für Köln, das, wie in so vielen Dingen, so auch in der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung seiner Gewerbe nicht den gleichen Stadtypus darstellte wie die nordöstlichen Hansestädte. Die aus der Handwerkerschaft zum Fernhandel emporsteigende obere Mittelschicht hatte sich hier in den Gaffeln eine Interessenvertretung geschaffen, die seit 1396 die Zusammensetzung des Rates kontrollierte; an ihrer Gunst hatte seither die Allgewalt des Rates ihre Grenze, wie sie ihm mit der Revolte vom Dezember 1512 noch einmal einschärfte⁴¹. Und Köln gehört zu den Hansestädten, die sich von den veraltenden geschäftlichen Bräuchen, von Stapelrecht und fremdenfeindlicher Haltung nicht freimachen konnten, insgesamt also nicht in der Lage waren, sich den neuzeitlichen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Den niederländischen Flüchtlingen, die zur Errichtung der Kölner Börse im Jahre 1553 so viel beigetragen hatten, machte man durch das Protestantenverbot von 1575 das Leben so schwer, daß sich viele im rechtsrheinischen Mülheim niederließen und diesen Ort zu einem ernsthaften Konkurrenten für Köln mach-

³⁹ Dollinger, 373. Diese Vorgänge lassen sich mit der Entstehung der obrigkeitlichen, von der Gemeinde unabhängigen Stellung des Rates verknüpfen, die Bernhard Am Ende, Studien zur Verfassungsgesch. Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, Lübeck 1975, 131–137, für Lübeck bereits in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert und, S. 213, als Folge sozialer Machtverschiebungen innerhalb der Gemeinde zwischen der Oberschicht der Fernhändler und der Gesamtbürgerschaft gedeutet hat. Die Verhältnisse des 15. und 16. Jahrhunderts lassen sich nicht mehr aus den divergierenden Interessen lediglich zweier Schichten oder Gruppen innerhalb der Bürgerschaft erklären.

⁴⁰ Asch (wie Anm. 32), 40–55, 78–91. Vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 4), 151, Jochmann-Loose (wie Anm. 5), 242.

⁴¹ Irsigler, Kölner Wirtschaft (wie Anm. 32), 223–228.

ten⁴². Die Kaufmannsgesellschaften, Bruderschaften der Gewandschneider, Waidhändler usw., in denen sich die Kölner obere Mittelschicht ebenfalls seit dem 14. Jahrhundert organisiert hatte, sind durch den Erfolg der Gaffeln offenbar auf ein unpolitisches Dasein beschränkt worden.

Anderswo wurden sie dagegen zu Sprachrohren der divergierenden kaufmännischen Interessen gegenüber dem Rate. So in Hamburg, wo die Gesellschaften der Flandern-, Schonen-, Englandfahrer noch im 15. Jahrhundert freiwillige Vereinigungen zu geselligen Zwecken und selbst in ausgesprochenen Handelsfragen ohne Votum vor dem Rate gewesen waren; im Jahre 1517 aber schlossen sie sich zum Gemeinen Kaufmann zusammen, um eine gemeinsame Interessenvertretung der Kaufleute zu schaffen, offenbar weil sie das, was die von den Stadträten gestellte Führungsgruppe der Hanse für sie leistete, nicht mehr als ausreichend empfanden⁴³. Im Jahre 1522 setzten sie einen Sechserausschuß ein, der namens des Gemeinen Kaufmanns Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten und ihren Verlegern und Dienern schlichten sollte⁴⁴ – eine Aufgabe, die bis dahin beim Rate gelegen hatte, und wie in Köln, so wurde auch in Hamburg die Gründung der Börse im Jahre 1558 von der Kaufmannschaft veranlaßt. Den dafür erforderlichen freien Platz in der Nähe des Rathauses stellte der Rat zur Verfügung, während die Kaufmannsgesellschaften, die Kaufmanns-Elterleute und die Kaufleute dessen Einhegung finanzierten. Das von 1577 bis 1583 dort errichtete Börsengebäude bezahlten allein die Gewandschneider aus den Erträgen der Stallade⁴⁵. Noch freilich vollzog sich die Entstehung kaufmännischer Interessenverbände friedlich und im Einvernehmen mit dem Rate; von Vorbehalten des Rates gegen diese Entwicklung, wie sie dann 1665 bei Errichtung der Kommerzdeputation bezeugt sind⁴⁶, ist jedenfalls nichts bekannt.

Konflikte aber ergaben sich in Bremen, denn hier entwickelten sich die Elterleute des Gemeinen Kaufmanns zu einem an Zahl wachsenden, sich in Selbstergänzung verjüngenden, festgeschlossenen Gebilde, das in den von der Reformation verschärften Verfassungskämpfen des 16. Jahrhunderts gemeinsam mit Sprechern der Zünfte und Stadtviertel zum Worthalter der Bürgerschaft gegenüber dem Rate emporstieg und vom Rate als Konkurrenz empfunden wurde⁴⁷. Nach einer mehrjährigen schweren Verfassungskrise erreichte der Rat zwar 1532, daß Elterleute und Zünfte

⁴² Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 3. Bd.: Nordrhein-Westfalen, hg. von Franz Petri u. a. (Kröners Taschenausgabe Bd. 273), Stuttgart, 2. Aufl., 1970, 416 f.

⁴³ Jochmann-Loose, Hamburg (wie Anm. 5), 115 f., 205.

⁴⁴ Friedland, Hamb. Englandfahrer (wie Anm. 20), 13.

⁴⁵ Jochmann-Loose, Hamburg, 233.

⁴⁶ Jochmann-Loose, Hamburg, 330, 359. Älter als die Kölner und Hamburger Börsen waren lediglich die von Antwerpen (1531), Toulouse (1549) und Rouen (1556); es folgten Danzig (1593), Lübeck (1605) und Bremen (1614).

⁴⁷ Schwarzwälder (wie Anm. 4), 151, 154, 174.

in ihren Versammlungen auf Berufsangelegenheiten beschränkt wurden und Versammlungen der Gemeinden und Zünfte seiner Genehmigung bedurften, aber neue Unruhen konnte er dadurch nicht verhüten. Sein Sturz im Jahre 1562 zog der Gemeinde sogar, wie im Rezeß von 1418 vorgesehen, den Ausschluß aus dem hansischen Bunde zu, den der Hansetag am 4. 1. 1563 verkünden ließ⁴⁸. Den Kaufleuten aber gelang es, was Handel und Schifffahrt anlangte, ein hohes Maß von Unabhängigkeit gegenüber dem Rate zu bewahren. Seit 1609 versteifte sich ihr Widerstand gegen die Allmacht des Rates und seine Eingriffe in ihr Versammlungsrecht, in die Erhebung des Konvoigeldes und anderes.

Die Lübecker Kaufmannschaft hatte sich im 15. Jahrhundert in der Schonenfahrgesellschaft organisiert, von der sich später eine Reihe anderer Zielorten zugewandter Gesellschaften trennte, ohne daß es, wegen zahlreicher Doppelmitgliedschaften, zur Auflösung der umfassenden Interessengemeinschaft kam⁴⁹. Eine den Bremer Verhältnissen vergleichbare Rolle als Worthalterin der Gemeinde hat die Lübecker Kaufmannschaft in den Bürgerkämpfen des 16. Jahrhunderts nicht gespielt, aber ihre Existenz und Entwicklung bezeugt, daß die Vertretung der kaufmännischen Interessen durch den Rat auch in Lübeck keine Selbstverständlichkeit mehr war⁵⁰.

Besonders aufschlußreich für die innerstädtischen Differenzierungen der wirtschaftlichen und politischen Interessen sind die bereits vor neunzig Jahren von Richard Ehrenberg untersuchten Vorgänge, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Hamburg zum Bruch mit der hansischen Tradition in Bezug auf die Behandlung der Engländer geführt haben⁵¹. Ehrenberg konnte zeigen, daß der Antrieb hierzu von den Ge-

⁴⁸ Schwarzwälder, 202 f., 284, 247. Die Bremer versöhnten sich 1568 wieder mit der Hanse, ließen sich aber erst 1576 wieder in den Bund aufnehmen, ohne sich sonderlich darum zu bemühen, 251. Trotzdem übertraf um 1600 ihre Bergenflotte die jeder anderen am Bergenghandel beteiligten Stadt.

⁴⁹ Antjekathrin Graßmann, Die Statuten der Kaufleutekompanie von 1500 (in: Zeitschr. d. Ver. f. lübeckische Gesch. u. Altertums. 61, 1981, 19–35). Asch, Rat und Bürgerschaft (wie Anm. 33), 26–28.

⁵⁰ Eine vorsichtige Formulierung ist angebracht. Zur offenbar noch weitgehenden Übereinstimmung der Interessen in Lübeck paßt, daß sich die Lübecker Ratsgeschlechter keineswegs vom Handel zurückgezogen hatten, A. von Brandt, in: Lübeck Hanse Nordeuropa, hg. von Klaus Friedland und Rolf Sprandel. Köln-Wien 1979, 239. Dollinger, 461, glaubt, von einem in seinen Traditionen erstarrten Lübeck deswegen sprechen zu können, weil die Lübecker noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts einen Zusammenschluß der Spanienfahrer gründeten, während in Hamburg nach 1535 keine neuen Fahrgesellschaften entstanden. Entscheidend wäre doch wohl, welchen Erfolg die Gesellschaften als Interessenvertreter hatten. Die Gründung einer Bergenfahrgesellschaft in Bremen noch 1550 und der darauf folgende Aufstieg der Bremer auf den ersten Platz unter den deutschen Bergenfahrern sehen nach erfolgreicher, weder vom Rate noch von der Hanse zu leistender Interessenvertretung aus. Vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 4), 298, Prange (wie Anm. 30), 34–36, 48.

⁵¹ Ehrenberg (wie Anm. 18), 77 f.

wandschneidern ausging, die das alleinige Recht hatten, Tuch in Hamburg im Ausschnitt zu verkaufen, die es aber vorzugsweise in ganzen Packen und Stücken nach dem Binnenlande weiter vertrieben. Zunächst noch in Gemeinschaft mit den Englandfahrern hatten sie im Jahre 1530 das für die Aufbereitung der roh aus England importierten Tuche nötige Gewerbe in Hamburg installiert und dadurch ihren Geschäften einen lebhaften Auftrieb gegeben. Die Gewandschneider nun hatten im Jahre 1564 den Rat dazu veranlaßt, der englischen Königin das Angebot zu machen, daß, falls die Engländer eine Schifffahrtsverbindung mit der Elbe einrichten wollten, Hamburg bereit wäre, die Engländer unter denselben Bedingungen wie die Bürger Handel treiben zu lassen. Sie zogen so die Konsequenz daraus, daß, seit die Königin im Jahre 1552 im Streit zwischen Hansen und Engländern die Partei der eigenen Kaufleute ergriffen hatte, der hamburgische Aktivhandel mit England, also das Geschäft der Englandfahrer, rückläufig und jetzt bereits ganz unerheblich geworden war, während die Aufbereitung und der Weitervertrieb englischer Tuche in Hamburg in voller Blüte standen und weiteren Wachstums fähig waren. Gegen die Forderungen der Gewandschneider nahmen nicht nur, wie wir gesehen haben, Dr. Sudermann und die lübeckisch-hansische Führungsgruppe Stellung, sondern auch eine Gruppe hamburgischer Kaufleute, deren Mitglieder sich nicht mehr feststellen lassen, bei denen es sich aber nur um Englandfahrer gehandelt haben kann, denen die Aufnahme der Engländer bloß nachteilig sein konnte⁵².

Der Rat, der am 19. 7. 1567 den Engländern das Niederlassungsrecht gewährte, übergang demnach die Interessen der Englandfahrer und entschied sich für diejenigen der Gewandschneider. Nun aber meldete sich auch die Bürgerschaft zu Worte, die der Privilegierung der Fremden und ihrer Befreiung vom Verbot des Gästehandels vor allem darum zugestimmt hatte, weil sie sich von den neuen Tuchzöllen eine spürbare Entlastung der Stadtkasse und damit eine Minderung des Steuerdrucks versprochen hatte. Als sich diese Erwartung nicht in dem erhofften Umfang erfüllte, bestürmte sie den Rat mit Bitten, den Gästehandel wieder abzuschaffen, der den Bürgern das Brot aus dem Munde ziehe. Dies ist eine Hauptwurzel der Reaktion im althansischen Sinne, die schließlich dazu führte, daß sich Hamburg wieder der Politik des Hansetages anschloß und den Engländern die Verlängerung des Privilegs verweigerte; der konfessionelle Gegensatz zum Anglikanismus und die Bedrückungen des hansischen Handels in England, also die zuvor vernachlässigten Interessen der Englandfahrer, mochten zu dem finanziellen und fremdenfeindlichen Interesse der Bürgerschaft hinzukommen⁵³. Aber die antihansischen und englandfreundlichen Interessen der Gewandschneider setzten sich zur

Wehr; wenn sich der Rat, als er das Privileg kündigte, doch gleichzeitig zu neuen Verhandlungen bereit erklärte, so herrschten offenbar große Meinungsverschiedenheiten unter seinen Mitgliedern – was nicht verwunderlich ist, da sowohl Gewandschneider wie Englandfahrer im Rate saßen, ja viele Gewandschneider zugleich Englandfahrer oder mit solchen verwandt waren. Das zu Anfang der achtziger Jahre offenkundig werdende Scheitern der hansischen Politik konnte nur die Richtung der Gewandschneider stärken. So hat sich Hamburg nicht an der neuen hansischen Politik beteiligt, die Engländer als Monopolisten beim Kaiser zu verklagen. Vielmehr bemühte es sich darum, die zunächst nach Emden, dann nach Stade abgewanderten Engländer in seine Mauern zurückzuholen. Bis 1611 aber hat der Streit der Interessenten noch gedauert, bevor sich die moderne Richtung in Hamburg endgültig durchsetzte.

Vielleicht läßt sich aus derartigen Vorgängen der Grund dafür ablesen, warum sich spätestens seit dem 15. Jahrhundert allmählich eigene Interessenvertretungen der Kaufmannschaften bildeten und mit den Stadträten konkurrierten, die sich doch im 14. Jahrhundert als Begründer der Städtehanse so kühn und zunächst auch so erfolgreich zu Hütern der Interessen der hansischen Fahrtgemeinschaften aufgeworfen hatten. Für die Ratsherren und die hansische Führungsgruppe waren die kaufmännischen Interessen nur noch einer unter mehreren Gesichtspunkten, die auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen ihre politische und verfassungsmäßige Aufgabe war. Sie hatten daneben auch mit den Parteiungen innerhalb der Kaufmannschaften, mit den von den Handwerkern beherrschten Bürgerschaften, schließlich im Zeitalter der Reformation mit den Kirchen und mehr denn je mit den Ansprüchen der Stadt- und Landesherren zu rechnen. Man denke nur an den komplizierten Zickzackkurs, den Städte wie Hamburg, Bremen, Danzig steuern mußten, um zwischen Stadtherrn und Kaiser balancierend die städtische Freiheit zu sichern! Allein der Umstand, daß die Kaufmannschaft spezielle, der Rat dagegen allgemeine Interessen zu vertreten hatte, kann wohl das Streben der Stadträte nach absoluter Vollmacht gegenüber den Bürgerschaften und ihre wachsende Distanz auch gegenüber dem Kaufmanne erklären. Die einzige Erklärung jedenfalls, die man bisher für diese Entwicklung gefunden hat, daß nämlich die Ratsherren allmählich aus dem aktiven Fernhandel ausgeschieden wären und sich auf den Rentenbezug aus städtischem und ländlichem Grundbesitz sowie auf die stille Teilhaberschaft an Handelsgesellschaften zurückgezogen hätten⁵⁴, ist mit Sicherheit unzulänglich, weil die sogenannten Rentner in den Räten wohl immer eine Minderheit geblieben sind. Auch im 16. Jahrhundert sind tatsächlich in den großen Hansestädten die Ratsherrenstühle immer auch und vorwiegend mit aktiven Kauf-

leuten besetzt gewesen⁵⁵. Wenn wir also so häufig politische Maßnahmen der hansischen Führungsgruppe feststellen können, die dem Interesse des Kaufmanns, des Handels, der wirtschaftlichen Entwicklung fernstanden oder ihnen gar im endlichen Ergebnis zuwiderliefen, so sollte man sich wohl hüten, darin ein Symptom hansischen Verfalls zu sehen. Immer bleibt zu prüfen, ob diese Maßnahmen nicht vom Standpunkte des allgemeinen Interesses aus, welches die hansische Führung wahrzunehmen hatte, berechtigt waren. Und unausweichlich erhebt sich dann auch die Frage, ob bei dem desolaten Zustande der deutschen Verfassung insgesamt die Hanse überhaupt imstande war, die allgemeinen Interessen von Bürgertum, Handel und Gewerbe erfolgreich zu wahren.

VIII.

Diese Frage lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die hansischen Verhältnisse im Rahmen der internationalen Konkurrenz, deren Beurteilung in der Diskussion um den Niedergang der Hanse eine so außerordentlich wichtige Rolle spielt. Welches sind die Gründe dafür, daß der hansische Kaufmann nicht imstande war, sein altes Monopol des Zwischenhandels zwischen Ost und West und die Seeherrschaft auf Nord- und Ostsee gegenüber Engländern und Holländern zu behaupten? In der Form, wie sie heute eine Antwort verlangt, ist die Frage jüngst neu gestellt worden von Wolfgang von Stromer unter dem Titel des innovatorischen Rückstandes⁵⁶. Stromer untersucht das Problem auf zwei Gebieten, auf dem der gewerblichen Produktion und auf dem des kaufmännischen Betriebswesens, und seine für die Blütezeit des hansischen Handelsimperiums im 14. und 15. Jahrhundert gewonnenen Ergebnisse besitzen auch noch für das 16. Jahrhundert Gültigkeit⁵⁷.

Was zunächst das gewerbliche Gebiet anlangt, so gab es einen auffälligen Unterschied zwischen den Gewerben der Seestädte, besonders denen des wendischen Quartiers, das den Kernbereich der Hanse ausmachte, und denen der Binnenlandsstädte, die sich besonders früh und zahlreich von der Hanse distanzierten. Viele auf technischen Innovationen beruhende und auf Erzeugung im großen Stile für den internationalen Markt ausgerichtete Gewerbe – und das waren immer noch vor allem die Textil- und Metallgewerbe – waren im hansischen Kernbereich weiterhin kaum oder nur wenig differenziert vertreten. Man findet sie freilich in den großen Städten am Rande des hansischen Verkehrsgebietes, in Dinant, Köln,

⁵⁵ Asch (wie Anm. 32), 31 f., v. Brandt (wie Anm. 50), auch schon Ehrenberg, 79.

⁵⁶ Wolfgang von Stromer, Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft. (In: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Festschr. f. Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, hg. von Knut Schulz. Köln-Wien 1976, 204–217).

⁵⁷ Ehrenberg, 44, mit Bezug auf das kaufmännische Betriebswesen.

Braunschweig, Breslau, Krakau. Hier gab es auch das Verlagswesen, das die Zusammenfassung zahlreicher handwerklicher Produktionsstätten unter kaufmännischer Leitung und kaufmännischen Gesichtspunkten gestattete, und das Bestreben der Kaufleute, sich durch den Erwerb von Anteilen an Bergwerken deren Metalle als Handelswaren zu sichern⁵⁸. Aber von den Kölner Verlegern ist bereits bemerkt worden, daß sie vorwiegend aus dem Handwerk selbst kamen und nicht aus der Kaufmannschaft; darin liegt eine Besonderheit der Wirtschafts- und Sozialstruktur dieser Stadt, die sie von vergleichbaren flandrischen oder oberitalienischen Städten deutlich unterscheidet⁵⁹. Nimmt man hinzu, daß in der ostmitteldeutschen Leinenherstellung der Zunftkauf den Handwerkern eine sonst ganz ungewöhnliche starke Stellung gegenüber den Verlegern sicherte⁶⁰, so wird es keine abwegige, wenn auch eine noch gründlicher Untersuchung bedürftige Annahme sein, daß ein Zusammenhang besteht zwischen der vergleichsweise starken Stellung des Handwerks gegenüber dem Kaufmanne – die in sozialgeschichtlicher Sicht übrigens positiv beurteilt werden kann – und der vergleichsweise geringen Beteiligung hansischen Kapitals an der Textil- und Metallproduktion. Die oben erwähnte Stettiner Firma Loitz, die erfolgreich in die Salz- und Kupfererzeugung eindrang, ist wohl nicht zufällig die einzige hansische Firma, für die dieses bisher hat nachgewiesen werden können, und es deutet alles darauf hin, daß, was für den Einsatz rheinischen Kapitals im sächsischen Bergbau bereits wahrscheinlich gemacht worden ist⁶¹, für das hansische Kapital im allgemeinen gilt: Es erreichte nur einen Bruchteil der von Nürnberg, Augsburg und Leipzig ausgehenden Investitionen.

Wir können also feststellen, daß die an der hansischen Peripherie gelegenen Städte zwar eine Entfaltung des Exportgewerbes und seiner eigentümlichen frühkapitalistischen Betriebsformen kannten, die sie von den Seestädten deutlich unterscheidet und die zweifellos mit berücksichtigt werden muß, wenn die Gleichgültigkeit dieser Städte bei der Verteidigung der hansischen Kontore und Privilegien diskutiert wird, daß aber dieses Exportgewerbe doch nach dem Grade der erreichten kaufmännisch-kapitalistischen Organisation weit hinter dem zurückblieb, was oberdeutsche oder italienische Städte erreichten. Übrigens nicht alle; es ist bekannt, daß die alte Fernhandelsstadt Regensburg ebenso wenig wie die hansischen Seestädte den seit dem Spätmittelalter geboten gewesenen Fortschritt vom

⁵⁸ Franz Irsigler, Rheinisches Kapital in mitteleuropäischen Montanunternehmen des 15. und 16. Jahrhunderts (in: Zeitschrift für historische Forschung 3, 1976, 145–164), 145 ff., 160.

⁵⁹ Irsigler, Kölner Wirtschaft (wie Anm. 32), 230, nach Kuske.

⁶⁰ H. Kellenbenz, in: Aubin-Zorn, Handbuch (wie Anm. 2), 416 f., 420, 421.

⁶¹ Irsigler (wie Anm. 58), 161, v. Stromer (wie Anm. 56), 208, weist auch darauf hin, daß der Kupferbergbau im Mansfeldischen und die mitteldeutsche Hüttenindustrie seit den Anfängen um 1460 ganz von oberdeutschem Kapital beherrscht waren.

Transithandel zum Vertrieb der Produkte eigener Exportgewerbe mitgemacht hat und aus diesem Grunde von Nürnberg und Augsburg nun in den Schatten gestellt worden ist.

Für die hansischen Seestädte ist das Fehlen von Exportgewerben, sieht man von Schiffbau, Brauerei, Böttcherei ab, auch im 16. Jahrhundert kennzeichnend gewesen⁶². Wie im Mittelalter handelte der hansische Kaufmann mit Rohprodukten und lediglich um der Transportfähigkeit willen aufbereiteten Halbfertigwaren, die er von ländlichen Produzenten erwarb, und mit exotischen Produkten, die er im Westen von den Erzeugern oder fremden Kaufleuten ankaufte. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Lübecker Kaufleute in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihren Tuchexport nach Livland von den hochwertigen englischen Tuchen umstellten auf billige, des Massenabsatzes bedürftige deutsche Tuche; gleichwohl findet sich kein Anzeichen dafür, daß Lübecker selbst in die Tuchproduktion Mitteldeutschlands investiert hätten, um sich so die Herrschaft über die Erzeugung zu sichern und auf diese Weise, wie es oberdeutsche Kaufleute doch sicher versucht hätten, die Gewinnspannen auszuweiten⁶³; die mächtig aufblühende livländische Nachfrage erfüllte offenbar alle Erwartungen, die sie an die Rentierlichkeit ihres Kapitals stellten. Man betrachtete diese Verhältnisse als unabänderlich, obwohl man wußte, wie abträglich sie den hansischen Privilegien waren. Denn seit 1517 bekämpften die englischen Kaufleute bei der Krone die hansischen Vorzugszölle mit dem Argument, die Hansen dürften nur die in ihren Städten und deren Gebiet erzeugten Waren zu ihren Vorzugstarifen oder auch nur zu denselben Zollsätzen wie die Engländer einführen und ebenso das exportierte Tuch zu diesen Zollsätzen nur direkt in die Hansestädte selbst ausführen⁶⁴.

Unter diesen Umständen stellt sich unausweichlich die Frage, warum die hansischen Kaufleute, die Stadträte, die die Hansetage beherrschende Führungsschicht nicht zu einer Politik der Gewerbeförderung übergingen⁶⁵. Will man für diese Haltung nicht allein und ausschließlich die Schaffheit eines späten Geschlechts verantwortlich machen, das sich durch Tradition und Herkommen die Unternehmungslust und spekulative Phantasie der frühen hansischen Generationen hätte abkaufen lassen,

⁶² Schwarzwälder (wie Anm. 4), 161–165. Jochmann-Loose (wie Anm. 5), 166. Pelus (wie Anm. 30), 215. Pierre Jeannin, *Les comptes du Sund comme source pour la construction d'indices généraux de l'activité économique en Europe* (in: *Revue historique* 231, 1964, 55–102 und 307–340).

⁶³ Pelus, 424.

⁶⁴ Zuerst 1517, Hanse-Recesse III 7 Nr. 45 § 57 (S. 85), ferner 1518: HR III 7 No. 110 § 9 (S. 190), No. 203 §§ 37–39, 51 (S. 404 f.), No. 211 (S. 411 f.), No. 332 § 33 (S. 593 f.), No. 337 § 6 (S. 604), 1521: HR III 7 No. 413 § 104 (S. 714), 1526: HR III 9 No. 260 (S. 403), 1530: HR III 9 No. 588 § 218 (S. 730), 1535: HR IV 2 No. 95 § 14 (S. 195), 1569: Ehrenberg, 55, 111 f.

⁶⁵ von Stromer (wie Anm. 57) 206.

will man statt dessen auf objektive Schwierigkeiten hinweisen, so muß man wohl in erster Linie an die politischen Verhältnisse in Deutschland, d. h. an die Existenz der städtefeindlichen Territorialstaaten erinnern, die es gewiß dem städtischen Unternehmer erschwerten, die für das Verlagswesen etwa im Textilgewerbe typischen, auch das flache Land einbeziehenden modernen Produktionsprovinzen zu entwickeln. Die Hansestädte, besonders die ostdeutschen, die den jungen großflächigen, geschlossenen Territorien der Kolonisationszeit gegenüberstanden, hatten es in dieser Beziehung gewiß bedeutend schwerer als die westdeutschen und oberdeutschen Städte mit ihren seit alters in Streulage befindlichen und durch Landesteilungen vielfach zusätzlich zersplitterten Territorien oder als die italienischen, burgundischen, englischen Städte, die sich entweder Flächenstaaten selbst geschaffen hatten oder in solche fest integriert waren.

Besonders der Vergleich mit England kann lehren, welche schicksalshafte Bedeutung diesen dem Einfluß der Hansestädte im 16. Jahrhundert gänzlich entzogenen Verfassungsfragen zukam. Die englischen Städte unterlagen anders als die deutschen Reichsstädte, aber auch anders als noch die meisten Hansestädte, unter denen es nur sechs Reichsstädte gab, einer strengen Stadtherrschaft, sie waren zahlreich, aber klein, sie entbehrten einer den deutschen Städten vergleichbaren reichen, politisch erfahrenen, auch im Kampf gegen den Stadtherrn gehärteten Führungsschicht, und ihre Vertreter saßen gemeinsam mit den Landedelleuten im Unterhaus⁶⁶. Die in diesen politischen Verhältnissen begründete, ganz undeutsche Nähe zwischen Stadt und Grafschaft hat nun die Entfaltung des ländlichen Tuchgewerbes begünstigt; es war zu einer richtigen Abwanderung des Gewerbes aus den Städten und zu einer wirtschaftlichen Krise des englischen Städtewesens gekommen⁶⁷ – ohne daß dies aber den Aufschwung der nationalen Wirtschaft, der Tuchherstellung, des Tuchexports und der offensiven englischen Kaufmannschaft behindert hätte.

Es lag an den ganz anders beschaffenen politischen Verhältnissen Deutschlands, daß die auch hier eintretende Entfaltung des ländlichen Gewerbes einen Verlust für die Städte bedeutete, ohne einer Nationalwirtschaft zugutezukommen. Die Versuche des von den Landesherren beherrschten Reichstages, die Ausfuhr von Wolle (seit 1548) und Leder (1577) zugunsten des einheimischen verarbeitenden Gewerbes zu verhindern, hat man als einen Interventionismus ohne gesamtwirtschaftliches Konzept bezeichnet⁶⁸, der denn auch nicht in der Lage war, ein dem engli-

⁶⁶ A. G. Dickens, in: Frühformen (wie Anm. 9), 1–4.

⁶⁷ So die herrschende Lehre. Gegen sie führt neuerdings schwerwiegende Bedenken an A. R. Bridbury, *Medieval English Clothmaking*. London 1982. Ders., *English Provincial Towns in the Later Middle Ages* (Ec. Hist. Rev. 2. Ser. XXXIV, 1981, 1–24).

⁶⁸ Fritz Blauch, *Die Wirtschaftspolitik des Reichstages im Heiligen Römischen Reich*. (Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen 16), Stuttgart 1970, 66 ff., 183.

schen vergleichbares geschlossenes deutsches Wirtschaftsgebiet zu schaffen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm vielmehr das fürstliche Unternehmertum seinen großen Aufschwung, dessen ausgesprochen städtefeindliche Absichten und Wirkungen bekannt sind. Besonders auf dem Gebiete des Bergbaus und Hüttenwesens konnten die Landesherren als Inhaber des Bergregals die Bergordnungen so ausgestalten, daß die Regalgewinne den Löwenanteil am Reingewinn ausmachten; daher verloren die städtischen Kaufleute und Verleger die Lust daran, hier zu investieren, und überließen dieses Feld den vertrauten Räten und Bankiers der Fürsten⁶⁹. Da nach allem, was wir sonst über die Erfolge hansischer Kaufleute in der Anpassung an die gewandelten Verhältnisse des 16. Jahrhunderts wissen, es nicht angeht, ihnen generell Traditionsgebundenheit und Mangel an Unternehmungslust vorzuwerfen, mag diesen und anderen objektiven (ihrem Willen entzogenen) Schwierigkeiten⁷⁰ doch ein hohes Maß an Bedeutung zukommen. Dazu mag auch die verhältnismäßig starke politische Stellung der Handwerkerschaft gehören; niemand wird ja den Umstand, daß es dem Kaufmannskapital nicht in dem anderswo erreichten Grade gelang, die Handwerker seiner Ausbeutung zu unterwerfen, an sich als ein Unglück bezeichnen wollen, wenn er auch zweifellos mit dafür ursächlich war, daß hansische Kaufleute mit den Fuggern nicht wetteifern konnten.

IX.

Es ist nun unübersehbar, daß in der Verfügung über landeseigene Exportgüter einer der Vorteile lag, welche die westlichen Konkurrenten der hansischen Transithändler ausnutzen konnten, um ihren Properhandel in den einst rein hansischen Verkehrsgebieten einzuführen und auszubreiten; zustande aber kam dieser Vorteil dadurch, daß die staatliche Organisation in England und den einst burgundischen Niederlanden Stadt und Land zum einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsgebiet zusammenfaßte und damit die Bedingungen schuf, unter denen sich die auch hier zunächst vielfach divergierenden Interessen der ländlichen und städtischen Produzenten, der städtischen Kaufmannschaft und der Zentralgewalten zu einem nationalen Ausgleich und Konsens, zur Nationalwirtschaft zusammenfügen konnten. Der Trumpf der Engländer gegenüber den Hansen war die Verfügung über ein überall nachgefragtes Landesprodukt, das Tuch, und überall dort, wo die Engländer es zum Verkaufe anboten, ließ die aus ganz Europa zusammenkommende Nachfrage unweigerlich einen

⁶⁹ Irsigler (wie Anm. 58), 164.

⁷⁰ Weitere Überlegungen hierzu in Konrad Fritze u. a. (Hg.), *Hansische Studien IV: Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen*. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgesch. 18), Weimar 1979, 22–25.

Markt von kontinentaler Bedeutung entstehen. Das gilt bereits für den Markt in den Niederlanden und in Antwerpen; die Blüte Antwerpens beruhte darauf, daß die englischen Tuchexporteure dort ihren Stapel hatten, denn hier war der einzige Markt, der ihnen noch offenstand, seit die Hansen sie, gestützt auf die Bestimmungen des Utrechter Friedens und auf das Einverständnis des Königs, aus der Ostsee und aus Skandinavien hatten verdrängen können.

Es stärkte die englischen Kaufleute, daß nach der Mitte des 16. Jahrhunderts das Einvernehmen zwischen dem Königtum und den Hansen zerbrach. Als wegen wachsenden Spannungen zwischen England und Spanien seit dem Regierungsantritt der Königin Elisabeth der niederländische Markt für die Engländer verlorenzugehen drohte, wurden die Überlegungen über den Umzug des Stapels nach Emden (1564), Hamburg (1568) oder Stade durch die Gewißheit erleichtert, daß die Qualität des englischen Tuchs die Kaufleute des Kontinents wohl zwingen werde, dem verlegten Stapel nachzufolgen, und daß die meisten im Gegenzuge von Antwerpen nach England gehenden Waren aus dem Hansegebiet stammten, woher die Engländer sie nötigenfalls auch selber holen könnten⁷¹. Daß es ihnen seit 1580 gelang, in Elbing einen Stapel einzurichten, und im Jahre 1611, gegen den Widerstand der Hanse die dauernde Residenz in Hamburg durchzusetzen, beweist, wie richtig diese Überlegungen gewesen waren. Es war wahrhaftig ein Wendepunkt in der hansischen Geschichte, als im Juli 1568, nach Jahrhunderten, in denen ausschließlich hansische Kaufleute den englischen Export in der Hand gehabt hatten, zum ersten Male englische Schiffe auf der Elbe und englische Kaufleute in Hamburg erschienen. Zuzuschreiben war dieser Erfolg der Engländer weder überlegener Kapitalkraft noch höherer Effizienz des kaufmännischen Betriebes, sondern der Verfügung über die landeseigene Exportproduktion und dem Rückhalt an einem nationalen Staate. Denn der Erfolg darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß England immer noch ein Agrarland war, dessen Gewerbe (die Tuchmacherei lieferte immer noch nur Halbfabrikate!), Reederei und Kaufmannschaft etwa der der nördlichen Niederlande weit unterlegen war; nicht die Engländer, sondern die Holländer sind denn auch die unmittelbaren Nachfolger der Deutschen in der Vorherrschaft über den nord- und westeuropäischen Handel geworden.

Was für die Engländer das einheimische Tuch, das waren für die Holländer der Hering, die Dienstleistungen einer überlegenen Reederei und schließlich wiederum eine einheimische Tuchfabrikation. Wie einst die Venezianer, so hatten die Holländer die Bahn einer glänzenden wirtschaftlichen Entwicklung am Anfange als Fischer betreten. Die Heringsfi-

⁷¹ Ehrenberg (wie Anm. 18), 64 ff., 143.

scherei vor den englischen Küsten lieferte ihnen seit dem 15. Jahrhundert einen Exportartikel, wie ihn außerdem nur die von den hansischen Kaufleuten beherrschte dänisch-norwegische Fischerei lieferte. Da kam den Holländern der hansisch-dänische Gegensatz zugute; die Dänen unterwarfen die Fischerei so drückenden Regulierungen, daß sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unprofitabel wurde und den europäischen Heringsmarkt den Holländern überließ⁷². Seit dem 15. Jahrhundert hatte der Aufschwung der holländischen Fischerei zusammengehungen mit Fortschritten im einheimischen Schiffbau, und wie die Konservierung des Herings, so erforderte die der Butter, des zweiten für den Handel Hollands und Seelands grundlegenden Produktes, die Zufuhr von atlantischem Salz und baltischem Getreide. Dies regte die Reederei weit über den Eigenbedarf hinaus an. Da die südlichen Niederlande und Antwerpen, genau so wie einst Flandern und Brügge, Länder und Häfen ohne eigene Handelsflotte waren, fanden die Reeder die günstigsten Marktchancen vor⁷³, und wegen ihrer Nähe zu den Tuchproduzenten und den internationalen Märkten der Zeit war ihre Situation günstiger als die der Hansens, deren Flotte früher allein und noch bis weit in das 16. Jahrhundert hinein vorwiegend die Nachfrage auf dem Frachtmarkte befriedigt hatte. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch lag die Führung im Bau der großen dreimastigen Schiffe, deren man bedurfte, um den Verkehr zwischen Ostsee, Atlantik, Mittelmeer und beiden Indien zu bewältigen, in den Häfen der Ostsee, vor allem bei Danzig und Lübeck⁷⁴. Der Anstieg der Spanienfahrt lübischer und hansischer Schiffe am Ende des 16. Jahrhunderts läßt darauf schließen, daß dieser Schiffbau noch immer hoch leistungsfähig war. Der Schiffbau in Lübeck war damals so bedeutend, daß er nicht nur den Bedarf der Lübecker Reeder deckte, sondern auch Hamburgern, Stockholmern und anderen Fremden zugutekam⁷⁵.

Der holländische Schiffbau aber wurde zu einem gefährlichen Konkurrenten, weil er kleinere, den ungünstigen Fahrwassern der Nordseeküsten angepaßte, dafür aber schnellere Schiffe mit relativ geringerem Personalaufwand und geringeren Liegezeiten entwickelte, bis 1595 die erste Fleute gebaut wurde, jener Schiffstyp, mit dem dann die Holländer ihren Sieges-

⁷² D. W. Davies, *A Primer of Dutch Seventeenth Century Overseas Trade*. The Hague 1961, 4.

⁷³ Peter Geyl, *Geschiedenis van de Nederlandse Stam. Deel I (tot 1648)*. Amsterdam-Antwerpen, ²1978, 175 f.

⁷⁴ *Europäische Wirtschaftsgeschichte. The Fontana Economic History of Europe*, hg. von Carlo M. Cipolla. Deutsche Ausgabe hg. von K. Borchardt. Bd. 2, Stuttgart-New York, 1979, 141.

⁷⁵ Jeannin, *Die Rolle Lübecks* (wie Anm. 20), 11 f., 20. Karl-Friedrich Olechnowitz, *Zum Schiffbau Lübecks im 16. und 17. Jahrhundert*. (in: *Hansische Studien Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag*). Forschungen zur mittelalterl. Gesch., Bd. 8. Berlin 1961, 311–321.)

zug in der Frachtfahrt des 17. Jahrhunderts antraten⁷⁶. Durch seine Reederei erst konnte Amsterdam zum Hauptstapelplatz für Getreide werden. In der Zeit schließlich, da der Unabhängigkeitskrieg die südlichen Niederlande verwüstete, ließen sich in den seit 1576 völlig befriedeten nördlichen Ländern, vor allem in Harlem und Leiden, die Leinen- und Wolltuchgewerbe nieder, die aus dem unsicheren und von der See abgeschlossenen Flandern weichen mußten⁷⁷, und stellten so den Holländern ein weiteres einheimisches Exportgut mit sicheren auswärtigen Marktchancen zur Verfügung. Exportfähige Güter und Dienstleistungen, die im Lande selbst hergestellt wurden, haben den festen Grund für den wirtschaftlichen Aufstieg der nördlichen Niederlande gelegt; die politische Einigung im habsburgischen Weltreiche kam ihnen zusätzlich zugute, insofern als sie es ihnen erlaubte, gewichtiger Bündnispartner Dänemarks bei dessen Bemühen um die Hoheit über die Sundfahrt zu werden und den Interessengegensatz zwischen Lübeck und den preußisch-livländischen Städten für die eigene Sundfahrt auszunutzen⁷⁸. So kam es, daß Lübeck 1532 in Kopenhagen den Holländern die freie Ostseefahrt zugestehen und 1560 in Odense den dänischen Sundzoll anerkennen mußte⁷⁹.

X.

Welche Bedeutung der Verfügung über landeseigene Exportgüter im Konkurrenzkampfe zwischen Deutschen, Engländern und Holländern zukam, wird erst ganz deutlich, wenn man das Konkurrenzproblem auch auf dem Gebiete des kaufmännischen Betriebswesens untersucht, das von Stromer als ein Gebiet bezeichnet hat, auf dem der hansische Rückstand noch krasser ausgeprägt gewesen sei als im Gewerbe, und zwar insbesondere, was das Finanzwesen nebst den dafür benötigten intellektuellen Techniken und wirtschaftlichen Organisationsformen anlangte⁸⁰. Dieses Urteil gilt auch noch für das 16. Jahrhundert. Man kann und muß es aber durch den Hinweis darauf relativieren, daß von Stromers Maßstab derjenige der zur „Hochfinanz“ zu rechnenden italienischen, oberdeutschen und niederländischen Handelshäuser ist, dem auch außerhalb des hansischen Bereichs nur wenige Großhändler und Bankiers, nicht aber der durchschnittliche Kaufmann genügten. Selbst für das kommerzielle Leben Antwerpens in seiner Blütezeit hat festgestellt werden müssen, daß

⁷⁶ Europ. Wirtschaftsgesch. (wie Anm. 74), 142, 262. Dollinger, 464. Zahlen über den wachsenden Anteil der Holländer am Danziger Verkehr bei Jürgen Heuer, Das Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute (in: HGBll. 97, 1979, 60–91), 61.

⁷⁷ Geyl (wie Anm. 73), 311, Europ. Wirtschaftsgesch. (wie Anm. 74), 262 f.

⁷⁸ Jeannin, Die Rolle Lübecks (wie Anm. 20), 6 f.

⁷⁹ Kellenbenz (wie Anm. 27), 138 f.

⁸⁰ A.a.O. (Anm. 56), 208 ff.

der Warenhandel sehr viel umfangreicher war als der Geldhandel und das politische Bankiersgeschäft, die zu Unrecht allein beobachtet worden seien, und daß die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Zeitalter der kleinen Kaufleute gewesen sei, nicht aber mehr eines der Großfirmen, die wir auf Grund des Quellenbestandes allein untersuchen könnten⁸¹. Nicht nur im hansischen Bereich standen neben den größeren Kaufleuten noch im 17. Jahrhundert andere, die so, wie es in der hansischen Frühzeit die Regel gewesen war, selbst mit ihren Waren reisten und Reeder, Schiffer und Kaufleute in einer Person waren⁸², sondern auch in West- und Südeuropa war dies der Fall⁸³. Es ist dies die Gruppe, in deren Interesse die hansische Führungsschicht die Privilegien der Kontore so lange und zähe verteidigte. Auch wird man daran denken dürfen, daß die Firmen der Hochfinanz oft genug durch die Unzuverlässigkeit ihrer gekrönten Schuldner in Krisen gestürzt worden sind, die der hansischen Welt weitgehend erspart blieben⁸⁴.

Noch wichtiger aber dürfte die Feststellung sein, daß die schärfsten Konkurrenten des hansischen Kaufmannes, daß Holländer und Engländer im 16. Jahrhundert ebenfalls noch der Hilfsmittel der Hochfinanz entbehrten und den Hansen schwerlich an kommerzieller Technik überlegen gewesen sind. Das Verlagswesen war in der englischen und holländischen Tuchmacherei keineswegs weiter verbreitet und wirksamer organisiert als in Köln oder Breslau⁸⁵. Der größte Teil der in der Gesellschaft der Merchants Adventurers zusammengeschlossenen englischen Tuchhändler war so kapitalschwach, daß er sich je länger, desto weniger an der Tuchausfuhr beteiligen konnte; von 3000 Mitgliedern waren im Jahre 1606 nur noch 219 im Exportgeschäft tätig⁸⁶! Von Stromers Aussage, für den hansischen Kaufmann seien kurzfristige, rasch wechselnde Vergesellschaftungen statt langfristiger Firmen kennzeichnend gewesen, die kaum Kapital für langwierige innovative Investitionen hätten aufbringen können, trifft in den bezeichneten Grenzen sicher auch für das 16. Jahrhundert noch zu; die Handelsgesellschaften des Wolter von Holsten in Lübeck oder des Ro-

⁸¹ Brulez, *De firma della Faille* (wie Anm. 22), 499.

⁸² Ruth Prange (wie Anm. 30), 39 ff., fand sie besonders im Bremer Island- und Bergenhandel. Noch 1614 ist darunter ein Kaufmann erwähnt, der nicht schreiben konnte, aber trotzdem hohe Umsätze machte, 126.

⁸³ Eine systematische Untersuchung des Problems ist mir nicht bekannt. Vgl. Pelus (wie Anm. 30), 5, 123, Brulez, *della Faille* (wie Anm. 22), 375 f., für Italien im 14. und 15. Jahrhundert: Alberto Grohmann, *Le fiere del regno di Napoli in età Aragonese*. Napoli 1969.

⁸⁴ Die oben erwähnte Stettiner Firma Loitz, die man zur Hochfinanz rechnen kann, ist an ihren Fürstenkrediten gescheitert, Dollinger, 456 f.

⁸⁵ Für die Niederlande: Leo Noordegraaf, in *Hansische Studien IV* (wie Anm. 70), 54 ff. Die von Spading 1975 vertretene Auffassung, zwischen 1450 und 1550 lasse sich eine ökonomisch-kapitalistische Überlegenheit der Holländer über die wendischen Städte feststellen, ist von Jansma 1976 bestritten worden, vgl. den Hinweis in HGBll. 96, 237 f.

⁸⁶ Wiegandt (wie Anm. 23), 116–118, 200.

stock-Osloer Hauses Kron-Bene können dies belegen⁸⁷. Neben den hier gemeinten, schon im 14. und 15. Jahrhundert gebräuchlich gewesenen Gesellschaftsformen gab es indes auch schon Handelsgesellschaften mit Firmenverfassung, so die kürzlich von Jeannin aus Akten des Reichskammergerichts nachgewiesene, im Jahre 1549 in Lübeck gegründete Firma⁸⁸, um nicht immer wieder das Beispiel des Hauses Loitz zu zitieren. Der Fall des Lübecker Kaufmannes Thomas Fredenhagen, für den in den 1570er Jahren die Reederei erkennbar wichtiger geworden war als der Warenhandel, wirft die Frage auf, „ob es nicht bereits in Lübeck dieselbe Differenzierung zwischen passiven und aktiven Reedern gab wie jene, die man innerhalb der holländischen Reedereigesellschaften derselben Zeit feststellen können“⁸⁹.

Wie groß nun immer der Vorsprung der führenden Häuser Augsburgs und Antwerpens vor den hansischen gewesen sein mag: Nicht sie waren die Konkurrenten der Hanse, sondern Holländer und Engländer, und diese scheinen den Hansens keineswegs erheblich vorausgewesen zu sein. Auch zu den Holländern sind die Antwerpener aus Italien stammenden Gesellschaftsformen erst seit Ende der 1560er Jahre durch die niederländischen Flüchtlinge gekommen, die sie gleichzeitig nach Hamburg und Köln brachten. Der englische Kaufmann arbeitete genau wie der hansische mit einer Vertretung durch Faktoren, die die verschiedensten, lediglich durch Gewohnheit geregelten Befugnisse und Aufgaben hatten; die wichtige Rolle der Kaufmannsmarke als Eigentumsurkunde, wenn der Faktor für mehrere Kaufleute tätig war, ist nicht anders als auch in der hansischen Welt anzutreffen⁹⁰. Desgleichen dürften die holländischen und englischen Kaufleute im allgemeinen genau so wie die hansischen im 16. Jahrhundert noch allein die einfache Buchführung gekannt haben, die auch für umfangreiche und verzweigte Unternehmungen noch voll ausreichte⁹¹. Wie die Deutschen, so haben Holländer, Engländer und Franzosen die in Italien entwickelte Geschäftsorganisation mit doppelter Buchführung erst durch Vermittlung der Antwerpener Kaufleute kennengelernt⁹². Bei den mit Antwerpen Handel treibenden Merchants Adventurers läßt sich diese Bekanntschaft seit der Mitte des 16. Jahrhunderts feststellen, aber John Isham, der einzige englische Kaufmann, von dessen Geschäftsbüchern

⁸⁷ Hildegard Thierfelder, Rostock-Osloer Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert. Die Geschäftspapiere der Kaufleute Kron in Rostock und Bene in Oslo. (Abh. zur Handels- und Sozialgesch. 1), Weimar 1958, 194 f. Pelus (wie Anm. 30), 119–151. Gramulla (wie Anm. 3). Allgemein Dollinger, 221.

⁸⁸ Vgl. HGBl. 82, 1964, 140 f., auch oben Anm. 20 über das Haus Kampferbecke.

⁸⁹ Pelus (wie Anm. 30), 92.

⁹⁰ John Isham, ed. Ramsay (wie u. Anm. 94), S. xciii–cxix. T. S. Willan, Studies in Elizabethan foreign trade. Manchester 1959, 1–33; zur Kaufmannsmarke Willan, 24 f., Pelus, 124 f.

⁹¹ Pelus, 151–188, Gramulla (wie Anm. 3), 596, Thierfelder (wie Anm. 87), 220.

⁹² Brulez, De firma della Faille (wie Anm. 22), 353–359.

etwas erhalten geblieben ist und der dem Durchschnitt der englischen Kaufmannschaft entsprochen haben dürfte⁹³, hat von der neuen Technik doch nur wenig Gebrauch gemacht und sich im allgemeinen mit einfacher Buchführung begnügt⁹⁴. Einzelfälle von doppelter Buchführung kamen zu dieser Zeit aber auch in Lübeck bereits vor⁹⁵.

Auch auf dem Gebiete des Bank- und Kreditwesens, wo der Rückstand des hansischen Kaufmanns gegenüber den Italienern und Oberdeutschen unverkennbar groß gewesen und erst seit der Errichtung der Hamburger Bank im Jahre 1619 allmählich überwunden worden ist, erweist sich bei näherem Hinsehen ein differenziertes Urteil als nötig und möglich. Es ist richtig, daß noch im 16. Jahrhundert im Kerngebiet der Hanse der unbare Zahlungsverkehr und das Termingeschäft wenig verbreitet und der Form nach primitiv waren⁹⁶. Sie breiteten sich aber aus⁹⁷. Daß man – entgegen einer auch in der hansischen Forschung weit verbreiteten Ansicht – aus den hansischen Verboten des Borgkaufs nicht auf eine allgemeine Kreditfeindlichkeit des hansischen Kaufmanns schließen dürfe, hat kürzlich Stuart Jenks in einer wichtigen Untersuchung gezeigt⁹⁸, der zufolge die von den Hasetagen des 15. Jahrhunderts ausgesprochenen, also von der hansischen Führungsschicht für gut befundenen Verbote Mittel des politisch-diplomatischen Kampfes gegen die Währungspolitik des Herzogs von Burgund als Stadtherrn von Brügge gewesen sind, die zu gegebener Zeit auch wieder aufgehoben wurden. Da diese dirigistische Verbotspolitik im Widerspruch steht zu der nachgewiesenermaßen großen Ausbreitung des Kredithandels unter den hansischen Kaufleuten, so sind wir zu der bereits oben gestellten Frage berechtigt, bis zu welchem Grade die Politik der hansischen Führungsschicht den Interessen der Kaufleute – oder doch wenigstens bestimmter Gruppen unter ihnen – noch entsprach. Da die Kreditverbote regelmäßig auf Antrag des Brügger Kontors beschlossen wurden, darf die Anwendung des Kaufmanns von Kontor- und Stapelzwang doch wohl auch als eine Kritik am Dirigismus auf dem Gebiete der Münzpolitik gedeutet werden, und für die Beurteilung der Verbote des 16. Jahrhunderts, die vom Kaufmanne regelmäßig umgangen wurden⁹⁹, muß dasselbe gelten.

⁹³ Wiegandt (wie Anm. 23), 120 ff.

⁹⁴ John Isham mercer and merchant adventurer, ed. by G. D. Ramsay (The Publications of the Northamptonshire Record Society XXI), Durham 1962, S. lii, ciii.

⁹⁵ Nachgewiesen von Jeannin in der o. Anm. 88 genannten Arbeit, vgl. HGBll. 82, 140 f.

⁹⁶ Pelus, 372 ff.

⁹⁷ Jochmann-Loose (wie Anm. 5), 229 f.: Lübecker Kaufleute klagten 1532 darüber, daß die Hamburger in der Konkurrenz um den Absatz mit dem Abschluß von Zeitgeschäften zu einer neuen und wirksamen Methode griffen. Pelus, 358: Lübecker Termingeschäfte 157. und öfter. A. v. Brandt, Lübeck Hanse Nordeuropa (wie Anm. 50), 243.

⁹⁸ Stuart Jenks, War die Hanse kreditfeindlich? VSWG 69, 1982, 305–338).

⁹⁹ Pelus, 360.

Wenn der hansische Kaufmann vergleichsweise wenig Gebrauch machte von bargeldloser Zahlung und Kreditbeschaffung durch Wechsel, so wird man die Gründe dafür wohl besser nicht in Traditionsgebundenheit, Innovationsfeindlichkeit, mangelnder Risikofreude oder buchhalterischer Unbildung der deutschen Kaufleute als vielmehr in objektiven Schwierigkeiten zu suchen haben. Ein Wechselverkehr kann sich nun einmal nur entfalten zwischen Märkten und Ländern, die unter sich eine ausgeglichene Handels- und Zahlungsbilanz zu erhalten vermögen, wie dies zwischen England, den Niederlanden, Italien und Spanien der Fall war¹⁰⁰; diese Voraussetzung war aber im hansischen Verkehrsgebiet wegen der chronisch passiven Bilanz des Ostens nicht gegeben¹⁰¹. Daran, daß der Kaufmann die Bilanz mit Livland und Rußland ständig durch Silber- und Silbergeldexporte ausgleichen mußte, ließ sich durch die bloße Übernahme der italienischen Wertpapier- und Buchhaltungstechnik nichts ändern; auch die Holländer und Engländer, die den Hansen in der Ostsee erfolgreich Konkurrenz machten, haben dieses Hindernis nicht überwinden können, wie überhaupt wiederum gilt, daß diese Konkurrenten den Hansen in Buchführung und Kreditwesen nicht oder nicht so erheblich überlegen waren, daß sich daraus ihre handelspolitischen Erfolge während des 16. Jahrhunderts erklären ließen.

Umgekehrt kann man das Scheitern der Hanse in der Verteidigung ihres alten Ostseemonopols auch nicht oder wenigstens doch nicht befriedigend mit einer etwaigen Rückständigkeit des hansischen Kaufmanns in Dingen der kommerziellen Technik begründen. Welchen Umfang das Kreditwesen auch im Zentrum des hansischen Wirtschaftsgebietes annehmen konnte, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür gegeben waren, kann die Blüte des sogenannten Kieler Umschlages im 16. Jahrhundert lehren, jenes Geldmarktes, auf dem der holsteinische Adel seine aus Großgutsbetrieb, Heeresunternehmertum, Frachtfahrt, Geld- und Produktenhandel gezogenen Gewinne anlegte – eines Geldmarktes, an dem freilich der Hansekaufmann gar keinen und die Hansestädte nur als Kreditnehmer einen Anteil hatten¹⁰².

Die Eigenschaft des hansischen Verkehrsgebietes, zwischen dem gewerblich und kommerziell hochentwickelten Westen Europas und dem fast den Charakter von Kolonialgebieten tragenden, vor allem Rohstoffe liefernden Osten zu vermitteln, diese Eigenschaft war mit objektiven Schwierigkeiten für den Handel verbunden, die sich durch eine (bei verbesserter kommerzieller Technik gewiß erreichbar gewesene) höhere

¹⁰⁰ Dazu Brulez, della Faille (wie Anm. 22), 308–324: Die Filialen befriedigten ihren Geldbedarf in erster Linie durch den Verkauf der übersandten Waren, in zweiter Linie, indem sie Wechsel aufeinander zogen, in dritter Linie, nämlich im Notfalle, durch Übersendung von Bargeld.

¹⁰¹ Hierzu zuletzt Pelus, 372 ff., besonders 386.

¹⁰² Erling Ladewig Petersen, Der Kieler Umschlag (in: HGBll. 98, 1980, 61–75).

Rentabilität und Ausweitung des Kreditwesens allein nicht überwinden ließen. Man hat den Eindruck, daß sich die Märkte des hansischen Verkehrsgebietes durch rein kaufmännische Maßnahmen wie Bereitstellung eines größeren Angebots und absatzfördernder Kredite nicht ohne weiteres ausweiten ließen. Wenn sich die Rostocker, nachdem König Christian II. im Jahre 1508 ihre Osloer Privilegien aufgehoben hatte, aus dem Osloer Handel allmählich ganz zurückzogen, und wenn der König hierzu erklärte, man wolle durchaus weiter Handel mit den Deutschen treiben, nur dürfe dies die eigenen Städte nicht schmälern¹⁰³, so deutet dies darauf hin, daß sich das Volumen des Rostock-Osloer Handels durch das Hinzukommen dänisch-norwegischer Kaufleute nicht einfach vergrößern ließ, daß folglich die Umsätze und Gewinne, nun auf mehr Kaufleute aufgeteilt, für den einzelnen Kaufmann zurückgingen und daß dadurch der Rückzug der Rostocker erzwungen wurde.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt man, wenn man den Handel mit englischen Tuchen ins Auge faßt. Die verfügbaren Zahlen¹⁰⁴ zeigen, daß die hansischen Märkte im 16. Jahrhundert zwar große, aber doch nur begrenzte Mengen englischer Tuche abnehmen konnten. Ob eine Aufteilung des bisher von den Hansen beherrschten Handels unter Deutsche und Engländer dem einzelnen Kaufmann noch ausreichende Gewinne hätte zufallen lassen, darauf die Probe zu machen, waren – und das ist bei gesättigten Märkten auch heute noch nicht anders – weder die Hansen noch die Engländer willens. Nicht als Freihändler haben die Merchant Adventurers den Kampf mit den hansischen Kaufleuten aufgenommen, sondern geschützt durch eine königlich privilegierte Genossenschaft, die sich (auch gegenüber englischen Ungenossen) das Monopol und die Möglichkeiten eines Preiskartells zu verschaffen bestrebt war. Die Parallelen zu der im 16. Jahrhundert obsolet werdenden Organisation der Hanse sind auffallend. Wie die hansische Kaufmannsgemeinschaft ihre Existenz in den Kontoren besaß, so die englische in den Residenzen der wechselnden Stapelstädte; nicht in London, sondern hier war der Sitz des Führungsorgans, der Court of Assistants, die den Älterleuten der hansischen Kontore vergleichbar sind. Wie es sich die Hanse von den Kontorkaufleuten wünschte, so hatten die residierenden Engländer gemeinsame Mahlzeiten einzuhalten und durften sie weder fremdes Bürgerrecht noch auswärtigen Grundbesitz erwerben noch eine Ehe mit einer Frau fremder Nationalität schließen. Trotz genossenschaftlichen Lebens und gemeinsamen Handels auf dem von der Genossenschaft bestimmten Stapel be-

¹⁰³ Thierfelder (wie Anm. 87), 16.

¹⁰⁴ Richard Grasby, Die letzten Verhandlungen zwischen England und der Hanse 1603–1604 (in: HGBll. 76, 1958, 73–120), 83, 101 f., 112; Ehrenberg (wie Anm. 18), 118, 217, 329 f.; Friedland, Frühformen (wie Anm. 8), 88, Hamb. Englandfahrer (wie Anm. 20), 4, 43. Einen seit dem Frieden von Utrecht nicht mehr expandierenden Markt nimmt auch Wiegandt (wie Anm. 23), 24, 119, 124 an.

trieb doch jeder Kaufmann ebenso wie der hansische seine Geschäfte auf eigene Rechnung. Mit genauen Regeln für die gegenseitige Unterstützung erreichte die Genossenschaft, daß sich alle zusammen auf dem feindlich gesinnten Kontinent durchsetzten, wo der einzelne gescheitert wäre. Zu diesen Regeln gehörte das Verbot, sich unter Genossen beim Verkauf zu unterbieten und beim Ankauf zu überbieten, und es gehörten dazu detaillierte Vorschriften über die Gewährung von Krediten an die Kundschaft¹⁰⁵. Aus all dem, insbesondere aus der strengen Anwendung des Stapelsystems¹⁰⁶, spricht ein rein mittelalterlicher Gildegeist, wie er einst auch den hansischen Kaufmann beseelt hatte; der rapide Verfall der Gesellschaft im 17. Jahrhundert zeigt, daß sie der Hanse nicht im Wesen überlegen war, daß sie vielmehr ein ebenso archaisches Gebilde war wie die Hanse und daher diese nicht lange zu überleben vermochte.

Wenn wir aber sehen, daß die Merchant Adventurers mit ihrem 1567 geglückten Vorstoß nach Hamburg dasselbe Handelssystem durchführten, das einst die deutsche Hanse groß gemacht hatte, so müssen wir uns fragen, ob durch diesen Erfolg die hansische Führungsgruppe in Brügge und Lübeck nicht geradezu verpflichtet wurde, das hansische Stapel- und Privilegiensystem so zähe und so lange wie möglich zu verteidigen! Daß sie schließlich den Engländern unterlag, läßt sich demnach kaum damit erklären, daß sie in der hansischen Tradition befangen gewesen wäre und an einer Politik festgehalten hätte, die doch erst aus späterer Sicht als unzeitgemäß hat erkannt werden können.

XI.

Suchen wir zu einem zusammenfassenden Urteil zu kommen, so ergibt sich zunächst als allgemeinste Feststellung, daß dem Niedergange der Hanse als politischer Organisation, dem Niedergange des Städtebundes, ein positiver Gesamteindruck gegenübersteht, sobald man den Blick auf Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur der Hansestädte richtet. Entgegen den Überzeugungen der älteren, zu einseitig politisch orientierten Hanseforschung muß man daher die Vorstellung aufgeben, daß von einem Niedergange der Hanse seit 1474 zu reden sei¹⁰⁷. Und wie sich im Gesamteindruck steigende und fallende Tendenzen gegenüberstehen, so auch bei nä-

¹⁰⁵ Wiegandt (wie Anm. 23), 37–39, 43–46, 116.

¹⁰⁶ Dieses war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in England ebenso unzeitgemäß geworden wie auf dem Kontinent, wie daraus hervorgeht, daß jetzt eine wachsende Zahl englischer Kaufleute die Territorialmonopole der privilegierten Gesellschaften zu durchbrechen begann. Über diese sog. Interlopers Willan, *Studies* (wie Anm. 90), 34–64. Zur englischen Diskussion hierüber Wiegandt, 179.

¹⁰⁷ So auch Heinz Stoob, *Die Hanse und Europa bis zum Aufgang der Neuzeit* (in: Festschrift Heinz Gollwitzer, *Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus*. Münster 1982, 1–17), 9 f.

herer Betrachtung der einzelnen Probleme. Was die Ursachen des hansischen Machtverfalls anlangt, so finden sie sich einerseits in der unterschiedlichen Entwicklung der Interessen der einzelnen landschaftlichen Städtegruppen, wie sie besonders deutlich in der Stellungnahme zur Sundfahrt und zur Konkurrenz der Holländer und Engländer zum Ausdruck kam, andererseits aber auch in einer divergierenden Entwicklung der innerstädtischen Interessengruppen, als welche sich in etwa die modernen, freihändlerischen Methoden zuneigenden Fernhändler, die Mehrzahl der an Stapel, Privileg und Fremdenfeindschaft festhaltenden Fernhändler kleinen Zuschnitts und die vom Handwerk maßgeblich beeinflussten Bürgerschaften erkennen lassen. Es war zunächst Sache der Stadträte, diese innerstädtischen Konflikte auszugleichen. Am Beispiel Hamburgs konnten wir erkennen, wie diese Verhältnisse die hansische Politik eines Stadtstaates so beeinflussen konnten, daß man je nach Bedarf und Machtverhältnissen eine moderne freihändlerische oder eine traditionelle Schutz- und Stapelpolitik betrieb. Die noch im 14. Jahrhundert gültig gewesene Regel, was gut sei für den Fernhandel, das sei auch gut für jede Hansestadt, war jetzt insofern nur noch bedingt gültig, als es verschiedene Ansichten darüber gab, was für den Fernhandel und für die Bürgerschaft gut sei.

Mit den Schwierigkeiten, dieser Situation Herr zu werden, haben wir die Tendenz der Stadträte, eine absolute Gewalt über die Gemeinden zu beanspruchen, in Zusammenhang gebracht und den Umstand, daß die Stadträte insgesamt, die die Hansetage beschickten und damit die hansische Führungsschicht bildeten, eine mehr oder weniger deutlich von den Interessen der Kaufmannschaft oder einzelner Gruppen innerhalb der Kaufmannschaft abweichende Politik betrieben.¹⁰⁸ Wie hätte die solchen Zwängen ausgesetzte und auf so unsichere Hilfsmittel wie den innerstädtischen Absolutismus angewiesene hansische Führungsschicht in der Lage sein können, die gegensätzlichen Interessen zwischen den landschaftlichen Städtegruppen auszugleichen? Denn allein durch die freie Diskussion konnte ein solcher Ausgleich nicht zustandekommen, dazu hätte es auch der politischen Macht bedurft, die Mehrheitsentscheidungen durchsetzen und gleichzeitig die Minderheit vor einer Vergewaltigung zu beschützen vermochte. Die Entfaltung divergierender Interessen als solche müssen wir als ein Zeichen blühenden, sich in seinen Ausdrucksformen bereichernden Lebens betrachten; sie ist ein positives Merkmal kraftvoller geschichtlicher Entwicklung und das genaue Gegenteil einer in ihren Traditionen erstarrenden und verknöchernden Gesellschaft, als die die hansische Gemeinschaft des 16. Jahrhunderts gelegentlich schon bezeichnet worden ist¹⁰⁸. Es war eine Gemeinschaft, die allmählich aus den Nähten

¹⁰⁸ Ehrenberg (wie Anm. 18), 44, spricht von einer inneren Verknöcherung des hansischen Geschäftsgeistes. Fritz Rörigs Annahme eines Erlahmens geistiger oder biologischer Kräfte

der Gewänder platzte, in die sie sich im 13. Jahrhundert als Fahrtgemeinschaft der deutschen Fernhändler und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Bund der von diesen Fernhändlern regierten deutschen Städte gekleidet hatte. Das war gut so und richtig und stimmte überein mit der gesellschaftlichen Entwicklung in den Niederlanden, in Frankreich und England. Während sich aber in diesen Ländern Fernhändlerschaft und Bürgertum in den von den Königen bzw. von den burgundischen Herzogen geschaffenen monarchischen Rechts- und Nationalstaaten ihren Platz erkämpften und darin den zeitgemäßen Ersatz für die untauglich gewordenen mittelalterlichen Kleider fanden, standen die Hansestädte ohne den Rückhalt an einem starken nationalen Königtum da. Der Hansetag hatte dieses, trotz der machtpolitischen Erfolge, die er mit den Friedensschlüssen von 1370 und 1474 erzielte, nie vollständig ersetzen können¹⁰⁹; nur ein durch den Widerstand der Stände zur Rechtsstaatlichkeit verpflichtetes souveränes Königtum, das lehrt die vergleichende Betrachtung der europäischen Verfassungsgeschichte, hätte im 16. Jahrhundert als höchste Instanz die innerhansischen Interessenkonflikte aus der Welt schaffen können, die so viel zum Niedergange des hansischen Städtebundes beigetragen haben.

Dies war Schicksal, ein widriges Schicksal und eine der vorgegebenen Bedingungen, die man in Rechnung stellen muß, will man die Leistung des hansischen Kaufmanns im 16. Jahrhundert gerecht bewerten. blieb auch der hansischen Politik nichts anderes übrig, als an den veraltenden Privilegien und dem Ausschluß fremder Konkurrenten aus ihrem Verkehrsgebiet festzuhalten: der hansische Kaufmann hat es fertiggebracht, sich den durch die atlantischen Entdeckungen veränderten Weltverhältnissen und den durch das Erstarken der Flächenstaaten veränderten politischen Umständen überall erfolgreich anzupassen. So waren viele hansische Kaufleute bereit, auf den Schutz des Brügger Kontors zu verzichten, um die Vorteile auszunutzen, die der Aufstieg Antwerpens und später Amsterdams ihnen bot; der Niedergang der Kontore ist insofern eher ein Zeichen zeitgemäßen Wachstums als ein gesamthansischer Verfall. Den Verlust Nowgorods und den Vorstoß Rußlands nach Narwa im Jahre 1558 haben die Kaufleute von Lübeck und Riga nahezu mühelos zu ihren Gunsten

der Hansekaufleute erwähnt Rolf Sprandel (Hg.), Quellen zur Hanse-Geschichte. (Ausgewählte Quellen. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XXXVI), Darmstadt 1982, 2. Edith Ennen äußert in einer Stellungnahme zu W. von Stromer, die Hanse als in einer späten Phase ihrer Entwicklung stehend könne nicht mit ihren im ersten großen Aufschwung stehenden Konkurrenten verglichen werden, Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch., 66, 1979, 373 f.

¹⁰⁹ Dollinger, 427. Das Versagen des Reiches förderte vielfach die Überzeugung, daß die Einbettung in ein Territorium für die Städte günstig sein konnte. Hierzu der Hinweis in HGBll. 90, 1972, 117, und Heinz Schilling, Konfessionskonflikte und hansestädtische Freiheiten im 16. und frühen 17. Jahrhundert (in: HGBll. 97, 1979, 36–59), 40.

auszunutzen verstanden¹¹⁰. In dem Verzicht auf überlebte Organisationsformen erwies sich „jene für den Kaufmann typische und notwendige Flexibilität, die ihn seit altersher gegenüber anderen Wirtschaftszweigen ausgezeichnet hat“¹¹¹!

Von hier aus fällt auch ein Licht auf den Rückstand des hansischen Kaufmanns in Dingen der Betriebsweise, Gesellschaftsform, Buchführung und Finanzierung. Denn dieser Rückstand besteht nur im Vergleich zu den wenigen Firmen der italienischen, oberdeutschen und Antwerpener Hochfinanz, nicht aber im Vergleich mit den durchschnittlichen kaufmännischen Unternehmungen aller europäischen Länder, und mit Recht hat man sich gefragt, ob unter den Bedingungen des hansischen Verkehrsraumes – insbesondere der stets passiven Handelsbilanz des Ostens und des Fehlens einer frühmerkantilistischen Zentralgewalt – nicht dieses Festhalten an einfachen Betriebsformen eine kaufmännisch richtige Entscheidung war, um dem hansischen Handel die notwendige Anpassung an die neuen Verhältnisse zu erleichtern¹¹². In den gewerblich wenig entwickelten Ländern des hansischen Verkehrsgebietes ließ sich die Aufnahmefähigkeit der Märkte nicht lediglich durch verbesserte kommerzielle Techniken erweitern; insofern herrschten in dem rheinisch-oberdeutsch-italienischen Verkehrsgebiet ganz andere Bedingungen: Eine hier mögliche Betriebstechnik in den hansischen Bereich zu verpflanzen, hätte wohl einzelne Firmen auf Kosten der anderen, nicht aber der Gesamtheit einen Vorteil bringen können. Nur wenn das Volumen des Handels insgesamt hätte wachsen können, wäre ein Anreiz zur Rationalisierung des Betriebswesens entstanden, nicht aber umgekehrt.

In allen diesen Dingen unterschieden sich die Hansen nicht von den Engländern; wenn sie diesen schließlich doch in der Verteidigung des Tuch- und Ostseehandelsmonopols unterlagen, so nicht deswegen, weil die Engländer fortschrittliche Freihändler gewesen wären, sondern weil sie Rückhalt an einer nationalen Monarchie besaßen und sich mit deren Hilfe die Verfügung über ein lebhaft nachgefragtes einheimisches Exportprodukt zu sichern vermochten. Der Erfolg der Engländer beweist, daß man das im Mittelalter geschaffene, auf Stapel- und Zollprivilegien gestützte System der regulierten Gesellschaften noch für das 16. Jahrhundert nicht ausschließlich negativ bewerten darf¹¹³. Der englische Erfolg änderte übrigens nichts daran, daß im nord- und westeuropäischen Handel das hansische Übergewicht schließlich doch für mindestens ein volles Jahrhundert durch das niederländische abgelöst wurde. Die Holländer

¹¹⁰ Pelus (wie Anm. 30), 107–111.

¹¹¹ Wiegandt (wie Anm. 23), 115 mit Bezug auf die Engländer, die im 17. Jahrhundert die Organisation der regulierten Gesellschaften zugunsten der Joint Stock Companies aufgaben.

¹¹² Pelus, 111.

¹¹³ Wiegandt, 122, 179.

und Seeländer lassen sich mit ganz anderem Recht als die Engländer als Freihändler bezeichnen. Ihre Überlegenheit, und eine solche ist Voraussetzung für ihr freihändlerisches Verhalten, beruhte keineswegs auf besonderer Kapitalkraft oder kommerzieller Technik, sondern auf der Verfügung über ein stark expandierendes, exportfähiges Produktions- und Dienstleistungsgewerbe.

Das Problem des innovatorischen Rückstandes der Hanse reduziert sich demnach im wesentlichen auf die Gewerbefrage. Ein hochentwickeltes Exportgewerbe und der von ihm beflügelte Warenhandel scheint die Voraussetzung für den Fortschritt der kommerziellen Technik gewesen zu sein, jedenfalls überall dort, wo nicht die Möglichkeit, Kolonien auszubeuten, allgemein nachgefragte Exportgüter ohne eine Entfaltung von Gewerben bereitstellte, und die Geister werden sich scheiden an der Frage, ob die anhaltende gewerbliche Unterentwicklung des hansischen Kernbereiches zu den Gegebenheiten gehörte, die der Kaufmann so, wie den Ausfall des deutschen Königtums, tatenlos hinnehmen mußte, oder ob es bei größerem Einfallsreichtum und frischerer Risikobereitschaft dem Kaufmanne möglich gewesen wäre, diesen Mangel zu beheben und damit dem hansischen Handel ein Zentrum zu geben, wie es der niederländische und der oberdeutsche in ihren städtischen und ländlichen Exportgewerben besaß. Wie immer man in Zukunft diese Frage beantworten mag: Es dürfte heute Übereinstimmung darüber herrschen, daß die Schwierigkeiten, mit denen die hansischen Politiker und die Kaufleute im 16. Jahrhundert zu ringen hatten, nicht durch Stagnation und Verfall hervorgerufen waren, sondern durch ein in reicher Differenzierung voranschreitendes gesellschaftliches Wachstum, und ferner darüber, daß Leistung und Versagen an diesen Schwierigkeiten zu messen sind.

DIE HANSE UND RUSSLAND IN DEN JAHREN 1584–1603*

von
NORBERT ANGERMANN

Der hansische Rußlandhandel stellt eine sehr belangvolle historische Erscheinung dar. Rechnet man die frühhansische Epoche hinzu, umfaßt seine Geschichte nicht weniger als ein halbes Jahrtausend (vom Beginn des deutschen Handels in Novgorod um 1165 bis zum Ende der Existenz der Hanse). Von einer Anfangs- und Schlußphase abgesehen, waren die Hansekaufleute während dieser Zeit die wichtigsten Handelspartner der Russen. In keinem anderen Bereich der älteren deutsch-russischen Beziehungen gab es derart enge und kontinuierliche Kontakte.

Die wechselvolle Geschichte dieses Handels ist im allgemeinen durchaus intensiv untersucht worden. Die bedeutendste Forschungsleistung wurde dabei von Leopold Karl Goetz erbracht, der die deutsch-russischen Handelsverträge analysiert und eine monumentale Gesamtdarstellung des mittelalterlichen Rußlandhandels vorgelegt hat¹. In den letzten Jahrzehnten wandten sich erfreulicherweise Historiker aus einer ganzen Reihe von Ländern unserem Themenbereich zu. Eine dominierende Position erlangte dabei die sowjetrussische Forschung. Neben zahlreichen Aufsätzen – besonders hingewiesen sei nur auf die wertvollen Beiträge von Michail Pavlovič Lesnikov, dem Nestor der sowjetischen Hanseforschung² –, erschienen in der Sowjetunion auch zwei bedeutende Monographien zu unserem Arbeitsgebiet. Gemeint sind die Werke von Anna Leonidovna Choroškevič und Natal'ja Aleksandrovna Kazakova, die vornehmlich die Warenstruktur des mittelalterlichen Novgorodhandels und Probleme der Handelspolitik untersuchten³. Leider ist die Furcht nicht unbegründet, daß sich die sowjetische Veröffentlichungstätigkeit in absehbarer Zeit re-

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, gehalten am 24. 5. 1983 auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Stade.

¹ L. K. Goetz, *Deutsch-Russische Handelsverträge des Mittelalters*, Hamburg 1916; ders., *Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters* (Hans. Geschichtsquellen, N.F. Bd. V), Lübeck 1922.

² Titeltzusammenstellung bei A. E. Moskalenko, *Naučnye trudy M. P. Lesnikova* (Die wissenschaftlichen Arbeiten von M. P. Lesnikov), in: *Srednie veka* 44, Moskau 1981, 391–393.

³ A. L. Choroškevič, *Torgovlja Velikogo Novgoroda s Pribaltikoj i Zapadnoj Evropoj v XIV–XV vekach* (Der Handel Groß-Novgorods mit dem Baltikum und Westeuropa im 14. und 15. Jahrhundert), Moskau 1963; N. A. Kazakova, *Russko-livonskie i russko-ganzejskie otnošenija. Konec XIV – načalo XVI v.* (Russisch-livländische und russisch-hansische Beziehungen vom späten 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert), Leningrad 1975.

duzieren wird, weil es an einer hinlänglichen Zahl jüngerer Fachkräfte fehlt.

Trotz allen bisherigen Gelehrtenfleißes wurden einige Themen unseres Gebiets vernachlässigt, und solche Lücken sollten neben der Entwicklung neuer Fragestellungen in Zukunft stärker beachtet werden. Zu ihnen gehören beispielsweise der Hansehandel mit Pleskau in der zweiten Hälfte des 15. und im frühen 16. Jahrhundert⁴, die Geschichte des Novgoroder St. Peterhofes nach seiner Wiedereröffnung im Jahre 1514 und der Hamburger Rußlandhandel des 17. Jahrhunderts. Ein der Bearbeitung harrendes Thema bilden auch die hansisch-russischen Beziehungen in den beiden Jahrzehnten zwischen dem Livländischen Krieg (1558–1583) und dem Erwerb des russischen Privilegs für Lübeck von 1603. Zur Kenntnis dieser Zeit soll im folgenden unter Heranziehung von verstreuten gedruckten und archivalischen Quellen beigetragen werden. In unser Blickfeld gelangen dabei handelsdiplomatische Kontakte sowie die rechtlichen Grundlagen und die Praxis des Hansehandels im Moskauer Staat⁵.



Noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte die Hanse sehr weitgehend den Verkehr zwischen Rußland und dem Westen realisiert. Russische und hansische Kaufleute brachten die russischen Güter aus Novgorod, Pleskau und Ivangorod in die livländischen Hansestädte Dorpat, Reval und Riga (daneben in das nichthansische Narva), und bei der Weitervermittlung dieser Waren kam den Kaufleuten der wendischen Städte – allen voran Lübecks – die wichtigste Rolle zu⁶. Diese traditionelle Position ging der Hanse jedoch in der Mitte des 16. Jahrhunderts verloren. Im Jahre 1553 entdeckten bekanntlich die Engländer die Nordkaproute nach Rußland, ein Weg, auf dem ihnen die Holländer bald folgten⁷.

⁴ Wer sich diesem Thema widmet, könnte anschließen an P. von der Osten-Sacken, Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zur russischen Geschichte. Theodor Schiemann zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebracht, Berlin 1907, 27–82.

⁵ Eine Zusammenstellung diesbezüglichen Materials bot O. Blümcke, Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603 (Hansische Geschichtsquellen, Bd. VII), Halle a.S. 1894, XI–XXIV (Einleitung), 1–34 (Vorgeschichte der Legation vom Jahre 1603). Hier wird viel Wichtiges in der Form knapper Quelleninhaltsangaben mitgeteilt, ohne daß man daraus bereits volle Klarheit über die Sachverhalte gewinnen könnte. Relativ umfangreich, aber kaum noch brauchbar sind die Ausführungen über den Zeitabschnitt 1584–1603 in der einzigen monographischen Gesamtdarstellung des hansischen Rußlandhandels: A. Winckler, Die Deutsche Hansa in Rußland, Berlin 1886, 106–116, 146 f.

⁶ Vgl. u. a. Th. Esper, Russia and the Baltic 1494–1558, in: Slavic Review 25, 1966, 458–474; E. Tiberg, Moskau, Livland und die Hanse 1487–1547, in: HGBll. 93, 1975, 13–70.

⁷ I. Lubimenko, Les relations commerciales et politiques de l'Angleterre avec la Russie avant Pierre le Grand, Paris 1933; B. N. Florja, Torgovlja Rossii so stranami Zapadnoj

Von diesen beiden stärksten Konkurrenten der Hanse wurde hinfort ein zunehmend größerer Teil des russisch-westeuropäischen Warenaustausches durch die Fahrt um Skandinavien herum vermittelt. Doch das war nicht alles. Schon zu Beginn des Livländischen Krieges (1558–1583), in dem mehrere Mächte hartnäckig um das Ostbaltikum rangen, gelangte die Hafenstadt Narva in russischen Besitz. Neben wendischen Kaufleuten nahmen auch dort sogleich Holländer, Engländer und sonstige Westeuropäer den direkten Verkehr mit den Russen auf⁸, womit das hansische Vermittlungsmonopol für russische Waren im Ostseeverkehr ebenfalls aufgehoben war.

Mit dem für Rußland unglücklichen Ausgang des Livländischen Krieges änderten sich im europäischen Nordosten nochmals die Bedingungen für den internationalen Handel. Die ostbaltischen Hafenstädte befanden sich nunmehr im Besitz der Siegermächte Schweden und Polen, was auch für Narva galt. In dieser jetzt schwedischen Stadt konnten die wendischen Kaufleute zwar bereits seit 1583 wieder russische Exportgüter erwerben⁹; um aber alle sich im erschwerten Rußlandhandel eventuell noch bietenden Chancen zu nutzen, mußte die Hanse die in der Zeit des Livländischen Krieges fast völlig unterbrochene Fahrt nach Novgorod und Pleskau wiederaufnehmen und dafür bei der Moskauer Regierung möglichst günstige Bedingungen zu erwirken suchen.

Der erste handelspolitische Schritt in dieser Richtung wurde auf dem Lübecker Hansetag vom Oktober–November 1584 beschlossen. An Fedor Ivanovič (1584–1598), den Sohn und Nachfolger des Zaren Ivan Groznyj, sandte man gemäß diesem Beschluß ein Schreiben, in dem um die Einräumung einer Residenz für die hansischen Rußlandkaufleute gebeten wurde¹⁰. Der Zar reagierte darauf mit einem Brief vom Juni 1585, in dem er zusicherte, die Lübecker und andere Kaufleute könnten ungehindert in Pleskau und Novgorod Handel treiben und die dortigen Gasthöfe benutzen¹¹.

Mit dieser Versicherung hatte die Hanse nur wenig gewonnen. Die Möglichkeit, die russischen Grenzstädte zu besuchen und auf den dortigen staatlichen Höfen für fremde Kaufleute zu logieren, stand allen Aus-

Evropy v Archangel'ske (konec XVI–načalo XVII v.) (Der Handel Rußlands mit den westeuropäischen Ländern in Archangelsk am Ende des 16. und im frühen 17. Jahrhundert), in: *Srednie veka* 36, 1973, 129–151.

⁸ W. Kirchner, Die Bedeutung Narwas im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Studium der Beziehungen zwischen Rußland und Europa, in: *HZ* 172, 1951, 265–284; H. Zins, *England and the Baltic in the Elizabethan Era*, Manchester 1972, 35–53.

⁹ A. Attman, *The Russian and Polish Markets in international trade 1500–1650*, Göteborg 1973, 194 f.

¹⁰ *Kölner Inventar*, Bd. 2: 1572–1591, bearb. von K. Höhlbaum, Leipzig 1903, Anhang Nr. 193, 794.

¹¹ Blümcke (wie Anm. 5), XII f.

ländern offen, stellte also keine besondere Vergünstigung dar. Und in der Tat hatten hansische Kaufleute auch schon vor dem Empfang des Zarenbriefes vom Juni 1585 den Handel in Pleskau aufgenommen¹². Doch wurde der Hanse in eben diesem Schreiben zugleich in Aussicht gestellt, daß ihr bei Wohlverhalten in Zukunft eigene Handelshöfe eingeräumt werden würden. Die deutschen Kaufleute, die ihre einstigen Niederlassungen in Novgorod und Pleskau während des Livländischen Krieges verloren hatten, waren nun bestrebt, möglichst bald in den Besitz dieser Höfe zu gelangen. Außerdem ging es ihnen darum, in Rußland einen Zollerlaß (oder Zollermäßigungen) zu erwirken, zumal sie im Gegensatz zur Zeit vor dem Livländischen Kriege in den ostbaltischen Städten Durchfuhrzölle zu entrichten hatten¹³. Mit entsprechenden Aufträgen wurde deshalb Anfang 1586 auf Initiative der lübischen Rußlandkaufleute Zacharias Meyer nach Moskau gesandt, ein mit der russischen Sprache vertrauter Lübecker, der auch in der Folgezeit bei den handelsdiplomatischen Beziehungen mit Rußland die bei weitem größte Rolle spielen sollte.

In Moskau verhandelte Meyer mit Andrej Ščelkalov, dem Leiter des russischen Gesandtschaftsamtes, den er von früheren Kontakten her bereits kannte¹⁴. Auf das Ergebnis der Verhandlungen dürfte sich auch der Umstand günstig ausgewirkt haben, daß Ščelkalov ein Gegner der Engländer und ihres Strebens nach möglichst weitgehender Beherrschung des russischen Außenhandels war¹⁵. Jedenfalls erhielt Meyer bei seinem Abschied aus Moskau ein auf den März 1586 datiertes Schreiben des Zaren, in welchem den Kaufleuten Lübecks und der mit ihm „einigen“ Städte besondere Handelshöfe in Pleskau und Novgorod sowie der Erlaß des halben Zolls für Ausländer zugebilligt wurden¹⁶.

Die livländischen Kaufleute waren durch dieses Schreiben nicht mitbegünstigt, ihr Rußlandhandel hatte mit dem der Kernhanse nichts mehr zu tun, sondern wurde seit dem Ende des Livländischen Krieges durch Verträge ihrer neuen Herren – der Könige von Schweden und Polen-Litauen –

¹² Davon zeugt ein Brief des polnischen Beamten St. Loknicki aus Dorpat vom 16. 7.1585 mit dem Vorwurf, daß die Lübecker aus Pleskau ihren Heimweg nicht über Dorpat, sondern über Narva und andere Orte nähmen; die lübischen Kaufleute antworteten am 28. Juli aus Pleskau mit einer Gegenklage über die Höhe des in Dorpat erhobenen Zolls. J. B. Scherer, *Histoire raisonnée du commerce de la Russie*, Bd. 2, Paris 1788, Anhang Nr. VI, VII.

¹³ Zu den handelspolitischen Verhältnissen im Baltikum s. jetzt A. Attman, *The Struggle for Baltic Markets. Powers in Conflict 1558–1618*, Göteborg 1979.

¹⁴ Bericht des Zacharias Meyer über seine Reisen nach Moskau 1586, Archiv der Hansestadt Lübeck, *Senatsakten Externa Ruthenica III* (Mikrofilm Nr. 5202), hier Bl. lr–lv.

¹⁵ Vgl. Ja. S. Luže, *Russko-anglijskie otnošenija i međunarodnaja politika vtoroj poloviny XVI v.* (Die russisch-englischen Beziehungen und die internationale Politik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts), in: *Meždunarodnye svjazi Rossii do XVII v.* Sbornik statej, Moskau 1961, 439 f.

¹⁶ Eine deutsche Übersetzung dieses Schreibens hat Meyer seinem Bericht eingefügt (wie Anm. 14, Bl. 2r–3r).

mit den Moskauer Zaren geregelt¹⁷. Im übrigen enthielt das Bewilligungsschreiben vom März 1586 nicht unwesentliche Zugeständnisse. Die schwedischen und polnischen Untertanen sowie die Holländer mußten damals und später in Rußland den vollen Zoll entrichten, nur die Engländer standen günstiger als die Hansekaufleute da, denn sie genossen Zollfreiheit. Mit dem Recht auf die Benutzung besonderer Höfe war den Hansen ebenfalls ein Vorzug vor anderen Kaufleuten eingeräumt, wobei allerdings die Muscovy Company wiederum den noch größeren Vorteil eines eigenen Hofes in der russischen Hauptstadt besaß¹⁸. Auf jeden Fall weisen die Zugeständnisse des Zarenschreibens vom März 1586 darauf hin, daß die Moskauer Regierung an der Entfaltung des Handels der Hanse in Rußland und an guten Beziehungen zu ihr interessiert war. Dies überrascht nicht, denn der Konkurrenzkampf von Ausländern konnte sich für ihre russischen Geschäftspartner nur günstig auswirken und besonders Lübeck besaß auch als Station beim diplomatischen Außenverkehr Rußlands in Moskauer Sicht erhebliche Bedeutung. Daß der Resthanse nicht die volle Zollfreiheit, wie sie der Tradition des mittelalterlichen Hansehandels in Rußland entsprochen hätte, gewährt wurde, bestätigt, daß die Regierung des Zaren Fedor mit Entgegenkommen die Wahrung eigener Interessen verband.

Bei späteren Reisen nach Moskau erwirkte Zacharias Meyer mehrere Neuausfertigungen der brieflichen „Begnadigung“ durch den Zaren¹⁹. Im Inhalt unterschieden sich diese Briefe wenig. Im Schreiben vom Juli 1588 wurde auch der Handel in Archangelsk ausdrücklich erlaubt, während der Brief vom November 1593 für Ivangorod einen zusätzlichen Hof bewilligte. Sowohl 1588 als auch 1593 hat die Hanse die Bestätigung bzw. Erweiterung ihrer Rechte mit Unterstützung Kaiser Rudolfs II. erreicht²⁰. Das lebhafteste Bemühen der Moskauer Herrscher um gute Bezie-

¹⁷ Im Hinblick darauf wird die Handelstätigkeit der livländischen Kaufleute im vorliegenden Beitrag nicht berücksichtigt.

¹⁸ D. A. Beleňkaja, *Anglijskij dvor v Moskve* (Der englische Hof in Moskau), in: *Drevnjaja Ruś i slavjane*, Moskau 1978, 310–316.

¹⁹ Solche Briefe liegen aus den Jahren 1588, 1589, 1593 und 1596 vor. Gedruckt sind davon zeitgenössische deutsche Übersetzungen der Schreiben vom Juli 1588 und vom November 1593: J. P. Willebrandt, *Hansische Chronick*, aus beglaubigten Nachrichten zusammen getragen, Lübeck 1748, 3. Abt., 163–165; *Supplementum ad Historica Russiae Monumenta*, ex archivis ac bibliothecis extraneis deprompta et a Collegio archaeographico edita, St. Petersburg 1848, Nr. LXXXVIII, 239 f. Zu den weiteren Briefen vgl. Blümcke (wie Anm. 5), XIV, XXIII.

²⁰ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Rußland I, Russica 1578–88, Bl. 131r–132v (Schreiben des Lübecker Rats an den Kaiser vom 26. 8. 1588 mit Dank für dessen „vorbittschreiben“ an den Zaren); *Central'nyj gosudarstvennyj archiv drevnich aktov*, Moskau (Zentrales Staatsarchiv alter Akten, im folgenden: CGADA), fond 61 (Beziehungen Rußlands zu den Reichsstädten), ed. chr. 3, opis 2 (Schreiben Lübecks an den Zaren vom 4. 9. 1594 mit Erinnerung an die „vorbitt und Intercession“ des Kaisers als Ursache der letzten Privilegierung des in Rußland handelnden Kaufmanns).

hungen zu den Habsburgern wirkte sich also hier – wie auch in anderen Fällen – zugunsten des Hansekaufmanns aus.

Die Bewilligungsschreiben des Zaren Fedor Ivanovič für die Hanse stellen eine ungewöhnliche Form der Gewährung von Rechten dar. In der deutschen Literatur hat man sie als Gnadenbriefe bezeichnet, und das einzige Schreiben, das der russischen Forschung bekannt geworden ist – der Brief vom November 1593 –, wird von letzterer stets als *žalovannaja gramota* apostrophiert²¹. In der Tat können wir die Schreiben Fedors neben jene verbreiteten „Gnadenbriefe“ (*žalovannye gramoty*) stellen, mit denen die Zaren im 16. und 17. Jahrhundert in der Art einseitiger Willensbekundungen den Handel ausländischer Kaufleute in Rußland regelten²², soweit dies nicht durch Verträge geschah. Jedoch sind in den Schreiben Fedors die der Hanse gewährten Rechte nur knapp, ohne die detaillierten Festlegungen sonstiger Gnadenbriefe aufgeführt, und außerdem stellen sie in formaler Hinsicht keine Urkunden – d. h. „Briefe“ im älteren Wortsinne – dar. In ihnen heißt es vielmehr, daß die eigentliche Privilegierung der „72 Städte“ (d. h. der Hanse) unter Verwendung des goldenen Zarensiegels erst erfolgen solle, wenn eine große Gesandtschaft in Moskau darum nachsuchen werde. Dabei wird stets gesagt, daß die Gesandten dann in Moskau einen *begnade breff* erhalten würden – also eine wirkliche *žalovannaja gramota*. Wegen der zu erwartenden Kosten und wegen Schwierigkeiten bei der Reise durch fremdes Gebiet verzögerte sich jedoch die Entsendung einer solchen Hansegesandtschaft trotz Drängens der an einer Privilegienerweiterung interessierten deutschen Rußlandkaufleute²³ bis zum Jahre 1603. Dementsprechend blieb es bei der provisorischen Regelung des Handels durch jene Schreiben des Zaren Fedor, die man, wie sich aus dem Gesagten ergibt, allenfalls mit Einschränkungen als „Gnadenbriefe“ bezeichnen dürfte.

Neben Gnadenurkunden für die Kaufleute bestimmter Staats- oder Gruppenzugehörigkeit stellten die Moskauer Herrscher zugleich solche für einzelne fremde Handelsherren aus. Diese individuellen Gnadenbriefe gewährten oft besonders weitgehende Rechte. Zur Vervollständigung unseres Bildes ist festzustellen, daß in der hier berücksichtigten Zeit auch hansische Kaufleute in den Besitz solcher in Moskau ausgestellten Urkun-

²¹ Vgl. u. a. Blümcke (wie Anm. 5), XIV f., XXII; I. P. Šaskol'skij, *Stolbovskij mir 1617 g. i torgovye otnošenija Rossii so Švedskim gosudarstvom* (Der Friede zu Stolbovo von 1617 und die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und dem Schwedischen Reich), Moskau-Leningrad 1964, 158.

²² Vgl. die Charakterisierung dieser Art von Privilegien bei Šaskol'skij (wie Anm. 21), 155–161.

²³ Dazu G. Forsten, *Archivnyja zanjatija v Ljubeke i Dancige po istorii baltijskago voprosa* (Archivstudien in Lübeck und Danzig zur Geschichte der Baltischen Frage), in: *Zurnal Ministerstva narodnago prosvješčenija* 1890, August, 2. Pagination, 324.

²⁴ CGADA, fond 61, ed. chr. 16, Bl. 112–113 (Konzept des Gnadenbriefes vom März 1602).

den gelangt sind. Zu diesen Bevorzugten gehörten die Lübecker Hans Berens – der das Recht auf zollfreien Handel erhielt²⁴ –, Bartel Tunemann²⁵ und „Efim“ Meyer; bei letzterem handelte es sich um einen Sohn des uns bekannten Kuriers und Unterhändlers Zacharias Meyer²⁶.

Trotz ihrer vorläufigen Form wurden die für uns wichtigeren Zugeständnisse Fedors an die Hanse im Prinzip durchaus wirksam. In Moskauer Befehlsschreiben an die Voevoden von Novgorod und Pleskau wurde bereits unter dem Datum des 30. März 1586 angeordnet, daß die der Hanse gewährte Zollermäßigung sofort gelten solle²⁷. Dabei findet man übrigens zugleich die anderen Ausländergruppen genannt, von denen weiterhin der volle Zoll zu erheben war, was uns vor Augen führt, wer damals außer den „überseeischen“ Hansekaufleuten in Novgorod und Pleskau Handel trieb. Es waren im Fall Novgorods Livländer, Schweden, Dänen und Litauer (gemeint: die weißrussischen Kaufleute des Großfürstentums Litauen), während im Falle Pleskaus Livländer, Litauer, Schweden und Polen aufgezählt sind.

Auch die Bereitstellung der neuen Höfe für die Hanse ist früh erfolgt. Als Zacharias Meyer 1586 bei zwei Aufenthalten in Pleskau dort die Einräumung eines günstig gelegenen Anwesens erreichen wollte, stieß er allerdings bei der starken Pleskauer Kaufmannschaft auf Schwierigkeiten²⁸. Während der Lübecker Beauftragte im Interesse besserer Kontaktmöglichkeiten für den hansischen Kaufmann bestrebt war, einen Hof innerhalb der ummauerten Stadt zu erhalten, war es für die russischen Großkaufleute vorteilhafter, wenn die Hansen weiterhin in der Vorstadt Zavelič'e blieben, wo sie bisher im sogenannten „Deutschen Hof“ für alle Ausländer logiert hatten. Meyer begründete sein Bestreben unter anderem damit, daß die Isolierung der Deutschen im Zavelič'e den Pleskauern Betrugsmöglichkeiten eröffnete. Und zwar führte er aus, daß die russischen Kaufleute bei dem herrschenden Verbot für alle Ausländer, die ummauerte Stadt zu betreten, nur Proben ihres Flachses, Hanfs und Talgs in die Vorstadt zu bringen pflegten, wo die Deutschen den Kauf abschließen mußten, ohne die in der Stadt lagernde Ware gesehen zu haben; bei ihrer Lieferung erwies sich diese dann oft als *vele anders*²⁹.

²⁵ Ebd., ed. chr. 17, Bl. 1, 3 (Erwähnungen des Gnadenbriefes).

²⁶ Ebd., ed chr. 16, Bl. 64–66 (Konzept vom März 1600). – Dieses Schriftstück hat auch B. N. Florja herangezogen: *Rusko-pol'skie otnošenija i baltijskij vopros v konce XVI–načale XVII v.* (Die russisch-polnischen Beziehungen und die Baltische Frage am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts), Moskau 1973, 184, bes. Anm. 50. Als Begünstigten nennt Florja hier den „Botschafter“ Lübecks Zacharias „Meller“, während der Empfänger in der Quelle als *Efim Zachariev syn Meir* – d. h. als Sohn des Zacharias – bezeichnet wird.

²⁷ Bericht Meyers (wie Anm. 14), Bl. 3r–4v. – Die Briefe an die Voevoden Novgorods und Pleskaus sind hier in deutscher Übersetzung vollständig wiedergegeben.

²⁸ Ebd., Bl. 4v–5v, 9v–10v.

²⁹ Ebd., Bl. 5r.

Das Interesse der Pleskauer Kaufleute, das Streben der russischen Obrigkeit nach möglichst weitgehender Kontrolle der Ausländer und die seit dem Livländischen Krieg gesteigerte Spionagefurcht wirkten im Falle der stark befestigten Grenzstadt Pleskau dahingehend zusammen, daß die Hanse schließlich in der Tat nur einen Hof im Zavelič'e erhielt³⁰. Für ihren Handel war dies selbstverständlich sehr ungünstig³¹, und betrübt dachten die hansischen Pleskaufahrer oft daran zurück, daß ihnen bis 1562 innerhalb der Stadt ein Hof zur Verfügung gestanden hatte.

Im Bericht über seine Rußlandreisen von 1586 erwähnt Meyer auch, daß ihm Anfang Oktober in Novgorod der versprochene Hof eingeräumt wurde³². Über die Lage und Größe dieses Anwesens gewährt uns russisches Quellenmaterial genauere Auskünfte. Und zwar wird in einem Novgoroder Grundbuch von 1586/87 bei der Aufzählung der Hofgrundstücke der Rogatica-Straße – auf der Marktseite Novgorods – ein Hof mitverzeichnet, von dem es heißt, daß er früher dem Bojaren Boris Godunov gehört habe, neuerdings aber für die „handeltreibenden Lübecker Deutschen“ hergerichtet worden sei³³. Eine solche vereinfachende Bezeichnung der Hansen als Lübecker war damals in Rußland durchaus verbreitet. Der Hof lag, vom Volchov her gesehen, auf der linken Seite der Rogatica-Straße und war nach einem noch etwas älteren Grundbuch – das bereits den später (1598) zum Zaren gekrönten Boris Godunov als Eigentümer des Anwesens nennt – zur Straße hin 19 sažen breit sowie 40 sažen tief³⁴. Rechnet man 1 sažen = 2,13 m, dann ergibt sich eine Grundstücksgröße von rund 3450 m². Zu den Anlegestellen des Volchov und zum Markt waren die Entfernungen von hier aus nicht gering, so daß die Hansekaufleute mit dem neuen Anwesen unzufrieden blieben. Ihr nostalgischer Traum war die Wiedererrichtung eines Hofes mit Kirche auf dem marktnahen Grundstück des mittelalterlichen St. Peterhofs. Ein Teilerfolg wurde in dieser Hinsicht aber erst 1603 – nach der speziellen Privilegierung Lübecks durch Boris Godunov – erzielt. Damals bemühten sich

³⁰ Näheres über die Lage und Bebauung dieses 1603 von Lübeck durch Kauf erworbenen Anwesens bei N. Angermann, *Der Lübecker Hof in Pleskau*, in: ZVLGA 59, 1979, 228–231.

³¹ Klagen über die gekennzeichnete Betrugspraxis brachten die Hansen auch noch 1602 vor: *Supplementum* (wie Anm. 19), Nr. CV, 280.

³² Bericht Meyers (wie Anm. 14), Bl. 9v.

³³ B. D. Grekov, *Opiš Torgovoj storony v piscovoj knige po Novgorodu Velikomu XVI veka* (Die Beschreibung der Handelsseite in einem Grundbuch von Groß-Novgorod aus dem 16. Jahrhundert), in: *Letopiš zanjatij Imperatorskoj archeografičeskoj kommissii za 1911 god*, vyp. 24., St. Petersburg 1912, 31, 35. An der erstgenannten Stelle heißt es: „a nyne tot dvor ustroen nĕmcom torgovym ljubskim“. – Die Rogatica ist auf dem HGBll. 98, 1980, 81 wiedergegebenen Stadtplan von Novgorod eingezeichnet, und zwar als erste vom Volchov zum Stadtwall führende Straße nördlich der Lubjanica.

³⁴ V. V. Majkov, *Kniga piscovaja po Novgorodu Velikomu konca XVI v.* (Ein Grundbuch von Groß-Novgorod aus dem Ende des 16. Jahrhunderts), St. Petersburg 1911, 219.

die Lübecker mit der bezeichnenden Begründung um das Grundstück des St. Peterhofes, daß ihnen dieses *wollgelegen wehre*³⁵.

Es ist anzunehmen, daß der Rogatica-Hof wenig benutzt worden ist, denn in Novgorod war das Handelsleben in jener Zeit allgemein sehr viel weniger lebhaft als in Pleskau, unter anderem weil gerade die Stadt am Volchov besonders stark unter der Terrorpolitik Ivan Groznyjs gelitten hatte.

Der aufmerksame Leser könnte nun fragen, ob der Hanse auch in Ivanogrod aufgrund der oben erwähnten Bewilligung von 1593 ein Hof zur Verfügung stand. Leider läßt sich diese Frage noch nicht eindeutig beantworten, doch sei hier wenigstens der Anfang damit gemacht, diesbezügliche Quellenhinweise zu sammeln. Und zwar finden wir im Material über die Moskauer Verhandlungen von 1603 die hansische Bitte formuliert, russischerseits möge man im Rahmen der erstrebten Privilegierung *einen Hoff zu Iwanogrod, wiederumb restituiren vnd anweisen, auch was bawfellig vnd zerfallen, bawen vnd bessern, vnd den Lubeschen vnd andern Hansischen Kauffleuten . . . frey allein vor sich innehaben vnd gebrauchen lassen*³⁶. Insbesondere weil der fragliche Hof „restituiert“ werden sollte, entsteht, wenn auch nicht zweifelsfrei, das Bild eines, der Hanse früher bereits zur Verfügung gestellten Anwesens. Dazu kommt, daß es 1603 in Moskau bei einer innerhansischen Diskussion als sinnvoll bezeichnet wurde, daß man sich im erstrebten Privileg den Besitz der Höfe *zu Naugarten vnd Plesskow, zur Narve* zusichern lasse, *unangesehenn man derselbigenn in possessione albereitts wehre*³⁷. Mit dem Hof „zur Narve“ war hier sicherlich ein solcher in Ivanogrod gemeint, das in jener Zeit oft „russisches Narva“ genannt wurde. Wenn man die Stelle wörtlich nimmt, besagt sie also, daß der Hanse in Ivanogrod vor 1603 ein Handelshof zugewiesen worden war. Wir dürfen mit einer solchen Möglichkeit doch wohl wirklich rechnen, auch wenn der dortige Hof wegen der unmittelbaren Nähe Narvas und wegen handelspolitischer Benachteiligungen Ivanogrods nur eine geringe Bedeutung gehabt haben kann.

Die genannten Höfe blieben bis 1603 russisches Eigentum, der deutsche Kaufmann war anders als im Falle des alten Novgoroder St. Peterhofes und der Lübecker Höfe des 17. Jahrhunderts hier nur Benutzer. Im übrigen wurde das Hofleben aber doch nach hansischer Tradition geregelt. Wir wissen, daß man bereits 1586 die Novgoroder Schra (Hofordnung) nach Rußland schickte, von der 1589 eine den neuen Bedingungen ent-

³⁵ Willebrandt (wie Anm. 19), 3. Abt., 175. – Zur Geschichte der 1603 von Lübeck erworbenen Niederlassung im Bereich des einstigen St. Peterhofes s. N. Angermann, Der Lübecker Hof in Novgorod, in: ZVLGA 54, 1974, 81–86. Das von der Handelsgeschichtsforschung bisher nie beachtete Material über den Rogatica-Hof war mir bei der Abfassung dieses Beitrages noch nicht bekannt gewesen; es hätte dort auch nur in die Vorgeschichte gehört.

³⁶ Willebrandt (wie Anm. 19), 3. Abt., 159.

sprechende Fassung erstellt wurde, die leider nicht erhalten ist³⁸. Darüber hinaus erließ der Hansetag bei gegebenem Anlaß spezielle Vorschriften für das Verhalten der Hofinsassen³⁹.

Die Höfe wurden ohne jeden Zweifel vor allem von Handelsdienern, Faktoren, Kaufmannsöhnen und älteren Kaufleuten aus Lübeck benutzt. Was den Kreis der sonstigen Herkunftsstädte betrifft, kann wiederum das Material über die hansischen Verhandlungen in Moskau von 1603 eine gewisse Vorstellung vermitteln. Dort wurden den russischen Verhandlungspartnern jene Städte genannt, die ernsthaft als Nutznießer des erstrebten Privilegs in Frage kamen. Aufgezählt wurden Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Danzig, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Greifswald, Stettin und Magdeburg⁴⁰. Westfälische Städte, deren Kaufleute im mittelalterlichen Novgorod so stark vertreten waren, fehlten also ganz, und sogar auch von den genannten Städten waren die meisten zweifellos nur sehr wenig am direkten Rußlandverkehr beteiligt.

Die vorliegenden Einzelnachrichten über Handelsreisen hansischer Kaufleute nach Rußland bleiben im Rahmen des gekennzeichneten Städtekreises. Als Beispiel für entsprechendes Material sei eine Bittschrift von drei Handelsdienern an den Zaren Boris Godunov erwähnt. Sie stammten aus Stralsund, Hamburg und Lüneburg und hatten 1599 in Pleskau Handel getrieben. Ihre Bittschrift hatten sie deshalb eingereicht, weil der russische Voevode von Ivangorod ihre aus Pleskau gekommenen Schiffe, die in Narva hatten anlegen sollen, widerrechtlich in Ivangorod festhielt⁴¹.

Da in Pleskau und Novgorod aus jener Zeit keine statistisch verwertbaren Zollquellen erhalten sind, ist es nicht möglich, genaue Angaben über die Warenstruktur und den Umfang des Hansehandels in Rußland zu bieten. Der russisch-westeuropäische Warenstrom kann jedoch bis zu einem gewissen Grade mit Hilfe von Zollmaterial aus den baltischen Städten gemessen werden, was aber nicht zu unserer Aufgabe gehört⁴². Im übrigen steht fest, daß um 1600 keine wesentliche Änderung im Warensortiment des Rußlandhandels erfolgt ist. Eine solche hatte in der Zeit um 1500 stattgefunden, als zuungunsten der traditionell sehr stark dominierenden Waren Pelze und Wachs in der russischen Ausfuhr Flachs, Hanf, Talg und Leder vordrangen. Das von Attman gebotene Zahlenmaterial über den

³⁷ Blümcke (wie Anm. 5), 99 (Stralsundischer Gesandtschaftsbericht).

³⁸ Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert, hg. von W. Schlüter, Dorpat 1911–1914, 45.

³⁹ Willebrandt (wie Anm. 19), 2. Abt., 277–279.

⁴⁰ CGADA, fond 61, ed. chr. 18, Bl. 27–28; vgl. Willebrandt (wie Anm. 19), 3. Abt., 151, 162.

⁴¹ CGADA, fond 61, ed. chr. 17, Bl. 9–11.

⁴² Dazu Attman, Markets (wie Anm. 9).

weitestgehend aus Rußland gespeisten Narvaer Export von 1583–1598 bestätigt das besondere Gewicht dieser Güter⁴³.

Der größte Teil der russischen Ausfuhr über die Ostsee gelangte auch noch in der hier behandelten Zeit unter Einschaltung von Kaufleuten der wendischen Städte, insbesondere Lübecks, in den Westen. Doch beruhte dies nur partiell auf dem Erwerb russischer Erzeugnisse durch die Hansen in Pleskau und Novgorod. Weitere Warenmengen wurden durch livländische und russische Kaufleute in die ostbaltischen Städte gebracht und erst hier von den Hansen (weniger von Holländern und Engländern) erworben. Im gegebenen Zusammenhang stellt sich aber auch die Frage, wieweit russische Kaufleute ihre Waren in den „überseeischen“ Hansestädten anboten. In dieser Hinsicht mußten sich die allgemeinen historischen Voraussetzungen und die damaligen politischen Bedingungen im Ostbaltikum – insbesondere auch die schwedische Barrierepolitik – ungünstig auswirken. Mitunter kam es aber doch zu Reisen von russischen Kaufleuten nach Lübeck. Im Jahre 1601 tauchte sogar eine ganze Gruppe von ihnen an der Trave auf, zu denen Timofej Vychodec, ein sehr aktiver Novgoroder Großkaufmann, und Andreas Witte, ein privilegierter deutscher Untertan Boris Godunovs, gehörten⁴⁴. Beachtenswert ist auch ein vom Moskauer Historiker Florja ermitteltes Schriftstück aus dem Jahre 1602, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß in der Zeit davor nordwestrussische Kaufleute nicht nur ganz vereinzelt zum Handel nach Lübeck gereist waren⁴⁵.

Die Barriere der schwedisch-polnischen Besitzungen im Ostbaltikum und die Konkurrenz der englischen und holländischen Nordmeerfahrt mußten bei gleichzeitiger Schwäche der russischen Wirtschaftskraft – die durch die Terror- und Expansionspolitik Ivans IV. mitbedingt war – damals nicht nur allgemein den Rußlandhandel über die Ostsee beeinträchtigen, sondern gerade auch die Aktivität der Hansen in Pleskau und Novgorod. Dort waren die Kontor- und Zollverhältnisse zudem ungünstiger als im Mittelalter und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In der Geschichte des deutschen Handels in Rußland bildet die hier betrachtete Zeit deshalb eine Periode der Schwäche, auch wenn in kleinen Vorrechten für

⁴³ Ebd., 80–82 (Tabellen).

⁴⁴ Willebrandt (wie Anm. 19), 3. Abt., 161 f. – Im Rahmen der Begünstigung auch anderer in Rußland lebender Kaufleute livländischer Herkunft, denen das Recht gewährt wurde, zum Handel nach Lübeck und in sonstige Städte des Westens zu reisen, hatte Boris Godunov dem aus Narva stammenden Andreas Witte im Jahre 1599 einen Gnadenbrief ausstellen lassen. Er ist gedruckt in: *Sobranie gosudarstvennych gramot i dogovorov, chranjaščichsja v Gosudarstvennoj kollegii inostrannych del* (Sammlung von staatlichen Urkunden und Verträgen, die im Staatlichen Kollegium für auswärtige Angelegenheiten aufbewahrt werden), č. II, Moskau 1819, Nr. 72. Zur Förderung der livländischen Kaufleute durch Boris vgl. Florja (wie Anm. 26), 73–76.

⁴⁵ Ebd., 126, Anm. 77.

den Hansekaufmann damals noch einiges aus glücklicheren Epochen nachgewirkt hat.

Im Jahre 1603 kam endlich die große Gesandtschaftsreise nach Moskau zustande. Sie hatte zum Ergebnis, daß nur Lübeck eine Gnadenurkunde erhielt⁴⁶, was trotz des baldigen Todes ihres Ausstellers Boris Godunov (1605) von grundlegender Bedeutung war, weil der spätere Handel Lübecks in Rußland nach diesem Vorbild durch ähnliche Bestimmungen geregelt wurde. Fast gleichzeitig – im Jahre 1604 – begann die Hamburger Fahrt nach Archangelsk⁴⁷. Während der Rußlandhandel auch der Städte der Kernhanse von da an faktisch und rechtlich völlig unterschiedliche Wege ging, hatten wir es bei der hier beleuchteten Zeit noch mit einer Epoche des privilegierten hansischen Gemeinschaftshandels zu tun. Die untersuchte Zeitspanne besitzt somit eigentümliche Züge, die in unserem Gesamtbild vom Ost-West-Handel nicht fehlen sollten.

⁴⁶ H. Neubauer, Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603, in: JbbGOE N.F. 16, 1968, 70–84.

⁴⁷ E. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: ZVHG 9, 1894, 308.

DANZIG AN DER WENDE ZUR NEUZEIT: VON DER AKTIVEN HANDELSSTADT ZUM STAPEL UND PRODUKTIONSZENTRUM*

von
MARIA BOGUCKA

Das 16. Jahrhundert und die erste Hälfte des 17. stellen nicht nur die Phase der höchsten wirtschaftlichen Entwicklung in der Geschichte des alten Danzig dar; dieser Zeitabschnitt wird auch durch grundlegende Veränderungen im Bereich demographischer, ökonomischer sowie gesellschaftlicher und kultureller Strukturen gekennzeichnet. Als entscheidendes Element, das diese Veränderungen verursachte und eine ganze Kettenreaktion hervorrief, ist die Metamorphose im Charakter des Danziger Auslandshandels anzusehen: an die Stelle der aktiven überseeischen Operationen, die noch an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts überwogen, trat nach und nach ein passives Vermittlungswesen, das im eigenen Hafen zwischen fremden Schiffern und Kaufleuten sowie dem polnischen Adel wirkte. Der Prozeß dieser Umgestaltung verlief natürlich langsam und etappenweise, doch waren schon gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts seine Auswirkungen sichtbar, da der Danziger Handel, und darüber hinaus der Handel an der Ostseeküste, in die Hände der Holländer übergegangen war. Im Jahre 1580 betrug der Anteil niederländischer Schiffe 56,9 % der den Sund passierenden Einheiten, 1619 war er schon auf 73,7 % angewachsen. In diesem Zeitabschnitt fiel der Anteil der Danziger Schiffe am Umsatz im eigenen Heimathafen auf nur 7–8 % und betrug an den Globalumsätzen des Sundes kaum 1 %¹. Die Danziger Flotte, die im Mittelalter in ihrer Stärke der Lübecker gleichkam, zählte in den letzten Jahren des 16. und den ersten des 17. Jahrhunderts nur mehr einige Dutzend Einheiten, die eher klein waren und meist 20 bis 50 Lasten faßten, während die holländische Flotte in jener Zeit über 600–800 große, über 100 Lasten enthaltende Schiffe verfügte². Über die Ursachen der Be-

* Vortrag bei der 99. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Stade am 24. Mai 1983. Teile des Textes sind in polnischer Sprache bereits veröffentlicht, und zwar in den folgenden, für deutsche Leser allerdings schwer erreichbaren Publikationen: Gdańsk jako ośrodek produkcyjny od XIV do połowy XVII w., Warszawa 1964; Handel zagraniczny Gdańska w pierwszej połowie XVII w., Wrocław 1970; Historia Gdańska Bd. 2, Gdańsk 1982. – Übersetzung: Beatrysa Hirszenberg, Kornelia Kuchmeister, Klaus Friedland.

¹ Historia Gdańska (Danzigs Geschichte), Hg. E. Cieślak, Bd. 2, Gdańsk 1982, 465 ff.

² M. Bogucka, Handel zagraniczny Gdańska w pierwszej połowie XVII w. (Danzigs Außenhandel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts); Wrocław 1970, passim.

herrschaft des Ostseehandels durch die Holländer sind die Meinungen geteilt; hervorgehoben wird aber allgemein die größere technische Leistungsfähigkeit der holländischen Flotte und die dadurch verursachten niedrigeren Beförderungskosten (die um ein Drittel niedriger waren als die Danziger!); außerdem führten die holländischen Kaufleute modernere Handelsmethoden mit breit angelegten Kreditierungsmöglichkeiten ein, die auf einer bedeutenden Akkumulation des Kapitals in Amsterdam und anderen Städten Hollands basierten. Hier spielte auch die Nachgiebigkeit der Danziger Kaufleute eine Rolle, denen es leichter war, bedeutende Einkünfte dank monopolistischer Vermittlungstätigkeit im eigenen Hafen zu gewinnen, als große Summen in den Überseehandel zu investieren und das Risiko des Seetransportes einzugehen³. Wie Untersuchungen über die Profite im Ostseehandel des 16.–17. Jahrhunderts bezeugen, waren die durch Vermittlung im Danziger Hafen selbst erzielten Verdienste keineswegs geringer als jene, die durch aktiven Export und Import auf den Fahrten zwischen Ostsee und Westeuropa erreicht wurden, wobei der Vermittler im Hafen keinerlei Ausgaben für Bau und Ausrüstung der Schiffe zu entrichten sowie keinerlei mit der Seefahrt verbundenes Risiko zu tragen hatte⁴. Darüber hinaus zog es der Danziger Patriziat im 16.–17. Jahrhundert u. a. aus Prestige Gründen vor, sein Kapital nicht im Handel, sondern in Landgütern anzulegen, und die mittelbegüterten Kaufleute verfügten meist nicht über das entsprechende Geld und über Auslandsverbindungen, die zur Durchführung von überseeischen Unternehmen notwendig waren. Mit dem schnell anwachsenden Bedarf an Lebensmitteln, der sich in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Westen bemerkbar machte, konnten die Bewohner Danzigs sicher sein, daß die von Hunger bedrohten niederländischen Städte ihre Schiffe nach der polnischen Hafenstadt senden würden, um Getreide einzuhandeln. Und so kamen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Danziger Hafen jährlich über 1000 Einheiten an; in manchen Jahren trafen sogar an die 2000 Schiffe ein (im Jahre 1583: 2230, 1642: 2052, 1643: 1983). Die Ausfuhr von Getreide stieg besonders schnell an: im Jahre 1557 waren es 40000 Lasten, 1583 62000, 1618/19 100000, in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts von 40000 bis 100000 Lasten. Der globale Wert der Umsätze schwankte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwischen 25000 und 45000 Preußische Mark. Obwohl Danzig offiziell niemals das Stapelrecht besaß, war es seit dem 16. Jahrhundert das wichtigste Emporium der polnischen Lande, da sich hier gegen 80 % des polnischen Außenhandels abwickelte. Auch für den Ostseebereich insgesamt kam dem Danziger Hafen eine besondere Bedeutung zu – seit Ende des 16. Jahr-

³ Wie oben.

⁴ M. Bogucka, Zur Problematik der Profite im Handel zwischen Danzig und Westeuropa 1550–1650, *Hansische Studien*, V, 41–50.

hunderts waren hier gegen 50 % des Handels von Amsterdam – des größten Partners der Ostsee – konzentriert⁵

Mit der Steigerung des Umfangs und der Änderung der Eigenarten des Danziger Handels ging eine Vermehrung der lokalen Produktion einher, was zur Folge hatte, daß Danzig schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum größten Produktionszentrum an der Ostsee und in Polen wurde⁶. Die Danziger nutzten hier die ausgezeichnete Konjunktur für handwerkliche Erzeugnisse aus, die sich alljährlich darbot, wenn die polnischen Adligen zum Verkauf ihrer Agrarerzeugnisse anreisten und dabei ihren Bedarf an verschiedenerlei Gebrauchsgütern eindeckten. Auch auf dem städtischen Binnenmarkt wuchs der Bedarf an Handwerksartikeln, da sich der Wohlstand der Bewohner Danzigs steigerte und ihre Anzahl zunahm. Gewiß hatte der Danziger Schiffbau mit der Verschiebung des Handels von der aktiven auf die passive Seite seine Bedeutung verloren, und ebenso ging die Bierbrauerei zurück, da die Konkurrenz des importierten und des auf dem Lande hergestellten Biers überhand nahm – im 14. und 15. Jahrhundert waren das die beiden bestentwickelten Danziger Produktionszweige gewesen. Doch wurde ihre Stelle schnell durch andere Gewerbe eingenommen: so durch das mit dem Aus- und Umbau der Stadt verbundene Baugewerbe, das Lebensmittelgewerbe, das die Bedürfnisse der immer zahlreicheren Bewohner der Stadt und ihrer Gäste decken mußte, die holzverarbeitenden Gewerbe (darunter die sich eines ausgezeichneten Rufes erfreuende Möbeltischlerei), die Textilien und Leder herstellenden und verarbeitenden Gewerbe, die Metall- und Rüstungsindustrie, die Herstellung von Glas und Präzisionsgeräten (navigatorische und optische Instrumente, Uhren), die Erzeugung von Papier und Papierwaren, die dem Luxus dienende Gold- und Silberschmiedekunst, die Verarbeitung von Bernstein u. a. m. An der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts arbeiteten in Danzig schon über 3150 Zunftmeister, wobei solche Handwerker, die keiner Innung angehörten, nicht mitgezählt sind, wie z. B. die Bortenmacher und die Färber, die als freie Künstler galten; auch die sogenannten Böhnhasen, also die unzünftigen Handwerker ohne formgerechte Qualifikation, sind in der Zählung nicht berücksichtigt; die Zahl der Böhnhasen überschritt sicherlich die Zahl der Zunftmeister. Im ganzen bestanden während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Danzig und seinen Vorstädten wahrscheinlich gegen siebentausend Handwerksbetriebe verschiedener Größe, in denen zuweilen ein Dutzend oder noch mehr Leute arbeiteten. Zum Vergleich sei erwähnt, daß Krakau in derselben Zeit etwa 700 Werkstätten zählte, und in den Ostseestädten wie Königsberg und Riga gab es deren auch nur einige Hundert.

⁵ M. Bogucka, *Handel zagraniczny*, passim.

⁶ M. Bogucka, *Gdańska jako ośrodek produkcyjny od XVI do połowy XVII w. (Danzig als Produktionszentrum vom 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts)*, Warszawa 1964, passim.

Für das Angebot an Danziger Erzeugnissen war eine weitgehende Spezialisierung kennzeichnend. In der Stadt gab es über hundert verschiedenartige Produktionszweige. Die Herstellungsweise erreichte einen hohen Grad technischer Vollkommenheit. Danziger Erzeugnisse – Möbel, Keramik, Borten und Posamenten, Uhren, Schmuck – waren dank ihrer Qualität in ganz Polen geachtet. Außer teuren, für das reiche Danziger Bürgertum und für den polnischen Adel bestimmten Waren erzeugten Danziger Handwerkstätten auch massenweise billige Artikel minderer Qualität für die ärmeren Schichten der Stadt sowie für die Bauern der Umgebung – Tuche, Erzeugnisse aus Metall und Leder, Hausgeräte u. a. Außerdem exportierten Danziger Handwerker in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Möbel, Glas, Papier, Spinnräder und andere Fertigungsgeräte – sogar nach Schweden und Finnland.

Infolge der Handelskonjunktur und der bedeutenden Nachfrage nach Arbeitskräften kamen zahlreiche Immigranten aus dem Königreich Preußen, aus Pommern und aus dem polnischen Hinterland nach Danzig. In der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts emigrierten wegen religiöser Verfolgungen und Kriege in Westeuropa tausende von Menschen aus den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Schweden nach Polen. Da in dem Adligenstaat Polen und auch in Danzig selbst religiöse Toleranz geübt wurde, konnten sich hier Angehörige von Sekten ansiedeln, die besonders heftigen Verfolgungen ausgesetzt waren, wie die Wiedertäufer und die Mennoniten. Eine besondere Rolle für die Entwicklung der Stadt spielte die Immigration aus den Niederlanden, denn durch sie kamen hervorragende Architekten, Geistesschaffende, Maler und Bildhauer nach Danzig. Sie übten einen starken Einfluß auf das kulturelle Geschehen in der Stadt aus, das gerade damals auf das polnische Gebiet ausstrahlte.

Diese Zusammenhänge sind in der Literatur ziemlich ausführlich behandelt worden. Weniger bekannt ist die wirtschaftliche Bedeutung der niederländischen Immigration nach Danzig und Umgebung. Die Ankömmlinge brachten nicht nur bedeutendes Kapital mit, sondern auch bedeutende Spezialkenntnisse. Unter ihnen waren Fachleute verschiedener Branchen – Weber, Bortenmacher u. a. –, die bessere Produktionsmethoden einführten – so das Verlagssystem –, leistungsfähigere Geräte benutzten – so einen Webstuhl zum gleichzeitigen Weben von über einem Dutzend Borten –, und bisher unbekannte Erzeugnisse herzustellen begannen – Samt, Seidenstoffe, Sainen, Bombasin, Wirkwaren, Filzwaren, Borten und Posamenten, Goldfäden, Holländisch Brot, „Danziger Lachs“ und anderen Spirituosen⁷. Das gesamte Danziger Bank- und Kreditwesen entwickelte sich unter dem Einfluß dieser Immigranten, die außer ihrem

⁷ M. Bogucka, *Les relations entre la Pologne et les Pays-Bas au XVIe et dans la première moitié du XVIIe* (im Druck).

Kapital auch Formen hochentwickelten Geld- und Geschäftsverkehrs mitbrachten – Wechsel (Tratten), Kreditassiguationen, Bodmereibriefe u. a. Sie planten auch die Gründung einer öffentlichen Bank nach Amsterdamer Art, die die erste im Ostseegebiet gewesen wäre. Ein derartiges Projekt hatte in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts Anthony Cuiper aus Holland ausgearbeitet. Es wurde nicht verwirklicht, da die privaten Bankiers, die in Danzig Mitglieder des allmächtigen Stadtrates waren, sich vor einer derartigen Konkurrenz fürchteten. Die Kredit- und Finanzoperationen wurden in Danzig, das in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das größte Kredit- und Finanzzentrum im Staate Polen und an der Ostsee war, vor allem durch niederländische Finanziers durchgeführt, die durch ihre zahlreichen, an der Mottlau ansässigen Residenten und Faktoren wirkten⁸. Übrigens entwickelte sich der Danziger Handel in diesem Zeitabschnitt hauptsächlich mit Hilfe des niederländischen Kapitals, Handelsverbindungen zwischen Niederländern und Danzigern waren nicht nur sehr zahlreich in jenen Jahren, sie arbeiteten auch geschickter als die ausschließlich lokalen Firmen. Ebenso nutzte man in Danzig die niederländischen Vorbilder im Bereich der Handelstechnik, insbesondere was die Führung der kaufmännischen, immer komplizierter werdenden Buchhaltung anbelangt.

Es ist uns nicht möglich, die genaue Zahl der an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts nach Danzig eingewanderten Niederländer zu bestimmen. Meist erwarben die Ankömmlinge nicht das Bürgerrecht und sind dann in Bürgerrechtsverzeichnissen und Bürgerlisten nicht nachweisbar. Ohne Zweifel ging die Zahl der Immigranten aber in die Hunderte und wohl auch Tausende – was sich wie eine belebende Injektion nicht allein für die Wirtschaft, sondern auch für die Bevölkerung der Stadt ausgewirkt hat. Denn im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelte sich die Bevölkerungszahl sprunghaft. Sie wuchs von 20 000 bis 30 000 zu Beginn des Jahrhunderts auf 40 000 in den achtziger Jahren, um am Anfang des 17. Jahrhunderts mindestens 70 000 zu erreichen. Nach zeitgenössischen Schätzungen des Danziger Rates wohnten damals in der Stadt selbst und ihren Vorstädten 100 000 Einwohner. Danzig hatte sich zu einem städtischen Mittelpunkt neuzeitlichen Gepräges entwickelt, der den mächtigen Ballungszentren des damaligen Westeuropas ähnelte und im Rahmen der Gegebenheiten des Ostseeraumes und des polnischen Staates eine ungewöhnliche Erscheinung war⁹.

Die Umstellungen – vom aktiven Fernhandel auf die Mittlerfunktion im Hafen und vom kaufmännischen auf den handwerklichen Betrieb – dazu

⁸ M. Bogucka, *Les lettres de change et le credit dans les echanges entre Gdańsk et Amsterdam dans la première moitié du XVIIe.*, Actes du Conquième Congres International d'histoire Economique (Leningrad 1970), Moskva 1976, vol. IV, 31–41.

⁹ *Historia Gdańska*, 444; M. Bogucka, *Handel zagraniczny*, 16, Anm. 62.

die Probleme, die der Zuzug der Einwanderer mit sich brachte, haben sich nachhaltig auf das gesellschaftliche Gefüge der Stadt ausgewirkt. Die Bevölkerung wurde sozusagen multinational. Obwohl die grundlegenden sozialen, noch aus dem Mittelalter stammenden Gliederungen weiterhin erhalten blieben, kam es innerhalb einzelner Gruppen zu Verschiebungen oder auch zu Aufspaltungen in neue Schichten und Unterschichten. Dabei änderten sich auch die Wesensmerkmale der Gruppen, und es wurde der Grund zu neuen Konflikten gelegt.

Befassen wir uns zuerst mit dem Patriziat, womit hier die Gruppe der Regierenden – die Ratsherren und ihre Familien – gemeint ist. Der Patriziat stellt eine in sich geschlossene, von den anderen Einwohnern deutlich abgehobene Gruppe dar, die im 16. Jahrhundert 72, im 17. Jahrhundert nur noch etwa 30 Familien umfaßte, welche untereinander vielfach verschwägert waren. Der Anteil des Patriziates an der Gesellschaft der Stadt sank bis unter 1 Prozent herab, doch die finanzielle Macht seiner Familien wuchs. Als Beispiel sei Michael Böhmen angeführt, der seit 1644 Ratsherr war und bei seinem Tode 1677 ein auf 322 822 polnische Zloty geschätztes Erbe hinterließ, dessen Gegenwert in Silber 2585 kg betrug¹⁰. Erinnern wir uns, daß H. Samsonowicz das Vermögen des Patriziers Otto Angermünde am Ende des 15. Jahrhunderts auf 486 kg Silber schätzte, so bedeutet der Vergleich dieser beiden Werte ein mehr als fünffaches Anwachsen des Reichtums¹¹. Gewiß ist diese Gegenüberstellung einmalig und zufällig, da sie nur durch entsprechende Quellen nachweisbar wird. Es ist nicht möglich, für andere Familien ähnliche Berechnungen anzustellen und sie für eine gesamte soziale Gruppe zu verallgemeinern. Doch wirkt dieses ein Beispiel ein bezeichnendes Licht auf die Vermögenszunahme in den höchsten Schichten des Danziger Bürgertums.

Wenn wir das Vermögen des Michael Böhmen auf ähnliche Weise analysieren, wie dies H. Samsonowicz mit jenem Angermündes getan hat, so stellen wir fest, daß der Großteil aus Bargeld bestand – 42,3 % –, was teilweise durch die im 17. Jahrhundert übliche Thesaurierung bedingt war, den anderen Teil aber das Dispositionskapital darstellte, das mit den Handelsunternehmungen verbunden war. In solche Waren, wie Getreide und Holz, hatte Böhmen 15,6 % seines Vermögens investiert. Er mußte nicht nur Handel treiben, sondern auch weitgehende finanzielle Operationen durchführen, da der Wert der Darlehen und Pfänder 20,8 % und der der Renten 1,6 % des Vermögens betrug. Gering war dagegen der Anteil an Immobilien (14,7 %), Wertgegenständen und Kleinodien (4,5 %) sowie an Kleidung und Gerät (0,5 %). Michael Böhmen betrieb demnach

¹⁰ Historia Gdańska, 543.

¹¹ H. Samsonowicz, *Badania nad kapitałem mieszczańskim Gdańska w drugiej połowie XV w.* (Untersuchungen über das bürgerliche Handelskapital in Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), Warszawa 1960, 95.

mit Umsicht fernhändlerische und finanzielle Unternehmungen. Er legte sein Kapital nur zu einem geringen Teil in Immobilien an und ließ es größtenteils arbeiten. Er gehörte zu der immer kleiner werdenden Gruppe solcher Danziger Patrizier, die weiterhin ihre Tätigkeit in der Stadt ausübten. Im 17. Jahrhundert verschiebt sich nämlich das Interessengebiet der prominentesten Familien Danzigs – der von Werden, Ferber, Feldstet u. a. – vom Handel auf den Ankauf von ländlichen Liegenschaften. In der Mitte des 17. Jahrhunderts verlangten die Danziger Mittelschichten, daß im Rate und auf der Schöffbank ein Drittel der Sitze für diejenigen reserviert werde, die sich im Handel befaßten¹². Diese Forderung beweist, in wie weit der Patriziat sich der Bürgerschaft entfremdet hatte. Diese Entfremdung wurde noch gefördert durch die luxuriöse, immer deutlicher auf Konsumtion (oder Studium der Wissenschaften) eingestellte Lebensweise in prächtigen Residenzen, eingerichtet mit prunkvollen Möbeln, Büchern, Bildern und anderen Kunstgegenständen.

Da der Patriziat sich immer weniger für die spezifisch bürgerlichen Tätigkeiten interessierte, übernahm die Mittelschicht dessen bisherige Obliegenheiten in den Bereichen Handel, Reederei und Finanzen. In dieser Zeit nahm die Mittelschicht nach Schätzungen bis auf über 40 % der Bevölkerung zu und vermehrte ihren Reichtum derart schnell, daß ihre wirtschaftliche Macht die des Patriziates erreichen und sogar überflügeln konnte. So teilte z. B. im Jahre 1644 der Kaufmann Henryk Gantzen sein Vermögen unter seine beiden Stiefkinder auf, wobei er angab, daß der Wert seiner Immobilien 276372 polnische Zloty betrug, was den Gegenwert von 4500 kg reinen Silbers ausmachte – und somit das Böhmische Erbe noch überstieg. Es bestanden also bedeutende Möglichkeiten einer Anhäufung von Kapital, das aus dem Handel mit dem Hinterland gewonnen wurde. Die Analyse des Gewinns, den die Kaufleute durch Aufkauf von Getreide und Verkauf desselben an fremde Schiffer oder auch durch den Verkauf von importierten Waren (Tuchen usw.) erzielten, ergibt eine durchschnittliche Rate von 30–40 %, zuweilen sogar von über 100 %¹³. Für die große Rentabilität des Handels mit dem Hinterland spricht auch der scharfe Konkurrenzkampf, der sich in diesem Bereiche in Danzig abspielte. Besonders zahlreich waren die Getreidehändler, die ihren Bedarf auf dem Danziger Markt selbst nicht befriedigen konnten und deshalb in das Innere Polens reisten und dort den Adligen Anzahlungen für das Getreide gaben, das nach der Ernte geliefert werden sollte (der sog. Lieferranzkauf). Mit Hilfe eines derartigen Ankaufes gelangten im 17. Jahrhundert zwei Drittel der gesamten nach Danzig gebrachten Getreidemenge auf den dortigen Markt – nur ein Drittel wurde im freien Handel zum Verkauf angeboten. Das System der vorausgeleisteten Anzahlungen

¹² Historia Gdańska, 546.

¹³ M. Bogucka, Handel zagraniczny, 124 ff.

machte den Adel von den Danziger Kaufleuten abhängig und erleichterte es diesen, die Preise zu diktieren¹⁴. Andererseits erforderte es aber die Bereitstellung größerer Kapitalmengen und konnte deshalb nur von den reicheren Kaufleuten angewandt werden. Viele dieser Kaufleute arbeiteten in jenen Jahren mit Hilfe von Auslandskapital, vor allem aus den Niederlanden. Die niederländischen Kreditgeber nahmen auf diese Weise de facto am Handel der Danziger mit dem polnischen Hinterland teil. Manche von ihnen gründeten dauerhafte Genossenschaften mit den Danzigern, übernahmen nach und nach die Initiative und machten die Danziger schließlich zu ihren Agenten. Von den Krediten der Großhändler und Importeure waren besonders die kleinen, im Einzelhandel mit Tuch, Leinenstoffen, Posamenten, Strick- und Kurzwaren tätigen Kaufleute abhängig¹⁵. Das bewirkte erhebliche Gegensätze der materiellen Lage von Danziger Kaufleuten: neben einer Gruppe von Reichen, die ihre Geschäfte auf eigene Rechnung führten und ansehnliche Vermögen ansammelten, lebten Hunderte von durchschnittlich Begüterten und Ärmeren, die von fremdem Kapital abhängig waren.

Solche Unterschiede kennzeichneten damals auch das Danziger Handwerkswesen. Das Vermögen vieler Handwerker – besonders jener, die außer Handwerk auch Handel, Wucher und Bodenspekulationen betrieben – ging in die Hunderttausende polnischer Zloty. Gleichzeitig wuchs aber die Zahl der armen und ärmsten Handwerker, die durch das Verlagswesen – d. h. die Vorabbelieferung mit Rohstoffen gegen die Verpflichtung zur Abgabe des Endprodukts zu Niedrigpreisen – in die Abhängigkeit von Kaufleuten und begüterten Zunftgenossen geraten waren. Die Entwicklung solcher frühkapitalistischer Methoden bewirkte heftige gesellschaftliche Konflikte. Die Spannungen wurden noch dadurch verschärft, daß es heftige Konkurrenz beim Ankauf von Rohstoffen gab und die Kaufleute versuchten, den Vertrieb der handwerklichen Erzeugnisse an sich zu reißen und sich zwischen den unmittelbaren Produzenten und den Abnehmer zu drängen¹⁶. All dies führte zu einer Zersplitterung der Mittelschichten in Danzig und zu ihrem Zerfall in eine zunehmende Zahl einander antagonistisch gegenüberstehender Gruppen. Dies hatte zur Folge, daß das mittlere Bürgertum trotz Zunahme an Umfang und an Wirtschaftskraft nicht imstande war, die Macht des Patriziates zu erschüttern, und mit etlichen dahingehenden Versuchen, z. B. in den Jahren 1523–1526, 1576–1577, 1674–1678, scheiterte.

¹⁴ M. Bogucka, *Gdańskie kontrakty zbozowe w pierwszej połowie XVII w.* (Danziger Getreidehandelsverträge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts), *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej*, vol. 17, 1969, H. 4, 711–719.

¹⁵ M. Bogucka, *De la problématique du petit commerce de la zone baltique. La maison Blankenhagen à Gdańsk au XVIIe siècle. Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege*, Nürnberg 1978, Bd. II (Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion), 453–458.

¹⁶ M. Bogucka, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny*, 264 ff.

Auch die Zunahme von Einwohnern, die das Bürgerrecht nicht besaßen und als soziale Gruppe dem mittleren Bürgertum gegenüberstanden, hat sich auf die Danziger Gesellschaftsstruktur spürbar ausgewirkt. Es waren dies die schon erwähnten, immer zahlreicheren religiösen Emigranten aus Westeuropa, darunter Kaufleute und Handwerker, die sich vor allem in den Vorstädten niederließen und eine Konkurrenz für die privilegierten Bürger der Innenstadt bedeuteten. Der Patriziat, der den innerhalb der Stadt betriebenen Geschäften bereits gleichgültig gegenüberstand, tolerierte ihre Tätigkeiten; die stadtansässigen, den Mittelschichten angehörigen Bürger dagegen führten ständig gegen sie Beschwerde. Eine andere, zusehends größer werdende Gruppe ohne Bürgerrecht waren die Armen. Den Kern dieser Gruppe bildeten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr Matrosen, da ja die Flotte Danzigs zusammengeschrumpft war, sondern Arbeiter des handwerklichen Bereichs wie Spinnerinnen, Krempler, sodann Hafenarbeiter und Lastträger, schließlich Hausbedienstete, deren Zahl ständig zunahm – dies infolge der Zunahme von wohlhabenden Haushalten in Danzig. Die Lage der Armen verschlimmerte sich im 16. Jahrhundert mit dem Preisanstieg für Lebensmittel, der durch Lohnerhöhungen nur unzureichend aufgefangen wurde. Eine geringfügige Besserung stellte sich erst im Verlaufe des frühen 17. Jahrhunderts ein, dies infolge zahlreicher Streikbewegungen, aber auch im Zusammenhang mit dem Arbeitskräftemangel, der durch steigende Umsätze im Hafen, durch positive Entwicklung im Handwerk und durch vermehrten Bedarf verursacht war. So kommt es, daß Danzig nicht schlecht abschneidet, wenn man für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts die Löhne in der Stadt mit denen in anderen polnischen Städten vergleicht. Das Lohnniveau sank erst in der zweiten Jahrhunderthälfte, als die Umsätze im Danziger Hafen rückläufig waren und die Stadt im allgemeinen verarmte. Auf Grund der Unzufriedenheit mit den Löhnen kam es während des ganzen Zeitabschnitts und noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Danzig zu zahlreichen Unruhen, besonders unter den Handwerksgesellen. Die Bedrohung von dieser Seite erlaubte den mittleren Bürgerschichten nicht, übermäßig energisch gegenüber den Stadtbehörden aufzutreten. – Die Struktur der Stadt blieb also im 16. und 17. Jahrhundert im großen Ganzen trotz bedeutender Verschiebungen innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen und trotz zeitweise scharfer Spannungen und Kämpfe unverändert. Die einzige Errungenschaft, deren sich das mittlere Bürgertum rühmen konnte, war die Schaffung der sogenannten Dritten Ordnung, die jedoch bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in großem Maße vom Stadtrat abhängig war.

Die Zunahme des Danziger Reichtums durch den Kornexport, der steigende Konsumgüterbedarf in Polen, das Wachstum der Bevölkerung und ihre gesellschaftlich-ethnische Veränderung hängen mit Wandlungen zusammen, die die Reformation mit sich gebracht hatte. Von Tag zu Tag

veränderten sich die Lebensbedingungen der Danziger, ihre Kultur, ihre Sitten, ihre Mentalität. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, mehr als einige Details aus diesem Bereich aufzuführen. Die ehemalige Raumordnung der Stadt, die im Mittelalter ein Spiegel der gesellschaftlich-beruflichen Hierarchie war, änderte sich grundlegend. Gewiß befanden sich die Häuser des Patriziats weiterhin hauptsächlich in der Rechtsstadt, vor allem in der Nähe des Langen Marktes und der Langgasse, und die Handwerker konzentrierten sich in den Straßen der Altstadt und der Vorstadt, doch wurden infolge der Bevölkerungsvermehrung Dachböden und Kellerräume vermietet sowie zahlreiche Einfamilienhäuser im Wege des Verkaufs oder der Vererbung aufgeteilt. So kam es, daß gewöhnliche Bürger in solche Stadtteile eindringen, die einst nur den oberen Schichten vorbehalten gewesen waren, und daß die Bewohner jener Straßen, deren Namen mit Tätigkeiten ihrer Anwohner in Verbindung standen (Braucherstraße, Gerberstraße usw.), ein buntes Mosaik von Berufen aufwiesen. Charakteristisch für diesen Zeitabschnitt ist die rasche Entwicklung ausgedehnter Vorstädte (Langgarten, Neugarten und der dem Bischof von Kujawien gehörende Stadtteil „Altschottland“), die zumeist von Neuankömmlingen ohne Bürgerrechte besiedelt wurden, einem Personenkreis, dessen Angehörige sich mit Handwerk, Handel und anderen in den Stadtbereich gehörigen Tätigkeiten befaßten. In diesen Vorstädten befanden sich auch Freizeit- und Erholungsstätten, die Sommervillen des Patriziats, Blumen- und Obstgärten. Obwohl diese Gebiete nicht so dicht bebaut waren, wie das Zentrum der Stadt, waren sie doch Teil der topographischen Struktur Danzigs und spielten für den Stadtorganismus eine wichtige Rolle, indem sie sein Funktionieren ergänzten¹⁷.

Bedeutende Veränderungen stellten sich im Bereich der Alltagskultur- und -lebensführung ein. Die Vermögenden erfreuten sich eines höheren Wohnkomforts; sie verfügten über größere Wohnflächen und reichere Innenausstattungen ihrer Wohnungen. Man baute neue Wasserleitungen und erweiterte das Kanalisationsnetz. Die Kleidung wurde prunkvoller, unter anderem unter dem Einfluß der kostspieligen spanischen Mode sowie durch die Übernahme von Teilen der farbenprächtigen polnischen Tracht. Es änderten sich die Ernährungsgepflogenheiten. Der Verbrauch von Fleisch stieg an, unter anderem durch den Fortfall der Fastenzeiten seit der Reformation. Der Konsum von köstlichen Weinen, von Gewürzen und Südfrüchten nahm zu. Die Verbote, die im Danzig des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegen luxuriöse Kleidung und üppige Nahrung erlassen wurden, fanden keinerlei Beachtung; sie sind für uns Zeugnisse eines immer prunkvolleren Lebens der Reichen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß damit zugleich große Unterschiede im Lebensstandard

¹⁷ M. Bogucka, Zur Lebensweise des Danziger Bürgertums im 16. Jahrhundert (im Druck).

der Oberschicht und der Ärmeren zum Ausdruck kommen. In dem von uns besprochenen Zeitabschnitt wurden die Kontraste schärfer. Die Preise für Lebensmittel waren im 16. Jahrhundert schneller angestiegen als die Löhne. Dennoch gibt es keine Angaben, die auf Hunger oder Unterernährung der Armen im Danzig jener Jahre hinweisen. Übermäßiger Spekulation und Verteuerung der Nahrungsmittel wirkte der Stadtrat entgegen, indem er Getreide ankaufte und lagerte, um es bei Bedarf zu ermäßigten Preisen zu verkaufen¹⁸. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang Elemente des frühen Kapitalismus, die in Danzig im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts auftauchten und mit dem Zerfall des klassischen Zunftsystems einhergingen. In den Danziger Produktionsbetrieben begannen zahlreiche Hilfsarbeiter und Tagelöhner tätig zu werden, die keiner Zunft angehörten, keinen festen Platz in der gesellschaftlichen Struktur der Stadt innehatten und durch keinerlei Rechte oder Privilegien mit ihr verbunden waren. Ein anderes wichtiges Phänomen war die Entstehung zahlreicher großer Industriebetriebe, wie Mühlen, Brennereien, Sägewerke, Ziegeleien, in denen viele Arbeiter gleichzeitig beschäftigt wurden. Die Verhältnisse in solchen Betrieben unterschieden sich durchaus vom paternalistischen Modell einer kleinen Zunftwerkstatt, wo der Meister selber mit Hilfe einiger Gesellen arbeitete. Die Tagelöhner und Arbeiter der großen Betriebe gehörten keineswegs, wie die Zunftgesellen, zur Familie des Arbeitgebers, sie mußten sich vielmehr selbst um Obdach, Lebensmittel usw. bemühen und die dringendsten Bedürfnisse des Alltags mit Hilfe ihres geringen Lohnes befriedigen. Sie hatten auch keine Aussicht auf gesellschaftlichen Aufstieg. Die Zunftorganisation gewährte ihnen keinerlei Schutz; da sie sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich ausgenutzt und benachteiligt wurden, mußten sie sich selbst die Rahmenbedingungen ihrer Existenz schaffen. Wir haben es hier mit einer neuen Erscheinung im städtischen Sozialleben zu tun, die zweifellos Veränderungen auf dem Gebiet der menschlichen Beziehungen, der Mentalität und der Kultur zur Folge gehabt hat¹⁹.

Entwicklung und Wandlung der Alltagskultur und der Mentalität einer städtischen Bevölkerung sind bisher nur wenig erforscht. Doch sollen hier wenigstens einige der damit verbundenen Probleme erwähnt werden. Besondere Beachtung verdient die Entwicklung des geistigen Niveaus der Danziger, das sich im 16. und 17. Jahrhundert schnell hob, da das Schulwesen sich vorteilhaft entwickelte und immer weitere Kreise der Danziger Jugend aus verschiedenen – nicht nur den reichsten – Familien erfaßte. Außer den sechs städtischen Grundschulen spielten die Privatschulen eine bedeutende Rolle, von denen im 16. Jahrhundert schon einige Dutzend

¹⁸ M. Bogucka, wie oben, Siehe auch dies., *Das alte Danzig*, Leipzig 1980, 126 ff., 134 ff., 150 ff., 154 ff.

¹⁹ M. Bogucka, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny*, 264 ff.

bestanden. Es scheint, daß die Kenntnis des Lesens und Schreibens in Danzig an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert auch bei den mittelmäßig begüterten Bürgern allgemein verbreitet war. Ein des Lesens und Schreibens unkundiger Zunftmeister würde gegen Ende des 16. Jahrhunderts von den Behörden mit Mißachtung behandelt worden sein und wäre mit seinen Aussagen kaum auf allgemeinen Glauben gestoßen. Die aus dieser Zeit erhaltenen Glückwünsche für Kinder und Jugendliche setzen voraus, daß jeder Junge und sogar jedes Mädchen lesen und schreiben lernte. Die Besitzverzeichnisse auch armer Bewohner aus der Stadt und ihren Vorstädten enthalten zahlreiche Notizen über das Vorhandensein von Büchern. Eine ansehnliche Zahl der Danziger genoß auch mittlere und höhere Bildung – sei es in dem berühmten Danziger Gymnasium, sei es in den Gymnasien von Thorn und Elbing, sei es auch an den Hochschulen in Königsberg, im Altreich, in den Niederlanden und anderswo. Ohne Zweifel fand in dem uns interessierenden Zeitabschnitt eine Verallgemeinerung und „Demokratisierung“ der Bildung statt, was ungemein wichtige Konsequenzen für das allgemeine Kulturniveau Danzigs haben sollte. Großen Einfluß auf die Mentalität der Einwohnerschaft bewirkten auch die zahlreichen Schrift- und Druckerzeugnisse aus Danzig, aus dem weiteren Inland und aus dem Ausland, mit denen die Stadt wohl versehen war²⁰.

Auch die Einstellung der Menschen zur Arbeit und zu den Armen änderte sich. Die Verordnungen der Jahre 1525 und 1551 sagten sich von der mittelalterlichen Vorstellung los, daß Armut ein von Gott gegebener Zustand sei, und dekretierten die Pflicht zur Arbeit – so begann sich ein neues bürgerliches Ethos zu bilden, das die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt förderte. Danzig ging damit auf dem Wege zu einer neuzeitlichen Bourgeoisie voran. Mit solchen Neuerungen ging die Lösung der bisherigen gesellschaftlichen Bindungen und die Erschütterung der alten Wertehierarchie einher, besonders während des sogenannten Großen Danziger Aufstandes in den Jahren 1517–1526. Der Sieg der Reformation und die schon erwähnte Krise der Zunftorganisation nahmen zahlreichen Einwohnern der Stadt ihren sicheren Halt, den sie bisher an Innungen und Kirchengemeinden gehabt hatten. Auch der Zusammenhalt der Familien lockerte sich, insbesondere in den ärmeren Schichten; doch muß betont werden, daß die Familie die relativ sicherste Einheit der städtischen Gesellschaft an der Schwelle zur Neuzeit blieb und weiterhin eine Reihe alter wichtiger Funktionen erfüllte, zum Beispiel die Organisation der Arbeit, die Fürsorge für Alte und Kranke und anderes mehr. Schließlich muß daran erinnert werden, daß das im polnischen Adelsstaat gelegene Danzig Treffpunkt und Kollisionspunkt zweier Kulturen war: der bürgerlich-

²⁰ M. Bogucka, Mentalität der Bürger von Gdańsk im 16.–17. Jahrhundert, *Studia Maritima*, vol. I, 64–75.

protestantischen und der adlig-katholischen, wobei die Einflüsse der letztgenannten sich besonders in den Kreisen der Patrizier bemerkbar machten. Hier hatten sich mit der Zeit ethnische und nationale Elemente miteinander verbunden und die Kultur auf eine charakteristische Weise geprägt.

Danzig an der Wende zur Neuzeit: eine Stadt, in der zahlreiche Erscheinungsformen insbesondere der Sitten und der Bürgermentalität auftauchen und miteinander kontrastieren. Die Analyse der damit verbundenen komplizierten Probleme ist erst unlängst durch die polnische Forschung aufgenommen worden²¹. Hier war es allein möglich, aber doch andererseits auch nötig, davon in einer zwangsläufig stark gekürzten Form Kenntnis zu geben.

²¹ St. Salmonowicz, Prusy Królewskie i Prusy Książęce jako terytoria współzycia dwu kultur, XVI–XVIII w. (Das Königreich Preussen und das Herzogtum Preussen als Gebiete der Begegnung zweier Kulturen, 16.–18. Jahrhundert), *Kwartalnik Historii Nauki* 1982, Heft 3, 337–365.

WOHNHÄUSER IN ALTEN STADTTTEILEN

Eine Forschungsaufgabe wird vorgelegt

von
KRISTIAN BJERKNES

Vorvermerk*:

Dr. Kristian BjerKNes, Leiter des Museums „Gamle Bergen“, ausgezeichnet mit der Europa-Goldmedaille für Denkmalpflege der Stiftung FVS im Jahre 1979 und einer der besten Kenner früher norwegischer Architektur, hat den nachfolgenden Beitrag kurz vor seinem Tode († 1981) niedergeschrieben. Es war sein Wunsch, ihn einer internationalen Leserschaft zugänglich zu machen. Die Redaktion der Hansischen Geschichtsblätter sieht sich dem insoweit verpflichtet, als BjerKNes' wissenschaftliches Anliegen sich mit Zielen der gegenwärtigen Hansegeschichtsforschung eng berührt, insbesondere durch die Erkenntnisse und Denkanstöße, die der Denkmalpfleger hierbei an die Siedlungstopographen und Personengeschichtler heranbringt.

BjerKNes hat sich Fragen gestellt, die schon seit längerem Volkskundler, Stadtarchäologen, Bau- und Stadtgeschichtler beschäftigen. Titel und Untertitel des Beitrages sind in der von ihm gewählten Form belassen worden. Umschrieben ist damit nicht so sehr der Inhalt als die Problematik, die vom Verfasser mit Bezug auf skandinavische und vor allem Bergener Verhältnisse ins Auge gefaßt wird; sein Strukturvergleich rückt das Verhältnis von Form und Funktion sowie die äußeren Bedingungen des Baus in den Vordergrund. Die Hausforschung im mitteleuropäischen Bereich ist seit längerem mit den angesprochenen Problemen befaßt, indem ältere Grundstücksbebauungen aufgedeckt und analysiert werden. Dabei lassen sich Ansätze von Entwicklungsstufen ebenso erkennen wie Differenzierungen und Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land.

Dem Verfasser ging es nicht so sehr darum, bereits gewonnene Erkenntnisse auszuwerten, als vielmehr auf die Möglichkeiten hinzuweisen, wie landschaftsgebundene Bautraditionen und zeitgestufte Abhängigkeiten in europäischen Vergleich gebracht werden können.

In den letzten Jahrzehnten ist die Erhaltung der alten Bausubstanz in unseren Städten und Dörfern zur neuen, großen Aufgabe geworden. Dies gilt auch für die Stadt Bergen in Norwegen, wo man sich besonders dafür einsetzt, Wohnhäuser in alten Stadtteilen zu erhalten.

Der praktischen Rettungsarbeit sollte immer die Forschung folgen. Damit stellt sich die Frage, in welcher Form diese Forschung ausgeführt werden soll.

Um das Jahr 1950 waren nur ganz wenige der alten Wohnhäuser Bergens vermessen. Der Grund für die begrenzte Anzahl war, daß man sich einseitig für architektonische Qualität interessierte. Die Aufmerksamkeit richtete sich auf Häuser, die sich durch Proportionen und dekorative Ausstattung hervorhoben. Für die gewöhnlichen Wohnhäuser, die die alten

* Eine für den hansischen Kernbereich fachkundige Durchsicht des bereits mehr als vier Jahre alten Manuskripts besorgte Herr Wolfgang Erdmann, Lübeck, der auch den zweiten Teil des Vorvermerks verfaßte. Von ihm auch die Literaturangaben, S. 116f.

Stadtteile völlig beherrschten, interessierte sich niemand. Man hat sich in anderen Städten, sowohl in Norwegen wie auch in anderen Ländern, gleichermaßen verhalten.

Hier ist unserer Gegenwart eine Herausforderung gestellt. Die Bauforschung muß das gewöhnliche Wohnhaus der alten Stadtteile als eine wesentliche Forschungsaufgabe betrachten. Das neue Forschungsprojekt muß von neuen Aspekten her angegangen, die Fragen müssen auf eine neue Art und Weise gestellt werden. Wir sollten uns überlegen, welche Mittel zur Verfügung standen, als die Wohnhäuser in den verschiedenen Perioden gebaut wurden. Wir müssen herausfinden, was dem Plan seine Form gab, und welche Bedürfnisse befriedigt werden mußten, um das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Stellen wir unsere Fragen auf diese Weise, dann sind es vielleicht die gewöhnlichen, die „anonymen“ Häuser, die die wertvollsten Antworten geben.

Wohnhäuser in dicht bebauten Stadtteilen, so wie es sie in vielen alten Städten gibt, das ist unser Thema. Wir wollen im folgenden versuchen, wie Lage und Gestalt des Grundstücks die Form des Hauses beeinflussen, und wie sie gewisse Gemeinsamkeiten in der Bauweise zur Folge haben.

Unser Ausgangspunkt ist Bergen. Schon im 12. Jahrhundert erhielt die „Brücke“ („Bryggen“) ihre charakteristischen Züge. Das eine Haus wurde dicht ans andere gebaut. Die Giebelseite zeigte zum Hafen, wo die Schiffe anlegten. Die Häuser hatten nur geringe Breite, erstreckten sich aber tief ins Hintergelände. Die gleichen Maßverhältnisse wurden nach und nach in allen zentralen Stadtgebieten üblich: schmale, tiefe Grundstücke waren die gewöhnliche Form.

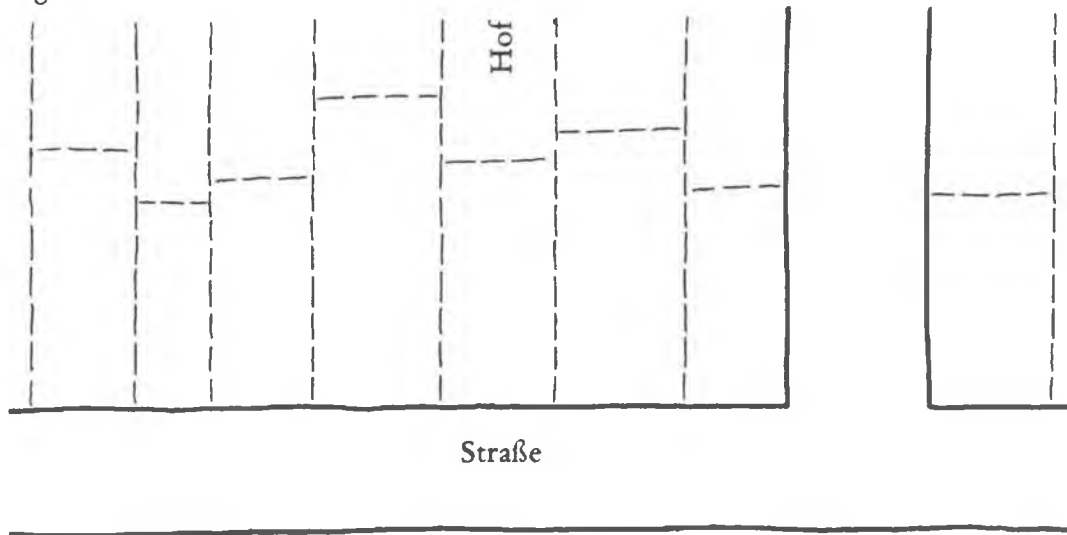
Grundstücksgrenzen haben die Eigenschaft, Stadtbrände zu überstehen. Daher sind in Bergen bis heute Grundstücke der schmalen, langgestreckten Form erhalten. Die Häuser wenden meistens ihre Schmalseite der Straße zu, und ganz hinten auf dem Grundstück liegt der Hof mit den heute noch unentbehrlichen Wirtschaftsgebäuden. Hier gibt es Speicher für Lebensmittel und Schuppen für Heizmaterial, hier liegt die Waschküche, und hier haben alte Häuser heute noch den Abort.

Das gewöhnliche Wohnhaus neigt zur Typenbildung. Wir können davon sprechen, daß Wohnhäuser wandern. Sie können sich über ein größeres oder kleineres Gebiet verbreiten. Eine solche Wanderung wurde zum ersten Mal von Eilert Sundt festgestellt, als er um 1850 die Bauweise in norwegischen Landgebieten untersuchte. Aus Norwegen und Schweden gibt es Beispiele dafür, daß das Verbreitungsgebiet Teile von beiden Ländern umfaßt. Landesgrenzen scheinen kein Hindernis zu sein.

Zuerst glaubte man, daß Typenbildung in den Dörfern (auf dem Lande) stattfände; später stellte sich jedoch heraus, daß sie gerade in den Städten sehr häufig eintritt.

Die Lageplanskizze (Fig. 1) zeigt ein Teilstück dicht bebauten städtischen Geländes in Bergen. Sie ist schematisiert und abstrahiert, weil es darauf ankam zu verdeutlichen, daß es sich um einen auch für zahlreiche andere Städte typischen Lageplan handelt.

Fig. 1

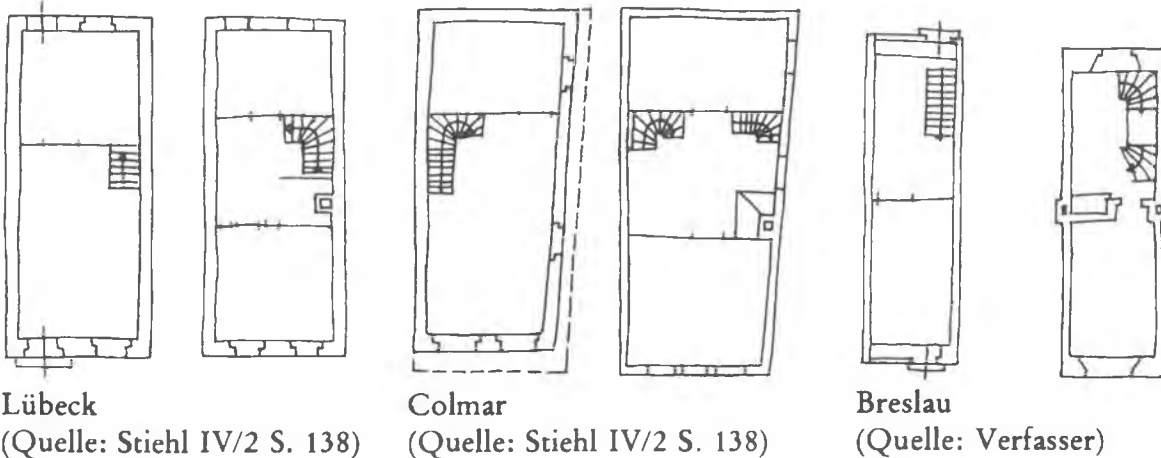


Die Größe der Häuser ist verschieden, die geringe Breite und die große Tiefe haben sie jedoch alle gemeinsam. Hinter den Häusern befindet sich meistens ein Hof mit den Wirtschaftsgebäuden, ein Merkmal, das sich sehr oft findet, nicht nur bei der Grundstückseinteilung im norwegischen Bergen. Oftmals sind im Hofbereich auch Lagerhäuser errichtet worden.

In der Regel liegen die Gebäude in einer Reihe, das eine Haus dicht neben dem anderen – Ausnahmen von dieser typischen Aufteilungsweise bilden u. a. die Eckhäuser, die ja Fassaden zu zwei Straßen hin haben. Mit Wohnhäusern dichtbebaute Stadtteile dieser Art sind es, um die es uns hier geht.

Für den Typ des einfacheren, zur Straßenseite hin nicht sehr breiten Wohnhauses (ca. 3 m) werden im Folgenden Beispiele aus Lübeck, Colmar und Breslau vorgestellt.

Fig. 2



Die Pläne der drei Häuser zeigen jeweils das Erdgeschoß (links) und das Obergeschoß (rechts). Bei allen sind die Wohnräume oben, während der Verkaufsraum des Kaufmanns oder die Werkstatt des Handwerkers im Erdgeschoß liegen.

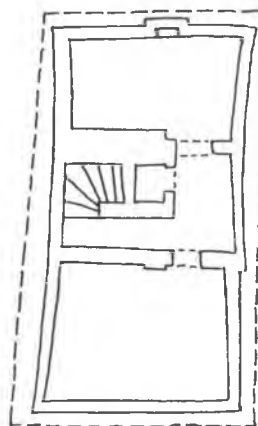
Das Haus aus Colmar unterscheidet sich ein wenig von den anderen. Es hat Fenster an der rechten Langseite und dürfte ein Eckhaus sein. Wie erwähnt, bilden Häuser in dieser Lage, verglichen mit solchen in einer Reihe, eine Ausnahme. Das Colmarer Haus scheint keinen Hof zu haben, unterscheidet sich aber sonst nicht von dem Lübecker Baumuster.

Ein Vergleich der drei Häuser zeigt ausgeprägte Gemeinsamkeiten. Fenster und Außentüren liegen an den Schmalseiten gegen die Straße und zum Hof hin; die Langseiten sind geschlossen. Die Räume liegen wegen der geringen Breite des Hauses hintereinander, und zwar in beiden Stockwerken. Im Erdgeschoß haben alle Häuser zwei Räume, im ersten Stock das Lübecker und das Colmarer Haus drei, von denen der mittlere sowohl Treppenhaus als auch Küche ist; die beiden anderen sind Wohnräume.

Das kleinste, das Breslauer Haus, weicht hierin ab; es hat oben zwei Räume, Treppenhaus/Küche zum Hof, das andere Zimmer zur Straße.

Der Bürger, der damals baute, hatte also eine bescheidene Freiheit zu wählen. Er konnte entscheiden, wie viele Räume hintereinander liegen sollten – im übrigen waren Lage und Form des Grundstücks für den Plan bestimmend. Die Spielart des Hauses mit dreigliedertem Obergeschoß wird von Otto Stiehl¹ behandelt. Er macht darauf aufmerksam, daß sie weit verbreitet ist, von der Ostsee bis in den Süden nach Straßburg und Kassel und weiter bis in die Schweiz hinein. Hier kann hinzugefügt werden, daß sie auch in Stockholms „Gamla Stan“ vorkam. Dieser alte Stadtteil geht bis ins 15. Jahrhundert zurück. Der erste Stock eines Hauses aus diesem Stadtteil wird hier wiedergegeben.

Fig. 3



(Quelle: Verfasser)

¹ Stiehl, Otto: Der Wohnbau. Handbuch der Architektur, Bd. 4., Alfred Kröner Verlag, Leipzig 1908.

Die Langseiten sind geschlossen, die Räume liegen in einer Reihe hintereinander. Der Grundriß entspricht dem des Lübecker Hauses im ersten Stock.

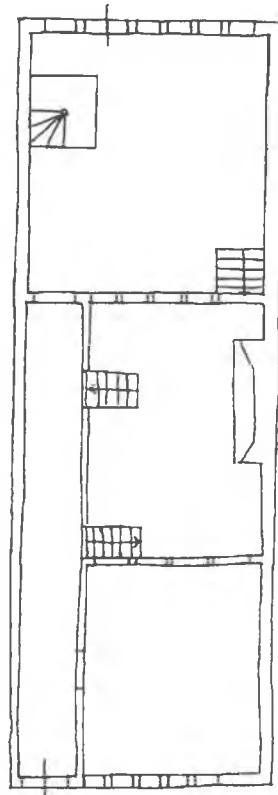
Dieses Baumuster ist geradezu zeitlos. Häuser in gleichartiger Lage, das heißt bei einer Aufteilung und Zuordnung der Grundstücke wie bei dem von uns angenommenen Grundmuster, dürften unabhängig von Zeit und Ort verwandte Gestaltungen aufweisen. Hier scheint eine Gesetzmäßigkeit vorzuliegen. Unsere Beispiele zeigen deutlich, daß der Form und der Lage des Grundstücks dabei entscheidender Einfluß zukommt.

Daß es Häuser mit sehr viel größerer Straßenbreite gibt (ca. 5 bis ca. 8 m), beweist, daß die Probleme der Dichtbebauung (vgl. Fig. 1) auf verschiedene Weise zu lösen waren. Sie zeigen außerdem, wie weit sich die Freiheit der Wahl für den Bauherrn erstreckte.

Die hier behandelten drei Lösungen – neben ihnen kann es auch noch andere geben – haben gemeinsam, daß ein Teil des Erdgeschosses nicht mehr Durchgang von der Straße zum Hof ist.

Das Haus der hier zuerst dargestellten niederländischen Lösung hat soviel Eigentümlichkeiten, daß es ausführlicher behandelt werden müßte. Hier können jedoch nur einige wenige Charakteristika genannt und der Plan des Erdgeschosses gezeigt werden.

Fig. 4



(Quelle: Verfasser)

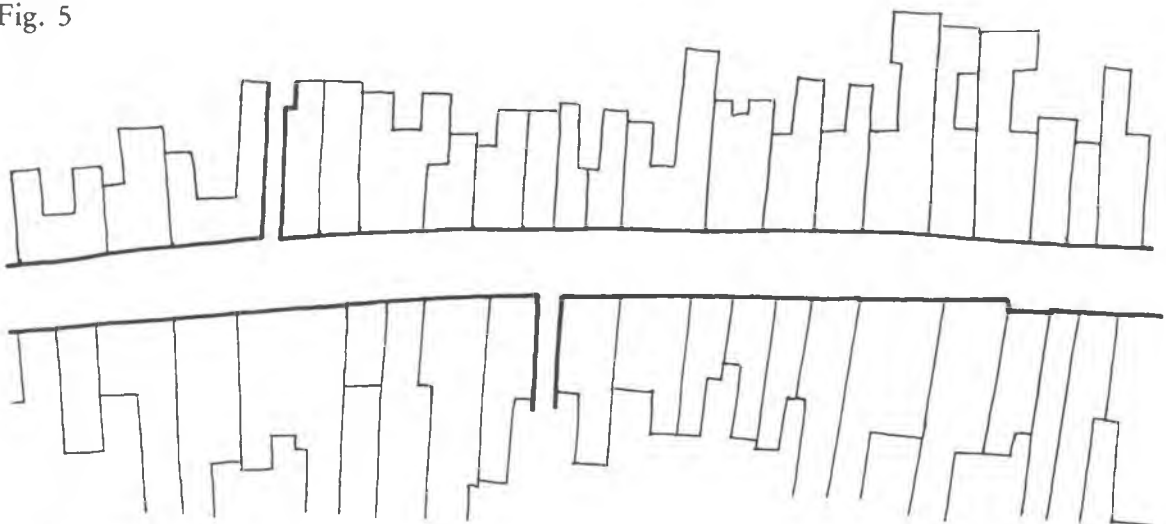
Die Grundfläche des Hauses mißt 5,10 mal 15 m, zwei Stockwerke, im Mittelteil jedoch drei, da in diesem unten eine Küche untergebracht ist, die niedriger liegt als der Fußboden des Erdgeschosses, und darüber zwei Schlafzimmer. Die Dreigeschossigkeit dieses Mittelteils ist nur dadurch möglich gemacht worden, daß das unterste Geschöß (Küche) unter die Fußbodenhöhe des Erdgeschosses abgesenkt und die Räume in den oberen Stockwerken sehr niedrig gehalten wurden.

Im Erdgeschöß findet sich ein großer Raum, der die ganze Breite des Hauses einnimmt. Von ihm verläuft ein Gang mit einer Tür zum Hinterhof sowie mit einer Zugangsmöglichkeit zu den Räumen des Mittelteils und mit einer weiteren zu einem Schlafzimmer mit Fenstern zum Hof. Da die Langseiten fensterlos sind, haben die Räume des Mittelteils – Küche und die beiden Schlafzimmer – keinen direkten Tageslichteinfall, sondern nur durch Fenster in den beiden hausinneren Wänden des Raums an der Straße und desjenigen am Hof. Eine Wendeltreppe führt von dem Raum an der Straße zum Wohnzimmer im ersten Stock.

Wie weit ist das niederländische Haus verbreitet? Wir können hier auf Karl Mühlke² verweisen. Nach seinen Feststellungen gibt es eine Variante des Hauses in Osnabrück und in Bremen sowie ein Haus in Friedrichstadt (Schleswig-Holstein), dessen Mittelsektion abgesenkt ist. Dieses Friedrichstädter Haus (abgerissen 1902) deutet möglicherweise darauf hin, daß der niederländische Haustyp sich nach Nordosten verbreitet hatte. Hier fehlt es uns noch an sicherem Wissen; es bedarf weiterer Untersuchungen.

Die Lübecker Lösung des Hausgrundrißproblems geht, wie die vorigen, von eng beieinanderliegenden Häusern mit schmalen Straßenfronten und großer Tiefe aus, wie das in charakteristischer Weise in der Meng-

Fig. 5



(Quelle: Verfasser)

² Mühlke, Karl: Von Nordischer Volkskunst. Beiträge zur Erforschung der volkstümlichen Kunst in Skandinavien, Schleswig-Holstein, in den Küstengebieten der Ost- und Nordsee sowie in Holland. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Berlin 1906.

straße mit ihren großen Kaufmannshäusern und in der Hundestraße deutlich wird.

Links ein großes, vornehmes Haus. Das Lübecker Haus hat, anders als das niederländische (Vorzimmer zur Straße, Gangverbindung zum Hof), eine Diele.

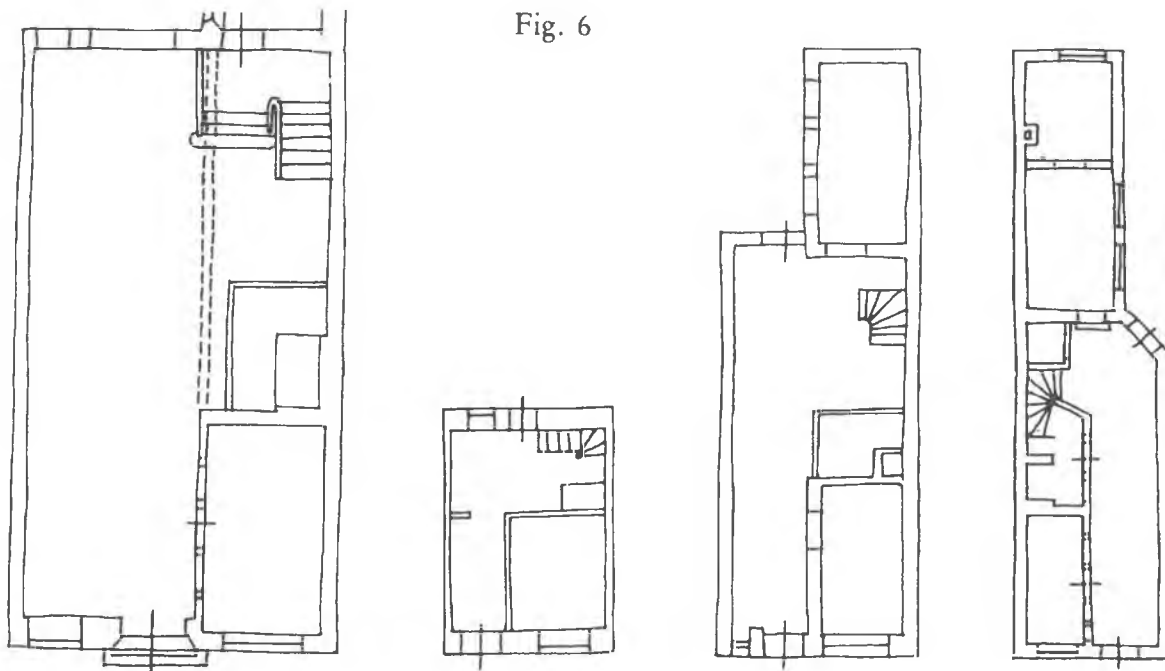


Fig. 6

Mengstraße 48

Kupferschmiedestraße 4 (ca. 1700),
nach einer skizzenhaften
Vermessung des Verfassers.

Die Diele verläuft in der Länge des Haupthauses von der Straße zum Hof. Sie ist geräumig und breit und dient vielen Zwecken, unter anderem dem Zugang zu den Räumen im Erdgeschoß, dem Zugang zu einer Treppe ins Obergeschoß und schließlich dem Zugang zu einem nicht über die volle Breite des Hauses gehenden, an die Hinterfront angebauten Flügel mit Zimmern. Die Diele ist Sammelpunkt und Mittelpunkt im Hause, Aufenthaltsraum, auch Arbeitsplatz, wovon noch zu sprechen sein wird.

Das zweite Beispiel von links unterscheidet sich, was Größe des Hauses und soziales Niveau seiner Bewohner anbetrifft, erheblich vom ersten. Dieses Haus war in jüngster Zeit unbewohnt und wartete 1973 auf den Abriß, was dem Verfasser Anlaß gab, bei einem Besuch in Lübeck eine skizzenhafte Vermessung durchzuführen. Auch dieses Haus hat eine durchgehende Diele – obwohl durch eine spätere Glastür in zwei Teile geteilt. Der letzte Bewohner war ein Handwerker – ein Schneider, wie sich aus Modezeitschriften erwies, die in der Werkstatt zur Straße hingen.

Wahrscheinlich trugen die kleinen Abmessungen dazu bei, daß die Küche keinen eigenen Raum bildete. Im hintersten Teil der Diele befand sich die offene Kochstelle neben der Treppe, die zu zwei Räumen im ersten Stock führte.

Die beiden Häuser rechts auf unserer Zeichnung sind größer, zeugen jedoch nicht von Wohlstand. Das eine wurde 1945 vermessen, das andere 1947. Beide waren sehr verändert, aber man fertigte Rekonstruktionen an, die unseren Zeichnungen zu Grunde liegen.

Am interessantesten ist das Haus ganz rechts. Es hat eine guterhaltene Fassade mit einem Stufengiebel, der aus dem 17. Jahrhundert stammen dürfte. Das Innere war völlig verändert. Eine Vermessung aus dem Jahre 1959 zeigt, daß das Haus drei Wohnungen hatte, eine im Erdgeschoß und zwei im ersten Stock.

Betrachten wir die vier Häuser etwas genauer. Alle sind schmal und haben große Tiefe. Alle haben auch die geschlossenen Langseiten, und aus diesem Grund mußten Fenster und Außentüren an der Schmalseite zur Straße oder zum Hof angebracht werden.

Es wurde bereits erwähnt, daß dies ein charakteristischer Zug ist, der durch die gemeinsame Lage und Grundstücksform bedingt ist. Aber die Übereinstimmung zwischen den Häusern geht noch weiter.

Ein Vergleich zeigt, daß das große Kaufmannshaus links und die anderen kleineren Häuser die gleiche Anzahl Räume haben. Als einzige Ausnahme kann auf das Schneiderhaus verwiesen werden, in dem die Küche nicht abgetrennt ist. Außerdem sind die Räume auf eine Art und Weise verteilt, die sich wiederholt. Alle Häuser haben eine Diele. Zur Straße hin liegt ein Raum, der das Kontor des Kaufmanns gewesen sein kann, der aber auch als Verkaufsraum oder Werkstatt gedient haben kann. Dann folgt die Küche mit indirektem Licht von der Diele, danach die Treppe.

Wir haben damit gemeinsame Züge erwähnt, die nicht auf die Lage und die gemeinsame Grundstücksform zurückgeführt werden können. Sind dies Merkmale für das Einwirken anderer, bisher von uns noch nicht festgestellter Einflüsse? Kam es etwa zu einem Einvernehmen hinsichtlich einer endgültigen, allgemein akzeptierten Form, die man immer aufs Neue wiederholte? Ist daraus ein Typ geworden, der sich über ein kleineres oder größeres Gebiet verbreitete?

Vergleichen wir zu dieser Frage Kaufmannshäuser in Lübeck und Hamburg. Aus Lübeck können wir das Haus Mengstraße 48 (linke Zeichnung in Fig. 6) nennen. Die ältesten Teile des Hauses sollen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammen. Es wurde während des Krieges zerstört, ist aber heute wieder aufgebaut und dient als exklusives Restaurant. Obwohl diese Nutzungsänderung zweifellos zu Konzessionen geführt hat, gibt das Interieur ein lebendiges Bild des Kaufmannshauses, wie es in alten Zeiten war. Die Diele beeindruckt nicht nur durch ihre große Länge, sondern auch durch ihre Höhe. Teilweise geht sie über zwei Stockwerke. Die große, geschmackvoll gebaute Treppe führt hinauf zu einer Galerie im ersten Stock.

Als Vergleichsbeispiel für Hamburg kann das Haus Deichstraße 44 genannt werden. Ein beträchtlicher Teil Hamburgs wurde während des

letzten Krieges zerstört, und nur sehr wenige alte Kaufmannshäuser sind erhalten geblieben. In Hamburg sind jedoch gute Vermessungsunterlagen und Fotografien der Vorkriegszeit archiviert, die uns von Nutzen sein können.

Im Hause Deichstraße 44 zu Hamburg gab es die gleiche lange und hohe Diele wie in der Mengstraße 48 in Lübeck. Auch hier war die vornehme Renaissancetreppe die Zierde der Diele. Sie führte hinauf zu einer Galerie im ersten Stock. Sodann ist aber auf einen Unterschied aufmerksam zu machen: im Hamburger Kaufmannshaus lag die Küche ursprünglich an der Diele wie in Lübeck, aber später wurde sie in den Keller verlegt.

Auch was die Stadtpläne anbetrifft, gibt es einen Unterschied zwischen den beiden Städten. Deichstraße 44 hatte, wie andere Hamburger Kaufmannshäuser, einen Hof, der mit einem Lagerhaus an einem der zahlreichen Fleete der Stadt endete. Hier konnten Schiffe anlegen, und die Waren wurden in die Speicher des Lagerhauses hochgezogen. Nur bei wenigen Kaufmannshäusern in Lübeck findet man solche Lagerhäuser.

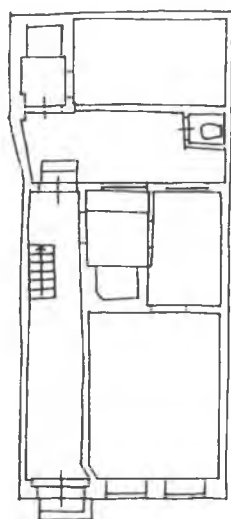
In beiden Häusern – Lübeck, Mengstraße und Hamburg, Deichstraße – waren die Arbeitsabläufe die gleichen. Von den Speichern in den oberen Stockwerken wurden die Waren in die Diele hinuntergefiert, um von dort aus an die Kunden weitergeliefert zu werden. Andere Waren wurden in die Diele gebracht, um von dort in die Speicher zur Lagerung hochgezogen zu werden.

Beiden Städten war gemeinsam, daß die Diele eine doppelte Funktion hatte – Arbeitsplatz und vornehmer Aufenthaltsraum. Es scheint, als hätte man für das Kaufmannshaus eine Lösung gefunden, die der besonderen Lebensform in den beiden Städten genau angepaßt war.

Gehören Hamburg und Lübeck zum gleichen Verbreitungsgebiet? Hat sich ein Typ gebildet, der, entsprechend dem, was Eilert Sundt an Beispielen aus Norwegen und Schweden nachgewiesen hat, auch in andere Städte gewandert ist?

Unser letztes Beispiel für Lösungen des Bebauungsproblems in dichtbebauten Stadtteilen stammt aus Kopenhagen.

Fig. 7



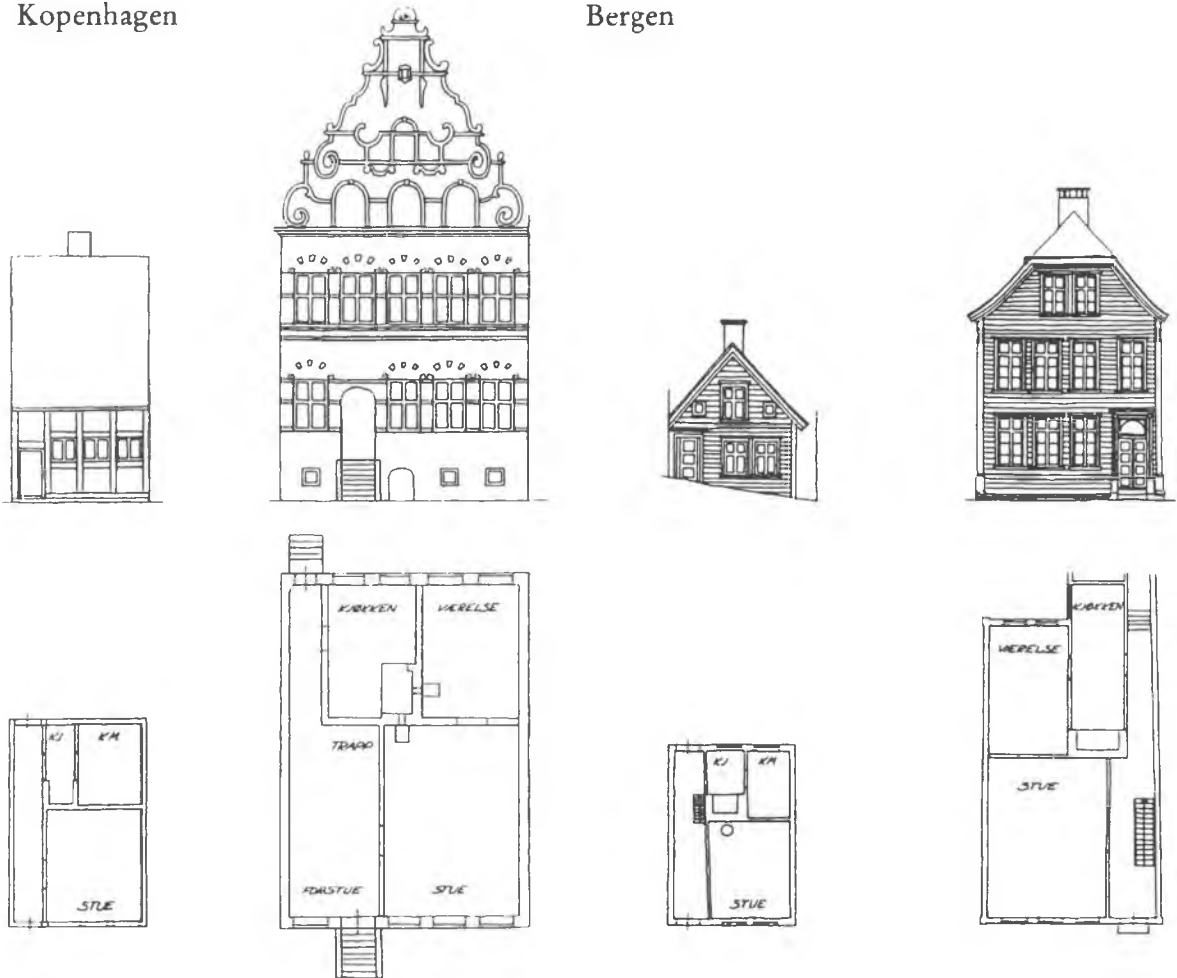
St. Anna Gade 18, Kopenhagen

Das für die Stadt charakteristische Haus St. Anna Gade 18 hat im Erdgeschoß einen Gang, der die Verbindung zwischen Straße und Hof herstellt. Er ist längst nicht so breit wie eine Diele und dient auch nicht deren Zwecken. Von ihm führen Türen zu den Zimmern im Erdgeschoß; hier liegt die Treppe, die zum Speicher oder zu den übrigen Stockwerken des Hauses führt. Da der Gang so schmal ist, kommt ein Großteil der Fläche des Erdgeschosses den Zimmern zugute. Zum Hof hin liegen Wirtschaftsräume.

Fig. 8

Kopenhagen

Bergen



St. Anna Gade 14

Strandgade 28

Knøsesmuget 32

Strandgaten 141

Setzt man zwei weitere Raumeinteilungsbeispiele aus Kopenhagen in Vergleich mit zweien aus Bergen (Fig. 8), so erweisen sich weitgehende Übereinstimmungen. Will man überhaupt einen Unterschied finden, dann wäre es der, daß das große Kopenhagener Kaufmannshaus einen Gang hat, der sich auf der Straßenseite zu einer Vorstube erweitert. Die Beobachtungen, die wir bei den Lübecker Kaufmannshäusern machten (Fig. 6), wiederholen sich hier. Unabhängig von Hausgröße und unabhängig von der sozialen Stellung der Bewohner haben alle Häuser die gleiche Anzahl Räume. Auch die Lage der Räume innerhalb der einzelnen Häuser ist die gleiche.

Es muß also ein Haustyp von Dänemark nach Norwegen gewandert sein. Landesgrenzen scheinen für ihn kein Hindernis bedeutet zu haben. Hier sollten wir jedoch unsere vier Häuser näher betrachten.

Während die Grundrisse der Häuser in beiden Städten viele Übereinstimmungen aufweisen, kann gleiches nicht vom Äußeren der Häuser gesagt werden. In Kopenhagen sind sie aus Fachwerk oder Stein gebaut; sie weisen das für das Stadtbild charakteristische Aussehen auf. Die Häuser in Bergen sind von der alten Tradition dieser Stadt geprägt, sie sind aus Holz gebaut. Die Wände wurden im Blockbau errichtet und mit waagrecht angebrachten Brettern verkleidet.

Offenbar erweist sich hieran eine Gesetzmäßigkeit. Nur die Grundrißform ist unverändert von einem Land ins andere gewandert; das Äußere eines Hauses wird von der landesüblichen Bauweise geprägt. Läßt man die übergreifenden, möglicherweise gesamteuropäischen Kriterien außer acht, kann der Eindruck entstehen, daß es sich ganz und gar um lokale Formen handle. Freilich ist der Umfang des Verbreitungsgebietes unserer Grundrißtypen nicht bekannt; außer Kopenhagen und Bergen sind aber gewiß auch Helsingør und die südschwedischen Städte Malmö und Ystad eingeschlossen. Offen bleibt die Frage, ob dieser Haustyp in Kopenhagen seine Form erhielt, oder ob der Ausgangspunkt weiter südlich lag, vielleicht in Deutschland. Ihr müßte nachgegangen werden, indem man sich an die Hauptlinien hält, die in diesem Beitrag durch die Verbindungslinien zwischen Lübeck (Fig. 6) und Kopenhagen (Fig. 8) gezogen und versuchsweise (S. 12) nach Hamburg hin verlängert worden sind.

Was die Lösung betrifft, die Kopenhagen und Bergen gemeinsam haben, können wir auf genauere Untersuchungen verweisen. Sie beziehen sich auf den in beiden Städten feststellbaren Grundriß mit einem durchgehenden Seitengang, wobei Varianten von der einen Stadt in die andere gewandert zu sein scheinen. Zweifellos werden genauere Untersuchungen auch anderer Lösungen des Problems, wie der Grundriß von Wohnhäusern in eng bebauten Stadtgebieten zu gestalten sei, aufschlußreiche Einzelheiten erbringen³.

Wir stehen hier vor einer Aufgabe, mit deren Erledigung es eilt. Es besteht die Gefahr, daß das für die Forschung notwendige Material allmählich verschwindet. Noch einmal kann Bergen uns als Beispiel dienen. In den alten Stadtteilen findet man auch heute noch Familien, die mehrere Generationen in denselben Häusern gewohnt haben. Aber solche Fälle werden immer seltener. Den alten Häusern droht von verschiedenen Seiten Gefahr. Betriebe und Baufirmen sind die Käufer. Für sie sind nicht die Häuser von Interesse, sondern die Grundstücke, auf denen sie stehen. In

³ Bjerknes, Kristian: Gamle borgerhus i Bergen, Bd. 2. Forbindelser over landesgrensene. Universitetsforlaget. Bergen-Oslo-Tromsø 1978 (auf S. 117–119 auch weiteres und insbesondere für diesen Aufsatz wichtiges Schrifttum).

der Stadtmitte, als die ein immer größer werdender Teil der Altstadt gilt, sind sie der Wertsteigerung und somit auch der Grundstückspekulation ausgesetzt. Die Stadtverwaltung Bergen ist selbst bedeutender Hausbesitzer in diesen Stadtteilen. Die Instandhaltung der Gebäude wird jedoch vernachlässigt, und die Häuser werden als Obdachlosenunterkünfte benutzt.

Außerdem trägt der wachsende Verkehr dazu bei, daß die Straßen durch die alten Stadtteile verbreitert werden müssen. Wenn dann die Häuser abgerissen sind und die Straßen verbreitert werden, entstehen oft Lücken, die sofort zu Parkplätzen gemacht werden.

Mit Bergen ist es freilich kaum schlechter bestellt als mit anderen Städten innerhalb und außerhalb Norwegens. Überall scheint man alte Häuser, die bis jetzt als wertlos betrachtet wurden, abzureißen, ohne daß sie vorher untersucht und vermessen wurden. In der letzten Zeit ist allerdings, wie erwähnt, das wachsende Verständnis für die alte Bausubstanz unserer Städte immer deutlicher geworden.

Damit sind Voraussetzungen und Art der vor uns liegenden Arbeit angedeutet. Es müssen Untersuchungen und Vermessungen der Häuser vorgenommen und soweit wie möglich mit Archivrecherchen gefördert werden.

Und vergessen wir zum Schluß nicht, daß wir hier vor einer Aufgabe stehen, die die Zusammenarbeit von Forschern in vielen Ländern erfordert.

Literatur:

Karin Andersson und Agneta Rosenquist, *Handledning vid byggnadsarkeologisk undersökning*. Det murade huset, Stockholm-Uppsala 1980. Konrad Bedal, *Ländliche Ständerbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Holstein und im südlichen Schleswig* (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 1), Neumünster 1977. derselbe, *Historische Herausforderung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur* (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 8), Münster 1978. Dieter Eckstein, Rolf-Jürgen Grote, Kai Mathieu, *Dendrochronologische Untersuchungen zur ländlichen und städtischen Architektur Hamburgs im 15.–18. Jahrhundert*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 35, 1977, 33–74. Wolfgang Erdmann, *Entwicklungstendenzen des Lübecker Hausbaus 1100 bis um 1340*, in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 7, 1983, 19–38. Derselbe und Peter Nielsen, *Ein Testament, Baubefunde und Dendrochronologie: Der Umbau des Lübecker Bürgerhauses Kapitelstraße 5 im 15. Jahrhundert* (mit Untersuchungsergebnissen von Sigrid Wrobel), in: *Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg* 89, 1982, Heft 6/7, 233–245. Rolf Hammel, *Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zum Grundeigentum in Lübeck im 14. Jahrhundert. Ein Zwischenbericht*, in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 4, 1980, 31–65. derselbe, *Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck, Methoden sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Auswertung der Lübecker Oberstadtbuch-Regesten*, in: Alfred Falk und Rolf Hammel, *Schriftliche Quellen und archäologische Funde zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte Lübecks*, *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 10, 1984 – im Druck. R. W. McDowall, *Recording old houses*, London 1980. Josef Schepers, Vier

Jahrzehnte Hausforschung, Sennestadt 1973. Nikolaus Zask e, Mittelalterliche Backsteinstädte der Hanse. Gestalt-Ikonologie, in: Kunst und Stadt, III. Jahrestagung des Jenaer Arbeitskreises für Ikonografie und Ikonologie = Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 30, 1981, Heft 3/4, 377–390. – Überblicke: Konrad Bedal und Hermann Hinz, Bauernhaus, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. I/8, München-Zürich 1980, Sp. 1606–1619. Günther Binding, Bürgerhaus, ebd., Bd. II/5, 1982, Sp. 1043–1046. Das deutsche Bürgerhaus, begr. v. Adolf Bernt, hrsg. v. Günther Binding, Bd. 1–33, Tübingen 1959–1984 (wird fortgesetzt). Jahrbuch f. Hausforschung (= Tagungsberichte des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung 1950–1975), 1, 1950–34, 1983 (wird fortgesetzt). Horst Büttner und Günther Meißner, Bürgerhäuser in Europa, Stuttgart-Leipzig 1981. Hans-Günther Griep, Kleine Kunstgeschichte des deutschen Bürgerhauses, Darmstadt 1985 – im Druck.

MISZELLEN

DIE HANSE: INTERESSENGEMEINSCHAFT ODER STÄDTEBUND?

Anmerkungen zu einem neuen Buch*

von

VOLKER HENN

In Anlehnung an Definitionen des Digestenrechts stellt die Hanse 1469 in einem Schreiben an den englischen König Eduard IV. fest, sie sei weder eine „societas“, noch ein „collegium“, noch auch eine „universitas“ – obwohl die Hanse in anderen Quellen durchaus so bezeichnet wird –, „sed est multarum civitatum, opidorum et communitatum firma confederacio, ut intercursus negociacionum terra et mari votivum ac prosperum habeat successum . . .“¹. 1450 hatte die Hanse in einem ebenfalls an den englischen König gerichteten Schreiben betont, daß die Hansestädte nicht in dem Sinne ein „corpus“ seien, daß die eine Stadt für das Unrecht der Kaufleute einer anderen haftbar gemacht werden könnte, sondern „dat de stede van der hense . . . sin wol en corpus in etliken vruntscoppen unde vorbintrissen, darinne se myt en overenkomen“². Diese Formulierung übersetzen die Kölner 1470 in einem ganz anderen Zusammenhang mit den Worten: „. . . quod civitates Hanse sunt solum unum corpus in quadam amicicia et liga in eo, in quo conveniunt“³! Drei Jahre später heißt es im Streit mit Holland, „dat de stede von der hense eyn (corpus) weren in eren privilegien, de se in itliken riiken, landen unde hersschoppen hadden . . .“⁴. In anderen Quellen wird die Hanse als „broderschop unde seltschup“ bezeichnet oder schlicht gleichgesetzt mit „des copmans rechte“⁵.

Die ziemlich willkürlich ausgewählten und auch aus dem konkreten historischen Kontext herausgelösten Nachrichten mögen zeigen, daß die Diskussion über das Wesen der Hanse, darüber, wie denn jene Gemeinschaft von Kaufleuten und Städten ihrer Rechtsnatur nach adäquat zu beschreiben sei, fast so alt ist wie die Hanse selbst. Ein Ende der Diskussion

* Horst Wernicke, Die Städtehanse, 1280–1418. Genesis – Strukturen – Funktionen (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 22, Weimar 1983, Hermann Böhlau Nachf., 204 S.).

¹ HUB IX, Nr. 584.

² HR II, 3, Nr. 651 § 10.

³ HUB IX, Nr. 693.

⁴ HR II, 7, Nr. 35 § 37.

⁵ Vgl. z. B. HR I, 6, Nr. 557 § 6 (zu 1418); HR II, 2, Nr. 439 § 4 (zu 1441).

ist noch lange nicht in Sicht⁶. Daß noch immer so viele, gerade auch grundlegende Probleme ungelöst geblieben sind und kontrovers diskutiert werden, liegt – und auch das mögen die angeführten Belegstellen zeigen – nicht zuletzt daran, daß die Quellen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht viele Wünsche offen lassen. Manche begriffliche Unschärfe, manche Ungereimtheit mag sich aus den besonderen Entstehungsbedingungen der Gemeinschaft erklären und das tatsächliche Unvermögen, eindeutige Aussagen zu treffen, spiegeln⁷, andere dürften beabsichtigt sein. Denn die Hanse hat es bekanntlich dort, wo es ihr vorteilhaft erschien, bewußt darauf angelegt, die Zeitgenossen, namentlich die Privilegienegeber im Ausland, über die eigene Organisation im unklaren zu lassen⁸.

Zu den noch immer ungelösten Problemen gehören die Fragen nach den Anfängen der Hanse, nach den Voraussetzungen und dem Zeitpunkt des Wandels von der Kaufmanns- zur Städtehanse, nach den Bedingungen der Mitgliedschaft, schließlich auch die nach der rechtlichen Qualität der Gemeinschaft.

Mit dieser Frage beschäftigt sich die von Johannes Schildhauer angeregte Greifswalder Dissertation von Horst Wernicke⁹. Das Ziel der Arbeit ist es, in Fortführung der Ansätze und Thesen Schildhauers, K. Fritzes und anderer DDR-Historiker¹⁰ den städtebündischen Charakter der Hanse nachzuweisen, in Abgrenzung gegen die in der „bürgerlichen“ Forschung verbreitete Auffassung, die in der Hanse eine institutionell nur wenig gefestigte Interessengemeinschaft zum Erwerb und zur Sicherung von Handelsprivilegien sehen möchte¹¹, die, wie A. v. Brandt formulierte, „jeweils nur insoweit existierte und im Einzelfall handlungsfähig war,

⁶ Zum Forschungsstand vgl. zuletzt K. Friedland, in: GWU 14, 1963, 484 ff., und in: Jb. AHF 1982, 20 ff.

⁷ Das gilt z. B. auch für die wichtige Frage der Mitgliedschaft; vgl. HR II, 2, Nr. 439, § 26 (zu 1441).

⁸ Vgl. Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, 118; Wernicke, Städtehanse, 94, 101.

⁹ S. o. Heranzuziehen sind auch die inzwischen erschienenen Aufsätze des Vfs.: Zur Frage der Mitgliedschaft in der Hanse, in: Hansische Studien IV, hg. von K. Fritze u. a., Weimar 1979, 191 ff.; ders., Die regionalen Bündnisse der hansischen Mitglieder und deren Stellung in der Städtehanse von 1280 bis 1418, in: Jb. für Geschichte des Feudalismus 6, 1982, 243 ff.; ders., Kaiser, Reich und Städtehanse, in: Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, hg. von Evamaria Engel, Weimar 1982, 261 ff.; ders., Die Stadt in der Städtehanse – Zwischen städt. Autonomie und bündischer Pflichterfüllung, in: Hansische Studien VI, hg. von K. Fritze u. a., Weimar 1984, 35 ff.

¹⁰ Einzelnachweise s. Wernicke, Städtehanse, 16 ff. Zum Stand der Hanse-Forschung in der DDR jetzt auch J. Schildhauer, in: GreifswStrals Jb. 13/14, 1982, 7 ff.

¹¹ Vgl. statt vieler K. Friedland, Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, in: HGBll. 76, 1958, 21; A. v. Brandt, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation – Entstehung, Daseinsformen, Aufgaben, in: ders. u. a., Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, Köln 1963, 9 ff.

als sich die Interessen der Einzelstädte oder einzelnen Bürgerschaften tatsächlich deckten“. Seiner Meinung nach sollte daher die „Bezeichnung ‚Hansebund‘ aus unserer Geschichtsschreibung verschwinden“¹².

Ob der von Wernicke beabsichtigte Nachweis gelungen ist, steht dahin. Der Autor darf für sich in Anspruch nehmen, eine Reihe grundsätzlicher Fragen der hansischen Geschichte, die jedoch in den letzten Jahren in der Forschung einigermaßen vernachlässigt worden sind, wieder aufgegriffen zu haben. Das Buch leidet aber darunter, daß offenkundig die Ergebnisse der Untersuchung schon feststanden, bevor überhaupt die Arbeit an den Quellen aufgenommen war. Die Folge davon ist, daß sich der Leser oft und gerade auch an entscheidenden Stellen mit Feststellungen konfrontiert sieht, für die quellenmäßige Belege fehlen.

Schon die Abgrenzung des Untersuchungszeitraums läßt den „bürgerlichen“ Hansehistoriker aufhorchen. Man hat sich angewöhnt, von der „Städtehanse“ frühestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu sprechen, wobei die Unterstellung der Kontore unter den von den Städten beschickten Hansetag als ein entscheidender Schritt in der Entwicklung angesehen wird; 1358 begegnet in den Quellen dann auch erstmals die „stad van der Dudeschen hense“¹³. Ausgehend von der Beobachtung, daß sich seit der Wende zum 15. Jahrhundert der Ausdruck „hansestede“ gegenüber dem bis dahin gebräuchlichen „stede van der hense“ stärker durchsetzt (ohne den älteren freilich ganz zu verdrängen), ist K. Friedland vor einigen Jahren sogar dafür eingetreten¹⁴, erst von diesem Zeitpunkt ab von einer Städtehanse im engeren Sinne zu sprechen. Wernicke dagegen geht bereits für die Zeit um 1280 von der Existenz der Städtehanse aus, wobei er eine bis etwa 1310 resp. bis zur Jahrhundertmitte reichende Konsolidierungsphase einräumt. Dieser frühe Ansatz hätte jedoch einer sorgfältigeren Begründung bedurft, als sie der Hinweis auf die Verlegung des Brügger Kontors nach Aardenburg bietet¹⁵, zumal gerade diese Vorgänge quellenmäßig sehr schlecht dokumentiert sind¹⁶ und eigentlich nur so viel sicher ist, daß Lübeck die Verlegung maßgeblich betrieben hat. Für die Behauptung, daß Lübeck hierbei in engem Kontakt „zu allen hansischen Gruppen, die . . . durch Vorortstädte ihren Willen kundtaten“¹⁷, gehandelt habe und insofern die gesamte Hanse als Städtehanse tätig geworden sei, bleibt auch Wernicke den Nachweis schuldig.

¹² A. v. Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, Köln 1962, 8.

¹³ HR I, 1, Nr. 212 §§ 4, 10. Auf diesen Beleg haben schon D. Schäfer und W. Stein aufmerksam gemacht.

¹⁴ Friedland, Kaufleute und Städte, 35 ff.

¹⁵ Wernicke, Städtehanse, 101, 188; ders., Regionale Bündnisse, 251 f.; ders., Kaiser, Reich und Städtehanse, 262 f.

¹⁶ Vgl. HR I, 1, S. 9 f.

¹⁷ Wernicke, Städtehanse, 188.

Überdies stellt der frühe Ansatz mit besonderer Dringlichkeit die nicht thematisierte und infolgedessen auch nicht beantwortete Frage nach den Anfängen der Hanse, die, vielleicht bezeichnenderweise, in dieser Zeit in den Quellen m. W. erstmals als solche begegnet¹⁸, und damit auch die Frage nach dem Verhältnis der Kaufmanns- zur Städtehanse, der „Hanse“ zur Gotländischen Genossenschaft, deren Bedeutung zwar seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgeht¹⁹, die aber immerhin noch 1280 ein Geleitprivileg König Erichs von Dänemark für Estland erwirbt²⁰.

Der Autor führt seine Untersuchung bis zum Jahre 1418. Genau in diesem Jahr aber hatten die in Lübeck versammelten Ratssendeboten²¹ einen wenige Jahre zuvor in Gang gekommenen Prozeß gefördert, der über den Abschluß gesamthansischer Tohoposaten zu einer Neuordnung der Gemeinschaft auf bündischer Grundlage führen sollte²². Man hätte gerne gewußt, wie sich diese Bemühungen in das von Wernicke entworfene Bild einfügen. Doch darauf geht er nicht ein.

Er versteht die Hanse/Städtehanse als ein auf der Basis gewohnheitsrechtlicher Normen und Verhaltensweisen gewachsenes Bündnis, das von daher auch weder über eine Gründungsurkunde noch über eine ursprüngliche Satzung oder dergleichen verfügt²³. Wernicke definiert den Begriff „Städtebund“ als einen „Zusammenschluß von mittelalterlichen Kommunen, . . . der eine beabsichtigte bzw. tatsächliche Dauer aufwies und mit ständigen Organen ausgestattet war“²⁴, und legt diese Definition seinen Ausführungen zugrunde. Da, wie bemerkt, der „Zusammenschluß“ nicht der rechtsförmlich abgeschlossene Bündnisvertrag sein muß, bleibt das maßgebliche Kriterium das Vorhandensein ständiger Organe, so daß mit dem Nachweis des Organ-Charakters hansischer Institutionen – Wernicke spricht von Grundelementen (Mitgliedsstädte, Kontore) resp. Elementen des hansischen Bündnissystems (z. B. gesamthansische Tagfahrten, Regionaltage, Drittel, Funktionalorte), aus deren Beziehungen zueinander und untereinander sich Strukturen ergeben (Mitgliedschaft, regionale Städtebünde, städtisch gelenkte Landfrieden, hansische Tage

¹⁸ Vgl. HUB I, Nr. 902 (zu 1282): mercatores de hansa Aleman(ie); ebd., Nr. 1317 (zu 1299): de hauncha Allemannie.

¹⁹ Vgl. F. Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter, hg. von P. Kaegbein, Köln 1971, 595 ff.

²⁰ LUB I, Nr. 401.

²¹ HR I, 6, Nr. 556 f.; dazu die Ausführungen von Wernicke, Regionale Bündnisse, 269.

²² Vgl. W. Bode, Hansische Bündnisbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: HGBll. 45, 1919, 173 ff.; 46, 1920/21, 174 ff.; 51, 1926, 28 ff.; W. Ehbrecht, Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, in: NdSächsJb. 48, 1976, 90 ff.

²³ Die 1418 beratenen Statuten können allenfalls als ein nur sehr unvollkommener Ersatz angesehen werden (dazu die Ausführungen Wernickes, Regionale Bündnisse, 267); sie weisen überdies in eine neue Phase der hansischen Geschichte.

²⁴ Wernicke, Städtehanse, 22.

u.a.m.)²⁵ – zugleich der städtebündische Charakter der Hanse selbst nachgewiesen wäre. Um diesen Nachweis geht es dem Autor.

Wenn von „Organen“ der Hanse die Rede ist, so ist es sicherlich richtig, an erster Stelle den allgemeinen Hansetag zu nennen. Er trat zusammen, um alle Probleme des hansischen Kaufmanns, sowohl solche, die sich im innerhansischen Bereich stellten, als auch solche, die sich aus dem Verkehr mit der nicht-hansischen Welt ergaben, zu beraten und zum Wohle des Kaufmanns Beschlüsse herbeizuführen, d. h. die wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten der Hanse zu koordinieren und zu lenken. Aber es gibt zumindest bis 1418 keine Belege dafür, daß die Städte eigene Rechte delegiert hätten, um im Sinne Wernickes dem Gesamthansetag die notwendige bündische Legitimation zu verschaffen und ihn damit in die Lage zu versetzen, im Rahmen seiner „Auftrags- und Funktionszuständigkeit selbsttätig für den Bund zu handeln“²⁶; auch eine „den Städten übergeordnete Bündnisgewalt“²⁷, die den „Organen“ irgendwelche Befugnisse hätte übertragen können, hat es nicht gegeben. In diesem Fall hätte den Beschlüssen der Hansetage ein höheres Maß an Verbindlichkeit zukommen müssen. Bindend aber waren sie nur für diejenigen Städte, die durch Ratssendeboten an den Verhandlungen beteiligt gewesen waren; den übrigen konnte die Befolgung nur empfohlen werden. Die Städte hielten sich daran, wenn die Beschlüsse den eigenen Interessen entgegenkamen, und verweigerten andernfalls ihre Mitwirkung. Erst 1418 beauftragt der Hansetag Lübeck und die benachbarten Städte mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte „*umme des gemenen besten willen van erer aller wegene*“²⁸, ohne freilich den Umfang der übertragenen Kompetenzen genau anzugeben. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts begegnen dann auch vermehrt Bestimmungen in den Rezessen, welche die Nichtbefolgung der Beschlüsse mit Strafen bis hin zur Verhansung bedrohen²⁹. Doch das Ringen darum, „die Bundesorgane mit Macht und Befugnis rechtlich und real auszustatten“, beweist eben nicht die „tatsächliche Einheit des Bundes“³⁰, sondern zeugt umgekehrt von dem fortdauernden Bemühen um ein wirksameres Maß an „bündischer“ Festigkeit, das im 15. Jahrhundert deutlichere Konturen gewinnt.

²⁵ Ebd., 24 f. Ob diese Unterscheidungen die Erkenntnis wesentlich fördern, soll hier nicht geprüft werden. Da im Verlauf der Arbeit die Elemente in ihrer Eigenschaft als solche und hinsichtlich ihrer strukturbildenden Qualität getrennt behandelt werden, kommt es zu zahlreichen umständlichen Wiederholungen.

²⁶ Ebd., 23, 34. – Auf eigene Kompetenzen verzichteten die Städte bestenfalls vorübergehend, wenn sie bei Streitigkeiten untereinander den Hansetag als schiedsgerichtliche Instanz anriefen.

²⁷ Ebd., 22.

²⁸ HR I, 6, Nr. 556 § 87.

²⁹ Vgl. die Belege bei Wernicke, Städtehanse, 35 A 72.

³⁰ Ebd., 23.

Unzutreffend ist auch die Einschätzung der im 13. Jahrhundert im hansischen Raum entstehenden Städtebünde³¹. Ihnen ging es in erster Linie nicht darum, „den allgemein hansischen Zusammenschluß zu erleichtern“³², sondern darum, eigene, regionale Absichten durchzusetzen, die in der Sicherung des lokalen und regionalen Marktbesuchs, in der gegenseitigen Hilfe gegen Friedensbrecher und der Abwehr herrschaftlicher (feudaler) Übergriffe bestanden. (Später spielt auch der Beistand bei innerstädtischen Unruhen eine wichtige Rolle.) Das zeigt sich noch im 15. Jahrhundert. 1447 kam es zur ersten gemeinsamen Tagfahrt der niederrheinisch-geldrisch-overijsselschen Städte in Deventer³³, weil die Städte es für notwendig erachteten, sich gegen die für sie nachteiligen Pläne der wendischen Städte zur Wehr zu setzen, den Handel mit flandrischem, Brabanter und holländischem Tuch fest an Brügge zu binden. Die Tatsache, daß sich die Sonderinteressen gelegentlich mit gemeinhansischen Interessen deckten und die regionalen Bindungen integrierend wirken konnten, berechtigt nicht zu der Schlußfolgerung, die Hanse hätte „ihnen (sc. den regionalen Städtebünden) bestimmte Gebiete interstädtischer Zusammenarbeit ‚eigenverantwortlich‘ . . . übertragen“³⁴. Unter Hinweis darauf, daß die Städtebünde und die Hanse seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dort, wo es zweckmäßig erschien, zusammengearbeitet haben, daß sich – deutlicher allerdings erst nach 1418 – die Städtebünde mitunter bewußt als Teil der hansischen Gemeinschaft verstanden und auf regionalen Städtetagen hansische Themen vorberaten haben³⁵, zu behaupten, die Regionaltage seien dem Gesamthansetag direkt nach- und untergeordnete Städteversammlungen³⁶ und somit im Sinne der o. g. Definition „Organe“ des „Hansebundes“ gewesen, ist nicht richtig.

Ein längeres Kapitel widmet Wernicke den Städten als Mitgliedern der Hanse. Dieses Kapitel enthält zweifellos eine Fülle nützlicher Informationen, bleibt aber in einem entscheidenden Punkt unbefriedigend. Wernicke greift zurück auf die von W. Stein seinerzeit vorgeschlagene Definition, wonach zur Hanse diejenigen niederdeutschen Städte gehört haben, deren Kaufleute zur Teilhabe an den hansischen Privilegien im Ausland

³¹ Ebd., 40 ff., 152 ff.; vgl. auch ders., Regionale Bündnisse, 253 ff.

³² Wernicke, Städtehanse, 154. Auch W.-D. Mohrmann, Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters, Kallmünz 1972, 27 ff., 148 ff., ist nicht in diesem Sinne zu interpretieren.

³³ Vgl. HR II, 3, S. 163 f.; dazu O. Hollweg, Wesel als Hansestadt 1407 bis 1669, Wesel 1941, 27 ff.

³⁴ Wernicke, Städtehanse, 154.

³⁵ Vgl. W. Ehbrecht, Magdeburg im Sächsischen Städtebund, in: Festschrift für Berent Schwineköper, hg. von H. Maurer und H. Patze, Sigmaringen 1982, 410; s. auch H. Schoppmeyer, Hansische Organisationsformen in Westfalen, in: HGBll. 100, 1982, 69 ff.

³⁶ Wernicke, Städtehanse, 40, 51.

berechtigt waren³⁷. Er modifiziert diese Formel zwar, indem er sie zunächst nur auf die Kaufmannshanse bezieht³⁸, aber mit dem Hineinwachsen der Städte in die Hanse taucht sie dann notwendigerweise doch im alten Gewande wieder auf, erweitert nur um die zusätzliche Forderung der Beteiligung der Stadt an „politisch-diplomatischen Aktionen der Hanse“³⁹. Damit müßte sich auch für Wernicke die Frage stellen, wie denn der Beschluß des Lübecker Hansetages von 1366 zu verstehen ist, demzufolge niemand die hansischen Privilegien gebrauchen darf, der nicht Bürger einer Hansestadt ist⁴⁰. Auch wenn man mit K. Friedland diese Bestimmung dahingehend interpretiert, daß hier der Versuch gemacht wird, „die Hanseeigenschaft nur noch auf Städte zu beziehen“⁴¹, so ist doch nicht zu übersehen, daß der Hansetag hier nicht darüber befindet, was eine Hansestadt ist, geschweige denn, welche Städte zur Hanse gehören⁴², sondern darüber, welcher Personenkreis(!) zum Privilegiengebrauch berechtigt ist. D. h., die Frage nach dem Verhältnis der Kaufmanns- zur Städtehanse ist damit erneut aufgeworfen; sie wird aber von Wernicke nicht behandelt.

Er stellt vielmehr fest, daß seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, seit der Wiederaufnahme Bremens im Jahre 1358 der Eintritt von Städten in die Hanse an ein förmliches Aufnahmeverfahren gebunden worden sei und sieht darin ein zusätzliches Indiz für den „Städtebundcharakter“ der Hanse⁴³. Daß es im späten 14. und im 15. Jahrhundert z. B. im Westen des hansischen Gebietes solche Aufnahmeverfahren gegeben hat, ist unbestritten (Duisburg, Wesel, Nijmegen, Arnhem, Roermond, Zwolle, Kampen, Groningen). Wenn aber die in Lübeck 1441 zusammengetretene Städteversammlung beschließt, „dat nyn stad off stede van der hense . . . solen enyge stad buten der hense in de hense nemen . . .“⁴⁴, dann beweist dies, daß es auch weniger bündnisförmliche Wege in die Hanse gab. Nur so erklären sich auch die Schwierigkeiten, die immer wieder auftraten, wenn es darum ging, die hansische Qualität der sog. Beistädte zu bestimmen⁴⁵.

Es kommt hier nicht darauf an, auf weitere Einzelheiten einzugehen⁴⁶.

³⁷ W. Stein, Die Hansestädte, in: HGbl. 19, 1913, 260.

³⁸ Wernicke, Städtehanse, 90 f.

³⁹ Ebd., 92.

⁴⁰ HR I, 1, Nr. 376 § 11; HR I, 4, Nr. 541 § 11 (zu 1399).

⁴¹ K. Friedland, Kaufleute und Städte, 31.

⁴² Dazu auch HR I, 2, Nr. 213 § 4 (zu 1379).

⁴³ Wernicke, Städtehanse, 92 f.

⁴⁴ Wie Anm. 7.

⁴⁵ Vgl. für das Kölnische Quartier: O. Hollweg, Wesel, 107 ff.; E. Dösseler, Der Niederrhein und der dt. Ostseeraum zur Hansezeit, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins 1, 1940, 16.

⁴⁶ So wäre etwa darauf hinzuweisen, daß gar keine Rede davon sein kann, daß sich die Städte aus dem feudalen Rechtssystem gelöst hätten (Wernicke, Städtehanse, 91, 186). Wo immer es ihnen zum Vorteil zu gereichen schien, schlossen sie sich mit den feudalen Mächten zusam-

Festzuhalten bleibt indessen, daß es dem Verfasser nicht gelungen ist, den städtebündischen Charakter der Hanse für die Zeit von 1280–1418 überzeugend nachzuweisen, so daß es ratsam erscheint, im Hinblick auf die Hanse weiterhin vorsichtiger von einer „Interessengemeinschaft“ zu sprechen⁴⁷. Zu wünschen wäre freilich, daß das vorliegende Buch zum Anlaß genommen würde, die Fragen der Entstehung, der Struktur, der Organisationsformen der Hanse erneut zu untersuchen, nicht mit dem Ziel, nur Etiketten auszuwechseln, sondern in der Absicht, zu einem vertieften Verständnis des Phänomens „Hanse“ zu gelangen. Möglicherweise zeigt sich, daß die Unterscheidung zwischen Kaufmanns- und Städtehanse allein nicht ausreicht, sondern der von W. Bode und K. Friedland beobachtete Einschnitt um 1400 eine neue Phase der hansischen Geschichte einleitet, die durch ein gewandeltes hansisches Selbstverständnis geprägt ist, in dem bündische Vorstellungen durchaus ihren Platz haben können. Das mag eine auf den ersten Blick nebensächlich erscheinende Episode beleuchten. Im September 1418 schreibt Köln an Bremen, daß man bislang vergeblich nach den gewünschten Schriften „van der fundacien der duytschen hense“ gesucht habe, daß man aber weitersuchen und Abschriften nach Bremen schicken wolle, sobald man entsprechendes Material gefunden habe⁴⁸. Offensichtlich war man sowohl in Bremen wie in Köln der Meinung, daß es so etwas wie eine Gründungsurkunde oder einen Bündnisvertrag geben müsse. Auch Quellen wie die eingangs zitierten ließen sich in diesem Sinne interpretieren⁴⁹. Damit ist nicht mehr nur nach der objektiv zu bestimmenden Rechtsform, sondern darüber hinaus auch nach dem hansischen Selbstverständnis gefragt. Doch scheint mir gerade diese Frage geeignet zu sein, neue Einsichten in das Wesen der Hanse zu gewinnen.

men oder nahmen ihre Unterstützung in anderer Weise in Anspruch. – Zu prüfen wäre auch, wie groß die „klassensolidarische Einheit der hansischen Mitglieder“ (ebd., 178) bei innerstädtischen Auseinandersetzungen tatsächlich gewesen ist. Vgl. W. Ehbrecht, Verhaltensformen der Hanse bei spätmittelalterlichen Bürgerkämpfen in Westfalen, in: WestF 26, 1974, 46 ff.

⁴⁷ So kürzlich auch H. Stoob, Die Hanse und Europa bis zum Aufgang der Neuzeit, in: Festschrift für Heinz Gollwitzer, hg. von H. Dollinger u. a., Münster 1982, 7.

⁴⁸ HR I, 6, Nr. 601.

⁴⁹ Vgl. auch Wernicke, Kaiser, Reich und Städtehanse, 271, doch ist der hier angezogene Beleg (A. 65) im Kontext der Kölner Konföderation zu sehen.

STÄDTISCHE FÜHRUNGSGRUPPEN
UND GEMEINDE IN DER WERDENDEN NEUZEIT
Bemerkungen* zu einem neuen Band
der Reihe „Städteforschung“**

von
JÜRGEN ELLERMEYER

Dieser Sammelband gehört weder zu jenen, die Beiträge einer thematisch eindeutigen Fachtagung veröffentlichen¹, noch zu denen, die aus der Sicht der Herausgeber wichtigste Arbeiten zu einem Thema vereinigen² und mit einem Referat zu Forschungsgang und -lage sowie mit eigenen Vorschlägen zu Problemlösungen weiterführen³. Hier werden vielmehr Untersuchungen versammelt, „die über einen Zeitraum von fünf Jahren zu ganz verschiedenen Anlässen entstanden sind“ und ihren gemeinsamen Bezug mehr im stadthistorischen Münsteraner Institut und Sonderforschungsbereich sowie in gewissen Gesprächsmöglichkeiten über den „Ausgangspunkt . . . städtische(r) Sozialkonflikte“ haben denn in einer gezielten „Gesamtdiskussion, die die Konzeption des Bandes hätte fördern können“ (VIII). So waren der Denkvorgang vom ursprünglichen Blick des Herausgebers auf „Führungsschichten“ . . . (und) deren Beziehungen zur übrigen Bürgerschaft“ zum endlichen Titel des Bandes und dieser Titel selbst „nicht mehr in jedem Beitrag“ zu reflektieren, werden aber auch in der knappen Einleitung (VII–XIV), die im wesentlichen das dann Veröffentlichte zu referieren sucht, nicht so weit erläutert, daß viel mehr dabei herauspringen kann als die Hoffnung, es spiegele die „Uneinheitlichkeit in der Terminologie“ die heutige Forschungsdiskussion und „in der Offenheit“ könne „gerade ein Beitrag . . . liegen“. An-

* Dem Andenken an Erich Maschke gewidmet, der in seiner stillen Art auch für Hanse-Geschichtsforschung wirkte, und der junge Leute damit anzuspornen suchte, daß er ihnen vorhielt, sie gingen zu sanft mit ihm um.

** Hg. Wilfried Ehbrecht, Köln/Wien 1980. Vgl. Anzeige in dieser Zeitschrift 99, 1981, 112 f. durch R. Holbach.

¹ Wie sonst einige Bände der o. g. Reihe und schon früher die in diesen Zusammenhang gehörenden von E. Maschke und J. Sydow zu mittelalterlichen ‚Unterschichten‘ und ‚Mittelschichten‘ nach den Tagungen des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichte, 1967/1972.

² Wie z. B. Töpfer i. A. des Zentralinstituts für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR mit den Bänden zu ‚Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts‘ und ‚Städte und Ständestaat . . .‘, 1976/1980.

³ Wie dies etwa H. Wunder und dann L. Kuchenbuch mit B. Michael in ihren ‚Feudalismus‘-Bänden, 1974/1977, sowie F. Kopitzsch mit ‚Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland‘, 1976, taten.

gesichts dieser dem Herausgeber nicht verborgenen Problematik für den Fortschritt auf einem wichtigen Felde stadthistorischer Forschung darf man an den Band, in dem der begrenzten Gesprächsmöglichkeit entsprechend auch keine Forscher aus der DDR zu Worte kommen (obwohl Positionen Einzelner gelegentlich zu einer Art Schattenboxen benutzt werden), keine überhöhten Erwartungen stellen. Das schließt jedoch nicht aus, zu sehen, wie die einzelnen Forscher auf ihren speziellen Gebieten vorankamen, läßt sich daraus doch allgemein lernen.

Auf Köln hat sich offenbar einiges Forschungsinteresse konzentriert, z. T. allerdings dergestalt, daß man auf der hohen Warte einer ehemals außerordentlich bedeutenden Stadt die Chance des methodischen und sachlichen Weitblicks nur zurückhaltend nutzte. Dabei wird manches Zweifelhafte geprüft, manche Vermutung und auch Neues gebracht, das die Lektüre lohnt und keines Referats bedarf. „Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jahrhundert“ untersucht Klaus Militzer (1–24) im Wandel von Kräfte- und Verfassungsverhältnissen bis zum – ihre Machtminderung zu Ende des Jahrhunderts nur aufschiebenden – Sieg der ‚Geschlechter‘ über das Wollenamt 1371. Die Vorgänge, wie der Autor, wesentlich auf Editionen und Darstellungen gestützt, sie darstellt, sind ziemlich gut nachvollziehbar. Schwierigkeiten können einige Interpretationen bieten. Sie haben mit den Sprachformen zu tun, in denen sie erscheinen oder die sie sind – und an die man sich vielleicht schon so gewöhnt hat, daß man trotzdem noch etwas Richtiges darunter versteht. „Neben der politischen entstand . . . eine wirtschaftliche Elite. Beide waren nicht mehr identisch . . .“. Das könnte man nach dem ersten Satz für selbstverständlich halten. Nur, was heißt ‚neben‘? Doch weiter: „Es entstand eine ‚Störung des Gleichgewichts zwischen der sozialen und der politischen Ordnung‘“ (laut Militzer: R. Luther in Anlehnung an F. A. Hermens); „ . . . teilweise bis 1396 bestand allerdings kein grundsätzlicher Gegensatz zwischen beiden Gruppen. Verarmte Geschlechterfamilien . . . verschwanden von der politischen Bühne und haben . . . in den innerstädtischen Auseinandersetzungen keine Rolle gespielt“ (9). Wie verträgt sich soviel Gewißheit mit soviel erklärungsbedürftigen Begriffen oder Bildern? Und – von der Problematik der Aufteilung in ‚sozial‘ und ‚politisch‘ zu schweigen –: ‚Ordnungen‘ im ‚Gleichgewicht‘: welche Vorstellung von Gesellschaft bringt das zusammen?

Also auf einer mittleren Ebene, nämlich der zwischen den datenmäßig erfaßbaren Vorgängen und Zuständen und den hohen Deutungsformeln, ist Auskunft erwünscht. Deren Ausbleiben charakterisiert nicht nur diese Arbeit. In ihr nun wird weiter „der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Zünfte“ (12) betont, „besonders des Wollenamtes“. In seiner eigentümlichen Zusammensetzung (Handwerker und Kaufleute, Arme und Reiche) sei es zumindest in den 60er Jahren zu einer ‚Stadt in der Stadt‘ geworden. Diese Formel wieder ist insofern fragwürdig, als sie Isolierung

und Selbstgenügsamkeit suggeriert. In welchen Beziehungen zu der ‚weiteren‘ Stadt lebte dann das Wollenamt? Militzer selbst stellt fest, daß aus seinem ‚Verbund‘ mit anderen Genossenschaften und speziell Kaufleuten vor allem der alteingesessenen nichtpatrizischen Familien über mehrere Anlässe hin eine Art Nebenregierung erwachsen sei, die schließlich 1370 eine Verfassungsänderung erzwungen habe; sie brachte u. a. das neue Prinzip der Genossenschaft (gegenüber der vom Rat beherrschten Vertretung der örtlichen Sondergemeinden) bei der Zusammensetzung des weiteren Rates zur Geltung. Daß dabei die (Gesamt-) ‚Gemeinde‘ – weil ohne eigene, von Geschlechterherrschaft freie Organisation – nicht sichtbar hervorgetreten sei, ist für das Thema dieses Bandes festzuhalten. Bei ihr handele es sich in Wirklichkeit nur um eine „politische Vorstellung“, die von den verschiedenen Seiten legitimatorisch angeführt werde⁴. Wenn Militzer der übergreifenden Organisationsformen wegen die Genossenschaften als „das eigentliche Gliederungsprinzip der Kölner Bevölkerung“ erachtet und dagegen eine „Sozialordnung . . . mit der Einteilung in Ober-, Mittel- und Unterschicht nur unzulänglich“ beschrieben sieht, so ist das bedenkenswert, aber in der Stadtgeschichte nicht unbekannt⁵, jedenfalls nicht als spezifisch kölnische Erkenntnis zu betrachten und vollends nicht ausreichend, Schichtenmodelle für Köln und die Fragen zu erledigen, wer in den Genossenschaften bestimmte, welcher Wert den durch die Genossenschaften querlaufenden Abgrenzungen für Lagebestimmungen von Menschen zukam⁶ und in welchem Verhältnis Lage, Bewußtsein und Handeln zueinander standen. Lebenslagen der weniger Vermögenden sind aber (nicht nur) in Köln nach länger zurückliegenden Ansätzen nicht weiter erfaßt worden⁷. Dazu bedürfte es wohl des Eindringens in ungedrucktes Material⁸.

⁴ Was Holbach in seiner Anzeige dieses Bandes behauptet: „die genossenschaftlich verbundenen Korporationen entwickelten . . . in zunehmendem Maße ein Bewußtsein von Verantwortung für die Allgemeinheit“, ist eine Beschönigung dessen, was Militzer in einiger Deutlichkeit herausgestellt hat.

⁵ J. Ellermeyer: Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städtische Verordnungen, in: BDLG 113, 1977, 203–75, hier 212 ff.

⁶ „Schichten, die trennen, und Gruppen, die verbinden, bestimmen die innere Struktur der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft“. E. Maschke: Soziale Gruppen . . . in: Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter, Hg. J. Fleckenstein u. K. Stackmann, 1980, 127–45 hier 145.

⁷ Jüngst recht speziell F. Irsigler: Bettler, Dirnen und Henker im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln, in: Geschichte in Köln, H. 7, 1980, 32–61.

⁸ Steuerlisten fehlen im 14. und 15. Jahrhundert. Kaum faßbar sind Unterschichten auch über die Schreinsbücher, die Militzer zu 1360–1410 für seine Habilschrift ausgewertet hat (Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1980). Wenn er dabei in Fragen nützlicher Begriffe und Erfassungsmethoden nicht viel weiter gekommen ist, so mag das z. T. an mangelnder Berücksichtigung des allgemeineren Forschungsstandes liegen.

Wenn zunächst die Masse des bereits Veröffentlichten überblickshalber und unter neuen Fragen aufgearbeitet werden soll, so kommt es darauf an, das gewonnene Bild für spätere Korrekturen methodisch offenzuhalten und am Bekannten mit grundsätzlichen, aus Vergleich und Theorie zu beziehenden, Überlegungen künftige Vorgehensweisen zu formulieren. Das versuchen auch einige der übrigen Beiträge des Bandes. Sie dürfen, wenn die Bemerkungen zum ersten Autor neugierig gemacht haben, jetzt noch kürzer vorgestellt werden.

Köln widmen sich auch Wolfgang Herborn und Clemens v. Looz-Corswarem: „Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396, dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes“ (25–52) und „Unruhen und Stadtverfassung in Köln an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert“ (53–97). Das düstere Verfassungsbild, wie es der als Kaufmann und Ratsherr einblickende Hermann von Weinsberg Ende des 16. Jahrhunderts zeichnet, sieht Herborn – in institutionsbezogener prosopographischer Weise seine Arbeit zur „politische(n) Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter“ (1977) und „Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Régime“ (RhVjbl. 1972) fortsetzend – im wesentlichen bestätigt. Solche Verfassungsnormen mit Praxis konfrontierende, nämlich aktive Gruppen herausarbeitende Untersuchung wünscht man sich trotz schlechterer Quellenlage auch für andere Städte⁹. Stellt Herborn fest, daß gerade das demokratisierend Anmutende „also in Wirklichkeit dazu mißbraucht werden (konnte), personelle und sachliche Entscheidungen im Sinne des Führungsc lans zu fällen“ (51), so begründet er das mit der „Festsetzung der [kaufmännischen] Führungsschicht in den kleineren zünftischen Gaffeln“. Der Stellenwert der Gaffeln als verfassungsmächtigen Verbandsgenossenschaften, den (nicht nur) Militzer für das Ende des 14. Jahrhunderts hervorgehoben hatte, dürfte also wenigstens für die Folgezeit zu überdenken, der Schichten-Ansatz (selbst nur auf der Ebene der Vermögen: Kölner Steuerquellen des ausgehenden 16. Jahrhunderts sind noch auszuwerten¹⁰) also weiterhin fruchtbar sein – nicht so überraschend, wenn man sich an Maschkes Untersuchung oberdeutscher Zunftverfassungen erinnert¹¹. Die Kölner „Unruhen“ von 1481/82 und 1525 glaubt Looz-Corswarem mit einem „Sieg der Obrigkeit“, den „Aufruhr“ von 1512/13 mit einem „Erfolg der Bürgerschaft“ beendet zu sehen. In dem

⁹ Für Lübeck über Fehlings Ratslinie (1925, leicht veränderter Nachdruck 1978) und Bruns, Lübecker Rat (ZVLGA 1951), für Braunschweig über Spiess' ‚Ratsherren . . .‘ (1940/1970), für Hamburg über weit ältere Vorarbeiten hinausgehend.

¹⁰ Herborns Erwartungshaltung, 45: die Quellen sind „noch nicht für die Forschung aufbereitet“.

¹¹ Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland (1959), wieder in: ders., Städte und Menschen, 1980.

materialreichen Überblick verfährt er mal grobkörnig, mal unsicher; die Klarheit der Fragen der beiden ersten Kölner Beiträge ist nicht durchgehalten. Wiederum wird mitunter zu sehr für den Kölner Kenner geschrieben, der Vergleichshorizont auf die nähere Umgebung beschränkt. Die Verknüpfung mit allgemeiner Diskutiertem bleibt problematisch, wie auch die Wertung für Köln selbst: nebeneinander und gelegentlich gleichgesetzt stehen „Umschichtung“, „Krise“, und „Krise“, „Gesinde“, „Gesindel“ und „Gesindel“ (vgl. 54, 88 f.); von Forschungsbegriffen wie Unterschicht (auf den Teilbegriff „Stadtarmut“ begrenzt) und Mittelschicht wird „sogenannte“ Distanz gehalten, von (Quellen- u. a. Schwarz-Weiß-) Tendenzen dagegen nicht („unter dem Druck der Straße“, „Mob“ usw.). Was schon für Unruhen andernorts zu bezweifeln war (etwa Stade 1376¹²), soll man hier wieder glauben: „Am Tage darauf . . . schlug die Stimmung um.“ Nicht der vielleicht notgedrungene, sondern der „man möchte sagen, verfassungsmäßige Ablauf der Unruhen“ wird hervorgehoben, die „legitime Opposition“ allerdings mit „legitimen“ Vertretungen“ in anderen Städten parallelisiert. Immerhin: über wichtige Einzelbeobachtungen und kritikwürdige Gesamturteile ist man etwa auch in Hamburg, inklusive des „anderen“¹³, mit der Unruheforschung noch nicht weit hinaus.

Nicht, wie die Kölner, vor dem Problem der Quellenmassen, sondern des Quellenmangels stand Brigide Schwarz: „Der uplop van den penninghen in Hildesheim 1343“ (99–113). Darüber hat sie schon monographisch gehandelt (1978); Rezensionen s. H. Schwarzwälder, HGBll. 1980, u. J. Ellermeyer, NdSächsJb. 1981). Wie weit man dann in der Rekonstruktion von Situationen, Gruppeninteressen und Streitpunkten noch kommen kann, mag für Städte mit ähnlicher Quellenlage lehrreich sein.

Einen Versuch, mit Überblickskenntnissen vom Lokalen wieder zum Allgemeinen auf einer nun höheren Stufe zu gelangen, bietet Wilfried Ehbrecht: „Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Minden 1404–1535“ (115–52). Die Ausgangsfrage, mit der ein Teil der älteren Forschung überholt wird: „Auf- ruhr der Gemeinde gegen die Stadtführung oder innerstädtische Ausein- andersetzung zwischen Einwohnergruppen?“ kann sich allerdings auch als Scheinalternative herausstellen, wenn denn, wie i. d. R. anzunehmen, die Stadtführung nicht ohne (mit-)tragende Interessengruppe geblieben ist. Wichtig wird dergleichen, wenn „Die Mindener Schicht als Konflikt- modell“ weitere Verwendung finden soll. Ehbrecht sieht für 1405 eine

¹² J. Ellermeyer: Stade 1300–1399, 1975, 223.

¹³ Spätmittelalter-Beiträge von U. Wacker u. K.-J. Lorenzen-Schmidt, in: J. Berlin, Hg.: Das andere Hamburg, Freiheitliche Bestrebungen in der Hansestadt seit dem Spätmittelalter, 1981; dort im wesentlichen (auch) die ältere Literatur.

„Auseinandersetzung innerhalb der Stadtführung“, die aus der „Verflechtung der Interessen einzelner Angehöriger der städtischen Führungsgruppen mit den Interessen der Territorialgewalten“ rühre. Warum sich darin auch größere Teile der übrigen Bevölkerung aktivieren (lassen), wird nicht so deutlich wie wünschenswert: mit Hilfe von Sozialstatistik und Sozialtopographie sowie „einer sozialhierarchischen Auswertung nach Selbst- und Fremdverständnis der einzelnen Sozialgruppen im Gesellschaftsaufbau des städtischen Gemeinwesens“ hält Ehbrecht ein künftiges differenzierteres Ergebnis für möglich. Vielleicht ist es dann aber auch noch zu früh für einige seiner Einordnungen, etwa die der Mindener Schicht von 1405 als „Bindeglied zwischen den seit längerem andauernden Bürgerkämpfen im rhein.-westfäl. Raum und den folgenden in Sachsen und im Ostseeraum“ – wenn mit Bindeglied mehr als nur zeitliche und räumliche Zusammenhänge gemeint sind – sowie der beruhigenden Bestimmung der „mittelalterliche(n) Stadtverfassung“ als einer solchen, die „auf dem Wege des genossenschaftlichen Konsenszwanges“ „nicht als Gefahr, sondern als Möglichkeit die Voraussetzung für innerstädtische Auseinandersetzungen“ barg. Auch die eingehende Untersuchung der „innerstädtische(n) Kämpfe im Jahrzehnt des sogenannten Bauernkrieges“ wird man abwarten müssen, bevor zeitspezifische Charakteristika als gesichert gelten können. Dazu kann dienlich sein, das von Ehbrecht mit Sprandel¹⁴ über Verfassung eher beschworene als durch Analyse von Interessenlagen und Machtmöglichkeiten genauer erfaßte soziale System ‚Stadt‘ überschauend zu definieren¹⁵ und von verschiedenen Seiten her zu bearbeiten.

Wenn man weiß, wieviel nötig ist, um die an einigen Quellenbegriffen hängenden Fehl- und Halbdeutungen zu ersetzen, dann ist Karl-Heinz Kirchoffs Aufsatz recht zu würdigen: „Die Unruhen in Münster/Westf. 1450–1457. Ein Beitrag zur Topographie und Prosopographie einer städtischen Protestbewegung. Mit einem Exkurs: Rat, Gilde und Gemeinheit in Münster 1354–1458“ (durch papierschluckende Drucktechnik bei tabellarischen Teilen gut ein Drittel des Bandes einnehmend: 153–312). Von einem ‚Aufruhr der unteren Volksklassen‘ in den Unruhen anläßlich eines Bischofswechsels kann jetzt kaum mehr die Rede sein. Dahin gelangte Kirchoff durch die soziale Identifikation der namentlich Bekannten, nur dieser, aber das sind auf allen Seiten der komplexen Auseinandersetzung in der Stadt immerhin 390 Personen. Des Autors Feststellungen sind von den Daten her leicht nachzuvollziehen (Personenliste mit Informationen, chronologische Quellenbelege, interne Tabellen), und die methodischen

¹⁴ R. Sprandel: *Mentalitäten und Systeme*, 1972. Ders., *Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter*, 1975, 2. Aufl., 1978.

¹⁵ Zu bisherigen Versuchen s. J. Ellermeyer: ‚Schichtung‘ und ‚Sozialstruktur‘ in spätmittelalterlichen Städten, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 1980, 125–49, bes. 132 ff.

Ansätze sind transparent. Die eigentlichen Ausführungen bilden der „Exkurs“ und die relativ knappe „Auswertung“. Im Exkurs haben die chronologische Aufstellung der Belege zur ständischen Gliederung in Münster im 14./15. Jahrhundert und die Konkordanz der im 14./15. Jahrhundert gebräuchlichen Begriffe (für 1. Bürgermeister und Rat, 2. Gesamtgilde – deren Entwicklung zu einem wichtigen Verfassungsspezifikum mit entsprechender Rolle in diesen Unruhen Kirchhoff herausgearbeitet hat, für 3. Einzelgilden und Gildemeister, 4. die nicht-ratsfähige Bürgerschaft und 5. die nicht-bürgerfähige Bevölkerung) besonderen Wert. Hier ist dem Titel des Sammelbandes mit der Beschreibung des Wandels im Verhältnis von Rat und „Gemeinheit“ Rechnung getragen. Für den ausgewählten Konflikt, dessen Ursachen nicht stadintern sind und der deshalb auch gewaltsam eher nur im weiteren Territorium ausgetragen wird, ist nun festzuhalten, daß die Protestbewegung (ein nicht weiter reflektierter Begriff) innerstädtisch eigentlich zwei Oppositionen hervorbringt: die erste äußert sich traditionell landständisch; sie richtet sich nicht primär gegen den herrschenden Rat, sondern handelt im Sinne der schon vorher (also nicht erst in den Unruhen ‚revolutionär‘) zu (stadt-) ständischer bzw. Verfassungsmacht gelangten Gesamt-Gilde, die jetzt auch auf Landesebene mitwirken will; die zweite Opposition soll sich als Abspaltung von der ersten nicht aus klassen- oder schichtspezifischer Interessenabgrenzung ergeben haben, sondern aus dem Bedenken der Folgen für die Stadt, aus Orientierung am gemeinen Besten. Diese letzte Orientierung ist plausibel, wenn auch nicht zweifelsfrei beweisbar. Auf die nicht unproblematischen Vorschläge Kirchhoffs, wie Bevölkerungsteile voneinander abzugrenzen bzw. mit gängigen Sozialtermini in Deckung zu bringen seien, sowie auf Münsteraner und westfälische Besonderheiten (Gesamtgilde, Erbmänner) ist hier nicht einzugehen. Nur zwei Bemerkungen. Erstens behauptet Kirchhoff: „Als konstitutionelle Korporationen, die man – analog zu den Landständen – als Stadtstände bezeichnen könnte, gelten in der spätmittelalterlichen Stadt gemeinhin Rat und Gilde . . . Diese beiden . . . vertraten die Interessen der ‚Gemeinheit‘, . . . der . . . mit dem Bürgerrecht begabten Teile der städtischen Bevölkerung“ (157). Dagegen lassen sich hinsichtlich der ‚Vertretung‘ (vgl. auch O. Brunner¹⁶) und der ‚Analogie‘ Bedenken äußern (stehen Rat und Gilde auf vergleichbarer Ebene miteinander wie Landstände gegenüber einem Landesherrn?) Zweitens ist zu fragen, ob Mieter ohne Grundbesitz (in der Mitte des 15. Jahrhunderts) grundsätzlich nicht „bür-

¹⁶ Hinsichtlich der Landstände: sie „vertreten“ nicht das Land, sondern sie „sind“ es“ (O. Brunner, *Land und Herrschaft*, 5. Aufl., 1965, Neudruck 1981, 423). Siehe auch ders., *„Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der früheren Neuzeit“* (1963), zuletzt in: H. Stob, Hg.: *Altständisches Bürgertum*, II, 1978, bes. 374 ff. mit der Betonung des Herrschaftsverhältnisses zwischen Rat und Gemeinde.

gerfähig“ und notwendig Teil der „Unterschicht“ waren (187)¹⁷. Was den Untertitel der Arbeit angeht: von der (Sozial-) Topographie ist nicht viel sichtbar (242 f. und Beilagekarte); gezeigt wird vielmehr, was mit einer topographisch geordneten Datensammlung alles erreicht werden kann, hier (wie schon in Kirchhoffs Täufer-Arbeit¹⁸) eben die weitgehende Identifizierung von Personengruppen für einen wichtigen Ereigniszusammenhang. Daß der Verfasser das mit einer seit 1960 betriebenen Quellsammlung zu einem (ja nicht nur Genealogen und Denkmalpflegern nützlichen) Häuserbuch vermochte, könnte Anlaß sein, auch in weiteren Städten Anreiz zu solcher ‚Vorarbeit‘ zu schaffen.

Ein großes Thema: „Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts“ untersucht Bernd-Ulrich Hergemöller am Braunschweiger ‚Papenkrich‘ 1413–20, am Lüneburger Prälatenstreit 1454, an der Rostocker Domfehde 1487–91 und am Lenthunschen Aufstand in Osnabrück 1488 (313–48). In diesem Vorhaben sucht der Autor am Anfang und Ende zu systematisieren: mit ‚Macht‘ (die hier eher zum Begriff taugt als ‚Herrschaft‘ und ‚Aufgabe‘) sollen die „tatsächlichen Verhältnisse“ der „vielfältigen Funktionen“ des Klerus im spätmittelalterlichen städtischen Gemeinwesen umschrieben werden. Die „teilweise als ‚Machtpositionen‘ charakterisierten“ Gegebenheiten, die Hergemöller dann doch wieder als „Aufgaben“ anspricht, seien zu unterteilen und zusammenzufassen als „Funktionen“ (313) – soweit die terminologische Klärung. Die Funktionen bestünden als 1. religiös-seelsorgerechtlich-theologische, 2. gesellschaftlich-politische, 3. wirtschaftliche und 4. kulturelle Funktionen; sie werden knapp und nicht durchweg glücklich angedeutet. Damit liege „auf der Hand, daß diese grundsätzliche Dualität von kirchlicher und weltlicher Gewalt [!] und Herrschaft [s.o.!] im spätmittelalterlichen Stadtleben ebenso zu ständigen Auseinandersetzungen führen mußte wie die Dualität von Reich und Kirche, Kaiser und Papst im Hochmittelalter“ (315). „Gegenstände“ (nicht Mittel, Form?) „dieser Kämpfe nennt man für gewöhnlich ‚Gravamina‘“ – und die werden nun den vier Funktionen zsystematisiert. Die Kämpfe seien „zwar teilweise unentwirrbar mit den sonstigen innerstädtischen Unruhen verknüpft“, aber „in jedem Fall vermehrten . . . (sie) den Unwillen weiter Bevölkerungskreise mit der Kirche“ (317) – und damit hat sie der Autor alle auf den Strang gezogen, der in der Reformation endet. Der schließenden „Überlegung, wieweit die Reformation für die genannten Städte eher Anlaß [wozu?] als Ursache [wovon?] gewesen ist, ob sie nicht ebensosehr

¹⁷ Vgl. J. Ellermeyer: Grundeigentum, Arbeits- und Wohnverhältnisse, in: Beiträge des Lübeck-Symposiums 1978 zu Geschichte u. Sachkultur (= Lübecker Schriften zur Archäologie u. Kulturgeschichte, Bd. 4, 1980), 71–95.

¹⁸ Die Täufer in Münster 1534/35. Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung, 1973.

als Reaktion auf innerstädtische Belange zu interpretieren ist, denn als Entwicklung eigenständiger Art“ (348) könnte man vielleicht etwas abgewinnen, wenn sie klar formuliert und mit der vorhergehenden Behauptung „Gerade in der steten Sorge um das Seelenheil, die sich in den großen finanziellen Zuwendungen für religiöse Stiftungen aller Art zeigte, wurde die Gemeinde an der alten Kirche irre“ (347) in Einklang zu bringen wäre. Man wünscht, daß „übergreifende Beobachtungen“ des Autors, der im einschlägigen Sonderforschungsbereich Münsters arbeitet, weiter gedeihen. Sie sollten zum Beispiel die Tendenz zur Verbürgerlichung des städtischen Klerus einbeziehen, durch die seine Ausführungen relativiert werden, desgleichen die Problematik des Krisenbegriffs¹⁹. So wäre wohl auch die Arbeit für die ausgewählten Städte fortzusetzen, bevor die dort bemerkten Auseinandersetzungen als „Strukturtypen“ (345) festgeschrieben werden. Daß sie der Autor nicht einmal als einzelne hinreichend erfaßt, ergibt sich jedenfalls für die Stichproben ‚Rostocker Domfehde‘ (wo auf das Fehlen einer Monographie hingewiesen, aber die einschlägige Arbeit von H. Sauer: *Hansestädte und Landesfürsten*, 1971 – übersehen wurde) und Lüneburger ‚Prälatenkrieg‘, der, Jahrzehnte dauernd, vom Autor nur auf ein Jahr konzentriert betrachtet wird. Zu Lüneburg nur soviel: hier geht es primär gar nicht um Probleme zwischen Bürgern und (innerstädtischem) Klerus; die Interessen und Differenzierungen im Klerus, speziell die über drei Päpste hin nicht gleichbleibende Rolle der römischen Kurie sind mit dem doch benutzten Aufsatz von D. Brosius²⁰ deutlich anders zu sehen; „Konzilien“ (325) haben sich nicht mit den Lüneburger Vorgängen befaßt (es wurde nur an ein gar nicht mehr zustandekommes appelliert); die ‚Prälaten‘ in „die dem alten Rat treuen“ und „die Salineneigentümer“ einzuteilen (327) entspricht weder der angezogenen Quelle noch dem sonst erkennbaren Bilde der sozialen Kräfte und Interessen in diesem Konflikt. Hergemöller ordnet „sowohl die höchsten geistlichen und weltlichen Autoritäten . . . als auch die nach politischer Mitverantwortung drängenden Handwerker“ pauschal der „Prälatenpartei“ zu; für seine Meinung, es habe „der Hochklerus den Machtwechsel in der Stadt exakt geplant und vorangetrieben“ (331), führt er als Indizien u. a. „eine Art Nebenregierung“ der Prälaten im Kloster Uelzen und die „geordnete Ausschußbildung der Bevölkerung“ an – zu der es doch vielerorts sowohl spontan als auch schon traditionell bei innerstädtischen Konflikten ohne ‚die Kirche‘ als Planer von „Umsturz“ kam. So dürfte das meiste überprüft werden müssen. Das gilt für die Ausgangsbehauptung, wonach

¹⁹ R. Vierhaus: Zum Problem historischer Krisen, in: *Historische Prozesse*, hg. K.-G. Faber u. C. Meier, 1978, 313–29. R. Koselleck: *Krise*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* . . . , III, 1982, 617–50.

²⁰ Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449–1462), in: *NdSächsJb* 1976; Brosius setzt sich erfolgreich mit einer Pauschalität der E. Pitz’schen Reskriptlehre auseinander.

die „politischen und ökonomischen Verhältnisse (Lüneburgs) ihre entscheidende Prägung durch den Anteil der hohen Kleriker . . . an der Saline“ erhielten (324); das gilt für die Auffassung, es seien den städtisch-weltlichen Interessenten nur geringe Gewinne verblieben, und es gilt für den Schluß-, Beweis‘, die „Verbitterung . . . der Bevölkerung gegen den Hochklerus“ durch den Prälatenkrieg habe in Lüneburg (wie in den anderen behandelten Städten) „gerade . . . besonders fruchtbaren Boden“ für die reformatorischen Gedanken geschaffen: die bisherige Forschung²¹, zeigt in Lüneburg steinigem oder sandigen Boden. Was für das Thema ‚Kirche-Stadtbevölkerung-Rat‘ noch etwas hergegeben hätte, nämlich die Wirkung des Prälatenstreits auf Hamburger Verhältnisse, die immerhin mit zum Zweiten Rezes (1458) führte, bleibt unerwähnt. Feldtmanns hier einschlägiger Aufsatz²² entging dem Verfasser ebenso wie der zweite Teil der Mittendorfschen Darstellung des Prälatenstreits²³ (allerdings schon bei Brosius ‚halbiert‘); auch sonst wird mit Literatur und Quellen locker umgegangen (Sproemberg-Festschrift 1961 auf erst noch zu erwartende „Hansische Studien 8“ umgebucht, Witthöfts ‚Maß‘-Arbeit als masch. Diss. ausgegeben, aus den Chroniken deutscher Städte auch zweimal der Bd. 37 angeführt, der aber Bremen gilt und die behaupteten Seiten nicht aufweist), ähnlich unbefriedigend mit der Sprache (die Salinen-Anteilseigner und Salzrentner werden „entlohnt“, „Hansestädte“ sind „befreundet“, von „eingelagerten Ratsmitgliedern“ ist die Rede und – Braunschweig betreffend – auf höherer Ebene von der „Ingerenz des Rates in genuin geistliche Bereiche“, vom „heortologisch korrekten Datum“ einer Prozession und von der „sich ihrer kognitiven und theologischen Relevanz stärker bewußt werdende(n) Gemeinde als kirchliche(r) Basis“ – u. ä.). Sich länger bei diesem Aufsatz aufzuhalten lohnt trotz des Berichteten, weil er zu den drei „eigens für diesen Band“ geschriebenen gehört, also eine in der vergleichenden Forschung bemerkbare Lücke füllen soll. Das ist angesichts der jubiläumsgeförderten Konzentration auf Reformation und Bauernkrieg auch gründlicher nötig²⁴.

Der folgende Beitrag zum doch vielerorts problematischen Verhältnis ‚städtische Führungsgruppen und Gemeinde‘ gehört zu den beiden einzigen dieses Bandes, die über Norddeutschland hinausführen. Im Rahmen

²¹ Jetzt U. Plath: Der Durchbruch der Reformation in Lüneburg, in: Reformation vor 450 Jahren. Eine lüneburg. Gedenkschrift, 1980, 25–69 (mit Friedland: Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren, 1953, und älterer Literatur).

²² Hamburg im Lüneburger Prälatenkrieg und der zweite Rezeß von 1458, in: ZVHG 1925, 1–106(!).

²³ C. G. Mittendorf: Der lüneb. Prälatenkrieg, in: Vaterländ. Archiv d. Histor. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1843, 144–214 und 287–368; noch beachtenswert, wenngleich (oder weil) dieser studiosus philosophiae (wenigstens) weitgehend Chroniken nacherzählt.

²⁴ Hergemöller hat inzwischen seine Arbeit für Lüneburg auch mit Archivstudien fortgesetzt. Zum ‚Prälatenstreit‘ jetzt einschlägig die Kieler Diss. von Urs-Justus Diederichs: Der Aufruhr von 1454 bis 1456 in der Stadt Lüneburg. Eine prosopograph. Untersuchung, 1982.

des sogenannten großen Krieges zwischen Polen und dem Deutschen Ritterorden untersucht Antoni Czacharowski „Die Führungsschicht in Thorn (Torun) am Anfang des 15. Jahrhunderts. Ihre politische und ökonomische Problematik.“ Das Historikern oft unverständlich gewesene Verhalten dieser Führungsschicht gegenüber den kämpfenden Mächten sucht der Verfasser nach einem Abriß der Ereignisgeschichte insofern strukturell zu erklären, als er ausgehend von den Ratsherren und Bürgern, die eine polnische Stadtohrigkeit für günstig gehalten hätten, die Probleme wirtschaftlicher Lage der Stadt und sozialer Differenzierung, insbesondere „Spannungen zwischen Führungsschicht und ihr nach Vermögen gleichen oberen Schichten der gemeinen Bürger“ verdeutlichen will. Allerdings berührt die Handlungsbegründung „auf der ökonomischen, [wohl: landes-] innenpolitischen und auch innerstädtischen Ebene“ nicht besonders das Verhältnis der Ratsherren und Schöffen zur (Gesamt-) Gemeinde und bleibt im Berücksichtigten blaß. Im Städtevergleich methodisch Weiterführendes ist kaum erkennbar. Wenn so der Beitrag mit seiner zurückhaltenden Knappheit (349–56) dem Leser auch einiges an Vorstellungskraft und Glauben abverlangt, dann kommt man damit doch über das Verschweigen der Rolle der Städte in den Zusammenhängen der sonst gern bemühten Schlacht bei Tannenberg (etwa in G. Rhodes Geschichte Polens, 1980³, 125–32) hinweg.

Hamburger Fragen sind zwei Beiträge gewidmet. Heinz Stoob nahm sich „Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters“ (357–68) zum Titel eines Oberseminar-Abschlußvortrages. Des Anlasses wegen sei für den Druck auf einen Apparat verzichtet worden. So ist schwer zu sehen, welche Quellen und Darstellungen Rücksicht fanden und wie abweichende Meinungen zu werten bzw. zu begründen wären. Von den im Text genannten Autoren (Scheper, Reincke, Nirrnheim, Ehbrecht und Raape) hat Stoob weitgehend die Arbeit Helga Raapes benutzt, auch wenn er meint, daß ihre Ergebnisse „unbedingt vergleichend überprüft werden müssen“. Nicht hingewiesen wird auf die einschlägigen Arbeiten von (u. a.) Westphalen 1846², Feldtmann 1925 und 1926, Rosenbohm 1952, J. Bolland 1954 u. Neudruck, Steffahn 1958, Gabriellson 1971, Rotz 1970 und Baum 1976 und mit ihnen liest sich manches anders (vgl. zusammenfassend und mit den Literaturverweisen jetzt P. Gabriellson in H.-D. Loose, Hg.: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, I, 1982). Stoob charakterisiert zunächst die frühen und die dauerhaften Verfassungsverhältnisse, verweist dann auf die relative Selbständigkeit der Kirchspiele, auf genossenschaftliche Führung, Kollegialität, Kontrolle und Beratung (die „Wittigsten“ des 13. Jahrhunderts bleiben unerwähnt) sowie die „konzinne Systematik“ des Stadtrechts von 1270 und die Langenbecksche Arbeit für die Stadtrechtsrevision von 1497, und vermerkt dann knapp, manchmal zu knapp und mit teilweise widersprüchlichen Feststellungen (363), die Unruhen von 1375 und 1410 sowie

diejenigen des Prälatenstreits und schließlich die Auseinandersetzungen von 1483. Hier wird die Überlieferungsproblematik etwas angedeutet (Bürgermeister Langenbecks Bericht bekanntlich in eigener Sache, Krantz' *Wandalia* und der Dritte Rezeß). „Nie handelt ein einzelner für die Gemeinde“ hatte Stoob anfangs für den ‚deutschrechtlich‘ geprägten Rat festgestellt, aber bei ihm ist Langenbeck am Ende wieder „Herr der Lage“. Diesem wird also gewohnte Beachtung zuteil, während die verschiedenartigen Oppositionskräfte zuvor nur „zu einer ‚partie der bosen upsate‘ zusammenflossen, um es mit Langenbecks Worten zu sagen“; auch darf der Buxtehuder Bürgermeisterssohn als Einzelner wieder zeigen, daß der „Kreis ratsfähiger Familien . . . zu keiner Zeit gegen ‚hominis novi‘ abgeschichtet war“. Aber wenigstens eines von dem, was Stoob ihm zuschreibt, ist ihm nicht gelungen: daß er der Unruhen wegen den in Lübeck stattfindenden wendischen Städtetag „spontan“ „nutzte“, dessen „sofortige Verlegung nach Hamburg“ erreicht habe und mit der Versammlung „dorthin zurück“ gekehrt sei²⁵. Tatsächlich ging der Vorschlag von Lübeckern aus, die Bürgermeister Langenbeck und Büring reisten allein nach Hamburg und blieben auch dort. Bei derart persönlichkeitsbezogener Sicht wird der bekannte (und von Gabrielsson und mir weitergeführte) Kornwucher-Verdacht gegen Langenbeck und andere Ratsmitglieder nicht stärker beachtet²⁶.

Schwerer wiegt es, daß Stoob die für das Verhältnis, ‚Rat und Bürgerschaft‘ langfristig wichtigen sozialen Abschichtungen nicht verarbeitet, nämlich die der Bürger von den (minderberechtigten) Einwohnern und die der erbgesessenen Bürger von den hauseigentumslosen²⁷. Im Schlußurteil ist dann die Rede vom „unverzügliche(n) Eingreifen der Nachbarstädte“, von der darauf folgenden, jahrzehntelang bewährten Langenbeckschen „Stabilitätspolitik“ und dann den Unruhen im Zusammenhang der Reformation aus „abermals neuen Gründen“²⁸.

Für den damit erreichten womöglich höchst spannungsreichen Komplex im Verhältnis ‚städtische Führungsgruppen und Gemeinde‘ – man muß sich den Band-Titel bei den einzelnen Beiträgen gelegentlich in Erinnerung rufen – darf Rainer Postel Aufmerksamkeit beanspruchen. Sein Beitrag „Bürgerausschüsse und Reformation in Hamburg (369–83) kann

²⁵ J. Ellermeyer, *Reisen für ‚Hamburg‘*. Der Englandfahrer Henning Büring, in: F. Koppitzsch (u. a.), Hg.: *Studien z. Sozialgeschichte d. Mittelalters u. d. frühen Neuzeit*, 1977, 14–105, hier 62 f.

²⁶ P. Gabrielsson: *Struktur und Funktion der Hamburger Rentengeschäfte in der Zeit von 1471 bis 1490*, 1971, 39 ff. Ellermeyer, wie Anm. 25, 23 f., 28 ff., 38, 73, 80 ff.

²⁷ H. Steffahn: *Die Hamburger Bürgerschaft im 15. u. 16. Jahrhundert*, Phil. Diss. Hamburg 1958 (masch.); Ellermeyer, *Grundeigentum*, wie Anm. 17.

²⁸ Vgl. das andere Extrem, in dem Hergemöller die vorhergehenden Auseinandersetzungen stracks auf die Reformation zuzog – und hier besser H. Reinckes ‚Hamburg am Vorabend der Reformation‘. Aus d. Nachlaß hg., eingel. u. erg. v. E. v. Lehe, 1966; Nachdruck 1983.

aber bereits durch die überarbeitete Fassung weitgehend bekannt sein²⁹. Deshalb hier nur einige Fragen: Mit welcher Sicherheit läßt sich formelhaft sprechen von „dem Handwerkeraufstand 1458 und dem der Handwerker und kleinen Brauer 1483“? Bis zu welchem Entwicklungsstadium kann man von Bürgerausschüssen reden, wenn diese Kollegien sich alsbald regelhaft selbst ergänzten? Läßt sich der erstmalige Wahlmodus der Kollegien im Verhältnis zum späteren noch genauer beschreiben – wie etwa geschah die Konstituierung der Oberalten (375) (aus der Eigenvollmacht des Alters?), wer wählte die ersten Nachfolger von 48ern (373)? Wenn der vorbildhafte Gotteskasten von St. Nikolai sowohl von Bürgern als auch von Einwohnern errichtet wurde – wie ist die später deutliche Ohnmacht der Einwohner zu erklären³⁰? Gibt es Möglichkeiten, immer dann, wenn im Zusammenhang des Themas von Bürgern und Bürgerschaft die Rede ist, je gesondert anzugeben, ob damit Bürger schlechthin oder nur die erbgesessenen gemeint sind? Daß das Erbe eines zum Konvent berechtigten Erbgesessenen nicht zu den „schuldenfreien“ (370) gehören mußte, ist dem Verfasser wohl für die spätere Fassung deutlich geworden, aber die dortige Umschreibung bleibt im Vergleich zur Verfassungsbedeutung der Abgrenzung zu vage. Wenn es die erwünschte Identifizierungsmöglichkeit nicht gibt – wieweit ist dann die Rolle von ‚Bürgerschaft‘ gegenüber dem Rat und der Gesamtbevölkerung überhaupt genauer zu bestimmen? Birgt die behauptete Reihenfolge – erst das „caritative Anliegen“, dann der „Wunsch nach politischer Teilhabe“ (381) – nur ein Verhältnis von „Prioritäten“ oder nicht eher eines von Kausalitäten? Ist die „durchscheinende Reserve des Rats“ gegen die Oberalten (und Gotteskastenverwalter) „vielleicht . . . ein Grund für deren schwindende Aktivität“ (381) – oder nicht auch Grund für eher verstärkte Aktivität? Wenn die aber ausblieb – ist die „politische Zurückhaltung“ der Oberalten mit den von Postel gegebenen Hinweisen³¹ ausreichend erklärt? Oder bleibt es nicht dennoch rätselhaft, daß die Kollegien einerseits so wichtig genommen wurden, andererseits aber alsbald in ihrer Wirksamkeit beschränkt werden konnten – jedenfalls für einen größeren Teil des 16. Jahrhunderts? War das Oberalten-Kollegium „eine soziale Elite“ – für wen?

Um soziale Identifizierung von Gruppen und Gruppenverhalten geht es auch Heinz Schilling im letzten Beitrag des Bandes: „Calvinistische Presbyterien in Städten der Frühneuzeit – eine kirchliche Alternativform zur bürgerlichen Repräsentation? (Mit einer quantifizierenden Untersu-

²⁹ Reformation und bürgerliche Mitsprache in Hamburg, in: ZVHG 1979, 1–20; vgl. die Anzeige durch H. Schwarzwälder in den HGBll. 1980.

³⁰ Vgl. Steffahn (wie Anm. 27).

³¹ U. a. der Hinweis auf die Rekrutierung dieses Kollegiums, dessen Mitglieder Postel glaubt, auch durch die folgende Generation: „Söhne oder Schwiegersöhne, die Ratsherren werden, oder Schwiegertöchter aus Ratsfamilien“ (382) charakterisieren zu können.

chung zur holländischen Stadt Leiden)“ (385–444). Weil er den hier einzigen gründlicheren Blick über Norddeutschland hinaus bietet, soll vor der Kritik auch Wesentliches referiert werden.

Seine Hauptfrage behandelt Schilling nach einem Problemüberblick (der u. a. auf die unterschiedliche Rolle der Kollegien der Ältesten und Diakone in einzelnen Regionen Europas verweist und die Begründung enthält für den eigenen personen- und institutionengeschichtlichen Ansatz als einen solchen, der geeignet sei, gesamtgesellschaftliche Bezüge deutlicher zu machen) auf den beiden Ebenen erstens der „theoretischen und normativen Grundlagen der calvinistischen Selbstverwaltung“ und zweitens der tatsächlichen Zusammensetzung bestimmter Presbyterien in der Gewerbestadt Leiden. Nach Äußerungen Calvins und den die Niederlande betreffenden Synodalbeschlüssen sei es angängig, in den Normen die Voraussetzungen für „eine kirchliche Alternativform zur herrschenden Praxis politischer Selbstverwaltung und bürgerlicher Repräsentation“ (401) als gegeben zu sehen – allerdings nur dann, wenn man diese Alternative inhaltlich nicht zu weit faßt und berücksichtigt, daß „Einzelemente der calvinistischen Gemeindeverfassung in Anlehnung an bestimmte städtische Organisationsformen entwickelt wurden“. Gegenüber der in dieser Zeit allgemeinen „Oligarchierung des Stadtregiments“ solle man den „egalitär-brüderlichen Charakter der presbyteralen Kirchenverfassung“ (402) hervorheben, die besondere Legitimationsbasis, in der die „Herrschaft der kirchlichen Führungsgruppe weit deutlicher als diejenige der bürgerlich-weltlichen als delegiertes Recht“ (403) erscheine, und als Qualifikationskriterien „individuelle Qualitäten und Fähigkeiten“ (404). Der Hauptteil der Arbeit jedoch, das „Sozialprofil des niederdeutschen und des wallonischen Presbyteriums in Leiden zwischen 1573 und 1700“ (405–38) zeigt, daß es mit der Realisierung der Normen so sehr seine Schwierigkeiten hatte, daß letztlich keine Alternativform zu entdecken ist. Differenzierungen (etwa hinsichtlich der ja nicht staatskirchlich gesicherten Wallonen-Gemeinde) beiseitegelassen, ergibt sich das ‚bekannte‘ Bild: 1. Verengung des Führungskreises (trotz zeitlicher Begrenzung der Gemeindeämter), 2. Reichtum und führende Stellung im Wirtschaftsleben auch hier mit Schlüsselrolle, 3. relativ breite Überschneidungszone in der personellen Zusammensetzung des kirchlichen und bürgerlichen Führungskreises (‚Regentenkirchenrat‘ sei aber eine unzulässig verkürzende Bezeichnung, selbst wenn es für das Klischee von ‚Handwerkerkirchenräten‘ keinen Platz mehr gebe), 4. Zunahme der herrschaftlichen Züge der Repräsentativorgane und 5. Übergreifen der Sippen- und Klientel-Struktur auf die Kirchenräte (439–42). Mit diesen Beobachtungen gelangt Schilling am Ende zu einer Gegenthese: „Die potentielle kirchliche Alternativform war bzw. wurde in den niederländischen Städten tendenziell zum integrierten Bestandteil des Systems bürgerlicher Repräsentation: Die calvinistischen Presbyterien boten den Spitzenfamilien des Wirtschaftsbürger-

tums, die aufgrund ihrer Herkunft zur politischen Partizipation noch nicht befähigt waren, öffentliche Führungsaufgaben und milderten damit die brisante Diskrepanz zwischen ökonomischer und politischer Macht“ (442 f.). Auf die i. d. R. umsichtige Argumentation und die Spannweite der bisherige Meinungen überholenden Kritik ist hier nicht einzugehen. Der Verfasser betont zum Schluß, daß er – nicht nur in der geographischen Beschränkung – einen „ersten Zugriff“ brachte.

Bei der weiteren Untersuchung könnte es allerdings geraten sein, einzelne Bezeichnungen sorgfältiger zu wählen bzw. von vornherein Klarheit zu schaffen. So erscheint z. B. ‚Einwohner‘ mal als Allgemein-, mal als Rechtsbegriff; ‚Osmose zwischen weltlicher und kirchlicher Führungsgruppe‘ (418) suggeriert Naturgesetzlichkeit; ‚Die Vermögensstruktur der Presbyterien‘ (420 u. ö.) wird nicht sichtbar, sondern verbirgt sich hinter einer in Zahlen gefaßten Differenzierung nach Vermögensklassen; die ‚Verzahnung mit der politischen Elite‘ (433) gerät in die Bilderwelt, aus der man den Elite-Begriff gern so scharf gefaßt zurückbekäme, daß man die wertenden Assoziationen nicht zu fürchten hätte; ihn überhaupt zu verwenden³², fühlt sich – Miltzer, Postel – mancher vielleicht durch Angelsächsisches, Sozialwissenschaftliches und Modernes gedrängt. Es wäre für die Zukunft auch wünschenswert, den statistischen Umgang mit Daten von Fall zu Fall auf seinen Sinn zu befragen (kleine Zahlen sind durch Prozentangaben leicht überbewertet; wenn 48 % einer Personengruppe beruflich/wirtschaftlich nicht zu identifizieren waren (428); dann wäre der Vorbehalt bei Folgerungen stärker sichtbar zu machen). Schließlich sollte zunächst die Ausgangsform zur gesuchten Alternative, also das bürgerliche Stadtreghiment, so hinreichend charakterisiert werden, daß Maßstäbe der Zwecksetzung und der Repräsentation bzw. der Repräsentativität dem Leser sichtbar und für die Arbeit wirksam bleiben – mit Berücksichtigung der in ‚reformierten‘ Städten doch auch anhängenden laikalen Einwirkung auf die Kirche. Das sollte überdies weniger ‚en passant‘ geschehen, nicht nur mit Pauschalverweisen auf das Gottesgnadentum des Magistrats, auch nicht nur mit Stützung auf die schon ältere Literatur.

Insgesamt eine Menge von Beobachtungen, Schwierigkeiten und Anregungen bietet dieser Band – ein Band, der weniger zu einem Nachschlagewerk (was der ihm schon gelegentlich bei der Rede von ‚Führungsgruppen‘ gewidmete Literaturhinweis unterstellt), als vielmehr zu einem Arbeitsbuch werden kann, wenn man die Möglichkeit der Auseinandersetzung nutzt – für ein Thema, das wegen der Forschungslücken und der Standortgebundenheit der Bearbeiter wieder und wieder der Bearbeitung

³² Vgl. etwa denselben Autor auch über ‚Die politische Elite nordwestdeutscher Städte in den religiösen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts, in: W. J. Mommsen, Hg.: Stadtbürgertum und Adel in der Reformation, 1979.

bedarf. Dazu gibt – um die Aufmachung zu erwähnen – schon der großzügig bemessene Rand erste Gelegenheit. Aber nur wenige Leser werden dahin gelangen – des hohen Preises halber. Ein Sachregister hätte da – zumal bei der Ausrichtung auf Vergleiche – wohl mit „drin“ sein dürfen (Personen- und Ortsnamen erfreuen mehr den ‚Lokalisten‘); über Entscheidungen zum Abkürzungsverzeichnis ließe sich streiten (von „Gebtg.“ = Geburtstag bis zu „DS“ = H. Denzinger/A. Schönmetzer, „Euchiridon³³ Symbolorum et Definitionum“), nicht mehr aber über die Häufigkeit der Druckfehler; Korrekturlesen könnte auch manche Literaturangabe auf den Stand der Neuauflagen oder Nachdrucke, Text- und Tabellen-Daten in Einklang und die Tabelle selbst erst mal in Ordnung bringen (Beitrag Herborn, hier 37–44; vgl. auch Looz-Corswarem 56 Mitte mit Schaubild 57 zu Preisvergleich für vor 1480 und nach 1491), schließlich Logik oder Sätze wiederherstellen (Hergemöller 331 letzter Satz, Stoob 365 vorletzter Satz). Dies alles würde auch zur Besserung der Lesbarkeit beigetragen haben. Schließlich hätte man für die bessere Benutzbarkeit auch eine festere Bindung gewünscht.

Noch einmal zum Thema: es verträge (nicht nur in Münster) auch eine konzentrierte Betrachtung, vielleicht eine Arbeitstagung. Lohnend könnte es dann sein, Oberschichten und Genossenschaften nicht nur abgehoben, sondern in ihrem, die Abgrenzungen konstituierenden Verhalten zu den Bevölkerungsteilen zu sehen, die u. a. als Unterschichten und Randgruppen offenbar erst von Historikern der älteren Generation, die eigenes Erleben zu verarbeiten hatten, der Beachtung empfohlen werden mußten³⁴.

³³ So statt des richtigen ‚Enchiridion‘, –War das Buch so wichtig für den vorliegenden Band?

³⁴ Dies noch einmal in Erinnerung an Erich Maschke (s. seine autobiographische Einleitung ‚Begegnungen mit Geschichte‘ in seiner Aufsatzsammlung ‚Städte und Menschen‘, VSWG-Beiheft 68, 1980, bes. XVII f.). Anregungen für die Hanse-Stadt-Geschichte können nun auch kommen von F. Graus: Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: ZHF 1981, 385–437.

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Neithard Bulst, Detlev Ellmers, Natalie Fryde, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Jochen Hoock, Petrus H. J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

ALLGEMEINES

Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500), ausgewählt und übersetzt von Lorenz Weinrich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 33, Darmstadt 1983, Wiss. Buchgesellschaft, XXIX, 545 S.). – Vorliegende Sammlung schließt an den 1977 erschienenen Band zur hochmittelalterlichen Geschichte an (vgl. HGbl. 97, 1979, 92) und liefert zugleich den Anschluß an den Quellenband zur neuzeitlichen Verfassungsgeschichte in derselben Reihe. Insoweit wird hier eine echte „Lücke“ geschlossen; nach dem Willen des Hg. ist jedoch die ergänzende Benutzung einiger Sonderbände notwendig, weil im vorliegenden Spätmittelalter-Band die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ausdrücklich nicht mehr mit berücksichtigt ist, wie das noch beim Hochmittelalter-Band der Fall war. – Trotz dieser Eingrenzung erliegt Hg. nicht der Quellenfülle zur vielfältigen Institutionen- und Königsgeschichte, sondern kann auch bedeutsame Quellenstücke zur gerade jetzt dominant sich entwickelnden Verfassungsgeschichte der Territorien vorlegen. Der ansteigenden und die Auswahl sicherlich nicht erleichternden Fülle spätmittelalterlichen Akten- und Urkundenwesens bei zunehmender Komplexität der einzelnen historischen Vorgänge zwischen Rheinischem Städtebund und Ewigem Landfrieden von 1495, so der zeitliche Umfassungsraum des Bandes, ohne damit jedoch Epochengrenzen fixieren zu wollen, wird durch „Bündelung“ von Quellenstücken zu gewichtigen Ereignissen sachlich und methodisch vorbildlich begegnet (z. B. Judenverfolgungen und Judenschuldtilgungen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts). Die in lateinischer Sprache verfaßten Quellenstücke wurden überwiegend neu übersetzt, und die Benutzung der zunehmend volkssprachlichen Texte wurde durch vermehrte Lesehilfen auch für weniger Sprachkundige erleichtert. Ein sorgfältig erstellter Anmerkungsapparat gibt Auskunft über die archivalisch-editorische Überlieferungsgeschichte der Stücke wie in Personenkommentaren eine angemessene Zu-

satzinformation. – Diese so ansprechende Edition hat jedoch ihre teils vom Hg. offen eingestandenen Schwächen. Bedauerlicherweise liegen diese massiert im 15. Jahrhundert. So sind u. a. die nord- und nordwestdeutschen Grenzräume für die Verfassungsgeschichte und darüber hinaus die ungemein bedeutsamen Reaktionen aller Reichsstände auf die burgundische Expansionspolitik nicht berücksichtigt. Die nur 35 von insgesamt 136 Urkundennummern des Bandes zum noch verkürzten 15. Jahrhundert ergeben beim Leser so eher einen fragmentarischen, zum europäischen Vergleich (s. Nr. 128) gar ungeeigneten Einblick, der sich zudem auch durch die verzeichnete Literatur nicht korrigieren läßt, da grundlegende Arbeiten (Angermeier, Gerlich, Meuthen, Moraw) keine Aufnahme fanden. – Es bleibt der Trost, daß zumindest die Diskussion um die Reichsreform im 15. Jahrhundert in einem gesonderten Band dieser Reihe behandelt werden soll und hier ein „Nachtrag“ erfolgen kann. Trotz dieser Kritik bleibt der vorliegenden Quellensammlung eine vielseitige Verwendung in Schulen und Universitäten nur zu wünschen, weil sie einem zunehmenden Interesse an einer auch krisenhaften Epoche quellennah begegnet.

H.-D. Heimann

Magdeburger Recht, hg. von Friedrich Ebel, Band I: *Die Rechtssprüche für Niedersachsen* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 89/I, Köln-Wien 1983, Böhlau, XXVI, 367 S.). – Für die Entwicklungsgeschichte des Magdeburger Rechts ist die Kenntnis der Magdeburger Schöppensprüche von großer Bedeutung. Da die Magdeburger Unterlagen bei der Zerstörung der Stadt 1631 vernichtet worden sind, ist man auf die bei den Empfängern überlieferten Sprüche angewiesen und hat vor langer Zeit mit deren Veröffentlichung begonnen, vor allem aus dem östlichen Bereich. E. hat auf Grund der Quellenzugänglichkeit eine neue Edition von Magdeburger Schöppensprüchen mit einer Sammlung aus dem altsächsischen Raum begonnen. Die 274 Dokumente (zuzüglich einiger Beiakten) gehören dem 14.–17. Jahrhundert an und befinden sich heute in verschiedenen Stadt- und Staatsarchiven und Bibliotheken der Bundesrepublik sowie im Stadtarchiv Merseburg und im Staatsarchiv Magdeburg. Sie sind in dem Band nach den historischen Territorien und innerhalb dieser nach den Empfängern – bis auf zwei Ausnahmen städtische Räte – geordnet. Zahlenmäßig stehen die welfischen Territorien mit 142 Stücken an der Spitze, darunter allein die Stadt Lüneburg mit 86 Stücken, ferner sind die Städte Helmstedt (15 Stücke), Göttingen (4), Uelzen und Buxtehude (je 2), Dannenberg, Hameln und Braunschweig (je 1) sowie das „Fiskalat des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel“ (35) vertreten. Aus dem Erzstift Magdeburg sind 58 Stücke abgedruckt: 19 aus Burg, 18 aus der Stadt Magdeburg selbst, 8 aus Neu-Haldensleben, 4 aus Staßfurt, je 1 aus Schönebeck, Ihleburg, Groß-Salze, Barby und Schönhausen, 4 Stücke waren an die Landesherren von Magdeburg, die dortigen Erzbischöfe, gegangen. Unter den Städten insgesamt steht an zweiter Stelle Eisleben in der Grafschaft Mansfeld (35), an dritter die Reichsstadt Goslar (28), weitere Empfänger des vorgelegten Materials waren die Reichsstadt Nordhausen, fünf Orte des Stiftes Halberstadt (Halberstadt, Osterwiek, Gerbstedt, Groß-Germersleben, Nienburg/Saale, je 1 Stück), Wernigerode in der Grafschaft Stolberg (2) und Zerbst im Fürstentum Anhalt (2). Im Anhang sind 14 Nummern wiedergegeben, die zur Kenntnis der inneren Entwicklung des Magdeburger Schöppenstuhls beitragen. Die Dokumente werden vollständig und buchstaben-

getreu abgedruckt. Statt Kopfreigesten stehen am Anfang inhaltliche Stichwörter, die anzeigen, um welche Rechtssachen es in dem Dokument geht; sie sind in einem Sachregister zusammengefaßt (das leider – ebenso wie das Personennamen- und Ortsregister – nur mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses zu verwenden ist, da es nicht auf Seitenzahlen verweist und eine durchgehende Numerierung der Schriftstücke fehlt). Die Veröffentlichung dieser hochinteressanten rechtshistorischen Materialien ist sehr zu begrüßen, eine baldige Fortsetzung wäre wünschenswert.

H. W.

Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, Lfg. 1–8: Bettlerwesen – Chemnitz (München 1982/83, Artemis-Verlag). – Seit der letzten Besprechung dieses Werkes sind die nachfolgenden Lfgg. sehr zügig erschienen. Die nun fast vollständig vorliegenden beiden ersten Bde. lassen immer deutlicher erkennen, daß es sich hier um ein lang entbehrtes Nachschlagewerk von hohem Standard handelt. Seine besondere Bedeutung liegt darin, daß es die Periode des Mittelalters in seiner ganzen Vielfalt und in der gesamten Ausdehnung des abendländischen wie morgenländischen Kulturraumes erfaßt. Das Lexikon ist für jeden, der sich mit dem Mittelalter beschäftigt, immer dann von besonderem Wert, wenn er sich über Dinge informieren will, die außerhalb seines eigenen Fachgebietes liegen. – Auch der hier anzuzeigende 2. Bd. zeichnet sich durch eine beträchtliche Anzahl von zentralen Artikeln aus, die wichtige Begriffe in der ganzen Breite ihres Spektrums behandeln, wie z. B. das Lemma „Bildnis“. Hier wird der westlichen Entwicklung die im Osten gegenübergestellt und zugleich die unterschiedlichsten Erscheinungsformen von der Buch- und Wandmalerei, über die Devotionsfigur, das Schanddenkmal bis zum Porträt mit in die Betrachtung einbezogen. Dasselbe gilt auch für Stichworte wie „Bibel“ und „Buch“. Andere Hauptartikel, wie „Burgund, Byzantinisches Reich“, vermitteln dem Benutzer einen Überblick über die gesamte Epoche, wobei alle wichtigen Aspekte in Unterabschnitten eigens abgehandelt werden. Entsprechend ihrer politischen Bedeutung werden auch Städte, z. B. Bologna, Brügge, Canterbury“, mehr oder weniger ausführlich behandelt. Das Lexikon informiert auch den Benutzer über Aspekte von Gegenständen, die er vielleicht nicht unbedingt hier suchen würde, wie etwa die Bedeutung und Funktion der „Brücke“ im rechtlichen und politischen Bereich. Auch Fragen der Rezeptionsgeschichte antiker Autoren finden hier ihre Berücksichtigung (z. B. „Caesar im Mittelalter“). Man darf hoffen, daß die Redaktion die Erscheinungsfolge beibehalten kann, damit in absehbarer Zeit das gesamte Werk zur Verfügung steht.

P.-J. Schuler

Unter dem Titel *Stimmen ausländischer Kollegen. Das Jahrbuch eines Geschichtsvereins, der seine Lektion gelernt hat* hat Vilho Niitemaa die Besprechung des 98. Jahrgangs (1980) der HGbll. zum Anlaß genommen, um den Han-sischen Geschichtsverein und sein Periodicum zu charakterisieren (Läksynsä op-pineen historiaseuran vuosikirja. In: *Historiallinen aikakauskirja* 1981, 2, 185–188). In den Mittelpunkt stellt er das fruchtbare Wirken Paul Johansens in der Redaktion (Umschauredakteur 1951–52, Schriftleiter 1953–65), das bis zur Gegenwart die Richtung der Redaktionsarbeit bestimme, und würdigt die Zeitschrift

wegen ihres wissenschaftlichen Wertes, ihres internationalen Ansatzes in der Themenstellung und Autorenauswahl und ihrer überregionalen Bedeutung. Er analysiert zugleich knapp die Jahrgänge 1957–1980. Die positive Entwicklung nach 1945 wird zur vorherigen Zeit in Kontrast gesetzt; zwar blieb auch der HGV nicht vom Zeitgeist unberührt, aber er ist nicht im Zusammenhang mit der Gründung des Zweiten Deutschen Kaiserreiches gegründet worden, ist er doch ein Jahr früher als dieses entstanden. H. W.

Das Werk von Karl Pagel über *Die Hanse* war seit der 1. Aufl. 1941 für zünftige Hanse-Historiker ein Ärgernis, weil die labile wirtschaftliche Interessengemeinschaft zu einer „deutsch-nationalen“ Kampfgruppe heroisiert und die reiche Quellenüberlieferung sowie die einschlägigen Forschungsergebnisse nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die Klage P.s von 1941, daß sich die Forschung in Einzelheiten verzettelt und zu keiner Gesamtschau gefunden habe, war schon damals nicht ganz zutreffend und gilt heute erst recht nicht mehr. 1952 wurde die Fassung von 1941 noch einmal nachgedruckt, 1962 erschien das Werk in bearbeiteter Form, wobei einige Fehler korrigiert wurden, die „Gesamtkomposition“ aber erhalten blieb. Das Buch sollte weiterhin den „echten Geist der Hanse, der so viel Gemeinsinn und Bürgertugend einschließt, so viel Zähigkeit und Widerstandskraft, so viel Geschicklichkeit und Tüchtigkeit“, „zum Segen für unser Volk“ erschließen helfen. Nun, man könnte ebenso sagen: Die Hanse zeigt, wie wirtschaftlicher Egoismus und machtpolitische Überspitzung zum totalen Ruin führen kann. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob wir in so direkter Weise – ob negativ oder positiv – aus der Geschichte der Hanse, die ja keine „moderne“, sondern eine für das Hoch- und Spätmittelalter typische Erscheinung war, lernen können. Jetzt erschien das Werk unter P.s Namen, aber in der Bearbeitung des Münchener Historikers Friedrich Naab (Braunschweig 1983, Westermann, 256 S., zahlreiche Abb.) erneut. Der gestraffte Text soll „einige Akzente der jüngeren Forschung“ aufgenommen haben. Wer genau hinschaut, wird erkennen, daß der Text ganz neu geschrieben wurde und nur noch kleine Partien aus P.s Werk erhalten geblieben sind. Man mag auch jetzt noch hier und da anderer Meinung sein; doch im großen und ganzen ist die Darstellung sachgerecht und ohne Pathos, stellenweise sogar nüchtern und von Fakten überfrachtet. Man erkennt, daß der „Bearbeiter“ Dollingers Werk, die Hansischen Geschichtsblätter und manche andere Veröffentlichung zu Rate gezogen hat. So können denn die Kritiker an P.s Werk noch einen späten Triumph genießen; sie haben eine Besserung bewirkt. Doch der Schwerpunkt ist jetzt nicht mehr wie beim alten „Pagel“ der Text, sondern die Illustration, die von unübertrefflicher Qualität ist und hervorragende Beispiele aus allen Bereichen hansischer Geschichte bringt: Vom Stadtgrundriß bis zu den Handelswegen, vom Altarbild bis zum Kontorbuch, von der Stadtansicht bis zum Kaufmannsportrait. Es finden sich viele großformatige bunte Bilder in hervorragendem Druck. Der neue „Pagel“ ist weitgehend ein Bilderbuch, das zusammen mit dem Text einen hohen Informationswert besitzt. H. Schw.

Hans Joachim Kürtz, *Zu Zeiten der Hanse. Handel und Wandel in den Hansekontoren Bergen, Brügge, London und Nowgorod* (Lübeck 1983, LN-Ver-

lag, 128 S.). – Dies ansprechend illustrierte Buch bringt nichts, was in der Forschung nicht längst bekannt ist, aber aufgrund der bewußten Auswahl eines Teilespekts, nämlich dem des Lebens in den vier Hansekontoren, hat es dennoch seinen Reiz, zumal Vf. interessant und plastisch zu schreiben versteht, weshalb man auch einige saloppe Wendungen tolerieren kann. Störend ist jedoch, daß Quellenzitate – je nach Vorlage – mal in moderner, mal in altertümlicher Weise gebracht werden. Außerdem hätten die Korrekturen etwas sorgfältiger gelesen werden können, so daß beispielsweise die Bildunterschrift (55) nicht das falsche Jahr 1488, sondern das richtige – 1478 – wie an anderen Stellen (54, 57), für das Ende der Selbständigkeit Novgorods angeben würde. Rudolf von Habsburg war übrigens nur König, nicht Kaiser (63). Auch für das Literaturverzeichnis hätte Vf. etwas mehr Mühe aufwenden sollen. H.-B. Sp.

Herbert Ludat hat unter dem Titel „Deutsch-slawische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewußtsein“ 1969 eine erste Sammlung seiner einschlägigen Aufsätze herausgebracht. Der neue Sammelband *Slaven und Deutsche im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zu Fragen ihrer politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen* schließt in manchen Teilen thematisch an den alten an (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 86, Köln-Wien 1982, Böhlau, X, 418 S.). Die insgesamt 20 Beiträge – erstmalig zwischen 1936 und 1973 erschienen – sind zu vier Themengruppen zusammengefaßt, von denen mindestens zwei auch den Leser der HGBll. interessieren werden. In „Bemerkungen und Ergänzungen“ am Schluß des Bandes (399–410) hat L. nicht nur die inzwischen eingetretenen Forschungsergebnisse ergänzt, sondern teilweise auch das besondere Anliegen des jeweiligen Beitrages herausgestellt und gelegentlich den Wiederabdruck begründet, was vor allem bei manchen Aufsätzen der Vorkriegszeit seine Berechtigung hat. – Die erste Themengruppe: „Geschichte und Geschichtsdeutung“, braucht hier nur kurz erwähnt zu werden; sie beschäftigt sich einerseits mit der slawischen Geschichtsperiode Mitteldeutschlands („Elbslaven und Elbmarken als Problem der europäischen Geschichte“, 1–13; „Frühgeschichte der Mark Brandenburg“, 14–26; „Legenden um Jaxa von Köpenick“, 27–84), andererseits mit der Geschichte und Geschichtswissenschaft Polens und dem Verhältnis dieses Landes zum mittelalterlichen Reich und zu den Deutschen. Die zweite Themengruppe: „Stadt – Wiek – Kietz“ spricht auch den Hansehistoriker an. Von den verschiedenen Arbeiten L.s zur Stadt in Osteuropa sind hier zwei abgedruckt: Der Aufsatz „Zur Evolutionstheorie der slavischen Geschichtsforschung am Beispiel der osteuropäischen Stadt“ (203–225, 404, vgl. HGBll. 76, 1958, 217) setzt sich kritisch mit dem Versuch der slawischen, vor allem polnischen Geschichtsforschung auseinander, die entscheidenden Grundlagen für die Entstehung eines Städtewesens in Ostmitteleuropa in den vorkolonialen slawischen „Burgstädten“ zu sehen, um den mit der Lokation von Städten westlichen Typs einsetzenden deutschen Einfluß möglichst niedrig anzusetzen (hierzu zuletzt Thomas Sporn, „Die ‚Stadt zu polnischem Recht‘ . . .“, vgl. HGBll. 97, 1979, 272 f.). – In dem Beitrag „Zum Stadtbegriff im osteuropäischen Bereich“ (226–241) greift L. die von ihm schon früher vertretene, überzeugende These (vgl. HGBll. 75, 1957, 181) erneut auf, daß im westslawischen Raum mit der Einführung des im Westen ausgebildeten Stadtyps die von *gard abgeleiteten Bezeichnungen für „Burg, Stadt“ auf die Bedeu-

tung „Burg“ eingeengt werden und für „Stadt“ von *město („Stätte, Stelle“), abgeleitete Begriffe aufkommen – parallel zur Ersetzung von „burg“ durch „stat“ im Deutschen für den Begriff „Stadt“. Die von J. Bělič gegen diese These erhobene Kritik kann L. mit guten Argumenten zurückweisen. – Die Bezeichnung ‚wik‘ für „Markt, Handelsplatz“ ist im Polabischen und Sorbischen nach L., „ ‚Wik‘ im Slavischen“ (242–257), zwischen dem Ende des 10. und der Mitte des 12. Jahrhunderts auf Grund des sächsischen und ostfälischen Wiek-Vorbilds eingeführt worden; sie ist für die im Schutze von Burgen entstehenden slawischen Wirtschafts- und Handelszentren verwendet worden, nach dem Beginn der Ostkolonisation im mecklenburgischen und pommerschen Bereich offenbar auch für andere slawische (Rand-)Siedlungen und sogar für die neuen Rechtsstädte. – Auf nichtagrarische Siedlungen der Slawen weisen auch „Kietze“ hin; mit ihnen hat sich L. auch nach Erscheinen seiner Arbeit über „Die ostdeutschen Kietze“ (1936) befaßt. Drei Beiträge hierzu sind in dem Band abgedruckt. In einem kurzen Kongreßbeitrag von 1939 betrachtete L. „Kietze und Wieken als Zeichen für die friedliche Eindeutschung der Gebiete zwischen Elbe und Oder im Mittelalter“ (258–260), weil sie nach L. das Fortbestehen slawischer Einrichtungen in deutscher Zeit beweisen; die Kritiker konnten seiner Meinung nach seine These nicht erschüttern (405 f.). „Die Kietzerschulzen“ (261–269) vergleicht L. mit den deutschen Dorfschulzen, und er stellt viele Gemeinsamkeiten, aber auch manche Abweichungen fest, woraus man u. U. auf einen slawischen Ursprung des Kietzerschulzenamtes schließen könnte, ebenso wie aus der späten Bezeichnung „Starost“ für den Ortsvorstand des Kietzes von Sonneburg. Der Beitrag über „Die Herkunft der mit dem Bestandteil ‚Kietz‘ gebildeten Familiennamen“ (270–284) bringt das Ergebnis, daß das Verbreitungsgebiet der Kietz-Familiennamen und der Kietz-Siedlungen im wesentlichen übereinstimmt, woraus L. schließt, daß „ein ursächlicher Zusammenhang zwischen beiden Objekten bestehen muß“ und daß die Bevölkerungsverschiebungen fast bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sich nicht auf weite Räume erstreckt haben (284). – Aus dem Abschnitt über Kulturbeziehungen seien hier erwähnt: „Die Patriarchatsidee Adalberts von Bremen und Byzanz“ (312–339); „Das ‚Jerusalem Kreuz‘ im Hildesheimer Domschatz – ein russisches Reliquiar“ (340–369), wozu L. (408 f.) ergänzende Feststellungen von A. Poppe und Vermutungen von P. Johansen (in HGBll. 75, 1957, 176) bringt; „Lübeck in einem russischen Reisebericht des Spätmittelalters“ (370–385, vgl. HGBll. 74, 1956, 175), im Nachtrag (409) nach Ludolf Müller dahingehend korrigiert, daß der Aufenthalt der Russen nicht fast einen Monat, sondern eine oder gar zwei Wochen kürzer gedauert hat, weil die „Trinitatiswoche“, in der die Abreise stattgefunden hat, in der Ostkirche die Pfingstwoche ist und der Freitag dieser Woche schon der Freitag vor Pfingsten sein kann. – Der letzte Abschnitt: „Die Lehrer“, enthält Nachrufe auf Willy Hoppe, Heinrich Felix Schmid und Max Vasmer. Erfreulicherweise besitzt der Band ein Register mit Verweisen auf Personen-, geographische Namen und Sachbegriffe. H. W.

Zum 80. Geburtstag des 1965 verstorbenen Historikers Paul Johansen am 23. Dezember 1981 veranstalteten das Finnisch-Ugrische Seminar der Universität Hamburg und die „Societas Uralo-Altaica“ eine Gedenkfeier. Die dort von Norbert Angermann („Paul Johansen als Historiker des alten Livland“),

Hugo Weczerka („Paul Johansen als Hochschullehrer und Hansehistoriker“) und Wolfgang Veenker („Paul Johansen und die Gründung des Finnisch-Ugrischen Seminars der Universität Hamburg“) gehaltenen Reden sind in leicht veränderter Form unter dem Titel *Gedenken zum 80. Geburtstag von Paul Johansen* veröffentlicht worden, zusammen mit einem Verzeichnis der Veröffentlichungen Paul Johansens seit 1962 und der ihm gewidmeten Beiträge (ZfO 31, 1982, 559–592).
H. W.

Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner, hg. vom Hist. Seminar der Universität Hannover. Redaktion: Katharina Colberg, Hans-Heinrich Nolte, Herbert Obenaus (Göttingen 1983, Vandenhoeck & Ruprecht, 316 S.). – Von den 15 Aufsätzen des Bandes, die dem Gedenken des 1978 verstorbenen Gelehrten gewidmet sind, können hier nur diejenigen angesprochen werden, die für den Hansehistoriker von größerem Interesse sind (zu den Beiträgen von Gottfried Schramm und Hans-Heinrich Nolte s. u. 295, 299). Heinrich Schmidt, *Rechtsaufzeichnung und landesgemeindliche Bewegung im hochmittelalterlichen Ostfriesland*, stellt Überlegungen zur Entstehungsgeschichte des „Brokmerbriefs“ im späten 13. Jahrhundert (54–74) an und erklärt diesen weniger aus den besonderen Bedingungen der Rodungssituation im Raum um Marienhafte als vielmehr im Kontext des gestiegenen bäuerlich-gemeindlichen Selbstbewußtseins, das z. B. im Aufstand der Landesgemeinden gegen die münsterischen Dekane 1271 sichtbaren Ausdruck fand. – Klaus Militzer behandelt *Grundstücksübertragungen im Kölner Hachtbezirk im 13.–15. Jahrhundert* (75–91). Hier ist das Schreinswesen erst seit 1342 nachweisbar, allerdings haben die Schreinsbucheintragungen schon in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts – früher als in anderen Sondergemeinden – konstitutive Bedeutung bei der Übertragung von Liegenschaften erhalten. Im übrigen weist die Schreinspraxis im Hachtbezirk einige Eigentümlichkeiten auf, die sich daraus ergeben, daß die meisten Grundstücke besonderen hofrechtlichen Bindungen unterliegen. – Barbara Kroemer, *Über Rechtsstellung, Handlungsspielräume und Tätigkeitsbereiche von Frauen in spätmittelalterlichen Städten* (135–150), beschreibt die vielfältigen Möglichkeiten (und Voraussetzungen) der Teilnahme von Frauen am Wirtschaftsleben in den spätmittelalterlichen Städten und ihre Zurückdrängung aus der Erwerbstätigkeit in nachmittelalterlicher Zeit, bedingt durch Veränderungen des Wirtschaftsgefüges und begünstigt ebenso durch den allgemein geringeren Rechtsstatus der Frauen wie die unverändert tief wurzelnden kirchlichen Wertvorstellungen ihrer sozialen und geistigen Minderwertigkeit. – Gegenstand der Ausführungen von Gottfried Etzold sind *Die Huldigungsverhandlungen Herzog Augusts d. J. mit der Stadt Braunschweig als Versuch zur Durchsetzung der Landesherrschaft* (245–259). Das Scheitern der zwischen 1634 und 1662 mit wechselnder Intensität geführten Verhandlungen sieht E. in der starren Haltung der Stadt begründet.
V. H.

Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag, hg. von Wilfried Ehbrecht und Heinz Schilling

(Städteforschung A/15, Köln 1983, Böhlau, XXXII, 527 S., 26 Abb. und Graphiken). – Die hier „zusammengeordneten“ thematisch sehr verschiedenartigen Beiträge haben den räumlichen Bezug auf „Nordwestkontinentaleuropa“ gemeinsam. Sie betreffen damit nicht nur das bevorzugte Arbeitsgebiet des Geehrten selbst, sondern sie zeugen zugleich von seinem steten Bemühen, historische Forschung in einem die nationalstaatlichen Grenzen übergreifenden Rahmen zu betreiben, wobei sein besonderes Interesse den gemeinsamen Problemen der deutsch-niederländischen Geschichte gilt. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Hälfte der Beiträge den flandrisch-niederländischen Raum betrifft oder ihn zumindest vergleichend einbezieht. Hier sei nur auf einige Beiträge aufmerksam gemacht: Wim Blockmans, *Verwirklichungen und neue Orientierungen in der Sozialgeschichte der Niederlande im Spätmittelalter* (41–60), stellt einige Schwerpunkte der modernen sozialgeschichtlichen Forschung in den Niederlanden (einschl. des heutigen Belgien) vor, die in den zurückliegenden 25 Jahren den Schritt von stärker normativ ausgerichteten Untersuchungen zu solchen vollzogen hat, die auf der Basis quantifizierend auszuwertender serieller Quellen den tatsächlichen sozialen Gegebenheiten nachgehen. Die angesprochenen Schwerpunkte sind die demographische Struktur (mit interessanten Beobachtungen zur Urbanisierung und den damit zusammenhängenden Stadt-Land-Beziehungen), das Verhältnis von Bevölkerungsentwicklung und Lebensstandard, die Vermögenssituation und deren soziale Konsequenzen sowie die Prosopographie politischer Eliten in den Städten. – *Neue Ansichten über die Entstehung der flämischen Städte* äußert Adriaan Verhulst (1–17). Anknüpfend an Überlegungen, die F. Petri 1958 anstellte, und in Modifizierung der älteren Thesen von H. Pirenne, stellt Vf. mit Bezug auf neuere stadarchäologische Untersuchungen in den Scheldestädten Gent und Antwerpen fest, daß es an beiden Plätzen schon vor der Zeit der Normanneneinfälle Handelsniederlassungen gegeben hat, deren Bedeutung für die Stadtwerdung größer gewesen ist als die der herrschaftlichen Burg, und daß mindestens in topographischer Hinsicht auch bei den beiden gen. Städten gallorömische Kontinuität anzusetzen ist. – Jan van den Broek, *Groningen als Hafenstadt – Stadt und Kirche in der Frühneuzeit – Ein Archivbericht* (245–260), bietet eine knappe Übersicht über den Forschungsstand und die Quellenlage zu den beiden in der Überschrift genannten Themen. Schon für die Zeit der größten Blüte Groningens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schätzt v.d.B. die Bedeutung des Hafens gering ein, weil sich „die Stadt im 14. Jahrhundert vom Fernhandel abwandte und auf den Handel mit den umliegenden friesischen Gebieten verlegte“ (254). – Herman Diederiks, *Amsterdam 1600–1800. Demographische Entwicklung und Migration* (328–346), hat auf der Grundlage der im Stadtarchiv Amsterdam aufbewahrten Aufgebotsregister ein differenziertes Bild vor allem der Zuwanderungen nach Amsterdam entworfen; es zeigt u. a., daß die Zuwanderung von Ausländern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts am höchsten lag, daß unter den Zuwanderern solche aus Niedersachsen, dem Rheinland und Westfalen deutlich am häufigsten begegnen und daß Männer über weitere Strecken wanderten als Frauen. – Wanderungen sind auch das Thema des umfangreichen Beitrags von Elisabeth Bütfering, *Niederländische Exulanten in Frankenthal, Neu-Hanau und Altona: Herkunftsgebiete, Migrationswege und Ansiedlungsorte* (347–417). Berücksichtigt werden nur die Glaubensflüchtlinge reformierter Konfession, weil nur sie als Gründer eigener Exulantsiedlungen in Betracht zu ziehen sind. B.

fragt nach den Motiven, die den um die Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzenden Abwanderungswellen zugrunde lagen, und nach den Funktionen der neuen Niederlassungen in der Fremde. Für Altona, bei dessen Gründung weniger die religiösen als vielmehr die ökonomischen Motive ausschlaggebend waren und wo sich im Gegensatz zu Frankenthal und Neu-Hanau überwiegend holländische Exulanten im Rahmen der Sekundärmigration niederließen, erwies sich die „funktionale Trennung von Kirchengemeinde und Wohnsitz, Gewerbeort und Handelsplatz zwischen Altona und Hamburg“ (413) als günstige Voraussetzung für die weitere Entwicklung. – Mit Bevölkerungswanderungen befaßt sich auch Hildegard Ditt, *Stadteinzugsbereich von Minden und Kulturräumgrenzen des Wesergebietes in der frühen Neuzeit* (180–218), doch geht es ihr nicht um die bloße Feststellung der Herkunftsorte der Mindener Neubürger im 16. Jahrhundert; ihr Anliegen ist die Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt, ihrer zentralörtlichen Funktionen und ihrer Stellung im kulturräumlichen Gefüge. Dabei erweist sich der Einzugsbereich der Stadt Minden, grob gesprochen: der Raum zwischen Hunte und Weser, mit seinem engen Nebeneinander kleinerer Städte siedlungsstrukturell als ein Sondertypus. Diese Besonderheit erklärt sich nach D. aus der Kleinräumigkeit der Herrschaftsverhältnisse in diesem Gebiet. – Karl-Heinz Kirchhoff, *Gilde und Gemeinheit in Münster/Westf. 1525–1534. Zur legalen Durchsetzung einer oppositionellen Bewegung* (164–179), wendet sich gegen die verbreitete Auffassung, wonach die münsterischen Gilden in den Unruhen 1525/27 und 1531/34 „als Wortführer der oppositionellen Bevölkerung gegenüber dem Rat der Stadt“ (164) aufgetreten seien; statt dessen beobachtet er ein verfassungskonformes Zusammenwirken von Rat und Gesamtgilde (als der politischen Organisation der Einzelgilden). – Heinz-Dieter Heimann, *Stadtspiegel und Stadtlöb als „Gebrauchsliteratur“ im 15. Jahrhundert* (121–135), stellt den 1495 entstandenen, in der Forschung bislang wenig beachteten Stadtspiegel „Wy man wol eyn statt regyrn soll“, des als Johann von Soest bekannten Johann Steinvert vor, in dem dieser in moralisch-didaktischer Absicht vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen der Stadt Worms und ihrem bischöflichen Stadtherrn das Idealbild einer Stadt entwirft. – Olaf Mörke, *Landstädtische Autonomie zwischen den Fronten. Göttinger Ratspolitik zwischen Bürgerbewegung, Landesherrschaft und Reichspolitik im Umfeld des Augsburger Interims* (219–244), betrachtet die Politik des Göttinger Rates während des zweiten Viertels des 16. Jahrhunderts im Spannungsfeld der Bemühungen um die Sicherung des innerstädtischen Friedens und der Wahrung der städtischen Autonomie gegenüber dem Landesherrn. Dieses Bestreben trat nach 1548 deutlich in den Vordergrund und war ausschlaggebend für die Entlassung des gegen das Augsburger Interim opponierenden Stadtsuperintendenten Joachim Mörlin, die auf Druck Herzog Erichs II. von Göttingen-Calenberg erfolgte. Auch unter seinen Nachfolgern wird die Kirchenpolitik der Hebel zur Einbindung Göttingens in den Territorialverband. – Unter der Überschrift: *Reformierte Kirchenzucht als Sozialdisziplinierung?* behandelt Heinz Schilling *Die Tätigkeit des Emdener Presbyteriums in den Jahren 1557–1562 (Mit vergleichenden Betrachtungen über die Kirchenräte in Groningen und Leiden sowie mit einem Ausblick ins 17. Jahrhundert)* (261–327), die wesentlich von den besonderen stadt- und kirchengeschichtlichen Rahmenbedingungen geprägt war, u. a. „von der organisatorischen und theologischen Übergangs- und Formierungssituation des nordwesteuropäischen Reformiertentums; der relativ

offenen und flexiblen Konfessionslandschaft Ostfrieslands“, dem Exulantenstrom und „der auf Emden als der wichtigsten ostfriesischen Hafenstadt konzentrierten kommerziellen und gewerblichen Expansion sowie dem damit verbundenen sozialen Wandel . . .“ (322). – Weitere Beiträge betreffen das Scheitern weltlicher Herrschaftshoffnungen in Ostfriesland 1516/17 (Heinrich Schmidt) oder die zurückhaltende Beurteilung der Protestanten bei Hermann von Weinsberg (Wolfgang Herborn). – Hervorgehoben sei endlich auch der Aufsatz von Wilfried Ehbrecht, *Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15. Jahrhundert* (61–98), der mit Bezug auf das von F. Benninghoven entwickelte Forschungsprogramm (vgl. HGBll. 92, 1974, 176) hier das Vorgehen der Hanse gegen die Vitalienbrüder im südlichen Nordseeraum während der 90er Jahre des 14. und im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts auf dem Hintergrund der politischen Verhältnisse untersucht hat. Diese waren geprägt durch den Konkurrenzkampf der friesischen Häuptlinge untereinander und den Abwehrkampf gegen das Vordringen der Holländer, was wechselnde Koalitionen und immer neue Anwerbungen von Vitalienbrüdern zur Folge hatte. Gleichzeitig erschwerten unterschiedliche Interessen der Städte im Westen ein einheitliches Vorgehen der Hanse. Deshalb war auch den Vereinbarungen vom Mai 1400 kein dauerhafter Erfolg beschieden. Eine wichtige Frage, die von E. aufgeworfen, aber nicht mehr beantwortet wird, ist die Frage, inwieweit die Vitalienbrüder als Gilde verstanden werden können. V. H.

Karin Obst, *Der Wandel in den Bezeichnungen für gewerbliche Zusammenschlüsse des Mittelalters. Eine rechtssprachgeographische Analyse* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 1, Bd. 640, Frankfurt a. M. 1983, Peter Lang, 432 S., 5 Abb., 16 Ktn.). – Die von R. Schmidt-Wiegand betreute Münsteraner Dissertation besticht durch ihre überzeugende Methodik. Die von E. v. Künßberg begründete Rechtssprachgeographie wird von Vf.in wesentlich weiterentwickelt. Von den analysierten Bezeichnungen Gilde, Zunft, Einung/Innung, Zeche, Werk, Amt, Gaffel, Kerze, Bruderschaft und Hanse werden Zunft, Gilde, Zeche, Innung, Amt und Werk/Handwerk in einer leider etwas klein reproduzierten, aber sehr ausführlich kommentierten Kartenfolge dargestellt. Belegauswahl – 1100 von insgesamt 1600 Einzelbelegen vornehmlich aus den Sammlungen des Archivs des Deutschen Rechtswörterbuches in Heidelberg wurden kartographisch umgesetzt – und Belegdichte sichern für den Untersuchungszeitraum vom 12./13. bis 17. Jahrhundert eine Reihe interessanter Ergebnisse ab. Die Geltungsbereiche der einzelnen Bezeichnungen kommen überraschend klar heraus, ebenso die Ausbreitungsrichtungen von den aktiven süd-, südwest- und westdeutschen Arealen von Zunft, Gilde und z. T. auch Zeche. Nord-, Nordost- und Mitteldeutschland erscheinen als weitgehend rezeptive Räume. Innung, vorwiegend dem mittel- bzw. ostmitteldeutschen Sprachraum zuzuordnen, tritt fast nur in Kombination mit sinnähnlichen Bezeichnungen auf; auch Werk/Handwerk ist vor allem als „Ergänzungsbezeichnung zur Betonung der eigentlichen gewerblichen Ausrichtung“ zu beobachten. – Was die Analyse von Zunft, Gilde und Gaffel betrifft, so ist zu bedauern, daß Vf.in die Referate und Diskussionen der beiden Reichenau-Tagungen von 1979/80 nicht mehr berücksichtigen konnte; der Abschnitt über Hanse führte über die von R. Schmidt-Wiegand kürzlich (HGBll.

100, 1982, 21–40) dargebotenen Ergebnisse nicht hinaus. Nicht überzeugt hat mich die Deutung der fast ausschließlich auf Köln beschränkten Benennung Gaffel als Folge des ‚Ausnahmecharakters‘ der sozialen und politischen Struktur Kölns. Hier wie auch an anderen Stellen macht sich negativ bemerkbar, daß Vf.in bei der Heranziehung der historischen, besonders der verfassungsgeschichtlichen Literatur (für Köln wären es Arbeiten von E. Ennen, W. Herborn, Kl. Militzer, F. Irzigler u. a. gewesen) nicht immer eine sehr glückliche Hand bewies. F. I.

Nachdem bereits 1981 der erste Band *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* erschienen war (vgl. HGBll. 101, 1983, 133), folgt kurze Zeit später der zweite Teil, hg. von Herbert Jankuhn, Walter Janssen, Ruth Schmidt-Wiegand, Heinrich Tiefenbach (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 123, Göttingen 1983, Vandenhoeck & Ruprecht, 776 S., zahlreiche Abb. und Ktn.), der die archäologischen und philologischen Beiträge vereint. Aus dem stattlichen Band sind folgende Beiträge hervorzuheben: Werner Haarnagel unterscheidet in seinem Ausgrabungsbericht über *Das Handwerk im Verband der kaiserzeitlichen Marschensiedlung Feddersen-Wierde* (67–89) drei Bevölkerungsgruppen, die handwerklich tätig waren: 1. In bäuerlichen Betrieben wurden Textilien, Schrot, Mehl und Brot hergestellt, sowie vermutlich auch Häute verarbeitet. 2. Handwerker mit kleinbäuerlichen Betrieben stellten Holzgeräte her und waren zum Teil auch an Zimmermannsarbeiten beteiligt. 3. Schmiede-, Bronze- und Tonwaren wurden von Spezialisten, die das Handwerk als Beruf ausübten, hergestellt. – Auf den besonderen Aspekt der Schmiedearbeiten geht Wilhelm Holmqvist in *Eisenschmiede und Bronzeguß auf Helgö* (93–119) ein. Er macht aufgrund einer ausführlichen Fundanalyse wahrscheinlich, daß zwischen den eisenproduzierenden Gebieten Nordschwedens (Uppsala) und den eisenverarbeitenden Orten wie Helgö ein reger, vielleicht sogar organisierter Warenaustausch bestand. Das häufige Auftreten von Helgöprodukten auf Gotland könnte dadurch erklärt werden, daß man auf Gotland ein Weiterverarbeitungs- und Vertriebszentrum für das in Helgö gewonnene Roheisen annimmt. H. sieht als dahinterstehende Kraft die frühen schwedischen Könige an, die in Uppsala ein Herrschaftszentrum aufbauten. – Neues Licht auf die Frühgeschichte Ribes, besonders für die Zeit vor der Kirchen Gründung Ansgars (um 860), wirft der Ausgrabungsbericht von Mogens Ben-card, *Das Handwerk der Wikingerzeit in Ribe (Ripen). Eine Übersicht* (161–173). Ein bereits differenziertes Gewerbe legt den Schluß nahe, daß Ribe in der angesprochenen Zeit (8./9. Jahrhundert) ein Dauersiedlungsplatz mit damit verknüpfter Marktfunktion war. Die Zusammenhänge mit der folgenden Zeit sind noch zu klären. – Hans Drescher ergänzt die bisher vorgelegten Ausgrabungsberichte von Haithabu durch eine *Analyse des Metallhandwerk(s) des 8.–11. Jahrhunderts in Haithabu aufgrund der Werkstattabfälle* (174–192). Auffallend ist, daß bereits über 150 Jahre vor dem Auftreten der Edel- und Buntmetall verarbeitenden Handwerker in den Städten des Ostseeraums diese in Haithabu vertreten waren und vermutlich bereits ein organisiertes Gewerbe darstellten. Die Funde zeugen von der hohen Verarbeitungsqualität der Metalle, besonders der Goldschmiedearbeiten. – In diesem Zusammenhang muß auch der von Lena Thålin-Bergman vorgestellte *(Der) wikingerzeitliche Werkzeugkasten vom Mä-*

stermyr auf Gotland (193–215) genannt werden, der die Vielseitigkeit seines einstigen Eigentümers eindrucksvoll beweist. – In einer breit angelegten Untersuchung *Die Bedeutung der mittelalterlichen Burg für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters* (261–316) geht Walter Janssen einem bislang vernachlässigten Forschungsaspekt nach, der Frage, inwieweit Gewerbe, besonders metallverarbeitende, auch in Burgen vertreten waren. Es gelingt der überzeugende Nachweis, daß sowohl ein differenziertes Handwerk im Rahmen des Hauswerks wie auch ein Überschuß produzierendes Gewerbe in mittelalterlichen Burgen vorausgesetzt werden können. Daß Gewerbe nicht nur in Burgen oder Städten konzentriert war, zeigt J.s weiterer Beitrag in diesem Band *Gewerbliche Produktion des Mittelalters als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum* (317–394). Konzentriert auf die Produktionszweige Glas, Eisen und Keramik zeigt J., besonders für den rheinischen Raum, daß als Träger des ländlichen Gewerbes Adel und Kirche genannt werden können, die auf stadtnahen Besitzungen gewerbliche Tätigkeiten initiierten und Produkte auf nahen Handelswegen vertrieben. – Für den Hansehistoriker ist besonders der Beitrag von Detlev Ellmers *Vor- und frühgeschichtlicher Boots- und Schiffbau in Europa nördlich der Alpen* (471–534) interessant. E. untersucht die primären Wasserfahrzeuge Fellboote, Einbäume, Flöße, Rindenboote, Schilfbündelboote und ihre sekundären Weiterentwicklungen als starre Plankenboote, Fähren mit zwei oder mehr Rümpfen und elastische Plankenboote. Im Laufe der Untersuchung werden eingehend Fragen der Herstellungstechniken, der verwendeten Materialien wie auch der Folgen für den mittelalterlichen Schiffbau aufgegriffen. – Von den philologischen Beiträgen ist noch besonders der von Ruth Schmidt-Wiegand, *Handwerk- und Handwerkstechnik im Licht des methodischen Prinzips ‚Wörter und Sachen‘* (595–619) zu nennen, da sich Vf.in hier noch einmal zu den bereits von ihr im ersten Band angesprochenen Problemen äußert. Hinzuweisen ist schließlich auch auf den Aufsatz von Michael Müller-Wille, *Der Schmied im Spiegel archäologischer Quellen. Zur Aussage von Schmiedegräbern der Wikingerzeit* (216–260). C. Reinicke

Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa, hg. von Volker Press (Städteforschung A/14, Köln 1983, Böhlau, XII, 333 S., 19 Abb.). – Der Sammelband befaßt sich mit einem Abschnitt der mitteleuropäischen Stadtgeschichte, der nach Volker Press „nie besonders im Blickfeld der Historiker lag“ (1). Einen Überblick über die Gesamtentwicklung der deutschen Städte in der frühen Neuzeit liefern bisher nur die Arbeit von Hans Mauersberg aus dem Jahr 1960 und die von Wilhelm Rausch herausgegebenen Bände des Oberösterreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung. Der vorliegende Band wird mithelfen, diese Lücke in der deutschen Geschichtsschreibung zu schließen, auch wenn er sich einem Spezialthema zugewendet hat, nämlich der Rolle des Merkantilismus für die Entwicklung der Städte, zumal damit eine der zentralen Fragen dieser Epoche thematisiert wird. Über das Spezialthema des Bandes hinaus bieten etliche Beiträge eine Fülle von Detailinformationen zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte. Das gilt für die Aufsätze von Karl Gutkas über die österreichischen Städte, von Wolfgang Leiser über die Städte in süddeutschen Kleinstaaten, von Margret Zumstrull über die „Hugenottenstädte“ Kassel und Karlshafen, von Danuta Molenda über die Bergstädte Oberschlesiens und Kleinpolens, in besonderem

Maße von Richard Dietrich über Kursachsen. Bei der Informationsfülle dieser Aufsätze wird der Benutzer das Orts- und Personenregister als hilfreich empfinden, aber ein Sachregister vermissen, das auf Spezialthemen verweise, wie auf das Verhältnis von Stadt und Vorstadt (232 ff.), die Problematik der befreiten Personen (89 ff.) oder den Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (119 und 318). Neben solchen mehr überblicksartigen Aufsätzen enthält der Band Beiträge, die grundsätzliche Aussagen zum Verhältnis von Territorialstaat und Stadt unter den Bedingungen des Absolutismus machen. Hans Mauersberg, *Die Währungspolitik der großen deutschen Handelsstädte und der fürstlichen Flächenstaaten Mitteleuropas im Zeitalter des Absolutismus* (15–29), weist nach, daß gegen die Wechselkurse der großen Handelsemporien (Hamburg, Leipzig, Frankfurt/Main, Augsburg und Nürnberg) die Geldpolitik der kleinen, mittleren und selbst der größeren Territorialstaaten kaum aufkommen konnte. Wolfgang Klötzer zeigt am Beispiel Frankfurts, daß die Städte, entgegen zünftlerischer Bestrebungen bürgerlicher Vertretungsorgane, häufig gar nicht so industrie-feindlich und für technische Innovationen offen waren, auch wenn die Landesherren der umliegenden Territorialstaaten letztlich aus den reichsstädtischen Bemühungen durch eine konsequente Industrieförderung ihren Nutzen zogen. In welchem Umfang die Städte in Preußen von dem gigantischen Umverteilungsprozeß durch die friderizianische Finanzpolitik profitierten, läßt sich an dem Beitrag von Gerd Heinrich, *Der preußische Spätmerkantilismus und die Manufakturstädte in den mittleren und östlichen Staatsprovinzen (1740–1806)* (301–323), ablesen. Insofern legte die absolutistische Politik die Grundlagen für die moderne bürgerliche Welt.

K. Gerteis

Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich. 14. bis 19. Jahrhundert, hg. von Neithard Bulst, Jochen Hooek und Franz Irsigler (Trier 1983, Auenthal-Verlag, 333 S., zahlreiche Abb., Graphiken und Tab.).– Der Sammelband enthält den größten Teil der Beiträge, die im November 1980 auf einer der Stadt-Umland-Problematik gewidmeten Tagung am Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld diskutiert worden sind. Ziel der Tagung war es, anhand unterschiedlich konzipierter Fallstudien die Brauchbarkeit der aus den modernen Regionalwissenschaften übernommenen Forschungsansätze für die stadthistorische Forschung im internationalen Vergleich zu überprüfen. Die Beiträge sind in vier Gruppen gegliedert, die zugleich die thematischen Schwerpunkte der Tagung angeben: „Methodologische Probleme der Erforschung der Stadt-Land-Beziehungen“, „Bevölkerungsaustausch und städtische Integrationsleistung“, „Wirtschaftlicher Austausch und Fiskalität“ und schließlich „Innovationsversuche und kultureller Austausch“. Wenn auch die einzelnen Untersuchungen den hansischen Raum i.e.S. nicht betreffen, so verdienen sie doch aus methodischen Gründen auch die Beachtung des Hansehistorikers. Hingewiesen sei insbesondere auf die einleitenden Aufsätze von Franz Irsigler, *Stadt und Umland in der historischen Forschung: Theorien und Konzepte* (13–38), der die Relevanz der von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen erarbeiteten Theorie der zentralen Orte für die historische Erforschung der Urbanisierungsprozesse analysiert, und Günter Löffler, der die Probleme der quantitativen Analyse historischer Stadt-Land-

Beziehungen (auf der Grundlage von Datenmaterial aus dem Amt Eutin) darstellt. – Eine von Neithard Bulst und Jochen Hock zusammengestellte Auswahlbibliographie zum Thema beschließt den außerordentlich anregenden Tagungsband. V. H.

Franz Irsigler nimmt eine Darstellung des Chrétien de Troyes als Basis für eine *Untersuchung über Stadtwirtschaft im Spätmittelalter: Struktur – Funktion – Leistung* (JbWitthBremen 27, 1983, 81–100). Es handelt sich dabei um den poetisch gestalteten Eindruck eines Landadligen beim Besuch einer Stadt. Die hier angedeuteten Grundelemente Markt, Fernhandel, Gewerbe und Geld werden in das Gesamtbild europäischer Stadtentwicklung eingebracht. Diese beginnt mit den Vorformen des Frühmittelalters und setzt sich dann in Städten höchst unterschiedlichen Ursprungs und wechselnder Qualität fort. Es ist von Einwohnerzahlen, von der Definition des Begriffes „Stadt“, vom Handelsvolumen und der Labilität von Märkten und Messen, den großen Warenströmen, gewerblichen Produkten, von Geld und Krediten die Rede. Es handelt sich um einen sehr materialreichen Überblick, der allen Verästelungen der Stadtwirtschaft nachgeht. H. Schw.

Friedrich Bernward Fahlbusch, *Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg*. (Städteforschung A/17, Köln-Wien 1983, Böhlau, LII, 261 S., 3 Abb.). – Vorliegende Untersuchung, eine von H. Stoob betreute Dissertation von 1981, behandelt das Verhältnis von König und Städten im Königreich Ungarn und im Reich. Das Schwergewicht liegt auf dem niederdeutschen Raum, die Methode ist die vergleichende Untersuchung. In einem ersten Schritt werden in Fallstudien (Einzeluntersuchungen) die Beziehungen von drei niederdeutschen Reichsstädten (Dortmund, Goslar, Lübeck), drei oberdeutschen Reichsstädten (Colmar, Weißenburg in Bayern, Wetzlar), zwei Städten unter geistlichem Stadtherrn (Hildesheim, Herford) und drei welfischen Städten (Braunschweig, Lüneburg, Göttingen) zu Sigmund behandelt. Im systematischen Teil werden darauf in einem zweiten Schritt die 11 „Modelle“ miteinander verglichen. Zwischen diese beiden Teile eingeschoben sind „Sigmunds Beziehungen zur Hanse“ (162–180), die hauptsächlich das Verhältnis zwischen Sigmund, seinem Vetter Erich von Dänemark und der Hanse behandeln, und ein Exkurs über die Stadt Weinsberg. Im Mittelpunkt des systematischen Teils stehen die „Mittel der Städtepolitik“ (194–208) und das Verhalten Sigmunds gegenüber innerstädtischen Unruhen. Insgesamt reduziert sich die in der früheren Forschung betonte „Städtefreundlichkeit“ des Königs auf „nackte Notwendigkeit“. König und Städte stützten sich in dauerndem Nehmen und Geben gegenseitig bei Wahrung eigener Interessen, was bisweilen zu Brüchen führte. Ohnehin fanden nur die wirtschaftlich und politisch starken Städte das Interesse des Königs. – Die äußerst anregende Arbeit (siehe auch den Abschnitt „Fragen der Begrifflichkeit: Städtepolitik, Reichsstädte – Landstädte“, 219–228) ist freilich, auch vom Autor hervorgehoben, ein erster Schritt, der sowohl räumlich erweitert als auch hinsichtlich des aufgezeigten Maßnahmenkataloges noch verfeinert werden müßte. Angesichts des Umfangs des zu verarbeitenden Materials ist eine solche Feststellung selbstverständlich keine Abwertung.

R. Hammel

In seiner auf breiter Quellengrundlage gebauten und dank sprachlicher Disziplin und guter Gliederung dennoch weniger als 100 Druckseiten beanspruchenden Kieler Habilitationsschrift *Die Anfänge des weltlichen Berufsmusikertums in der mittelalterlichen Stadt. Studie zu einer Berufs- und Sozialgeschichte des Stadtmusikantentums* (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft, Bd. XXIV, Kassel-Basel-London 1982, Bärenreiter, X, 90 S.) analysiert Heinrich W. Schwab anhand von gedrucktem und archivalischem Material die Entwicklung vom wandernden Spielmann des Hochmittelalters zum spätmittelalterlichen privilegierten Stadtmusikanten. Für einen Bereich, der über Mitteleuropa hinausgeht, benutzt Vf. Quellen, um u. a. die Schritte vom ersten Auftreten von Musikern in der Stadt, über Duldung und Seßhaftwerdung, Bildung städtischer Spielmannsbruderschaften und Spielleuteschulen zu städtischen Regelungen der musikalischen Aufwartung nachzuvollziehen. Aus dem hansischen Raum hat Vf. vor allem die Situation in Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Wismar, Rostock und Brügge untersucht. H.-B. Sp.

Anlässlich des 200jährigen Bestehens des Kgl. Münzkabinetts fand im März 1981 im Nationalmuseum Kopenhagen eine Tagung über Geldwesen und Münzumschlag im Ostseeraum etwa 1350–1500 statt, deren Vorträge gemeinsam veröffentlicht wurden (NordNumÅ 1981). Von diesen seien hier lediglich die wirtschafts- und geldgeschichtlich wichtigsten genannt: John Day, *The Question of Monetary Contraction in late Medieval Europe* (12–29), Rolf Sprandel, *Zahlungsströme im hansisch-nordischen Raum* (30–47), Svend Gissel, *Payments in Money and in Kind in Late Medieval Scandinavia. Studies in Agrarian Rents* (48–57), Bernd Kluge, *Die Wittenprägung in Mecklenburg/Pommern und ihr Anteil am Geldverkehr des Ostseeraumes im 14. und 15. Jahrhundert* (90–106), Kolbjørn Skaare, *Coinage and Monetary Circulation in Norway from the Middle of the 14th Century till c. 1500* (136–146), Brita Malmer, *Monetary Circulation in South-Eastern Sweden c. 1350–1500 in the Light of Three Major Church-Finds* (147–159), Jørgen Steen Jensen, *Monetary Circulation in Denmark c. 1350–c. 1500* (160–170), und dessen Tagungszusammenfassung *Coinage and Monetary Circulation in the Baltic Area c. 1350 -c. 1500* (200–206). Zum Beitrag G. Stefke s. u. H.-B. Sp.

Gerald Stefke behandelt in *Silbergeld-Probleme im westlichen Ostseeraum, ca. 1380 – ca. 1430* (NordNumÅ 1981, 58–89, 220–227) die Datierung der Nachahmungen lübischer „zweiseitiger“ Silbermünzen, sowie deren schriftliche und numismatische Quellen und die Auswirkungen auf die Bargeld-Verhältnisse Schonens und Dänemarks. Aufgrund einer Analyse der Frühgeschichte des „Wendischen Münzvereins“, besonders in Auseinandersetzung mit der Arbeit Wilhelm Jesses, fordert Vf. ein neues Ordnungssystem der norddeutschen Silbermünzen um 1400. Außerhalb der Großstädte ist die Wittenprägung erst um 1380 begonnen worden. In den späten 1380er Jahren tritt eine Differenzierung des Edelmetallgehalts in der Silbermünzprägung im östlichen Bereich ein, während die großen Münzstätten Stralsund, Greifswald, Anklam in den Schatzfunden all-

mählich weniger erscheinen. Der Aufsatz enthält eine Übersicht der Prägungen sundischer Schillinge in Greifswald sowie Abbildungen wichtiger Witten-Prägungen.
C. Reinicke

Werner Goez, *Gestalten des Hochmittelalters*, hat 22 *Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext* veröffentlicht (Darmstadt 1983, Wiss. Buchgesellschaft, 408 S.), die Persönlichkeiten des 10.–13. Jahrhunderts gewidmet sind. Vf. hat nicht nur die „Großen“ und die „Helden“ der Geschichte ausgewählt, sondern sich bemüht, soweit die Quellen dies zulassen, „ein breiteres Spektrum hochmittelalterlicher Lebensformen und Existenzmöglichkeiten“ (X) vorzustellen. So findet selbst der namentlich unbekannte Kölner Kaufmannssohn, der 1074 den Aufstand der Kölner Bürger gegen Eb. Anno II. entfachte, Berücksichtigung. Den mit der Geschichte des hansischen Raumes befaßten Leser dürften vor allem die Ausführungen über Gf. Wichmann d. J., Thietmar v. Merseburg, Benno II. v. Osnabrück, Bernhard II. v. d. Lippe und Mgf. Otto III. v. Brandenburg interessieren. Dank seiner soliden Kenntnisse im Detail, verbunden mit einem sicheren Blick für die übergeordneten Zusammenhänge, hat Vf. das selbstgesteckte Ziel, mit jedem der Lebensbilder „an einem individuellen Schicksal zugleich Möglichkeiten und Schranken menschlicher Existenz unter bestimmten gesellschaftlichen, politischen und geistigen Rahmengengebenheiten“ (X) zu illustrieren und zu diskutieren, zweifellos erreicht.
V. H.

Bernd-Ulrich Hergemöller, *Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der „Goldenen Bulle“ Karls IV.* (Städteforschung A/13, Köln-Wien 1983, Böhlau, XIII, 278 S.). – Die Arbeit versucht, „die Entstehung der Goldenen Bulle aus den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Zeit heraus nachzuzeichnen und konkret in den Zusammenhang der Zusammenkunft von 1355/56 zu stellen“ (3). Auf der Basis der wirtschaftspolitischen Interessenlage der beteiligten Mächte – Kaiser, Fürsten, Herren und Städte – werden die Nürnberger Ereignisse „thesenhaft“ rekonstruiert. – Die Hauptkapitel behandeln „die Handlungsträger“, „die Verhandlungsgegenstände“ (Laienkurrecht, Reform des Münzwesens, Rheinzölle und Geleite, Friedewahrung u. ä., besonders auch die Städte im Rahmen der Herrschaftsausübung Karls IV. und die territorialen Erwerbungen der Krone Böhmen) und den „Versuch einer chronologischen Rekonstruktion des Verhandlungsganges und der Entstehung der Goldenen Bulle“. – H. erkennt in dem Brief der Straßburger Boten das kaiserliche Programm; Brief und Goldene Bulle verhielten sich wie Vorschlag und Ergebnis. Somit hatte die legislative Initiative beim Kaiser gelegen, die Diskrepanz zwischen kaiserlichen und kurfürstlichen Vorstellungen und deren Beilegung die Goldene Bulle ergeben. – Hansestädte waren an den Nürnberger Verhandlungen nur wenige vertreten, wenn auch die Nennung Lübecks als einziger anwesender Hansestadt angesichts der Teilnahme von Magdeburg und Erfurt so nicht stimmt. Jedoch war 1355/56 die Bildung der Städtehanse noch nicht abgeschlossen. Der Norden des Reichs war überhaupt schwach vertreten, da auch die Fürsten der norddeutschen niederdeutschen Gebiete wegen der gespannten politischen Lage nicht an dem Nürnberger Tag teilnahmen.
R. Hammel

Saatgut aus Livland, Kurland und Preußen wurde in der Frühen Neuzeit in westlichen Leinengewerbegebieten für den Flachsanzbau verwandt. Den Umfang und Mechanismus des Handels mit diesem Erzeugnis untersucht beispielhaft Elisabeth Harder-Gersdorff: *Leinsaat. Eine technische Kultur des Baltikums als Produktionsbasis westeuropäischer Textilwirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert* (ZAA 29, 1981, 169–198). Unter Heranziehung von Materialien aus norddeutschen und Rigaer Archiven zeichnet sie mit gewohnter Verve und Präzision ein durch viele Tabellen bereichertes Bild von jenem Handel speziell mit westfälischen Territorien. Vermittelt durch Lübecker und Bremer Kaufleute, gelangten im 18. Jahrhundert für den Flachsanzbau jährlich 20 000 bis 30 000 Tonnen baltischer Leinsaat nach Nordwestdeutschland. Ihre Lieferung war für die Bremer und Lübecker nicht besonders profitreich, doch bot sie zugleich den Vorteil, die Bindung der Leinenproduzenten an die Kaufleute zu festigen. Notwendig war der Saatimport, weil die auf feine Flachsfasern zielende Anbauweise durch dichte Aussaat und frühe Ernten das Heranreifen tauglicher Samen verhinderte und weil auch viele westfälische Leinenerzeuger weder genügend Land noch Zeit für eine gesonderte Saatzuchtkultur besaßen. N. A.

Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch I. Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes 1815–1870 (Beck'sche Elementarbücher, München 1982, C. H. Beck, 254 S.). – Das von W. Fischer, J. Kregel und J. Wietog herausgegebene Arbeitsbuch ergänzt in willkommener Weise die beiden vorher erschienenen Bände, die den Zeitraum von 1870 bis 1945 umfassen. Wegen der Vergleichbarkeit mit diesen Bänden gilt das zukünftige Deutsche Reich als territoriale Bezugseinheit. In vier großen Kapiteln (Bevölkerung, Wanderungen und Urbanisierung; Wirtschaft und Arbeit; Soziale Verhältnisse und soziale Konflikte; Gesellschaft und Staat) wird anhand vieler übersichtlicher Tabellen und Schaubilder gezeigt, wie sich die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in einem so kurzen Zeitraum grundlegend gewandelt haben. Das Material stammt aus den verschiedensten Quellen mit genauen Hinweisen auf den jeweiligen statistischen Aussagewert. Mit Hilfe der Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln kann eine erste Interpretation vorgenommen werden. Manche Tabellen erlauben eine regionale Differenzierung. Alles in allem: als erste Ausgangsbasis nützlich für Unterricht und Forschung.

J.-P. Lehnert

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

Zusammenfassende Arbeiten

Archaeology under water. An atlas of the world's submerged sites, hg. von Keith Muckelroy (New York-London 1980, McGraw-Hill, 192 S., zahlreiche Abb.). Sammelband mit Beiträgen von 14 Autoren. Nach einem 1. methodologischen Kapitel werden 2. die antiken Schiffswracks des Mittelmeeres, 3. die Schiffsfunde im übrigen Europa (von der Vorgeschichte bis ins 18. Jahrhundert einschließlich der an Land [Titel!] gefundenen Wikingerschiffe), 4. die „Wracks in Columbus' Kielwasser“ (d. h. europäische Schiffe außerhalb Europas) und 5. die landfesten Anlagen unter Wasser behandelt. Das Buch ist eine lesenswerte Zusammenfassung, die aber weit entfernt ist von einer hinter dem Titel zu vermutenden atlasartigen Erfassung aller Schiffsfunde und landfesten Anlagen, die derzeit bekannt sind: Selbst ganze Bereiche der europäischen Schifffahrt sind ausgelassen, die archäologischen Bemühungen um die Zeugnisse außereuropäischer Schifffahrt fehlen völlig, die Bibliographie beschränkt sich auf Arbeiten in englischer Sprache (vgl. HGBll. 98, 1980, 104). Gegenüber älteren, ebenso unvollständigen Zusammenfassungen (die aber auch im Titel keinen weltweiten Anspruch erheben), hat dieses Buch immerhin den Vorteil des jüngeren Forschungsstandes (vgl. auch die Rezension von D. Blackman, in: IJNA 12, 1983, 85 ff.).

Museums and the underwater heritage (museum Nr. 137 [= Bd. 35, Nr. 1], 1983, Imprimeries Populaires, Genf) ist der Titel eines Quartalbandes der von der Unesco herausgegebenen Zeitschrift *museum*, der durch gut ausgewählte, sprechende Beispiele und einleitende Artikel einen Überblick gibt über Möglichkeiten und Probleme der Unterwasser-Archäologie. Zu den angesprochenen Problemen gehören das Schatzsuchen unter Wasser ebenso wie die vielfach ungelösten Konservierungsfragen und die angemessene museale Darstellung. Die Beispiele beschränken sich nicht auf mediterrane und europäische Schiffe, sondern beziehen auch ostasiatische und polynesische Wasserfahrzeuge ebenso mit ein wie Unterwasser-Archäologie im Süßwasser, und reichen vom Neolithikum bis zur frühen Neuzeit. Fachleute aus allen fünf Erdteilen tragen ihre Arbeitsergebnisse in leicht verständlicher und sehr anschaulicher Weise einem breiten Laienpublikum vor.

D. E.

Zur geschichtlichen Bedeutung der frühen Seefahrt, hg. von Hermann Müller-Karpe (Kolloquium zur Allgemeinen und Vergleichenden Archäologie, Bd. 2, München 1982, C. H. Beck, 208 S., 57 Abb.). Zusammenstellung von 10 Einzelartikeln (z. T. Vorträge eines Kolloquiums) zum Stand der Forschung über frühe Seefahrt im Mittelmeer, indischen und chinesischen Gewässern, Polynesien, Altamerika, Afrika (außerhalb von Mittelmeer und Rotem Meer) sowie West- und Nordeuropa. Eine systematische Erfassung der Gesamthematik war

nicht beabsichtigt. Die Einzelbeiträge setzen sehr unterschiedliche Schwerpunkte und spiegeln damit die Breite der Forschung wider. Zu dem oben genannten museums-Band ergeben sich praktisch keinerlei Überschneidungen, so daß sich beide bei aller Unterschiedlichkeit in den Zielsetzungen in erfreulicher Weise ergänzen. Speziell für den hier anzuzeigenden Raum faßt Detlev Ellmers, *Frühe Schifffahrt in West- und Nordeuropa* (ebd., 163–190) das bisher bekannte archäologische Fundgut und die schriftliche Überlieferung zusammen, um Schiffbautraditionen und die schiffahrtlichen Funktionszusammenhänge vom Paläolithikum bis zur vorrömischen Eisenzeit darzustellen. Vf. macht dabei auch deutlich, daß über das bisher Bekannte hinaus noch viele Fragen für diesen Zeitraum auf eine Antwort warten.

H.-W. Keweloh

Sean McGrail, *Ancient Boats* (Shire Archaeology, Aylesbury 1983, Shire Publications Ltd., 64 S., 46 Abb.). Die erste Hälfte des Buches befaßt sich mit der Geschichte und Praxis der Schiffsarchäologie, die zweite mit der Entwicklung der Wasserfahrzeuge in West- und Nordeuropa bis zum Ausgang des Mittelalters. Der Stoff wird nicht zeitlich, sondern nach unterschiedlichen Boots- und Schiffbautraditionen (für Engländer ist auch die Bremer Hansekogge offensichtlich noch ein Boot!) gegliedert, wodurch tatsächliche Zusammenhänge sehr viel deutlicher werden als bei primär chronologischer Gliederung. Schwierigkeiten entstehen allerdings bei vorgeschichtlichen Booten, deren Zugehörigkeit zu bestimmten Schiffbautraditionen noch nicht endgültig entschieden werden kann. Hierfür bevorzugt Vf. wieder die zeitliche Ordnung. Von Bedeutung ist sein Bemühen, neben der Sachüberlieferung (Schiffsfunde) auch die bildliche Überlieferung einschließlich vorgeschichtlicher Bootsmodelle den von ihm herausgearbeiteten Schiffbautraditionen (Fellboote, Wikingerschiffe, Koggen, Holks) zuzuordnen.

D. E.

Das Schiffstypenlexikon. Schiffe, Boote, Flöße unter Riemen und Segel von Alfred Dudzus und Ernest Henriot unter Mitarbeit von Friedrich Krumrey (Hamburg 1983, 283 S.) ist der erste eines auf insgesamt zwei Bände angelegten Werkes. Während der zweite Band den maschinengetriebenen Fahrzeugen gewidmet sein soll, enthält der anzuzeigende die wind- und muskelangetriebenen Wasserfahrzeuge. Vff. haben dafür nach eigenen Worten aus einer Sammlung von mehr als 4000 Objekten etwa die Hälfte für „die vielen Freunde maritimer Literatur“ und diejenigen, „die sich für Schiffe und Schifffahrt von den Anfängen bis in die Gegenwart interessieren“, ausgewählt. Unter den Stichworten finden sich nicht nur einzelne Schiffstypen, sondern auch ganze Schiffgruppen (Beispiel: Römische Schiffe) und besondere archäologische Funde (Beispiel: Blackfriars-Boot) abgehandelt. Nicht immer verständlich ist, nach welchen Kriterien die Auswahl getroffen wurde. Zwar geben Dudzus und Henriot an, daß sie auf solche Typen, die von lokaler Bedeutung sind oder nur geringfügige Unterschiede zu schon aufgenommenen aufweisen, verzichtet hätten, doch macht diese Erklärung Aufnahme und Nichtaufnahme nicht immer einsichtig. Hier läßt das lückenhafte Literaturverzeichnis manchen Rückschluß zu. Dennoch bleibt festzuhalten, daß dieses Schiffstypenlexikon ein verdienstvolles Unternehmen darstellt. Derjenige,

der sich mit der Schifffahrt früherer Zeiten beschäftigt und dem sich bei dieser Beschäftigung Fragen nach Schiffstypen und Schiffsfunden stellen, sollte trotz der Lücken und auch einiger Ungenauigkeiten, die sich bei einem solchen Unternehmen kaum vermeiden lassen, getrost zu diesem Buch greifen. In vielen Fällen wird er zumindest erste Erläuterungen finden.

H.-W. Keweloh

Hans Vandermissen, *Nederlanders en de Zee* (De Boer Maritiem Bussum 1983, 184 S., ca. 300 Abb.). Populäre Seefahrtsgeschichte, die in mehreren Themenkreisen (Schutz des Landes gegen die See, Handelsschifffahrt, Kriegsschifffahrt, Schiffbau, Arbeit an Bord und Fischfang) jeweils die Entwicklung von den Anfängen bis in die Gegenwart durchzieht und mit einem Ausblick in die Zukunft endet. Die Perioden vor dem „Goldenen Zeitalter“ der Niederlande (17. Jahrhundert) sind sehr stiefmütterlich und nicht nach dem neuesten Stand der Forschung behandelt. Was sollen z. B. nach dem ältesten Einbaum Europas (in den Niederlanden gefunden) die Schiffe der Ägypter, Phönizer und Griechen in einer niederländischen Schifffahrtsgeschichte, was ein Wikingerschiff in einer Geschichte des niederländischen Schiffbaus, das doch nur als Pirat oder Handelspartner die Niederlande mehr heim- als aufsuchte? Von den bedeutsamen niederländischen Schiffsfunden aus Römerzeit und Mittelalter ist nur der Holk von Utrecht vertreten, dafür aber gleich zweimal (36, 104) und mit falscher Datierung (gehört ins 8. Jahrhundert). Sonst ist das Mittelalter nur durch eine Buchmalerei (Koggen-darstellung, 82), eine mediterrane Portolankarte und eine, jeglicher Grundlage entbehrende, Kompaßrekonstruktion (120 f.) veranschaulicht. Das Schwergewicht liegt eindeutig auf der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart.

Th. J. Maarleveld, 1982. *Een tweede jaar archeologie in Nederlandse Wateren* (Ministerie van Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur, Rijswijk 1983, 35 S., 15 Abb.). Überblick über die Tätigkeit der Unterwasser-Archäologie 1982. Es sind viele Wracks des Mittelalters und der Neuzeit angetroffen worden, von denen einige Funde beispielhaft vorgestellt werden.

Reinder Reinders, *Shipwrecks of the Zuiderzee* (Flevobericht Nr. 197, Lelystad 1982, 41 S., 14 Abb.). Allgemeine Information über die Schiffsausgrabungen in den IJsselmeer-Poldern. Von 1942 bis 1982 wurden ca. 350 Wracks gefunden, davon 140 systematisch ausgegraben, das älteste aus dem 13., das jüngste aus dem 19. Jahrhundert. Beispielhaft werden einige Fischerboote und Frachtfahrzeuge und ihre Ausrüstung bzw. Ladung angesprochen.

Ian Friel, *Documentary sources and the medieval ship: some aspects of the evidence* (IJNA 12, 1983, 41–62). – John R. Kenyon, *Ordnance and the king's fleet in 1548* (ebd., 63–65). In England sind aus unterschiedlichen Gründen seit dem 13. Jahrhundert Inventare von Schiffen und ihrer Ausrüstung angefertigt worden und in größerer Zahl erhalten geblieben. Ihre Auswertung, insbesondere ihre Korrelation zu entsprechenden Schiffsfunden steckt noch in den Kinderschuhen. Gerade durch diese Korrelation, wie sie praktisch nur durch derartige Verzeichnisse möglich ist, besteht aber für die Schifffahrtforschung die einzigartige Chance zu wechselseitiger Interpretation der schriftlichen und der archäologi-

schen Quellen. Von dieser Forschungsrichtung sind entscheidend neue Einsichten in die mittelalterliche Schifffahrt zu erwarten. Von den anzuzeigenden Arbeiten ist die erste ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung, weil sie die Bedingungen der betr. Schriftquellen zu umreißen versucht und auf die an sehr verstreuten Stellen publizierten Quellen wenigstens z. T. verweist. Die andere gibt ein Anwendungsbeispiel.

Owain T. P. Roberts, *An index for flatt-bottom boats* (IJNA 12, 1983, 325–331). Vf. hat eine mathematische Formel entwickelt zur Beurteilung des Querschnitts flachbodiger Boote. Die Formel setzt Bodenbreite, größte Breite und Neigungswinkel der Seiten miteinander in Beziehung. Aufgrund dieser Formel unterscheidet Vf. fünf verschiedene Querschnittsgruppen, die unterschiedliche Wasserbedingungen und Zweckbestimmungen beinhalten. Ein sehr interessanter Ansatz, der sich zwar noch in weiteren Untersuchungen bewähren muß, aber bessere Möglichkeiten zur Beurteilung vor allem der so schwer zu beurteilenden vorgeschichtlichen Einbäume verspricht. Wie weit er für flachbodige Boote mit rundlichen oder geknickten Seiten anwendbar ist, ist ebenfalls noch zu prüfen.

Einbäume und Flöße

Søren H. Andersen, *En stenalder båd, fra Tybrind vig* (Antikvariske studier 6, Kopenhagen 1983, 162–172). An der Küste von Fünen ist im Schichtzusammenhang mit einem mittelsteinzeitlichen Wohnplatz der Erteböllekultur (ca. 4200–3300 v. Chr., konv. C 14) ein ursprünglich ca. 10 m langer Einbaum aus Linde gefunden worden. Er war sehr sorgfältig gearbeitet mit nur 3–5 cm starkem Boden und nur 1–2 m starken Seiten. Achtern war sehr sorgfältig ein (nicht erhaltener) Spiegel eingepaßt. Es ist dies das bisher älteste aus mehreren Teilen zusammengesetzte Holzboot Europas. Die Anfänge der gebauten Boote müssen wir damit um mehr als ein Jahrtausend vordatieren. Im achteren Teil war aus Sand und Lehm eine Feuerstelle eingerichtet, die wohl dem nächtlichen Aalfang diente.

Gernot Tromnau, *Zwei verschollene Einbäume vom Niederrhein* (Mitteilungen des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt, Duisburg-Ruhrort 1982/83, 2–7). Vf. gibt zwei an versteckten Stellen veröffentlichte Fundberichte von Einbäumen bekannt, die selber nicht erhalten geblieben sind und bildet bisher unveröffentlichte Fotos ab. Daraus geht hervor, daß der eine 1957 im Töpfer-Baggerloch in Duisburg gefundene Einbaum offenbar ein nicht ganz fertig gebautes Werkstück war, an dem sich nach der Bergung das Splintholz (nicht die Rinde) zu lösen begann.

Dietrich Zippel und Detlev Ellmers, *Der Einbaum von Mandelsloh. Ein einmaliger archäologischer Fund* (Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 3. Quartal 1983, 99–103). Der 1983 aus der Leine geborgene, 9,25 m lange und knapp 6 t schwere Einbaum erwies sich als Schwimmkörper einer im Fluß verankerten Wassermühle etwa des 14. Jahrhunderts.

Gerhard Ahrens und Carsten Prange, *Der Einbaum vom Meßberg* (Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde 18, 1979, 99–100). Für den 1958 ausgegrabenen Einbaum wird nach Fehlschlagen dendrochronologischer Untersuchungen eine C-14-Datierung auf 1630 ± 50 n. Chr. (gewonnen aus dem Holz des jüngsten erhaltenen Jahresringes) veröffentlicht und als Zweckbestimmung Transport auf den Hamburger Fleeten und Kanälen vermutet.

Willi Schreiber, *Lustig ist das Flößerleben* (Würzburg 1983, Echter Verlag, 99 S., 70 Abb., davon 23 in Farbe). Information über die Frankwaldflößerei vor allem der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Wort und Bild für den allgemein interessierten Leser. Die Arbeitsabläufe in diesem Zeitraum werden besonders deutlich. Die Geschichte dieser Flößerei wird bis ins frühe 12. Jahrhundert zurückverfolgt, ohne daß das Andersartige der älteren Zeiten (z. B. andere Floßgrößen, andere Zielhäfen) deutlich genug würde.

Angelsächsisch-skandinavisch-slawische Schiffbautraditionen

D. M. Goodburn, *Comment on „Saxons, sea and sail“* (IJNA 12, 1983, 173 f.). Kritische Anmerkungen zu dem in HGbl. 101, 1983, 153, angezeigten Artikel von P. N. Cameron.

Werner Damman, *Das Gokstadschiff und seine Boote* (Arbeitskreis Hist. Schiffbau e. V. Heidesheim 1983, 19 S., 7 Abb., 19 Taf., 8 Pläne). Modellbauvorlagen mit verlässlicher Darstellung des erhaltenen Bestandes und Zusammenstellung der an verstreuten Stellen publizierten Rekonstruktionen nach dem neuesten Stand der Forschung. Für die Takelage ist der dürftige Stand der Quellenlage ohne Beschönigung wiedergegeben. Für den Anker hätte man allerdings ebenso wie fürs Rack die entsprechenden Funde von anderen Wikingerschiffen heranziehen können (Oseberg und Ladby). Für den Historiker eine bequem greifbare Informationsquelle über Quellen- und Forschungsstand mit Verzeichnis weiterführender Literatur.

Erik Nylén, *Med Krampmacken över Gotland ock Österjön. Seglet provas* (GotlArk. 1982, 29–44). Bei der im See von Tingstäde auf Gotland gelegenen hölzernen Befestigung der Zeit um 1000 sind auch Teile eines ca. 8 m langen Bootes gefunden worden. Danach rekonstruierte Vf. ein Boot, mit dem er Fahrversuche unternahm. Bei einer Besatzung von 7–11 Mann konnte auf sehr langen Strecken ununterbrochen gerudert werden, wobei sich 3 Ruderpaare als besonders zweckmäßig erwiesen. Das Segel rekonstruierte er in Anlehnung an einen gotländischen Bildstein der Zeit um 600 n. Chr. in besonderer Flechttechnik. Die Proportionen von Mast und Rah ergaben sich aus der Verteilung der Duchten, auf die beide während längerer Rudereinsätze gelegt wurden. Das Boot wurde auf der Küstenfahrt um Gotland herum, auf einem Abstecher zum schwedischen Festland über Stora Karlsö und die Nordspitze Ölands sowie auf einer Schleppestrecke über eine Land-

enge (5 km in 1,5 Stunden) getestet. Die Testergebnisse lassen interessante Rückschlüsse auf die Tagesstrecken wikingerzeitlicher Kleinfahrzeuge zu.

Michael North, *Das Danziger „Kupferschiff“*. *Neue Erkenntnisse über Schiffbau und Handel im Ostseeraum des Spätmittelalters* (Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde 21, 1982, 7–12). Kurze Darstellung des wichtigen Schiffsfundes (vgl. HGBll. 98, 1980, 111) und Diskussion einiger Teile der Ladung, besonders bezüglich des Waldwarenexportes. Einige Eigentümermarken auf den Faßböden wurden identifiziert.

Przemysław Smolarek, *Wracks von Tolkmitten – eine neue Quelle zur Geschichte des Bootsbaus* (Wraki spod Tolkmicka – nowe źródło do dziejów szkutenictwa. Kwartalnik Historii Kultury Materialnej 33, 1983, 171–185). Bisher waren ältere Boote des Frischen Haffs nur von einigen bildlichen Darstellungen und zwei Bootsfunden der Zeit um 1895 (Baumgarth und Frauenburg) bekannt. Letztere wurden im 2. Weltkrieg zerstört. Neue Ausgrabungen haben 1980–82 bei Tolkmitten Reste von 5 Booten angeschnitten, von denen eines gehoben wurde. Die Arbeiten werden fortgesetzt. Es sind, soweit erkennbar, alles geklinkerte Kielboote mit Eisennieten und Haarkalfaterung in den meisten Plankennähten, nur die Laschen zwischen den einzelnen Plankenstücken und die Naht am Kiel waren mit Moos kalfatet. Die Mastspuren waren in die Hauptspanten eingetieft. Trotz zweier C-14-Daten (1560 ± 90 n. Chr.) weisen diese Boote (im Gegensatz zu denen westlich der Weichsel) die auch schon bei den wikingerzeitlichen (?) Funden von Baumgarth und Frauenburg festgestellten Merkmale pruzzischer Bootsbautradition auf.

Osteuropäische Schiffbautraditionen

Henry Forssell, *Fynd av sydda båtar i Finland* (Båtar, Skrifter utgivna av Skärgårdsmuseet, Bd. 1, Helsinki 1983, 39 S., 27 Abb.). Der Ausdruck „sydda“ (= genäht) ist wenig passend für die hier behandelte Bootsbautechnik. Richtig genäht mit Nadel und Faden wird nur der Fellüberzug von Fellbooten. Die hier behandelten Boote bestehen aber aus Holzplanken, die mittels Schnüren durch vorgebohrte Löcher miteinander verbunden werden. Vf. hat 21 Funde solcher geschnürter Boote aus ganz Finnland vom äußersten Südosten bis nördlich des Polarkreises zusammengestellt und dabei drei Varianten der Schnürtechnik voneinander unterschieden.

West- und mitteleuropäische Schiffbautraditionen

Stefan Neu, *Ein Kölner Schiffsrelief* (Mitteilungen des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt, Duisburg-Ruhrort 1982/83, 8–11). Interpretation des 1980 aufgefundenen römischen Schiffsreliefs aus Köln und Vergleich mit anderen Darstellungen der gleichen Ruderanlage (vgl. HGBll. 101, 1983, 155).

Olaf Höckmann, „Keltisch“ oder „römisch“? *Bemerkungen zur Typengeneese der spätrömischen Ruderschiffe von Mainz* (Jb. des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 30, 1983, 403–434 und Taf. 86–92). Die Zuordnung der jüngst ausgegrabenen Mainzer Römerschiffe (vgl. HGBll. 101, 1983, 154) zu einer bestimmten Schiffbautradition stößt auf Schwierigkeiten, die mehr sind als eine bloße Definitionsfrage: Einerseits sind die Schiffe in einer reinen Kraweeltechnik (ohne verdübelte Zapfen) so gebaut, daß Spanten und Planken durch Eisennägel mit doppelt umgebogener Spitze verbunden sind. Für diese Schiffszimmertechnik gibt es im ganzen Mittelmeer trotz zahlreicher Schiffsfunde keine einzige Parallele, sie findet sich hingegen bei allen bisher ausgegrabenen über 2 Dutzend einheimischen Wasserfahrzeugen in den nördlichen römischen Provinzen und wurde von mir als „keltisch“ bezeichnet. Andererseits sind die Schiffskörper in Form, Antrieb und Dimensionierung der Teile eindeutig nach dem im Mittelmeergebiet entwickelten militärischen Einsatzreglement gearbeitet. Vf. neigt angesichts dieser Befundlage dazu, die „keltische“ Zimmertechnik zu relativieren und als allgemein römisch anzusprechen. Ich selbst ziehe aus den Befunden den Schluß, daß die in einheimischer Schiffszimmertechnik geschulten Zimmerleute am Rhein im spätrömischen Reich so flexibel waren, daß sie ihre Technik ganz den Wünschen der römischen Militärs anzupassen und kriegsverwendungsfähige Boote (billiger als in mediterraner Technik, wie Vf. richtig herausstellt) fertigen konnten.

Valerie Fenwick, *A new anglo-saxon ship* (IJNA 12, 1983, 174 f.). Eine neu gefundene Silbermünze König Athelstans I. von Anglia (ca. 827–ca. 841) zeigt erstmals, daß auch englische Münzen die karolingischen Vorbilder von Dorestad und Quentovic abwandelnd imitiert haben. Dargestellt ist ein Holk mit Kreuz im Masttop.

Ausstellungskatalog *kijk op koggen* (museum voor scheepsarcheologie, Ketelhaven 1983, 39 S., 35 Abb.). Knappe, aber sehr instruktive Darstellung der neuen Koggefunde aus den Poldern des Ijsselmeeres aus Anlaß einer entsprechenden Ausstellung. Die Schiffbautradition der Kogge mit ihrem Variantenreichtum einerseits, aber auch den für die ganze Gruppe spezifischen Zügen, zeichnet sich dadurch immer besser ab. Sehr aufschlußreich sind die Darlegungen zur Bauweise.

Per Kohrtz Andersen, *Kollerupkoggen* (Thisted 1983, Museet for Thy og Vester Hanherred, 47 S., 76 Abb. und eine Extra-Mappe mit 3 Plänen). Aufschlußreiche Fundpublikation der in der Jammerbucht bei Kollerup ausgegrabenen Kogge (vgl. HGBll. 98, 1980, 113), die um 1200 datiert wird und damit bisher die älteste sicher datierte Variante der seegehenden Kogge darstellt. Die Wrackreste (es ist nur der untere Teil erhalten geblieben) und die Beifunde sind vorbildlich publiziert. So zeigt z. B. die Analyse der aufgefundenen Knochen, daß wenigstens 4 Ochsen als Lebendproviant mit an Bord genommen worden waren. Die Mannschaft beschäftigte sich in der Freizeit mit Brett- und Würfelspiel. Lediglich bei der Rekonstruktion des (im Fundgut nicht erhaltenen) Seitenruders folgte Vf. der Tradition der Wikingerschiffe. Frühe Koggen hatten aber ein völlig anderes Ruder, das nach dem Prinzip des Seitenschwertes arbeitete (vgl. die Zusammenfassungen zur Kogge-Forschung: HGBll. 100, 1982, 162; 101, 1983, 156).

Hans-Walter Keweloh, *Kalfathölzer – Zur Interpretation eines Beifundes der Hansekogge* (DSA 6, 1983, 7–10). Anhand volkskundlicher Vergleichsstücke, die noch in unseren Tagen von Bootsbauern im Rheingebiet benutzt wurden, kann Vf. ein keilförmiges Holzgerät aus der Bremer Hansekogge von 1380 als Kalfatholz interpretieren. Mit solchen Hölzern wurde das zum Kalfaten benutzte Moos in die im Querschnitt dreieckige Plankennaht der Kogge und rheinischer Boote hineingeschlagen. Für die Kalfaterung kraweel gebauter Schiffe waren solche Keile ungeeignet; sie wurden durch die dünneren Kalfateisen ersetzt. Lediglich der Segelmacher benutzte für derartige Schiffe vergleichbare gestielte Holzkeile zum Umkanten von Segelnähten.

Wolfgang Steusloff, *Das Ebersdorfer Koggenmodell von 1400. Ein Beitrag zum nordeuropäischen Schiffbau des späten Mittelalters* (DSA 6, 1983, 189–207). Wie bereits in HGBll. 101, 1983, 172, angezeigt, hat Vf. in der Stiftskirche von Ebersdorf bei Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) das zeitgenössische Modell einer Kogge entdeckt, das er im anzuzeigenden Beitrag in allen Details darstellt und mit der Bremer Hansekogge von 1380 sowie der Koggendarstellung von ca. 1415 auf dem Dreikönigsaltar der St. Johanniskirche zu Rostock (vgl. HGBll. 100, 1982, 163) vergleicht. Es zeigt sich, daß das Modell mit größter schiffbaulicher Sachkunde angefertigt wurde und uns für die Beurteilung dieses Schiffstyps weiteren sicheren Aufschluß gibt. Um so mehr ist zu bedauern, daß die Takelage, das Deck und die meisten Teile der Aufbauten nicht erhalten blieben, denn das sind ja auch die Partien, die bei den meisten Schiffsfunden fehlen.

Jan Friel, *Documentary sources and the medieval ship: some aspects of the evidence* (IJNA 12, 1983, 41–62). In diesem Grundsatzartikel über die Auswertbarkeit von englischen Schiffsinventaren seit dem 13. Jahrhundert werden sehr interessante Details zur Ausrüstung von Koggen beispielhaft erwähnt, aus denen u. a. hervorgeht, daß Koggen wenigstens mit vier Ankern ausgerüstet waren und daß das kleine Beiboot „cok“ oder „cokbote“ genannt wurde. Die zahlreichen englischen Schiffsverzeichnisse sind speziell für Koggen und die Korrelation mit den ausgegrabenen Koggen noch lange nicht abschließend ausgewertet.

Gerhard Salemke und Siegfried Fornaçon, *Schiffsmodellbau. Das Elbinger Siegel von 1350* (Das Logbuch 19, 1983, 18–24). Die erneute Publikation eines in der maßgeblichen Ausgabe von Ewe (vgl. HGBll. 92, 1974, 108) vergessenen Kogge-Siegels von Elbing aus der Zeit vor oder um 1350 ist verdienstvoll. Lobenswert ist auch folgender Grundsatz der Vff.: „Um ein Schiff aus diesem Zeitraum rekonstruieren zu können, muß man erst eine Bestandsaufnahme des Siegelbildes machen.“ Vor der Ausgrabung der Bremer Hansekogge (1962) hatte man bezüglich Koggen in der Tat keine andere Möglichkeit. Inzwischen sind in dieser Umschau mehr als ein Dutzend ausgegrabener Koggen und eng verwandter Fahrzeuge angezeigt worden. Zugegebenermaßen ist die Beschaffung der Unterlagen nicht immer einfach, aber sie gar nicht für die Rekonstruktion zu beachten, bedeutet, daß kein Historiker die Rekonstruktion beachtet, weil sie auf zu vielen unbewiesenen Annahmen beruht, obwohl man gutes Grundlagenmaterial hätte auswerten können. Lediglich ausgesprochene Schifffahrtsspezialisten können auch

hier noch den Weizen der guten Beobachtungen von der übrigen Spreu scheiden. Schade!

Siegfried Fornaçon und Gerhard Salemke, *Koggen aus Elbing und Danzig* (Westpreußen-Jahrbuch 33, 1983, 69–72). Versuch, nach den Elbinger und Danziger Siegeln den Bau von Koggen zu beschreiben. Hier haben die Autoren die Schiffsarchäologie herangezogen, aber leider als archäologischen Anhaltspunkt Wrack 1 aus Kalmar gewählt, ein Fischereifahrzeug skandinavischer Bauart, aber keine Kogge, so daß die Rekonstruktion wieder ganz daneben liegt. Im übrigen gelten auch hier die Bemerkungen zu dem oben angezeigten Artikel beider Verfasser.

Binnenschiffe und Kleinfahrzeuge nach 1500

Eric McKee, *Working Boats of Britain. Their Shape and Purpose* (Conway Maritime Press, London 1983, 256 S., 181 Abb.). In den kleinen Arbeitsbooten haben sich Handwerkstechniken und Gebrauchsmuster älterer Zeiten wenig oder gar nicht verändert bis in unsere Tage erhalten. Umfassende Information über diese Fahrzeuge und ihren Einsatz erschließt deshalb eine nicht zu unterschätzende Quellengattung, durch welche die fragmentarische Überlieferung in Schrift, Bild oder archäologischen Befunden oft überhaupt erst deutbar wird. Das anzuzeigende Werk ist das entscheidende Handbuch für die Arbeitsboote der Britischen Inseln. Besonders faszinierend sind die eigenhändigen Zeichnungen des Vfs., durch die er auch ausgesprochen diffizile Sachverhalte präzise und einprägsam darstellen kann. Das Buch ist nicht nur eine großartige persönliche Leistung, sondern setzt zugleich einen Standard, den andere Länder nicht leicht erreichen können.

Julien van Beylen, *De Hengst* (Vereeniging Nederlandsch historisch Scheepvaart Museum Amsterdam, Jaarverslag 1982, 30–36). Sehr sorgfältige Dokumentation zu dem einmastigen Bootstyp Seelands.

C. de Jong, *De Nederlandse walvissloepen* (TZG 1, 1983, 5–23). Die Fangboote der Walfangflotten waren die entscheidenden Geräte für den Erfolg von Walfangunternehmungen. Vf. widmet diesen Booten der niederländischen Walfänger eine aufschlußreiche Untersuchung, nachdem wenige Jahre zuvor die amerikanischen Fangboote dargestellt worden waren: Willits D. Ansel, *The whaleboat. A study of design, construction and use from 1850 to 1970* (Mystic Seaport Museum 1978, 145 S., zahlreiche Abb.).

Meta Patas, *Schiffahrt-Museum im Schloßsturm Düsseldorf-Altstadt* (Stadtmuseum Düsseldorf 1984, 105 S., 95 Abb.). Zur Eröffnung des Schiffahrt-Museums ist der alte Katalog von 1965 neu aufgelegt worden unter weitgehender Beibehaltung des Textes, aber mit ganzseitigen Abbildungen aller Modelle von Binnenschiffen und Kränen. Für die Rheinschiffe nach 1600 und die Verladeanlagen entspricht die Präsentation dem gegenwärtigen Forschungsstand. Hier liegt ein-

deutig der Schwerpunkt mit einer großen Fülle an Information über die Entwicklung der Frachtschifffahrt bis hin zum Schubverband. Bemerkenswert sind die vielen Sonderschiffe. Es fehlt weitgehend die Entwicklung der jüngeren Personenschifffahrt. Für Mittelalter und ältere Perioden (8 Modelle) entspricht die Darstellung dem Forschungsstand weder in der Konstruktion der Modelle noch im Katalogtext. D. E.

Der Geschichte der Fliegenden Brücken auf dem Rhein im 17. und 18. Jahrhundert geht Hans Wolfgang Kuhn, *Frühe Gierponten* (DSA 6, 1983, 25–64) nach. Auf der Basis eines intensiven Quellenstudiums in Archiven und der genauen Auswertung umfangreichen Bildmaterials stellt er diesen besonderen Fährentyp vor und beschreibt seine Bau- und Funktionsweise. Er verfolgt die lokalen Entwicklungen an den verschiedenen Orten im Rheingebiet, an denen Fliegende Brücken im Einsatz waren. Dabei wird die wirtschaftliche und nicht zuletzt auch militärische Bedeutung dieser Fahrzeuge deutlich. H.-W. Keweloh

Hans Wolfgang Kuhn, *Zwei kurfürstlich-trierische Rheinjachten nach Entwürfen von Johannes Seiz (1717–1779)* (Jb. für westdt. Landesgeschichte 8, 1982, 25–55). Aufschlußreiche Ergänzung zur Arbeit von Horst Parchatka über dieselben Schiffe (vgl. HGBll. 101, 1983, 157). Weiterführend sind besonders der Nachweis der Verwandtschaft der Jachten mit den Marktschiffen und die zeitgenössischen Berichte über die Fahrten der Jachten. – Ders., *Nochmals: Zu den beiden kurtrierischen, später nassauischen Rheinjachten* (Das Logbuch 19, 1983, 45–49). Direkte Stellungnahme zu der Arbeit von Parchatka mit wichtigen Hinweisen zu den Kajütenaufbauten, Begleitfahrzeugen und weiteren Details.

Hans-Walter Keweloh, *Vorindustrielle Wasserfahrzeuge im Flußgebiet des Rheins. Ein Forschungsprojekt des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven* (Rheinisch-westf. Zs. für Volkskunde 26/27, 1981/82, 281–285). Vorstellung eines Forschungsprojektes zur flächendeckenden Inventarisierung aller noch vorhandenen vorindustriellen Wasserfahrzeuge im deutschen Flußgebiet des Rheins. Erste Publikationen von Ergebnissen dieses Projektes, das für die Geschichte der Binnenschifffahrt eine neue Quellengrundlage erschließt, wurden bereits angezeigt in: HGBll. 101, 1983, 157 und 100, 1982, 165).

Herbert Karting, *Hermann aus Wewelsfleth. Deutschlands letzter hölzerner Frachtewer* (Rundschau KG Itzehoe 1979, 76 S., 88 Abb., 2 Modellbaupläne). Umfassende Dokumentation zu dem 1905 gebauten Fahrzeug.

Jochen von Fircks, *Ewer, Zeesenboot und andere ältere Fischereifahrzeuge* (Rostock 1982, VEB Hinstorff Verlag, 100 S., 90 Abb., 8 Pläne als Modellbauvorlagen). Ziel dieses Buches ist es, Modellbauern verlässliche Unterlagen für Modelle von Fischereifahrzeugen der Ostseeküste und Niederelbe (Warnemünder Jolle, Rostocker Kahn, Zeesenboot und Elbewer) zu geben und diese Fahrzeuge in den bis jetzt erkennbaren historischen Rahmen zu setzen. Für die Zeesenboote zieht Vf. die Verbindung zu den slawischen Booten von Ralswiek (vgl. HGBll. 96,

1978, 171) aus dem 10. Jahrhundert durch, die er zu Recht als Vorläufer der Strandboote anspricht, aus denen die Zeesenboote entstanden sind. Konsequenterweise liegt auch ein Modellbauvorschlag nach dem Ausgrabungsbefund von Boot II aus Ralswiek bei. Dasselbe Verhältnis zwischen dem als völkerwanderungszeitlich angesprochenen Schiffsfund von Brügge zu den Ewern der Niederelbe ist nach den neueren Untersuchungen von P. Marsden (s. HGBll. 96, 1978, 173) trotz anderslautender Ansichten in der gesamten älteren Literatur nicht länger zu vertreten.

Michael Teisen, *Det brette vrag ved Lyngsø* (Maritim Kontakt 6, Kopenhagen 1983, 15–34). Untersuchung eines ca. 12 m langen Wracks, gebaut in skandinavischer Klinkertechnik, aber mit Spiegelheck. Der Vordersteven hat die für nordische Jachten typische konvexe Form. Trotz eines Zinntellers mit der eingravierten Jahreszahl 1688 deuten die übrigen Funde auf einen Untergang zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Der Schiffsfund könnte für die noch wenig bekannte frühe Geschichte des Typs der nordischen Jacht von Bedeutung sein.

Morten Gøthche, *Vikingskibshallens bådsamling* (Vikingskibshallen, Roskilde 1983, 39 S., ca. 70 Abb.). Das Wikingerschiffsmuseum hat neben den Wikingerschiffen einige ausgewählte Boote Skandinaviens gesammelt, die unterschiedliche Bau- und Antriebstechniken präsentieren, um zu zeigen, in welcher Variationsbreite die Schiffsbautradition der Wikingerschiffe bis heute lebendig geblieben ist. Dargestellt werden vor allem die unterschiedlichen Bauabläufe. Die Rindenboot-Konstruktion, die in Skandinavien inzwischen ausgestorben ist, wird durch ein Indianer-Kanu vertreten, obwohl dieses natürlich keine direkten Kulturbeziehungen zu Skandinavien aufweist.

Das Arbog 1983 des Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg ist dem 1982 verstorbenen Konservator Christian Nielsen gewidmet, der die große Monographie über die dänischen Boote geschrieben hat (s. HGBll. 95, 1977, 121). Dementsprechend sind die meisten Beiträge der Bootsforschung gewidmet: Arne Emil Christensen, *Kragerø-Koggen, Bruksbåten som blev regattabåt* (12–18). Das seit 1920 als Regattaboot gefahrene Arbeitsboot der Küste von Telemarken wird zwar Kogge genannt, ist aber nach seiner Konstruktion ein skandinavisches Kielboot ohne jede Beziehung zur Bauweise der mittelalterlichen Koggen und der mit ihnen verwandten Boote. Palle Ove Christiansen, *Håndværkeren i bådbyggeren. En skitse af arbejde og mentalitet* (19–51). Am Beispiel eines über fast hundert Jahre aufrecht erhaltenen dänischen Familienbetriebs werden Arbeitsabläufe im Bootsbau und deren „ideologische“ Motivation aufgezeigt. Ole Crumlin-Pedersen, *Med „Nordisk Maritimhistorisk Arbejdsgruppe“ hos Christian Madsen i Lynæs* (52–68). Betr. die Sammlung von Halbmodellen einer Bootsbauwerft. Morten Gøthche, *Dan og Viktoria, to Åledrivkvaser* (69–96). Betr. 2 Aalfangboote.

Sigvard Fjellsson, *Kågen. Dokumentation av ett båtbygge* (Uddevalla 1981, Förlag Föreningen Allmoge Båtar, 136 S., 136 Abb.). Ausführliche Dokumentation über den Bau eines Bootes vom Typ Kåg. Kåg ist ein auf Kiel in Klinkertechnik gebauter relativ flacher und völliger Bootstyp an der schwedischen

Westküste. Die Klinkernaht wird mit Holzdübeln zusammengehalten. Ein konstruktiver Zusammenhang mit Koggen (Name!) ist bei den rezenten Booten nicht zu erkennen. Abgesehen von den Holzdübeln stehen alle konstruktiven Details in der skandinavischen Schiffbautradition. D. E.

Mit dem Werk von Peter Skanse, Staffan Claesson und Bertil Andersson, *Båtar i Blekinge* (Stenungsund 1983, 141 S.) legt eine Bootdokumentationsgruppe, die im südlichen Schweden die noch vorhandenen volkstümlichen Boote erfaßt, in einem ersten Band Ergebnisse ihrer Feldforschungen vor. In detaillierten, maßstäblichen Zeichnungen und in z. T. alten Fotos werden die Boote der Provinz Blekinge, im Ostteil des südlichen Schweden gelegen, vorgestellt. Texte von P. Skanse geben dazu jeweils eine kurze Erläuterung. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in dem Band auch ältere Bootsaufnahmen von Olof Hasslöf, Henry Magnusson und anderen aus den 50er Jahren dieses Jahrhunderts aufgenommen wurden, ist es erstaunlich, einen welch alten Bestand man in der Gegenwart noch erfassen konnte. So wurde das älteste Boot im Jahr 1880, ein großer Teil der Fahrzeuge in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts gebaut. – Archäologen und Volkskundler dürfen für die Vorlage dieses umfangreichen Materials dankbar und auf die folgenden Publikationen für die übrigen Provinzen gespannt sein. Vielleicht läßt sich dann auch der Wunsch nach einigen Detailzeichnungen besonderer Konstruktionen erfüllen. H.-W. Keweloh

Jerzy Litwin, *Rezenter Volksbootsbau am Bug* (*Współczesne szkatnictwo ludowe nad Bugiem*. *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 31, 1983, 187–195). Am oberen Bug werden noch Einbäume als Fischerboote eingesetzt. Im übrigen werden verschiedene Typen flachbodiger Boote, die Bauweisen und -geräte sowie ihr Einsatz beschrieben und in Fotos und Plänen dargestellt.

Henry Forssell, *The Boat Collection of the Maritime Museum of Finland* (*The Maritime Museum of Finland, Annual Report 1982–83*, 2–6). Kurz gefaßte Geschichte der Sammlung mit Ausblick auf die Planung eines Bootsmuseums, durch das diese wichtige Quelle für die Erforschung der Geschichte der Wasserfahrzeuge erschlossen werden soll.

André Lépine, *Discovery of a 19th century barge laden with iron ore near the village of St. Antoine in the Richelieu River, Quebec, Canada* (*IJNA* 12, 1983, 101–112). Relativ gut erhaltener Schiffskörper eines Binnenschiffes mit interessantem Ankerspill. Im gleichen Fluß sind bereits mehrere Wasserfahrzeuge entdeckt worden (s. HGBll. 100, 1982, 166).

Die kraweel gebauten Schiffe seit dem späten Mittelalter

A. W. Sleeswyk, *The ship of the Nijmegen antependium* (*MM* 69, 1983, 201–206), interpretiert die gestickte Schiffsdarstellung auf dem Antependium des

Altars der St. Olav-Kapelle in Nimwegen, das wahrscheinlich 1494 von der dortigen Schiffergilde gestiftet wurde. Es zeigt ein einmastiges, offensichtlich kraweel gebautes Schiff und gibt damit Auskunft über die Frühzeit des Kraweel-Schiffbaus in den Niederlanden, der zuerst in Zierikzee 1459 durch einen Bretonen namens Julian eingeführt worden ist. Unter Hinweis auf den kraweel gebauten Boden der Bremer Hansekogge sieht sich Vf. allerdings nicht in der Lage, klare Begriffsabgrenzungen zu bringen.

Pieter van der Merwe und Ian Friel, *Towards a three-masted ship* (International Congress of Maritime Museums, 4th conference proceedings 1981, Paris 1983, Musée de la Marine, 121–151). Das gegen Ende des Mittelalters fertig ausgebildete kraweel gebaute Schiff mit drei Masten war das entscheidende Verkehrsmittel, mit dessen Hilfe die Europäisierung der Erde seit Columbus durchgeführt wurde. Die Herausbildung dieses Schiffes ist aber wissenschaftlich noch keineswegs in wünschenswerter Weise aufgeklärt. Vf. beleuchten das Auftreten im Mittelmeer bzw. in England aufgrund von Schriftquellen. Christiane Villain-Gandossi beleuchtet in einem Kommentar dazu den entsprechenden Wortschatz der französischen Schriftquellen sowie die bildlichen Darstellungen, und Richard W. Unger und William A. Baker geben weitere Ergänzungen und kritische Anmerkungen zu den Beiträgen.

Ulrich Israel und Jürgen Gebauer, *Segelkriegsschiffe* (Berlin 1982, Militärverlag der DDR, 124 S., 120 Abb.). Überblick über die Entwicklung der europäischen Kriegsschiffe unter Segel und der zugehörigen Schiffsartillerie. Vff. unterscheiden bewaffnete Handelsschiffe von den regulären Kriegsschiffen einer ständigen Flotte, für deren Herausbildung sie die englisch-niederländischen Seekriege (1652–1674) als entscheidend herausheben. Von diesem Ausgangspunkt wird die Entwicklung der Schiffe und Geschütze bis zur Ablösung durch dampfgetriebene Kriegsschiffe mit Schraubenantrieb (seit 1852) verfolgt.

Carl Olof Cederlund, *The Old Wrecks of the Baltic Sea. Archaeological recording of the wrecks of carvel-built ships* (Oxford 1983, British Archaeological Reports, Internat. Series, Nr. 186, 239 S., 273 Abb.). Ziel dieser Dissertation der Universität Stockholm ist es, methodische Vorschläge herauszuarbeiten, nach denen die großen, kraweel gebauten Schiffe unter Berücksichtigung ihres Erhaltungszustandes wissenschaftlich angemessen durch Unterwasserarchäologie dokumentiert werden können. Ausgangspunkt ist die Beleuchtung der Tatsache, daß durch die besonderen Bedingungen der Ostsee (Abwesenheit holzabbauender Lebewesen) die Holzkonstruktion untergegangener Schiffe dort besser erhalten bleibt als in den meisten anderen Meeren der Welt. Dadurch wächst der Schiffsarchäologie dort eine besondere Verantwortung zu. Vf. gibt zunächst einen Überblick über die schiffsarchäologische Forschung zu den kraweel gebauten Schiffen in den übrigen Ostseeländern. Hieraus sei festgehalten, daß seit einigen Jahren auch die UdSSR von dem neu gegründeten Schiffahrtsmuseum in Tallin (Reval) aus auf diesem Sektor tätig ist. Nach einem sehr lesenswerten Abschnitt über die Forschungsgeschichte zur Schiffsarchäologie in Schweden werden die Wracks je nach Erhaltungsgrad in vier verschiedene Kategorien eingeteilt, für die dann die entsprechenden Dokumentationsmethoden entwickelt werden. Eine ausführliche

Bibliographie und ein Katalog der entsprechenden Funde an der Küste Zentralschwedens, anhand dessen die Methodenvorschläge exemplifiziert werden, schließen den Band ab. Er ist für die schifffahrtsgeschichtliche Forschung ein ebenso unentbehrliches Handbuch wie für die Taucher, die sich in der Praxis der Dokumentation des „Unterwasser-Archivs“ betätigen wollen.

„Mary Rose“, englisches Kriegsschiff, † 1545 vor Portsmouth. – Alexander McKee, *Die Mary Rose. Das größte Abenteuer der Meeres-Archäologie* (Wien–Hamburg 1983, P. Zsolnay Verlag, 195 S., 212 Abb.). Gut lesbare deutsche Fassung des in HGBll. 101, 1983, 160, angezeigten englischen Buches mit guter Information über den historischen Hintergrund, ältere Bergungsversuche, Wiederauffindung, Unterwasserarchäologie und Hebung. Noch keine wissenschaftliche Edition des Fundmaterials, aber eine Fundgrube für interessante Ausrüstungsteile und persönlichen Besitz der Seeleute. Vf. selber hatte nach langer systematischer Suche das Wrack wieder aufgefunden. – James Watt, *Surgeons of the Mary Rose. The practice of surgery in Tudor England* (MM 69, 1983, 3–19). 1588 wurde das erste englische Textbuch über Schiffsmedizin auf Marineschiffen gedruckt. Auf der Mary Rose hat man zwei kleine Schiffsarzt-Kabinen auf der Steuerbordseite des Hauptkanonendecks gefunden. Ihre Ausstattung kann anhand dieser und anderer schiffs- und allgemeinmedizinischer Schriften interpretiert werden.

Nicht identifiziertes Schiff, † um 1600 bei Wittenbergen an der Unterelbe. – Jörgen Bracker und Andreas Fahl, *Wrackfunde aus dem Bereich der Unterelbe* (Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde 22, 1983, 41–51). Bei Wittenbergen sind viele Wrackteile und Ausrüstungsstücke ausgebaggert worden. Die dendrochronologisch datierbaren Teile ergeben ein jahrgenaues Fälldatum von 1571 und zwei weitere Daten, die nach 1600 liegen müssen (Splint nicht erhalten). Ein Stabringgeschütz, deren Produktion um die Mitte des 16. Jahrhunderts endete, und eine Amsterdamer Warenplombe aus Blei mit der Jahreszahl 1584 ergeben weitere Anhaltspunkte zur Datierung. Noch ist nicht sicher zu entscheiden, ob alle Funde von einem oder von mehreren, zu verschiedenen Zeiten gesunkenen Schiffen stammen. Ein Geschütz des frühen 19. Jahrhunderts gehört mit Sicherheit zu einem anderen Schiff. Zahlreiche Gegenstände der Ladung (Messer, Kupferscheiben und -barren und ein Kalfateisen) sind mit Marken versehen, die dargestellt werden.

„Witte Leeuw“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1613 vor St. Helena. – *The ceramic load of the Witte Leeuw*, hg. von C. L. van der Pijl-Ketel (Rijksmuseum Amsterdam 1982, 301 S., über 100 Abb.). Nach einer allgemeinen Einführung über die Entstehung der Ostindischen Kompanie, die Fahrt der „Witte Leeuw“ und die Herstellung sowie den europäischen Absatz chinesischen Porzellans wird die Porzellan-Ladung des Schiffes im Katalog mit Abbildung jedes Fundstücks dargestellt.

Nicht identifiziertes niederländisches Beurtschip (?), † um 1620 in der Zuiderzee beim heutigen Lelystad. – Reinder Reinders, *The excavation and salvation of a 16th century „Beurtschip“* (IJNA 12, 1983, 336–338). Kurzbericht über Ausgra-

bung, Bergung und Inventar des Schiffsfundes, der durch kontrolliertes Austrocknen der Nachwelt erhalten und in Lelystad ausgestellt werden soll. Das Schiff ist 18 m lang.

Nicht namentlich identifizierter Küstensegler niederländischer Bauweise, † 1673 in Bremerhaven-Geestemünde. – Detlev Ellmers, *Ausgegraben und als Feuerholz verkauft. Die erste Schiffsausgrabung in Deutschland vor 125 Jahren in Geestemünde* (Niederdeutsches Heimatblatt, Bremerhaven, Nr. 405, Sept. 1983). 1673 wurde während der Anlage der schwedischen Carlsburg im Stadtgebiet des heutigen Bremerhaven der südliche Arm des kleinen Flusses Geeste kurz vor seiner Mündung in die Weser durch Versenkung eines über 22 m langen Küstenseglers geschlossen. Das Wrack wurde 1857 beim Hafenausbau wieder ausgegraben. Ein ausführlicher Bericht mit aufschlußreichen Konstruktionszeichnungen ist kürzlich wiederentdeckt und hier mit kurzem Kommentar abgedruckt worden. Daß es sich tatsächlich um das versenkte Schiff handelt, geht nicht nur aus der Topographie der Fundstelle hervor, sondern auch aus der angetroffenen Steinladung und den absichtlich unten in die Bordwand geschlagenen rechteckigen Löchern. Name und Typenbezeichnung des versenkten Schiffes sind nicht überliefert, wohl aber der Vorgang.

Fleute „Friede“, kurbrandenburgisches bewaffnetes Handelsschiff 1684–99. – Lutz Ritter, *Die kurbrandenburgische Fleute „Friede“ von 1684, ein Rekonstruktionsvorschlag* (Das Logbuch 19, 1983, 80–86 mit zwei Modellbauplänen). Historiker stehen Rekonstruktionsmodellen häufig mit Recht skeptisch gegenüber. Tatsächlich sind aber historische Abhandlungen auch nichts anderes als Rekonstruktionen, in einem Fall als dreidimensionales Objekt, im anderen Fall mit Worten. Bei beiden Arten von Rekonstruktion kommt es darauf an, daß der Leser Zug um Zug nachprüfen kann, wie verlässlich ihre Grundlagen sind. Vf. zeigt nun in der Tat an, worauf seine Rekonstruktion beruht. Allerdings ist dabei kritisch anzumerken, daß die Ergebnisse der Schiffsarchäologie bisher wenig Eingang in die Modellbauliteratur gefunden haben.

HMS „Stirling Castle“ (?), englisches Kriegsschiff, † 1703 in den Goodwin Sands, vor der Küste von Kent. – D. R. J. Perkins, *An analysis of lead musket shot from the wreck of an early 18th century man-of-war* (IJNA 12, 1983, 339–344). Aus der Analyse ergeben sich sehr unterschiedliche Kaliber, hauptsächlich 17, 14 und 12 mm, aber auch weniger häufige andere für Spezialwaffen.

Französische Kriegsschiffe des 18. Jahrhunderts. – Pâris, *Linienschiffe des 18. Jahrhunderts*, hg. von Ernest Henriot und Luise Langendorf (Bielefeld 1983, Delius und Klasing, 88 S., viele Pläne und Abb.). 1882–1908 gab Edmond Pâris, französischer Vizeadmiral und Kustos des Marinemuseums im Louvre, das sechsbändige, großformatige Tafelwerk „Souvenirs de marine“ heraus, in dem er Zeichnungen, Pläne, Manuskripte und andere Unterlagen über die historische Schifffahrt ohne jedes Schema nacheinander abdruckte. Hgg. haben im vorliegenden Band die Pläne und anderen Unterlagen zu französischen Kriegsschiffen des 18. Jahrhunderts (nicht nur Linienschiffe, auch Fregatten) in guter Druckqualität neu aufgelegt.

„Saint-Géran“, französischer Ostindienfahrer, † 1744 an der Küste von Mauritius. – Deva Duttun Tirvengadam, *The „Saint-Géran“: from literary myth to museum object* (museum Nr. 137 [= Bd. 35, Nr. 1], 1983, Imprimeries Populaires, Genf, 54–56). Kurzer, für Laien geschriebener, aber sehr informativer Überblick über die seit 1979 an dem Wrack arbeitende französische Forschungs-Expedition.

„James Matthews“, englische Schnau, † 1848 vor Ovens Anchorage, Fremantle, Australien. – Graeme Henderson und Myra Stanbury, *The excavation of a collection of cordage from a shipwreck site* (IJNA 12, 1983, 15–26). Beschreibung und bildliche Darstellung der umfangreichen, inzwischen konservierten Fragmente aus der Takelage des seit 1974 durch Taucharchäologie untersuchten Wracks (vgl. HGbl. 98, 1980, 118).

Schiffstypenkunde (5), Siegfried Fornaçon, *Die Bark* (Schiff und Zeit 17, 1983, 33–36). Fortsetzung der in HGbl. 101, 1983, 159, angezeigten Serie für den Schiffstyp Bark, der im 18. Jahrhundert aufkam, sich im 19. Jahrhundert weitgehend durchgesetzt hat und heute noch in einiger Zahl als Segelschulschiff gefahren wird. – Schiffstypenkunde (6), Kurt Grager, *Die Karavelle*, (ebd., 18, 1983, 36–44). Die Karavelle ist seit dem 13. Jahrhundert ein mediterranes Schiff der iberischen Halbinsel. In ihrer Weiterentwicklung bis zum Verschwinden im späten 17. Jahrhundert ergibt sich kein einheitliches Schiffstypen-Bild. Es wird deutlich, daß zum Verständnis dieser Schiffsgruppe noch weitere Forschungen nötig sind.

David R. MacGregor, *Schooners in Four Centuries* (Hempstead 1982, Model and Allied Publications, Argus Books Ltd., 144 S., 146 Abb.). Der Schiffstyp Schoner wird von den ersten Zweimastschiffen mit Gaffelsegeln (17. Jahrhundert) über die amerikanischen Entwicklungen des frühen 19. Jahrhunderts bis zu den europäischen Schonern verfolgt. Den Schlußpunkt setzen die heute noch als Schulschiffe eingesetzten Schoner. Kurzer, informativer und reich bebildeter Überblick mit knappem Literaturverzeichnis.

Rainer Däbritz und Wolfgang Quinger, *Die Brigg* (Rostock 1982, VEB Hinstorff Verlag, 64 S., 31 Abb., 1 Modellbauvorlage). Nach kurzem Ausblick auf die Geschichte des Schiffstyps, der vor allem im 19. Jahrhundert Bedeutung hatte, wird anhand der Brigg „Auguste von Wismar“ (1840) nach erhaltenen Unterlagen eine Modellbauvorlage erarbeitet und kommentiert, die alle wichtigen Details aus Konstruktion und Takelage enthält.

Detlev Lexow, *Die Rostocker Barken* (Schiffahrtsmuseum Rostock 1983, 60 S., 60 Abb.). Die Bark war im 19. Jahrhundert der wichtigste Seeschiffstyp Rostocks. Das Büchlein gibt einen Überblick über Vorgeschichte des Typs, Schiffsbestand und Fahrtgebiete.

Wasserbau und Hafeneinrichtungen

Sean McGrail, *The interpretation of archaeological evidence for maritime structures* (Sea Studies – Essays in honour of Basil Greenhill, Greenwich 1983, National Maritime Museum, 33–46). Nachdem bei der Schiffsarchäologie lange Zeit die Schiffsfunde selbst im Vordergrund gestanden hatten, beanspruchen jetzt auch die archäologischen Spuren von Wasserbauten erhöhtes Interesse. Ihre Erforschung in Form der sog. Pfahlbauten ist zwar älter als die Schiffsarchäologie selber, aber da man Wasserbauten nicht wie etwa ein gesunkenes Boot heben und im Museum weiter untersuchen kann, sind die Methoden zur sicheren Interpretation der archäologischen Spuren von Wasserbauten noch in keiner Weise hinreichend entwickelt. Vf. unternimmt als ersten Schritt zu weiterer methodischer Absicherung eine systematische Sammlung der Phänomene: Werftplätze, Landstellen, Bootschuppen, Furten, Kaianlagen, Uferbefestigungen, Verteidigungseinrichtungen im Wasser, Fischzäune und -netze. Archäologische Befunde werden mit volkskundlichen Befunden der jüngsten Vergangenheit verglichen, und an zwei archäologischen Fundplätzen (North Ferriby und Nydam) werden die Schlußfolgerungen aus der Überschau verifiziert.

Martin Eckoldt, *Schiffahrt auf kleinen Flüssen. 1. Der Neckar und seine Nebenflüsse zur Römerzeit* (DSA 6, 1983, 11–24). Vf. hatte schon in einer ausführlichen Monographie (vgl. HGBll. 100, 1982, 175) durch die neuartige Kombination von naturwissenschaftlichen Berechnungen mit archäologischen und historischen Befunden untersucht, wie weit Flüsse in Römerzeit und frühem Mittelalter aufwärts schiffbar waren. Die vorliegende Untersuchung präzisiert diesen Ansatz für das gesamte Flußgebiet des Neckars in römischer Zeit mit dem Ergebnis, daß selbst kleine Nebenflüsse so weit wie möglich für Schiffahrt genutzt wurden, so daß sich der Landtransport von Gütern darauf beschränken konnte, Wasserscheiden auf der kürzest möglichen Strecke zu überwinden. Die Grenzziehung im römischen Dekumatland ist weitgehend von dieser Grundgegebenheit des Verkehrs diktiert, eine Tatsache, die von der Forschung bisher wenig beachtet worden ist.

Harry Alopaeus, *Underwater defence constructions in the fairways to Helsinki harbour* (The Maritime Museum of Finland. Annual Report 1982–83, 17–24). Von vorgeschichtlichen Zeiten bis ins 20. Jh. hat man die Einfahrten zu Häfen oder Durchfahrten durch schmale Meeresstraßen zum Schutz gegen zu Schiff ankommende Feinde durch Hindernisse unter Wasser gesperrt. Im finnischen Hamnsund, einer Einfahrt nach Helsinki, sind unterschiedliche Arten von Sperren entdeckt und durch Taucher vermessen worden: 2 versenkte Wracks sowie verschiedene Typen von hölzernen Kastenkonstruktionen, die mit Steinen gefüllt sind. Datierende Funde fehlen. Es werden die verschiedenen, aus der schriftlichen Überlieferung bekannten Sperrmaßnahmen von 1713 bis zum 2. Weltkrieg diskutiert.

D. E.

Detlev Ellmers, *Warenumschlag zwischen Schiff und Wagen im Wasser* (DSA 6, 1983, 209–241) verfolgt ein Thema, das bisher kaum Beachtung gefunden

hat. Er beschreibt einen Hafentyp ohne Kaianlage, wie er in früherer Zeit sehr häufig, zur Gegenwart hin aber auch vielerorts vorkommt. Vf. stützt sich in seiner Darstellung von Aussehen und Funktionsweise dieser Häfen für die Vergangenheit auf archäologische Befunde, für die jüngere Vergangenheit und die Gegenwart auf Beschreibungen und bildliche Darstellungen.

Detlev Ellmers, *Der mittelalterliche Hafen von Lehe* (JbMorgenst. 62, 1983, 45–72) beschreibt bei dürftiger schriftlicher Überlieferung die Strukturelemente des Hafens des heutigen Bremerhavener Stadtteils im Mittelalter und der frühen Neuzeit, indem er besser belegte Vergleichsbeispiele zur Deutung der örtlichen Situation heranzieht. Über die Darstellung der Leher Hafen- und Handels-situation in früherer Zeit hinaus zeigt der Aufsatz zum einen paradigmatisch Möglichkeiten auf, allgemeine Kenntnisse über Schifffahrt und Handel des Mittelalters zur Erklärung bestimmter Abläufe an anderen Orten heranzuziehen, und weist zum anderen Archäologen und Historiker auf Dinge hin, auf die man bei weiteren Untersuchungen achten sollte.

H.-W. Keweloh

Friedrich Laux, *Der Reihengräberfriedhof in Oldendorf, Samtgemeinde Amelinghausen, Kr. Lüneburg/Niedersachsen* (Hammaburg N.F. 5, 1983, 91–147). Für den frühmittelalterlichen Archäologen entsprechen Friedhofspublikationen den Urkundenbüchern für den Historiker: Sie stellen ihm sein Quellenmaterial als Ausgangspunkt für seine Forschungen zur bequemen Verfügung. In einer Bibliographie zur Schifffahrt hätte eine solche Friedhofspublikation eigentlich nichts zu suchen, wäre nicht in einem überhügelteten Körpergrab des frühen 9. Jhs. (Gr. 47) ein Gerät aus der Schifffahrt, nämlich eine Stakstange mit gabelförmigem Endbeschlag, beigegeben worden. Derartige berufsanzeigende Beigaben sind in Reihengräbern extrem selten, fehlen aber nicht völlig (z. B. Beigaben von Schmiedewerkzeug) und lassen hier den sozialen Status einer mit Schifffahrtsaufgaben befaßten Familie im rein landwirtschaftlichen Milieu erkennen. Dabei ist von Bedeutung, daß die Luhe nach Aufnahme mehrerer Zuflüsse von Oldendorf abwärts für kleine Fahrzeuge im frühen Mittelalter überhaupt erst schiffbar war, d. h. die zum Friedhof gehörige landwirtschaftliche Siedlung war zugleich Ausgangs- bzw. Endpunkt für die Schifffahrt, befand sich also verkehrsmäßig in einer privilegierten Lage.

Gustav und Chrissie Milne, *Medieval Waterfront Development at Trig Lane, London* (London and Middlesex Archaeological Society, Special Paper No. 5, 1982, 114 S., 155 Ab.). Ausführliche Dokumentation der wichtigen Ausgrabung zu den Hafenanlagen an einem kleinen Abschnitt des Londoner Themse-Ufers vom 13. Jh. bis ca. 1440. Die wegen des hohen Tidehubes z. T. sehr aufwendigen Holzkonstruktionen werden ebenso dargestellt wie einige der Kleinfunde (vor allem Blei-Token). Die dendrochronologischen Untersuchungen führten noch nicht zu einer absoluten Einhängung der ermittelten Kurven, so daß die einzelnen Baustadien nur durch beigegebene Objekte datiert werden können. Wichtig für die Beurteilung des Hafenumschlags ist die Feststellung, daß seegehende Schiffe hier nur im Fluß ankern und über Leichter gelöscht und beladen werden konnten. Allerdings liegt dieser Landeplatz weit oberhalb der Londoner

Brücke. Die Londoner Wasserbauer haben sich ihrer schwierigen Aufgabe ideenreich und unter geschickter Verwendung kompliziertester Holzverbindungen in einer auch heute noch Achtung gebietenden Weise gestellt.

Einzelthemen

Pekka Toivanen, *The Early Stages of the Shipbuilding Industry in Ostrobothnia* (The Maritime Museum of Finland. Annual Report 1982–83, 7–16). Kurze Zusammenfassung von: Ders., *Bröderna Mommas Skeppsvarv i Jakobstad 1666–1672* (Publikation des Jakobstad Museum Nr. 15, Jakobstad 1982, 106 S.). Der schwedische Seehandel und die ihn schützende Flotte erforderten seit dem zweiten Quartal des 17. Jhs. eine starke Ausweitung der Schiffbaukapazität, wobei man auf niederländische, deutsche und schottische Vorbilder und Experten zurückgriff. Die Brüder Momma gehörten zu diesen Experten. Ihre 1666 in Jakobstad gegründete Werft bestand zwar nur bis 1673, hatte aber entscheidenden Einfluß auf den Schiffbau in Ostbothnien.

Jean Boudriout, *An aspect of French naval shipbuilding in the 17th and 18th centuries* (International Congress of Maritime Museums, 4th conference proceedings 1981, Paris 1983, Musée de la Marine, 153–166). Knappe Darstellung der unterschiedlichen Phasen des französischen Marineschiffbaus. Kardinal Richelieu gilt allgemein als der Schöpfer der französischen Marine. Tatsächlich gelang es ihm aber nur, die verstreuten Kräfte zu zentralisieren; durch seinen frühen Tod (1642) kam er selbst nicht zum Aufbau der Flotte. Erst Colbert gab dafür seit 1669 die wesentlichen Anstöße. Die Entwicklung wird bis zum 19. Jh. verfolgt. Ein Kommentar von Udo Vroom und die öffentlichen Diskussionsbeiträge vertiefen einzelne Punkte der Darstellung.

Rüdiger Ruhнау, *Der Schiffbau in Danzig und die Entwicklung der Werft-Industrie* (Danziger Berichte, H. 3, Stuttgart 1983, 109 S., 35 Abb.). Schwerpunkt der Arbeit ist das 19. und 20. Jh. bis zum Ende des 2. Weltkrieges. Für die vorgeschalteten 23 Seiten zu Wikingerzeit und Mittelalter sind die Forschungen der letzten 40 Jahre praktisch gar nicht zur Kenntnis genommen worden, so daß eine sehr einseitige Darstellung entstanden ist (z. B. werden die Schiffsfunde um Danzig als Wikingerschiffe bezeichnet, obwohl ihre slawische Bauweise längst nachgewiesen ist).

Günther Schmidt, *Der Schiffsanker im Wandel der Zeiten* (Rostock 1982, VEB Hinstorff Verlag, 80 S., zahlreiche, meist farbige Abb.). Versuch, eine einliniare Geschichte des Schiffsanker von steinernen Ausgangsformen im Mittelmeer bis zum heutigen Patentanker zu schreiben. Für das Mittelmeer wird die Entwicklung bis in die Zeit des byzantinischen Reiches verfolgt. Der Übergang zum abendländischen Anker gelingt nicht, insbesondere fehlt nahezu jede Information über mittelalterliche Anker in Nord- und Ostsee. Nach den Ankern der Wikingerschiffe werden gleich die der Wasa (1628) und späterer Kriegsschiffe behandelt.

Ein mittelalterlicher Holzanker mit Stein im Schaft, wie er in Kalmar ausgegraben wurde, kann gar nicht eingeordnet werden. Hier ist eine Forschungslücke deutlich geworden.

Richard Barker, *Bronze cannon founders: comments upon Guilmartin 1974, 1982* (IJNA 12, 1983, 67–74). Kritische Auseinandersetzung mit der in HGBll. 101, 1983, 160, angezeigten Arbeit von Guilmartin über den Guß von Bronzegeschützen der Schiffe „Batavia“ († 1629) und „Sacramento“ († 1668).

Heinrich Stettner, *Reserve-Marsen außenbords an Groß-Seglern des 17. Jahrhunderts* (Das Logbuch 19, 1983, 125 f.). Vf. teilt anhand von sechs bildlichen Darstellungen seine Beobachtung mit, daß Ostindien- und Grönlandfahrer sowie Kriegsschiffe gelegentlich mit einem außenbords in Reserve gehaltenen Gefechtsstand oder Ausguck für den Mast (= Mars) dargestellt wurden.

Hans Pitz, *Anmerkungen zur Geschichte der Donauschifffahrt* (Donauschifffahrt, Sonderveröffentlichung des Arbeitskreises Schifffahrts-Museum Regensburg e. V., 1983, 7–20). Knapper Überblick über die Donauschifffahrt von den Anfängen bis zum 20. Jh. mit weiterführender Literatur.

Albert Sandklef, *Äldra Nordisk Handelssjöfart* (Institutet för västsvensk kulturforskning, Skrifter 11, Göteborg 1982, 136 S., 16 Abb.). Keine geschlossene Schifffahrtsgeschichte, sondern eine Folge von Beiträgen zu unterschiedlichen Bereichen der skandinavischen Schifffahrtsgeschichte: Organisation der Schifffahrt im Mittelalter nach den verschiedenen skandinavischen Gesetzestexten. Auswertung verschiedener Verzeichnisse des 17.–19. Jhs. für Westschweden. Wikingerzeitliche Schifffahrtsverbindungen insbesondere über den Dnjepr nach Byzanz und weiter ins Mittelmeer. Dazu kommen noch weitere kleinere Kapitel, die alle relativ unverbunden nebeneinander stehen.

Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion, Bd. 2: *Die großen Entdeckungen*, hg. von Eberhard Schmitt (München 1984, C. H. Beck, 659 S., 21 Abb.). Diese umfangreiche Dokumentation gibt jeweils mit einer ausführlichen Einleitung und Einführung in den Forschungsstand die wichtigsten Schriftquellen zu den verschiedenen Entdeckungen in deutscher Übersetzung wieder, von den ersten portugiesischen Unternehmungen 1415 bis an die Schwelle des 19. Jhs. Abgesehen von den wenigen Berichten zur Durchdringung der Landmassen von Amerika und Asien sind die Dokumente entscheidende Zeugnisse einer Schifffahrtsgeschichte, an der die hansische Schifffahrt wenig Anteil nahm. Ein Handbuch, das zu allen wesentlichen Ereignissen den neuesten Forschungsstand und die jeweils wichtigste Quelle bringt, so daß man sich rasch und verläßlich informieren kann und einen guten Einstieg in weiterführende Literatur hat.

Piet Boom, *Schippers en hun schepen: de koopvaardij van Wijdenes en Oosterleek omstreeks 1560* (TZG 2, 1983, 3–16). Von der Holländischen Schifffahrt vor dem 80jährigen Niederländischen Unabhängigkeitskrieg weiß man relativ wenig. Um so wichtiger ist die Auswertung der vorhandenen Quellen, hier einiger

Register der Jahre 1561–64 aus dem Archiv von Wijdenes, die u. a. Auskunft über Schiffspapiere und Partenreederei und ihre sozialökonomische Position geben.

Michael North, *Elbinger Schiffsverkehr und Handel in der Frühen Neuzeit* (Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde 19, 1980, 89–99). Grundlage der kurzen Darstellung sind die „Libri portorii“, deren Entstehung 1585 mit der Niederlassung der englischen Eastland-Company in Elbing zusammenhängt. Die Company wurde 1628 wieder aufgelöst. In dieser Zeit erlebte Elbing einen Handelsaufschwung auf Kosten Danzigs, das nach 1628 wieder seine alte Stellung zurückgewann und Elbing in ein Schattendasein drängte.

Rolf Güth, *Cromwell und Blake* (Schiff und Zeit 18, 1983, 1–6), gibt einen knappen Abriss der Schifffahrtspolitik des englischen Lord Protectors, sowie über deren Ziele und Auswirkungen für die Geschichte der europäischen Seefahrt und Machtverhältnisse.

Reemt Reints Poppinga, *Benjamin Raule. Ein Niederländer machte Emden zum Überseehafen* (Schiff und Zeit 17, 1983, 52–58). Kurze Darstellung von Leben und Werk des Organisators der Kurfürstlich Brandenburgischen Flotte im letzten Viertel des 17. Jhs. (vgl. HGBll. 102, 1983, 160).

Walter Kresse, *Ostwärts Kapstadt – Die Anfänge der Handelsfahrt nach Java, Australien und der chinesischen Küste unter Hamburger Flagge* (Beiträge zur Volks- und Altertumskunde 19, 1980, 101–105). Nach einem Vorspiel von 1794–1806 wurde die durch die napoleonischen Kriege unterbrochene Hamburger Ostasienfahrt 1823 wieder aufgenommen. Vf. verfolgt die Entwicklung bis zur Mitte des 19. Jhs. D. E.

Hans-Günther Wentzel, *Cords – Eine Reederfamilie* (Hamburg o. J. (1983?), hg. von W. Fuchs, 118 S., Fotos und Abb.). Weitausholend und anschaulich schildert der Autor die Geschichte dieser ehemaligen größten Rostocker Reederei und ihrer Schiffe bis zur Geschäftsaufgabe 1971 in Bremen. Bei einem besseren Quellenverzeichnis könnte dieses Buch der erste Schritt zur Aufarbeitung der deutschen Schifffahrtsgeschichte aus den Gebieten sein, welche nicht zur Bundesrepublik gehören. H. Haaker

Louis Dulieu, *Pierre Chirac und die Krankheiten der Schiffsbesatzungen* (Schiff und Zeit 18, 1983, 46–48). Kurzer Überblick über ein 1724 in Paris gedrucktes Buch über die Krankheiten der Schiffsbesatzungen und die Person des Autors, der später erster Arzt des französischen Königs wurde. – Johann Schmidt, *Lotsengeld nur in mit Wasser gefüllten Eimern. Zur Geschichte der Seequarantänen an der ostfriesischen Küste* (ebd. 7–12). Die ältesten Bestimmungen zur Seequarantäne in Emden wurden durch eine Pestepidemie 1709 im Ostseegebiet veranlaßt. Vf. verfolgt den Ausbau der entsprechenden Einrichtungen bis an die Schwelle der Gegenwart.

Michel Molat, *The French Maritime Community. A Slow Progress up the Social Scale from the Middle Ages to the Sixteenth Century* (MM 69, 1983, 115–128). Unter „maritime community“ versteht Vf. nicht nur die zur See fahrenden Männer, sondern auch ihre Familien an Land in ihrer Umwelt. Vf. zeigt auf, wie diese von der übrigen Bevölkerung des Landes anfangs wenig beachteten Seeleute ihre ökonomische Nützlichkeit unter Beweis stellten. Schließlich konnten in der frühen Neuzeit sogar einige von ihnen zu aristokratischen Ehren kommen.

Michael North, „Bordingsröhder“ und „Schmackenschiffer“. *Zur Sozialgeschichte des Königsberger Leichtergewerbes im 17. Jahrhundert* (Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde 20, 1981, 71–79). Aufgrund des niedrigen Fahrwassers im Pillauer Tief konnten größere Seeschiffe Königsberg beladen nicht anlaufen oder verlassen, sie waren auf Leichter angewiesen. Die Zunftstruktur der Leichter-Schiffer und ihre Beziehungen zu anderen Zünften, Schiffern und Kaufleuten wird dargestellt.

Peter Rabenstein, *Jan von Moor. Ein Heimatbuch vom Teufelsmoor* (Fischerhude 1982, Atelier im Bauernhaus, 124 S., 138 Abb.). Da der Historiker nicht mehr durch direkten Kontakt erfahren kann, wie die auf Kleinschifffahrt angewiesenen landwirtschaftlichen Betriebe (z. B. zur Versorgung nahe gelegener Städte) funktionierten, muß er Bücher wie diese zu Hilfe nehmen, die durch umfangreiches Bildmaterial vor allem aus dem späten 19. und frühen 20. Jh. umfassend die Betriebsweise, hier mit Torfkähnen, dokumentieren. Dieses Buch stellt die sozialen Bedingungen in besonderer Weise heraus und betrifft ein Gebiet, das erst durch die Moorkolonisation seit der Mitte des 18. Jhs. besiedelt wurde. Die Übertragung auf ältere Verhältnisse bedarf also sorgfältiger Prüfung, aber ohne die Orientierung an dieser relativ umfassenden Dokumentation ist der Historiker gar nicht in der Lage, seine fragmentarische Überlieferung in den angemessenen Rahmen zu setzen.

Johann-Günther König, *Fischerhude, Die Geschichte eines Dorfes* (Bremen 1982, Brockkamp Verlag, 228 S., 68 Abb.). Fischerhude gehört zu den zahlreichen norddeutschen Orten, deren Namen sich auf eine Boots- oder Schiffsanlegestelle („Hude“) bezieht. Die besondere Bedeutung des Wasserverkehrs auf den Wümme-Armen innerhalb und außerhalb des Ortes ist zwar immer wieder erwähnt, aber nicht deutlich herausgearbeitet worden.

Ulf Fiedler und Bernhard Havighorst, *Das alte Blumenthal in Bildern* (Bremen 1982, J. H. Döll Verlag). Darin S. 22–49 eine kommentierte Bilddokumentation zu den Kahnschiffen, Segelschiffskapitänen und Seemannsfrauen vor allem des 19. Jhs.

Ulrich Buchholz, *Die Schiffergilde in Pritzerbe* (Rathenower Heimatkalender 1983, 52–60). Mitteilung der Gesetze der Schiffergilde von Pritzerbe von 1823 und Darstellung des größeren Zusammenhanges mit den Havel- und Elbschiffergilden seit dem 17. Jh.

Richard Pietsch, *Fischerleben auf der Kurischen Nehrung* (Schriftenreihe Nordost-Archiv, H. 20, Berlin 1982, Verlag Ulrich Camen, 324 S., 30 Abb.). Zusammenfassende Darstellung der materiellen Kultur und des Lebens der Fischer in kurischer und deutscher Sprache. Guter Überblick über Fischereifahrzeuge, ihre Ausrüstung und deren Einsatz.

Gøthe Gøthesen, *Under sail. Sjømannsliv i seilskutetiden* (Oslo 1982, Grøndahl + Søn forlag, 160 S., 116 Abb.). Instruktive Darstellung des Lebens an Bord der Segelschiffe des 19. und frühen 20. Jhs. Sehr ansprechend aufgemacht.

Sören Strand, *Votiv- och prydnadskepp på Gotland* (Bargsvik 1981, Hanse Production AB, 90 S., 60 Abb.). Beschreibung und Abbildung der Votivschiffe in Kirchen Gotlands von 1633 bis 1954 mit besonders interessanten Modellen des 17. und 18. Jhs.

Jerzy Litwin, *Das Modell einer Mittelmeer-Feluke und seine Geschichte* (Das Logbuch 19, 1983, 87–92). Kurze Auszüge in deutscher Sprache aus dem in HGBll. 100, 1982, 167, angezeigten Buch des Vf. über die Schiffsmodele im Artushof zu Danzig; hier mit besonderem Gewicht auf dem wohl zeitgenössischen Modell einer Spielart der mittelmeerischen Galeere, einer Feluke.

Heinrich Stettner, *Die „Völlener Schiffe“*. *Geschnitzte Konturen von Seglern des 17. Jahrhunderts am Altar einer unteremsischen Kirche* (DSA 6, 1983, 175–187). Vf. beschreibt die von ihm entdeckten Schiffsdarstellungen, die in die Rückseite des hölzernen Flügelaltars der lutherischen (!) Peter- und Pauls-Kirche von Völlen an der Ems (nördlich Papenburg) eingeritzt sind. Die Datierung dieser Ritzungen, die bislang im deutschen Küstenraum ohne jede Parallele sind, ergibt sich aus den ebenfalls eingeritzten Jahreszahlen, die von 1612 bis 1705 reichen. Vf. hält die Schiffe für kleinere zweimastige Küstensegler. Seine zum Vergleich beigegebenen Radierungen und anderen detaillierten Schiffsdarstellungen zeigen indes eindeutig, daß die Schiffe von Völlen alle nur mit einem einzigen Mast wiedergegeben sind, auf dessen Gaffel jeweils eine große Flagge gesetzt ist. Allenfalls bei Schiff Nr. 3 könnte die besonders lange Flaggenstock am Heck als kurzer Besanmast angesprochen werden. Die Einritzung in den Altar beansprucht höchstes religionsgeschichtliches Interesse.

Ausstellungskatalog *Primeira Exposição Nacional de Painéis Votivos do Rio, do Mar e do Além-Mar* (Museu de Marinha, Lissabon 1983, 151 S., 31 Farbtafeln, 269 Abb.). Schiffsbezogene Ex-votos oder Votivbilder werden erst seit einigen Jahren durch die Arbeit der Schiffahrtsmuseen für die Forschung erschlossen (vgl. HGBll. 98, 1980, 126). Der anzuzeigende Ausstellungskatalog hat mit 215 bemalten Stücken des 18.–20. Jhs. (alle mit Abb. und Umschrift der Legenden) etwa 75 % des Bestandes im portugiesischen Raum (Flüsse, Küsten einschl. ehem. Kolonien) erfaßt. Die Einleitung verfolgt die Sitte schiffsbezogener Ex-votos bis in die Römerzeit zurück.

Michel Molat, *Maritime ex-votos*, mit Kommentaren von J. M. Martinez Hidalgo und H. Henningsen, sowie öffentlichen Diskussionsbeiträgen (International Congress of Maritime Museums, 4th conference proceedings 1981, Paris 1983, Musée de la Marine, 28–50). Aufschlußreiche Einführung ins Thema mit weiterführender Literatur.

Henning Henningsen, *Skikke ved søsaetning, navngivning og dåb af skibe i Danmark* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1983, 97–122) und Wolfgang Rudolph, *Pfingstbusch und Weihnachtsbaum im Topp. Brauchtümliche Zeichensetzung auf Schiffen* (ebd. 164–171), zeigen bestimmte Ausschnitte aus dem Brauchtum bei Schiffen auf, nämlich bei Schiffstufen und Stapelläufen in Dänemark und bestimmte Zeichen auf Schiffen der südlichen Ostseeküste; außer den im Titel genannten Bäumen auch noch Hufeisen, Kreuz und Haifischflosse. Mögliche Beziehungen zu den auf mittelalterlichen Schiffssiegeln sichtbaren Zweigen oder Bäumen werden nicht aufgezeigt. D. E.

Ole Ventegodt, *Strandretten i Danmark indtil 1365* (Maritim Kontakt 6, 1983, 59–103), behandelt die Entwicklung des Strandrechts in Dänemark von den Landschaftsrechten bis zum Frieden von Vordingborg 1365. Unter Heranziehung der betreffenden Urkunden verfolgt er minutiös die allmähliche Wandlung vom harten königlichen Strandrecht, das Ausländern kein Bergerecht gestattet, zu den weitgehenden, aus politischen und ökonomischen Gründen gewährten Privilegien, die nicht-dänischen Städten, vor allem der Hanse und hier wiederum besonders Lübeck, mehr Rechte einräumten als der eigenen Bevölkerung. Dabei wird die wechselnde Haltung der Kirche ebenso berücksichtigt wie der große Unterschied, der zwischen Rechtslage und Handhabung in der Praxis bestand.

In einem zusammenfassenden Artikel berichtet Birger Thomsen über die Entwicklung der letzten 10 Jahre und den gegenwärtigen Stand der Bemühungen um den Schutz von Kulturgut unter Wasser in Dänemark, eine Aufgabe, die angesichts der zunehmenden Gefahren, die den Relikten durch Fahrwasservertiefungen, Hafenbauten, Sand- und Kiesgewinnung, Tauchsport und Wrackfischerei drohen, vordringlich ist: *De moderne tider – og vor kulturarv på havbunden* (Maritim Kontakt 7, 1984, 173–182). Erst seit 1963 war in Dänemark der Schutz von Wrack, das älter als 150 Jahre ist, gesetzlich garantiert (noch 1939 wurde kommerziellen Wrackfischern das Ausbeuten von Schiffswracks aus dem Jahre 1678 erlaubt!); doch waren je nach Art des Kulturgutes zwei verschiedene Ministerien zuständig. 1982/83 sind die Zuständigkeiten neu geregelt und in eine praktikable Form gebracht worden. Die verantwortlichen Stellen suchen und pflegen jetzt die Zusammenarbeit mit Fischern und Sporttauchern (die besonders geschult werden können), mit der Marine (Minenräumdienst), dem Amt für Seevermessung und mit Firmen, die den Meeresboden ausbeuten. Dadurch soll einer möglichen Zerstörung von Kulturgütern vorgebeugt und ein (EDV-)Wrackregister erstellt werden. Das kann mit dem augenblicklichen sehr bescheidenen Personalstand kaum geschehen; schließlich wird die Zahl der Schiffswracks in dänischen Gewässern aus historischer Zeit auf ca. 40 000 geschätzt, und allein eine Generaluntersuchung dieser Gewässer – ohne Bergungen und weitergehende Bearbeitungen – würde mit den gegenwärtigen Mitteln etwa 90 Jahre dauern. U. Schnell

Timm Weski, *Zu navigatorischen Möglichkeiten vor Einführung des Kompaß* (in: Zur geschichtlichen Bedeutung der frühen Seefahrt, hg. von Hermann Müller-Karpe, München 1982, C. H. Beck, 191–208). Vf. setzt sich zunächst mit der bisherigen Literatur zu angeblichen und tatsächlichen Navigationshilfen vor Einführung des Kompaß auseinander und trägt dann allgemein zusammen, welche Navigationshilfen in den unterschiedlichsten Regionen angewendet wurden oder anwendbar waren. Aus diesen allgemeinen Angaben ist freilich noch nicht abzuleiten, welche Methoden tatsächlich in Nord- und Ostsee angewandt wurden. Das dort wahrscheinlich zu machende Nachtsprung-Verfahren nach dem Polarstern (vgl. HGBll. 100, 1982, 179) spricht er nicht an.

Sean McGrail, *Cross-Channel Seamanship and Navigation in the Late First Millennium BC* (Oxford Journal for Archaeology 2, 1983, 299–337). Ausgehend von den durch Ausgrabungen der letzten 20 Jahre bekannt gewordenen keltischen Wasserfahrzeugen diskutiert Vf. die Kenntnisse und Fähigkeiten, die nötig waren, um den archäologisch gut belegbaren Handel über den Ärmelkanal durchzuführen. Aspekte der Schiffsführung und Navigation ohne Instrumente werden ebenso gegeneinander abgewogen wie die Umweltbedingungen, die neun verschiedene Routen möglich machen. Nicht berücksichtigt ist auch hier das gerade für den Kanal schon vor Chr. Geb. mehrfach bezeugte Nachtsprung-Verfahren (vgl. HGBll. 100, 1982, 179). D. E.

Ottar og Wulfstan. *To rejsebeskrivelser fra Vikingetiden*. (Roskilde 1983, Vikingskibshallen, 74 S.). – Zu den wichtigsten schriftlichen Quellen zur frühen Wikingerzeit gehören zweifellos die Reiseberichte des Norwegers Ottar und des Engländers (?) Wulfstan, die in den geographischen Vorspann zu König Alfreds Orosius-Übersetzung (um 890 n. Chr.) aufgenommen worden sind. Der Helgöländer Ottar beschreibt seine Entdeckungsfahrt nordwärts um das Nordkap herum in das Weiße Meer und seine Kaufmannsfahrt nach Süden über Skiringssal/Kaupang nach Haithabu, während Wulfstans Reise von Haithabu nach Truso bei Elbing führt. Diese Berichte, die eine Fülle von unterschiedlichsten Materialien überliefern, hat Vikingskibshallen in einem handlichen, gut illustrierten Büchlein publiziert, zusammen mit verschiedenen Beiträgen von Fachgelehrten. Niels Lund hat den Text mit Übersetzung und einleitendem Kommentar herausgegeben – übrigens die erste dänische Übertragung dieser wichtigen Quelle seit fast 170 Jahren! Ole Crumlin-Pedersen versucht vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren erheblich vergrößerten Wissens von der wikingischen Schifffahrt die in der wissenschaftlichen Diskussion umstrittene Route Ottars von Skiringssal nach Haithabu nachzuzeichnen: *Skibe, sejlads og ruter hos Ottar og Wulfstan*. Er entscheidet sich für die Interpretation Sillende-Südjütland – die Interpretation von Sillende ist ja der Dreh- und Angelpunkt bei der Deutung dieses Berichtes – und vermutet daher eine Segelroute durch den Kleinen oder Großen Belt, während der Rezensent der Gleichsetzung von Sillende mit Seeland den Vorzug gibt und also einen Seeweg durch den Øresund und südlich um Seeland herum annimmt (vgl. HGBll. 100, 1982, 181). Eine absolute Gewißheit läßt sich in dieser Frage aber wohl nicht erreichen. – Den Handel zur Zeit Ottars umreißt Peter Sawyer, *Ottar og vikingetidens handel*, während Christine E. Fell interessante Beobachtungen zum Sprachenproblem in den beiden Reiseberichten mit-

teilt: *Sproget i Ottars og Wulfstans beretninger*. Ein Literaturverzeichnis und ein kleines Lexikon der in ihrer Deutung teilweise unklaren Orts- und Völkernamen schließen diesen auf ein breiteres Publikum ausgerichteten Band ab, der übrigens wieder einer der gerade in Skandinavien häufiger anzutreffenden Beweise dafür ist, daß Wissenschaftlichkeit und Lesbarkeit sich gut vertragen können.

Nachdem Wolfgang Köberer bereits 1982 einen hervorragend edierten Band mit deutschen Beiträgen zur Erforschung der Navigationsgeschichte vorgelegt hatte (vgl. HGBll. 101, 1983, 170 f.), ist sein Artikel *Ein niederdeutsches Navigationshandbuch aus dem 16. Jahrhundert* (DSA 6, 1983, 151–173) selber ein höchst bedeutender Beitrag zu dieser Forschungsdisziplin. K. stellt einen sensationellen Fund vor, der ihm gelang: das älteste gedruckte Navigationshandbuch in (nieder-)deutscher Sprache („Dith Bökeschen wert genömet dat Instrument unde Declinatie der Sünnen . . .“). Bisher galt Hans Tangermanns 1655 in Hamburg herausgebrachter „Wechwyser tho de Kunst der Seevaert“ als das älteste in Deutschland verfaßte und gedruckte Handbuch der Navigation; nunmehr muß die fast allgemein vertretene Ansicht revidiert werden, Deutschland habe, da seine Seefahrt bedeutungslos gewesen sei gegenüber der der Niederländer, Engländer usw., in der Navigationskunde lange abseits gestanden. K. stellt in seinem Aufsatz den Inhalt des Buches, das offenbar nur noch in einem Exemplar in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen existiert, dar und analysiert ihn. Das Handbuch stammt von James Alday, einem Engländer, Schüler von Sebastian Cabot und wohl Navigator auf Nordmeerfahrten der anglo-russischen „Muscovy Company“, und ist 1578 in Lübeck bei Johann Balhorn gedruckt worden. Der Text ist von Alday selbst unter Mithilfe des Schiffers Marten Stege ins Niederdeutsche gebracht worden.

U. Schnell

Uwe Schnell, *Überblick über die Geschichte der Seekartographie* (Ausstellungsführer „Die Welt der Seekarten – Der Weg zu den Schätzen des Fernen Ostens“, Bremen 1983, Werbedruck, 14–32). – Ders. und Carl Erik Lindh, *Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Seekarten* (= erweiterte Fassung des vorigen Aufsatzes in: Ausstellungsführer „Die Welt der Seekarten – Die amerikanischen Küstenlinien“, 1983, 13–56). Auch in dänischer Übersetzung erhältlich. Nützliche Zusammenfassung zur Geschichte der Seekartographie mit vielen Kartenbeispielen und weiterführender Literatur.

Carl Erik Lindh, *Von Magellan bis d'Urville – Entdeckungsfahrten im Pazifik während 300 Jahren* (Ausstellungskatalog „Die Welt der Seekarten – Entdecker der Südsee“, Bremen 1983, Werbedruck, 11–38). Überblick über die Entdeckungsfahrten im Pazifik.

Gottfried Loeck, *Hinterpommerns Küstenregion. Vor 400 Jahren nachgezeichnet vom Holländer L. J. Waghenauer* (Schiff und Zeit 18, 1983, 49–52). Es gibt Meilensteine in der Navigationsgeschichte. Dazu gehört zweifellos der erste Seeatlas des Niederländers Lucas Janszoon Waghenauer, der in 2 Bdn. 1684 (von der Zuiderzee bis Cadiz) und 1685 (Nord- und Ostsee) erschien und bereits in allen Karten einheitliche Zeichen für die in der Seefahrt interessierenden Angaben verwandte. Auch stellt der pommersche Kartenausschnitt in der Wiedergabe der

Küstenverhältnisse einen großen Fortschritt gegenüber der als Einzelkarte 1543 gedruckten „Caerte van Oostlant“ des Cornelis Anthonisz dar. Aber Vf. vermittelt doch ein falsches Bild, wenn er schreibt, vorher habe es „keine großflächigen Küstenvermessungen“ gegeben und sei man „mit einfachsten Hilfsmitteln nach dem Stand der Gestirne“ gesegelt. Waghenaer hat auch noch keine Küstenvermessung gekannt und gesegelt wurde nicht nach Gestirnen, sondern nach Segelanweisungen, von denen Vf. sogar eine im Originalwortlaut abbildet.

Etienne Taillemite, *French contributions to the discovery of the Pacific*, mit Kommentaren von Sir James Watt und Willem F. J. Mörzer Bruyns (International Congress of Maritime Museums, 4th conference proceedings 1981, Paris, Musée de la Marine, 68–93). Die Franzosen schalteten sich relativ spät in die Entdeckungsgeschichte der großen Ozeane ein, spielten dann aber von der Mitte des 18. Jhs. für ca. 80 Jahre die entscheidende Rolle, besonders für den Pazifik. Die Beiträge führen in die Thematik ein und geben weiterführende Literatur. – Jean Bourgoïn, *The French navigation chart in retrospect*, mit Kommentaren von John O. Sand und Christopher Terrell (ebd. 94–113). Eines der Ergebnisse der oben genannten Entdeckungsreisen sind ständig verbesserte und vervollständigte Seekarten, die dann in großen See-Atlanten publiziert wurden. Die Artikel behandeln das Zustandekommen der verschiedenen Atlas-Ausgaben und die benutzten Vermessungsmethoden. D. E.

Hans Rindt und Heinz Trost, *Dampfschiffahrt auf Elbe und Oder, den Berliner- und märkischen Wasserstraßen 1816–1945* (mit Schiffsregister) (Schriften des Vereins zur Förderung des Lauenburger Elbschiffahrtsmuseums, Selbstverlag der Autoren, 2. Aufl. 1983, 263 S., zahlreiche Ktn., Abb. und Fotos), stellen die geographische, historische und technische Entwicklung der Dampf-Binnenschiffahrt auf diesen Wasserstraßen dar. Ein umfangreiches Schiffsregister über mehrere tausend Fahrzeuge (alle?) und mit mehreren hundert Fotos schließt diese Dokumentation ab. Vff. können für sich in Anspruch nehmen, das erste fundierte Werk über einen großen Teil der doch sonst recht vernachlässigten (wegen der spärlichen Quellenlage?) deutschen Binnenschiffahrtsgeschichte vorgelegt zu haben. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß solche grundlegenden Arbeiten heute leider kaum noch einen Verleger finden.

Gert Uwe Detlefsen und Dietrich Hass, *Die Chinafahrt, Dampfer „Activa“ und Kapitän H. P. Christiansen* (Hamburg 1983, Christians & Reim Verlag, 94 S., 1 Kte., zahlreiche Fotos und Abb.), stellen die Dampfschiffahrt deutscher Trampreedereien – hier speziell die einer Flensburger – in den chinesischen Küstengewässern des ausgehenden 19. Jhs. dar. Die auszugsweise Wiedergabe der erhaltenen Schiffstagebücher des Dampfers „Activa“ und seines Kapitäns H. P. Christiansen vermitteln einen guten Eindruck vom Bordleben aus den Anfängen der Dampfschiffahrt. Ein ausführlicher Lebenslauf des Kapitäns runden dieses ansprechend aufgemachte Buch ab.

Gert Uwe Detlefsen, *Flensburger Schiffahrt, vom Raddampfer zum Kühlschiff* (Hamburg 1983, Christians & Reim Verlag, 160 S., zahlreiche Fotos und Abb.). – Beginnend mit den ersten Flensburger Dampfschiffen setzt sich diese

Chronologie bis in die Gegenwart fort. Vf. ist es gelungen, die durch vielfache Querverbindungen der Reedereien untereinander recht komplizierte Schiffahrtsgeschichte dieser Stadt aufzuhellen und sogar recht spannend darzustellen. Dieses an sich schon faktenreiche Buch gewinnt noch an Wert durch die Kurzbiographien aller Flensburger Reedereien nebst ihren Schiffen.

H. Haaker

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Martin Last*)

Klavs Randsborg, *Les activités internationales des Vikings: Raids ou commerce* (AESC 36, 1981, 862–868). – Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage nach den Beziehungen zwischen internationalem Handel, den Beutezügen der Wikinger und der sozio-ökonomischen Entwicklung in der Zeit zwischen 800 und 1040, wobei Münzfunde einen wesentlichen Indikator bilden. Auf die Periode intensiven dänischen Handels mit geringer Zahl von Beutezügen z. Z. Karls des Großen folgte ein starker Anstieg der Wikingerzüge im 9. Jh., der als Ausdruck innerer Krisen interpretiert wird. Die Korrelation Handel-Beutezüge verschwindet ab dem 10. Jh. Gleichwohl bleiben Beutezüge, Krieg und Handel jeweils verschiedene nebeneinander und alternativ eingesetzte Mittel zur Erzielung von wirtschaftlichem Profit.

N. B.

Egon Boshof, *Königtum und adelige Herrschaftsbildung am Niederrhein im 9. und 10. Jh.* (Klever Archiv 4, 1983, 9–41, 1 Stammtafel), bietet einen klaren und ausgewogenen Überblick über einen wichtigen Teilabschnitt des späteren hansischen Raumes. Die bisherigen Ergebnisse der „Adelsforschung“ sowie der Mittelalterarchäologie werden mit gebotener Vorsicht in die Betrachtung einbezogen. Dieser Beitrag vermittelt – über das Thema hinaus – Einblicke in Rahmenbedingungen, die im Untersuchungsraum die Entfaltung frühstädtischen Lebens bestimmten.

M. L.

Günter Krause, *Ausgrabungen auf dem Alten Markt in Duisburg* (Archäolog. Korrespondenzbl. 13, 1983, 385–389), zeigt eindrucksvoll das sich über ein Jahrtausend hin erstreckende „Anwachsen“ des Markt-Niveaus. Wiederholte Sandaufschüttungen haben das Mikro-Relief des Marktes zu unterschiedlicher Zeit festgehalten: Spuren von Fahrzeugen, Menschen-, Tierfüßen, Abfälle unterschiedlichster Art. Die älteste Schicht gehört in das 9. Jh., aufgrund der angetroffenen Keramik in die Zeit „nach der Zerstörung Dorestads“; ein Zusammenhang mit dem für 883 bezeugten Normanneneinfall hat sich nicht erweisen lassen. Ausstellung und Katalog „Duisburg und die Wikinger“ (Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung in Duisburg, 1983, Stadt Duisburg. 112 S., zahlreiche Abb.) rücken die aus den ältesten Schichten gewonnenen Befunde in einen größeren Zusammenhang.

M. L.

Aufschlußreiche Wechselbeziehungen zwischen geistlicher Grundherrschaft und der Entwicklung städtischer Autonomie stellt Birgit Meyer, *Die Wikgrafenvillikation als Begründung des Wikgrafenamtes in Minden* (MittMindenGV 54, 1982, 53–69), dar: der Wikgraf (1165: „comes civitatis“, 1189: „wicgrave“) war zunächst bischöflicher Ministeriale und übernahm anscheinend rasch die Funktion des Stadtvogtes. Im frühen 14. Jh. war die Position des Wikgrafen sichtlich gemindert, seine Befugnisse beschränkten sich vor allem auf Angelegenheiten der Wikgrafen-Villikation, die ihrerseits Auflösungstendenzen erkennen läßt; u. a. zog der Wikgraf im späten Mittelalter den Wortzins in Minden ein. M. L.

Hartmut Rötting, *Neue archäologische Quellen zur Frühmittelalterforschung im Nördlichen Harzvorland* (Naturschutz und Denkmalpflege im Braunschweiger Land. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Braunschweigischen Landesvereins für Heimatschutz, Braunschweig 1983, 51–77), zeigt eindrucksvoll den Zuwachs an Kenntnissen, der der im Bezirk Braunschweig außerordentlich regen Bodendenkmalpflege zu verdanken ist. Während die Frage nach der Siedlungskontinuität von der Römischen Kaiserzeit hin zum frühen Mittelalter letztlich noch nicht positiv beantwortet werden kann, weder lokal noch regional, zeichnen sich für frühstädtische Siedlungen (Braunschweig), Befestigungen und Gräberfelder (Neufunde von 4 bzw. 5 frühmittelalterlichen Gräberfeldern seit 1976) gewichtige neue Ergebnisse ab. Eine Monographie über die Ausgrabungen in Braunschweig hat R. angekündigt. M. L.

Bettina Thieme, *Ausgewählte Metallbeigaben aus dem Gräberfeld von Ketzendorf, Kreis Stade* (Hammaburg NF 5, 1983, 65–89), stellt als Ergebnis einer sehr gründlichen Analyse fest, daß die im 8./9. Jh. Bestatteten zu Lebzeiten „Anteil an überregionalen Modetrends“ hatten, ein Befund, der ein weiteres Mal kulturelle und wirtschaftliche Gemeinsamkeiten im Bereich der Nordseeküste und ihres Hinterlandes im frühen Mittelalter deutlich macht. M. L.

Dieter Zoller, *Neue Funde von Sarkophagresten aus rotem Sandstein* (Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 5, 1982, 39–47), bietet Belege dafür, daß die Sandsteinsarkophage des 12./13. Jhs. nicht nur in den friesischen Küstenraum verhandelt wurden, sondern auch in das „sächsische Hinterland“ (Landkreis Ammerland); dort wurden sie als Spolien geborgen. Über das unmittelbare Thema hinaus ist dieser Beitrag wichtig, weil er der Verbreitung lagerstättegebundener Produkte gilt; die Provenienz mindestens eines Teils dieser Sarkophage aus dem hinteren Odenwald ist gesichert. M. L.

Johan Callmer, *Neufunde von Wodan-Monster-Sceattas aus dem Ostseegebiet* (Archäologisches Korrespondenzblatt 13, 1983, 507–512). – Neufunde in Ribe, Helgö und Åhus (Schonen) zeigen, daß der Strom der Sceattas weit über den friesischen Küstenstreifen hinaus in den Ostseeraum hineingereicht hat. Damit ist das zuletzt von K. Bendixen, *Sceattas and other Finds*, in: *Ribe Excavations 1970–1976*, hg. von M. Bencard, 1981, 63–101, beschriebene Verbreitungsbild nach kurzer Zeit bereits teilweise zu revidieren. M. L.

In bewußter Anlehnung an die „Ausgrabungen in Haithabu“ liegt nunmehr mit *Ausgrabungen in Schleswig, Berichte und Studien 1*, mit Beiträgen von Peter Caselitz, Dagmar Unverhau und Volker Vogel (Neumünster 1983, Wachholtz, 216 S., zahlreiche Abb. und Tafeln), das erste Heft einer Schriftenreihe über die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in Schleswig vor. Über diese Ausgrabungen wurde bereits in der „Umschau“ berichtet (vgl. HGBl. 96, 1978, 182). Hier interessiert namentlich der Beitrag von V. Vogel, *Archäologische Stadtkernforschung 1969–1982* (9–54); die beiden folgenden Beiträge betreffen bereits die Hansezeit. 14 Bereiche wurden bisher untersucht; sie verteilen sich, ausgewählt nach vorausgegangener archäologisch-historischer Prospektion, über das gesamte Stadtgebiet des Mittelalters und haben außerordentlich beeindruckende Ergebnisse zur frühen Stadtgeschichte erbracht (Vorgängerbauten von St. Nicolai, St. Michaelis; Franziskanerkloster, Dom, Gebiet des mittelalterlichen Hafens u. a.). In Form von knappen Résumés werden die bisher erzielten Teilergebnisse zusammengetragen und zueinander in Beziehung gesetzt. Das älteste dendrochronologische Datum für ein Wohnhaus (Schild) führt in das Jahr 1071, darunter lag ein Schichtenpaket von 1 m Mächtigkeit. Dazu passen die Daten für die aufwendigen, ins Wasser hineingebauten Hafenanlagen (1087; 1094/95, Uferbefestigung 1081). Im frühen Wohnbau dominieren Pfostenbauten mit Schwellbalken und Wandverbretterung (Stabbau). Die Parzellierung des hohen Mittelalters weicht von der der Folgezeit signifikant ab. Die Altstadthalbinsel war im 11. Jh. in frühstädtischer Manier besiedelt, vor allem ein Geländestreifen, der sich bogenförmig um den Dom legte. Wichtig ist u. a. der für das 11. Jh. erschlossene Vorgängerbau von St. Nicolai, zwischen Dom und Schlei. Um oder bald nach 1200 wandelt sich die Topographie, ein Vorgang, der mit der Anlage des Marktes und der Aufgabe der bisherigen Nutzung durch Kirche und Friedhof Ausdruck findet. Die neue Parzellierung bleibt fortan in Grundzügen stabil. In funktionaler wie in chronologischer Hinsicht zeigt sich schon jetzt, daß Schleswig gewissermaßen nahtlos an Haithabu anschließt. – Das Forschungsprojekt Schleswig soll fortgeschrieben werden. Dabei sollen vorrangig Fragen nach der Präsenz des Stadtherren in der Stadt, nach der kirchlichen Topographie, der Stadtbefestigung u. a. geklärt werden. Ein Ausgreifen des Unternehmens auf Fragen der Stadt-Umland-Beziehungen (Untersuchungen ländlicher Siedlungen in Stadtnähe) wird angedeutet. – Die Auflistung von Fachleuten, die zur Bearbeitung von speziellen Problemen bzw. Quellengruppen gewonnen werden konnten (44 f.), ist beeindruckend.

M. L.

Volker Schmidt, *Untersuchungen am slawischen Burgwall von Drense, Kreis Prenzlau* (Ausgr.Fu. 28, 1983, 122–128), berichtet über ausgesprochen interessante Funde, unter anderem solche, die auf Metallverarbeitung im Burgwall (Bronzereste, Flügelschere) und auf weitreichende Importbeziehungen im 11./12. Jh. schließen lassen (Spinnwirtel aus Meerschaum aus dem Großmährischen Reich, aus Owrutscher Schiefer [Owrutsch, Wolhynien], Perle aus Bergkristall u.a.m.).

M. L.

Stéphane Lebecq, *Marchands et navigateurs frisons du haut moyen âge*, Bd. 1: Essai, Bd. 2: Corpus des sources écrites (Lille 1983, Presses universitaires de Lille, Bd. 1: 375 S., 54 Abb., Ktn. und Pläne; Bd. 2: 470 S.). – Die Geschichte

der Friesen und des von ihnen getragenen Anteils am früh- und hochmittelalterlichen Fernhandel – bisher eine Domäne niederländischer und deutscher Historiker – wird hier von einem Franzosen dargeboten. Vf. legt eine aus profunden Kenntnissen gespeiste und mit einer ganzen Reihe erstmals dargestellter Zusammenhänge angereicherte Synthese vor, deren Textteil zwar ausdrücklich nur als „essai“ bezeichnet wird, gleichzeitig aber, um dieses understatement perfekt zu machen, mit einem „Corpus des sources écrites“ (Sperrung Rez.) erscheint (90 Nummern mit jeweils zahlreichen Einzelauszügen), das eine vollständige Nachprüfbarkeit der Ausführungen im Text gewährleistet und trotz des Verzichts auf kritische Editionsprinzipien bekannten thematischen Quellensammlungen an die Seite zu stellen ist. Es fehlen leider die einschlägigen Münzabbildungen und -legenden, die aber für den Text ausgiebig benutzt und deren Publikationsorte in dem gleichfalls auf Vollständigkeit hin angelegten, sachlich geordneten Literaturverzeichnis von 538 Titeln nachgewiesen werden. Diese große Zahl relativiert sich allerdings, wenn man die Spannweite der Darstellung in Rechnung stellt. Die Kapitel über die schriftlichen Quellen, die Ortsnamen, die Numismatik und die Archäologie sind in einem ersten Teil unter dem Titel „L’expansion marchande des Frisons dans le temps et dans l’espace“ vereinigt. Ihnen folgen unter „Les structures de l’expansion . . .“ Kapitel über die Geschichte Frieslands, die heimischen Bedingungen für den friesischen Fernhandel (Herstellung feiner Wollstoffe), die Handelsorte in Friesland („Des handelsterpen à Dorestad“), den Schiffsbau, die Navigation, die Koloniengründungen an den Fernwegen und den Fernhandel allgemein, wobei die Feingliederung der Kapitel jeden Einzelzugriff ermöglicht. Bei dem großen Umfang des auf mehrere Disziplinen verteilten Stoffes konnte es nicht ausbleiben, daß auf den dem Historiker entlegeneren Gebieten Lücken geblieben sind. Sprachgeschichte und Namenkunde z. B. sind, wie trotz des für das Werk geringen Nachteils bemerkt werden muß, nicht vollständig bewältigt. Als willkommene Entlastung ist hingegen der Verzicht auf ein in dem gegebenen Rahmen immerhin mögliches Eingehen auf die (deutsche) Diskussion über die frühmittelalterlichen Emporien als Gesamtheit zu betrachten. Sie werden vom Vf. gerne mit dem bequemen Wort „vicus“ bezeichnet, das, wenn auch nicht näher definiert, den Einfluß der Schriften von Vogel, Planitz, Ennen, Schlesinger verrät. Die Städtegeschichte, für deutsche Historiker oft Angelpunkt der Betrachtung früher Handelsstraßen zu Wasser und zu Lande, spielt nur eine Nebenrolle. Einzig Dorestad, vom Vf. als Metropole des friesischen Handels betrachtet, und Haithabu, die Brücke zur Ostsee, werden genauer vorgestellt. – Vf. verlegt Dorestad in das von ihm als „Grande Frise“ bezeichnete Gebiet, d. h. im wesentlichen das Bistum Utrecht. Er weiß aber zugleich, daß das ethnische Friesentum nur in den Küstenregionen zu suchen ist. Trotzdem differenziert er hier nicht, stellt insbesondere nicht die Frage, ob jeder Friesenbeleg, jede Erwähnung von Dorestad in dem langen Zeitraum von rd. 600 bis rd. 1100 wirklich auf Friesen im engeren Sinne oder auf eine nur ursprünglich von Friesen gestellte Fernhändlerschicht hinweist. Ebenso wenig wie später in jedem Lombarden- und Kawerzenbeleg wird man in jeder Friesenerwähnung einen Hinweis auf genaue Herkunftsorte sehen dürfen. An der Qualität der Beobachtungen des Vfs. zum frühen Fernhandel ändert das natürlich nichts. Diese sind in der Regel eher vorsichtig. Dann und wann beschränkt sich Vf. sogar auf das bloße Referat von Forschungsergebnissen. Zwar sind suggestive Fragestellungen nicht selten, doch werden sie nicht zum Bau von

argumentativen Luftschlössern mißbraucht. Hier und da wird man als Leser dem fast zu sauber deduzierten, überzeugenden Gesamtbild noch Striche hinzufügen wollen. – Sorgfalt und Qualifikation des Vfs. werden betont durch die weitgehende Abwesenheit von Fehlern, die auf mangelnde Beherrschung der germanischen Sprachen zurückgehen. Erst in der Bibliographie finden sich einige von ihnen. – Der Rang des durch mehrere Indices großzügig erschlossenen Werkes ist durch einen Vergleich mit Stenstrups oder Arbmans Wikingermonographien nicht zu hoch angesiedelt. Trotz seines „essai“-Charakters ist es als Standardwerk anzusehen, und sollte deswegen durch eine Übersetzung auch breiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Dem Hansehistoriker wird es besonders ans Herz gelegt, ist doch der friesische Handel – in seinen Ausläufern noch im 12. Jahrhundert zu fassen – sachlich, zeitlich und z. T. auch räumlich der Vorgänger des hansischen.

L. Schütte

Henk Kars, *Early-Medieval Dorestad, an Archaeo-Petrological Study, II: The Weights and the Well-Petrology and Provenance of the Tuff Artifacts*; Henk Kars und Joyce M. A. R. Wevers, *III: A Trachyte Mortar, the Soapstone Finds and the Tuyères* (Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek 32, 1982, 147–182), können aufgrund petrologischer Untersuchungen feststellen, daß der u. a. für Gewichte verwandte Tuff aus dem Hinterland von Andernach und speziell aus dem Brohltal stammt. Die wenigen Fragmente aus Speckstein kommen aus skandinavischen Brüchen und sind wahrscheinlich über Haithabu an den Niederrhein gelangt. – Weitere vier Berichte dieser Art stehen noch aus.

M. L.

D. Callebaut, D. Raveschott und R. van de Walle, *Het Gravensteen te Gent* (Archaeologia Belgiae 238, 1981, 67–81), berichten über neue Grabungen und weisen nachdrücklich darauf hin, daß der Donjon nicht vor dem letzten Viertel des 11. Jh. errichtet wurde; er wurde in der Folge bis zur Höhe von 3 m „eingemottet“. Die greifbaren Unterlagen für die Grabungen der Jahre 1951/54 liefern den Autoren zufolge keinerlei Handhabe für eine Datierung in deutlich ältere Zeit; das gilt auch für dem Turm vorangehende Holzkonstruktionen. Dieser Einwand richtet sich gegen A. L. C. van de Walle, dessen Frühdatierung Eingang in die Literatur fand.

M. L.

W. A. Casparie, G. A. Coert, G. de Leeuw, Femke Smets, H. D. Veen, *De middeleeuwse keienweg van Bronneger, gem. Borger* (Nieuwe Drentse Volksalmanak 100, 1983, 147–201), haben auf einer Strecke von fast 100 m einen Weg ausgegraben, der durch ein bewegtes Relief führt und nach Ausweis der Begleitfunde in der Zeit vom 11. bis zum 15. Jh. benutzt wurde. Der mit dem Wegebau und der Wegeunterhaltung verbundene Aufwand, vor allem in Niederungen, wird anschaulich geschildert (vgl. HGBll. 97, 1979, 160 f.; 99, 1981, 122 f.). Je nach Geländesituation wechseln in der ergrabenen Strecke Steinpflasterung (ca. 5–20 cm Durchmesser), Sandschüttungen, Holzpackungen, aufwendige Bohlenweg- bzw. Brückenkonstruktionen. Die nahegelegene Siedlung, deren Bewohner diesen Weg benutzt haben, wurde erfaßt, eine nahe Wassermühle ausgegraben. – Ergänzend ist hinzuweisen auf: Marie-Hélène Corbiau, *La*

„*via mansuerica*“. *Etude archéologique du trace et des structures* (Archeologia Belgiae 235, 1981). M. L.

Als Ergebnis interdisziplinärer Arbeit legen A. C. Bardet, P. B. Kooi, H. T. Waterbolk und J. Wieringe einen Vorbericht über ihre derzeit noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen in einem kleinen „zanddorp“ der Provinz Drenthe vor: *Peelo, historisch-geografisch onderzoek naar de ouderdom van een Drentse dorp* (Mededelingen der Koninkl. Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, N.R. 46, 1983, 1–25. – *Varia Bio-Archaeologica* 63). Mindestens für die Zeit vom 5. Jh. an wird eine kontinuierliche, allerdings nicht platzkonstante Besiedlung nachgewiesen, die erstmals um 1300 in das Licht schriftlicher Quellen rückt. Der nach philologischen Kriterien aus vorgermanischer Zeit stammende Ortsname wurde aller Wahrscheinlichkeit nach an Ort und Stelle, zumindest aber im gleichen Raum, bewahrt. Die Wandlung der Hausgrundrisse ergänzt und bestärkt die schon bisher für Drenthe beobachtete Entwicklung: große, dreischiffige Hallenhäuser des 3./4. Jhs.; deutlich kleinere Bauten des 5. Jhs. und der Folgezeit. Die drei seit dem 5. Jh. zu verfolgenden Wirtschaftseinheiten bleiben über Jahrhunderte hinweg, bis weit in die Neuzeit hinein, erhalten. – Ein weiterer Beitrag von H. T. Waterbolk ist angekündigt. M. L.

Überzeugende Beiträge zum Thema „mittelalterlicher Landesausbau“ bieten J. C. Besteman, A. J. Guiran, *Het middeleeuws-archeologisch onderzoek in Assendelft, een vroege veenontginning in middeleeuwse Kennemerland* (Westerheem 32, 1983, 144–176). Untersucht wurden Wohnplätze, deren Anlage in Zusammenhang steht mit der Erschließung eines durch Moor und Meerestransgressionen geprägten Raumes. Die Erschließung ging im 10./11. Jh. aus von benachbarten älteren Siedlungen, die auf einem Dünenzug lagen, ein Vorgang, den noch die spätere kirchliche Organisation spiegelt. Die im Kennemerland wie andernorts die planmäßige Neulanderschließung noch heute kennzeichnenden Langstreifen-Fluren gehören in ihrer jetzigen Gestalt offensichtlich einer jüngeren Erschließungsphase an und überdecken ältere Parzellierungen und Wohnareale; eine Beobachtung, die über den lokalen Befund hinaus von Belang ist. Der Deichbau des 12./13. Jhs., notwendig durch höher auflaufende Fluten, schloß die Landnahme ab. M. L.

D. P. Hallewas, *Een gat in den Breestraat te Leiden*; C. van Driel-Murray, *Versleten op de Breestraat: twaalfde-eeuws leer uit Leiden* (Bodemonderzoek in Leiden, Jaarverslag 4, 1981 [1982], 23–45, 57–67; ROB Overdrukken 181), berichten über Ergebnisse einer Ausgrabung im alten Stadtkern von Leiden (1981) nahe dem Rathaus, in einem Areal, das zur Bewohnbarmachung aufgehöhht worden war. Ein angetroffener Brunnen bot eine aufschlußreiche Stratigraphie. – 80 % der älteren Keramik insgesamt waren Importfunde (Pingsdorf, Andenne, Paffrath, ca. 1100 bis frühes 13. Jh.); das Rheinland und das heutige Belgien kommen je etwa zur Hälfte als Herkunftsraum in Betracht. Die nächst jüngeren Fundschichten sind durch frühes Steinzeug und flämische Keramik geprägt (13. Jh.). Diese Fundschichten führen also in die Zeit hinein, innerhalb derer Leiden Stadt im Rechtssinn wurde. Das angetroffene bzw. zu erschließende Milieu

wirkt in den älteren Fundschichten insgesamt eher bäuerlich als spezifisch städtisch. – Werkstattabfälle belegen u. a. Lederbearbeitung. M. L.

Über eine wissenschaftsgeschichtlich interessante Diskussion, deren Gehalt jedoch nicht erschöpfend behandelt wird, berichtet Hans-Bernd Spies in *Eine Kontroverse über archäologische Funde auf der Insel Bornholm (1725/26)* (Archiv für Kulturgeschichte 65, 1983, 213–231), die sich im Anschluß an einen Fund figürlicher Goldbleche zwischen dem Lübecker Hauptpastor Jacob von Melle und dem Alchimisten und Chemiker Johann Conrad Dippel entwickelte. Die Goldbleche, zum Teil Walkürenbilder, deren Reste heute im Nationalmuseum Kopenhagen verwahrt werden, stammen nach neueren Forschungen wahrscheinlich aus der Zeit um 600 oder aus dem ersten Viertel des 7. Jahrhunderts. C. Reinicke

Hayo Vierck, *Ein Schmiedepplatz aus Alt-Ladoga und der präurbane Handel zur Ostsee vor der Wikingerzeit. Zur frühmittelalterlichen Betriebseinheit von Produktion und Absatz im Metallhandwerk* (Münstersche Beiträge zur Antiken Handelsgeschichte II, 2, 1983, 3–64, 14 Abb.), setzt die stattliche Reihe seiner Vorarbeiten zur „archäologischen Handwerksforschung“ fort. Er geht aus von methodischen Überlegungen, mustert die verfügbaren Quellentypen – Siedlungsfunde, Hortfunde, Grabfunde – hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit und mißt letzteren die relativ größte Bedeutung bei. Das Inventar der „Schmiedegräber“ definiert er als „intentionelles Substrat“ aus Werkstätten. Im praktisch orientierten Teil des Beitrags rückt Vf. einen ergrabenen „Produktionskomplex“ des 8. Jh. aus Staraja Ladoga, den Vorgänger von Nowgorod, in den Mittelpunkt, einen Schmiedepplatz mit Resten von Eisen- und Buntmetallverarbeitung sowie einen aufgrund der Stratigraphie zugehörigen Verwahrfund mit 26 Werkzeugen zur Eisen-, Buntmetall- und Holzbearbeitung sowie zwei „Halbprodukten“. Dieser Komplex wird aufgrund von Parallelen als „Hinterlassenschaft gotländischer Bauernschmiede“ gewertet. Weitere Fragen werden gestreift, so z. B. nach den Modalitäten des frühmittelalterlichen Handels im Ostseeraum und nach der Kontinuität der Handelsbeziehungen zwischen dem Mittelmeerraum und Skandinavien. M. L.

G. S. Lebedev, *Die Münzen Birka als historisches Quellenmaterial* (Monety Birki kak istoričeskij. SkandSborn 27, 1982, 149–163, schwed. Zusammenfassung). – In diesem Beitrag geht es um die Funde kufischer Münzen in Birka. Sich gegen ihre frühe Datierung durch Ulla S. Linder Welin (vgl. HGBll. 94, 1976, 125 f.) wendend, rechnet L. damit, daß der Zustrom im ersten Drittel des 9. Jhs. begann. Er arbeitet Wellen dieses Zustroms heraus, die er nicht mit intensiviertem Handel, sondern mit der Teilnahme von schwedischen Wikingern an östlichen (transkaspischen) Raubzügen erklärt, deren Bedeutung für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung Schwedens hier extrem hoch eingeschätzt wird. N. A.

Kenneth Jonsson, Majvor Östergren, *Spansk-arabiska köpman på Gotland i början på 1000-talet?* (GotlArk. 1983, 122–125), berichten über die in Vamlingbo (Gotland) geborgenen insgesamt 24 Dirhems der spanischen Omajaden (Schlußmünze 1012/1013). Diese Münzen werfen die Frage auf, ob sie die Präsenz

arabisch-spanischer Kaufleute auf Gotland widerspiegeln. Bis dahin kannte man aus Schweden insgesamt nur 10 Dirhems dieser Art. M. L.

Charlotte Blindheim, *Slemmedal-skatten*; Kolbjørn Skaare, *Myntenne i Slemmedal-skatten*; Aslak Liestøl, *Runene i Slemmedal-skatten* (Viking 65, 1982, 4–48), liefern einen knappen Vorbericht über den im Jahre 1981 in der Nähe von Grimstad, Aust Agder, geborgenen Schatzfund, einen der bedeutendsten, der je in Norwegen zutage kam (mehr als 2 kg Silber, fast 300 g Gold). Der Fund enthält nur 5 Münzen, dafür aber Schmuck und Trachtbestandteile u.a.m. in z. T. außergewöhnlicher Qualität. Drei Objekte tragen kurze Runenschriften. Die Münzen bieten für den Fund als terminus post quem die Jahre um 925. Der einstige Besitzer hat die Objekte allem Anschein nach außerhalb Norwegens, in „Vestr-Viking“, zusammengebracht. M. L.

Im Anschluß an verwandte Vorarbeiten berichtet Jüri Selirand, *Über einige in Estland gefundene frühmittelalterliche Schwertklingen mit Schmiedezeichen* (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte II, Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 17, 1982, 175–181). Es handelt sich um drei bisher in der Forschung nicht bekannte Schwerter des 9.–11. Jhs. (Petersen Typ H und X). M. L.

Barbara Lepówna, *Ceramika importowana w Gdańsku wczesnośredniowiecznym*; Jadwiga Lipińska, *Analiza porównawcza fragmentów importowanej ceramiki, znalezionych w Gdańsku, oraz ceramiki pochodzącej z Andenne (prowincja Namur) w Belgii na podstawie badań mikroskopowych*; Anna Girdwoyń, *Charakterystyka technologiczna szkliv z naczyń ceramicznych znalezionych w Gdańsku i Andenne na podstawie wyników analiz składu chemicznego* (Archeologia Polski 27, 1982, 111–166). Der Import von Keramik westeuropäischer Provenienz hat das mittelalterliche Danzig recht früh, zunächst allerdings in sehr bescheidenem Umfang, erreicht, darunter solche des Pingsdorfer Typs (Schichten des 12. Jhs.) und – wie mineralogische und andere naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden ergaben – solche aus dem Maasraum (Andenne) (Schichten des 12./13. Jhs.). M. L.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Volker Henn, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies
und Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande*. Im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland hg. von Franz Irsigler, Redaktion: Günter Löffler, 1. Lieferung (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII, Abteilung 1 b N.F., Köln 1982, Rheinland-Verlag, 1 Blatt Vorwort, 18 Ktn.-Blätter, 9 Beihefte mit 48, 52, 32, 32, 16, 28, 24, 28, 24 S.). – Die historische Kartographie hat im Rheinland eine lange Tradition. Das Steckenbleiben alter Pläne und die Weiterentwicklung der historischen Kartographie nach dem Zweiten Weltkrieg, die zur Entstehung neuer regionalgeschichtlicher Atlanten für die Nachbarräume führte, haben jedoch ein neues Atlasprogramm notwendig gemacht. Die Konzeption des neuen „Geschichtlichen Atlas der Rheinlande“, dessen erste Lfg. vorliegt, geht in erster Linie auf Edith Ennen zurück; die Herausgeberschaft hat Franz Irsigler übernommen. Die Grundkarte des Atlaswerkes zeigt im Zentrum die Landesteile Nordrhein und Rheinland der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (die alte preußische Rheinprovinz) und umfaßt zusätzlich im Süden das nördliche Saarland, im Westen kleinere Teile von Luxemburg, Belgien und den Niederlanden, im Osten einen Teil Westfalens, um das ganze Ruhrgebiet zu erfassen, im Norden reicht sie bis nördlich der Lippe; sie hat den Maßstab 1 : 500 000, das Blatt besitzt die Maße 64 x 45 cm. Laut Vorwort von Odilo Engels sind für das Kartenwerk etwa 140 Blätter geplant, davon etwa 80 im Maßstab 1 : 500 000, was wohl bedeutet, daß diese dem ganzen umschriebenen Raum gewidmet sein werden, während die übrigen kleinere Ausschnitte oder größere Übersichten bringen werden. Das Werk soll in 12 Kartengruppen zerfallen: I. Geographie/Geologie; II. Vorgeschichte; III. Römerzeit (diese drei Gruppen sind als „Grundlagen“ von den Karten des Mittelalters und der Neuzeit abgesetzt); IV. Siedlungsgeschichte; V. Politische Geschichte; VI. Verfassungs- und Rechtsgeschichte; VII. Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte; VIII. Bevölkerungs- und Sozialgeschichte; IX. Kirchengeschichte; X. Sprachgeschichte; XI. Volkskunde und XII. Kultur- und Kunstgeschichte. Den Karten bzw. Kartenserien werden Erläuterungshefte beigegeben, die auch Skizzen, Diagramme, Tabellen und Abbildungen enthalten können, auf jeden Fall die Quellen und die Literatur zu den Karten bieten. Der Atlas soll nicht nur den heutigen Forschungsstand widerspiegeln, sondern auch eigene Forschungen vorlegen. Das ist ein ausgewogenes Programm, und es wird sich erweisen, inwieweit es erfüllt werden kann. Vor allem wird darauf zu achten sein, daß ein den ganzen Raum berücksichtigendes Minimalprogramm durchgeführt wird (erfreulicherweise sollen Inselkarten möglichst vermieden werden); exemplarisch behandelte Themen bieten sich eher aus der vorliegenden Forschung an. – In der 18 Blätter umfassenden ersten Lfg. ist die Gruppe „Geographie/Geologie“ mit 5 Blät-

tern am stärksten vertreten: mit einer Übersichtskarte, einer orohydrographischen Karte und einer Karte der naturräumlichen Gliederung – alle im Maßstab 1 : 500 000 – sowie (über den Bearbeitungsraum hinausreichend) einer geologischen Karte und einer geomorphologischen Karte „Landschaften – Bau und Formen“ (nach Dietmar Gohl) in 1 : 1 000 000. Das Beiheft (I/1–I/5, 48 S., 6 Abb., 7 Tab.) haben Jörg Negendank und Gerold Richter verfaßt. – Die Kartengruppe „Siedlungsgeschichte“ ist mit drei punktuellen Beispielen vertreten: Werner Krötz behandelt in sieben Karten (auf vier Blättern) die „Industriestadt Wuppertal“. Im Mittelpunkt steht die minutiös erarbeitete Gegenüberstellung der Wirtschaftsstruktur von Elberfeld und Barmen zur Zeit der „Frühindustrialisierung“ (1824 bzw. 1828) und der „Hochindustrialisierung“ (1895 bzw. 1906) im Maßstab 1 : 5000. Für die frühe Periode wurde die Nutzung sämtlicher Grundstücke – unterteilt in 21 „Funktionen“ (von den öffentlichen Gebäuden über die verschiedenen Wirtschaftszweige bis zu den Grünanlagen) – kartiert, für die Zeit um die Jahrhundertwende ist nur eine Auswahl von „Funktionen“ berücksichtigt worden. Das dynamische Element kommt in einer Karte der „Entwicklung der Besiedlungsfläche“ (Phasen 1827, 1929, 1979) zur Geltung; die „Sozialstruktur von Elberfeld 1895“ wird durch die Kartierung von acht in einzelnen Straßenzügen auftretender „Sozialtypen“ (Vorherrschen bestimmter Berufsgruppen) sichtbar gemacht – eine interessante soziotopographische Karte. Daß bei einer Stadt wie Wuppertal die ältere Zeit zurücktreten muß, ist verständlich; sie ist aber in dem Begleitheft von Werner Krötz (mit einem Beitrag von Michael Knieriem über Barmen; IV/1, 51 S., 10 Tab., 22 Abb.) berücksichtigt, wie der Text überhaupt stark vom Kartenbild gelöst ist und eigenes Gewicht besitzt. – Das zweite Siedlungsbeispiel ist Filsen im Mittelrheintal (gegenüber Boppard). In der Bearbeitung von Eckart Dege wird der Strukturwandel vom Wein- und Ackerbau zum Obstanbau vorgeführt („Filsen. Bodennutzung und Träger der Bodennutzung 1870/79 und 1965“, 2 Ktn.-Blätter, Beiheft IV/2, 31 S., 8 Abb., 6 Tab., 2 Bilder). – Das dritte siedlungsgeschichtliche Thema betrifft die Entwicklung von Bonn-Poppelsdorf seit dem Beginn des 18. Jhs., von der ländlichen Siedlung und Residenz der Erzbischöfe von Köln zum Vorort (seit Mitte des 18. Jhs.) und Stadtteil von Bonn (eingemeindet 1904); es ist mehr baugeschichtlich ausgerichtet. Die von Busso von der Dollen bearbeiteten zwei Blätter (1 : 5000) zeigen 1. in einem Längsschnitt die „Entwicklung der Bebauung (Primärbauung)“ von 1702 bis 1967, 2. das „Alter der Bebauung 1967“ (Beiheft IV/3, 31 S., 5 Abb., 2 Tab., 2 Diagramme). – Die politische Geschichte ist mit 2 Blättern vertreten: „Herrschaftsgebiete im Jahre 1789“ – eine sehr übersichtliche und gründliche Darstellung von Franz Irsigler (1:500 000, Beiheft V/1, 15 S.). – und „Verwaltungsgliederung 1820–1980. Landkreise und kreisfreie Städte“ – vier Karten 1 : 1 000 000 für die Zeitabschnitte 1820/60, 1860/87, 1887/1930 und 1930/80 von Günter Löffler (Beiheft V/2, 27 S., mit Angabe der Gebietsveränderungen). Aus der Kartengruppe „Verfassungs- und Rechtsgeschichte“ liegt das Blatt „Rheinisches Städtewesen bis 1250“ von Edith Ennen vor (1 : 500 000, Beiheft VI/1, 24 S., 2 Abb.), das methodisch und inhaltlich äußerst aufschlußreich und anregend ist. Um dem Benutzer die Möglichkeit zu bieten, ihre Entscheidung zur Datierung der Vollstadt nachzuvollziehen, hat Frau E. ihre Kriterienbündel in die Karte übertragen: durch Verwendung von Farben für bestimmte Zeitstufen (römisch, bis 1050, 1051–1180, 1181–1250) und von Zeichen für „wirksame Faktoren

im Stadtwerdungsprozeß“ (Bischofssitz, Kirchen, Klöster und Stifte, Markt, Castrum, Pfalz und Hof, Burg, Stadtmauer, Stadtrechtsverleihung, Stadtsiegel, „erster Ansatz zur städtischen Selbstverwaltung“, „eigenständige Terminologie für die Stadt und ihre Bürger“ u. a. m.). So kommen bis zu 17 Signaturen (Köln) für eine Stadt zusammen, was bei der geringen Anzahl von Städten bis 1250 (52) noch tragbar ist. Die Merkmale stellen aber doch eine Abstraktion dar, und so ist es günstig, daß im Text die Kriterien für jede Stadt vorgeführt werden. Überraschend ist, daß E. bis 1180 nur acht Vollstädte erkennt (Skizze im Text, die hilfreich ist, da die beiden Rot-Stufen auf der Karte nur schwer auseinanderzuhalten sind): Trier, Koblenz, Andernach, Köln, Aachen, Duisburg, Dortmund, Soest (Hellweg!). – Zur Wirtschaftsgeschichte hat Ingo Schwab das Kartenblatt „Besitzungen der Abtei Prüm im 9. Jahrhundert“ vorgelegt (Hauptkarte 1 : 1 000 000, Ausschnitt 1 : 500 000, Beiheft VII/1, 28 S., 4 Ktn.), welches die „dominierenden Abgaben“, die Dienste und grundherrschaftlichen Einrichtungen, ferner die „Haupt-“ und „lokalen Zentren“ sowie die „Zielorte des grundherrschaftlichen Handels und Verkehrs“ verzeichnet. Bei der Erfassung der Struktur und Gliederung der an die 400 Besitzungen von Prüm sind die vier Textkarten – u. a. mit den Einzugsbereichen der „lokalen Zentren“ – sehr hilfreich. Die Besitzungen des Klosters Prüm waren sehr weit verstreut, Zielorte seines Handels waren Köln, Bonn, Koblenz, Frankfurt, Worms, Metz und Verdun. – Das letzte Blatt der 1. Lieferung betrifft den Volkskundebereich: Matthias Zender untersucht „Die Verehrung des heiligen Maximin von Trier“ (Karte des Kerngebiets 1 : 1 000 000, der Randgebiete ca. 1 : 4 500 000, Beiheft XI/1, 23 S.) und zeigt deutlich die starke kultische Verknüpfung des Trierer Raumes mit dem benachbarten, heute französischen und luxemburgischen Raum im Südwesten (vornehmlich Bereich der Trierer Suffraganbistümer!) bis etwa 800; die Ausweitung der Maximinverehrung östlich des Rheins – u. a. im Harzer Raum – ist jüngeren Datums. – Dem interessanten Atlaswerk ist ein rasches Erscheinen weiterer Lfgg. zu wünschen. H. W.

Rheinischer Städteatlas, Lfg. 7, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für rhein. Landeskunde, Redaktion: Margret Wensky (Text), Werner Krötz (Karten und Abbildungen) (Köln 1982, Rheinland-Verlag, in Komm. bei R. Habelt, Bonn). – Die neue Lfg. enthält die Mappen für die ehem. kurkölnischen Plätze Altenahr (bearb. von Peter Neu) und Rheinberg (bearb. von Norbert Andernach), das bergische Dorp (seit 1889 Stadtteil von Solingen; bearb. von Reinhold Kaiser), das auf Reichsgut entstandene, seit 1282 zum Hgt. Brabant gehörende Kerpen (bearb. von Margret Wensky) und das aus einem Fronhof der Kölner Abtei St. Pantaleon hervorgegangene, seit 1304 an die Gff. von Jülich gefallene Süchteln (seit 1970 Stadtteil von Viersen; bearb. von Karl L. Makkes). Es handelt sich um Orte, bei denen die Voraussetzungen für den Stadtwerdungsprozeß jeweils sehr verschieden waren, die Entwicklung zur Stadt aber – vielleicht mit Ausnahme von Rheinberg, das, bis zum Beginn des 18. Jhs. unmittelbar am Rhein gelegen, als kurkölnische Zollstelle eine gewisse Bedeutung gehabt hat – über bescheidene Anfänge nicht hinausgekommen ist. V. H.

Manfred van Rey, *Einführung in die rheinische Münzgeschichte des Mittelalters* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach, Bd. 17, Mönchen-

gladbach 1983, 232 S., 92 Abb., 9 Ktn.). – Anhand des derzeit bekannten Quellenmaterials beschreibt Vf. die Entwicklung der rhein. Münz- und Geldgeschichte von der Merowingerzeit bis zum 1. Kurrhein. Münzverein von 1385. Erörtert werden das Nebeneinander von Gold- und Silberwährung im frühen Mittelalter, das Vordringen der aus England übernommenen Solidusrechnung zu 12 Denaren seit dem späten 7. Jh., die Münzreform Karls d. G., die rhein. Prägungen in otton. und salischer Zeit (wobei mit Recht darauf hingewiesen wird, daß sichere Aussagen über die Prägetätigkeit der einzelnen Münzstätten erst möglich sind auf der Grundlage noch durchzuführender stempelvergleichender Untersuchungen), die Ausbringung und Bedeutung der Kölner Mark als überregionaler Handelsmünze in der Zeit der regionalen Pfennige (mit dem Hinweis darauf, daß in dieser Zeit im Rheinland die Städte noch nicht als Münzherren aufgetreten sind); erörtert werden ferner die mit der Einführung der Pagamentsrechnung zu Anfang des 14. Jhs. verbundenen Probleme, das Aufkommen der neuen Münzen seit dem 13. Jh., der Heller, Sterlinge, Brabantiner, der Turnosen, Goldschilde und Florentiner Gulden, sowie schließlich die Neuorganisation des rhein. Münzwesens auf der Basis des rhein. Guldens und des silbernen Albus. Die Arbeit zeichnet sich dadurch aus, daß Münzgeschichte hier nicht im Sinne einer rein deskriptiven Numismatik betrieben wird, die bestenfalls noch münzrechtliche Fragen berücksichtigt, sondern daß Münzgeschichte konsequent als Geldgeschichte und damit als eine wichtige Disziplin der Wirtschaftsgeschichte verstanden wird. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Angaben bezüglich der Geldwertrelationen oder die Überlegungen zum wechselseitigen Verhältnis von Münze, Markt und Zoll hervorzuheben. Nicht zuletzt deshalb verdient das Buch weit über den rhein. Raum hinaus Beachtung. – Einen gewissen Ersatz für die fehlenden Einzelnachweise im Text bieten die im Anhang beigegebenen Quellen zur rhein. Münzgeschichte und das ausführliche Literaturverzeichnis. V. H.

Königtum und Reichsgewalt am Niederrhein, hg. von Klaus Flink und Wilhelm Janssen (Klever Archiv, Bd. 4, Kleve 1983, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 159 S.). – Der Sammelband enthält die Vorträge, die auf der 2. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrhein. Kommunalarchivare im März 1982 in Nijmegen gehalten wurden und der Frage gewidmet waren, inwieweit Königtum und Reich den Prozeß der Territorienbildung am Niederrhein mitbeeinflusst haben. Hier sei auf zwei Beiträge hingewiesen: Piet Leupen, *Nijmegen en het Rijk* (57–78), verfolgt, vor allem unter verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Aspekten, die städtische Entwicklung der „villa Nuimaga“ bis zur Verpfändung an Geldern im Jahre 1247 (als geldrische Stadt findet Nijmegen zu Beginn des 15. Jhs. Anschluß an die Hanse). – *Staufische Privilegien für Städte am Niederrhein* (103–144), unter ihnen Duisburg und Köln, hat Bernhard Diestelkamp untersucht; dabei beobachtet er zwar in den 70er Jahren des 12. Jhs. „eine offensive Politik Barbarossas gegen die kölnische Handelsvormacht“ (140) am Niederrhein, muß insgesamt aber doch feststellen, daß die „Rechtsbeziehungen zwischen dem staufischen Königtum und den Städten im Nordwesten des Reiches“ (142) nicht so ausgeprägt waren, als daß mit Hilfe der Städte die königlichen Ansprüche gegenüber den territorialen Gewalten stärker hätten zur Geltung gebracht werden können. (Zum Beitrag Boshof o. S. 187.) V. H.

Kölner Neubürger 1356–1798, Vierter Teil: Index und Nachträge, bearb. von Joachim Deeters unter Mitwirkung von A. Lassotta, G. Müller, H. Stehkämper und I. Tietz-Lassotta (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, H. 64, Köln-Wien 1983, Böhlau-Verlag, 767 S.). – Der nun vorliegende Indexband zu den 1975 erschienenen gewichtigen drei Bänden mit den Namen Kölner Neubürger von der Mitte des 14. Jhs. bis ans Ende des alten Reiches (vgl. HGBll. 95, 1977, 154 f.) erlaubt eine umfassende Erschließung des imponierenden Namenmaterials. Während die Edition der aus den Bürgerbüchern, aber auch Rechnungsbüchern und Ratsprotokollen gezogenen Namen chronologisch nach Datum der Bürgeraufnahme erfolgte, ist jetzt der Zugriff über die Nach- und Beinamen sowie Herkunftsorte, soweit diese angegeben sind, möglich. Die Herkunftsorte und die nach Orten gebildeten Nachnamen lassen vermuten, daß der größte Teil der Zuwanderer aus der nächsten Umgebung Kölns stammte; aber auch Beziehungen zu weit entfernt liegenden Städten oder Landschaften, nicht zuletzt auch in den Hanseraum lassen sich fassen. Eine Frucht der imponierenden Leistung der Bearbeiter – circa 80 000 Namen waren zu verzetteln, zuzuordnen, die Schreibweise zu vereinheitlichen und die Herkunftsorte zu bestimmen – ist auch, daß eine präzisere Bestimmung der Vorgänge bei der Bürgeraufnahme und des Erwerbs der verschiedenen Formen der Bürgerschaft möglich war. Ebenso konnte der Aussagewert einzelner Quellen exakter gefaßt werden, wie J. Deeters in seinem wichtigen Nachtrag zur Einleitung und zu den Quellen erläutert. Außerdem sind dem Band ein von H. Stehkämper erstellter Index der in dem Bürgerbuch von 1358–1577 genannten Berufe, ein Nachtrag zu den Neubürgern für 1561 bis 1616 sowie ein Nachtrag zu den Bürgerschaftsaufsagen nach 1385 beigegeben. Es ist zu hoffen, daß der hohe Preis des Bandes (DM 240,—) die Besitzer der drei ersten Bände nicht vom Erwerb dieses für die Stadt- und Bevölkerungsgeschichte notwendigen Index- und Nachtragsbandes abhält. C. v. Looz-Corswarem

Auch an dieser Stelle ist auf das Buch von Hugo Borger und Frank Günter Zehnder, *Köln. Die Stadt als Kunstwerk: Stadtansichten vom 15. bis 20. Jahrhundert* (Köln 1982, Greven Verlag, 335 S., 214 Abb.) aufmerksam zu machen. Seitdem die stadthistorische Forschung es in den zurückliegenden Jahren zunehmend gelernt hat, zeitgenössische Bilddokumente als Quellen für stadtopographische Untersuchungen auszuwerten, ist das Interesse an einschlägigem Material stark gestiegen. Aus der reichen Kölner Überlieferung – über deren genauen Umfang der Text jedoch keine Auskunft gibt – sind im vorliegenden Band die schönsten und wichtigsten Stücke in durchweg guten Wiedergaben und mit instruktiven Detailvergrößerungen zusammengestellt und kommentiert, darunter die großen Stadtansichten von Anton Woensam (1531) und Hans Weigel (1580/85) sowie die Grundrißpläne von Arnold Mercator (1570/71), Braun-Hogenberg (1572, wiedergegeben nach der Ausgabe 1620), Wenzel Hollar (1635) und Matthaeus Merian (1646). Dem Abbildungsteil vorausgeschickt ist ein Überblick über den Stadtwerdungsprozeß vor allem unter topographischen Gesichtspunkten von der Gründung des „oppidum Ubiorum“ bis ins 13. Jh. (Zu den speziell hafengeschichtlichen Aspekten bereits HGBll. 101, 1983, 171 f.). V. H.

Klaus Militzer, *Die Kölner Gaffeln in der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts* (RheinVjbl. 47, 1983, 124–143), hält politische Gründe

für entscheidend bei der Entstehung der Kölner Gaffeln im 14. Jh. Quellenmäßig am frühesten bezeugt sind die Gaffeln Eisenmarkt (1365), Windeck und Himmereich (1371), bei denen es sich nach Ansicht des Vfs. von Anfang an nicht um bloße gesellige Tischgemeinschaften, sondern um genossenschaftliche Zusammenschlüsse von Kaufleuten zur Durchsetzung politischer Interessen gehandelt hat. Zur Bildung der ebenfalls als Gaffeln bekannten 19 politischen Zünfte kommt es nach dem Sturz der Geschlechterherrschaft 1396. Gemeinsam mit den gen. Gaffeln werden sie im Verbundbrief zu Organen der stadtkölnischen Verfassung, indem ihnen die Wahl des Rates und der Vierundvierziger übertragen wird.

V. H.

Margret Wensky veröffentlichte ihren auf der 95. Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Paderborn 1979 gehaltenen Vortrag unter dem Titel *Women's Guilds in Cologne in the Later Middle Ages* (JEEH 11, 1982, 631–650). Köln ist die einzige deutsche Stadt, in der besondere Frauenzünfte für die Garnmacherinnen, Goldspinnerinnen, Seidenstickerinnen und Seidenspinnerinnen gegründet wurden. Anhand eines umfangreichen Quellenmaterials, besonders der Akzisebücher der Kraut- und Eisenwaage und der Handels- und Zunftakten, zeichnet sie die hervorragende Rolle der Frauenzünfte im Wirtschaftsleben des spätmittelalterlichen Köln nach.

C. Reinicke

Friedhelm Weinforth, *Studien zu den politischen Führungsschichten in den klevischen Prinzipalstädten vom 14. bis 16. Jahrhundert* (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 2, Köln 1982, dme-Verlag, 348 S.). – In der von E. Meuthen angeregten Dissertation untersucht Vf. die soziale Zusammensetzung der politischen Führungsschichten, verstanden als den Kreis derjenigen Familien, welche die Magistrats-, „beamten“ stellen, in den klevischen Städten Kleve, Kalkar, Xanten, Rees, Duisburg, Emmerich und Wesel (von denen zumindest die drei letztgenannten spätestens seit dem 15. Jh. zur Hanse gehörten). Dabei zeigen sich entsprechend den verschiedenen Funktionen der Städte und den besonderen Stadtwerdungsbedingungen bemerkenswerte Unterschiede hinsichtlich des Anteils kaufmännischer bzw. ritterlich-ministerialischer Familien. In allen Städten finden in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. Umschichtungsprozesse statt, ohne daß im Einzelfall die Gründe dafür mit letzter Gewißheit angegeben werden könnten; z. T. sind es wirtschaftliche, z: T. verfassungsrechtliche, u. U. auch biologische u. a.; immer aber entstammen die „neuen“ Familien „der gleichen sozialen Schicht wie ihre Vorgänger“ (323). Interessant ist die Beobachtung, daß die Mitglieder von Magistratsfamilien nach Abschluß einer universitären Ausbildung nur selten ein Magistratsamt übernahmen, sondern kirchliche Ämter oder Funktionen in der landesherrlichen Verwaltung anstrebten.

V. H.

Wollenlaken, Trippen, Bombasinen. Die Textilzünfte in Wesel zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Jutta Prieur und Wilfried Reininghaus (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 5, Wesel 1983, Selbstverlag des Stadtarchivs Wesel, 168 S.). – Das Weseler Tuchgewerbe, das bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. eine erste Blüte erlebte, nahm vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jhs., nachdem Glaubensflüchtlinge aus den südlichen Niederlanden die neuen Techniken der Herstellung von Mischgeweben bekannt gemacht hatten, einen besonderen Aufschwung. Bis in die 20er Jahre des 17. Jhs. zeichneten sich die

Weseler Textilgewerbe nicht nur durch ihre Leistungsfähigkeit aus (mit Exporten bis in die Niederlande, nach England und in den Ostseeraum), vor allem Weseler Bombasinen (= Barchent) wurden vielmehr in ganz Nordwesteuropa zu einem anerkannten und vorbildlichen Markenartikel, an dem sich selbst die Leidener Produktion orientierte. Der vorliegende Band bringt 14 Ordnungen der verschiedenen Weseler Textilzünfte/-ämter aus der Zeit zwischen 1452 und 1648 zum Abdruck, die Bestimmungen über die Organisation der Ämter, der Produktion, Qualitätsnormen und dergleichen mehr enthalten. Den Texten vorausgeschickt ist eine längere Einleitung von Wilfried Reininghaus, in der die Geschichte der Weseler Textilgewerbe bis zu deren Niedergang im 17. Jh. zusammenfassend dargestellt wird. – Angehängt sind tabellarische Zusammenstellungen der Abgaben der Ämter an die Stadt, die zwar „nicht ein getreues Spiegelbild der Konjunktur, wohl aber den Trend für die ökonomischen Entwicklungen in Wesel“ (162) erkennen lassen. V. H.

Unter der Überschrift *Wissenswertes aus den Städten und Gemeinden des Kreises* (Wesel) hat Margret Wensky für die einzelnen Orte des Kreises kurze, aber sehr informative Abrisse ihrer stadt-/ortsgeschichtlichen Entwicklung veröffentlicht (in: *Der Kreis Wesel*, Stuttgart 1983, 272–296), unter ihnen die Hansestadt Wesel, aber auch Plätze wie Büderich, Dinslaken, Orsoy, Schermbeck, Sonsbeck und Xanten, die im 16. Jh. immerhin an niederrhein.-klev. Regionaltagen teilnahmen bzw. hansische Beisteuern zahlten. V. H.

Auf der Grundlage der von R. Doehaerd 1962/63 veröffentlichten Regesten aus den Antwerpener „Schepenbrieven“ und „Certificatieboeken“ hat Wolfgang Herborn, *Der Antwerpener Markt und die Städte im Herzogtum Jülich um 1500* (Beiträge zur Jülicher Geschichte 50, 1983, 33–74), vor allem die Organisationsformen des Warentransports zwischen der Scheldestadt und dem Jülicher Land untersucht. Die aktivsten Besucher des Antwerpener Marktes waren diejenigen Kaufleute, die den Transport der eingekauften Waren selbst besorgten und anders als die reinen Fuhrleute nicht auf ein bestimmtes Gut spezialisiert waren. Auffällig ist, daß letztere zumeist in den Diensten Kölner Kaufleute standen. Als Anlagen sind dem Aufsatz u. a. eine tabellarische Übersicht über die aus Antwerpen in die Jülicher Städte geführten Waren und eine Zusammenstellung (in dt. Übs.) der diese Städte betreffenden Regesten bei Doehaerd beigegeben. V. H.

Ausgehend von den im Buch Weinsberg überlieferten Nachrichten, verfolgt Wolfgang Herborn, *Die Familie von Schwelm/von Weinsberg. Entwicklungsstufen einer bäuerlichen Familie im großstädtischen Milieu an der Schwelle zur Neuzeit* (Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung N.F. 32, 1982, 36–62), über drei Generationen die Stufen des sozialen Aufstiegs des aus kleinbäuerlichen Verhältnissen stammenden, 1458 nach Köln abgewanderten Gottschalk von Schwelm (seit dem Erwerb des Hauses Weinsberg im Jahre 1491: von Weinsberg) und seiner Familie (mit interessanten Vergleichszahlen zur Vermögenssituation und zu den Lebenshaltungskosten). Voraussetzungen für diesen Aufstieg, der die Familie schon in der Zeit Gottschalks bis in den Kreis der ratsfähigen Familien in Köln führte, waren vor allem persönliche Tüchtigkeit und An-

passungsfähigkeit, nicht zuletzt aber auch eine jeweils dem Aufstieg förderliche Eheschließung. V. H.

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung und die politische Stellung der Siegburger Töpfer sind Gegenstand eines Aufsatzes von Wolfgang Herborn (Rhein. Jb. für Volkskunde 24, 1982, 127–162). Vf. hebt zwei Blüteperioden der Siegburger Töpferei hervor. Deren erste fällt in das zweite Drittel des 15. Jhs. und ist geprägt durch die Massenproduktion von Gebrauchsware. Sie wird abgelöst in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. von einer zweiten Blütephase, in der die Kunsttöpferei dominiert. Vf. untersucht die Organisation des Absatzes, der fast ausschließlich in den Händen Kölner Kaufleute liegt, die die Siegburger Ware hauptsächlich in die Niederlande verkaufen. Die Kunstgefäße des 16. Jhs. erreichen in großer Zahl auch die norddeutschen Hansestädte und gelangen weiter nach England und in den Ostseeraum. Vf. stellt vorsichtige „Berechnungen“ bezüglich der Produktionsmengen und der Verdienstmöglichkeiten der Siegburger Töpfer an. Letztere scheinen eher bescheiden gewesen zu sein, wie überhaupt die Töpfer innerhalb der Siegburger Handwerkerschaft nicht die vielleicht erwartete herausragende Stellung eingenommen haben. Den Niedergang des Gewerbes im 17. Jh. bringt Vf. u. a. mit politischen Ereignissen in Verbindung. V. H.

Robert Stupperich, *Der innere Gang der Reformation in Westfalen* (Jb. für Westf. Kirchengeschichte 76, 1983, 13–29), fragt nach den Motiven, von denen „die Reformation in Westfalen getragen wurde und wie das reformatorische Geschehen sich hier im innersten Sinne darstellte“ (13). Entscheidend für das Eindringen der Reformation nach Westfalen, das nicht vor 1520/21 anzusetzen ist und sich eigentlich erst nach 1530 (Confessio Augustana) vollzieht, sind die persönlichen Beziehungen westfälischer Fraterherren und Augustiner zu Luther. Die wichtigsten Vorposten der neuen Lehre in Westfalen waren die Hansestädte Soest, Minden und Herford. V. H.

Unter dem neuen Titel *Dortmund. Ein historischer Zahlenspiegel* ist die von Norbert Reimann, Hanneliese Palm und Hannelore Neufeld bearbeitete „Dortmunder Chronik“ (1978; vgl. HGBll. 97, 1979, 173) in 2., überarbeiteter und ergänzter Auflage und in äußerlich anspruchsvollerer Form erschienen (Dortmund 1982, Ruhfus, 178 S.). Nachgetragen sind nicht nur die Daten für die Jahre 1978–1982 (Nrn. 1040–1087), sondern auch für die zurückliegenden Jahre sind ergänzende Daten eingefügt worden (Nrn. 53, 100, 220, 355, 360, 416, 456, 503, 563, 597, 807, 830, 836, 867, 947); andere sind korrigiert oder präzisiert worden (Nrn. 39, 49, 216, 275, 386, 423, 549). Das letzte Datum des Zahlenspiegels vermerkt die Feiern aus Anlaß des 1100jährigen Stadtjubiläums im September 1982. Als Datum der frühesten Erwähnung Dortmunds in den Werdener Urbaren wird (Nr. 6) „um 890“ angegeben. Nach den jüngsten Untersuchungen Wisplinghoffs (vgl. HGBll. 101, 1983, 186) kann diese Nachricht jedoch etwas genauer auf die Zeit zwischen 880 und 884 datiert werden. Wie schon in der 1. Aufl. sind die einzelnen Daten auch diesmal quellenmäßig belegt und durch ein umfangreiches Register gut erschlossen. V. H.

1100 Jahre Dortmund ist die Sammelüberschrift, unter der drei Vorträge, die anlässlich des Stadtjubiläums 1982 gehalten wurden, jetzt veröffentlicht worden sind (Beitr. Dortmund. 74/75, 1982/83, 9–35). Gustav Luntowski, *1100 Jahre Dortmund*, erinnert an Höhen und Tiefen in der Dortmunder Geschichte, erstere namentlich in hansischer Zeit und im 19. Jh., als die Stadt zu einem „Motor des technisch-industriellen Fortschritts“ (14) wurde, und knüpft daran einige (mitunter zu optimistische) Bemerkungen über die Bedeutung der Städte im Rahmen der abendländischen Kulturentwicklung. (Daß „Stadtluft macht frei“ zum „unumstößlichen Rechtssatz und zur Grundlage des Stadtrechts“ (17) im Mittelalter geworden sei, wird man in dieser allgemeinen Form sicherlich nicht sagen können.) – Franz-Josef Schmale, *Dortmund. Stadt der Könige und freie Reichsstadt*, verfolgt die Entwicklung Dortmunds von der königlichen „curtis“ der Karolinger- und Ottonenzeit zur freien Reichsstadt, einen Prozeß der in der Zeit Konrads III. rechtlich zum Abschluß gekommen zu sein scheint. Wie schon in der Festschrift von 1982 (s. HGbll. 101, 1983, 186 f.), betont Sch. auch hier die Rolle, die das Hofrecht in diesem Zusammenhang gespielt hat. – Klaus Friedland, *Kaufmannsgeist und Bürgerrecht. Hansische Grundlagen in Dortmunds kommunaler Geschichte*, hebt vor allem den hansischen Gemeingeist hervor, der die Politik des Dortmunder Rates im Mittelalter bestimmt hat. V. H.

Die zwischen 1446 und 1456 gefertigte Chorverglasung der Reinoldikirche ist Gegenstand der kunstgeschichtlichen Untersuchung von Wolfgang Rinke, *Erhaltene und verlorene Glasmalereien der Spätgotik in St. Reinoldi zu Dortmund* (Beitr. Dortmund. 74/75, 1982/83, 179–248). Da nur ein Fragment der Fenster erhalten ist, stützen sich die Ausführungen des Vf. überwiegend auf 1915 entstandene Photographien. Stilistisch ordnet er die Fenster der Spätphase des Weichen Stils zu, erkennt aber zugleich bereits Einflüsse der altniederländ. Tafelmalerei (van Eyck, Rogier van der Weyden, Dieric Bouts). Unsicher bleibt, ob die Fenster aus einer flandrischen oder Kölner Werkstatt stammen. V. H.

Heinrich Scholle, *Die alte St. Nicolaikirche an der Wißstraße in Dortmund (1193–1812)* (Beitr. Dortmund. 74/75, 1982/83, 249–296), hat den Versuch unternommen, anhand der erhaltenen Grundrißzeichnungen von 1788, vorhandener bildlicher Darstellungen sowie der chronikalischen und urkundlichen Überlieferung die Baugeschichte der 1812 abgebrochenen Pfarrkirche, die zu den frühesten dreischiffigen und dreijochigen Hallenkirchen des Soester Typs gehört, zu rekonstruieren. Er tritt damit der Vorstellung entgegen, die Hallenkirche habe sich in Dortmund erst seit dem 14. Jh. durchsetzen können. V. H.

Gabriele Isenberg, *Mittelalterliche Salzgewinnung in Soest* (Soester Zs. 95, 1983, 25–32) berichtet über die 1981/82 durchgeführten Ausgrabungen auf dem Kohlbrink (vgl. bereits HGbll. 101, 1983, 187), die zwar den Nachweis der Existenz einer Sälzersiedlung in Soest und neue Erkenntnisse bezüglich der technischen Einzelheiten bei der Siedesalzgewinnung erbracht haben, doch ist es bislang nicht gelungen, die Befunde genau zu datieren; dendrochronologische Bestimmungen in Verbindung mit C-14-Analysen stehen jedoch vor dem Abschluß. Vf. in hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Soester Saline bereits im 7. Jh. in Betrieb gewesen ist. V. H.

Eine bereits 1889 in den „Chroniken der deutschen Städte“ (Bd. 21, 408 ff.), allerdings mit falschem Datum veröffentlichte Quelle zum Kriegswesen der Stadt Soest im letzten Viertel des 14. Jhs. hat Volker Schmidtchen „*Das banner des rydenden volkes sal hebben Laurencius Eppinch. . .*“ (Soester Zs. 95, 1983, 48—56), ausgewertet. Es handelt sich um einen Befehl zur Aufstellung und personellen Zusammensetzung des Soester Aufgebots und bietet eine in ihrer Art einmalige grundsätzliche Gefechtsgliederung (Spießhaufen, Reiterei, Fußvolk). Unbekannt ist die konkrete militärische Situation, in der der Text entstanden ist.

V. H.

Heinz-Dieter Heimann, *Stadthistoriographie und Stadtreformation – Zur Tradition des mittelalterlichen Gemeindebegriffs am Beispiel des „Soester Kriegstagebuchs“ von ca. 1450 und 1533* (Jb. für Westf. Kirchengeschichte 76, 1983, 30—49), interpretiert das sog. Kriegstagebuch des Bartholomäus von der Lake, eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte der Soester Fehde, das jedoch im wesentlichen nur in einer „tendenziösen“ Bearbeitung aus den Jahren 1533/35 überliefert ist, als eine lokale Reformationsschrift, in der unter Berufung auf die besondere historische Situation sowohl die „berechtigte Ablehnung geistlicher Herrschaft in Soest“ (47) als auch der gemeindepolitische Nutzen des sozialen Friedens innerhalb der Bürgerschaft vorgeführt werden.

V. H.

Willy Timm, *Unna und die Hanse* (Stadtarchiv Unna, H. 4, Unna 1983, 24 S.), hat die wenigen erhaltenen Nachrichten über die Beziehungen Unnas zur Hanse ausgewertet. Beziehungen zum Ostseeraum sind bereits für das 14. Jh. nachweisbar (Zuwanderungen von Angehörigen Unnaer Familien in die Ostseestädte; der von Hans Holbein d.J. porträtierte Danziger Hansekaufmann Georg Gisze entstammte einer um 1430 aus Unna nach Danzig zugewanderten Familie); als offizielles Mitglied der Hanse gilt Unna allerdings erst seit 1469; Mitte des 16. Jhs. übernimmt die Stadt gemeinsam mit Hamm innerhalb des Kölnischen Quartiers Vorortfunktionen für 12 kleinere märkische Städte und Freiheiten; seit dem Ende des Jhs. sind jedoch hansische Aktivitäten kaum noch bezeugt.

V. H.

Im Mittelpunkt des Aufsatzes von Rainer Assmann, *Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268—1425)* (WestfF 32, 1982, 75—86), stehen die Fragen nach der Verbreitung des Lüdenscheider Stadtrechts – anders als D. Stievermann, *Städtewesen in Südwestfalen*, 1978 (s. HGBl. 97, 1979, 176 f.), nimmt er schon für 1330 den Rechtszug von Neustadt (Bergneustadt) nach Lüdenscheid an – und dem Alter der verschiedenen Bestimmungen der Stadtrechtsaufzeichnung von 1425, in denen A. ältestes Lüdenscheider Recht aus der Zeit unmittelbar nach 1268 sieht.

V. H.

Michael Schmitt und Jochen Luckhardt, *Realität und Abbild in Stadtdarstellungen des 16. bis 19. Jahrhunderts. Untersuchungen am Beispiel Lippstadt* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, H. 31, Münster 1982, F. Coppenrath Verlag, IX, 172 S., 45 Abb.), haben unter vergleichender Hinzuziehung schriftlicher Quellen (Steuerkataster, Kataster der Feuerversicherungen, Volkszählungslisten und Häuser – bzw. Hausstättenverzeichnisse) und unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz das im Rahmen der „Westfalia Pic-

ta“ gesammelte Bildmaterial (für Lippstadt 68 Stücke) ausgewertet und nach dem Realitätsbezug der Darstellungen gefragt. Dabei hat sich ergeben, daß bis ins 18. Jh. ein bestimmter zeitgebundener Gestaltungswille des Künstlers Vorrang vor dem Bemühen um topographische Genauigkeit gehabt hat. So verlegt z. B. Merian in seiner Planansicht von 1647 den Markt mit Marienkirche und Rathaus bewußt in das Zentrum der Stadt oder wird in den Profilansichten die Lage der wichtigsten Gebäude zueinander durchgängig so verändert, daß sie alle sichtbar dargestellt werden können. Topographisch zuverlässig erscheinen demgegenüber die Befestigungsanlagen in den Grundrißplänen. V. H.

Johannes Altenberend, *Kinderarbeit in Bielefeld. Die Ravensberger Spinnerei und ihre Fabrikschule* (74. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1982/83, 115—172). Zwischen 1856 und 1893 beschäftigte die Ravensberger Spinnerei zeitweise 80 % aller in Bielefelder Fabriken arbeitenden 12—14jähr. Kinder. Der Anteil der Kinder an der Gesamtbelegschaft betrug anfangs 10 %, sank nach 1872 auf 4—5 %. Vf. bietet einen gut dokumentierten Einblick in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Kinder und geht ausführlich auf die Bedeutung der 1867 gegründeten Fabrikschule ein. V. H.

Hinzuweisen ist auf eine neue Buchreihe „Freie und Hansestadt Herford“, die vom Herforder Verein für Heimatkunde herausgegeben wird. Der 1. Bd. (Herford 1982, Bussesche Verlagshandlung, 132 S., zahlreiche Abb.) enthält hauptsächlich Beiträge zum kulturellen Leben der Stadt im 19. Jh. Er knüpft damit an die Feierlichkeiten anlässlich des 100jährigen Bestehens des Herforder Heimatvereins an. (Diesem Thema sind auch die Beiträge im Herforder Jb. 23, 1982, gewidmet.) – Bd. 2 (Herford 1983, 111 S., zahlreiche Abb. und Tab.) enthält einen Bericht von Sigrun Rittrich über die Gründung des „Westfälischen Hansebund(es)“ am 25. 6. 1983, zu dem sich 20 kleinere westf. Städte zusammengeschlossen haben, in der Hoffnung, „in Zukunft stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und das westfälische Selbstbewußtsein zu stärken“ (10). Die weiteren Beiträge betreffen zum überwiegenden Teil die wirtschaftliche Situation Herfords im 19. Jh. V. H.

In der Reihe der „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“ ist als 49. Bd., Teil I, der Band: *Stadt Lemgo*, begonnen von Otto Gaul †, fortgeführt von Ulf-Dietrich Korn, erschienen (Münster 1983, Aschendorff, X, 1026 S., 1190 Abb., 1 Kte. als Beilage). Es ist an dieser Stelle unmöglich, den reichen Ertrag des Buches, an dem mit allen Unterbechungen fast ein halbes Jahrhundert lang gearbeitet worden ist, adäquat zu würdigen. Inventarisiert und minutiös dokumentiert (auch durch hervorragendes Bildmaterial) ist der gesamte, sowohl der erhaltene als auch der nicht-erhaltene (soweit er sich aus überlieferten Bildzeugnissen rekonstruieren ließ) Bestand an kirchlichen und profanen Bau- und Kunstdenkmälern, deren älteste aus spätromanischer Zeit und deren jüngstes aus der Bauhaus-Periode dieses Jahrhunderts stammen. Beachtung verdienen dabei auch die Ausführungen über die Funktionen der einzelnen Straßen und die Bedeutung ihrer Namen sowie die Mitteilungen zur Besitzgeschichte der einzelnen Bürgerhäuser. – Dem Inventar vorausgeschickt ist eine relativ ausführliche, quellennah gearbeitete stadtgeschichtliche Einleitung von Hans Hoppe (1—115), in der auch die hansi-

schen Beziehungen der ostwestfälisch-lippischen Stadt Berücksichtigung gefunden haben. V. H.

In einem gesonderten Aufsatz hat sich Hans Hoppe mit dem *Ursprung der Stadt Lemgo* beschäftigt (LippMitt. 52, 1983, 19—58). Darin versucht er, die These von der Gründung Lemgos durch den Edelherrn Bernhard II. zur Lippe zu widerlegen. Seiner Meinung nach ist Lemgo aus einem aus einer altsächsischen Markgenossenschaft hervorgegangenen Ur-Dorf entstanden, bei dem sich um 1200 bis dahin wandernde, frühhansische Kaufleute niedergelassen und ihr Markt- und Siedlungsgelände nach Weichbildrecht erworben haben. Die Edelherren zur Lippe habe man sich als Stadtherren gewählt, weil sie „keine Besitzansprüche in Lemgo anmelden (konnten)“ (46). Gegen diese Auffassung erheben sich jedoch einige Bedenken, die hier freilich nur stichwortartig angedeutet werden können. Die Theorie von der germanischen Markgenossenschaft ist in der Forschung längst aufgegeben. Die in den hoch- und spätmittelalterlichen Quellen begegnenden Marken sind jüngere Bildungen. „Liber“ und „servus“ sind keine spezifisch lehnrechtlichen Begriffe, wie überhaupt die Ausführungen H.s zur frühmittelalterlichen Sozialgeschichte anfechtbar sind. Bei den „liberi“ der Urkunde von 1005 handelt es sich um sog. Königsfreie; damit stellen sich für die Besiedlungsgeschichte Lemgos ganz neue Fragen. Unklar bleibt, wie das Nebeneinander der bäuerlichen Siedlung im St. Johann und der neuen Markt- und Kaufmannssiedlung um die Nikolaikirche zu denken ist. Der Anlage eines (neuen) Marktplatzes einige hundert Meter östlich des schon bestehenden und dem Bau einer eigenen Kapelle müssen Regelungen rechtlicher Art vorausgegangen sein, sie können nicht erst vorgenommen worden sein, nachdem die Ansiedlung erfolgt und die Kapelle errichtet war. M. E. überschätzt H., um einen letzten Punkt zu nennen, die Bedeutung der Johanniskirche. Die Einrichtung des Archidiakonats unterstreicht wohl weniger die Bedeutung der Kirche, als vielmehr die der Stadt, die bezeichnenderweise nicht um St. Johann – die Kirche wird im 13./14. Jh. nicht einmal in die Ummauerung miteinbezogen –, sondern bei der Kirche der Kaufleute entsteht. Ob die Einrichtung des Archidiakonats vor der Stadtrechtsverleihung erfolgt ist, steht dahin. Das Privileg von 1245 ist nur eine Bestätigung älterer Rechte.

V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Der 3. Band der *Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover* erschien, bearbeitet von Manfred Hamann unter Mitwirkung von Jörg Walter und Peter Bardehle, in zwei Halbbänden (Veröffentlichungen der niedersächs. Archivverwaltung 42/1 und 2, Göttingen 1983, Vandenhoeck & Ruprecht, zusammen 977 S., 1 Klapptfl.). Er enthält eine Übersicht über die Bestände der Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945. Dabei handelt es sich um Akten enormen Umfangs (9,7 km), die vor allem für die wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche Forschung im norddeutschen Raum von entscheidender Bedeutung sind. Der Zugang zu diesen regional bestimmten Quellen wird durch Übersichten und Einführungstexte sowie umfangreiche Indices für Orte, Personen und Sachen in vorbildlicher Weise erleichtert. Zu beachten ist, daß die Bestände nicht nach der Designation, sondern nach einer Sachordnung aufgeführt werden. Die Designationsfolge läßt sich je-

doch in einem besonderen Verzeichnis nachschlagen (man hätte hier vielleicht auch Seitenzahlen hinzufügen können, wenn man sich nicht zu zwei Konkordanzlisten entscheiden konnte). Die Zusammenstellung zeugt vom erstaunlichen Fleiß der Archivare in den letzten Jahrzehnten, die eine im Krieg entstandene Unordnung (mit erheblichen Verlusten) zu korrigieren und zudem noch mit großen Ablieferungen fertig zu werden hatten. Wer andere Archive kennt, wird das zu würdigen wissen. Bestandsübersichten dieses Umfangs und dieser Genauigkeit sind selten. Ob hier und da Wünsche unerfüllt blieben oder gar Fehler unterliefen, wird sich erst nach Jahren intensiver Benutzung herausstellen. *H. Schw.*

Berthold Fresow veröffentlichte Mokers Schrift „*Hyldesia Saxoniae*“ aus dem Jahre 1573 in deutscher Übersetzung und mit Erläuterungen (Alt-Hildesheim 52, 1981, 43—61). Moker, der aus Hildesheim stammte, war Professor und dann Rektor am Collegium Saxonicum in Erfurt. Sein Werk, das in Frankfurt verlegt wurde, ist eine Laudatio, die ihr historisches Wissen vor allem aus der Saxonica von Albert Krantz bezieht, aber doch hier und da eigene Betrachtungen und Erfahrungen verarbeitet, so daß sie nicht nur als Dokument der Geistesgeschichte, sondern für die 2. Hälfte des 16. Jhs. auch als Geschichtsquelle zu gelten hat. Die Erläuterungen des Herausgebers bzw. Übersetzers sind hier recht sparsam. Doch verfaßte Berthold Fresow noch einen weiteren Aufsatz unter dem Titel *Anton Moker und seine „Hyldesia Saxoniae“* (Alt-Hildesheim 53, 1982, 27—32). Hier werden Form, Stil und Inhalt der Schrift sorgfältiger untersucht sowie Mokers Persönlichkeit charakterisiert und Texterläuterungen ergänzt. *H. Schw.*

Von der *Geschichte Niedersachsens*, hg. von Hans Patze, erschien jetzt der 2. Teil des III. Bandes über *Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (Hildesheim 1983, August Lax, 895 S., 72 Abb.). Schon bei Erscheinen des ersten Bandes wurde deutlich, daß sich der ursprünglich vorgesehene Umfang nicht halten ließ. Es ist gut, daß man flexibel war und nur noch die Fiktion eines III. Bandes aufrechterhielt, indem man ihn in zwei voluminöse Halbbände einteilte. Nun fragt man sich aber, wie der Stoff für den Band III, 1 mit der politischen, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jhs. sowie vor allem auch der IV. Band mit der Geschichte vom Anfang des 19. Jhs. bis zur Gegenwart im Umfang unter je etwa 1 000 Seiten gehalten werden kann. Der Benutzer darf sich nur wünschen, daß es nicht zu einer Amputation kommt, um einen bestimmten Umfang zu erzwingen. Da das Werk subventioniert wird, gibt es auch keinen finanziellen Zwang zur Beschränkung. Das große Volumen hat zwei Ursachen: Einmal ist die zu beschreibende Region weder der Geschichte noch der Struktur nach ein geschlossenes Gebilde; es mußte daher eine Fülle von Entwicklungssträngen verfolgt werden. Zudem kann man bei der Verteilung des Stoffes an Verfasser mit spezieller Fachkompetenz kaum noch den Umfang der einzelnen Beiträge steuern. Über die Schwierigkeiten, Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, sie auch an die Einhaltung bestimmter Termine zu binden, macht Hg. einige zwar gedämpfte, aber doch recht deutliche Bemerkungen. – Der Band III, 2 enthält sechs Kapitel unterschiedlichen Umfangs über Kirche, Bildung und Wissenschaft, Literatur, Theater, Kunst und Musik. Alle Beiträge haben hohes wissenschaftliches Niveau, wie überhaupt das ganze Werk nicht – wie so manche Regionalgeschichte – von Lehrern für Lehrer und Bildungsbür-

ger, sondern eher von Spezialisten für Wissenschaftler geschrieben ist. Nun setzt jeder Verfasser in seinem Gebiet wieder bestimmte Akzente, die sich mancher Benutzer anders wünschen mag. Sucht man etwa eine Darstellung des Volksschulwesens, das sich in den einzelnen Landesteilen sehr unterschiedlich entwickelte, so weiß man zunächst nicht, ob man sie im Abschnitt „Kirche“ oder bei „Bildung und Wissenschaft“ zu suchen hat. In der Inhaltsübersicht findet man bei Bildung und Wissenschaft sowohl die Stadt- als auch die Landschule ausgeworfen; wer die Abschnitte dann liest, ist voll befriedigt, zumal man auch eine Fülle weiterführender Literatur findet. Ein anderes Thema, die Geschichtsschreibung, findet sich nicht in der Inhaltsübersicht, auch das Register hilft nicht weiter; denn das Thema ist nicht zusammenhängend behandelt. Wo findet man nun die Geschichte der Presse bzw. der Zeitung? Im Kapitel Bildung und Wissenschaft. Die Darstellung bietet hier eine gute Übersicht. Und wer hat Volksbräuche, Wohnkultur usw. bearbeitet? Hier ist die Antwort: Eine umfassende Darstellung gibt es nirgendwo. Wer aber hat „Lessing“ übernommen? Der Bearbeiter der Literatur oder der des Theaters? Eine Nachprüfung ergab: beide; und das ließ sich bei der vorliegenden Konzeption auch wohl kaum umgehen. In allen Kapiteln liegt der regionale Schwerpunkt auf den ehemaligen welfischen Herzogtümern. Sie waren nun einmal das Herz Niedersachsens. Die Benutzer in Aurich und Buxtehude mögen das bedauern, doch sie werden sich mit ihren eigenen Regionalgeschichten trösten. Daß die Freie Hansestadt Bremen nicht ganz herausisoliert wurde (sie gehört ja auch heute noch nicht zum Land Niedersachsen), ist durchaus berechtigt; denn sie gehört kulturgeschichtlich zu Niedersachsen. – Man kann sich nur wünschen, daß das Werk in der bisherigen Konzeption weitergeführt wird; wie es aussieht, wird Hg. damit noch manches Jahr seiner Emeritierung beschäftigt sein. Es ist ein großer Wurf, der im Gegensatz zu manchem anderen regional- oder lokalgeschichtlichen Unternehmen nicht nur durch reichlich fließende Haushaltsgelder, sondern auch durch eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter eine sichere Basis hat. *H. Schw.*

Carl Haase möchte mit seinem Beitrag über *Die Hafenstädte im deutschen Nordseeraum; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; Versuch eines vergleichenden Überblicks* (Die Alte Stadt 10, 1983, 197—227) dem Städtehistoriker des Binnenlandes eine Forschungshilfe geben. Es wird deutlich gemacht, daß die Entwicklung der Hafenstädte u.a. in engem Zusammenhang mit der technischen Entwicklung der Schifffahrt und des Landverkehrs sowie mit den Veränderungen des Fahrwassers und der Handelsströme steht. Diese Erkenntnis wird auf die Geschichte der größeren historischen Hafenstädte Stade, Hamburg, Bremen und Emden, auf die neueren wie Wilhelmshaven sowie auf die kleineren Häfen wie Buxtehude, Itzehoe, Husum, Tönning, Glückstadt, Wilster usw. übertragen. Zu berücksichtigen wäre wohl noch, daß es an allen Flüssen zahlreiche „Bauernhäfen“ gab, die vor allem dem Verschiffen landwirtschaftlicher Produkte dienten, sich aber unter günstigen Verhältnissen durchaus zu Häfen mittlerer Bedeutung entwickeln konnten. So entstanden die Häfen von Bremerhaven, Cuxhaven, Brake, Elsfleth, Vegesack usw. nicht aus wilder Wurzel, sondern knüpften an ältere Traditionen an. Es ist daher problematisch, sie jenen Zeitabschnitten zuzuordnen, in denen sie größere Bedeutung erlangten. Auch bei den fürstlichen Neugründungen wie Glückstadt und Friedrichstadt wäre noch zu prüfen, ob nicht eine längere Kleinhafentradition vorausging. Vf. stellt über jeden Hafen Fakten wie Entste-

hung, wirtschaftliche Bedeutung und Einwohnerzahlen zusammen. Dabei werden vor allem auch die Schwankungen registriert. Im großen und ganzen entwickelte sich die Struktur der Häfen zunächst Jahrhunderte hindurch nur unwesentlich, bis dann im 19. Jh. die technische Entwicklung und das Anwachsen des Welthandels für einige Häfen einen stürmischen Aufstieg brachten. Die jüngste Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine starke Technisierung und Spezialisierung der Häfen, was zu Akzentverschiebungen führte (Wilhelmshaven als Tankerhafen, Bremerhaven als Container-Terminal); es wird immer schwerer, die Funktion eines Universalhafens zu bewahren. Vf. versucht eine Zukunftsprognose, bei der eigentlich nur sicher ist, daß vieles von der Entwicklung der Weltwirtschaft, vor allem aber auch der deutschen Wirtschaft abhängt, über die gegenwärtig niemand sichere Aussagen machen kann. Dem Vf. gelingt es, von einer vielhundertjährigen komplizierten Entwicklung ein überschaubares Bild zu zeichnen.

H. Schw.

Wilfried Ehbrecht schreibt über die Entwicklung *Von friesischen zu hansischen Seehandelsplätzen im südlichen Nordseeküstengebiet (12./13. Jahrhundert)* (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 7, Bonn 1983, S. 95—109) und berücksichtigt dabei den Wandel des Naturraums und die Hafensituation, das Verhältnis von Landesgemeinde und Stadt sowie neue Wirtschaftsformen. Es ist mit Beispielen belegt, wie schwer es war, in Niederungsgebieten für größere Bauten sichere Fundamente zu legen, wie stark die Hafensituation durch Veränderungen der Küstenlinie, auch durch den Deichbau beeinflusst wurde. Bürgergemeinden hatten es schwer, sich aus den bäuerlichen Landesgemeinden, in deren Rahmen die Klöster und kleinen Märkte eine bedeutende Rolle spielten, zu lösen. Der Sonderfall Groningen, das sich vom Bischof von Utrecht löste, aber auch in einem Konkurrenzverhältnis zur Landesgemeinde stand, wird vom Vf. näher ausgeführt. Hier zeigt sich besonders deutlich, daß Änderungen im Wirtschaftsgefüge während des 11./13. Jhs. die Stadtentwicklung förderten und zum Anschluß an den hansischen Handel führten. Vf. weist darauf hin, daß sich auch Hansestädte wie Stade und Bremen mit benachbarten Landesgemeinden auseinanderzusetzen hatten und sich dabei zu stärken vermochten. Trotz aller Gegensätze blieben aber die Wirtschaftskontakte zwischen den Städten und der ländlichen Bevölkerung sehr intensiv, auch die kleineren ländlichen Märkte blieben durchaus von Bedeutung und entwickelten sich bisweilen zu Kleinstädten. Durch diese Untersuchung erhält die alte Diskussion über die gegenseitige Befruchtung der Stadt- und Landesgemeindeverfassung neue Impulse.

H. Schw.

Die Arbeit über *Stadt- und Landhandwerk im südlichen Niedersachsen im 18. Jahrhundert* wird von Bernd Habicht als *Ein wirtschaftsgeschichtlicher Beitrag unter Berücksichtigung von Bedingungen des Zugangs zum Markt* gesehen (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 10, Göttingen 1983, Otto Schwartz & Co., 312 S., 15 Grafiken, 50 Tab.). Im Mittelpunkt steht das Handwerk, soweit es sich in einem Konkurrenzverhältnis befand, wobei die komplizierten Marktzugangsbedingungen (persönliche Befähigungsnachweise, Produktions- und Preisvorschriften, Verteilungsmodalitäten usw.), die nicht identisch waren mit der Zulassung zur Meisterschaft, eine entscheidende Rolle spielten. Vf. wendet sich mit Recht gegen die pauschale Kritik an einer Fortschritts-

feindlichkeit der Zünfte, da sie im allgemeinen zu sehr von modernen Wirtschaftsauffassungen ausgeht und zuwenig berücksichtigt, daß handwerkliche Tätigkeit auch neben den Zünften stattfand. Untersuchungsgebiet sind die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen (ohne den Harz), wo es keine große Stadt gab und konservative Gewerbepolitik vorherrschte, auch die Industrie sich in engen Grenzen hielt. Da es wenig Vorarbeiten gibt, muß Vf. das Thema weitgehend aus den Quellen erarbeiten, die, obwohl sie nur fragmentarisch und in unterschiedlicher Gewichtung erhalten sind, einen enormen und schwer zu bewältigenden Umfang haben. Behandelt werden konkurrenz- und nachfragebedingte Faktoren und Einflüsse staatlicher Gewerbepolitik. In diesem Rahmen wird eine Fülle von Material zu einem überzeugenden Gesamtbild verarbeitet. Es zeigt sich, daß der Staat keineswegs immer zunftfreundlich war, sondern den Wettbewerb zu fördern suchte, u. a. seit dem Ende des 17. Jhs. den Zugang zum Gewerbe erleichterte, bis dann um die Mitte des 18. Jhs. eine gewisse Erstarrung eintrat, ohne daß sich die Auffassung der Staatsorgane grundlegend änderte. Die Untersuchung wird mit einer Fülle von statistischem Material gestützt.

H. Schw.

Hans Gerhard Husung beschäftigt sich mit *Protest und Repression im Vormärz; Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 54, Göttingen 1983, Vandenhoeck & Ruprecht, 385 S.). Die Arbeit ist eine Braunschweiger Dissertation, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung finanziell unterstützt wurde. Im Mittelpunkt steht der „kollektive Protest“ von mindestens 20 Personen, soweit er gegen (damalige) Gesetze verstieß. Der Einzelfall wird im historischen Rahmen untersucht und in eine quantitative Betrachtung eingebracht, wobei das Verhalten der Gruppen der Unterschicht im Vordergrund steht. Großen Raum nehmen vor allem in der Einleitung Definitionsprobleme und Theoriediskussionen ein. Obwohl eine Beschränkung auf Norddeutschland erfolgt, werden Regionen sehr unterschiedlicher Wirtschafts- und Sozialstruktur erfaßt, so daß Ursache und Verlauf des Protestes variabel waren. Bremen und Hamburg sind mit zahlreichen Beispielen vertreten, an denen deutlich wird, daß es durchweg aktuelle Einzelprobleme, vor allem zunftinterne Konflikte, nicht aber Klassenkampfprobleme waren, die zu kollektiven Protesten führten. Dennoch muß man davon ausgehen, daß sich die Krise von 1848 bereits in den vorangegangenen Jahren des Vormärz anbahnte. Die Arbeit beruht auf sorgfältiger Auswertung einer Fülle von Akten, Zeitungen und Literatur.

H. Schw.

Die Arbeit von Walter Struve über *Die Republik Texas, Bremen und das Hildesheimische ist Ein Beitrag zur Geschichte von Auswanderung, Handel und gesellschaftlichem Wandel im 19. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 96, Hildesheim 1983, August Lax, 195 S., 16 Abb., 4 Tab., 1 Stammtafel). Vf. untersucht die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Norddeutsche veranlaßten nach Texas auszuwandern und die den Handel zwischen Deutschland und Texas begünstigten. Den exemplarischen Mittelpunkt bilden hier drei Brüder der Familie Giesecke aus Bockenem bzw. Elze. Einer von ihnen gehörte zu jenem Personenkreis, der zwischen Deutschland und Amerika „pendelte“, um Handel zu treiben, nicht aber sogleich für immer

auswanderte. Es wird deutlich, daß auch aus den Kleinstädten Niedersachsens, nicht nur aus Bremen und Hamburg aktive Kaufleute Kontakte zu Amerika aufnahmen und erfolgreich unterhielten; das geschah freilich oft unter Vermittlung Bremer Firmen. Die Auswanderung erfolgte ohnehin durchweg über Bremen. Die Handelsbeziehungen zwischen Bremen und Texas werden eingehend untersucht. Die Darstellung hat hier und da persönliche Akzente, und dabei kommt auch eine besondere Version von Karl Marx ins Spiel, der die Zustände seiner Zeit im allgemeinen treffsicher beurteilt haben mag, sich aber doch nicht speziell mit den Verhältnissen in Texas oder Bremen beschäftigte. Am Schluß werden einige Briefe von Charles A. Giesecke aus Texas von 1844/1845 veröffentlicht. *H. Schw.*

Hingewiesen sei auf einen grundlegenden Aufsatz von Heinrich Schmidt *Zur Geschichte der Stedinger – Studien über Bauernfreiheit, Herrschaft und Religion an der Unterweser im 13. Jahrhundert* (BremJb. 60/61 1982/1983, 27–94). Die Stedinger waren aus Altsiedlern und Kolonisten des 12. Jhs. zusammengewachsen und sahen sich sehr bald mit den grundherrschaftlichen Ansprüchen des Adels und der Klöster konfrontiert. Erst unter diesem Druck kam es zu einer größeren Solidaritätsbewegung. Die erste Aufstandsbewegung war offenbar gegen Rechtsbrüche von Ministerialen und Adligen gerichtet, wodurch wiederum deren Rechtsansprüche wie auch die des Erzbischofs in Gefahr gerieten. Erst die Erstarbung des Erzbistums unter Gerhard I. und II. ermöglichte dessen Gegenoffensive, bei der dann neben militärischen Mitteln auch geistliche wie Exkommunikation und Verketzerung eingesetzt wurden, die es ermöglichten, militärische Hilfe aus weiter entfernten Gebieten zu erhalten und den feudalen Kräften einen Sieg über die genossenschaftlich organisierten Bauernschaften zu verschaffen. Der Aufsatz zeichnet sich dadurch aus, daß er gesellschaftliche Strukturen aufdeckt und die Stedingerbewegung in einem größeren Zusammenhang einbettet. *H. Schw.*

Mit der Untersuchung von Hans-Friedrich Rosenfeld über *Jordan von Boizenburg* wird *Ein bedeutender Vertreter der mittelniederdeutschen Rechtsprosa* gewürdigt (NiederdtJb. 105, 1982, 7–20). Das anonyme Ordeelbook, für das Jordan von Boizenburg als Verfasser angenommen wird, fand bisher nur bei Historikern Beachtung; Rosenfeld aber spricht über Filiationen des Textes, Versuche, den ursprünglichen Text zu rekonstruieren, über die nordalbingischen Eigentümlichkeiten der Sprache, über die soziale Herkunft und die vielseitige Tätigkeit des Verfassers (er wird dem Adel zugeordnet, wurde aber in Hamburg Bürger; Studienort soll Bologna gewesen sein). *H. Schw.*

Nach einer auch für Historiker aufschlußreichen Arbeit von Hartmut Kockott unter dem Titel *Id is tyd, wylle wy nu klagen* ist *Der „Reynke Vos“* als Darstellung eines Gerichtsprozesses zu verstehen (NiederdtJb. 105, 1982, 42–70). Vf. deckt in der Handlung die im 15. Jh. übliche Rechtspraxis auf. So wird der Hoftag König Nobels zum Hofgericht, in dem der Adel Recht sucht. Der Verlauf des Prozesses wird im einzelnen untersucht, auch das Begnadigungsrecht des Königs, die Reichsexekution gegen rückfällige Rechtsbrecher, und selbst der Zweikampf gehört in diesen Zusammenhang. Der Verfasser des „Reynke Vos“ ist bei der Darstellung des Rechtfalles abhängig vom „Reinaert II“; doch es gibt einige Abweichungen, die sorgfältig untersucht und mit dem Bemühen, den Prozeß

„stimmig“ darzustellen, begründet werden. Es ist aber davon auszugehen, daß die Art des Prozesses, wie er im „Reynke Vos“ dargestellt wird, in Lübeck, dem Druckort, am Ende des 15. Jh. nicht üblich war. H. Schw.

Die Erschließung eines so umfang- und materialreichen Werkes wie das von Georg Schnath über die *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714* steht und fällt mit dem Register, das nun als eigener, vom Vf. selbst bearbeiteter Band herausgekommen ist (Hildesheim 1982, August Lax, 124 S.). Es handelt sich – was man bedauern mag – nur um einen „Namenweiser“, der jedoch oft gestattet, von den Namen her die Sachzusammenhänge, die ausgiebig eingebracht werden, zu erschließen. Am Ende werden Berichtigungen und Ergänzungen zum Gesamtwerk angefügt. H. Schw.

Einen wichtigen Bereich städtischen Lebens behandelt Siegfried Müller in seiner Arbeit über *Die Sittenaufsicht des hannoverschen Rates über Laien in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (HannGBll.NF 37, 1983, 1—43). Er will zugleich die Frage nach einer Kontinuität oder Diskontinuität in der Entwicklung von katholischen zu evangelischen Auffassungen stellen, wobei Vf. ein Thema behandelt, daß zwar viele subjektive Denk- und Gefühlsmuster vermuten läßt, dessen Behandlung sich aber dennoch weitgehend auf öffentliche und literarische Quellen stützen muß. Die einzelnen Bereiche, in denen der Rat die Sittenaufsicht ausübte, werden dargestellt. Die etwas umständliche Gedankenführung kommt zu dem Ergebnis, daß es sowohl Kontinuität als auch Veränderungen gab, wobei nun aber nicht immer deutlich wird, ob die Neuerungen auf kirchliche Einflüsse oder auf neue soziale Elemente zurückzuführen sind, zumal sich die Zeiten, die Vf. für den Mentalitätswechsel angibt, nicht unbedingt mit dem Religionswechsel decken. Daß seit der Reformation mehrere Stadtordnungen erlassen wurden, hat sicher mehrere und nicht nur kirchliche Ursachen. Im übrigen ist ja zu bedenken, daß Stadtrechte, Sammlungen von Ratsverordnungen usw., die im 15. Jh. galten, in vielen Städten auch nach der Reformation in Kraft blieben, daß u. a. auch Hexenglaube und Hexenverfolgung, die ja starke „sittliche“ Elemente enthalten, den Religionswechsel überdauerten. Mit Recht nennt Vf. seinen Aufsatz einen „Versuch“. Sein Thema läßt sich wohl kaum aus lokalen Quellen abschließend behandeln. H. Schw.

Michael F. Feldkamps *Anmerkungen zum Stadtplan Osnabrücks von Wenzel Hollar aus dem Jahre 1633* (OsnMitt.88, 1982, 230—233) versuchen eine Erklärung für die anscheinende Gleichsetzung von Osnabrück und Aureliopolis in der Beschriftung des Planes zu finden. Das Titularbistum der Stadt Aureliopolis in Kleinasien wurde 1631 dem Osnabrücker Weihbischof und Carmeliter Caspar Münster zugesprochen. Vf. übersetzt die lateinische Inschrift des Planes in dem Sinne, daß Osnabrück auch Sitz des Bischofs von Aureliopolis sei. Das mag so gemeint gewesen sein; der lateinische Text ließe sich freilich auch anders lesen. H. Schw.

Heinrich Kalvelages und Ulrich E.G. Schrocks Werk über *Münzen der Stadt Hameln* (Hameln 1982, C.W. Niemeyer, 107 S., zahlreiche Abb.) ist

von grundlegender Bedeutung. Der Münzgeschichte ist ein kurzer Abriß der mittelalterlichen Stadtgeschichte vorausgeschickt. Es sei wenigstens vermerkt, daß Helmolds Slavenchronik nicht zur urkundlichen Überlieferung gehört und die Deutung der „villa publica“ als „Marktort mit öffentlichem Markt“ nicht ganz sicher ist. Das Münzrecht lag zunächst beim Kloster Fulda, seit 1259 beim Bischof von Minden. Er überließ es als Lehen dem Propst des Bonifatiusstifts, der es aber weitergab, u. a. an Hamelner Bürger. Im 14. Jh. erlangte die Stadt die Aufsicht und praktisch auch das Münzrecht. Die Vf. setzen sich ausführlich mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Seite der Münzprägung sowie dem Charakter und Kaufwert der einzelnen Prägungen auseinander, wobei sich Hameln als kleine Münzstätte in eine überregionale Entwicklung einfügen mußte. Hier wird eine Fülle von Material zusammengetragen. In einem Katalog werden die einzelnen Münzen seit dem 12. Jh. bis ins 17. Jh. beschrieben und abgebildet. H. Schw.

Hartmut Boockmann berichtet in seinem Aufsatz *Leben und Sterben im mittelalterlichen Göttingen Über ein Testament des 15. Jahrhunderts* (Göttinger Jb. 1983, 73—94), das zwar die besonderen Verhältnisse des Testators, des Rats Herrn Hans von Oldendorp, darstellt, aber doch Schlüsse auf allgemeine Vorstellungen zuläßt. Dabei führt Vf. verkürzte Formulierungen des Texters näher aus, um das Bild abzurunden und den Hintergrund aufzudecken. Hier ist nun freilich alles standesspezifisch auf Angehörige der Oberschicht zugeschnitten. Es beginnt mit den Schenkungen „ad pias causas“, die sehr vielseitig waren und die in diesem Aufsatz eindeutig im Vordergrund stehen. Es folgen die Legate für Verwandte und Hauspersonal, wobei von Hausrat und Immobilien die Rede ist. Jede einzelne Schenkung wird kultur- und stadtgeschichtlich hinterfragt. Der Anhang enthält dann noch das Testament der Margarethe von Oldendorp sowie die Ratsaufzeichnung über einen Kirchendiebstahl, der deutlich macht, welche Pretiosen durch Testamente in die Kirchen gelangten. H. Schw.

Von Kurt Fleige wird *Das Rathaus zu Hildesheim – seine baugeschichtliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Marktplatzfront* untersucht (Alt-Hildesheim 53, 1982, 3—18). Das Gebäude erhielt erst 1883—1892 seine üppige Fassade; vorher war diese sehr viel schlichter. Über den Ursprung gibt es mehrere Auffassungen. Vf. datiert die Fertigstellung der Front eines Neubaus, der vom Vorgänger nur wenig übernahm, auf 1325. Baufälligkei führte schon im 15. Jh. zum Abbruch, der Neubau wurde 1444 vollendet; er besaß den bis 1945 erhaltenen Turm mit der Rathausuhr, war aber im übrigen bescheidener als der Vorgänger. H. Schw.

Peter Aufgebauer nimmt unter dem Titel „*Tempelhaus*“ – *Harlessem-Haus – Synagoge Zu den spätmittelalterlichen Besitzverhältnissen am Altstädter Markt* Stellung (Alt-Hildesheim 52, 1981, 11—18). Über das Gebäude gibt es bereits mehrere Veröffentlichungen. Die Bezeichnung „Tempelhaus“ wurde vielfach darauf zurückgeführt, daß der Vorgänger des erhaltenen Gebäudes ein „Judentempel“ gewesen sei. Nach anderer Version war das nicht der Fall; sie nimmt an, daß das Gebäude seit 1422 Eigentum der Familie v. Harlessem gewesen sei. Vf. lokalisiert die 1458 abgerissene Synagoge in der Nachbarschaft des Tempelhauses,

schließt also eine Identität beider Gebäude aus. Eigentümer des Tempelhauses soll 1414/19 der Bürgermeister Albert van Mollen gewesen sein; auch in der folgenden Zeit blieb es in Bürgerhand (des Rates und vermögender Familien, u. a. auch am Ende des 15. Jhs. der Familie van Harlessem). Zur Klärung des Tatbestandes wird auch die Geschichte anderer Häuser an der Rathausstraße und am Markt untersucht. Die Deutung der Bezeichnung „Tempelhaus“ bleibt offen; sie entstand wohl aufgrund eines Irrtums über die mittelalterlichen Besitzverhältnisse. – Derselbe Vf. äußert sich auch ausführlich über *Die Hildesheimer Juden im Dreißigjährigen Krieg* (Alt-Hildesheim 53, 1982, 19–24). Er deckt die Zwiespältigkeit der Judenpolitik auf, die einerseits von Mißtrauen geprägt war, andererseits aber nicht auf die Juden als Kreditgeber verzichten wollte. Mancherlei Vorwürfe wie das Horten von Silber und Ausnutzung der Münzverschlechterung wurden laut. 1620 und später mehrfach kam es zu Konfiskationen von Silber bzw. Kleingeld zur Versorgung der städtischen Münze. Auch wurde den Juden auferlegt, Silber und Kurantgeld von auswärts zu beschaffen. Schließlich wurde ihnen noch die Besoldung von Soldaten auferlegt. Der Versuch von Juden, Kapital auszuführen, um es zu sichern, wurde unterbunden; doch viele von ihnen verließen dann die Stadt, einige siedelten in die Neustadt über. Seit etwa 1630 spielte jüdisches Kapital im städtischen Wirtschaftsleben kaum noch eine Rolle. H. Schw.

„*Öffentliche Widersprechung*“ (1590), eine *Protestschrift des Rats der Stadt Braunschweig und seines Syndikus’ Michael Mascus gegen die „Famosschrift“ (1590) von Nikodemus Frischlin (1547–90)* ist das kompliziert formulierte Thema einer Miszelle von Hartmut Sühning (BraunschwJb. 63, 1982, 121–125). Frischlin war seit 1588 in Braunschweig als Schulrektor tätig. Hier mischte er sich in den Streit zwischen Lutheranern und Kryptokalvinisten ein und zog sich die erbitterte Feindschaft des Syndikus Mascus zu. Frischlin konnte jedoch flüchten und verfaßte 1590 in Mainz anonym eine Schmähschrift gegen die Stadt Braunschweig, deren Gegenschrift im Mittelpunkt des Aufsatzes steht. Der Rat stellte sich auf die Seite seines Syndikus, wies alle Diffamierungen zurück und formulierte auch eine notarielle Bestätigung des Protestes. Wie in solchen Schriften üblich, bleibt der konkrete Inhalt recht mager. H. Schw.

Eine Monographie von Gerd Spies über *Das Gildehaus in Braunschweig* (Braunschweig 1983, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag, 99 S., 95 Abb.) ist nach Inhalt und Form von hervorragender Qualität. Sie bezieht sich auf das Fachwerkhaus des Kramers und späteren Ratsherrn Friedrich Huneborstel, das seit 1524 (nicht 1536) erbaut wurde. Die Fassade der Speichergeschosse und der Dachstuhl wurden 1902 vom Sack an den Burgplatz versetzt; 1944–1955 war die Fassade ausgelagert. Das Haus wurde erst im 19. Jh. als bedeutendes Baudenkmal anerkannt. „Gildehaus“ wurde es nach Übernahme durch die Handwerkskammer 1902. Die Geschichte des Hauses und seiner Eigentümer ist im Rahmen der Stadtgeschichte gesehen, das Fachwerk und das Schnitzwerk werden ausführlich beschrieben. Der Ursprung des dargestellten Planetenzyklus ist in Holzschnitten von Hans Burgkmair (1514) bzw. deren späteren Kopien zu suchen. Auch für die vielen anderen figürlichen Darstellungen werden zeitgenössische Holzschnitte als Vorlagen angenommen. H. Schw.

Werner Flechsig bietet *Namenkundliche Beiträge zur Bevölkerungsgeschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter mit einem Ausblick auf die Braunschweiger Stadtsprache* (BraunschwJb. 63, 1982, 9—30). Vf. macht klar, daß das Verfahren statistische Schwächen hat, da nicht jeder Einwohner einen Herkunftsnamen hatte und vor allem auch nur ein geringer Teil der Bewohner überhaupt in schriftlichen Quellen in Erscheinung trat. Die Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Ortsnamen wiegen nicht so schwer. Die Zusammenstellung der Ortsnamen ergab – wie nicht anders zu erwarten – ein Übergewicht der engeren ostfälischen Region und bes. der ländlichen Gebiete in ihr. Der Zuzug aus weiter entfernten Bereichen wurde offenbar dadurch behindert, daß die dortigen Städte ebenfalls die Landbevölkerung der engeren Umgebung anzogen. Es überrascht etwas, daß nicht die Frage gestellt wurde, in welchem Umfang der Zuzug aus anderen Städten – bes. auch aus Hansestädten – im Vergleich mit der Einwanderung vom flachen Land erfolgte. Sprachlich gesehen ist davon auszugehen, daß die meisten Einwanderer ostfälischen Dialekt sprachen und daher die seit langem ortsübliche Sprache durch sie nie gefährdet war. H. Schw.

Zum Thema *Deutsche Schulen nach der Reformation* bringt Christopher R. Friedrichs *Einige Bemerkungen aus Braunschweig* (BraunschwJb. 63, 1982, 127—135). Vf. setzt sich mit der Kritik des amerikanischen Historikers Gerald Strauss am lutherischen Schulwesen auseinander. Er konzentriert seine Darstellung dann auf den Konflikt zwischen privilegierten Lehrern und Inhabern von Winkelschulen, wobei offenbar ständische Vorstellungen und Konkurrenzdenken auslösende Momente waren. Pädagogische Gründe aber traten zurück, wie überhaupt in den Quellen die Lehrinhalte und die Art der Stoffvermittlung sehr schlecht belegt sind. Sicher ist wohl, daß die Entscheidung der Eltern für eine bestimmte Schule vor allem durch praktische und nicht durch religiöse Erwägungen bestimmt war. H. Schw.

Der unermüdlichen bibliotheksgeschichtlichen Arbeit von Luitgard Camerer verdanken wir neuerdings eine eingehende *Untersuchung über die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig* (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 18, 1982, 82 S., 9 Abb.). Hier wird der Versuch gemacht, anhand eines Inventars mit 444 Bänden Handschriften und Inkunabeln der Stadtbibliothek mit und ohne Besitzervermerk der Franziskanerbibliothek zuzuweisen. Die Bücher lagen bis zur Aufhebung des Klosters angekettet auf 13 Pulten, wobei zugleich eine gewisse Systematik gegeben war. Über die Verluste der folgenden Zeit ist wenig bekannt. Vielleicht ließe sich einiges aus Berichten über Bibliotheksreisen des 18. Jhs. nachtragen; es fällt auf, daß Uffenbach (1709) nur über die Sekundärliteratur zitiert wird. Mit viel Scharfsinn wird versucht, die einzelnen Werke der Bibliothek zu identifizieren und – soweit das möglich war – in der Stadtbibliothek nachzuweisen. Insgesamt gelingt das bei etwa 70 Bänden. Sie werden im einzelnen beschrieben. H. Schw.

Ein Vortrag von Uta Reinhardt von 1980 über *Die Welfen und das Kloster St. Michaelis in Lüneburg* liegt nun gedruckt vor (NdSächsJb 54, 1982, 129—151). Das von den Ottonen und vor allem von den Billungern geförderte Burgkloster hielt auch enge Kontakte zu Kaiser Lothar III. und dann zu den Welfen. Die von

Manecke behauptete Vernachlässigung durch Heinrich d. Löwen wird relativiert (die Quellen sind zu dürftig, um eine sichere Basis zu gewinnen; Schenkungen bleiben Vermutung, die „Goldene Tafel“ und die Luna-Säule sind von manchen Problemen belastet). Vf.in zählt eine Fülle von Quellen auf, die Heinrichs Beziehungen zu Lüneburg belegen; doch ist vom Michaeliskloster selten die Rede. Es ist freilich davon auszugehen, daß in ihm die größeren Hofgottesdienste stattfanden. Daß der Herzog die Vogtei über das Kloster hatte, ist ebenfalls wahrscheinlich. Zu bedenken ist andererseits, daß der Bischof von Verden als geistlicher Ordinarius Einwirkungsmöglichkeiten hatte. Später galt das Kloster als Pertinenz des Castrum in Lüneburg. Nur vorübergehender Art waren enge Kontakte Ottos des Kindes zum Kloster. In der nächsten Zeit beschränkten sich die Mönche mehr oder weniger auf eine Welfenverehrung, wobei freilich einiges Vermutung bleibt. Seit der Teilung wurden die Beziehungen wieder enger, u.a. war in der Klosterkirche das Erbbegräbnis der Lüneburger Linie. Als wichtiger Vertreter der Landstände verfolgte der Abt gelegentlich auch deren Interessen gegen den Landesherren. Über alles trägt die Vf.in eine Fülle von Material zusammen. *H. Schw.*

Im Aufsatz von Klaus Alpers über *Die Luna-Säule auf dem Kalkberge* werden *Alter, Herkunft und Wirkung einer Lüneburger Tradition* untersucht (LünebBl. 25/26, 1982, 87—129), wobei das Objekt nicht so sehr eine historische Tatsache, sondern eher ein geistesgeschichtliches Phänomen ist. Die bekannteste Nachricht über die Luna-Säule ist die in der Konrad Bote zugeschriebenen Sachsenchronik von 1492, wobei Vf. zunächst einmal offen läßt, wie alt die Tradition damals bereits war. Die Varianten der Luna-Sage in der Literatur der folgenden Jhh. werden sorgfältig untersucht; grundsätzliche Zweifel an ihrer Realität gab es nicht. Selbst archäologische Funde wurden dem Gott Luna zugeordnet. Dann aber versucht Vf. den mittelalterlichen Ursprung der Sage aufzudecken. Im Caesar-Bild der Glasmalereien in der Gerichtslaube des Rathauses wird um 1430 auf die Luna-Tradition angespielt, und sogar schon die Ebstorfer Weltkarte (um 1300) enthält bei der Stadt Lüneburg die Mondscheibe mit der Bezeichnung „Luna“. Besonders wichtig aber ist der Text der „Sächsischen Weltchronik“, dem Vf. einen längeren Exkurs widmet. Die Lüneburg betreffende Stelle findet sich nur in der Rezension C, die wohl um 1230 im Michaeliskloster entstanden ist und die auch Konrad Bote benutzte. Sie wird auf eine ältere (verlorene) Fassung der Michaelisklosterchronik um 1180 zurückgeführt, so daß sich die Luna-Tradition – wenn die Ableitung zutrifft – zusammen mit der Sage von Caesar als Stadtgründer ins Hochmittelalter zurückführen ließe. Die Überlegungen über einen Zusammenhang mit einer tatsächlichen Anwesenheit von Römern in Lüneburg und über den Ursprung der „antiken“ Luna-Säule bleiben doch wohl Spekulation. Der Aufsatz ist im ganzen ungemein materialreich und anregend. *H. Schw.*

Wolfgang Hübener, *Eine topographisch-archäologische Studie zu Bardowick, Kr. Lüneburg* (in: Studien zur Sachsenforschung 4, Hildesheim 1983, August Lax, 111—195), bietet eine sehr gründliche Gesamtübersicht über die Grabung von 1980 auf dem Kirchenhügel von St. Wilhadi (vgl. bereits HGbll. 101, 1983, 132, 174), die auch die geologische und topographische Situation des Ortes einbezieht. Sogar Regesten der Quellen zur Geschichte des Ortes bis 1219 und ein kritischer Überblick über die Literatur sind aufgenommen. Die literarisch und

kartographisch erfaßbaren Objekte werden beschrieben, es folgen die im Gelände erhalten gebliebenen oder sichtbaren Denkmäler, über die ebenfalls die gesamte Quellenüberlieferung zusammengetragen wird. Den größten Raum aber nehmen die zahlreichen archäologischen Befunde ein: Abfallgruben, Gräber, Urnen, Gebäudereste, Pallisaden, Straßen, Keramik, Metallgegenstände usw. Es ergibt sich aus den historischen und archäologischen Quellen eine fortlaufende Geschichte Bardowicks vom Ende des 8. Jhs. bis zur Gegenwart, die freilich einen Rückgang der Bedeutung am Ende des 12. Jhs. nicht ausschließt. Die Entwicklung wird bis ins 11. Jh. hinein eingehend dargestellt und in den allgemeingeschichtlichen Zusammenhang eingefügt. Eine grundlegende Arbeit über die immer noch mit manchen Unsicherheiten behaftete frühe Geschichte von Bardowick! *H. Schw.*

Gert Hatz untersucht *Die Münzstätte Bardowick* (in: Studien zur Sachsenforschung 4, Hildesheim 1983, August Lax, 196—203), die sich urkundlich zuerst für 965 nachweisen läßt; Prägungen dieser Zeit sind jedoch nicht nachzuweisen. Aus dem 11. Jh. stammen einige Denare, die der Prägestätte Bardowick zugeschrieben werden (Vf. steht zu ihnen sehr kritisch); z.T. handelt es sich um Nachprägungen rheinischer Münzen, darunter sogen. Agrippiner. Im 12. Jh. wird die Münze wieder urkundlich genannt. Es sind nun Prägungen Heinrichs d. Löwen, dann der Askanier nachweisbar. Auch nach der „Zerstörung“ 1189 blieb die Münzstätte zunächst erhalten, konnte sich aber gegenüber Lüneburg und Lübeck nicht mehr behaupten. *H. Schw.*

Als Parallelarbeit zu den Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Georg in Stade (s. HGbl. 101, 1983, 199) veröffentlichte Jürgen Bohmbach einen Aufsatz über *Das Kloster St. Georg in Stade* (StadJb. 1982, 36—55). Es ist zu bedauern, daß dieser Text nicht in die Einleitung des Urkundenbuches aufgenommen wurde, zumal er erst die richtige Einschätzung einiger Urkunden, vor allem denen von 1132/37 und 1257, ermöglicht. Bei der kritischen Betrachtung der verfälschten Überlieferung geht es vor allem um das strittige Patronatsrecht über alle Stader Stadtkirchen, das dann tatsächlich bis zur Reformationszeit ausgeübt wurde. Im übrigen gibt Vf. einen Überblick über die Rechte und Einkünfte, die wohl übersichtlicher in Listen zusammengestellt worden wären. Über die „innere Entwicklung“ und die Baugeschichte ist wenig bekannt. Die Aussagen der fragmentarischen Quellen werden sorgfältig aufgezählt, ergeben aber kein völlig geschlossenes Bild. Den Abschluß bildet eine Liste der Pröpste und Prioren sowie ein Register der Güter und Einkünfte. *H. Schw.*

Die Hansestädte und der Bau der Festung Harburg ist das Thema einer Untersuchung von Dietrich Kausche (NdSächsJb. 54, 1982, 189—216). Der Ausbau erfolgte seit 1644 im Auftrag des Celler Herzogs durch den in Hamburger Diensten stehenden Ingenieur Georg Friedrich vom Berge. Die Hansestadt beobachtete den Festungsbau mit Mißtrauen. Die wichtigsten Quellen über die Konflikte haben sich in Bremen und Hannover erhalten; hinzu kommt zerstreutes Material in Hamburg, Wien usw. Hamburg protestierte Ende 1644 in Celle. Vf. stellt den juristisch-diplomatischen Verbal- und Federkrieg zwischen Hamburg und Celle, in den auch Bremen und Lübeck sowie der Kaiser hineingezogen wurden, in vielen Einzelheiten sorgfältig dar, wobei deutlich wird, daß jeder seine eigenen Interes-

sen berücksichtigte, obwohl doch jede Stadt bereit war, ihre diplomatischen Möglichkeiten für Hamburg einzusetzen. Nur konnte die „hansische Gemeinschaft“ im ganzen keinen wirkungsvollen Druck ausüben und versagte daher; alles verlief im Sande, an der Festung Harburg wurde weitergebaut. *H. Schw.*

Dagmar Unverhau untersucht *Aufbruch und Rebellion im Amt Bergedorf wegen eines Zauberers und dreier Zauberinnen* im Jahre 1612 (ZVHG 68, 1982, 1–22). Der Fall entwickelte sich als Gegenklage eines wegen Beleidigung Beschuldigten. Die Anklage wegen Zauberei richtete sich gegen einen Mann, dessen Geständnis dann durch die Folter erzwungen wurde. Das Verfahren erweiterte sich, da drei Frauen durch den Angeklagten der Mittäterschaft beschuldigt wurden. Der Aufbruch erfolgte, als der Amtmann den Leichnam des in der Haft Verstorbenen „Zauberers“ nicht auf dem Richtplatz verstümmeln, sondern einfach begraben ließ. Die Unruhe steigerte sich, nachdem die drei beschuldigten Frauen freigelassen worden waren. Die Obrigkeit reagierte mit hohen Geldstrafen. Das Verfahren ist insofern typisch, als die Landleute noch viel voreingenommener gegenüber Zauberern waren als die Obrigkeit, wodurch ein Element von Lynchjustiz sichtbar wird. Vf. in deckt das Detail in den Quellen sorgfältig auf. Es handelt sich nicht um einen Fall von Hexerei, sondern um Schadenzauber. *H. Schw.*

Auf den Spuren der Geschichte wandelt Burchard Scheper, wenn er *Über die Unterweserorte von Karl dem Großen bis zur Gegenwart* schreibt (Bremerhaven 1983, Ditzen, 191 S., zahlreiche Abb.). Es handelt sich nicht um einen Durchgang durch die Geschichte der Unterweserorte – sie wird im ersten Kapitel auf sechs Textseiten vorausgeschickt –, sondern eher um einen Strauß von Miszellen, die nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet sind und zum Nachdenken über die Vergangenheit anregen sollen. Neue Forschungsergebnisse und Bekanntes werden hier verarbeitet und in allgemein verständlicher Weise, aber doch auch mit wissenschaftlicher Genauigkeit vorgetragen, wobei die Illustration eine wesentliche Ergänzung bietet. Die einzelnen Kapitel beziehen sich auf das Verhältnis der Menschen zu den geographischen Gegebenheiten von der Vorgeschichte bis zu den Stadtbildungen der jüngsten Zeit und auf die Entwicklung der Ortskerne „von Wulsdorf bis Sievern“. Den Abschluß bilden Daten zur Geschichte der Unterweserorte sowie ein Literaturverzeichnis. *H. Schw.*

Ein ungemein verdienstvolles Werk ist das von Jürgen Bohmbach und Bernd-Ulrich Hucker bearbeitete *Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Bremerhaven I* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 3, 1982, 170 S., davon 14 S. Abb.). Räumlich werden Lehe und Vieland erfaßt, zeitlich reichen die Quellen bis 1500. Durchweg wurden die vollen Urkundentexte aufgenommen, denen Kopfregesten vorangestellt sind; wo es begründet ist, erfolgt die Beschränkung auf Kurzregesten. Von der Aufnahme anderer Texte, etwa von Auszügen aus Chroniken und Akten, wurde sparsamer Gebrauch gemacht. Der Rezensent hat zur Konzeption keine Einwände, auch im Detail sind die Texte sorgfältig bearbeitet worden. Bei Stichproben ergaben sich nur wenige unbedeutende Fehler: In Nr. 103 muß es heißen: 2 – P.1.t.13.a.Nr.10h (statt 2 – P – 1.t.1, 3.a.Nr.10h); in Nr. 168 fehlt in der 7. Namenszeile zu Wulsdorf hinter „uxor“ das Wort „mater“ (vgl. Faksimile S. 170). – Im Geleitwort wird angedeutet, daß

Vollständigkeit angestrebt, aber wohl nicht erreicht wurde und daß „neue Quellenfunde. . . wünschenswert“ seien. Der Aufforderung, auf diese hinzuweisen, kommt Rez. gern nach: Es hat sich gezeigt, daß beim Brem. UB die ersten 5 Bde., die durch Register erschlossen werden können, voll ausgewertet wurden, in den beiden Lfgg. von Bd. 6, die noch ohne Register sind, ist einiges übersehen, so die Nrn. 69, 152, 165. Schwieriger zu erfassen sind Stellen des bremischen Ratsdenkelbuchs: 1458 wurde Fedde Lüders zu Lehe des Rates Knecht (fol. 90b = S. 175); derselbe Lüders findet sich übrigens auch in Nr. 48 des hier besprochenen UB, einem Memorienverzeichnis, das auf 1368/1405 datiert wurde, aber vermutlich auch noch spätere Einträge enthält; 1488 geht nach dem Ratsdenkelbuch „dat gelt van Lee unde uthe deme Vhy“ an den Kämmerer in Bremen (fol. 44b = S. 85). Abgelesen sind auch folgende Quellen: 1428 hatte der Gf. von Oldenburg u. a. Einkünfte aus dem „land to Lee“ (Sello, Land Würden, 35); 1467 war der Amtmann von Berderkesa zum Schutz „der ghemenen bur des dorpes to Lee“ verpflichtet (StA Bremen 2 – P.1.t.4.b.Nr.122). Übersehen wurden Nr. 264 und 266 des UB des Klosters Osterholz, wonach 7 Stücke Land „up der Lee“ und Land „an dem Vey“ an das Kloster verkauft wurden (1398). Die Literaturhinweise dürfte mancher Benutzer für zu knapp halten. So wäre wohl bei Nr. 119 und 128 auf das Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (Inventare u. kl. Schriften des StA Stade H.1, Göttingen 1981, A 505 = S. 3) hinzuweisen, wo der Gesamtkomplex des Reichskammergerichtsprozesses deutlich wird. Im Rahmen des Gesamtwerkes fallen diese Auslassungen, die sich bei eingehenderer Prüfung gewiß vermehren ließen, nicht ins Gewicht. Man wünscht sich, daß der nächste Band in ähnlicher Weise konzipiert und bearbeitet wird, wobei dann freilich über Urkunden hinaus auch andere Quellen stärker berücksichtigt werden müßten; denn gerade im 16. und 17. Jh. bilden die Urkk. nur den unbedeutenderen Teil der historischen Überlieferung.

H. Schw.

Der Untertitel des gehaltvollen Werkes von Rita Kellner-Stoll über *Bremerhaven 1827—1888* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 4, Bremerhaven 1982, 450 S., 14 Ktn, 6 Grafiken) gibt die Bereiche an, die behandelt werden: *Politische, wirtschaftliche und soziale Probleme einer Stadtgründung*. Ausgeschlossen ist also u. a. der kulturelle Teil der Stadtentwicklung. Die zeitliche Begrenzung ist durch den Abschnitt von der Gründung bis zum Beginn der Weserkorrektur, dem Ausbau der bremischen Freihäfen und dem Eintritt Bremens in den Deutschen Zollverein gegeben. Der Einbau in die Zeitverhältnisse wird geschickt vollzogen, doch wird andererseits mit Recht betont, daß Bremerhaven durch den Gründungsanlaß doch ein Sonderfall war. Bei der Einführung bleibt unerfindlich, warum etwa bei der Darstellung des bremischen Hintergrundes ausgerechnet Bessells „Bremen, Geschichte einer deutschen Stadt“ von 1955 als Orientierungshilfe genommen wurde, ein Werk, dem kaum Quellenstudien zugrundelagen und das in vielem längst überholt ist. Auch sonst ist hier manche nicht ganz ernst zu nehmende Miszellen-Literatur herangezogen worden. Im Bremerhaven betreffenden Teil ist die Literaturliste überlegter; das Fundament ist auch dadurch fester, daß die Auswertung der archivalischen Quellen im Vordergrund steht. Hier wird das Detail in unübertrefflicher Vollständigkeit zusammengetragen und abgewogen interpretiert, wobei die durch das Thema gegebenen Bereiche einigermaßen gleichmäßig abgedeckt werden. Die Arbeit ist dadurch von

hervorragender Qualität. Daß mehrere literarische Quellen (Reisebeschreibungen, Memoirenwerke usw.) sowie die Bildüberlieferung (abgesehen von den Stadtplänen) nicht benutzt bzw. ausgewertet wurden, fällt nicht ins Gewicht, da sie sich vor allem auf kulturelle Fragen beziehen. Das Fehlen eines Registers, das bei der Erschließung der Materialfülle hilfreich sein könnte, wird man sehr bedauern.

H. Schw.

Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert war nach Jörg Engelbrecht (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 175, Frankfurt a.M.–Bern 1982, Peter Lang, 244 S., 2 Ktn.) in ihrer Autonomie das Ergebnis der Ständekämpfe des 16. Jhs., erschien aber im 17. Jh. vor allem durch den Landesherrn und die Stadt Emden bedroht. Behandelt werden die wirtschaftliche und soziale Struktur sowie die Verfassung der Landgemeinde, wie sie sich im Rahmen der besonderen ostfriesischen Verhältnisse, gedeckt durch die ständische Ordnung, entwickeln konnte. Es wird deutlich, daß nur die „calvinistisch-ständische Elite“, nicht aber die Bauernschaft in ihrer Gesamtheit tonangebend war. Theologie und Kirche spielten in diesem Zusammenhang nur eine geringe Rolle und werden daher nicht behandelt.

H. Schw.

Bernd Kappelhoff, *Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 24. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens, Bd. 4, Hildesheim 1982, Lax, VII, 486 S.). – K.s. Hamburger Dissertation wendet sich gegen die in der bisherigen Geschichtswissenschaft zumeist negative Bewertung der Landstände in der dt. Verfassungsentwicklung als eines Hemmschuhs gegen die zentralistische landesherrliche Politik und bei der Ausbildung des modernen Staates. Am Beispiel Ostfrieslands wird überzeugend und detailliert ausgeführt, daß ein solches Urteil der Rolle und Leistung der Landstände gerade in kleineren Territorien nicht gerecht wird. In Ostfriesland hatten sie ihre stärkste Basis in den wohlhabenden Bauern der Marschgebiete und zudem einen Rückhalt an fremden, namentlich brandenburgischen Truppen im Land. Die absolutistischen Bestrebungen der Landesherrschaft – verknüpft mit dem Namen des fürstlichen Kanzlers Brenneysen – richteten sich insbesondere gegen das ständische Hofgericht und die fast unabhängige ständische Finanzverwaltung. Obgleich im sog. Appelle-Krieg (1725–27; der Name nach dem Ständeführer v.d.A.) der Landesherrschaft unterlegen, konnten sich die Stände schließlich behaupten. Ihre Haltung ist, wie K. betont, nur mit den mittelalterlichen Kategorien der alteuropäischen Gesellschaft angemessen zu begreifen, indem die Landstände – ohne Blick auf Landesinteressen – gegen die friedbrüchigen Bestrebungen der Landesherrschaft ein Widerstandsrecht beanspruchten. Das relativ volksnahe ständische System habe weiter funktioniert, seine Leistung insbesondere in der mit dem Hofgericht ermöglichten Rechtssicherheit gelegen. Kräftegleichgewicht und gegenseitige Kontrolle von Landesherrschaft und Landständen hätten in derartig kleinen Territorien den besten Weg zur Wahrung des inneren Friedens geboten.

R. Postel

Ernst Siebert, Walter Deeters und Bernard Schröer stellen die *Geschichte der Stadt Emden 1750 bis zur Gegenwart* dar (Ostfriesland im Schutz des

Deiches VII, Leer 1980, Gerhard Rautenberg, 503 S., 109 Abb.). Das Vorwort beschreibt die Hürden, die bei der Abfassung des Textes überwunden werden mußten. Offenbar erschien der vorliegende Band separat, weil der von Helmut Eichhorn bearbeitete erste Teil (bis 1750) in absehbarer Zeit nicht abgeschlossen werden konnte. Was nun den vorliegenden Band anbetrifft, so läuft der erste Abschnitt (1750—1890) zwar unter dem Namen von Ernst Siebert, doch konnte dieser ihn selbst nicht abschließen, so daß zwei weitere Bearbeiter das Manuskript vollenden mußten. Das Ergebnis erfüllt durchaus höhere Ansprüche. Wie zu erwarten, liegt der Schwerpunkt auf der Verwaltungsgeschichte, der Stadtentwicklung, der Wirtschaft und dem Kulturleben. Eine Fülle von Quellen ist hier verarbeitet, so daß der Text auch einen detailbedürftigen Leser befriedigt. Die beiden weiteren Beiträge waren aus mancherlei Gründen schwieriger zu schreiben: Sie konnten sich nicht auf Vorarbeiten stützen, und vor allem für die Zeit nach 1918 kamen politische Emotionen ins Spiel. Walter Deeters beschreibt die Geschichte von 1890—1945 in zwei Abschnitten: 1890—1913 und 1914—1945; diese Periodisierung mag lokale Gründe haben. Die Kurzkapitel innerhalb dieser Abschnitte beziehen sich auf politische Ereignisse, Stadtverwaltung, Stadtentwicklung und Wirtschaft; die Kultur kommt entschieden zu kurz. Im wesentlichen werden Fakten zusammengestellt, an denen es vermutlich wenig zu kritisieren gibt, da sie zuverlässigen Quellen entnommen wurden. Da sie durchweg Akten entstammen, ist alles aus der Sicht der Behörden dargestellt. Das Leben der Bürger, das Ringen der Interessengruppen usw. treten zurück. Der NS-Zeit sind einschließlich Illustration neun Seiten gewidmet, auf denen nur einige Ereignisse und Daten zusammengestellt werden. – Der letzte Abschnitt über die Jahre seit 1945 hat den Vorteil, daß der Verfasser Bernard Schröder ein Praktiker der Kommunalpolitik ist und sowohl aus Behördenakten als auch aus der Erinnerung schöpfen konnte; stellenweise gibt er dem Text eine erfrischend journalistische Note. Eine Darstellung, die allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, konnte unter den gegebenen Umständen nicht entstehen. – Ein zusammenfassendes Urteil ist kaum zu formulieren, denn die Beiträge haben einen sehr unterschiedlichen Charakter. Man sollte von ihnen nichts erwarten, was sie nicht bieten wollen, vielleicht auch nicht können. Dem Band ist ein hervorragend reproduzierter Stadtplan von 1852 beigelegt. Die Hoffnungen richten sich nun auf den ersten Teil der Geschichte Emdens. *H. Schw.*

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Danmarks Historie – uden for Danmark*. Red.: Svend Ellehøj und Kristof Glamann (Kopenhagen, Politikens Forlag); Hans Valdemar Gregersen, *Slesvig og Holsten før 1830* (1981, 478 S.); Lorenz Rerup, *Slesvig og Holsten efter 1830* (1982, 449 S.). – Politikens Forlag brachte zu Anfang der sechziger Jahre eine von vorzüglichen Fachhistorikern geschriebene „Danmarks Historie“ in vierzehn Bänden heraus. Das Werk war dabei wegen der Lesbarkeit seines Stils auch durchaus dem interessierten historischen Laien zugänglich. Der Verlag hat nun den Wünschen des Lerserpublikums folgend auch ergänzende Bände für diejenigen Länder hinzugefügt, die einst Teile des dänischen Reiches waren (wie Schonen, Halland und Blekinge im heutigen Südschweden) oder die in sonstiger enger staatlicher Bindung zu Dänemark standen (wie die Herzogtümer Schleswig und Holstein und die überseeischen Kolonien in Westindien, Asien und Afrika). G. ist es in seinem Band über die schleswig-holsteinische Geschichte bis 1830 gelungen, ein in jeder Weise respektables

Werk vorzulegen. Die Darstellung ist ansprechend, flüssig und verständlich. Die Wertung des historischen Ablaufs ist als objektiv und vorbildlich zu bezeichnen. Vf. verläßt in keiner Weise bei der Behandlung von Fragen, nicht zuletzt des frühen 19. Jhs. die früher oft in historischen Darstellungen von nationaler Polemik gekennzeichnet waren, seinen objektiven Standpunkt. Eigene Forschungsergebnisse werden vor allem zur Wirtschafts- und Sprachverhältnisgeschichte vorgelegt. – Seinem Leserkreis entsprechend, blickt G. vor allem bei seiner Geschichtsschreibung nach Norden. Schleswig wird dabei viel stärker berücksichtigt als Holstein und bei der Darstellung schleswigscher Zustände stehen die nordschleswigschen Verhältnisse im Vordergrund. Dies wird der südelbische Leser durchaus verstehen, der Vollständigkeit der Darstellung wegen aber doch auch bedauern. Ebenso wie G. legt auch R. ein vorzügliches und objektives Werk vor. Die Darstellung bei ihm ist oft geradezu „spannend“ geschrieben. An vielen Stellen werden eigene Forschungsergebnisse und neue Wertungen gebracht. Sachlichkeit und Objektivität stehen bei der Schilderung des deutsch-dänischen Gegensatzes im 19. und 20. Jh. im Vordergrund. Viele „Mythen“ der deutschen wie dänischen Geschichtsschreibung des 19. Jhs. werden beiseite geschoben. Ein trockener, erfrischender Humor entkrampft oft frühere, festgefügt erscheinende Standpunkte auf beiden Seiten. – Wie G. stellt auch R. den schleswigschen (und dabei vor allem den nordschleswigschen) Anteil der historischen Entwicklung in den Vordergrund. Dennoch steht Holstein stärker als im ersten Band im Blickpunkt. Für den Hansehistoriker sind dabei besonders die wirtschaftsgeschichtlichen und -politischen Überlegungen des Vfs. interessant. Die Auflösung des Gesamtstaates wurde hier nach nicht zuletzt auch durch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung des Königsreiches und der Herzogtümer vorbereitet. Der rasche Aufstieg Hamburgs nach 1815 führte dazu, daß der größte Teil der Herzogtümer sich nach Süden zu orientieren begann, während Kopenhagen als wirtschaftliche Zentrale für Schleswig-Holstein an Bedeutung verlor. Auch bei der Anlage der Chausseen und des Eisenbahnnetzes erwies sich schließlich – trotz der nationalpolitisch beeinflussten Auseinandersetzungen um die Flensburg-Husumer Bahn – zuletzt die Erschließung des südlichen Verkehrsweges als vorrangig und bedeutungsvoller. – In der nationalen Frage des 19. und 20. Jhs. steuert Vf. weiterhin einen klaren objektiven Kurs, ohne seinen dänischen Standpunkt zu verleugnen. So ist die Auseinandersetzung von 1848–1851 für ihn weder „Oprør“ noch „Erhebung“, sondern „Bürgerkrieg“ im bisherigen supranationalen Gesamtstaat. – Wie Vf. begrüßt auch Rez. abschließend „das wachsende Verstehen dafür, daß die beiderseitigen Minderheiten keine schädlichen Fremdkörper seien, die beständig mit ihren Wirtsstaaten streiten müßten, sondern daß das Vorhandensein einer andersvolklichen Minderheit auch eine kulturelle Anregung sei, die gesteigerte Möglichkeiten für alle betroffenen Nationalitäten biete“ (419). G. wie R. haben damit in ihrer Darstellung der schleswig-holsteinischen Geschichte einen bemerkenswerten Beitrag für eine sachgerechte und objektive Behandlung bisher oft umstrittener Bereiche der schleswig-holsteinischen Geschichte geliefert. Die historische Wissenschaft wird beiden Verfassern hierfür besonders dankbar sein. E. H.

Mit seinem Aufsatz über *Gottschalks Wanderung im Jenseits* leistet Walther Lammer einen Beitrag *Zur Volksfrömmigkeit im 12. Jahrhundert nördlich der Elbe* (Sitzungsberichte der Wiss. Ges. an der Johann Goethe-Universität, Frank-

furt a. M., Bd. XIX, Nr. 2, Wiesbaden 1982, Franz Steiner, 30 S.). Die Visionen des Bauern Gottschalk wurden von zwei Geistlichen aufgezeichnet und enthalten die Begegnung mit Seelen von Verstorbenen sowie eine phantastische Wanderung im Jenseits während einer Ohnmacht bzw. Krankheit. Vf. stellt die Vision in ihren Einzelheiten dar und deckt das zeittypische Erlebnismodell auf, wobei einige andere Visionen zum Vergleich herangezogen werden. In jedem Falle fließen tatsächliche Erlebnisinhalte (Personen, Städte, Landschaften usw.) ein und werden verarbeitet. Es kommen hinzu: moralische Kategorien der Zeit, besondere Vorstellungen von Schuld und Sühne, bei denen sich die irdischen Stände aufheben. Im ganzen eine überzeugende Interpretation! *H. Schw.*

Erich Hoffmann, *Die Herausbildung der Zusammengehörigkeit von Schleswig und Holstein* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 27, 1982, 35—47), skizziert diese Entwicklung in einem Überblick vom Mittelalter bis zur Entstehung des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein, wobei das Schwergewicht auf Spätmittelalter und Früher Neuzeit liegt. *H.-B. Sp.*

Wolfgang Prange, *Landesherrschaft, Adel und Kirche in Schleswig-Holstein 1523 und 1581. Die Zahl der Bauern am Ende des Mittelalters und nach der Reformation* (ZGesSHG 108, 1983, 51—90, 6 Abb.), bringt einen Beitrag zum inneren Aufbau Nordelbingens, indem er untersucht, wie die 1—3 Landesherrn, 25 geistlichen und 150—200 adligen Herrschaften das Land aufteilten. Nach Erörterung der Quellenlage – vergleichbare und zuverlässige Werte bieten lediglich die Zahlen der in einer Herrschaft zusammengefaßten Bauern und die Angaben über außerordentliche Steuern – und des dadurch bedingten Forschungsansatzes präsentiert P. die Zahl der Bauern der geistlichen und adligen Herrschaften sowie der Landesherrschaft, jeweils auf lokaler Ebene, mit Zahlen vom letzten Drittel des 15. bis in das erste Viertel des 17. Jhs. Schwerpunkte bilden die Jahre 1523 und 1581, bei deren Vergleich sich die Verschiebungen der Herrschaftsverhältnisse vom Beginn bis zum Abschluß der Reformation erkennen lassen: Adlige Herrschaften und vor allem die Landesherrschaft hatten sich zu Lasten der geistlichen Herrschaften ausgedehnt. Diese bereits bekannte Tatsache wird hier durch konkrete Angaben eindrucksvoll belegt. *H.-B. Sp.*

Rainer Polley, *Gottorfische Verwaltungserfahrung auf dem Wege zum Absolutismus. Mit einer Beilage: Dr. Andreas Cramers „Politisches Bedenken“ von 1660* (ZGesSHG 108, 1983, 101—139), publiziert nach Kuhlmanns „Fürstenspiegel“ (ZGesSHG 106, 1981, 55—87) eine weitere, rund 60 Jahre jüngere Staatschrift eines schleswig-holsteinischen Verwaltungsbeamten und ordnet sie in die politische Publizistik und allgemeine Geschichte des 17. Jhs. ein. In dieser Schrift nimmt die Außenpolitik eine wichtige Stellung ein; Cramer (1610—1679) unterstreicht die Bedeutung des Ius Publicum für den Landesherrn, plädiert für die Einrichtung eines Geheimen Rats – nach dem Vorbild anderer Territorien – und spricht sich für den Ausbau des fürstlichen Machtstaats auf Kosten der Stellung des Landadels aus. *H.-B. Sp.*

Detlev Ellmers, *Welche Schiffe liefen den Hafen von Haithabu an?* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 27, 1982, 11—28). Vf. beantwortet aufgrund von

Münzfunden und nach Vergleich archäologischer Forschungsergebnisse aus anderen nord- und nordwesteuropäischen Hafenstädten die Frage dahingehend, daß die beiden wichtigsten Haithabu anlaufenden Schiffstypen Kogge und Wikingerschiff waren.
H.-B. Sp.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, *Der Kieler Rentenmarkt zwischen 1488 und 1560. Umfang und Dynamik des städtischen Kapitalmarktes unter Berücksichtigung der Rentenmärkte Krempe, Möllns und Hamburgs* (MittKiel 67, 1979, 97—117), arbeitet bei diesem Vergleich die Gemeinsamkeiten und die beträchtlichen Unterschiede der genannten Kapitalmärkte heraus, bei deren Beurteilung jeweils die lokale Wirtschaftsentwicklung zu berücksichtigen ist, zumal ein gleichartiger – also großräumiger – Konjunkturzyklus nicht nachweisbar ist.
H.-B. Sp.

Dagmar Unverhau, *Kieler Hexen und Zauberer zur Zeit der großen Verfolgung (1530—1676)* (MittKiel 68, 1981, 41—96), behandelt von der ersten bis zur letzten Kieler Hexenverbrennung eingehend das Schicksal dieser Frauen (und eines Mannes) aufgrund der erhaltenen Prozeßunterlagen: verschiedene Arten von Vorwürfen gegen die Hexen, dann Folterungen und Geständnisse, schließlich Verurteilung und Hinrichtung (fast immer Feuertod).
H.-B. Sp.

Anna-Therese Grabkowsky, *Das Kloster Cismar* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 80, Neumünster 1982, Karl Wachholz, 182 S.). – Hinter diesem schlichten Titel verbirgt sich eine grundlegende Untersuchung über die Geschichte des Klosters Cismar von seinen Anfängen aus der Zwangsverlegung der Mönche des St. Johannisklosters in Lübeck (1231) bis zur Aufhebung des Klosters im Zuge der Reformation (1561). Vf.in behandelt neben verschiedenen rechtlichen Verhältnissen und Beziehungen des Klosters vor allem seine wirtschaftliche Entwicklung, die auf dem ausgedehnten Klosterbesitz basierte. Neben topographisch aufgeschlüsselten Angaben über diesen Besitz enthält der Anhang der Arbeit faktenreiche Listen der Äbte und Prioren.
H.-B. Sp.

Hans-Georg Kaack und Hans Wurms, *Slawen und Deutsche im Lande Lauenburg*, hrsg. vom Kreis Herzogtum Lauenburg (Ratzeburg 1983, 272 S., zahlreiche Abb.). – Unter diesem Titel verbirgt sich zweierlei: einerseits eine Edition des ganzen, auch West-Mecklenburg umfassenden Ratzeburger Zehntregisters von 1230 (heute in der Obhut des Bundesarchivs) mit deutscher Übersetzung, Registern und gründlichen sprachgeschichtlichen Anmerkungen zu den slawischen Ortsnamen (H. Wurms), andererseits eine bis ins 9. Jh. zurückreichende Darstellung des geschichtlichen Hintergrunds mit der Überschrift „Vom Polabenland zum Herzogtum Lauenburg“ (H.-G. Kaack). Damit ist in glücklicher Synthese eine Veröffentlichung gelungen, die sich gleichermaßen an den Fachmann und an den Laien wendet und vielleicht gerade die Unverbesserlichen unter diesen, welche die slawische Besiedlung völlig leugnen, bekehren kann. Die Etappen im Vordringen der deutschen Besiedlung (die Randlage im Frankenreich, die Gegenschläge der Slawen im 10. und 11. Jh., das mächtige Vordringen unter Heinrich dem Löwen, die Folgen seines Sturzes und die Bildung des eigentlichen

Herzogtums Lauenburg bis zum Ende des 13. Jhs.) werden sachkundig und in lebendiger Darstellung vorgeführt. Das 13. Jh. steht im Mittelpunkt der dann folgenden eingehenden Beschreibung der im Zehntregister aufgezählten lauenburgischen Kirchspiele mit ihren Dörfern – für viele von ihnen ist 1230 das Datum der ersten Nennung – und der Schilderung des geschichtlichen Werdens der Städte Lauenburg, Ratzeburg und Mölln. Wenn auch gewissermaßen die Funktion einer Jubiläumsschrift für viele lauenburgische Dörfer erfüllend, so bietet der Band auch dem Hansehistoriker Nachdenkenswertes: Er zeigt den Rahmen, in dem sich nicht nur die Entwicklung Alt Lübecks, sondern auch der Aufstieg der späteren Hansestadt Lübeck vollzogen hat.

A. Graßmann

HANSESTÄDTE. *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte*, Bd. 6, hg. von Günter P. Fehring (Bonn 1982, Rudolf Habelt, 361 S., 109 S. Abb., 35 Taf., 4 Beilagen). – In diesem Band berichtet zunächst Wolfgang Erdmann über durch Aufschüttung erfolgte *Hochmittelalterliche Baugrundgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung beider Gründungssiedlungen: Erste Befunde aus den Gebieten Große Petersgrube und An der Untertrave* (7–31), während Manfred Gläser, *Das Restslawentum im Kolonisationsgebiet. Dargestellt am Beispiel der Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebung* (33–76), Belege für slawische Bevölkerungsteile in und um Lübeck für das 12.–14. Jh. zusammenstellt. Den Untersuchungen im Burgkloster sind vier Beiträge gewidmet: Günter P. Fehring, *Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigem Brunnen im Burgkloster zu Lübeck – ein Zwischenbericht* (77–98), Jan M. Meisner, *Zur Baugeschichte des Lübecker Burgklosters* (99–106), Horst Wengertner, *Die stratigraphischen Untersuchungen an Putzen, Tünchen (Schlemmen) und Maleereien im Burgkloster zu Lübeck 1977/1978* (107–113), Klaus Tidow, *Textilfunde aus dem Burgkloster und dem Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck* (115–122). Beiträge zur Bauforschung mit zahlreichen dendrochronologischen Daten liefern: Dieter Eckstein, Manfred Neugebauer und Gisela Brauner, *Die Baugeschichte der Holzkonstruktionen im Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck* (123–162), Diethard Meyer und M. Neugebauer, *Archäologisch-baugeschichtliche Beobachtungen und Teiluntersuchungen im Haus Engelsgrube 56 und seinen Nachbarhäusern in Lübeck* (163–183), dies., *Archäologisch-baugeschichtliche Untersuchungen im Haus Mengstraße 52 in Lübeck* (185–200), und M. Neugebauer, Sigrid Wrobel und D. Eckstein, *Die Datierung mittelalterlicher Monumentalbauten in Lübeck: Rathaus, Katharinenkirche, St.-Jakobi-Kirche* (201–217). Dem schließen sich noch 9 Berichte über Fundbearbeitungen – Truhnbrett, Fayencen, Steingut, Leder, Wollgewebe, Skelettreste, Keramik und botanische Funde – an (219–360).

H.-B. Sp.

Bruce E. Gelsing, *Norwegian jurisdiction over Lübeck: background to an unredeemed offer* (Mediaeval Scandinavia 11, 1978–79, 242–257), zeigt, daß das nicht realisierte Angebot Kaiser Friedrichs II. an König Håkon IV. von Norwegen (1250), ihm die Gerichtsbarkeit über Lübeck zu übertragen, ein in jeder Hinsicht geschickter Schachzug war: Dadurch wurden die handelspolitischen Streitigkeiten zwischen Lübeck und Norwegen, derentwegen Håkon sich zuvor an den Kaiser gewandt hatte, beigelegt, da Lübeck die Verwirklichung des Angebots verhindern

wollte; außerdem wurde der König, der einige Jahre zuvor von einem päpstlichen Legaten gekrönt worden war, wieder fester an die Seite des Kaisers gebunden. Die Annahme des Angebots hätte schließlich für Håkon Kampf um die Durchsetzung der Jurisdiktion bedeutet, also Streit und eventuell Krieg mit Lübeck und dem deutschen Gegenkönig Wilhelm von Holland, was wiederum eine Entlastung des Kaisers im Kampf gegen diesen Gegner gewesen wäre. Da Lübeck faktisch nicht unter der Jurisdiktion Friedrichs, sondern der seines Gegenkönigs stand, bot er etwas an, das ihm zu jener Zeit ohnehin nicht mehr gehörte. *H.-B. Sp.*

Wilhelm Koppe, *Von den „van Sost“ in Lübeck von den 1280er Jahren bis zum Knochenhaueraufstand von 1384* (ZVLGA 62, 1982, 11—29), behandelt in diesem ersten Teil seiner Studie die „van Sost“ zubenannten Lübecker von den ersten Oberstadtbucheintragungen (1284) bis in die Mitte des 14. Jhs. Mehr als 100 Personen mit diesem Namen sind belegt, deren verwandtschaftliche Beziehungen nur in einem Teil der Fälle aufgeklärt werden können: Zwischen 1317 und 1356 wurden z. B. 12 Johan van Sost und 4 Henneke van Sost Lübecker Bürger! Trotz dieser Schwierigkeiten gelingt es K., mit sicherem Schritt durch das „Gestrüpp der Überlieferung“ (22) zu dringen und anhand der Quellen verschiedene Familiengeflechte zu ermitteln und diverse wirtschaftsgeschichtliche Aspekte zu beleuchten. Das Fehlen von Stammtafeln erschwert zwar, den Ausführungen K.s zu folgen, doch aufgrund der vielen Unsicherheitsfaktoren wäre eine statische Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse auch nur recht bedingt verantwortbar. Der zweite Teil der Arbeit soll in ZVLGA 63, 1983, erscheinen. *H.-B. Sp.*

Max Hasse, *Das Verhalten der Lübecker Maler und Bildschnitzer während der Krisenzeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts nebst einem Verzeichnis der damaligen Mitglieder des Lübecker Maleramtes* (ZVLGA 62, 1982, 49—68), bietet eine berufsspezifische Analyse der wirtschaftlichen Lage der Maler und Bildschnitzer in Lübeck und geht auf die krisenhafte Umbruchsituation dieser Kunsthandwerke um 1500 ein, die er einerseits am abnehmenden Hausbesitz – vor der Krise gab es mehrere Malerhäuser am Pferdemarkt –, andererseits an der Auftragsituation und der geringeren Qualität der Arbeiten aufzeigt. Im Anhang bringt H. kurze biographische Artikel über 40 Meister des Lübecker Maleramtes aus der Zeit um 1500. *H.-B. Sp.*

Ein finanztechnisch und geldgeschichtlich interessantes Thema behandelt Wolfgang Prange, *Die Lehmkuhlener Gelder. Ein Lübecker Kapital in fünf Jahrhunderten* (ZVLGA 62, 1982, 69—81). Besagte Gelder wurden in zwei Schritten (1519: 3000 M; 1539: 2000 M) zu einem Zinssatz von 5 % vom Lübecker Domkapitel auf dem holsteinischen Gut Lehmkuhlen angelegt, welches damals Klaus von Ahlefeldt, der das Kapital zu einem höheren Zinssatz weiterverlieh, gehörte. P. berichtet über die Herkunft und die frühere Anlage der 5000 M in Holstein und in der Stadt Braunschweig, die nicht Eigentum des Domkapitels waren, sondern zu dessen Sondervermögen gehörten und aus 61 Einzelkapitalien bestanden; davon waren 53 für Memorien und Konsolationen und 8 für andere Zwecke (u. a. Baukasse, Kerzen, bestimmte Vikarien im Dom) bestimmt. Durch die Reformation entfiel die ursprüngliche Zweckbestimmung des Sondervermögens, so daß es einfacher verwaltet und die entsprechenden Einnahmen konzentrierter aus-

gezahlt werden konnten. Bis zum Anfang des 18. Jhs. erfolgt die Zinszahlung – von wenigen Ausnahmen abgesehen – aus den Lehmkuhlener Geldern regelmäßig, doch dann stockten sie aufgrund mehrfachen Besitzerwechsels und kriegerischer Umstände öfter für längere Zeit. 1812 schließlich wurden diese Gelder an den Rechtsnachfolger des säkularisierten Bistums Lübeck, den Herzog von Oldenburg, ausgezahlt und die entsprechende Grundschuld gelöscht. *H.-B. Sp.*

Günter Kohlmorgen, *Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbaues* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 8, Lübeck 1982, Schmidt-Römhild, 546 S.). – In dieser manchmal etwas zu quellenverhaftet geschriebenen Arbeit stellt Vf. die Geschichte des größten der Stiftungshöfe Lübecks von den Anfängen bis zur Gegenwart dar und zeigt dabei eindrucksvoll, wie gerade auf dem Gebiet des Stiftungswesens die Kontinuität über Jahrhunderte hinweg in der Travestadt festzustellen ist. K. beginnt seine Darstellung mit einem Lebensabriß des aus Westfalen stammenden und in Lübeck bis zum Ratsherrn aufgestiegenen Johann Füchting (1571–1637) und schildert dann ausführlich die Abwicklung von Füchtings Nachlaß einschließlich Errichtung eines Epitaphs. Zentraler Teil des Buchs ist die Behandlung von Stiftung und Bau des Füchtings Hofes; nach kleineren Kapiteln über verschiedene Aspekte der Stiftungsverwaltung schildert Vf. den Umbau des Hofes während der Jahre 1975–77, der sein Interesse für die Geschichte der Stiftung weckte. 35 archivalische Anlagen ergänzen die Darstellung ebenso wie ein Glossar alter oder wenig bekannter Begriffe, Angaben über Maße und Gewichte und ein ausführliches Register. Ergänzend zu diesem Buch ist noch hinzuweisen auf G. Kohlmorgen, *Ein Niedergerichtsprozeß aus dem Jahre 1647 wegen des Zehnten Pfennigs* (ZVLGA 62, 1982, 293–294).

H.-B. Sp.

Verglichen mit ihrem früher hier (HGbl. 100, 1982, 225) besprochenen Aufsatz kann man dem Beitrag *Schildereyen und Conterfeite. Wohnnutzung im Spiegel von Kleinkunst: eine kurze Analyse von Nachlaßinventaren* von Renate Reichstein (ZVGLA 62, 1982, 215–224) einen gewissen Niveaugewinn nicht absprechen, zumal die Einleitung eine gründliche Beschäftigung mit dem Themenkomplex offenbart, doch sind die anhand weniger Inventarangaben gezogenen Schlüsse (z.B. bei Spiegeln überwiegt „der Symbolwert gegenüber dem reinen Ziercharakter“; Wohnen im 17. Jahrhundert „nur eine Teilnutzung“, im 18. Jahrhundert „Hauptnutzung“ des Hauses) zumindest recht gewagt. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Literaturangaben lassen auch diesmal zu wünschen übrig.

H.-B. Sp.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, *Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762. Materialien zur Sozialtopographie* (ZVLGA 62, 1982, 155–194), arbeitet anhand der Schoßregister von 1762, dem ersten Jahr, für das diese Quellen für alle Quartiere der Stadt erhalten sind, detailliert die räumliche Verteilung der den Schoß in unterschiedlicher Höhe zahlenden Bürger und der in Lübeck nachweisbaren Berufen heraus. Seine unter verschiedenen Gesichtspunkten errechneten Ergebnisse präsentiert Vf., dabei auf quellenbedingte Unsicherheitsfaktoren stets hinweisend, in rund 20 Tabellen und Schaubildern. Es ist zwar

nichts Neues, daß gerade die Bewohner jener Straßenzüge, in denen die repräsentativsten Häuser standen bzw. zumeist noch stehen, die höchsten Steuern zahlten, doch hier liegen jetzt die konkreten Zahlen für diese Tatsache vor. Zu korrigieren ist übrigens, daß die richtige Schreibweise des Berufs des Weinfuhrmanns „Weinschröter“ lautet, nicht „Weinschröder“.

H.-B. Sp.

Hans-Jochen Arndt, *Ein lübsches Unternehmen mit Tradition. Zur Geschichte der Firma Jost Hinr. Havemann & Sohn* (Wagen 1984, 32—46)), gibt einen Überblick über die 250jährige Geschichte dieses Unternehmens, das auf den Eisenkrämer Hinrich Havemann zurückgeht, der 1733 Mitglied der Krämerkompanie in Lübeck geworden war und dadurch das Recht erlangt hatte, als selbständig Gewerbetreibender tätig zu sein. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich die Firma zu einer Großhandlung, deren Schwergewicht seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf dem Holzhandel liegt. – Einen Beitrag über das städtische Lotteriewesen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert liefert Antjekathrin Graßmann, „Eine gewisse Spiellust besteht hier wie überall“. *Zur Geschichte der Lotterie in Lübeck* (ebd., 52—61). – Die Beziehungen zwischen Lübeck und Danzig im Laufe der Jahrhunderte skizziert *Zur Eröffnung des Hauses Hansestadt Danzig in Lübeck* Heinz Lingenberg (ebd., 69—80). – Von den ersten geistlichen Spielen im mittelalterlichen Lübeck bis zum Bau des heutigen Theaters führt *Ein Streifzug durch die Lübecker Theatergeschichte bis 1908* von Hans-Bernd Spies (ebd., 133—145).

H.-B. Sp.

Lübeck-Schilderungen aus den Jahren 1798 und 1836 des baltendeutschen Schriftstellers Garlieb Merkel (1769—1850) bzw. des aus Bremen stammenden Eduard Beurmann (1804—1883, zeitweise Advokat am Oberappellationsgericht in Lübeck, legt Hans-Bernd Spies mit einem begleitenden Vorwort als Reprint vor: *1798—1836. Lübeck vor und nach den Napoléonischen Kriegen. Intime Berichte aus dem Leben einer bescheidenen Stadt* (Lübeck 1984, Gustav Weiland, 154 ungez. S.).

H.-B. Sp.

Björn R. Kommer, *Die Lübeck-Artikel im „Almanach général des Marchands“ 1774—1786* (ZVLGA 62, 1982, 295—299), legt zwei Quellen von der Art vor, wie sie – und nicht nur solche! – die lübeckische Geschichtsforschung in großer Anzahl hätte auffinden können, wenn neben Klagen über kriegsfolgenbedingte Archivalienverluste auch die systematische Suche nach Sekundärüberlieferung gestanden hätte. Hier nun handelt es sich um zwei französische Quellen aus den Jahren 1774 (eine aus dem Jahre 1778 ist damit nahezu identisch) und 1786, die sozusagen als Momentaufnahmen zeigen, was für einen französischen Kaufmann damals über Lübeck zu wissen wichtig war.

H.-B. Sp.

Björn R. Kommer, *Das Buddenbrockhaus. Wirklichkeit und Dichtung* (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 6, Lübeck 1983, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, 122 S.), behandelt die Geschichte des lübeckischen Hauses, das durch den Roman Thomas Manns in die Weltliteratur einging. Auf das Kapitel über die verschiedenen Bewohner/Besitzer des Hauses folgen solche über die Baugeschichte sowie über die innere und äußere Gestaltung

des Anwesens. Den Abschluß bilden literarische Zeugnisse aus den Werken Thomas Manns.

H.-B. Sp.

Helge Bei der Wieden, *Der Priwall zwischen Mecklenburg und Lübeck* (ZVLGA 62, 1982, 31—47), stellt die vom Reichsfreiheitsbrief von 1226 bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1803 nie genau festgelegten Rechte Lübecks am Priwall und die daraus folgenden Streitigkeiten der Stadt mit Mecklenburg dar. Vf. zeigt Vor- und Nachteile der bis 1803 offenen und seitdem definierten Rechtslage hinsichtlich des Priwalls für Lübeck.

H.-B. Sp.

Die *Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen* in der Bearbeitung von Klaus Schwarz wurde bereits angezeigt, als sie in vervielfältigter Maschinenschrift erschien (HGBl. 100, 1982, 228). Jetzt liegt sie in gedruckter Fassung vor (Veröffentlichungen a.d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 48, Selbstverlag des Staatsarchivs, 1982, 340 S.). Sie dient der ersten Orientierung, nicht der Ermittlung einzelner Konvolute. Wichtig sind auch die sorgfältigen Einführungstexte in die Bestandsgruppen. Der umfangreiche Index ist eine wesentliche Hilfe.

H. Schw.

Gegenstand einer Untersuchung von Dieter Hägermann ist *Karl der Große und die Karlstradition in Bremen* (JbWithBremen 27, 1983, 49—80). Sie zeigt, daß der Kaiser in der bremischen Überlieferung bis ins 11. Jh. als relativ nüchternes Faktum dasteht, dann aber seit dem 12. Jh. in den Karlskult der Stadt eingeht, wie schon das Fridericianum von 1186 deutlich zeigt. Auch die Rolandtradition, die in Bremen seit 1366 überliefert ist, wird wie bisher mit der Karlsüberlieferung in Verbindung gebracht. Dem 14. Jh. gehören auch die Eintragungen über Karl d.Gr. in Kalendarien des Doms und von St. Willhadi an. Vor allem untersucht Vf. dann den Niederschlag der Karlstradition in den bereits mehrfach behandelten Urkundenfälschungen und in der damit zusammenhängenden Chronistik im Anfang des 15. Jhs., wobei die Verfasserschaft Johann Hemelings als etwas Selbstverständliches hingenommen wird, obwohl dafür bisher ein sicherer Beweis fehlt. Karl d.Gr. ist in Bremen mehrfach abgebildet worden, immer im Zusammenhang mit einer gewissen Symbolik, die aber keineswegs in jedem Fall im Zusammenhang mit der Stadt steht. Wenn etwa zwischen Willehad und Karl d.Gr. der Dom abgebildet wird (Stadtsiegel von 1238, Lettner im Dom und Gemälde im Rathaus), ist auf die historisch zutreffende Gründung des Bistums Bezug genommen. Dasselbe könnte der Fall sein, wenn der Kaiser mit Petrus dargestellt wird (Stadtsiegel von 1366). Der Kaiser am Rathaus ist nicht Karl d.Gr., vielleicht auch nicht der am Ratsgestühl. Die von Hemeling überlieferten Karls-Reliquien des Doms und die Darstellung am Cosmas- und Damian-Schrein liegen – wie in Osnabrück – in der Tradition des Bistums und nicht der Stadt. Man wird also unbedingt zwischen einer (historisch zutreffenden) Karlstradition des (Erz-)bistums und einer (propagandistisch konstruierten) der Stadt unterscheiden müssen. Beide Traditionen bildeten sogar einen gewissen ideologischen Gegensatz: Wer Karl d.Gr. als (direkten) Gründer und Förderer der Stadt annimmt (Roland, Urkunden, Chronik), der reduziert die Bedeutung der Bischöfe für die Anfänge Bremens, und das war in den Jahrzehnten des scharfen Gegensatzes zwischen Stadt und Erzbistum in der zweiten Hälfte des 14. und im Anfang des 15. Jhs. sicher auch Absicht. Das Schlußka-

pitel des Aufsatzes bringt einige außerbremische Beispiele von Darstellungen Karls d.Gr. und Bilder des Kaisers in den bremischen Chroniken des 16. und 17. Jhs. Diese seit langem bekannten Bilder werden genannt und in ihrer äußeren Erscheinung – etwa die „beatle-ähnliche“ Haarpracht des Kaisers – beschrieben; es bliebe noch die sicher sehr viel schwerere und wichtigere Aufgabe, die Vorlagen der Bilder aufzudecken und sie ikonographisch – etwa die zeitgebundene Darstellung der Tracht und der Reichsinsignien – zu interpretieren. Nr. 19 ist übrigens ein kolorierter Kupferstich nicht-bremischer Provenienz, der in die Chronik eingeklebt wurde. Es bleibt auch die Frage, ob die Karlsüberlieferung der Stadt in dieser Zeit noch die gleiche Qualität hatte wie die um 1400, als sie durchaus politische Bedeutung hatte. Das 16./17. Jh. sieht den Kaiser offenbar bereits ohne propagandistische Absicht als integrierten Bestandteil bremischer Geschichte, als Gründer des Bistums und der Stadt. Es wäre in diesem Zusammenhang zu untersuchen, welche Rolle der Kaiser in der komplizierten und sehr umfangreichen Streitschriftenliteratur im Zusammenhang mit der vom Vf. nur erwähnten Auseinandersetzung um die Reichsstandschaft im 16. und 17. Jh. gespielt hat. Das Thema gehört in den Bereich der Ideologieggeschichte und hat in diesem Rahmen für Bremen große Bedeutung.

H. Schw.

Mit seinen Ausführungen über *Die Geschichte der Obernkirchener Sandsteinbrüche* behandelt Dieter Poestges *Ein wichtiges Kapitel in den Handelsbeziehungen der Stadt Bremen* (BremJb. 60/61, 1982/1983, 95–116). Obernkirchener Sandstein wurde schon im 11. Jh. gewonnen, zunächst vor allem für den eigenen Bedarf der Region, seit dem 16. Jh. ist der Export in entferntere Gebiete nachzuweisen. Der Transport erfolgte ab Kohlenstädt bzw. Rinteln ausschließlich auf dem Wasserwege, ging also über Bremen. In dieser Zeit verpachtete der Landesherr die Brüche, es entstand eine privilegierte Steinhauerzunft. Bremen beanspruchte 1614 ein Stapelrecht für den Stein; doch wurde es offenbar nicht strikt angewandt, zumal auch Bremer Kaufleute den freien Handel anstrebten. Seit 1647 unterstanden die Steinbrüche hessischer Landeshoheit. Im 18. Jh. gab es eine Absatzkrise, die durch die bremische Stapelpolitik verschärft wurde, und die Brüche gerieten in die Abhängigkeit bremischen Kapitals. Erst 1815 besserte sich die Lage, freilich wurden jetzt vielfach in Obernkirchen bearbeitete Steine unter Umgehung der bremischen Steinhauerzunft verkauft. Die Weserschiffahrtsakte von 1823 hob dann ohnehin alle Stapelrechte auf. Der Abbau erfolgte zunächst weiter durch die Steinhauerzunft, die 1871 das Eigentum an den Brüchen erwarb. 1872 entstand eine Aktiengesellschaft. Die wechselvollen Eigentumsverhältnisse und die Produktion werden bis zur Gegenwart verfolgt. Der Anhang enthält einige Bilanzen der Aktiengesellschaft der 30er Jahre des 20. Jhs.

H. Schw.

Der Aufsatz von Otto Müller-Benedict über *De Kercke Sunte Michaelis tho Walle* soll zugleich *Anmerkungen zur Bremer Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts* bieten (BremJb. 60/61, 1982/1983, 117–148). Hauptquelle sind Eintragungen im Waller Kirchenbuch. Die bekannte Übernahme der Rechte des bisherigen St. Michaelis-Kirchenspiels wird bestätigt; die Darstellung enthält aber auch viel Neues, so etwa Namen und Lebensläufe der Pastoren, Listen über das Kirchengut und die Einkünfte. Vf. trägt mit entsagungsvollem Fleiß auch das letzte Detail zusammen, das die Quellen hergeben, wobei man sich freilich eine

übersichtlichere Anordnung, die auch die größeren Zusammenhänge sichtbar macht, wünschen möchte. Am Ende sammelt Vf. alle Nachrichten über die Pastoren des 16. Jhs. und stellt in mehreren Anlagen Quellentexte zusammen.

H. Schw.

Die von Wilhelm Lührs im Auftrage des Clubs zu Bremen herausgegebene *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit* von Christian Abraham Heineken (Selbstverlag des Clubs zu Bremen 1983, 479 S. mehrere Abb.) zeigt, daß in Bremen auch heute noch Veröffentlichungen möglich sind, die in Gestaltung und Inhalt keine Wünsche offenlassen, wenn ein sorgfältig und unabhängig von staatlichem Druck arbeitender Historiker die erforderlichen Mittel zur Verfügung hat. Das Werk des Bürgermeisters H. stellt einen wichtigen Abschnitt bremischer Geschichte dar. Nimmt man die vom Hg. erarbeiteten Anmerkungen hinzu, so ergibt sich eine sichere Grundlage für weitere Forschungen. H.s Darstellung deutet zudem eine Wende bremischer Geschichtsschreibung an, die bis dahin an der mittelalterlichen Form der Chronik festgehalten hatte. Bei H. weitet sich die Betrachtungsweise ganz erheblich, indem er zwar auch die wichtigsten Ereignisse darstellt, doch die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen sowie das kulturelle Leben zum eigentlichen Thema machte. So mancher Historiker, der heute die „progressiven“ Ideen der Jakobiner bewundert, könnte darüber staunen, wenn er liest, wie „modern“ ein Vertreter der Bourgeoisie wie Bürgermeister H. zur gleichen Zeit dachte und handelte. Neu war in der bremischen Geschichtsschreibung auch, daß „Zeitgeschichte“ zum Hauptgegenstand gemacht wurde. Man muß freilich bedenken, daß eine Veröffentlichung offenbar nicht beabsichtigt wurde, so daß der Vf. offener sein konnte, als er in einem gedruckten Werk gewesen wäre. Das Original der Reinschrift hat sich nicht erhalten. Hg. rekonstruierte den Text aus den erhaltenen Handschriften (Entwurf und Abschriften); Rechtschreibung und Interpunktion wurden modernisiert. Von hervorragender Qualität ist die mehrfarbige Illustration.

H. Schw.

Regina Bruss verfaßte eine Darstellung über *Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen a.d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 49, Selbstverlag des Staatsarchivs, 1983, 341 S.). Die Arbeit beruht auf einer sorgfältigen Auswertung einschlägiger Akten und zeigt deutlich, daß die Judenpolitik nur einen geringen lokalen Spielraum zuließ, doch zunächst recht schwankend war: Übereifer lokaler Parteigrößen verschärfte sie bisweilen, andererseits wirkten wirtschaftliche und außenpolitische Überlegungen oftmals hemmend. Der Verlauf der „Kristallnacht“ zeigte bremische Besonderheiten, die Deportation und schließlich die Vernichtungsaktionen waren dagegen im ganzen und im Detail zentral gesteuert. Der Arbeit sind mehrere Personenverzeichnisse beigegeben. Ihr Schwerpunkt liegt auf der staatlichen Judenpolitik und auf den Maßnahmen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

H. Schw.

Heinrich Schmidt berichtet über das Thema *Die Bremer Kirche und der Unterweserraum im frühen und hohen Mittelalter* (Jb Witth Bremen 27, 1983, 9—27) Der Bogen spannt sich von der stammesübergreifenden Mission Willehads in Nordwestdeutschland bis zur Territorialisierung des Erzstifts. Die knappe Über-

sicht gestattete keine Prüfung strittiger Fragen, etwa des Streits über das „Bistum“ Willehads und dessen Sprengelgrenzen. Wichtig ist der Hinweis auf die verbindende Funktion der Wasserwege im Unterweserraum, andererseits die Warnung vor einer Überschätzung des Binnenhandels. Es bleibt doch wohl eine offene Frage, wieweit die kirchliche Mittelpunktslage Bremens die Wirtschaft dieses Ortes gefördert hat. Besondere Aufmerksamkeit widmet Vf. der friesischen Komponente des Erzbistums, die um 800 ein integrierter Bestandteil war, im 11. Jh. aber abgesondert erscheint. Der von Drögerei entfachte Streit über den Rang der Missionssprengel bzw. Diözesen Hamburg und Bremen bleibt ausgeklammert. Der letzte Abschnitt ist der Territorialisierung des Erzstifts (unter Ablösung der friesischen Gebiete) und der Verselbständigung der Stadt Bremen gewidmet. Im ganzen ist der Aufsatz ein wohlformulierter Überblick über die wesentlichen Entwicklungslinien.

H. Schw.

Werner Goetz untersucht *Das Erzbistum Bremen im Investiturstreit* (JbWitthBremen 27, 1983, 29—47). Das Thema läßt sich nur sehr dürftig mit Quellen belegen. So ist hier denn auch vor allem vom allgemeinen sozialgeschichtlichen, kirchenrechtlichen und politischen Hintergrund des Investiturstreites die Rede. Es ist bemerkenswert, wie aus wenigen Anhaltspunkten die Persönlichkeit Erzbischof Liemars gezeichnet wird: Er ist ein ernster Reformier, aber kein Neuerer im Geiste Papst Gregors VII. Die äußeren Konflikte, in die Liemar auf der Seite König Heinrichs IV. verwickelt wurde, waren zwar bekannt, werden hier aber in aufschlußreicher Weise in die größeren Zusammenhänge eingeordnet, wobei der Erzbischof als kompromißbereiter Parteigänger Heinrichs IV. eine bedeutende Rolle spielte. Bei den Nachfolgern Humbert und Friedrich wird – wie in der bisherigen Forschung – aus dem Fehlen von Quellen auf geringes Format und auf einen Rückzug aus der großen Politik geschlossen. Eine Schlußbetrachtung ist der Neugründung des Klosters Harsefeld als gregorianischem „Brückenkopf“ im Erzbistum Bremen gewidmet. Eine aktive Partei-Rolle hat es dann freilich nicht gespielt.

H. Schw.

Gerald Stefke hat einen Teilaspekt seiner etwas unorganischen Dissertation von 1979 (Grundtext von 1969) über die Geschichte der Hamburger Seebrauerei des 14. Jhs. (s. HGbll. 101, 1983, 211 f.) in einem Aufsatz unter dem komplizierten Titel *Die Hamburger Zollbücher von 1399/1400 und „1418“, der Werkzoll im 14. und frühen 15. Jahrhundert und die Ausfuhr von Hamburger Bier über See im Jahre 1417* (ZVHG 69, 1983, 1—83) eingehend untersucht. Der erste Teil setzt sich kritisch mit der Deutung des 1972 von R. Sprandel herausgegebenen „Pfundzollbuches“ auseinander, das nach Auffassung des Vfs. eine Liste mit Angaben über den „Werkzoll“ von 1417/1418 darstellt, wobei freilich die Bewertung der Tarife (Prozentteil des Warenwertes) zunächst im Dunkel bleibt; doch lassen sich durch Analogien Annäherungswerte ermitteln, so daß sich auch der Warenwert der verzollten Güter abschätzen läßt. Darin liegt ja die besondere Bedeutung der Quelle. Es kommt hinzu, daß man aus Fragmenten von Registern nicht verallgemeinern kann und daß bestimmte Personengruppen ohnehin vom Zoll befreit waren, so daß die Gesamtheit des Im- und Exports auch nicht erschlossen werden kann. Die komplizierte Werkzollpraxis wird mühevoll und umsichtig untersucht, um die Basis für eine Auswertung alter erhaltener Register des 15. Jhs. zu gewin-

nen. Zum Bierexport ergibt sich, daß er durchweg von Hamburgern selbst betrieben wurde, die in den Empfängerländern ihre Abnehmer hatten. Das von Hamburgern exportierte Bier wurde aber offenbar nicht in die Werkzollregister eingetragen, wenn die Exporteure zugleich andere Waren – etwa Butter – importierten.

H. Schw.

Konrad Schneiders Ausführungen *Zum Geldhandel in Hamburg während des Siebenjährigen Krieges* (ZVHG 69, 1983, 61–82) zeigen, auf welche Art die chaotischen Münzverhältnisse dieser Zeit gewinnbringend ausgenutzt wurden. Aus dem Hamburger Münzhandel versorgten sich auch jene Münzstätten, die schlechtes Kriegsgeld produzierten, dessen Einfuhr in Hamburg sich dann wiederum nicht verhindern ließ. In diesem Handel betätigten sich vor allem Juden. Vf. untersucht die weitgesteckte und durchweg sehr riskante Tätigkeit einiger Münzhändler. Es wird auch deutlich, daß sich einige Städte wie vor allem Bremen energisch, wenn auch nicht immer erfolgreich gegen den spekulativen Geldhandel (Ausfuhr guter, Einfuhr schlechter Münzen) wandten, andererseits aber selbst minderwertige Münzen prägten. Es liegt in der Natur der Quellen, daß vor allem „schmutzige“ Geschäfte im Vordergrund stehen, und es fragt sich natürlich, wie weit sich dieses negative Bild verallgemeinern läßt.

H. Schw.

Konrad Schneider untersucht *Hamburgs Münz- und Geldgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Einführung der Reichswährung* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 22, Koblenz 1982, Numismatischer Verlag Gerd Martin Forneck, 72 S., 26 Abb.). Es ergibt sich, daß Hamburg seine eigene Währung mit dem 34-Mark-Fuß beibehielt, bis es den preuß. Taler 1856 faktisch übernahm. Im Kleingeldbedarf war die Stadt immer vom Umland abhängig, zumal sie selbst keine Kupfermünzen prägte. Berücksichtigt werden auch die abweichenden Verhältnisse in Ritzebüttel und im (hannoverschen) Harburg, nicht aber die in Altona. Die Darstellung beruht vor allem auf einer Auswertung von Akten. Am Ende des 18. Jhs. hatte die Prägetätigkeit nur ein geringes Ausmaß; 1807 begann eine neue Phase von Dukaten-Prägungen, 1808 entstanden größere Mengen von 2-Mark-Stücken. In der Franzosenzeit ging das eigene Münzrecht zwar verloren, doch setzte die Besatzungsmacht die Prägetätigkeit fort. Ab 1814 wurden Münzen nach Bedarf und Rentabilität geprägt, ohne daß diese internationale Geltung erlangten, das fremde Kurantgeld erlangte auch in Hamburg steigende Bedeutung. Nach langen Querelen erfolgte 1856 die Einführung des Talers Kurant zu 40 Schillingen und damit des preuß. Münzfußes. Doch hielten die Diskussionen über die Währung bis zur Einführung der Reichswährung an. Der Text enthält eine solche Fülle von Zahlen und Fakten, daß die Übersicht über die ohnehin komplexe Entwicklung sehr erschwert wird. Wahrscheinlich hätten hier und da tabellarische Darstellungen die Übersicht erleichtert.

H. Schw.

Eine Arbeit von Gerd Augner über *Die kaiserliche Kommission der Jahre 1708–1712* beschäftigt sich mit *Hamburgs Beziehungen zu Kaiser und Reich im Anfang des 18. Jahrhunderts* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 23, Hamburg 1983, Verein für Hamburgische Geschichte, 393 S.). Die Kommission unter dem Grafen Schönborn veranlaßte eine Beendigung der inneren Wirren der Stadt durch den Hauptreiß von 1712. Die Kompetenz der Kommission wurde nicht

grundsätzlich bestritten, wohl aber blieben die Eingriffe im einzelnen problematisch. Es ergibt sich ein exemplarischer Fall für die Stellung der Reichsgewalt im Anfang des 18. Jhs., wobei diese zwar in Konkurrenz zu deutschen Ständen und auswärtigen Mächten trat, aber durchaus den Anspruch erhob, eine Art Aufsicht über die Regimentsverfassung von Reichsständen auszuüben – ein Anspruch, der gegenüber kleineren Territorien auch Wirkung hatte. Die Quellenlage für Hamburg ist günstig und belegt vor allem auch die Verfassungskonflikte zwischen dem Rat und der von Handwerkern beherrschten Bürgerschaft, wobei die Ratsgewalt schließlich völlig gelähmt wurde. Ziel der kaiserlichen Kommission war es, den Aufruhr zu dämpfen. Diplomatische und militärische Aktionen der Fürsten des niedersächsischen Kreises hatten den gleichen Zweck und traten in Konkurrenz zum Kaiser; dabei gab es mancherlei Reibungen. Es war ein langer mit Rechtsgutachten, diplomatischen Interventionen und militärischem Druck gepflasterter Weg, der schließlich zu einem tragfähigen Kompromiß, dem Hauptrezeß von 1712, führte. Er stellte einen Kompromiß zwischen den Interessen des Rats und der Bürgerschaft dar, der bis 1860 gültig blieb. Inhalt und Wirkung dieses bedeutenden Dokuments werden im einzelnen beschrieben. Der Anhang enthält Urkundentexte, eine Übersicht über die Kommissionskosten sowie über die Teilnahme an Bürgerversammlungen und deren Zusammensetzung. Die an sich komplizierten Vorgänge in Hamburg mit ihren innen- und außenpolitischen Komponenten werden vom Vf. sorgfältig untersucht und übersichtlich dargestellt. – Derselbe Vf. schrieb auch einen Aufsatz über *Die strafrechtliche Verfolgung der Tumultuanten durch die kaiserliche Kommission von 1708* (ZVHG 69, 1983, 35–59). Straftatsbestände waren Aufruhr, Majestätsbeleidigung, Hochverrat und Staatsumsturz. Die Substanz der Delikte wird im einzelnen sorgfältig untersucht, wobei die Anwendung im Rahmen der komplizierten und in Einzelheiten strittigen republikanischen hamburgischen Verfassung schwierig war. Ganz ungewöhnlich war es jedenfalls, daß sich der Prozeß nicht nur am Hamburger Recht orientierte, sondern die Kommission ihre eigenen Vorstellungen einbrachte; auch wurden die Urteile dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt. Das komplizierte Verfahren führte zu lebenslangen Kerkerstrafen. H. Schw.

Johannes Gurlitt und das Akademische Gymnasium in Hamburg ist das Thema, das Hans Kurig behandelt (ZVHG 68, 1982, 23–58). Vom Sachsen Gurlitt, einem Rationalisten und tüchtigen Schulmann, der 1802–1827 das Akademische Gymnasium leitete, wurde eine Reform der notleidenden universitätsähnlichen Anstalt erwartet. Er geriet mit den orthodoxen Theologen in Streit, als er eine kritische Betrachtung der Bibeltexte forderte. Pädagogisch gesehen liefen seine Vorstellungen darauf hinaus, daß die Studenten durch ein umfassendes, insbesondere auch ein intensives philologisches Studium zum selbständigen Denken befähigt werden sollten. Die dafür erforderlichen Studienstufen wurden genau festgelegt. Die Untersuchung ist materialreich und breit angelegt, wodurch sie zu einem Kapitel hamburgischer Geistesgeschichte im Zeitalter der Spätaufklärung wird. H. Schw.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Unter dem Titel *Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa vom 6. bis zum 13. Jahrhundert* haben Ludolf Kuchenbuch

und Winfried Schich zwölf Aufsätze und ausführlichere Rezensionen von Wolfgang H. Fritze herausgebracht, die – bis auf einen (*Corona regni Bohemiae. Die Entstehung des böhmischen Königiums im 12. Jahrhundert im Widerpiel von Kaiser, Fürst und Adel*, 209–296) – zwischen 1952 und 1981 bereits an anderer Stelle erschienen waren; der Band ist F. nachträglich zum 65. Geburtstag gewidmet (Berliner Historische Studien, Bd. 6, *Germania Slavica III*, Berlin 1982, Duncker & Humblot, 462 S.). Die Probleme der deutsch-slawischen Kontaktzone im Früh- und Hochmittelalter behandelnden Beiträge F.s bildeten z.T. die Grundlage für die Gründung der von ihm geleiteten interdisziplinären Arbeitsgruppe „*Germania Slavica*“, so daß die Aufnahme der Sammlung in die gleichnamige Reihe naheliegend war. Es liegt nicht ein einfacher Wiederabdruck der alten Beiträge vor; am Schluß werden „Nachträge und Ergänzungen“ (423–450) geboten, und außerdem hat F. in einigen Fällen auch im Text Veränderungen vorgenommen. – Ein Teil der Beiträge betrifft auch den Hanseraum: „*Slawomanie oder Germanomanie*“ enthält F.s kritische „Bemerkungen zu W. Stellers neuer Lehre von der älteren Bevölkerungsgeschichte Ostdeutschlands“ (31–46); es ist eine der wichtigsten Entgegnungen auf die unmöglichen Thesen Stellers von 1959, welche die Slawen östlich von Elbe und Saale im wesentlichen zu Ostgermanen, die „*Slawen*“ der Quellen für „heidnische“ Germanen, die meisten von der Forschung als slawisch betrachteten Ortsnamen Mittel- und Ostdeutschlands für germanisch erklärte; eine ostdeutsche Kolonisation hat nach Steller folglich so gut wie nicht stattgefunden, nur eine Eindeutschung und Christianisierung von Ostgermanen. In den Nachträgen hat F. umfangreiche Literatur zu dieser Problematik ergänzt. – Die Vergleichsstudie „*Großmähren und die Slawen an Elbe und Ostsee*“ (100–110) zeigt, daß hier wie dort ähnliche politische und soziale Strukturen herrschten, daß aber der böhmisch-mährische Raum zur Zeit des Großmährischen Reiches wirtschaftlich, sozial und kulturell bereits ein höheres Niveau erreicht hatte als die Elb- und Ostseeslawen. – Die Nachricht der Fuldaer Annalen, König Ludwig habe 844 das Land der Abotriten in von duces geführte Kleinstämme aufgeteilt und 862 habe es (wie vorher) wieder einen abotritischen Gesamtherrscher gegeben, gibt F. in „*Die Datierung des Geographus Bavarus und die Stammesverfassung der Abotriten*“ (111–126) die Möglichkeit, eine Abhängigkeit des sogenannten Bayerischen Geographen von den Fuldaer Annalen oder einer in sie eingeflossenen Quelle festzustellen und die Entstehung mindestens des ersten Teils der Völkertafel des „*Bayerischen Geographen*“ in die Zeit 844–862 zu verlegen; im Gegensatz zu den übrigen Quellen erwähnt diese nämlich bei den Abotriten ebenfalls duces und kennt dort keinen Gesamtherrscher. Neuere – auch eigene – Arbeiten gaben F. keinen Anlaß zu einer wesentlichen Korrektur seiner Meinung. – Die „*Beobachtungen zu Entstehung und Wesen des Lutizenbundes*“ (130–166) sind schon 1958 erstmalig abgedruckt worden; in der Zwischenzeit ist zu diesen Fragen reichlich neue Literatur erschienen, zu der F. zusätzlich Stellung nimmt (441–448). – Einen gewichtigen Beitrag stellt der Aufsatz „*Das Vordringen deutscher Herrschaft in Teltow und Barnim*“ dar (297–374). Hier wird ein Stück ostdeutscher Territorialgeschichte von rund 1150 bis 1250 aufgerollt, bruchstückhafte Überlieferung wird in einen überzeugenden Zusammenhang gestellt. Die Bemühungen der askanischen Markgrafen von Brandenburg, den Barnim und den Teltow zu erwerben, bringt F. mit deren handelspolitischen Interessen im Nordosten, an der unteren Oder (Stettin), in Verbindung. Diesem Ziel diente auch die

Gründung von Berlin-Cölln, das F. schon um 1200 als nichtagrarisches Siedlung („villa fori“) annimmt und das die Rolle von Köpenick schwächen sollte. Um den Köpenicker Herrschaftsbereich stritten anscheinend um 1178/80 sowohl die Wettiner als auch die pommerschen Greifen; aber schon vor 1200 soll nach F. der Barnim, im frühen 13. Jh. auch der nordwestliche Teltow unter askanischer Herrschaft gewesen sein. – Bei dem Beitrag „Zur Frage der Kietzsiedlungen“ (375–381) handelt es sich um eine Rezension des Buches von Bruno Krüger über die Kietzsiedlungen (vgl. HGBll. 81, 1963, 214 f.). – Der Aufsatz „Ortsnamenkunde und Landesgeschichte in ostdeutschen Ländern – Probleme und Namenkontinuität“ (382–422) zeigt in kritischer Auseinandersetzung mit der vorliegenden Literatur die Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung von Ortsnamen durch die Geschichtswissenschaft auf; er bietet zahlreiche Beispiele vor allem aus dem Bereich der mittel- und ostdeutschen Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte. – Personen-, Völker- und geographische Namenregister erleichtern die Erschließung des in diesem Band ausgebreiteten wertvollen Materials. H. W.

Erfreulicherweise ist wiederum ein Band, der Doppel-Band 13/14, des *Greifswald-Stralsunder Jahrbuchs* erschienen (Weimar 1982, Böhlau, 324 S.). Die Themen der 21 Beiträge reichen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hier können nur die der Hansezeit und der Geschichte einzelner Hansestädte gewidmeten Abhandlungen angezeigt werden. – Johannes Schildhauer skizziert *Die Hanse und ihre Städte in der geschichtswissenschaftlichen Literatur der DDR 1970–1980* (7–15); man erhält einen Überblick über die einschlägigen Veröffentlichungen in der DDR aus dem genannten Jahrzehnt. – Konrad Fritze, *Die Häfen von Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald zur Hansezeit* (16–24), untersucht Lage und Sicherung der Zufahrt zu den Häfen, ihre natürlichen Voraussetzungen und technische Ausstattung, wirtschaftliche und soziale Fragen, die mit dem Betrieb der Häfen in Zusammenhang standen. Die Häfen von Wismar und Stralsund waren durch ihre direkte Lage am Meer günstiger, aber auch gefährdeter als diejenigen von Rostock und Greifswald, für die dafür die Verbindung zum Meer politisch-militärisch und technisch gesichert werden mußte. – *Die Straßennamen der Greifswalder Altstadt* hat Rudolf Biederstedt übersichtlich zusammengestellt, er hat ihre Bedeutung und Lokalisierung sowie die Dauer ihrer Geltung untersucht und mit Primärquellen belegt; Parallelerscheinungen in anderen Städten werden aufgezeigt. – Jörg-Peter Findeisen, *Reform contra Revolution. Johann David von Reichenbach – ein schwedisch-pommerscher Ideologe „landesväterlicher“ Reformtätigkeit* (55–70), untersucht die Schriften des hohen Beamten Schwedisch-Vorpommerns Johann David von Reichenbach (1727–1807) in bezug auf Vorschläge zur Veränderung der dort besonders ungünstigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Reichenbach war ein Gegner der Revolution, er erwartete Reformen – vor allem im manufaktur- und agrarpolitischen Bereich – vom Landesherrn; für ihn war Friedrich der Große der Herrscher, der seinem Ideal eines für seine Untertanen sorgenden Landesvaters am nächsten kam – eine Meinung, die F. nicht nachvollziehen kann. – Rolf Rodigast, der eine Dissertation über „Die Greifswalder Stadtbauern im Spätfeudalismus“ verfaßt (Greifswald 1974) und einen Teilaspekt in Aufsatzform publiziert hat (vgl. HGBll. 96, 1978, 227 f.), behandelt *Die Greifswalder Gutsherrschaft am Ende des 18. und*

zu Beginn des 19. Jahrhunderts (71—81): die „Entwicklung der Feudalrente nach Ablösung der bäuerlichen Hofdienste“ (Arbeitsrente, Produktenrente, Geldrente) und den „sozialökonomischen Charakter der Greifswalder Gutsherrschaft am Vorabend der bürgerlichen Agrarreformen“. Die interessanten konkreten Angaben über die Verhältnisse im Landbesitz der Stadt Greifswald und ihrer geistlichen Stiftungen (1782: 22 Bauernhöfe und neun Ortschaften mit je einem Eigenbetrieb) werden aus marxistischer Sicht gedeutet. – Manfred Herling befaßt sich mit *Johann Carl Dähnert (1719—1785)*; er untersucht *Seine Bedeutung als Bibliothekar, Historiker und insbesondere als Reorganisator des Universitätsarchivs Greifswald* (82—101). Dähnert war Stralsunder Kaufmannssohn; mit der Berufung zum Bibliothekar der Universität Greifswald 1747 erhielt er, von der schwedischen Regierung stark gefördert, an dieser Universität auch eine Professur für Wissenschaftsgeschichte – eine auf schwedisches Vorbild zurückgehende Sonderregelung. Seit 1752 hielt Dähnert auch staatsrechtliche Vorlesungen. – Einem anderen Sohn Stralsunds und Lehrer der Universität Greifswald, dem Naturwissenschaftler (vor allem Botaniker) und Arzt Christian Ehrenfried von Weigel (1748—1813), haben Christoph Friedrich und Herbert Langer einen Beitrag gewidmet: *Christian Ehrenfried von Weigel. Ein bedeutender Naturwissenschaftler an der Universität Greifswald* (102—115). – Harry Schmidt liefert *Zur Heideverbreitung auf Rügen Eine historisch-geographische Betrachtung* (163—169), welche vor allem den Rückgang der Heidegebiete im 19. Jh. feststellt. – *Die Entwicklung der Pockenschutzimpfung in der Hansestadt Stralsund während des 19. Jahrhunderts* hat nach Klaus Wellner (194—204) recht früh eingesetzt, nämlich bereits 1803 (Veröffentlichung über die Pockenschutzimpfung mit Kuhpockenmaterial in England: 1798). – Eine ausführliche Abhandlung über *Die Orgeln in der Pfarrkirche St. Nikolai und in den Kirchen der Klöster und Hospitäler zu Stralsund* hat Dietrich W. Probst verfaßt (205—222). Die älteste nachweisbare Orgel der Stralsunder Nikolaikirche stammte aus dem Jahre 1599; sie blieb bis 1837 erhalten. Die Johanneskirche der Franziskaner erhielt nach dem Brand von 1624 eine neue Orgel. Für eine Orgel in der Katharinenkirche ist bereits 1392 eine Stiftung gemacht worden. Auch in der Hospitalkirche „Zum Heiligen Geist“ gab es schon in vorreformatorischer Zeit eine Orgel. – *Die Anfänge beim Aufbau von Seenotrettungseinrichtungen auf Rügen, Hiddensee und dem Darß* gehen in ersten Ansätzen auf die 1830er Jahre zurück, der „aktive Beginn des Seenotrettungswesens“ fällt jedoch erst in das Jahr 1855, wie Johannes Lachs feststellt (264—270, Zitat 266). – *Die ehemalige Kleinbahn Greifswald-Jarmen aus historisch-geographischer Sicht* behandelt Werner Hormann (271—286); die Kleinbahn verkehrte von 1897 bis 1945. – Den Band beschließt das *Verzeichnis der im Greifswald-Stralsunder Jahrbuch Band 1 bis Band 13/14 veröffentlichten Beiträge* von Roswitha Hanske (313—323). Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß diese Zusammenfassung, die normalerweise nach runden Bandzahlen erfolgt, nicht einen Hinweis auf das Eingehen dieses wertvollen, von dem Kulturhistorischen Museum Stralsund, dem Stadtarchiv Stralsund, dem Staatsarchiv Greifswald, dem Museum der Stadt Greifswald und dem Stadtarchiv Greifswald (Redaktionskollegium: Peter Herfert, Herbert Ewe, Johannes Kornow, Alexander Schott und Rudolf Biederstedt) herausgegebenen regionalgeschichtlichen Periodikums darstellt.

H. W.

Beiträge zur mecklenburgischen Kirchengeschichte, hg. von Bernhart Jähnig (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde 6, Köln-Wien 1982, Böhlau, VI, 159 S.). – Wolfgang Seegrün, *Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und Gottschalk, Großfürst der Abodriten (1043—1066/72)* (1—14), ist der Meinung, daß Adalbert seine Missionspolitik im Slawenland auf eine Landesherrschaft des Fürsten Gottschalk ausgerichtet hatte. Dazu gehörte, daß er 1062 die Übergabe der slawischen Ratzeburg an den Billunger Grafen Ordulf verhinderte, damit der Bischof der geplanten Diözese Ratzeburg nur Gottschalk als weltlichem Herrn unterstellt wäre. In diesem Sinne unterstützte er die Christianisierungsarbeit durch geeignete Missionare und trennte vom Bistum Oldenburg die Sprengel Ratzeburg und Mecklenburg ab. „Adalberts Scheitern in der Reichspolitik“ nahm nach S. den Abodriten „ihre letzte Chance der eigenständigen Landesentwicklung“ (14). Bernhart Jähnig, *Der obotritische Sakralraum. Bericht über das neue Buch von Jürgen Petersohn* (15—23), bringt ein Resümee der auf den „obotritischen Sakralraum“, d. h. im wesentlichen auf Mecklenburg bezogenen Forschungsergebnisse Jürgen Petersohns in dessen Buch „Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert“ (vgl. HGBll. 99, 1981, 149—151). – Die Abfassung der *Regesten Schweriner Papsturkunden 1158—1408* (25—70) erfolgte im Rahmen des internationalen Projekts, einen „Index actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III. ad Martinum V. electum“ aufzustellen. Hier handelt es sich um die nach Vorarbeiten von Friedrich Bock † und von Hans Koeppen † bearbeiteten (lateinischen) Regesten derjenigen Schweriner Papsturkunden, die nach der Auslagerung im Kriege in das Staatliche Archivlager Göttingen gekommen waren. Bernhart Jähnig hat – da der 1977 verstorbene Bearbeiter Koeppen nichts dergleichen hinterlassen hat – *Anmerkungen zu den Regesten Schweriner Papsturkunden 1158—1408* geliefert (71—79). In dem ausgelagerten Bestand des Schweriner Staatsarchivs wurden 101 Papsturkunden nachgewiesen, 65 als Ausfertigungen, 32 als Transsumpte, vier als Inserte oder als spätere Abschriften. Bis auf drei Ausnahmen stammen die Urkunden aus Beständen geistlicher Institutionen. – Die *Papsturkunden im Rostocker Stadtarchiv* stellt Hildegard Thierfelder, geordnet nach den einzelnen Beständen bzw. Betreffen, in Kurzregesten und Erläuterungen zum Gegenstand vor (81—101). Das Stadtarchiv besitzt 31, das Universitätsarchiv weitere neun Papsturkunden. Ein Teil davon liegt im Druck vor. – Josef Traeger, *Wiederbesetzungsversuche des Schweriner Bischofssitzes im 17. Jahrhundert* (103—119), macht auf den unbeachteten Versuch Wallensteins von 1629 aufmerksam, den Hildesheimer Kanonikus und Propst Martin Stricker aus Lübeck († 1649 in Hamburg) zum Bischof von Schwerin zu erheben (hierzu Protokolle der Rekatholisierungsversuche Mecklenburgs unter Wallenstein, 116—119). Der Versuch scheiterte in Rom, ebenso wie derjenige des zur katholischen Kirche konvertierten Herzogs Christian-Louis I., Gaspar van der Heirstraten aus der Diözese Antwerpen (1680) und dann den aus Maastricht gebürtigen Franziskaner Theodor van Vucht in dieses Amt zu bringen. Dafür war Titularbischof (von Titiopolis) Niels Stensen – aus einer lutherischen Kopenhagener Familie stammend und seit 1677 als Apostolischer Vikar in Hannover, zeitweilig auch in Hamburg residierend – 1685/86 Bischof in (nicht von!) Schwerin. – Iselin Gundermann, *Die preußische Union von 1817 und ihre Wirkung in Mecklenburg-Schwerin* (121—140), geht von den schon Ende des 18.

Jhs. vor allem von reformierter Seite in Ostpreußen und vom preußischen König unterstützten Bemühungen um eine Union von Lutheranern und Reformierten aus. In Mecklenburg gab es kaum Reformierte, weshalb die Union dort keine Chancen hatte, aber im Zuge von Reformbestrebungen lebhaft diskutiert wurde; G. geht näher auf den bedeutenden Vertreter der neulutherischen Orthodoxie Theodor Kliefoth ein, der seit 1844 Superintendent der Schweriner Diözese war. – Robert Stupperich, *Fritz Reuter und die Kirche* (141–148), hat Äußerungen Reuters über die Kirche, seine Beziehungen zu Kirchenmännern und Stellungnahmen von kirchlicher Seite zu Reuter zusammengestellt. – Der Band enthält Orts- und Personenregister. H. W.

Aus Anlaß von dessen 100. Geburtstag würdigt Dietrich Kausche ausführlich Adolf Hofmeisters Verdienste um die Erforschung der Geschichte Pommerns: *Adolf Hofmeister und die pommersche Geschichtsforschung* (BaltStud. NF 69, 1983, 7–17). Hofmeister, 1883 in Rostock geboren, lehrte von 1921 bis zu seinem Tode 1956 an der Universität Greifswald. 1919 war er einige Monate am Lübecker Archiv tätig. H. W.

Als Herausgeber der 2. Auflage des 1. Bandes des „Pommerschen Urkundenbuches“ (1970) war Klaus Conrad dafür prädestiniert, *Urkundliche Grundlagen einer Siedlungsgeschichte Pommerns bis 1250* zu verarbeiten (ZfO 31, 1982, 337–360, 2 Ktn.). Diese Arbeit ist umso begrüßenswerter, als die Siedlungsgeschichte Pommerns bisher weniger gut erforscht ist als etwa diejenige Ostpreußens oder Schlesiens, was wiederum mit der schlechten Überlieferung in Pommern zusammenhängt. C. kann daher auch nur einige, aber sehr wichtige Grundzüge der frühen Siedlung herausstellen: die alten Siedlungsgebiete (Peene- und Tollense-Gebiet, Uckermark, die Inseln Usedom und Wollin, das Gebiet um Stettin, östlich der Oder die Gebiete um Stargard und Pyritz, der Küstenstreifen östlich der Dievenow bis hinter Kolberg), die Veränderungen in der Siedlungsstruktur seit den späten 1220er Jahren auf Grund verstärkter Einwanderung deutscher Adliger, Kaufleute und Bauern, zunächst in den alten Siedlungsgebieten, wo durch Kriege verwüstete Ländereien durch Deutsche und Slawen systematisch wiederbesiedelt wurden; darüber hinaus erfolgte auch Waldrodung. Die Initiative ging vor allem vom Landesherrn und vom Adel aus, während die Klöster offenbar nur eine untergeordnete Rolle spielten. Unter den dargebotenen interessanten Beispielen verdient die Gründung der Stadt Greifswald und der umliegenden Dörfer in den 1240er Jahren auf Grund und Boden des Klosters Eldena Erwähnung: Adlige griffen auf Waldgebiete des Klosters über und legten hier Dörfer an, Herzog Wartislaw III. gründete – ebenfalls auf Klosterboden – die Stadt Greifswald (hier liegt also keine geistliche Gründung vor). Mit dem Kloster wurden nachträglich Vergleiche geschlossen. H. W.

Über erste Ergebnisse der neuerlich aktivierten Stadtkernarchäologie informiert Ingeburg Nilius, *Einige bemerkenswerte mittelalterliche Funde aus dem Greifswalder Stadtkern* (Ausgr.Fu. 28, 1983, 145–148); hervorzuheben sind: Klappwaage des 13. Jh., Siegel des 14. (?) Jh., Hinterlassenschaft von Werkstätten (Schuster, Schmiede). M. L.

Die bisherigen Ergebnisse der polnischen Forschung zusammenfassend, stellt Ralf Köhler *Archäologische Befunde zur Frühgeschichte Kolbergs* vor (ZfO 32, 1983, 1—19, 4 Abb.). Schon in das 7. Jh. wird die slawische Siedlung auf dem Zillenbergl nordwestlich der Gründungsstadt datiert, die mit der Salzgewinnung in Verbindung gebracht wird. Das alte Kolberg lag südlich der 1255 gegründeten Stadt beim Vorwerk Altstadt; es bestand aus einer Burg, zwei Vorburgsiedlungen und einem Hafen; in der Nähe befand sich auch ein Übergang über die Persante. Die ältesten archäologischen Funde reichen hier ins 8. Jh. zurück; die Befestigung wird in der Mitte des 9. Jhs. angesetzt. Kolberg gewann im Laufe seiner Frühgeschichte wirtschaftliche und politische Bedeutung und wurde zur zentralen Siedlung im Gebiet der unteren Persante. H. W.

Lfg. 8 des Kartenwerkes *Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes*, hg. von Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus und Helmut Jäger (vgl. zuletzt HGBll. 99, 1981, 155 f.), ist dem interessanten Vorgang der Besiedlung der „Großen Wildnis“ – d.h. des breiten Grenzstreifens am Ostrand Ostpreußens – vom 15. Jh. bis 1618 gewidmet (Wiesbaden 1982, Franz Steiner Verlag, Titelei, 13 Ktn.-Blätter, Textheft 13 S.). Diese Darstellung sollte im 3. Teil des Werkes „Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts“ von Hans und Gertrud Mortensen (Teile I/II 1937/38) erscheinen, wurde jedoch zurückgestellt, weil die Autoren sich nicht politischen Anforderungen anpassen wollten. Träger dieses Siedlungsvorgangs waren nämlich nicht Deutsche, sondern im Nordosten Litauer und teilweise auch Kuren, im Südosten (etwa südlich der Linie Gerdauen-Goldap) polnische Masowier. Die intensive Bearbeitung der einschlägigen Quellen durch Hans und Gertrud Mortensen, Cornelia Bath, Andreas Bode, Ruth Bohle, Sabine Jüttner, Uwe Kühl, Peter Lühgen und Stefan Mielke hat in der Hauptdarstellung vier Zustandskarten (mit je zwei Teilblättern) für die Jahre 1507/19, 1540, 1590 und 1618 im Maßstab 1:300 000 ergeben. Als Grundlagen werden die topographische Karte 1:300 000 (Graudruck) sowie die Verbreitung des Altlandes um 1400 und des Waldes um 1576 (nach F. Mager) verwendet. Die Karte 1507/19 unterscheidet drei Gruppen von Siedlungen: solche, „welche die Landesherrschaft mit Siedlern aus dem eigenen Lande besetzt und organisiert“ – das sind nur wenige am Innenrand der Wildnis –, solche, „welche die Landesherrschaft mit Einwanderern aus dem benachbarten masowisch-polnischen Gebiet besetzt und organisiert“ – das südöstliche Grenzgebiet ist dicht besetzt mit den Signaturen dieser Gruppe –, und „Siedlungen mit Siedlern aus den benachbarten litauischen und kurischen Gebieten, die in freier Landnahme ihre einheimische Siedlungsweise in das Neuland übertragen“ – diese Siedlungen tauchen erst sporadisch auf, besonders im Tal der Inster und des oberen Pregel. Innerhalb dieser drei Gruppen wird unterschieden nach Hufen der landesherrlichen Bauern, der Adligen, der landesherrlichen Freien und der Freien unter Adel (mit Angabe der Hufenzahl) bzw. im litauisch-kurischen Siedlungsgebiet zwischen landesherrlichem Bauernerbe, Freientgut und Besitz von Adligen oder deren Hintersassen. Auf der Karte für 1540 taucht die Gruppe der Siedler aus dem eigenen Lande nicht mehr auf, die Einwanderer aus den benachbarten Ländern sind inzwischen weiter ins Landesinnere gezogen, das Netz ihrer Siedlungen ist dichter. Dieser Vorgang setzt sich bis 1590 und 1618 weiter fort. Auf den Karten dieser beiden Stichjahre erscheinen auch die

Litauersiedlungen in der Signatur der Masowierdörfer, da sie inzwischen durch Vermessung ihre ältere, besondere Siedlungsverfassung verloren hatten (Textheft, 2 und 11). Nur ist in der Legende der Karten 1590 und 1618 versäumt worden, die Erläuterung der Signaturen entsprechend zu ergänzen: sie erwähnt nämlich nur Siedlungen von Einwanderern aus „dem masowisch-polnischen Gebiet“, bezieht sich aber hier auch auf solche aus litauischen und kurischen Gebieten. Für das Gebiet Memel mußte auf den Karten 1507/19 und 1590 eine andere Darstellungsweise gewählt werden, weil die Quellen nicht die nötigen Angaben enthalten. In sieben Nebenkarten bzw. Graphiken werden detailliertere Darstellungen für Teile der Wildnis geboten. Man kann nur ahnen, welche ungeheure Quellen- und Kartenarbeit in diesen Kartenblättern steckt. Deren hochinteressante siedlungsgeschichtliche Aussagen rechtfertigen aber diesen Einsatz voll und ganz. Frau Mortensen ist Dank abzustatten für die Energie, die sie aufgebracht hat, um die vor Jahrzehnten zusammen mit ihrem Gatten begonnene Arbeit nach erneuter Quellenprüfung mit jungen Mitarbeitern zu Ende zu führen. H. W.

Sven Ekdahl, *Die Schlacht bei Tannenberg 1410. Quellenkritische Untersuchungen*. Band I: *Einführung und Quellenlage* (Berliner Historische Studien, Bd. 8, Einzelstudien I, Berlin 1982, Duncker & Humblot, XX, 378 S., 64 Abb.). – Ziel des Werkes von E., dessen erster Band vorliegt, ist nicht eine Gesamtdarstellung der Schlacht von Tannenberg, sondern die genaue Untersuchung ganz spezieller Fragen, welche dazu beitragen sollen, die im Zusammenhang mit diesem Ereignis stehenden Forschungsprobleme zu lösen. Mit seinem Buch „*Banderia Prutenorum*“ hat E. bereits eine solche Spezialuntersuchung geboten (vgl. HGBll. 96, 1978, 233 f.). Im neuen Band geht es nach einer umfangreichen Einführung in vier Kapiteln um die Quellenlage. Im ersten Kapitel (77–106) beschäftigt er sich mit den Archiven und Bibliotheken, die einschlägige Quellen besitzen, und deren Beständen. Dabei geht er z.T. auch auf die Entstehung der Archive ein, was kaum etwas zur Sache beiträgt. Das zweite Kapitel ist den schriftlichen Quellen über die Schlacht von den Briefen des polnischen Königs vom Schlachtfeld bis zu den „*Annales*“ des Długosz (entstanden 1455–1480) gewidmet (107–307). Hier werden die einzelnen Quellen, geordnet nach ihrer Entstehungszeit und nach den Parteien, die sie hervorgebracht haben, unter Einbeziehung der bisherigen Forschungsergebnisse eingehend untersucht und ihre jeweilige Bedeutung für die Erforschung der Ereignisse herausgestellt. Die aus den frühen Quellen sich ergebende Entwicklung der ältesten polnischen und Ordenspropaganda wird in besonderen Abschnitten dargestellt. In einem Exkurs bietet E. eine Zusammenfassung über die Entstehung der „*Banderia Prutenorum*“ (275–297), und im Anhang wird der bislang ungedruckte zweite Teil der Rede des polnischen Gesandten Andreas Lascari vor dem Papst im Herbst 1411 abgedruckt (297–307, der erste Teil ist verschollen). – Im dritten Kapitel behandelt E. das Kartenmaterial, Altkarten wie neuere Rekonstruktionen. Wenn auch Hennebergers „*Landtafel*“ von 1576 erwähnt wird, so hätte doch die von dieser ausgehende Untersuchung von F. Mager, „*Der Wald in Altpreußen als Wirtschaftsraum*“ (2 Bde., Köln-Graz 1960), berücksichtigt werden können, während O. Schlüters ebenfalls unerwähnte Arbeiten zur frühgeschichtlichen Zeit kaum weiterhelfen. – Das vierte Kapitel stellt die archäologischen Quellen vor (320–369), d.h. im wesentlichen die polnischen Grabungsergebnisse seit 1958. Zurück zur Einführung: Sie führt nicht nur in das historische

Umfeld der Schlacht von Tannenberg ein, sondern geht auch auf deren Bedeutung für das historische und politische Bewußtsein in Polen und Deutschland im 19./20. Jh., die bisherige Forschung und das wissenschaftliche Anliegen zukünftiger Forschung ein. Der erste Band von E.s Werk bietet vor allem eine gründliche Materialaufbereitung; der zweite soll an die Lösung mancher Fragen herantreten: Söldnerwerbung, Ultimatum des ungarischen Königs und Reichsvikars Sigmund an den polnischen König, Heeresaufmarsch und Schlacht, Quellenauswertung. Man darf auf diesen Band gespannt sein, wie man die Ergebnisse des ersten dankbar zur Kenntnis nimmt. H. W.

Janusz Mattek schildert *Die Entstehung und Entwicklung eines Sonderbewußtseins in Preußen während des 15. und 16. Jahrhunderts* (ZfO 31, 1982, 48—58). Nach M. begannen die drei ethnischen Gruppen des Deutschordenslandes – Preußen, Deutsche, Polen – am Anfang des 15. Jhs. zu einer neuen „preußischen“ Gesellschaft zusammenzuwachsen; in der Folgezeit entwickelte sich eine Ständevertretung, deren Interessen z.T. im Gegensatz zur Deutschordensführung standen und zur Unterstellung eines Teils Preußens unter den König von Polen 1454/66 führten; in diesem „Königlichen Preußen“ verstärkte sich danach das preußische Eigenständigkeitsbewußtsein, das durchaus die Zusammengehörigkeit mit dem „Herzoglichen Preußen“ unterstrich, auch nach 1525/29, als Polen gegen die Selbständigkeit Preußens vorging. Mit der „Parlamentsunion“ zwischen dem Königlichen Preußen und der Krone Polen 1569 begann im Adel ein Umschwenken vom besonderen preußischen zu einem nationalpolnischen Bewußtsein, während die großen Städte – Danzig, Elbing, Thorn – an ihrer (deutsch geprägten) Sonderstellung innerhalb des polnischen Staates festhielten. H. W.

Zenon Hubert Nowak untersucht *Preußen und seine geistigen Beziehungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald im 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts* (BaltStud. NF 69, 1983, 18—29). In Rostock lassen sich 1419—1455 100 Studierende aus dem Deutschordenstaat Preußen nachweisen, davon 51 aus den sechs größeren Städten, die Mitglieder der Hanse waren (Danzig 30, Thorn 10, Königsberg 7, Elbing 2, Kulm und Braunsberg je 1). Bemerkenswert ist das Auftreten von 6 Studenten aus dem ermländischen Heilsberg. Vielfach war Rostock nur Durchgangsstation zum Besuch anderer Universitäten. N. verfolgt auch die (spärlich nachweisbaren) Beziehungen von Studierenden Rostocks zu preußischen Städten. – Von der Gründung der Universität Greifswald (1456) bis 1538 besuchten 126 Preußen die Universität Rostock und 84 die Greifswalder Hochschule; darunter waren 54 bzw. 40 Danziger und 29 bzw. 11 Königsberger, während Thorn (5 Studenten in Rostock) und Elbing (6 bzw. 2) nur schwach vertreten waren. In dieser Periode haben Preußen häufiger an den beiden Universitäten akademische Grade erworben und sind dort auch als Lehrkräfte hervorgetreten. Direkte Beziehungen kann N. zwischen den beiden Universitäten und der Stadt Danzig nachweisen. Für die behandelte Zeit stellt N. insgesamt fest, daß die Universitäten Rostock und Greifswald von Livländern und Skandinaviern viel stärker frequentiert wurden als von Preußen und daß die Preußen sich in Leipzig, Krakau und (seit 1506) Frankfurt a.d.O. weit häufiger immatrikulieren ließen als in den beiden Hochschulen an der Ostseeküste. H. W.

Stefan Hartmann, *Die Beziehungen Preußens zu Dänemark von 1688 bis 1789* (Neue Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, Bd. 3, Köln 1983, Böhlau, XXII, 402 S., 16 Abb.). – Im Rahmen eines umfangreichen Forschungsvorhabens zur Darstellung der auswärtigen Beziehungen Preußens zwischen 1525 und 1867 liegt jetzt ein Band über die preußisch-dänischen Beziehungen zwischen 1688 und 1789 vor. Die detaillierte diplomatiegeschichtliche Studie berücksichtigt über den engeren Rahmen der bilateralen Verhandlungen hinaus die komplexen Mächtekonstellationen in Nord- und Osteuropa. Zu besonderen Spannungen führte immer wieder die Gottorfsche Frage. Insgesamt war die preußische Politik in dieser Zeit auf Ruhe und Gleichgewicht im Norden gerichtet, um einer Großmachtbildung im Ostseeraum entgegenzuwirken, was eine Bedrohung Preußens an dieser Front bedeutet hätte. Konflikte mit Dänemark ergaben sich für Preußen wiederholt aus wirtschaftspolitischen Streitfragen, zum Beispiel aus der Sundzollfrage. Gegen Hemmungen des Hamburger Handels durch Dänemark schritt Preußen ein, weil dadurch auch preußische Handelsinteressen betroffen waren. Im Anhang des Bandes findet sich eine begrenzte Zahl von Regesten (Inhaltsangaben) und Quellen, die zum Teil noch nicht gedruckt vorlagen (vor allem aus der Zeit Friedrichs II.). K. Gerteis

Vier Jahre nach dem ersten Band (vgl. HGBll. 98, 1980, 180—182) ist der dickleibige Band II: *1454—1655* des unter der Redaktion von Edmund Cieślak bearbeiteten Sammelwerkes *Geschichte Danzigs* erschienen (Historia Gdańska, Bd. II: 1454—1655, Danzig 1982, Wydawnictwo Morskie, 974 S., 57 Tab., 17 Ktn. und Pläne, 188 Schwarzweiß-Abb., 31 farbige Abb.). Sechs Autoren haben sich die Aufgabe geteilt, die Geschichte Danzigs vom Beginn der Verbindung der Stadt mit Polen bis zum Vorabend des für Polen verlustreichen Schwedenkrieges darzustellen: Jerzy Stankiewicz, Henryk Samsonowicz, Maria Bogucka, Zbigniew Nowak, Władysław Czapliński † und Edmund Cieślak, von denen mehrere in der Hanseforschung wohlbekannt sind. Die Darstellung umfaßt alle Bereiche des städtischen Lebens, die Topographie wie die Demographie, die Wirtschaft und den Handel, Politik, Kultur, Musik, Literatur und Bildung. Sie ist recht ausführlich, bleibt aber nicht im lokalen stecken, sondern bindet die Schicksale Danzigs in größere Zusammenhänge ein. Der wiss. Apparat ist reich an Nachweisen unveröffentlichter und gedruckter Quellen sowie polnischer und deutscher Literatur. Die Ausstattung mit Karten, Plänen, Tabellen und Bildern ist beinahe üppig zu nennen. Am Schluß des Bandes hat jeder der Autoren für die von ihm verfaßten Abschnitte die Quellenlage und den Forschungsstand zusammengefaßt (769—780). Das Quellen- und Literaturverzeichnis umfaßt beinahe 40 Seiten. Sehr wertvoll sind die Register: ein umfangreiches Sachregister (821—895), ein Personennamenverzeichnis und ein Verzeichnis der geographischen und Völkernamen; im letzteren finden sich leider keinerlei Hinweise auf die alten deutschen Namen, weder in der Topographie von Danzig noch in den Ortsbezeichnungen. – Es ist schwer, bei der Fülle des ausgebreiteten Stoffes auf den Inhalt näher einzugehen. So seien hier nur die besonders interessierenden Abschnitte zur Wirtschaft und Sozialstruktur Danzigs hervorgehoben, die vor allem aus der Feder von Henryk Samsonowicz und Maria Bogucka – beide konnten auf zahlreiche eigene Arbeiten zu dieser Thematik zurückgreifen – stammen. S. bestimmt zunächst den „Platz Danzigs in der europäischen Wirtschaft des 15. Jhs.“

(77—92), wobei er die Verhältnisse in Europa im allgemeinen und im Hanseraum im besonderen skizziert. Besonders eingehend beschäftigt er sich mit Danzig als „dynamischem Handelsmittelpunkt“ (93—175). Unter Verwendung unveröffentlichter Quellen macht er dabei interessante quantitative Aussagen, welche das bisherige Wissen nicht wesentlich verändern, aber doch zusammenfassen und präzisieren. Neben allgemeinen Fragen behandelt S. in besonderen Abschnitten den Handel Danzigs mit einzelnen Regionen. Die „Entwicklung des Handwerks“ verfolgt Maria Bogucka (176—207). Sie untersucht auch die „gesellschaftlichen Veränderungen und sozialpolitischen Kämpfe im 15. und 16. Jh.“ (208—259); hier wird auch die Einführung der Reformation berücksichtigt, Volkstumsfragen hingegen kommen nur am Rande zur Sprache (213). Durch ihr diesem Thema gewidmetes Buch (vgl. HGbl. 100, 1982, 242 f.) war B. auch dazu prädestiniert, das „Alltagsleben in Danzig im 15.—16. Jh.“ zu schildern (330—351), während Samsonowicz einen besonderen Abschnitt über die Situation der Hanse und die Lockerung der Beziehungen Danzigs zu ihr verfaßt hat (314—329). Auch im zweiten Teil des Bandes (1570—1655) nehmen Handel und Handwerk breiten Raum ein. Maria Bogucka geht von den allgemeinen Veränderungen im Ostseehandel aus (445—464), um dann Danzig als „größten Hafen der Ostsee“ mit vielen bekannten und unbekanntem Daten herauszustellen (465—507). Sie behandelt auch die Warenproduktion der Stadt (508—542) und die Veränderungen in Gesellschaft und Verfassung (543—578). Der inzwischen verstorbene hervorragende Kenner der Geschichte der Ostseeländer in der frühen Neuzeit Władysław Czapliński stellt die Beziehungen Danzigs zu den polnischen Königen dar, vor allem die Rolle der Stadt in deren Seeplänen (579—626 und 627—657). Am Schluß des Bandes bietet Edmund Cieślak eine knappe Charakteristik dieser Geschichtsepoche von Danzig (754—767), die gekennzeichnet ist vor allem durch einen raschen Aufstieg der Stadt, durch deren großen Reichtum und weitgehende politische und religiöse Freiheiten, die allerdings öfter verteidigt werden mußten. Der vorliegende Band stellt eine sehr bemerkenswerte wissenschaftliche Leistung dar.

H. W.

Bogdan Wachowiak hat vornehmlich Quellen des „Zentralen Staatsarchivs“ in Merseburg ausgewertet, um *Die Handelsprobleme Danzigs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* zu untersuchen (Problemy handlu Gdańska w pierwszej połowie XIX wieku. In: Roczn. XLI, 1981, 2, 5—44, engl. Zusammenfassung). Er findet den von der polnischen Geschichtsschreibung herausgestellten Zusammenhang zwischen den Teilungen Polens und der Krise des Danziger Handels zwar bestätigt, betrachtet aber die Angelegenheit differenzierter. Bis ins 18. Jh. zurück reichen die Veränderungen der Wirtschafts- und Handelsverhältnisse in Europa, die sich auch auf Danzig auswirkten. Die Nordseehäfen gewannen an Bedeutung, auf den westeuropäischen Getreide- und Holzmärkten entstand Danzig Konkurrenz. Die Napoleonischen Kriege wirkten sich ebenfalls stark negativ auf Danzigs Handel aus. Entscheidend wurde jedoch die Errichtung von Zollgrenzen zwischen Rußland bzw. dem russisch beherrschten Königreich Polen und Preußen seit 1818, wodurch Danzig von seinem Hinterland abgeschnitten wurde. Besondere Aufmerksamkeit widmet W. zwei Erscheinungen: 1. dem Rückgang der Holzzufuhr aus dem Pripjetgebiet nach Danzig, der auf die Schwierigkeiten des Königs- (Dnjepr-Bug-)Kanals und der Bugschiffahrt, auf die Konkurrenz des

Wasserweges über den Ogiński-Kanal zum Njemen (Memel) und auf die Maßnahmen der russischen Behörden zur Umleitung der Ausfuhr auf die russischen Häfen im Baltikum und am Schwarzen Meer zurückzuführen ist; 2. der Konkurrenz von Stettin und Hamburg, welche durch die Ermäßigung der Einfuhrzölle in Stettin (wegen des Sundzollens) bzw. die Elbschiffahrtsakte von 1821 gefördert wurde; die Kanäle, welche die Elbe mit der Oder und diese mit der Weichsel verbanden, ermöglichten den Verkehr dieser Häfen mit Polen. W. untersucht auch die Beschwerden der Danziger Kaufleute und die Stellungnahme der preußischen Zentralbehörden. Im Vergleich zur Zeit der Napoleonischen Kriege und zu den 1820er Jahren erlebte Danzig in den 1830er und 1840er Jahren einen gewissen Aufschwung. H. W.

Der Anteil der Slawen an der mittelalterlichen Siedlung nach deutschem Recht in Ostmitteldeutschland kann nach Hans K. Schulze (ZfO 31, 1982, 321—336, 4 Ktn.) wegen Quellenmangels nur schwer erfaßt werden. Intensive lokale Untersuchungen erweisen immerhin (so für die Gegend von Altenburg, Zeitz, Gera und Meißen), daß in einer frühen Phase der sogenannten Ostsiedlung Slawen unter der Führung deutscher Grundherren am Landesausbau beteiligt waren. In der Blütezeit der Siedlung lassen Ortsnamen und Siedlungsformen meist keine Schlüsse auf das Volkstum der Siedler zu; zumindest in der Oberlausitz ist jedoch die Beteiligung von Slawen nachweisbar. H. W.

Unter dem Titel *Dem Osten zugewandt* sind *Gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ostdeutschen Geschichte* von Ludwig Petry als *Festgabe zum fünfundsiebzigsten Geburtstag* des Autors erschienen (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. XXII, Sigmaringen 1983, Jan Thorbecke Verlag, XVII, 480 S., 1 Porträt, 6 Ktn., 1 Stadtplan, 2 Diagramme, 5 Bildtafeln). Der aus Darmstadt gebürtige und seit 1950 in Mainz lehrende Historiker ist 1929 mit Hermann Aubin von Gießen nach Breslau gegangen und hat sich dort als Schüler und Mitarbeiter Aubins schlesischen Themen zugewandt. Auch nach 1945 blieb er – obwohl als Vertreter der Geschichtlichen Landeskunde an der Universität Mainz der Geschichte des deutschen Südwestens besonders verpflichtet – der Erforschung Schlesiens stark verbunden (seit 1969 ist er Vorsitzender der Historischen Kommission für Schlesien). Davon zeugt der stattliche Festband, der 35 Beiträge P.s zu schlesischen – in einigen Fällen insgesamt ostdeutschen – Themen aus der Zeit von 1934 bis 1981 enthält. Sie sind zu fünf Themengruppen zusammengefaßt: „Geschichtsbild Schlesiens“, „Schlesische Historiographie“, „Brückenlandschaft Schlesien“, „Mittelalter, Humanismus, Reformation“, „Religions- und Geistesleben in österreichischer und preußischer Zeit“. P. bietet in einem Nachwort (439—454) Ergänzungen, „wie sie mir selbst sich bei einer späteren . . . Wiederbeschäftigung mit dem Gegenstand aufdrängten“, „keinesfalls“ hingegen „kann und will der Nachspann eine ausreichende Übersicht über Neuveröffentlichungen oder gar über Kontroversen in wissenschaftlichen und publizistischen Erörterungen seit dem Zweiten Weltkrieg bieten“ (440); neben Hinweisen auf neuere Arbeiten sind hier auch interessante Angaben über die Entstehung der einzelnen Beiträge zu finden. – Hier können nur einige Arbeiten herausgehoben werden, welche stadt- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen behandeln. „Breslau und Krakau vom 13. bis 16. Jahrhundert. Zwei Städteschicksale auf Kolonialboden“

(136—148, Erstdruck 1934): In diesem Beitrag stellt P. Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten dieser beiden bedeutenden Städte heraus, und zwar für die Zeit, als – durch die Stadtgründung zu deutschem Recht, durch die stark deutsche Prägung der Bevölkerung, durch ähnliche (daher allerdings auch Gegensätze heraufbeschwörende) Handelsinteressen – die Gemeinsamkeiten überwogen; es war auch die Zeit, in der beide Städte eine Zeitlang der Hanse angehörten. – „Breslau in der schlesischen Städtelandschaft des 16. Jahrhunderts“ (306—320, Erstdruck 1980) stellt Breslau in den Mittelpunkt der Betrachtungen, die Politik und Wirtschaft, Kirche und Kultur gleichermaßen umfassen; aber auch auf die übrigen Städte Schlesiens fällt am Rande einiges Licht. – In dem Beitrag „Ziele und Wege der polnischen Stadtgeschichtsforschung im heutigen Schlesien“ macht P. „Bemerkungen zu Band I des polnischen Gemeinschaftswerkes über Breslau“ (247—262, Erstdruck 1965; vgl. zu diesem 1958 erschienenen Werk auch HGBll. 77, 1959, 227—229); im Anhang bringt er die Namen von Breslauern, die zwischen 1538 und 1599 im Zettelkatalog zu den Vollmachtsbüchern Nr. 756—763 des Stadtarchivs Krakau genannt werden. – In die Ausführungen über „Das Zipser Deutschtum in seinen kulturellen Beziehungen zu Schlesien vom 16. bis 18. Jahrhundert“ (170—185, Erstdruck 1937) fließen auch Angaben über die Wirtschaftsverbindungen ein, vor allem auf Grund der Briefausgänge des Handelshauses Wachsmann aus Leutschau von 1693—1734, in denen der schlesische Raum stark hervortritt (allein Breslau: über 1 000 Briefe) – neben Wien (über 1 000 Briefe) und Preßburg (über 100 Briefe); zwei Briefe gingen nach Frankfurt a.M., je ein Brief nach Hamburg, Amsterdam, Leiden, Magdeburg, Frankfurt a.O., Thorn und Krakau. Auf der Korrespondenz dieses und eines anderen Leutschauer Handelshauses (Schwab) beruht auch der Beitrag „Schlesische Kaufmannsfamilien um 1700 in Handelskorrespondenzen aus Leutschau“ (370—374, Erstdruck 1954). – Den Hanseraum berühren zwei reformationszeitliche Aufsätze: „Die Reformation und der deutsche Osten“ (285—292, Erstdruck 1937) und „Das Verhältnis der schlesischen Piasten zur Reformation und zu den Hohenzollern“ (293—301, Erstdruck 1976). – Eingangs würdigen die beiden Herausgeber der Reihe – Norbert Conrads und Josef Joachim Menzel – den Jubilar in „Ludwig Petry und die schlesische Geschichtsschreibung“ (XV—XVIII), ein Schrifttumsverzeichnis 1968—1982 schließt an ein früheres an (455—457). Ein Personen- und Ortsnamenregister von Ulrich Schmilewski ist sehr hilfreich, die Fülle des in den wertvollen Beiträgen dargebotenen Materials zu erschließen. H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Neithard Bulst, Natalie Fryde, Jochen Hoock, Petrus H. J. van der Laan* und *George D. Ramsay*)

NIEDERLANDE. Horst Lademacher, *Geschichte der Niederlande. Politik – Verfassung – Wirtschaft* (Darmstadt 1983, Wiss. Buchgesellschaft, XVIII, 577 S., 24 Abb.). – In seiner Vorbemerkung schreibt L., der schon verschiedene Arbeiten zur niederländischen Geschichte veröffentlicht hat, daß er mit diesem Buch beabsichtigt, „vor allem dem deutschsprachigen Leser ein Land näherzubringen, das so nahe liegt, aber vornehmlich nur touristisches Interesse geweckt hat“ (XVIII). Die ersten vier Kapitel behandeln die „Burgundisch-habsburgische Konzentration“, die Niederlande, selbstverständlich einschließlich des heutigen Belgien, seit dem Spätmittelalter, „Die Republik der Provinzen – Aufkommen und Blüte“, „Die Republik der Provinzen – politischer und wirtschaftlicher Rückgang“ (seit dem 18. Jh.) sowie das „Französische(s) Intermezzo“ von 1795 bis 1813. Den breitesten Raum, nämlich drei Kapitel, nehmen jedoch die Ausführungen über „Das Königreich der Niederlande“ seit 1813 bis zur Übertragung der Souveränität über das vormalige Ostindien an Indonesien im Jahre 1949 ein, wobei den Jahren der dt. Besatzung (1940–1945) ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Einige charakteristische Entwicklungen in der niederländ. Geschichte werden deutlich akzentuiert: die Urbanisierung, die Rolle der Prädikanten und der Kaufleute in der niederländischen Gesellschaft, die Konfessionalisierung, die Toleranz, die Ausbildung einer föderalistischen Republik mit ihren oligarchischen Regierungsformen in einer Zeit, in der in anderen Ländern der fürstliche Absolutismus aufkam, die Neutralitätspolitik und das Fehlen einer nationalen Bewegung, wie sie sich im 19. Jh. andernorts in vielfältiger Weise hervortat. Vf. analysiert sowohl die innen- wie die außenpolitischen Entwicklungen und Orientierungen, wobei in den einzelnen Kapiteln auch die ökonomischen und sozialen Strukturen erörtert werden. Sehr nützlich sind die „Bibliographische(n) Anmerkungen“ (519–548), die kurze Hinweise auf Inhalt und Bedeutung der aufgenommenen, zumeist neueren Bücher und Zeitschriftenartikel enthalten. v. d. L.

Der zweisprachige, von Maurice Aymard edierte Band *Dutch capitalism and world capitalism – Capitalisme hollandais et capitalisme mondial* (Cambridge-Paris 1982, Cambridge University Press – Maison des Sciences de l'homme, 312 S.) geht auf ein französisch-niederländisches Symposium in Paris zurück, das im Juni 1976 30 Historiker versammelte. Es befaßte sich mit einer Frage, die sich bereits der europäischen Welt des 17. Jhs. mit dem Schlagwort „miracle hollandais“ gestellt hatte: Wieso erzeugte ausgerechnet die kleine Provinz Holland jene Explosivkraft, die in ein handelkapitalistisches „Weltsystem“ mündete? Der Band gliedert sich in vier Teile, die sich auf Holland direkt, auf seinen europäischen Aktionsradius, auf den Asienhandel und auf den Aspekt der quantitativen Prämissen beziehen. Jeden Teil beschließt eine Diskussion der Beiträge, von denen einige besonders erwähnenswert erscheinen. – Jean-Claude Boyer, *Le capitalisme hollandais et l'organisation de l'espace dans les Provinces-Unies* (13–22), betont, daß

die Prosperität des holländischen Seehandels eng mit dem hohen Niveau der ökonomischen Disziplinierung und Urbanisierung einer räumlich begrenzten nationalen Basis zusammenhing. Es beruhte Bernard Hendrik Slicher van Bath, *The economic situation in the Dutch Republic during the seventeenth century* (23—35), zufolge in erster Linie auf der rationalisierten Agrarproduktion. Sie erweiterte sich in eine konsequente Nutzung aller verfügbaren Energiequellen, stimulierte das Bevölkerungswachstum und eine vielschichtige proto-industrielle Kultur. Dieses Potential habe sich bereits in den letzten Jahrzehnten des 16. Jhs. entfaltet. – Wenn Immanuel Wallerstein, *Dutch hegemony in seventeenth-century world-economy* (93—145), den integrierenden Herrschaftscharakter der Handelsexpansion als ausschlaggebende Konsequenz bezeichnet, so sieht Peter Wolfgang Klein, *Dutch capitalism and the European world-economy* (75—92), in dieser These eine gewisse Willkür, da sich die Unterschiede zwischen einem erfolgreich organisierten Handel und hegemonialer Aneignung von Überschüssen (Mehrwerten) nicht schlüssig definieren ließen. – Demgegenüber relativiert Pierre Jeannin, *Les interdépendances économiques dans le champ d'action européen des Hollandais (XVI – XVIII siècle)*, das holländische Wirtschaftswunder mit dem Hinweis auf eine allgemeinere Integration der Märkte Nordeuropas, die sich bei einer wachsenden Nachfrage nach neuen Kolonialgütern (Zucker, Kaffee, Tee) im 16. Jh. abzeichnete. Der dominanten holländischen Aktivität auf diesen Märkten entsprach eine Konzentration der Zahlungsströme vor allem in Amsterdam. Dessen hervorragende Position als Finanzzentrum des Welthandels habe sich im 17. Jh. durchaus kontinuierlich herausgebildet. Sie sei nicht schlagartig und schon gar nicht „revolutionär“ entstanden. – Auch Michel Morineau, der den Band mit einem *Hommage aux historiens hollandais et contribution à l'histoire économique des Provinces-unies* (285—304) beschließt, warnt vor der Gefahr, die holländische Wirtschaftsblüte des 17. Jhs. legendär zu überhöhen. Er lenkt mit einem statistischen Vergleich der Amsterdamer Ex-Import-Struktur in den Jahren 1544/45 und 1667/68 den Blick auf die Dringlichkeit quantitativer Maßstäbe. Nach mehr als 120 Jahren hätten sich die Proportionen der Warenstruktur wohl verschoben, aber nicht grundsätzlich geändert. Das Amsterdamer Ausfuhrvolumen (Tonnage) sei in der gleichen Zeit auf ungefähr das Vierfache angewachsen.

E. H.-G.

F. C. Berkenvelder, *Zwolle als Hanzestad* (Zwölfe Historische Reeks, Nr. 1, Zwolle 1983, Uitgeverij Waanders, in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Zwolle, 151 S.; mit dt. Zusammenfassung). – In diesem Buch gibt der Stadtarchivar von Zwolle einen detaillierten Überblick über die Geschichte der Mitgliedschaft seiner Stadt in der Hanse. Am Anfang steht die Anerkennung Lübecks als „caput et principium omnium nostrum“ durch Zwolle im Jahre 1294, aber aus verschiedenen Gründen wurde die Mitgliedschaft erst 1407 offiziell festgestellt. Obwohl die Stadt ein engagiertes Mitglied war, profitierte sie infolge einer Reihe von widrigen Umständen und Kriegen wenig von den Hanseprivilegien. Nach 1470 ließ das Interesse der Stadt an der Hanse deutlich nach. Der Grund dafür war die Schoßerhebung zugunsten des Hansekontors in Brügge; gegen die Zahlung, die von allen aus Deutschland und den östl. Niederlanden über Zwolle nach Holland und Brabant geführten Gütern erhoben wurde, hatte sich Zwolle bis 1530 heftig widersetzt. Auch die Verhansung Kölns hatte eine Verschlechterung der

Beziehungen zur Hanse zur Folge. Vf. legt dar, warum sich das Verhältnis zur Hanse seit 1530 wieder besserte, und zeigt, daß die Stadt wegen des für sie so wichtigen Transithandels zwischen Deutschland und Holland bis 1580 ein nicht sonderlich hervorragendes, aber doch ziemlich treues Mitglied der Gemeinschaft war. In einem besonderen Kapitel behandelt Vf. die Beziehungen Zwolles zu Städten in Westfalen, im Rheingebiet und in Niedersachsen, zu Hamburg, Bremen und anderen norddeutschen Städten, die Beziehungen nach Skandinavien, zu Städten im Ostseeraum bis nach Narva sowie zu englischen und niederländischen Städten. Schließlich geht Vf. auch auf die Teilnahme Zwolles an allgemeinen Hansetagen und an den Tagfahrten des Kölner Drittels resp. Viertels, zu dem die Stadt gehörte, ein. Innerhalb dieses Quartiers entstanden kleinere Städtegruppen, denen sich Zwolle anschloß: die Gruppe der süderseeischen Städte, die geldrisch-overijsselschen Hansestädte und innerhalb dieser Gruppe der engere Kreis der IJsselstädte Kampen, Deventer und Zwolle; dabei waren die Regionaltage dieser Gruppe stets wichtiger als die allgemeinen Hansetage. Abschließend bringt Vf. eine hauptsächlich aus den Stadtrechnungen Zwolles erarbeitete Liste der allgemeinen Hansetage, die zumeist in Lübeck stattfanden, der Kölner Quartierstage sowie der Regionaltage der süderseeischen und der overijsselschen Hansestädte zwischen 1407 und 1580, die Zwolle mit Sicherheit beschickt hat, wobei außer den Daten und Versammlungsorten auch die anderen mit Sicherheit anwesenden niederländischen Städte, die Beratungsgegenstände und die Namen der Abgesandten aus Zwolle genannt werden. Damit liegt zum erstenmal eine Monographie über die Mitgliedschaft einer niederländischen Stadt in der Hanse vor. Hervorzuheben ist, daß nicht nur die Stadt selbst, sondern auch das Quartier und die regionalen Gruppierungen berücksichtigt worden sind. v. d. L.

The interactions of Amsterdam and Antwerp with the Baltic region, 1400—1800. De Nederlanden en het Oostzeegebied, 1400—1800. Papers presented at the third international conference of the Association Internationale d'Histoire des Mers Nordiques de l'Europe, Utrecht, August 30th – September 3rd 1982 (Werken uitgegeven door de Vereniging Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief, gevestigd te Amsterdam, Bd. 16, Leiden 1983, Martinus Nijhoff, VIII, 199 S.). – Der von J. H. van Stuijvenberg herausgegebene und von Johanna Maria van Winter eingeleitete Sammelband enthält die vollständigen Texte von 19 Vorträgen, die sich mit den wechselseitigen Beziehungen zwischen Amsterdam und Antwerpen auf der einen und dem Ostseegebiet auf der anderen Seite beschäftigen und hier kurz vorgestellt werden sollen. R. W. Unger, *Integration of Baltic and Low Countries grain markets, 1400—1800* (1—10), kommt aufgrund der Schwankungen der Getreidepreise in verschiedenen niederländischen Städten, Städten des Ostseeraums und in Köln zu dem Ergebnis, daß die Integration der Getreidemärkte am stärksten war seit dem Ansteigen der Getreidepreise ab 1740. – H. van der Wee, *Money and economic interdependence between the Northern and Southern Netherlands and the Baltic (15th—17th centuries)* (11—18), betont die wichtige Rolle, welche die südl. Niederlande aufgrund ihrer Münzpolitik seit dem 17. Jh. im Welthandel gespielt haben. – A. Attman, *The bullion flow from the Netherlands to the Baltic and the Arctic, 1500—1800* (19—21), zeigt, daß der Wert der Exporte aus den baltischen Gebieten und aus Nordrußland nach dem Westen erheblich größer war als der der Importe. Das

hatte einen Abfluß von Edelmetall aus den Niederlanden in diese Gebiete zur Folge, desgleichen in die Levante und nach Ostindien. Tabellen veranschaulichen diese Situation. – J. Schildhauer, *Handelsbeziehungen bedeutender Ostseestädte zu den Niederlanden. Ein Beitrag zur Verlagerung des See- und Handelsverkehrs im Ost- und Nordseeraum während des 16. Jahrhunderts* (23—29), legt dar, daß das Übergewicht der Niederländer im Handels- und Schiffsverkehr in den Häfen Danzig, Königsberg, Riga und Reval im 16. Jh. immer deutlicher erkennbar wird, sowohl nach Anzahl und Größe der Schiffe als auch nach der Menge der Handelswaren. Die wendischen und pommerschen Ostseestädte beschränkten ihren eigenen Handel stets mehr auf Skandinavien und verloren ihre Position als Zwischenhändler zwischen Ost und West. – M. Morineau, *Le commerce de la Baltique dans ses rapports avec le commerce hors de la Baltique (du milieu du XVIIe siècle à la fin du XVIIIe)* (31—42.) Das von den Niederländern aus dem Baltikum ausgeführte Getreide wurde gewöhnlich zum größten Teil in den Niederlanden selbst verbraucht. Die niederländische Getreideausfuhr war nach Umfang und Dauer beschränkt. Vf. befaßt sich mit der rückläufigen Zufuhr von baltischem Getreide in die Niederlande seit 1660, mit den Ursachen und den sich daraus ergebenden Folgen für die Niederlande und das Baltikum und stellt diese Veränderungen in den Rahmen sich wandelnder ökonomischer Strukturen in Europa. – Chr. Römer, *Erste Schritte nach Amsterdam. Die Niederlande. Handels- und Kreditpolitik des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel nach 1576* (43—50), beleuchtet die Mission des Amsterdamer Kaufmanns Hans Spenckhuysen bei Hzg. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahre 1583. Zweck der Mission war es, ein Darlehen zugunsten der Aufständischen zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit entwickelte der Hzg. seinen Plan, mit niederländ. Hilfe seine Handelsstadt Gotteslager zu gründen und über Agenten in Bremen den Handel mit den Niederlanden zu fördern. – M. Bogucka, *The Baltic and Amsterdam in the first half of the 17th century* (51—57), erörtert die Bedeutung der Amsterdamer Getreideimporte aus dem Baltikum und die Veränderungen, die sich nach 1630 einstellten, für die Versorgung mit Nahrungsmitteln und den finanziellen Gewinn. Vf. in betrachtet außerdem die Einwanderung von Niederländern sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Einflüsse aus den Niederlanden auf Polen. – R. Baetens, *De Zuidelijke Nederlanden en de handel op de Baltische ruimte (17e eeuw)* (59—71; mit engl. Zusammenfassung). Die Handelsbeziehungen zwischen den südl. Niederlanden und dem Ostseeraum in der Zeit von 1585—1650 liefen über die verstreuten flandrischen Kaufleute aus Antwerpen und deren Geschäftsverbindungen in Städten wie Lübeck, Danzig und Hamburg, in Spanien, Portugal, Italien und Mitteleuropa. Aus dem Ostseeraum kamen bestimmte Güter (Getreide) auf dem Seeweg direkt in die Häfen von Ostende und Dünkirchen oder mit holländischen und zeeländischen Schiffen auf indirektem Wege nach Antwerpen. Die Fahrt nach Ostende wird durch Tabellen veranschaulicht. – H. North, *Waldwarenhandel und -produktion. Ein Beispiel für die Beziehungen Königsberg-Amsterdam im 17. Jahrhundert* (73—83), beschäftigt sich mit der Stellung Königsbergs als dem wichtigsten Ausfuhrhafen für Zimmerholz und Waldprodukte, wie Pottasche, im Baltikum seit dem Ende des 16. Jhs. bis ca. 1640. Der wichtigste Bestimmungshafen für diese Waren war Amsterdam, wohin sie vor allem auf niederländischen Schiffen gebracht wurden. Vf. berücksichtigt auch die Organisation des landesherrlichen Waldgewerbes im Hgt. Preußen und die Gewinnspannen im Königsberg-

Amsterdamer Waldwarenhandel; diese Sachverhalte werden durch Tabellen illustriert. – H. G. Roseveare, *Stockholm-London-Amsterdam: the triangle of trade 1660—1680* (85—94). Seit etwa 1660 nahm der Handel zwischen England und Schweden immer mehr zu, was zu tiefgreifenden Veränderungen in den Beziehungen zwischen den Ostseeländern und den Niederlanden führte. Die sog. Marescoe-David-Dokumente werfen neues Licht auf diese Entwicklung. Wie aus den Wechselgeschäften hervorgeht, bestand eine enge Verbindung zwischen der schwedischen Produktion sowie dem Handel einerseits und den Kreditgeschäften in London und besonders in Amsterdam andererseits. – K. Newman, *Anglo-Dutch commercial cooperation and the Russia trade in the eighteenth century* (95—103), beschreibt das Zusammenwirken von englischen und holländischen Kaufleuten in Rußland zwecks Finanzierung der englischen Ausfuhr russischer Waren. Die Holländer exportierten mehr nach Rußland und verkauften das von den Russen erhaltene Bargeld gegen Wechsel an die Engländer. Die Erlöse aus den Verkäufen amerikanischer Kolonialwaren in Holland durch die Engländer wurden verwendet, um die englischen Schulden aus dem Rußlandhandel zu begleichen. – H. Houtman – De Smedt, *De Zuidelijke Nederlanden en de Oostzee in de 18e eeuw (Oostenrijkse periode)* (105—122; mit engl. Zusammenfassung). Die Nordniederländer fungierten als Vermittler zwischen den Österreichischen Niederlanden, dem Ostseeraum und dem Weltmarkt im allgemeinen. Für die südl. Niederlande war der Handel mit einigen westeuropäischen Ländern im 18. Jh. von Bedeutung, nicht so sehr dagegen der Handel mit Nordeuropa und dem Ostseeraum. Der Handel mit letztgenanntem Gebiet läßt sich nicht quantifizieren, nur beschreiben. Zu nennen sind der Verkehr von Riga nach Ostende und die Holzexporte aus Narva und Vyborg in die südl. Niederlande um die Mitte des 18. Jhs. Bei Ostende und Antwerpen werden in dieser Zeit Sägemühlen gebaut. Wegen der englischen und holländischen Dominanz bestanden wenig Handelskontakte nach Rußland. – E. Cieślak, *Amsterdam als Bankier von Gdańsk im 18. Jahrhundert* (123—131). Bis um die Mitte des 17. Jhs. hielt für Danzig die Periode wirtschaftlicher Blüte an. Danach war die Stadtverwaltung auf Kredite angewiesen, die außer in Polen und Preußen meistens in Holland und England beschafft wurden, namentlich in Amsterdam. Vf. beschreibt die technischen Besonderheiten der Anleihen und die Bedingungen, die in Amsterdam galten. Danzig hat in Amsterdam viel mehr Geld aufgenommen als bislang aus der Literatur bekannt war. – J. Th. Lindblad und P. de Buck, *Shipmasters in the shipping between Amsterdam and the Baltic 1722—1780* (133—152), untersuchen die Herkunft der Schiffer und die diesbezüglichen Veränderungen während des genannten Zeitraums. Die Schiffer einer bestimmten Gegend waren auf die Fahrt zu bestimmten Häfen spezialisiert, was auch mit ihrer Schiffskapazität zusammenhing. Drei Viertel der Ostseeschiffer stammten aus den Niederlanden; dabei ist eine deutliche Verschiebung nach Osten festzustellen. In einigen Häfen waren besonders auffällige Verschiebungen hinsichtlich der Herkunft der Schiffer zu beobachten, die diese Häfen aufsuchten. Die Hauptquelle für diese Studie sind die Register des Amsterdamer „Galjootsgelds“. Tabellen und Graphiken fassen die Ergebnisse der Arbeit zusammen. – C. Ahlström, *Aspects of commercial shipping between St. Petersburg and Western Europe 1750—1790* (153—160), gibt Zahlen an bezüglich des Seeverkehrs von und nach St. Petersburg, darunter auch Zahlen über Ballastfahrten aus dem Westen. Die Anzahl russischer Schiffe war sehr gering. Vf. verweist auf die Bedeutung von

Untersuchungen an Schiffwracks vor der finnischen Südküste. Die wichtigsten Quellen sind die Sundzollregister und die Zollregister von Kronstadt. – H. C. Johansen, *Ships and cargoes in the traffic between the Baltic and Amsterdam in the late eighteenth century* (161—170). Die Sundzollregister lassen für die Jahre 1784—1795 erkennen, daß Amsterdam der wichtigste Hafen für den westeuropäischen Seeverkehr war, wobei vor allem der Charakter als Umschlaghafen deutlich zutage tritt. Der Schiffsverkehr zwischen Amsterdam und den Ostseehäfen vollzog sich hauptsächlich auf niederländischen Schiffen. Der Export aus Skandinavien wurde jedoch vor allem mit eigenen Schiffen vorgenommen. Die Sundzollregister enthalten Angaben über die Mengen der in jedem Schiff mitgeführten Güter; die Größe der Schiffe kennen wir für das Jahr 1787 aus anderen Quellen, nämlich den Amsterdamer „Galjootsgeld“-Registern und Seebriefen. Es ist möglich, für das Verhältnis: Ladung – benötigte Schiffsgröße eine Regressionsanalyse durchzuführen, wodurch zugleich die Zuverlässigkeit der Angaben bezüglich der Menge der Ladungen überprüft werden kann. – E. Harder-Gersdorff, *Zwischen Riga und Amsterdam: die Geschäfte des Herman Fromhold mit Frederik Beltgens & Comp. 1783—1785* (171—180), analysiert die Handelsgeschäfte des Kaufmanns Fromhold in Riga mit der Fa. Beltgens in Amsterdam, wobei Vf. in besonders auf die Techniken der finanziellen Abwicklung der Geschäfte mittels Währungs- und Wechselgeschäften eingeht. Ihre Quellen sind hauptsächlich das Hauptbuch des Herman Fromhold für die Jahre 1783—1785 und die Amsterdamer Notariatsarchive. – W. E. Minchinton und D. Starkey, *British shipping, the Netherlands and the Baltic 1784—1795* (181—191). Auf der Grundlage der Sundzollregister vermitteln die Autoren anhand von Tabellen einen Eindruck des Handelsverkehrs britischer Schiffe, die aus verschiedenen Häfen in Großbritannien baltische Häfen, vor allem St. Petersburg und Memel, anliefen, wieder zurückführen und z. T. niederländ. Häfen als Zwischenstation aufsuchten. – K. Veraghtert, *The Antwerp port, 1790—1814* (193—199), behandelt die Periode des Wiederaufstiegs des Antwerpener Hafens im internationalen Handelsverkehr in der französischen Besatzungszeit. Mit Hilfe der Franzosen wurde die Blockade der Schelde durch Holländer und Zeeländer nach zwei Jahrhunderten 1795 aufgehoben. Neue Besucher des Hafens waren Schiffe aus den Vereinigten Staaten, die – manchmal als Schmuggelware – Kolonialwaren nach Europa brachten. Vor allem zwischen 1800 und 1807 expandierte der Verkehr im Antwerpener Hafen, bis die Kontinentalsperre dem wieder ein vorläufiges Ende setzte. – Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß auf der Konferenz noch folgende Referate gehalten wurden, die nicht in den Sammelband aufgenommen worden sind: J. V. Th. Knoppers, *A data processing method for reconstructing the Baltic-European maritime tradings networks (1479—1783) based on Nina Bang's „Tabeller over skibsfart“*, und R. Pullat, *Handelsbeziehungen zwischen Tallinn und den Niederlanden im 17. Jahrhundert.* v. d. L.

Colette Beck, *Eléments sociaux et économiques de la vie des marchands génois à Anvers entre 1528 et 1555* (RN 64, 1982, 759—784). Die Genuesen bilden in der Blütephase Antwerpens die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe unter den Kaufleuten italienischer Herkunft. B. fragt nach ihrer zahlenmäßigen Entwicklung, ihrer gesellschaftlichen und politischen Eingliederung in die Stadt und ihrem Anteil am Handel Antwerpens, wobei sie im wesentlichen auf Notariatsakten und

die seriellen Informationen des Certificatieboek und des Fonds der Schepenbrieven zurückgreift. Folgt man B., dann war die Tätigkeit der Genueser Kaufleute, von ihrer starken Stellung im Tuchexport und im Import von Alaun abgesehen, durch keine große Spezialisierung gekennzeichnet. J. H.

Handelingen van de Leden en van de Staten van Vlaanderen. Regeringen van Maria van Bourgondië en Filips de Schone (5 januari 1477—26 september 1506). Excerpten uit de rekeningen van de Vlaamse steden en kasselrijen en van de vorstelijke ambtenaren, T. 2: na de vrede van Kadzand (1492), hg. von Willem Pieter Blockmans (Commission Royale d'Histoire – Koninklijke Commissie voor Geschiedenis, Brüssel 1982, S. 607—1156). – Der erste, ebenfalls von B. besorgte Teil dieser zweiteiligen Reihe, die Auszüge aus Rechnungen der flandrischen Städte, Kastellaneien und fürstlichen Beamten enthält, die sich auf die Tätigkeit der „Leden“ und der „Staten van Vlaanderen“ beziehen, erschien bereits 1973 und umfaßte den Zeitraum von 1477 bis 1492 (vgl. HGBll. 93, 1975, 176). Der erste Teil enthielt das Vorwort, die Einleitung, die Dokumentation und das Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen. Der vorliegende zweite Teil bringt die Texte der Rechnungsposten (Nrn. 420—704) für die Zeit von 1492 August 6 bis 1506 Oktober 3, das Personen- und Ortsnamenregister wie auch das Sachregister für beide Teile. Eine Übersicht über den Inhalt der zwei Teile bietet am Schluß die Inhaltstafel aller 704 Nrn. (1051—1069) in der Form einer Liste der Versammlungen und Reisen von und mit den flandrischen Repräsentativorganen für die Jahre 1477 bis 1506, wobei Zeit, Ort, Zusammensetzung und Gegenstand der Versammlungen in Kolonnen angegeben sind. Hinsichtlich der Bedeutung der „Leden“ und „Staten van Vlaanderen“ sei auf die Besprechung der „Handelingen“ für die Jahre 1405—1413 in HGBll. 101, 1983, 223, verwiesen. Was den Inhalt der Teile für die Jahre 1477—1506 betrifft, soweit sich dieser aus den Registern und der Inhaltstafel ergibt, so beziehen sich nur wenige Posten auf die hansische Geschichte. Wichtig ist, auf die den Stapel in Brügge und Gent, die Ausbesserungsarbeiten am Swin und die England (Tuchproduktion, Handel, Seeräuberei) betreffenden Angaben hinzuweisen. Die Publikation enthält vor allem Nachrichten, die sich auf innerflandrische Angelegenheiten beziehen wie Steuern, Kriegsvolk und Landesverteidigung, Renten- und Münzsachen, die Stellung des Landesherrn und selbstverständlich die Kriege mit Frankreich. v. d. L.

Gérard Sivéry, *Les débuts de l'économie cyclique et de ses crises dans les bassins scaldien et mosan. Fin du XIIe et début du XIIIe siècle* (RN 64, 1982, 667—681), führt den Nachweis, daß ein zyklischer durch mehrere Krisen geprägter Wirtschaftsverlauf nicht erst im 14. oder in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. anzutreffen ist, sondern im Becken zwischen Maas und Schelde schon am Ende des 12. Jhs. Auf diese erste große Krise der Tuch- und Getreidepreise folgten im 13. Jh. zwei weitere Krisen in den Jahren 1220—1230 und schließlich am Ende der Regierungszeit Ludwigs IX. sowie kleinere Zwischenkrisen in den 40er und 50er Jahren. Dabei werden drei Phasen der Reaktionen auf die Krise unterschieden: eine erste mit der Suche nach besseren Kapitalerträgen, was eine Verlagerung des Kapitals von den Champagne-Messen nach Westen zur Folge hat; eine zweite mit dem Versuch, die Kosten des Handels zu senken, und schließlich eine dritte mit der Anpassung der Produktionskosten an den Markt. Dieser zyklische markt-

hängige Wirtschaftsverlauf setzt sich im 14. und 15. Jh. fort und ist auch anderswo in Frankreich anzutreffen. N. B.

Willy Steurs, *La région entre Dommel et Peel (Brabant septentrional). Peuplement rural, géographie politique et création de villes, 1200—1400 environ* (RB 60, 1982, 791—808). – Das nördliche Brabant zwischen Peel und Dommel ist um 1200 durch einen deutlichen wirtschaftlichen und demographischen Aufschwung gekennzeichnet. Der Streit zwischen Flandern und Brabant um dieses Gebiet endete im 13. Jh. mit dem Sieg des Herzogs von Brabant. Dessen Politik führte zur Stärkung der wirtschaftlichen Bedeutung der Region sowie zu neuen Städtegründungen, deren Entwicklung allerdings durch gegenläufige Interessen von Nachbarstädten sowie durch andere Faktoren stark beeinträchtigt wurde. N. B.

Marie-Jeanne Tits-Dieuaide, *L'évolution des techniques agricoles en Flandre et en Brabant du XIVe au XVIe siècle* (AESC 36, 1981, 362—381), geht den Anfängen und den Gründen für die Prosperität der Landwirtschaft in den Niederlanden, vor allem in Flandern, nach, die an der Wende zum 19. Jh. die Zeitgenossen erstaunt und zur Nachahmung angespornt hat. Die Anfänge dieser Sonderstellung sind schon an der Wende zum 14. Jh. erkennbar, als die Getreideerträge beträchtlich höher ausfallen als auf vergleichbar guten Böden etwa in England. Gründe hierfür liegen in der Kombination verschiedener neu in die Landwirtschaft eingeführter Techniken, die zwar nicht zu schnellen und spektakulären Ergebnissen führen, aber bei systematischer Anwendung langfristig eine deutliche Verbesserung der Böden bewirkt haben. Neben einer besseren Bearbeitung des Bodens, die allerdings kaum nachweisbar ist, sind es vor allem die Aussaat von Hülsenfrüchten sowie verstärkte Düngung, die die Qualität des Bodens heben, wobei neben der extensiven Nutzung allen möglichen anfallenden Dunges auch die Produktion von zusätzlichem Dung durch mehr Viehzucht gefördert wurde. Äußere Faktoren, wie günstigere Pachtverhältnisse und freiere Verfügbarkeit über den Boden in Verbindung mit politischen Faktoren, einer geschickten Ausnutzung der wirtschaftlichen Konjunktur sowie geringeren demographischen Einbrüchen als anderswo – wobei sich die Frage stellt, ob dies Folge oder Bedingung der angeführten Verhältnisse ist – begünstigten zusätzlich diese Ausnahmesituation. N. B.

Eddy van Cauwenberghe, *Het vorstelijk domein en de overheidsfinanciën in de Nederlanden (15de en 16de eeuw). Een kwantitatieve analyse van Vlaamse en Brabantse domeinrekeningen* (Historische Uitgaven Pro Civitate, reeks in-8^o, nr. 61, Brüssel 1982, Gemeentekrediet van België, 434 S., 49 Tab., 9 Graphiken im Text, 5 Microfiches mit 52 Tab. auf 347 S. und 69 Graphiken, 1 Karte). – Die Löwener Doktorthesis von 1975 zählt zu den wichtigsten wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen im nordwest-europäischen Raum der letzten Jahre. Die Leitfrage, in welcher Weise die burgundischen und habsburgischen Herrscher das Kron- oder Domanialgut in Flandern und Brabant nutzten und welche Rolle Domanialeinkünfte im Rahmen des gesamten staatlichen Finanzwesens spielten, untersucht Vf. am Beispiel von sieben Domänen mit besonders dichter Überlieferung an Rechnungen vom ausgehenden 14. bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts: Deinze, Dendermonde, Ninove, Petegem a.d. Schelde und Sluis in Flandern, Tienen

und Turnhout in Brabant. Die Auswahl von größeren, relativ bedeutenden Städten und kleineren, stärker agrarisch ausgerichteten Domänen sichert repräsentative Ergebnisse. – In einem umfangreichen 1. Hauptteil werden die zur Verfügung stehenden Quellen (insgesamt ein riesiges Archivmaterial) und die Methoden der Analyse, Quellenkritik und Aufbereitung mit Hilfe der EDV dargeboten und inhaltlich erläutert, besonders die seit dem ausgehenden 14. Jh. entwickelte Trennung in ordentliche (laufende) und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben. Dazu gehören umfangreiche und sehr klare Darlegungen der Maß- und Währungsverhältnisse bzw. der in den Rechnungen gebrauchten Rechengeldsysteme. Der 2. Hauptteil beleuchtet die institutionellen und finanzwirtschaftlichen Aspekte. Vf. liefert hier einen sehr instruktiven Abriß der Verwaltungsgeschichte Flanderns und Brabants und stellt das gestufte System der vergleichsweise modernen Finanzverwaltung mit ihren wachsenden Zentralisierungstendenzen dar. Dann folgt einer der wichtigsten Analyseteile, nämlich die Darstellung des Entwicklungsprofils der Domanialeinkünfte als Resultante der Konjunkturbewegung, ergänzt durch einen sehr aufschlußreichen Exkurs über die verpachtete Landbaufläche als Exponent der landwirtschaftlichen Betriebsgröße. Hierzu gehört der größte Teil des auf Microfiches beigegebenen statistischen und graphischen Anhangs. – Im 3. Hauptteil stellt Vf. das Verhältnis von Domanialausgaben und öffentlichen Finanzen im Rahmen der burgundisch-habsburgischen Politik dar. – Die domanialen Einkünfte in Flandern und Brabant, deren Grundlagen die Grafen von Flandern im 13. und 14. Jh. gelegt hatten, beruhten auf einem Konglomerat von Eigentums- und Herrschaftsrechten. Vf. unterscheidet zwischen Domänen alten Typs, die vorwiegend durch fixierte Zinsen, Renten und sonstige Abgaben in natura und Geld geprägt waren, und Domänen modernen Typs, in denen Zeitpachterträge den überwiegenden Teil der Einkünfte stellten. Neben Geld- und Naturaleinkünften aus der Eigenwirtschaft, grundherrschaftlich gebundenen und in Erb- oder Zeitpacht ausgegebenen Gütern spielten Einnahmen aus Herrschafts- und öffentlichen Rechten (Regalien) eine besondere Rolle. In den Domänen modernen Typs waren neben Höfen, Acker- und Weideland auch Zölle (Land- und Brückenzölle), Fähren, Geleitsrechte, Wind- und Wassermühlen, Fischrechte, Amts- und Verwaltungsstellen überwiegend verpachtet. Bei den landwirtschaftlichen Pachtobjekten erscheint die Zeitpachtdauer mit 3, 6 oder 9 Jahren im Vergleich zu den Rheinlanden relativ kurz. Naturalabgaben wurden nach einem an den Marktpreisen orientierten Schlüssel (Speicherpreise) ausgerechnet und meist auch in Geld bezahlt. Die außerordentlichen Einnahmen resultierten im wesentlichen aus dem Verkauf von Leib- und Erbrenten, Grundbesitz, Baumaterial u.a. Bei den regulären Ausgaben spielten neben Verwaltungs-, Bau- und Reparaturkosten Renten- und Pensionszahlungen eine besondere Rolle. Die außerordentlichen Ausgaben bestanden fast ausschließlich in Geldzahlungen an die General-Einnehmer von Brabant und Flandern oder direkt an die zentrale Finanzkasse (*Receite Générale*), häufig in Form von kurzfristigen, im 16. Jh. zunehmend längerfristigen Darlehen, die jeweils die Einkünfte aus dem laufenden oder auch der folgenden Geschäftsjahre belasteten und oft durch Rentenverkäufe finanziert werden mußten. Aus dieser Praxis erklärt sich vor allem, daß die Domanialeinkünfte bis zum Ende der burgundischen Zeit, wahrscheinlich sogar bis 1515, den überwiegenden Teil der gesamten herrschaftlichen Einnahmen erbrachten. Erst unter Karl V. stiegen die nicht-domanialen Einkünfte (Steuern, Geldtransfer aus Spanien

u. a.) so rapide an, daß der Anteil der Einnahmen aus den Kronländern in normalen Jahren auf 25 %, meist auf einen noch geringeren Prozentsatz absank. Nun lag die Hauptbedeutung der Domänen in ihrer Rolle als Absicherungsobjekt von Staatskrediten. – Von den zahlreichen weiteren Ergebnissen dieser Untersuchung können nur noch wenige kurz angedeutet werden: Neben den wichtigen Beobachtungen zum relativ hohen intellektuellen und sozialen Niveau des Verwaltungspersonals – es gab fast schon eine Art Regellaufbahn –, der überzeugenden Darstellung der konjunkturellen Entwicklung, die, abgesehen von Sluis, in allen untersuchten Domänen eine starke Aufstiegtendenz bis ca. 1570 aufweist, mit einem kurzen Einbruch in den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jhs., sei vor allem auf die differenzierte Analyse der unterschiedlichen Entwicklung in Flandern und Brabant einerseits, in den Domänen alten und modernen Typs andererseits hingewiesen. Die rasche Zunahme der Agrarproduktivität geht einher mit der Zunahme des intensiv genutzten Kleinbesitzes: Zwischen 1396 und 1603 bewirtschaftete die Mehrheit der Pächter (87 %) weniger als 7,5 ha Land, 54,3 % nur Areale zwischen 0,75 und 3,75 ha, 18,8 % zwischen 3,75 und 7,5 ha. Der Anteil der Betriebe über 7,5 ha (1369: 24,6 %) steigt, anscheinend wegen der Ausdehnung der Schafwirtschaft infolge der restriktiven englischen Wollausfuhr, in der 1. Hälfte des 15. Jhs. noch an, sinkt dann aber auf 11,6 %. – Insgesamt darf man Vf. zu dieser mit Recht preisgekrönten Arbeit nur beglückwünschen. F. I.

FRANKREICH/ITALIEN/SPANIEN. Jean-Pierre Deregnaucourt, *L'inventaire après décès d'Ysabel Malet, bourgeoise douaisienne, en 1359. Document pour servir à l'histoire de la vie quotidienne de la bourgeoisie médiévale* (RN 64, 1982, 707–729). – Die Veröffentlichung des Nachlaßinventars eines Mitglieds einer der mächtigsten Patrizierfamilien von Douai vermittelt nicht nur einen interessanten Einblick in ihr ansehnliches Vermögen an barem Geld, wertvollem Schmuck, Renteneinkommen und anderen Sachwerten, sondern auch in die Gegenstände des täglichen Lebens dieser Patrizierinnen, zu denen auch Bücher und ein „buffet“ zur Aufbewahrung von Schriftstücken gehört. Die Veröffentlichung ist um so wichtiger, als derartige Nachlaßinventare des 14. Jhs. kaum überliefert sind. N. B.

Arlette Higounet-Nadal, *Les facteurs de croissance de la ville de Périgueux au Moyen-Âge, jusqu'en 1330* (ADH 1982, 11–20). – In dem kurzen Beitrag, der im wesentlichen Ergebnisse der Thèse d'Etat der Vf.in, *Périgueux aux XIVe et XVe siècle. Etude de démographie historique*, Bordeaux 1978, resümiert, werden einige wesentliche Faktoren des wirtschaftlichen und demographischen Wachstums der Bürgerstadt von Périgueux, Puy-Saint-Front, die sich 1204 dem König unterstellte, herausgearbeitet. Um 1330 ist ein im Mittelalter nicht wieder erreichter demographischer Höhepunkt mit 2445 Familien festzustellen. Auch das Absinken der Kinderzahl pro Familie spiegelt den Niedergang [4,3 (1280–1300): 1,9 (1345–1360)]. Wenn allerdings neben wirtschaftlichen und biologischen Faktoren hohe bzw. niedrige Familiengrößen als wesentliche Elemente für Wachstum und Rezession angesehen werden, bleibt zumindest die Frage nach den Gründen für den Wandel der Familiengrößen zu stellen. N. B.

Kathryn Reyerson, *Le rôle de Montpellier dans le commerce des draps de laine avant 1350* (Annales du Midi 94, 1982, 17—40). – dies., *Medieval Silks in Montpellier: The Silk Market ca. 1250—ca. 1350* (JEEH 11, 1982, 117—140), wertet die in den Notariatsregistern der Jahre 1293/94 und 1327—1343 (für Seide) bzw. 1293/94, 1301 und 1327—1347 (für Wolltücher) vorhandenen Nachrichten aus und versucht, über die Notariatsverträge Erkenntnisse über die Bedeutung des Handels und der Produktion von Woll- und Seidenstoffen für die Wirtschaft MontPELLIERS vor 1350 zu gewinnen. Im Seidenhandel war Montpellier, das hinter Genua und Venedig weit zurückstehen mußte, vor allem ein Markt von Seidenwaren aus Lucca für Spanien und den Süden Frankreichs. Exporte nach England brachen mit dem Beginn des 100jährigen Krieges ab. Die Bedeutung MontPELLIERS für den Tuchhandel wurde noch dadurch gesteigert, daß die wohl zumeist importierten Halbfertigprodukte durch Rotfärbung veredelt wurden. Der Umfang des Tuchhandels, der bis in die Levante ging, ist schwer zu fassen, da die Register nur Preis- aber keine Mengenangaben enthalten. Gegen Ende des Untersuchungszeitraums läßt sich eine gewisse Tendenz zu billigeren Tuchen anstelle von Luxuswaren feststellen. Insgesamt sind die Gesamtzahlen jedoch so klein und ihre Auswertung ist mit so vielen Unsicherheitsfaktoren versehen, daß die Ergebnisse zwangsläufig nur grobe Annäherungen an die Ausgangsfragen sein können. N. B.

Salvatore Ciriaco, *Silk manufacturing in France and Italy in the XVIIth century: two models compared* (JEEH 10, 1981, 167—199), fragt nach den strukturellen Voraussetzungen des langfristigen Aufstiegs und Niedergangs der französischen bzw. italienischen Seidenmanufaktur in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. Während die anhaltende Agrarkrise, das Fehlen einer breiten, dynamischen Unternehmerschicht, der zähe Widerstand der Zünfte das französische Seidengewerbe schwächen, kommen technische Innovationsfähigkeit, Qualitätskontrolle und ein durch die höfische Mode bestimmter Markt insbesondere der Produktion in Lyon zugute, der schließlich aufgrund der innovierenden Trennung von Weber und Designer im letzten Drittel des Jhs. der entscheidende Durchbruch gelingt. Das traditionelle italienische Seidengewerbe, dem jede Innovationsfähigkeit abgeht, kann sich demgegenüber nur aufgrund der billigeren Arbeitslöhne und eines deutlichen Qualitätsverlusts halten, die im Verlauf des 18. Jhs. schließlich zu einem Rollentausch zwischen den beiden Produktionsgebieten führen. J. H.

Guy Arbellot, *Arthur Young et la circulation en France* (RHMC 28, 1981, 328—334), konfrontiert A. Youngs Aufzeichnungen zur Verkehrsdichte auf den französischen Landstraßen in den Jahren zwischen 1787 und 1790 mit zwei, im Juni und Juli 1788 von den Ponts-et-Chaussées in der Umgebung von Paris auf den Straßen nach Melun und Metz durchgeführten Zählungen. Beide Zählungen zeigen ein vergleichsweise geringes Verkehrsaufkommen von durchschnittlich 140 Wagen aller Art pro Tag, was Youngs Beobachtungen zu bestätigen scheint. Wie Young führt A. diese Situation auf die geringe Dichte des französischen Städtennetzes zurück. J. H.

Marie-Luise Pelus, *Marchands et échevins d'Amiens dans la seconde moitié du XVIe siècle: crise de subsistances, commerce et profits en 1586—1587* (RN 64, 1982, 51—71). Anhand zweier städtischer Abrechnungen zu Getreideeinkäufen in

der Pikardie und in Danzig in den Krisenjahren 1586—87 gibt P. eine detaillierte Darstellung der Einleitung und des Ablaufs der Einkäufe, der sie begleitenden Interessenkonstellationen und der sich aus den Operationen jeweils für Stadtrat und Kaufleute ergebenden Profite. Neben einer interessanten Analyse der Gelegenheitsgesellschaft für den Einkauf in Danzig, einer farbigen Schilderung der Prospektionsphase, liefert der Artikel eine minuziöse Darstellung der gesamten Geschäftsabwicklung der beiden Ankäufe. Während die Einkäufe in der umliegenden Pikardie nur mit Verlusten getätigt werden können, saldiert sich die Einfuhr aus Danzig gemessen am Ausgangskapital mit einem Nettogewinn von 129 %. J. H.

André Lespagnol, *Cargaisons et profits du commerce indien au début du XVIIIe siècle. Les opérations commerciales des compagnies malouines, 1707—1720* (Annales de Bretagne 89, 1982, 313—350), beschäftigt sich mit dem Indienhandel in dem Zeitraum, in dem er in der Hand einer kleinen Gruppe von Kaufleuten aus Saint-Malo lag. L. gibt eine ausführliche Schilderung und statistische Aufarbeitung der Reisen, der Investitionen, Rückläufe und Gewinne. Er zeigt, daß die zeitweilige „Privatisierung“ des Ostindienhandels zwar keine Intensivierung dieses Handels mit sich brachte, aber den Bruttoerlös gegenüber der Compagnie des Indes Colbert-Seignelay (1698—1710) bei einem durchaus vergleichbaren Kapitaleinsatz im Wesentlichen aufgrund einer besseren Vermarktung der Importe beinahe um das neunfache überstieg. J. H.

Louis Dermigny, *La banque à Montpellier au XVIIIe siècle* (Annales du Midi 93, 1981, 17—49). Obschon es Bankhäuser in Montpellier erst seit dem Anfang des 18. Jhs. gibt, wurde das Bankgeschäft dort schon seit dem späten 17. Jh. nicht allein von Großhändlern, Kommissionären und Wollhändlern, sondern auch von gewerbenahen Tuchhändlern betrieben. Der aus dem Nachlaß des Vfs. stammende Artikel fragt nach der Ausdehnung, den Grundlagen und dem Schicksal dieses auf den persönlichen Kredit bauenden Bankwesens, das am Beispiel der Firma Sartre für die Jahre 1707—1709 ausführlich geschildert wird. Im weiteren Verlauf des Jhs. scheint dieses zeitweilig sehr aktive Bankgeschäft wie der Handel überhaupt parafiskalischen Geldgeschäften zum Opfer gefallen zu sein. J. H.

Francis Brumont, *Le cout du transport entre Bilbao et Medina del Campo vers 1570* (Annales du Midi 94, 1982, 103—110), untersucht anhand der Korrespondenz Simon Ruiz' die Entwicklung und die saisonalen Schwankungen der Transportkosten auf der Strecke zwischen Bilbao und Medina del Campo im Zeitraum zwischen 1563 und 1580. Als wesentlichen Faktor der Preisbildung macht B. die mit den Jahreszeiten wechselnde Nachfrage bei relativ starrem Angebot an Transportkapazität aus, zu dem Notjahre und internationale Krisen hinzutreten. Die Schwankungen im Verhältnis der Transportkosten zum Wert der transportierten Güter ermittelt B. für einige Textilien. J. H.

Michel Zylberberg, *Un centre financier „périphérique“: Madrid dans la seconde moitié du XVIIIe siècle* (RH 269, 1983, 265—309) schildert Grundlagen, Bedingungen, Natur und Entwicklung des Bankgeschäfts in Madrid im Zeitraum zwischen 1760 und 1810. Besonders herausgearbeitet wird die starke Stellung der ausländischen und der nationalen, baskischen Minderheit unter den 25 Bankunternehmen, deren Aktivität in ihrer zeitlichen und räumlichen Verteilung anhand

der Wechselbriefe, die vor madrilenischen Notaren zu Protest gegeben wurden, nachgezeichnet wird. J. H.

ENGLAND. Heiner Haan, Karl-Friedrich Krieger, Gottfried Niedhart, *Einführung in die englische Geschichte* (München 1982, C.H. Beck, 326 S.). – Mit dem Buch wird einem vor allem in der akademischen Lehre lange vorhandenen Bedürfnis Rechnung getragen. Die „Einführung“ widmet sich zwei Bereichen: Sie sucht zum einen in Grundprobleme und Schwerpunkte der gegenwärtigen englischen Forschung einzuführen (Kap. I—III). Dabei sehen sich die Autoren mit der Schwierigkeit konfrontiert, auf relativ knapp bemessenem Raum die Forschungssituation zur englischen Geschichte des Mittelalters, der frühen Neuzeit sowie des 19. und 20. Jhs. zu umreißen. Die Konzentration auf bestimmte Teilaspekte liegt daher nahe. So rückt K. den Problemkreis der normannischen Eroberung in den Mittelpunkt; H. widmet sich vorrangig der Krise des 17. Jhs., und N. referiert den Forschungsstand zur englischen Geschichte seit 1800 unter den Stichworten Strukturwandel, Reformtätigkeit und Friedenswahrung. So legitim solch ein selektives Konzept grundsätzlich ist, es kann doch nicht in jedem Fall befriedigen. Wenig plausibel wirkt insbesondere H.s Konzept, jene Bereiche, die jenseits der Kontroverse um die Englische Revolution von 1640—1660 liegen, weithin unberücksichtigt zu lassen. Zudem wird die Kontroverse um die Englische Revolution in einer Weise dargestellt, die nicht immer ausgewogen erscheint (s. etwa den knappen Aufriß der revisionistischen Schule, die von H. als „neokonservativ“ qualifiziert wird). Neben die Überblicke zur gegenwärtigen Forschungssituation treten Informationen über einschlägige Hilfsmittel, Quellen sowie die epochenübergreifende Literatur (Kap. IV—VII). Dieser Teil ist übersichtlich gegliedert und enthält eine Fülle nützlicher Informationen. So liegt eine „Einführung“ vor, die den Zugang zur englischen Geschichte wesentlich erleichtert. E. Hellmuth

Alan Macfarlane, *A Guide to English Historical Records* (Cambridge 1983, Cambridge University Press, 133 S.). – Dieses Buch bietet einen unverzichtbaren Ausgangspunkt für alle diejenigen, die historische Forschungen auf der Basis archivalischen Materials durchführen wollen; es ist vor allem wichtig für Fragen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie der Rechts- und Kirchengeschichte. Es ist übersichtlich gegliedert, und es ist dem Vf. gelungen, z.B. auch komplizierte Rechtsfragen klar darzustellen. Zitate aus Originaldokumenten sind geschickt ausgewählt und an der jeweils richtigen Stelle eingesetzt. Die Quellen sind eingeteilt in staatliche Quellen, grundherrschaftliche Quellen und Material aus dem Bereich der kirchlichen Rechtsprechung. Eine Liste der Archive mit Adressen und kurzen Hinweisen auf die vorhandenen Bestände wäre eine nützliche Ergänzung bei einer künftigen Neuauflage des Buches. N. F.

Edmund B. Fryde, *Studies in Medieval Trade and Finance* (London 1983, The Humbledon Press). – F. gehört zweifellos zu den führenden englischen Wirtschaftshistorikern der Gegenwart. Namentlich seine auf ausgedehnten Quellenstudien basierenden Arbeiten zum 14. Jh. haben in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung in England ihren festen Platz. Der vorliegende Sammelband enthält 16 Artikel F.s, die zwischen 1951 und 1979 entstanden sind und sich im wesentlichen

mit zwei Themenkomplexen beschäftigen, die zugleich auch die Forschungsschwerpunkte F.s darstellen; das ist zum einen die königliche Finanzpolitik insbesondere in der Zeit Eduards III. – hier hat F. vor allem den Problemen der Kriegsfinanzierung (Feldzüge gegen Schottland und Frankreich) besondere Aufmerksamkeit gewidmet (dazu n.a. die noch immer grundlegenden Aufsätze: *Parliament and the French War, 1336—40*; *Edward III's Wool Monopoly*; *Financial Resources of Edward III in the Netherlands, 1337—40* sowie die Arbeiten über die Verpachtung der Zölle und über William de la Pole, der nach den Italienern der wichtigste Geldgeber der englischen Krone in diesen Jahren war) –, und zum anderen sind es die englisch-italienischen Handelsbeziehungen im späten Mittelalter. – Die Sammlung der Aufsätze ist sehr zu begrüßen, weil sie auch an entlegeneren Stellen gedruckte Arbeiten bequem zugänglich macht; leichter zu benutzen wäre sie, wenn man sich den „Luxus“ einer durchgehenden Paginierung des Buches erlauben hätte.

V. H.

John A. F. Thomson, *The Transformation of Medieval England* (London 1983, Longman, 432 S., 7 Tab., 6 Ktn.). – Es handelt sich um eine wertvolle Einführung in die engl. Geschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, die den großen Vorzug hat, auf die übliche künstliche Periodengrenze 1485 zu verzichten. Das bewährt sich vor allem in den Kapiteln über das Recht, die Institutionen, die Einkünfte und Kronländereien, Bereiche, in denen die Tudors deutlich in die Fußstapfen ihrer Vorgänger traten. Das Buch weist eine eigenwillige Gliederung auf, die sich aus dem Versuch ergibt, sich von der traditionellen Gestaltung akademischer Lehrbücher zu lösen und die politischen Ereignisse in ihren sozialen und wirtschaftlichen Kontext zu stellen. Th. beginnt deshalb mit einem Überblick über die sozialen und wirtschaftlichen Probleme, behandelt in T. 2 die Monarchie, die Institutionen sowie die oberen Ränge der Gesellschaft, bevor er in T. 3 auf die politischen Ereignisse eingeht. Wer sich zunächst über diese Vorgänge informieren will, muß deshalb mit der Lektüre des Buches auf S. 137 beginnen. Man kann Inhalt und Ton kritisieren. In Kap. 4 über „rural society and popular movements after 1381“ fehlt jeglicher Hinweis auf die Übergriffe der königlichen Beamten, welche die Hauptursache für die Unzufriedenheit in dieser Periode waren. Unruhen werden von Th. heruntergespielt, und seine bewundernswerte englische Distanziertheit erscheint manchmal fehl am Platz, wenn z.B. der Kampf zwischen Gloucester und Beaufort zur Zeit der Minderjährigkeit Heinrichs VI. ebenso emotionslos dargestellt wird wie die Diskussion über eine geringfügige Meinungsverschiedenheit innerhalb des gegenwärtigen Kabinetts in der Times. Einige Auslassungen ergeben sich aus dem Fehlen eigener Quellenstudien; so bleibt z.B. die Bedeutung des Kredits für die königlichen Finanzen durchgängig unberücksichtigt. Th.s letztes Kap. über die Kirche ist ohne Einschränkungen zu empfehlen, vor allem die Teile, in denen er sich mit der Volksfrömmigkeit und der für diese Übergangsperiode besonders interessanten und noch immer ungelösten Frage nach dem Fortleben des Lollardentums bis in die Reformationszeit beschäftigt.

N. F.

Michael Packe, *King Edward III* (London 1983, Routledge & Kegan Paul, XVIII, 318 S.). – Aus den nachgelassenen Manuskripten und Notizen des Vf.s hat L. C. B. Seaman die vorliegende Biographie Eduards III. (1327—1377) erarbeitet und herausgegeben. Es handelt sich um eine flüssig geschriebene, streng chro-

nologisch gegliederte Darstellung der ereignisgeschichtlichen Vorgänge, namentlich der Feldzüge gegen Schottland und Frankreich. Die verfassungsgeschichtlichen Entwicklungen ebenso wie die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Königs werden demgegenüber nur vergleichsweise oberflächlich behandelt. Darin liegt zweifellos eine Schwäche des Buches, das man, weil eine modernen Ansprüchen genügende Biographie Eduards noch immer fehlt, mit großen Erwartungen in die Hand nimmt. Überhaupt wäre eine stärkere Strukturierung des Stoffes wünschenswert gewesen, weil sie eine deutlichere Akzentuierung sowohl der Verdienste wie der Versäumnisse Kg. Eduards nahegelegt hätte. Darüber hinaus beeinträchtigt die unzureichende Annotierung die Benutzbarkeit des Buches; die unbefriedigenden Literaturhinweise schaffen keinen Ausgleich. V. H.

Brian Paul Hindle, *Medieval Roads* (Aylesbury 1982, 63 S., 48 Abb., Ktn. und Tab.), hat eine kleine, aber nützliche und sehr gut illustrierte wegweisende Studie über mittelalterliche Straßen vorgelegt, von der man hoffen möchte, daß sie ausgebaut würde. Die große Kette römischer Straßen wurde im Mittelalter durch ein Netz von unbefestigten ad hoc-Wegen ergänzt, die, weil sie nicht angelegt waren, schwer zu erkennen sind. Ausnahmen waren das Straßenbauprogramm Edwards I. für Nordwales im Zusammenhang seiner Versuche, die letzten Waliser Prinzen zu besiegen, und der Bau von Dämmen durch das Fen. Der Geograph H. stützt sich auf Itinerare (Gerald von Wales, 1188, bis Leland, 1540) und Karten (Matthew Paris, 1250, und Gough, 1360). Im letzten Kapitel gibt er Hinweise für weitere Untersuchungen im lokalen Rahmen. N. F.

A. R. Bridbury, *Medieval English cloth-making. An economic survey* (London 1982, Heinemann Educational Books, 122 S., 1 Kte.). – Die Kürze des Textes und das Fehlen von Karten deuten an, daß es sich nicht um eine zusammenfassende Darstellung handelt. Es handelt sich eher um eine Auflistung von Diskussionspunkten. B., lange Zeit das „enfant terrible“ der englischen Wirtschaftsgeschichte, macht hier andere Spezialisten, besonders seine kürzlich verstorbene Kollegin Carus-Wilson, für Fehlinterpretationen der dürftigen und unbefriedigenden Quellen zu diesem „Industrie“zweig verantwortlich. Gelegentlich argumentiert er polemisch, aber seine Darstellung ist lebendig und anregend für den Spezialisten, verwirrend jedoch für den Studenten, für den sie offensichtlich gedacht ist. In seiner Einleitung äußert B. die Ansicht, daß die Bedeutung der Produktion von Wolltuchen für den Export im 13. Jh. von geringerer Dauer war als angenommen wird. Wäre sie zur Zeit Kg. Richards I. und Kg. Johanns bedeutsam gewesen, so B., hätten beide nicht darauf verzichtet, die Tuchexporte zu besteuern. Im 1. Kap. versucht B. zu zeigen, daß unsere Kenntnisse über die Tuchindustrie des 13. Jhs. durch eine Überbetonung des Tucherwerbs für den königlichen Hof, die zu einer Überbewertung der Bedeutung Stamfords, Northamptons, Lincolns und Beverleys führt, verzerrt sind. B. bemüht sich, einen Ausgleich zu schaffen, indem er an die ländliche, weniger entwickelte Tuchproduktion erinnert, von der er sagt, daß sie wenig Kapitalinvestitionen und nur allgemeine Fertigkeiten erforderte. Im 2. Kap. diskutiert er die revolutionäre Wirkung der Walkmühle, von der Carus-Wilson annahm, sie sei an Landschaften mit natürlichem Gefälle gebunden und habe deshalb Veränderungen der Standorte des Tuchgewerbes zur Folge gehabt. B. hebt hervor, daß Walken mit Wasserkraft auf jeden Fall auch im Flachland mög-

lich, aber überflüssig war, weil bis zur Pest von 1348 genügend Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Ein besonders wichtiges Argument gegen Carus-Wilson ergibt sich aus der von R.A. Pelham erarbeiteten Karte der Verbreitung der Walkmühlen. Im 3. Kap. legt B. dar, daß auch Gilde-Quellen zu einer Fehldeutung der Geschichte der Tuchproduktion des 13. Jhs. geführt haben. Seiner Meinung nach waren die Klagen der Webergilden darüber, daß sie den königlichen Forderungen nicht nachkommen könnten, weniger Ausdruck ihrer Armut als vielmehr der Tatsache, daß sie König und Exchequer ungestraft mißachten konnten. Er sieht keinen Niedergang des Tuchgewerbes im 13. Jh. und keinen Beleg dafür, daß restriktive Bestimmungen der Gilden die Produktion aufs Land abgedrängt hätten. Im 4. Kap. vertritt er die Ansicht, daß Carus-Wilson die Bedeutung der Tuchimporte im frühen 14. Jh. erheblich unterschätzt hat. Sie waren bis 1340 nicht zum Erliegen gekommen, sondern noch in den 1350er Jahren wurden 5000 Tuche importiert. Dabei stützt er sich auf Zahlen von Gray, der er an anderer Stelle „statistical manipulation“ (58) vorwirft. Indem er die Bedeutung der Importe betont, verwirft er sowohl die Ansichten Edward Millers wie die Klagen zeitgenössischer englischer Kaufleute darüber, daß die Importe aus Flandern den englischen Tuchhandel ruinierten. Im 5. Kap., in dem er die Rechnungen der Tuchschau auswertet, weist B. darauf hin, daß diese Rechnungen die Bedeutung des städtischen Tuchs im Verhältnis zur gesamten Produktion überbetonen, weil dieses eher der Tuchschau vorgelegt wurde; das für den privaten Gebrauch hergestellte Tuch brauchte der Prüfung nicht unterzogen zu werden. Seine Hauptthese ist, daß die Tuchproduktion an den alten Standorten expandierte, ohne Beeinträchtigung durch Mechanisierung andernorts oder Importe. Die 1202 entstandene Liste der Zahlungen für die Befreiung von der Tuchakzise von 1196 nennt jedoch andere Namen wichtiger Gewerbezentren als die Rechnungen der Tuchschau. B., der von dieser Liste zuvor gesagt hatte, sie sei geeignet, unsere Vorstellungen über die Verbreitung der Tuchzentren zu korrigieren, meint nun, sie spiegeln nur die Tatsache, daß bestimmte Städte von der Abgabe befreit sein wollten, sage aber nichts über die Bedeutung dieser Plätze aus. Im 6. (besten) Kap., dem einzigen, in dem neue archivarische Quellen verarbeitet sind, erläutert B. am Beispiel Salisburys, in welcher Weise sich der gewaltige Anstieg der Tuchproduktion während des späten 14. Jhs. vollzog, auf dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs nach dem Schwarzen Tod. Er schreibt ihn einer explosionsartig ansteigenden Produktivität zu. Im 7. Kap. erklärt er den Aufstieg der Tuchproduktion in den Niederlanden trotz rückläufiger Wollexporte aus England mit dem Hinweis auf den Import spanischer Wolle. Zusammenfassend führt er den Erfolg der spätmittelalterlichen Tuchproduktion auf die handwerklichen Fähigkeiten und die Mode, weniger auf die königliche Politik oder technologische Entwicklungen zurück. Das Tuch war auch für den hansischen Handel von größter Bedeutung. Wenn auch die Hanse in dem Buch nicht ausdrücklich erwähnt wird, so stellt es doch einen anregenden Beitrag zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters dar. N. F.

Christine Mahany und David Roffe, *Stamford. The Development of an Anglo-Scandinavian Borough* (in: *Anglo-Norman Studies V*, hg. von R.A. Brown, London 1983, 197–219), bieten viel neues historisches und archäologisches Material, das dazu beiträgt, den Aufstieg Stamfords im späten 12. und frühen

13. Jh. zu einer bedeutenden Messe- und Tuchgewerbestadt verständlich zu machen. Das Buch ist ein schönes Beispiel für die Zusammenarbeit eines Historikers mit einem Archäologen. Es enthält eine gründliche Diskussion des Stamford betreffenden Eintrags im Domesday Book, Information über die frühe Topographie und die Ausdehnung des städtischen Territoriums. Es wird durch ausgezeichnete Karten illustriert. N. F.

George D. Ramsay, *The English Woollen Industry, 1500—1750* (London 1982, Macmillan Press, 91 S.). – Auf knappstem Raum bietet Vf. einen fundierten und trotz aller Kürze quellennahen Überblick über die Entwicklung der englischen Wolltuchindustrie in der Zeit vom 16. bis zur Mitte des 18. Jhs. Dabei geht er auf die Voraussetzungen und die Organisation der Produktion von Wolltuchen in England ein, beschreibt die hergestellten Tuchsorten, die regionalen Differenzierungen, die Bedeutung der „new drapery“ sowie die Absatzbedingungen auf fremden Märkten und die Rolle Londons als des zentralen Umschlagplatzes für englisches Tuch im 16. und 17. Jh. Zusammenfassend hebt er die namentlich im 16. Jh. durch den Tuchhandel bewirkten Veränderungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens hervor, ebenso wie die außerordentliche fiskalische Bedeutung des Textilgewerbes. Quellenkritische Anmerkungen zum Problem quantitativer Aussagen über die Produktionsmengen und ein Register beschließen das schmale, aber sehr informative Bändchen. V. H.

Walter Endrei und Geoff Egan, *The Sealing of Cloth in Europe with Special Reference to the English Evidence* (Textile History 13, 1982, 47—75). Der Aufsatz ist ein eindrucksvolles Beispiel für die fruchtbare Zusammenarbeit eines ungarischen Textilhistorikers und eines englischen Archäologen und ist sowohl für England wie für den Kontinent reich dokumentiert. Tausende von zumeist frühneuzeitlichen Bleisiegeln sind bei archäologischen Untersuchungen in den alten Handelszentren des südl. und östl. England zutage gekommen. Vff. verfolgen die Praxis, Bleisiegel zur Identifizierung der Herkunft (und somit auch der Qualität) von Tuchen zu verwenden, bis zu den bürokratischen Gepflogenheiten im oströmischen Reich. Seit dem 13. Jh. gibt es eine Menge schriftlicher Zeugnisse für diese Bleisiegel in Westeuropa, seit dem 14. Jh. auch archäologische Funde. Sie wurden benutzt bei Woll- und Leinentuchen, Barchent- und Seidenstoffen. Die Hanse gehört zu den ersten, die versuchten, den Herstellungsort von Tuchen dadurch festzuhalten, daß die Ballen mit dem Stadtwappen gesiegelt waren. Diese Praxis war bis ins 19. Jh. geläufig. N. F.

C. E. Challis hat die Diskussion *On the authorship and dating of the memorandum 'For the Understanding of the Exchange'* (BIHR 56, 1983, 34—45) wieder aufgegriffen. Das Memorandum ist allgemein in der von R. de Roover unter dem Titel „Gresham on Foreign Exchange“ (Cambridge/Mass. 1949) herausgegebenen Fassung bekannt. Ch. hat zwei bislang übersehene handschriftliche Versionen des Textes aufgefunden und findet darin weitere Argumente, die gegen Gresham als Verfasser sprechen. Andererseits glaubt er auch nicht, aufgrund seiner Entdeckung anderen Personen, die in diesem Zusammenhang namhaft gemacht worden sind, die Autorschaft zuschreiben zu können. G. D. R.

Pauline Croft hat die Überlieferung des High Court of Admiralty in London ausgewertet, um die Aktivitäten der *English mariners trading to Spain and Portugal, 1558—1625* (MM 69, 1983, 251—266), zu untersuchen. Sie erläutert die Unterschiede zwischen den Funktionen der „cape merchants“, der „masters“ und der Proviantmeister sowie die Methoden, mit denen die Seeleute rekrutiert und im Dienst gehalten wurden. Die unerlaubten Geldexporte waren an der Tagesordnung trotz der schweren Strafen, die gegen diejenigen verhängt wurden, die Silber aus Spanien schmuggelten. G. D. R.

Zwei Aufsätze mit breit angelegter Fragestellung verdienen gemeinsam erwähnt zu werden. R. Ashton hat einen nützlichen Bericht über *Popular entertainment and social control in later Elizabethan and early Stuart London* (LJ 9, 1983, 3—19) vorgelegt. – D. C. Coleman hat einen scharfen Angriff auf die *Proto-Industrialization: a concept too many* (EcHistRev. 36, 1983, 435—448) gestartet. Der Begriff der „Industrialisierung vor der Industrialisierung“ ist vor etwas mehr als einem Jahrzehnt in Amerika zuerst in die Diskussion eingebracht worden und erfreut sich heute weiter Verbreitung, wenn es darum geht, z. B. die Produktion englischer Wolltuche oder westfälischer und sächsischer Barchent- und Leinenstoffe zu beschreiben; C. führt jedoch Gründe ins Feld, die zeigen, daß dieser Begriff die historischen Sachverhalte eher verschleiert als erhellt. G. D. R.

Ein englischer Gesellschafter der Bonvisi-Firma aus Lucca, der in den 1550er und 1560er Jahren im Geschäftsleben Londons eine große Rolle spielte, ist von M. E. Bratchell, *Germain Cioll, sixteenth-century London merchant: a biographical note* (BIHR 56, 1983, 113 f.), als der illegitime Sohn eines Kaufmanns aus Pisa identifiziert worden. Cioll wurde in England geboren und scheint hier sein ganzes Leben verbracht zu haben; er heiratete eine Tochter von Sir John Gresham, der 1547 Lord Mayor war. G. D. R.

G. V. Scammell, *European seamanship in the great age of discovery* (MM 68, 1982, 357—376), bietet eine nützliche Übersicht über das Vorhandensein von Bojen, Leuchttürmen und anderer Navigationshilfen entlang den westeuropäischen Küsten während des 16. Jhs. G. D. R.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann* und *Hans-Bernd Spies*)

Niels Skyum-Nielsen, *Nordic slavery in an international setting* (Mediaeval Scandinavia 11, 1978—79, 126—148), analysiert die rechtlichen Aspekte der mittelalterlichen Sklaverei in Skandinavien, die dort schrittweise zwischen 1200 und der Mitte des 14. Jhs. (zuletzt in Schweden) endete. Vf. behandelt in diesem Zusammenhang persönlichkeits-, erb-, straf-, disziplinar-, heirats-, familien-, besitz- und sonstige zivilrechtliche Fragen. Vor allem erörtert er die verschiedenen Arten der Erbsklaverei sowie die Versklavung als Strafe, Sonderstrafbestimmungen für Sklaven und deren Heiratsmöglichkeiten. H.-B. Sp.

Kenneth Jonsson, *De vikingatida fynden med engelska mynt från Finland och några jämförelser med dem* (Fornvännen 78, 1983, 29—34), vergleicht Funde aus der Wikingerzeit, die engl. Münzen enthielten, mit sonstigen Münzfunden in Finnland und mit Funden engl. Münzen in den anderen skandinavischen Ländern, hauptsächlich unter quantitativen Gesichtspunkten. *H.-B. Sp.*

Kersten Krüger, *Die Ständischen Verfassungen in Skandinavien in der frühen Neuzeit. Modelle einer europäischen Typologie?* (ZHF 10, 1983, 129—148), vergleicht die Entwicklung der frühneuzeitlichen Verfassungen Dänemarks und Schwedens miteinander und mit denen Englands, Frankreichs und des alten Reichs. Dabei stellt er fest, daß Hintzes Typologie zwar in groben Zügen anwendbar ist, aber durch sozialgeschichtliche Elemente erweitert werden muß. Entgegen Hintzes Theorie brachte das Zweikammernsystem Dänemarks nicht den Parlamentarismus englischer Prägung, sondern den Absolutismus, in Schweden hingegen entstand aus dem Vierkuriensystem kein Absolutismus französischer Art, sondern der Parlamentarismus. K. weist auf zahlreiche noch ungeklärte Fragen hin, die vor Entwicklung eines umfassenden Entstehungsmodells verschiedener Verfassungsrichtungen erforscht werden müssen. *H.-B. Sp.*

DÄNEMARK. *Danmarks historie*, red. von Aksel E. Christensen, H. P. Clausen, Svend Ellehøj, Søren Mørch, Bd. 2: *Tiden 1340—1648* (Kopenhagen 1980, Gyldendal, 1. Halbbd.: *Tiden 1340—1559*, S. 1—356; 2. Halbbd.: *Tiden 1560—1648*, S. 357—700). – Der zweite Band von Gyldendals „Danmarks historie“ ist auf gleiche Weise angelegt wie der erste Band (vgl. HGBll. 98, 1980, 204 f.). Den ersten Teil des ersten Halbbandes hat Kai Hørby übernommen. Er widmet sich dabei der Darstellung des Zeitalters Waldemars IV., der großen Königin Margarethe und des Aufstiegs und Verfalls der Union der drei nordischen Reiche (bis 1523). Neben einer klaren Schilderung der politischen Entwicklung stehen ausführliche Beschreibungen der staatlichen und sozialen Strukturen und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der augenblickliche Forschungsstand wird in übersichtlichen Diskussionen über die kontroverse Literatur in zusammenfassenden Übersichten vorgeführt. Für die Zeit Waldemars IV. liefert Vf. eine vorzügliche knappe Darstellung der Wiederbegründung von Königtum und Reich durch diesen bedeutenden König. Die verwirrende Vielfalt der Ereignisse wird so durchschaubar. Bei der umstrittenen Frage der Unionsabmachungen von Kalmar (1397) weist Vf. mit Recht auf die entscheidende Bedeutung der Krönungsurkunde gegenüber dem sogenannten „Unionsbrief“ hin. Die neueste Darstellung zu diesem Thema, A.E. Christensen „Kalmarunionen og nordisk politik 1319—1439“ (1980), (vgl. HGBll. 100, 1982, 263 f.; konnte dabei von H. noch nicht berücksichtigt werden. Die sogenannte „Constitutio Valdemariana“ sieht H. als einen Passus aus einer Verordnung König Waldemars III. von Dänemark (bzw. Herzog Waldemar V. von Schleswig). Ähnlich wie Rez. (ZSHG 102/103, 1977/78, 28—30) sieht auch H. im „dominus“ der Urkunde einfach nur den „Herrn“ (der nicht über Schleswig und Dänemark gleichzeitig herrschen sollte), nicht den „Lehnsherrn“ (wie K. Fabricius annahm). Das Urteil Erichs von Pommern im Jahre 1421 in einem Lehnsprozeß gegen die Schauenburger wird mit zu wenigen und zu unklaren Worten abgetan, der gravierende Unterschied zum früheren Urteil von 1413 wird damit nicht deutlich genug dargelegt. Bei der umstrittenen Fra-

ge, ob beim Sturz Christians II. sein Oheim Herzog Friedrich I. (der dann an seiner Stelle dänischer König wurde) oder der dänische Reichsadel die entscheidende Rolle spielte, nimmt Vf. gegenüber M. Venges (der den Adel als Initiator ansieht) von früheren Forschern abweichender Meinung eine mittlere Position ein. Der Adel und der Reichsrat hätten zwar Entscheidendes zum Sturz Christians getan, Friedrich habe jedoch keineswegs inaktiv von dieser Abfallsbewegung profitiert. – Das Reformationszeitalter wird von Mikael Venge behandelt. Er sieht in Friedrich I. einen Fürsten, der sich zwar bis zu seinem Tode nicht klar zur evangelischen Lehre bekannte, ihr Fortschreiten aber doch zuließ, ja billigte und förderte. Für den deutlich erkennbaren Förderer der Reformation, Christian III., lasse es sich nicht klar erweisen, ob er bei seinem „Staatsstreich“ von 1536, der zur Ausschaltung der Bischöfe und zur Säkularisierung des Kirchenguts führte, ursprünglich auch den Reichsrat habe ausschalten wollen. Das aus den Quellen erschließbare Material deutet zumindest nicht hierauf. Noch nicht völlig geklärt erscheint die Frage, ob bei der Staatsumwälzung von 1536 zugunsten der Reformation und des Königtums der Kanzler Friis im Mittelpunkt stand (Erik Arup, Astrid Friis), oder ob nicht doch die letzte Entscheidung beim König stand (Knud Fabricius). – Der zweite Halbband des Werkes wurde von E. Ladewig Petersen und Helge Gamrath verfaßt. Die historische Betrachtungsweise von Ladewig Petersen hat dabei die Darstellung wesentlich geprägt. Die staatlichen Strukturen und die wirtschaftlichen Verhältnisse stehen im Vordergrund. Das Handeln politisch hervorragender Personen tritt dabei in manchen Fällen zu sehr zurück. In manchen Fällen werden Grundgedanken Gerhard Östreichs zur Periodisierung des frühmodernen Staates mit Nutzen reflektiert. So erscheint die Schilderung der Periode nicht zuletzt als die Entwicklung vom dualistischen Staatsverband mit landständischer Verfassung (wobei in Dänemark der Reichsrat, als Gremium des Hochadels dem Königtum gegenüberstand) zum „Finanzstaat“ und schließlich zum absolutistischen „Militär-, Wirtschafts- und Verwaltungsstaat“. Die dänische und skandinavische historische Entwicklung wird dabei stets in die allgemeine historische Situation in Europa integriert. Eingriffe königlicher Gewalt in die Selbstverwaltung der Städte verstärkten sich seit Friedrich II.; ähnlich steht es um die Förderung städtischer Wirtschaft im Sinne eines fürstlichen „Fiskalismus“. Eigentliche „merkantilistische“ Politik des Königs ist jedoch erst seit der Zeit Christians IV. festzustellen. Christian IV. hat dabei nach Ansicht der Vff. nicht das Ziel gehabt, die absolute Gewalt des Königtums im dänischen Staat durchzusetzen. Es ging ihm mehr darum, der fürstlichen Gewalt innerhalb des vorgefundenen Ständestaates den Vorrang zu verschaffen. Der Aufstieg des dänischen Königtums wurde durch Christians IV. Niederlagen gegen den Kaiser und gegen Schweden zeitweise aufgehalten. Nach dem unglücklichen Frieden von Brömsebro (1645) fiel die Stellung des Königtums für eineinhalb Jahrzehnte zugunsten einer Mitregierung des Reichsrates geradezu auf die Position vor 1536 zurück. Zeitweise gelang es dabei sogar dem Lokaladel, an Einfluß auf den Staat zu gewinnen, letztlich war es aber der Reichsrat (nachdem die Anführer des Lokaladels in ihn aufgenommen wurden), der sich wieder neben den König als zweite Regierungskraft im Staate stellte. Der Aufstieg des Patriziats von Kopenhagen und die immer deutlicher werdenden Unzulänglichkeiten der inneren Staatsstruktur wiesen aber schon um 1648 auf Entwicklungstendenzen, die zum Sieg des Absolutismus (1660) führen sollten. Der Band schließt mit einer umfangreichen und nützlichen Darlegung der Quel-

lenlage für das 16./17. Jahrhundert von Ladewig Petersen. Hier werden die Quellenarten und das in den Archiven lagernde Material vorgestellt. E. H.

Profiler i Nordisk Senmiddelalder og Renaissance. Festskrift til Poul Enemark. Red.: Svend E. Green-Pedersen, Jens Villiam Jensen, Knud Prange (Arusia-Historiske Skrifter II, 1983, 368 S.). – Die Festschrift ist dem in Aarhus lehrenden Historiker P. Enemark zum 60. Geburtstag gewidmet, der sich vor allem mit der Wirtschaftsgeschichte im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit und der Geschichte der Union der drei nordischen Reiche im Spätmittelalter befaßte. Auch dieser Sammelband widmet sich weitgehend dieser Thematik. So ist es nicht unverständlich, wenn mehrere Aufsätze das besondere Interesse der Hansehistoriker finden werden. – Kai Hørby, *Kalmarunionens Statsret* (1–11). Vf. geht in diesem Aufsatz neue Wege, nachdem in den letzten Jahrzehnten die wissenschaftlichen Erörterungen um Krönungsurkunde und Unionsbrief weitgehend um die Frage der Gewichtung des Verhältnisses und auch Gegensatzes zwischen Königtum und adliger, ständischer Mitregierung kreisten. Mit Recht weist er darauf hin, daß König Erichs von Pommern Kalmarer Krönung gleichzeitig zum König aller drei Reiche (1397) einzigartig in der Verfassungsgeschichte des Nordens dastehe. So sehr man sich sonst über die Grundlagen der Auffassungen über das Verhältnis vom „regimen regale“ zum „regimen politicum“ in den beiden Urkunden streiten könne, so stimmten sie doch unzweifelhaft deutlich in der Sicht überein, was die Kalmarer Krönung Erichs zu bedeuten habe. In beiden werde klar zwischen den drei für jedes Reich separaten weltlichen Königserhebungsakten auf der einen und der gemeinsamen Annahme Erichs als König der drei Reiche allein durch den Akt der Krönung unterschieden. Die Reiche waren verbunden, nicht vereint. Während die Krönungsurkunde jedoch (wohl nicht ohne Bewußtheit seitens der Königin Margarethe) nur vage auf das künftige Verhältnis der Reiche zum Königtum einging (und letzterem damit große Möglichkeiten in der Ausdeutung seiner Rechte ließ), erscheint Vf. der „Unionsbrief“ (der bekanntlich nur den Entwurf zu einer Urkunde darstellt) als die Formulierung einer Erklärung der Reichsräte über ein Minimum notwendiger Übereinstimmung bei der neuen politischen Gemeinsamkeit der drei Staaten. – Jens E. Olesen, *Hertug Adolf VIII. og Danmark 1435–1459* (11–27). Vf. führt hier seine bereits in seiner Monographie „Rigsrad, Kongemagt, Union“ (1980; vgl. HGBll 100, 1982, 264–266) vorgeführten Thesen darüber weiter aus, warum es zwischen dem Frieden von Vordingborg (1435) und der Wahl von Ripen (1460) zu einer fortlaufenden Annäherung zwischen dem dänischen Reiche und seinem bisherigen schärfsten Gegner Adolf VIII. gekommen sei. Erich von Pommern habe sich 1435 zum Frieden mit Adolf entschlossen, um mit dem schwedischen Aufstand fertig zu werden. Der dänische Reichsrat habe dann Adolf Hadersleben und Aerrø 1439 nach der Absetzung Erichs übereignet, um ihn zum Bundesgenossen gegen den abgesetzten König zu gewinnen. Auch der neue König Christoph III. setzte diese Politik fort. Adolfs Belehnung (1440) mit Schleswig als Fahnlehen und die Ausstellung einer Lehnurkunde ermöglichten es Christoph, eine aktive Unionspolitik zu betreiben. Nach Christophs frühem Tod beförderte Adolf die Wahl seines Neffen Christian von Oldenburg zum dänischen und schwedischen König. Das immer mehr verstärkte gute Einvernehmen des Herzogs mit Christian I. und dem dänischen Reichsrat bereitete dann auch entscheidend die Wahl Christians I. zum Landes-

herrn von Schleswig und Holstein zu Ripen (1460) vor. – Thelma Jexlev, *Tresenmiddelalderlige Kvindeprofiler Birgitte Olufsdatter Thott – Mette Iversdatter Dyre – Anne Henriksdatter Meinstrup* (49—62). Vf.in beschäftigt sich mit drei Frauengestalten, die im 15. und 16. Jh. eine politische Rolle in Skandinavien spielten. Birgitte Olufsdatter war die Enkelin von Axel Pedersen Thott auf Härlöv in Schonen, dem Vater der drei „Axelsöhne“, die als typische Vertreter des „Adelskandinavismus“ um die Mitte des 15. Jhs. eine bedeutsame und eigenständige Rolle in den Auseinandersetzungen zwischen Christian I. und Karl Knutsson um Schweden spielten. Birgitte Olufsdatter war mit dem schwedischen Reichsrat Erengrisle Nilsson verheiratet und machte als Witwe durch heftige Auseinandersetzungen mit ihren Oheimen und Stiefsohnen von sich reden. Mette Iversdatter war zunächst nacheinander mit den norwegischen Reichsräten Anders v. Bergen und Knut Alfsøn verheiratet. Letzterer entzweite sich mit dem dänisch-norwegischen König Hans und schloß sich der diesem feindlichen schwedischen Adelspartei an. Bei dem Versuch, den schwedischen Aufstand auf Norwegen auszudehnen, kam er ums Leben. Darauf heiratete der schwedische Reichsverweser Svante Nielsson Frau Mette. Nach dessen Tod trat sie in Gegensatz zu ihrem Stiefsohn, dem neuen Reichsverweser Sten Sture und schloß sich Christian II. an. Anne Henriksdatter Meinstrup stammte aus seeländischem Adelsgeschlecht. Sie war zunächst mit Holger Rosenkranz verheiratet, dann mit Jürgen Ahlefeldt, der 1500 bei Hemmingstedt fiel. Nach Christians II. Heirat mit Elisabeth von Habsburg wurde sie Hofmeisterin der jungen Königin. Doch fiel sie in Ungnade beim König. Nach dessen Sturz stand sie Friedrich I. nahe. Während der Grafenfehde nahm sie auf dem Landsting von Odense energisch gegen die Anhänger Christians II. und Lübecks (unter Wullenwevers Führung) Stellung und wurde von einer erbitterten Volksmenge erschlagen. Vf.in nimmt diese drei Frauenschicksale, die in der Forschung bisher wenig behandelt wurden, als Beispiel dafür, daß man die Rolle politisch wirkender Frauen auch für die Zeit des Mittelalters stärker als bisher berücksichtigen und würdigen müsse. Poul Victor Kjaerulff, *Fredsmødet i Lübeck Oktober 1469* (63—76). In diesen Ausführungen geht es um das Verhältnis Christians I. zu den wendischen Städten um das Jahr 1470. Letztere waren daran lebhaft interessiert, den langwierigen Thronstreit um Schweden zwischen Christian und Karl Knutsson, in welchen auch Iver Axelson als Anführer einer mächtigen Adelspartei eine große Rolle spielte, zu beenden. Das Friedentreffen endete jedoch ohne Erfolg. Die Vermittlerrolle Lübecks war dabei nach Vf. weniger erfolgreich, als sie einst Daenell ansah: Christian machte der Hansestadt nur zeitweise Zugeständnisse beim Privilegienschutz und nahm energisch seine Versuche, Schweden zu erobern (wenn auch letztlich ohne Erfolg), wieder auf. Hat Vf. sicher darin Recht, daß man bei früheren Forschern oft Christians Unionspolitik für die sechziger Jahre zu wenig beachtete, so geht er selbst zu betont den anderen Weg und gibt Christians Politik in den Herzogtümern Schleswig und Holstein zur Wahrung seiner Landesherrschaft gegen seinen Bruder Gerhard zu wenig Gewicht. Ole Peter Groll, *Jørgen Kock. En studie i religion og politik i reformationsstidens Danmark* (113—126). Vf. beschäftigt sich mit der Rolle des früheren Münzmeisters und nunmehrigen Bürgermeisters von Malmö Jürgen Kock (oder Münter) während der Zeit Friedrichs I. und der Grafenfehde. Kock war energischer Anhänger der Reformation und bestrebt, für Malmö größtmögliche Freiheiten zu erringen. Er war Anhänger Christians II. gewesen, hatte dann aber doch

Friedrichs Vertrauen gewonnen. Beim Einfall von Christians II. Anhänger Søren Norby in Schonen wie bei Christians Rückkehrversuch (1523) hielt Kock Friedrich die Treue. Dies war nach Vf. eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß Kock in Malmö der Reformation zum Siege verhelfen konnte. Nach Vf., der sich hier vor allem auf die Kocksche Lübecker Chronik stützt, war Jürgen Kock erst spät dazu bereit, sich kurz vor Ausbruch der Grafenfehde mit der Lübeck steuernden Partei um Wullenwever zu verbünden. Die bürger- und reformationsfeindliche Haltung des schonenschen Adels habe ihn zum Bündnis mit Lübeck geführt. Von nun an spielte Kock im Geschehen eine aktive Rolle. Er war es, der Kopenhagen zum Anschluß an das Bündnis gewann und Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg als Bundesgenossen Thronkandidaten – nicht zur Freude des die Lübecker Truppen kommandierenden Christoph von Oldenburg, der selbst Thronpläne verfolgte – förderte. Andererseits gelang es dem realistischen Politiker, sich nach dem Sieg Christians III. rechtzeitig mit dem neuen König zu versöhnen. Malmö kapitulierte zu günstigen Bedingungen, Kock blieb Bürgermeister. Die Staatsumwälzung Christians III. mit der Ausschaltung der Bischöfe der alten Kirche führte dann, wie Vf. richtig bemerkt, einen wesentlichen Bestandteil der politischen Wünsche auch des Bürgermeisters Kock erfolgreich durch. Troels Dahlerup, *En fallit. Handelshuset Herman Vales undergang* (173—184). H. Vale war Großkaufmann in Odense, der im Jahre 1539 nicht weniger als 2300 Ochsen aufkaufte und weiter verhandelte. Schon zwanzig Jahre davor erweist er sich als bedeutender Ochsenexporteur nach den Zollabrechnungen der Hafenstadt Assens. Bei dem großen Geschäft des Jahres 1539 hat er sich offensichtlich übernommen. Er geriet in Schwierigkeiten und starb bald darauf, ohne seine Geschäfte glücklich abwickeln zu können. Als Hauptgründe für den folgenden Zusammenbruch des Handelshauses sieht Vf. die Schwierigkeit, bei damaligen Kreditgeschäften im Krisenfall langfristige Moratorien zu erlangen und die plötzliche Abberufung des dem niederen Adel angehörenden Lehnsmanns Anders Emmiksen aus seiner Amtsstellung in Odense, mit dem Vale in engen Geschäftsverbindungen gestanden hatte. Da dieser für seine abgelaufene Amtszeit mit der Krone Abrechnung halten mußte, fiel er plötzlich als Kreditvermittler und Sicherheitengeber fort. E. H.

Anders Andrén, *Städer och kungamakt – en studie i Danmarks politiska geografiföre 1230* (Scandia 49, 1983, 31—76; mit mehreren Ktn. und dt. Zusammenfassung). Vf. widmet sich – mit bemerkenswertem Erfolg – der Aufgabe, aus den Angaben des Erdbuchs Waldemars II. (die zeitliche Herkunft der wichtigsten dort überlieferten Angaben ist auf die Zeit um 1231 zu legen) Auskünfte über das Verhältnis von Königsmacht und Urbanisierungsprozeß im 11. und 12. Jh. zu erschließen. Bekanntlich wird das dänische Königsgut im Hochmittelalter in „konunglef“ („bona regni“, „bona coronae“, Kron- oder Reichsgut) und „patrimonium“ (Eigengut des Königs und seiner Familie) unterteilt. Das „Patrimonium“ überwog deutlich im westlichen Reichsteil (Jütland und Fünen), während meist nur ein Königshof des „konunglef“ sich in jedem Syssel oder Land befand. Im östlichen Reichsteil (Seeland, Schonen und Nebenlande) herrschte das „konunglef“ sehr stark vor, bei nur sehr wenig „patrimonium“-Gut. Im Durchschnitt lag hier ein „konunglef“-Hof in jeder Harde. Diese Königshöfe scheinen besondere Stützpunkte der Königsmacht gewesen zu sein. Hierfür spricht auch, daß die meisten Münzstätten des 11. Jhs. später im Erdbuch Waldemars II. als „konung-

lef“-Hof bezeugt sind. Diese Beobachtung dürfte damit dafür sprechen, daß „konunglef“-Höfe bereits damals bestanden. Daneben ist ein älteres System zur lokalen königlichen Machtrepräsentation in den an dem Ortsnamen „Husby“ nachweisbaren Königshofbezirken und (wie Vf. meint) in den Wikingerburgen des Trelleborgtyps erkennbar. Das „patrimonium“ setzt Vf. in Anschluß an Vorgänger in Zusammenhang mit dem Besitz des Königtums der Wikingerzeit (also der Gormiden), während die „konunglef“-Höfe (vor allem im Osten) einer rational geplanten Repräsentanz des Königtums in den Harden zuzuordnen sind. Bereits die Städte des 11. Jhs. lagen auf Königsgrund des „konunglef“. Die häufige Anwesenheit von Münzen an diesen Orten weist auf deren Bedeutung als frühe königliche Machtzentren hin. Dies wird dadurch gestützt, daß die Zahl von „konunglef“-Höfen in der räumlichen Nähe der Handelsorte prozentual für die jeweilige Landschaft recht hoch war. In den meisten Fällen stieg dabei ein solcher Ort auch zum Bischofssitz auf. So vermutet Vf. in diesen durch mehrere besondere Funktionen ausgezeichneten Plätzen hypothetisch Zentren von königlichen „Verwaltungsbereichen“ des 11. Jhs. (Kte. 12, S. 57). Als Hauptorte, die dann auch für Handel und Handwerk zentrale Bedeutung besaßen, zeichneten sich dabei nach Ansicht des Vfs. ab: Schleswig, Ripen, Viborg, Aarhus, Odense, Roskilde und Lund; dies würde als „Verwaltungsbezirken“ entsprechen: dem südlichen und dem mittleren Nordschleswig, Süd-, Nordwest-, Ostjütland, Fünen (mit Nachbarinseln), Seeland (mit Nachbarinseln) und Schonen (mit Halland und Blekinge). Nach Ansicht des Vfs. gewannen die genannten Orte im Osten meist im 11. Jh. „städtischen“ Charakter, während im Westen mit Ausnahme etwa von Ripen erst für das späte 11. und das 12. Jh. die Urbanisierung die genannten zentralen Orte ergriff.

E. H.

Grethe Jacobsen, *Womens Work and Womens Role: Ideology and Reality in Danish Urban Society 1300—1550* (SEHR 31, 1983, 3—20). Vf.in weist in ihrem Aufsatz darauf hin, daß auch im spätmittelalterlichen Dänemark eine große Kluft zwischen der Grundvorstellung vom Wirken der Frau als Mutter und Leiterin des Haushaltes und ihrer oft bemerkenswerten Bedeutung für Handel und Handwerk in den Städten lag. Einerseits geben die Quellen manche Auskünfte über die Mitarbeit verheirateter Frauen im Geschäft oder Gewerbe des Mannes, andererseits finden sich manche Anzeichen auch für Tätigkeiten alleinstehender Frauen (Unverheirateter oder Witwen) in den genannten Wirtschaftsbereichen. War der Fernhandel im Mittelalter an sich schon nur in den großen Städten (Kopenhagen und Malmö) neben den Hansekaufleuten und Niederländern auch in Händen dänischer Kaufleute, so wurde es verwitweten Frauen schwergemacht, die Geschäfte des verstorbenen Ehemannes fortzuführen. Alleinstehende Frauen mit größerem Kapital widmeten sich daher vor allem dem Detailhandel mit Tuchen (die Wand Schneider waren in Dänemark nicht in geschlossenen Gilden organisiert) oder als Krämerinnen. Auf niederer Ebene betrieben sie Hökerei verschiedenster Art. Auch Krüge und Kellerwirtschaften konnten von alleinstehenden Frauen geleitet werden. Dazu gab es Tagelöhnerarbeit etwa für Zubereiterinnen und Packerinnen für Fische (vor allem Heringe). Im Bereich des Handwerks war es nach den Statuten mancher Ämter einer Witwe oft möglich für ihre Person den Betrieb des Mannes fortzuführen.

E. H.

Henning Koch, *Politimyndighedens oprindelse (1681—1684)* (DHT 82, 27—56; mit engl. Zusammenfassung). Der frühneuzeitlichen Vorstellung von der „Polizei“ als einem guten und rechten Zustand der öffentlichen Zustände entsprechend, war es nicht zuletzt die Aufgabe des 1682 eingerichteten Polizeimeisteramtes, über die Einhaltung der Verordnungen über die den verschiedenen Standesklassen zustehende Kleidung zu achten. Andererseits hatten sie dabei auch etwa das heimische Gewerbe zu schützen z.B. gegen die unerlaubte Einfuhr ausländischer Seidenwaren. Ebenfalls lag in der Hand des neugeschaffenen Amtes die Kontrolle der handwerklichen Produktion betreffend Qualität und Preisentwicklung. Hier gab es in den Städten zunächst häufig Zusammenstöße mit den städtischen Selbstverwaltungen, die bisher allein die Handwerksämter kontrolliert hatten. Für alle Amtsaufgaben war es den staatlichen Polizeimeistern erlaubt, Kontrollen und Hausdurchsuchungen durchzuführen. So findet sich hier schon früh eine Verbindung zu „modernen“ Polizeiaufgaben seit dem 18. Jh. E. H.

Erling Ladewig Petersen, *Defence, War and Finance: Christian IV and the Council of the Realm 1596—1629* (SJH 7, 1982, 277—313), untersucht die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Verteidigungskosten, Kriegslasten und Finanzen in Dänemark vom Ende des 16. Jhs. bis zum Abschluß des Friedens von Lübeck. Im Frieden wurden Befestigungsanlagen erneuert bzw. neu gebaut, was innerhalb der normalen Etatgestaltung möglich war; während des Krieges jedoch wurde die Finanzierung immer schwieriger. Die Wege, die zur Lösung dieses Problems beschritten wurden, werden vom Vf. detailliert herausgearbeitet. H.-B. Sp.

Erik Gøbel, *Danish Trade to the West Indies and Guinea, 1671—1754* (SEHR 31, 1983, 21—49), betrachtet den dänischen Handel mit der Karibik und Guinea. Er zeigt u.a. den Umfang und die wirtschaftliche Bedeutung der Haupteinfuhrgüter nach Dänemark (Rohzucker und Baumwolle) sowie deren Ein- und Verkaufspreise auf, daneben auch den Reexport dieser Waren nach Deutschland, Schweden und in die Niederlande. H.-B. Sp.

SCHWEDEN. Verschiedene Überlieferungen und gelehrte Konstruktionen über die Familie der heiligen Birgitta untersucht Jan Liedgren, *Föreställningarna om den heliga Birgittas släkt. Traditioner och konstruktioner* (Personhistorisk tidskrift 79, 1983, 1—19), und präsentiert die gesicherten Belege. H.-B. Sp.

Nils-Gustaf Stahre, Per Anders Fogelström, Jonas Ferenius, Gunnar Lundquist, unter Mitwirkung von Börje Westlund, Lars Wikström, Göran Siedenbladh und Lars Cleve, *Stockholms gatunamn* (Stockholms monografier, hg. von Stockholms kommun, Nr. 50, Stockholm 1983, Liber Förlag, 667 S, mit vielen Abb., Ktn. und umfangreichem Register). – Der stattliche Band gibt genaue Erläuterungen über die jeweilige Bedeutung der Namen der 116 Stadtteile und 4137 Straßen Stockholms. In manchen Fällen weitet sich die bloße Auskunft über Entstehung und Bedeutung des Namens zu einer kurzen Geschichte des jeweiligen Stadtteils oder der Straße, wenn der Name häufiger im Laufe der Stadtgeschichte wechselte. Weiterhin findet sich zu Beginn des Buches

eine kurze Abhandlung über mögliche Klassifikationen zur Einteilung von Straßen- und Stadtteilnamen, sowie ein Hinweis zur Forschungsgeschichte über die Erklärung des Namens „Stockholm“.

E. H.

Hugo Yrwing, *Ett medeltida Gotlandsprivilegium pa avvägar* (Scandia 49, 1983, 77—86; mit dt. Zusammenfassung), wendet sich in dieser Abhandlung einer Urkunde zu, durch welche Heinrich III. von England im Jahre 1237 „omnibus mercatoribus de Guthlandia“ besondere Rechte gewährte. Im Gegensatz zu G. A. Löning (HGBl. 67/68 1942/43, 165 ff.) hat er mehrfach (zuletzt in: *Gotlands medeltid*, 1978, 119 f.) die Ansicht vertreten, daß es sich zu dieser Zeit noch um Kaufleute gotländischer Herkunft und noch nicht um Mitglieder der deutschen Gotlandsfahrer-Genossenschaft gehandelt habe. Im englischen Quellenmaterial begegneten Lübecker Kaufleute dieser deutschen Genossenschaft nämlich erst seit 1238, als ihnen und Kaufleuten weiterer deutscher Städte dieselben Rechte wie den Kölnern zuerkannt worden seien. In der weiteren Entwicklung seien die gotländischen Kaufleute bald von den Lübecker Gotlandfahrern im englischen Geschäft verdrängt worden. Für das Faktum des Vorhandenseins der Urkunde von 1237 im Lübecker Archivbestand bietet Vf. folgende Erklärung: Bei einem Streit innerhalb des Stalhofs (1477) wurden die Kölner vor allem auf Initiative der wendischen Städte zu dessen Verlassen gezwungen. Sie wurden darauf beschuldigt, eine für eine Visby-Hanse ausgestellte Urkunde unberechtigterweise mitgeführt zu haben, welche für die gesamten Hansestädte von Bedeutung sei und an Alter die Englandprivilegien der Kölner übertreffe. Hierbei habe es sich nach Ansicht des Vfs. um die Urkunde von 1237 gehandelt. Allem Anschein nach hätten die Lübecker erfolgreich in Köln die dort angemahnte Auslieferung der Urkunde durchgesetzt.

E. H.

Iron and Steel on the European Market in the 17th Century, A Contemporary Swedish Account of Production Forms and Marketing (Stockholm 1982, The Historical Metallurgy Group of the Swedish Ironmasters' Association, 271 S.) Von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Martin Fritz wird hier die in den 1660er Jahren vermutlich von Abraham Cronström (1640—96) geschriebene Arbeit „Von Eisengruben auf zu finden, des Malms Art und Natur zu kennen und selbiges wiederum zu arbeiten“ in der Originalsprache und in englischer Übersetzung ediert. Vf. behandelt zunächst allgemeine Fragen der Eisengewinnung von der Mine bis zur Schmiede, dann widmet er sich entsprechenden Einrichtungen in Spanien, Belgien, Deutschland und England, um anschließend über die Stahlherstellung zu berichten. Cronström nennt Herstellungs- und Transportpreise für verschiedene Teile Europas; seine Angaben zeigen, daß er zumindest die meisten Gebiete, über die er schrieb, selbst in Augenschein genommen haben muß. Aufgrund seiner Reiseerkenntnisse machte Vf. auch konkrete Vorschläge für die schwedische Eisen- und Stahlindustrie.

H.-B. Sp.

Brita Malmer / Jan Wiséhn, *Myntfynd från Ångermanland* (Sveriges mynthistoria, Landskapsinventeringen 2, Stockholm 1983, Kungl. myntkabinetet u. Numismatiska institutionen, 66 S., 33 Abb., 10 Ktn.). – Mit dieser Publikation von etwa 90 Münzfunden in der nordschwed. Provinz Ångermanland mit

mehr als 6 000 Stücken von der Antike bis in die Neuzeit liegt eine weitere wichtige geld- und wirtschaftsgeschichtliche Veröffentlichung vor. *H.-B. Sp.*

Ilmar Arens, *Vädermagi på 1600-talet. Några fall i de svenska trolldomsprocesserna* (Rig 65, 1982, 32—38), berichtet über einige schwed. Hexenprozesse des 17. Jhs., in denen den Angeklagten (männl. u. weibl.) vorgeworfen wurde, durch Zauberei den Wind gesteuert zu haben. *H.-B. Sp.*

Durch die Auswertung neuer schwedischer Archivalien kann Edmund Cieślak in *Aspects of Baltic Sea-borne Trade in the Eighteenth Century: the Trade Relations between Sweden, Poland, Russia and Prussia* (JEEH 12, 1983, 239—270) die Kenntnisse über den Ostseehandel erheblich erweitern. Er stellt in den 1770er Jahren einen deutlichen Rückgang der Exporte von Eisenbarren nach Polen und Rußland fest, dem gleichzeitig ein weiterhin hoher Getreideimport, besonders aus Polen, nach Schweden und der steigende Anteil russischer Eisenexporte aus Eigenproduktion nach Westeuropa entgegenstand. Nur Preußen kauft mehr schwedisches Eisen als bisher. Wenn auch ungleichgewichtig, verhalten sich die Wirtschaften der baltischen Länder gegenüber Schweden jedoch weiterhin komplementär. *C. Reinicke*

Svante Lundqvist, *Natural Resources and Technology. The Debate about Energy Technology in Eighteenth-Century Sweden* (SJH 8, 1983, 83—107), beleuchtet die schwedischen Energieprobleme des 18. Jhs. und die damit zusammenhängende technologische Diskussion jener Zeit. *H.-B. Sp.*

Åke Sandström, *Stockholms stads finanser 1608—1621* (SHT 103, 1983, 258—296), untersucht das aufgrund der Quellenlage nicht immer einfach zu erfassende Finanzwesen der schwedischen Hauptstadt und kann dabei zeigen, daß es der Verwaltung trotz der durch die Kriege angespannten Lage gelang, ihre Einkünfte nicht nur zu halten, sondern manchmal sogar noch zu vergrößern. Dadurch wurde die finanzielle Ausgangsbasis für die wenig später einsetzende bauliche Expansion Stockholms geschaffen. *H.-B. Sp.*

Hans Ersgård, *Apoteket Fläkta Örn i Malmö och dess första innehavare 1731—1820* (Elbogen. Malmö fornminnesförenings tidskrift 12, 1982, 113—130), beschreibt die ersten 90 Jahre der Apotheke zum gefleckten Adler in Malmö, wobei er nicht nur pharmazie-, sondern auch wirtschaftsgeschichtliche Aspekte behandelt. *H.-B. Sp.*

Jarl Gallén, *Rigabiskoparna och Helgeands (St Jakob) i Visby* (GotlArk 54, 1982, 97—102), skizziert zunächst den Forschungsstand zur Heiliggeistkirche (St. Jakob) in Visby, um dann deren Entstehung im Zusammenhang mit den Christianisierungsfeldzügen im Baltikum, die der Chronist Heinrich von Lettland schilderte, zu sehen, nämlich als sicheren Ausgangspunkt des Bischofs von Riga während kriegerischer Zeiten. Die Gertrudenkapelle in Visby schließlich kann laut Vf. nicht in Verbindung mit den Zisterzienserinnen von St. Jakob gebracht werden, sondern vielmehr, ähnlich wie in Lübeck, mit dem nahen Dominikanerkonvent. *H.-B. Sp.*

Vier Hypothesen für die Entstehung und Hintergründe des Namens Kalbfellhaus, mit dem ein großes Gebäude am Hafen in Visby erstmals 1559 bezeichnet wurde, erörtert, ohne eine der sich nicht ausschließenden Möglichkeiten zu bevorzugen, Sven-Erik Pernler, *Kalvskinns huset i Visby – namnet och funktionen* (GotlArk 54, 1982, 103—108). H.-B. Sp.

Dick Wase, *En borgerlig vapensköld och två försvunna gravstentexter* (GotlArk 54, 1982, 109—112), kann einige genealogische Fragen (14. Jh.) hinsichtlich der in Lübeck und in Visby im Rat sitzenden Familie van Yborgh lösen.

H.-B. Sp.

Über je ein Haus des 17. bzw. 18. Jhs. in Visby berichten Marita Jonsson, *Akantus, draperier och yviga kärvar. Väggmålningar från 1600-talet i ett visbyhus* (GotlArk 54, 1982, 113—120), und Ragnar Engeström / Tryggve Siltberg, *Ett borgarhus från 1700-talet. Stenhuset kvateret Priorn 13 i Visby* (ebd., 121—128). H.-B. Sp.

Bertil Andersson, *Early History of Banking in Gothenburg Discount House Operations 1783—1818* (SEHR 31, 1983, 50—67), bringt Einblicke in die frühe Bankgeschichte Göteborgs und beleuchtet die Bedeutung der Geldinstitute für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. H.-B. Sp.

NORWEGEN. Richard I. Lustig, *Some views on Norwegian foreign service: 1217—1319* (Mediaeval Scandinavia 11, 1978—79, 212—241), untersucht frühe Formen der norwegischen außenpolitischen Organisation. Zunächst berichtet er kurz über die noch kaum ausgeprägte Zentrale, um sich dann allgemein über die Stellung der Diplomaten (nuncius bzw. procurator) zu äußern, bevor er das diplomatische Personal unter den verschiedenen Königen des behandelten Zeitraums skizziert. Schließlich widmet sich L. den diplomatischen Schriftstücken wie Beglaubigungsschreiben, Mandaten, Geleit- und Schutzbriefen, Instruktionen.

H.-B. Sp.

Ragnar Nielssen, *Pest og geografi. Synspunkt på Lars Walløes artikkel „Pest og folketall 1350—1750“* (NHT 1983, 216—226), nimmt zu einem „Streitgespräch“ Stellung, das in „Dagbladet“ vom 2. und 3. 4. 1982 zwischen dem Mediziner Walløe und dem Historiker Benedictow stattfand und in Norwegen sehr beachtet wurde. Vgl. hierzu auch W.s Aufsatz NHT 1982 (HGbl. 101, 1983, 246). Vf. vertritt die Ansicht, daß W. sicherlich als Nicht-Fachhistoriker in seiner Darstellung Blößen biete, daß B. seine Ergebnisse aber doch zu sehr gering schätze, wenn er meine, daß W. „das letzte Opfer der Ansicht darüber sei, daß die Krisenphänomene in Norwegen ernsthafter und langwieriger als anderswo gewesen seien.“ Die von neuen medizinischen Erkenntnissen geprägten Ausführungen W.s wiesen nach Vf. darauf hin, daß auch in einem dünn besiedelten Land wie Norwegen (nicht nur im dichtbesiedelten England) die Epidemie sich habe verheerend auswirken können. In Gebieten wie Trøndelag und Ostland seien die Folgen für die folgende Bevölkerungsentwicklung tiefgreifender gewesen als im stark bevölkerten Westeuropa. Weiterhin sei es wichtig, daß W. mit Recht nicht nur die Pest von 1349/50 in den Vordergrund stelle, sondern auch auf die Bedeutung weiterer

Epidemiewellen bis in 17. Jh. (1654) verweise. Die Bemühung W.s, das Ostland und das Trøndelag als hauptbetroffene Gebiete zu konstatieren, lasse sich in der von ihm dargestellten Prägnanz jedoch historisch nicht halten. Auch seine Gründe, warum hier stärkere Menschenverluste als im Westland zu verzeichnen seien – er verweise hier auf die Lebensbedingungen der speziellen Fauna unter den Nagetieren (die Pestträger gewesen seien) in einem kontinentalen Klima-wirkten nicht überzeugend. E. H.

Carl H. Carstensen, *Det hanseatiske kontor i Bergen og den dansk-norske krone* (in: *Profiler i Nordisk senmiddelalder og Renaissance. Festschrift til Poul Enemark*, hg. von S.E. Green Pedersen, J.V. Jensen, K. Prange. *Arusia-Historiske Skrifter II*, 1983, 145—163), widmet sich dem Problem des Gegensatzes zwischen den Kaufleuten des Bergenschen Kontors und den deutschen Handwerker-ämtern in dieser Stadt, die bei diesen Auseinandersetzungen sich häufig um eine Unterstützung durch norwegische staatliche Stellen bemühten. Der Gegensatz war nicht zuletzt darin begründet, daß die Handwerker für den Eigenbedarf bezogene ausländische Waren an die Bauern weiterverkauften und im Gegenzug von diesen Lebensmittel erstanden. So wurde der Handel der Kaufleute in zwei Bereichen gestört. Vf. betrachtet diese Auseinandersetzungen vor allem für die Zeit Christians I. (1448—1482) und stellt dabei nach umfangreicher Quellenuntersuchung ein schwankendes Verhalten des dänisch-norwegischen Königs gegenüber diesem Problem heraus. Bei Unterhandlungen mit Beschwerden vorlegenden Abgesandten der Hansekaufleute pflegte er in Gegenwart norwegischer Reichsräte – die an einer Beschneidung hansischen Handels interessiert waren – energischer ein Interesse für den Schutz der Handelsfreiheit der Handwerker zu bekunden, als wenn er mit den hansischen Unterhändlern sich allein besprach. Letztlich lavierte er so nach allen Seiten, um es weder mit den Reichsräten noch mit der Hanse zu verderben, deren Gewogenheit er sich bei seinen Auseinandersetzungen mit Schweden versichern mußte. E. H.

FINNLAND. Heikki Kirkinen, *Finland in Russian Sources up to the Year 1323* (SJH 7, 1982, 255—275), gibt anhand der Stichwörter Finnland, Häme, Karelrien und Valamo einen Überblick über die frühen Erwähnungen Finnlands in russischen Quellen. H.-B. Sp.

Nach Diskussion der älteren und neueren Forschung kommt Carl Fredrik Meinander, *Om svenskarnes inflyttningar till Finland* (FHT 68, 1983, 229—251), zu dem Ergebnis, daß es vor 1240 nur sporadische Belege für schwedische Ansiedlungen an Finnlands Südküste gibt und die folgende Kolonisation um 1350 abgeschlossen ist. Daneben erörtert M. frühere Beziehungen zwischen Finnen und Schweden aufgrund sprachwissenschaftlicher und frühgeschichtlich-archäologischer Erkenntnisse. H.-B. Sp.

Eljas Orrman, *Den medeltida bebyggelseutvecklingen i Egentliga Finland i ljuset av medeltidens skatteenheter* (FHT 68, 1983, 280—295), ermittelt anhand der Abgabenstruktur, daß die Besiedlungszunahme im Eigentlichen Finnland – wenn auch regional unterschiedlich – seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. wesentlich geringer und stattdessen die frühmittelalterliche Besiedlung erheblich stärker

war, als bisher angenommen wurde. Genaue Zahlen lassen sich aufgrund der Quellenlage zwar nicht angeben, doch kann davon ausgegangen werden, daß es in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. schon mehr als halb soviel Höfe gab wie knapp 300 Jahre später.

H.-B. Sp.

Jouko Vahtola, *En gammal germansk invandring till västra Finland i bynamnens belysning* (FHT 68, 1983, 252—279), legt eine große Anzahl von Siedlungsnamen (268—278) aus dem Eigentlichen Finnland, aus Satakunta, Tavastland und Nyland vor, die auf germanische Personennamen, die angegeben werden, zurückgehen (können) und Belege für vormittelalterliche Beziehungen zwischen Finnen und germanischen Volksstämmen darstellen. Damit dürfte die sprachwissenschaftliche Diskussion über frühe germanische Ansiedlungen in Finnland eine neue Basis erhalten haben.

H.-B. Sp.

Eljas Orrman, *Bidrag till Finlands prishistoria. Priserna på råg, smör, tjära och salt i Egentliga Finland 1541—1610* (FHT 67, 1982, 361—384), legt eine Untersuchung über die unter z.T. erheblichen Schwankungen steigenden Preise für Roggen, Butter, Teer und Salz im Eigentlichen Finnland für die Zeit von 1541 bis 1610 vor. Diese bisher wenig beachtete Entwicklung wird in 4 Tabellen und einem Schaubild dargestellt; ein weiteres Schaubild zeigt die Veränderungen der Feldzehnten in den Kirchspielen Pargas, St. Mårtens und Vemo 1550—1602.

H.-B. Sp.

Ein großer Teil der Vorträge des Ortsnamenseminars 1976 auf Åland wurde inzwischen gemeinsam veröffentlicht (Åländsk Odling 42, 1981—1982), um so die weitere Diskussion auf diesem Gebiet zu fördern: Karin Galissendorff, *Vasstäkt och ortsnamn* (7—14) Matts Dreijer, *En studie i Ålands ortsnamnssock* (15—29), Birgit Falck-Kjällquist, *Fiskeplatsnamn in Karlby by, Kökars socken* (30—40), Lars Huldén, *De åländska namnen på öda* (41—45), Aino Nært, *Bynamnet Posta på Åland – finskt eller svenskt* (46—54), Allan Rostvik, *Ortsnamnsarkivet i Uppsala. En presentation* (57—62), Carl-Eric Thors, *Något om åländska namn på -by* (68—69), und Susanne Segerstråle, *Inventering av opublicerade material rörande åländska ortnamn* (70—71). – Einen kurzen Überblick über die Verwaltungsbezirke auf Åland während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vermittelt Erik Bertell, *Förvaltningsdistrikt i tidigt 1500-tal* (ebd., 80—83). – Ergänzende Bemerkungen zu den ältesten schriftlichen Belegen über Åland macht Jarl Gallén, *De äldsta urkunderna till Ålands historia* (ebd., 98—101), und weist auf gewisse Fehlerquellen in diesem Zusammenhang hin. – Der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Abgaben und Besiedlungsentwicklung geht Elias Orrman, *Skatteenheter och bebyggelseutveckling på Åland under medeltiden* (ebd., 110—119), frühere Forschungen Voionmaas (1916) präzisierend, nach.

H.-B. Sp.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff
und Hugo Weczerka)

Der Band *Stadt und Landschaft im deutschen Osten und in Ostmitteleuropa*, hg. von Friedhelm Berthold Kaiser und Bernhard Stasiewski (Studien zum Deutschtum im Osten, H. 17, Köln-Wien 1982, Böhlau, VIII, 211 S., 17 Ktn. und Abb.) vereinigt sieben städtehistorische Studien mit unterschiedlichen Akzenten in der Fragestellung und im Anspruch. – Zunächst umreißt Manfred Hellmann mit instruktiven Belegen zur Forschungslage *Die Anfänge des Städtewesens im Baltikum* (1–23), die sich nach den archäologischen Erkenntnissen der letzten Jahrzehnte in einem Netz von See- und Flußhandelsplätzen insbesondere im Herrschaftsbereich der Liven realisierten. – Walther Hubatsch verfolgt sodann *Gründung und Entwicklung von Königsberg im Rahmen der Ostseegeschichte* (23–44) bis in das Jahr 1945, gönnt aber der ökonomischen Funktion Königsbergs im Bezugfeld des Ostseeraums höchstens Seitenblicke. – Josef Joachim Menzel faßt das Umland einbeziehende Erkenntnisse *Zur Entstehung der mittelalterlichen Städtelandschaft Schlesiens* (45–66) zusammen und liefert zwei instruktive Übersichten für Gründungsdaten aus Arbeiten von W. Kuhn und H. Weczerka. – Franz Machilek, *Praga caput regni. Zur Entwicklung und Bedeutung Prags im Mittelalter* (67–126), unterstreicht besonders dessen ausgeprägte Zentralität als Hauptort Böhmens, die sich bereits im 9. Jh. abzeichnete. – Günter Schödl äußert sich sodann zu *Ungarns Städtewesen im Spätmittelalter* und dabei vornehmlich *Zum deutschen Anteil an Entfaltung und Krise* (127–149) der ungarischen Wirtschaft insgesamt. – Hugo Weczerka erfaßt und erörtert sachkundig *Deutsche Siedlungen und Einflüsse deutschen Stadtrechts in den mittelalterlichen Fürstentümern Moldau und Walachei* (151–178), die östlich und südöstlich des Karpatenbogens als äußere Ausläufer der Siedelbewegung in Südosteuropa über Siebenbürgen hinausgingen. Quellenmäßig gesichert sind hier nach W. insgesamt nur acht deutsche oder deutsch durchgesetzte Städte, davon sechs in der an Polen und Litauen grenzenden Moldau. – Den Band beschließt ein von Wolfgang Kohle mit weiter Perspektive verfaßter Längsschnitt über *Warschau als Polens Hauptstadt. Vier Jahrhunderte Stadtgeschichte im Spiegel der Bauwerke* (179–200), der bis in die Gegenwart führt. E. H.-G.

Holm Sundhausen bietet aktuelle und gründlich dokumentierte Überlegungen *Zur Wechselbeziehung zwischen frühneuzeitlichem Außenhandel und ökonomischer Rückständigkeit in Osteuropa: Eine Auseinandersetzung mit der „Kolonialthese“* (Geschichte und Gesellschaft 9, 1983, 544–563). Er lehnt im Ergebnis, entgegen dem auch von Peter Kriedte vertretenen Peripherie-Konzept Immanuel Wallersteins, eine Hypothese ab, derzufolge Osteuropas ökonomische Rückständigkeit samt den Besonderheiten in der Sozialstruktur als eine Folge der handelstechnischen Nutzung des Entwicklungsgefälles durch westeuropäische Handelsinteressen erklärt wird. Die weitgreifende Refeudalisierung der osteuropäischen Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit mittels Arbeitsrente (Fronarbeit) und Gutswirtschaft, sowie die Spezialisierung auf den Export von Agrarproduk-

ten im Außenhandel sei letztlich nicht induziert, sondern auf autochthone Konstellationen zurückzuführen. Typisch im Vergleich zum Westen seien die Schwäche des östlichen Bürgertums gegenüber der Grundbesitzerschicht; Arbeitskräftemangel aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte; niedrige Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft. Die von S. an zweiter Stelle genannte Kondition (land/labour ratio) sollte dabei vielleicht an die Spitze gestellt werden. Denn der Kampf des Adels gegen den städtischen Bedarf an Arbeitskräften stand im Osten im Vordergrund, während in Westeuropa verbesserte Agrartechnik, Bevölkerungswachstum und Blüte des Städtewesens Hand in Hand gingen. Offensichtlich besteht das logische Hauptproblem der Kolonialthesen-Diskussion nach wie vor darin, Zirkelschlüsse zu erkennen und zu vermeiden. E. H.-G.

Ondrej R. Halaga, *Pentapolis – ostslowakische Städtegemeinschaft und ihre Handwerkerbünde* (Městské právo v 16.—18. století v Evropě. Materiály z mezinárodní konference, pořádané ve dnech 25.—27. 9. 1979 na Právnické fakultě Univerzity v Praze [Stadtrecht des 16.—18. Jhs. in Europa. Materialien der vom 25.—27. 9. 1979 in der Rechtsfakultät der Karls-Universität in Prag abgehaltenen internationalen Konferenz], Prag 1982, Univerzita Karlova, 41—52), hebt hervor, daß „Pentapolis“ nicht nur ein religionspolitischer Begriff des 16./17. Jhs. gewesen sei (Confessio Pentapolitana), sondern vor allem ein wirtschaftlich-soziales Rechtsgebilde, das allerdings selten mit diesem Namen in den Quellen erscheint, sondern als „Quinque civitates Partium superiorum“ oder „Fünf Städte des Oberlandes (Oberungarns)“. Diese fünf Städte waren die königlichen Freistädte Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Eperies und Zeben (diese nach einer Unterbrechung seit den 1480er Jahren endgültig). Der erste Beleg für diese Städtegemeinschaft stammt von 1412. Ihr entsprachen auch gemeinsame Einrichtungen der Handwerker der Mitgliedstädte. H. bietet interessante Beispiele für das Funktionieren der stadträtlichen und zünftischen Organe auf der Ebene der Fünfstädtegemeinschaft und außerhalb derselben, meist anhand unveröffentlichter Archivalien. H. W.

Ondrej R. Halaga knüpft in seinem Beitrag über *Entwicklung der Sprach- und Nationalstruktur Kaschaus* (Vývoj jazykovo-narodnostnej štruktúry Košíc. In: Historický časopis 30, 1982, 4, Sonderdruck, 20 S., dt. Zusammenfassung) an jüngere Arbeiten an, die den Ausschluß von Nichtdeutschen aus Städten im Bereich der mittelalterlichen Ostsiedlung anzweifeln; tatsächlich ist eine generelle Aussage nicht möglich. Für Kaschau stellt H. fest, daß die (deutschen) Kolonisten 1242—49 kultivierten Boden erhielten, der von slowakischen Orten umgeben war. Die Stadtmauer von 1290 umschloß sowohl die Ansiedlung der Deutschen als auch die „platea Sclavorum“; dazwischen lag das Haus des Königs. Die Vorstädte („vici“) waren selbständig; ihre Bewohner – vornehmlich Slawen und Madjaren und zahlenmäßig den Bürgern der Stadt nur wenig unterlegen – rechnet H. zur Stadtbevölkerung. Das als Verkehrssprache benutzte Kaschauer Deutsch war von der ältesten, niederrheinischen Siedlerschicht beeinflusst. Die Herkunftsnamen im Stadtbuch von 1393—1405 zeigen, daß aus Deutschland eine Mehrheit aus dem Westen und eine Minderheit aus dem Südosten stammte und daß ferner die Zahl der Zuwanderer aus der näheren und weiteren Umgebung von Kaschau größer war als die aus dem ungarischen Siedlungsgebiet und der Westslowakei. Deutsch

und Latein waren bis 1552 Amtssprache, danach allmählich ersetzt durch Madjarisch und seit dem 18. Jh. auch Slowakisch. H. W.

Ondrej R. Halaga macht auf *A Mercantilist Initiative to Compete with Venice: Kaschau's Fustian Monopoly (1411)* (JEEH 12, 1983, 407—435) aufmerksam. Gegen Wolfgang von Stromer betont Vf. die starke Stellung der Kaufleute Kaschaus, deren Absicht, ihre bedeutende wirtschaftliche Position im Barchentgewerbe zu erhalten, sich mit den Intentionen König Sigismunds zu einer umfassenden Reichswirtschaftspolitik verbinden ließ. Vf. weist besonders auf die große Ausdehnung der Handelsinteressen Kaschaus sowie anderer ostslowakischer Städte hin, die sich bis in den Hanseraum von Flandern bis Preußen, nach Süden über Venedig, Florenz bis Griechenland und in die heutige Türkei erstreckten.

C. Reinicke

Mit dem Buch von Hans Chr. Johansen, *Shipping and Trade between the Baltic Area and Western Europe 1784—95* (Odense University Studies in History and Social Sciences, Bd. 82, Odense 1983, 139 S., 57 Tab., Microfiche-Beilage mit 348 Tab.) liegt neuerdings ein handlicher Hinweis auf die Fortsetzung der vielbändigen und berühmten Edition der *Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund* vor. Die Bearbeitung und den Druck der Sundzollregister hatte die dänische Historikerin Nina Ellinger Bang am Ende des vorigen Jahrhunderts zielstrebig angeregt und gemeinsam mit Knud Korst in die Hand genommen. Das in seiner zeitlichen wie seiner geographischen Reichweite einzigartige Werk bietet eine Statistik der Handelsströme zwischen Ost- und Westeuropa für den Zeitraum von 1497 bis 1783. Dabei konnten sich die Herausgeber auf ein seit 1557 nahezu vollständiges Material stützen. Es wundert nicht, daß der Arbeitsaufwand zwischen dem Erscheinen des ersten Bandes (1906) und dem des letzten (1953) fast fünf Jahrzehnte in Anspruch nahm. – Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstandes, daß sich die neuere Forschung besonders für den Handelsverkehr am Vorabend der Industrialisierung Westeuropas interessiert, hat die von dem Wirtschaftshistoriker J. geleitete Erschließung der Kopenhagener Protokolle für weitere zwölf Jahre eine ganz außerordentliche Bedeutung. Die neue Edition folgt, wie es die EDV-geprägte Gegenwart verlangt, neuen Gesetzen der Erhebung, der Aufbereitung und der Vervielfältigung des Materials. Die Statistiken sind damit in dreierlei Gestalt zusammengefaßt und zugänglich. Erstens befindet sich der Gesamtbestand der Quelle, also alle numerisch relevanten Einzelinformationen für insgesamt 118 933 Schiffsladungen, die den Sund zwischen 1784 und 1795 in beiden Richtungen passierten, auf Datenbändern. Sie können über das Dänische Datenarchiv an der Universität Odense (Projekt Nr. DDA-038) ausgewertet oder bezogen werden. Dabei erstreckt sich die Information für jedes einzelne Schiff auf mehrere Karten; sie umfaßt vor allem: Namen und Heimatort des Kapitäns; die für die Ladung entrichteten Zölle und sonstigen Gebühren; das Datum der Durchfahrt, die Nationalität des Schiffes, seinen Abfahrts- und Bestimmungshafen, das heißt die angegebene Handelsroute, sowie schließlich die Mengen und Beträge aller als Ladung deklarierten Güter. – Ein Kondensat (Datenreduktion) aus diesem Grundmaterial stellen, zweitens, die 348 Tab. im Umfang von 952 Seiten dar, die J. seinem Buch auf 4 Microfiches beigegeben hat. Sie gliedern sich nach den einzelnen Jahrgängen und nach zwölf Gruppen. Die Tab. 1784, 1 bis 1795, 1 geben die

Sundpassagen entsprechend den Heimatorten der Kapitäne, den Abfahrts- und Bestimmungshäfen wieder. Bei den Tab. 1784, 2—10 bis 1795, 2—10 handelt es sich um Kreuztabellen mit den gleichen Merkmalen, die auch den Zeitpunkt (Monat) der Durchfahrt und den Aspekt Ballast oder Ladung registrieren. Die Tab. 1784, 11 bis 1795, 11 beziehen sich sodann auf die Güterströme. Sie fassen alle Waren zusammen, die in jenen zwölf Jahren ostwärts und westwärts durch den Sund geschifft wurden. Alle Güter, das bedeutet, daß insgesamt mehr als 400 Produkte mengenmäßig aufgelistet wurden. Eine ausgesprochen nützliche Auswahl aus dieser Übersicht liefern schließlich die Tab. 1784, 12 bis 1795, 12. Sie erfassen in Einzelstatistiken die 18 gängigsten Handelsgüter im Sundverkehr, nämlich: Hering, Weizen, Roggen, Zucker, Leinsaat, Weine; Salz, Pottasche, Balken, Bretter, Planken, Dielen, Eisen; Wolle, Flachs, Leinen, Hanf; Talg. Diese Warentabellen ermöglichen es dem Benutzer eines Lesegerätes, in sehr kurzer Zeit Informationen zu Einzelfragen zu erhalten. Hierfür ein Beispiel: Aus englischen Quellen ist bekannt, daß über Petersburg am Ende des 18. Jhs. beachtliche Mengen russischer Leinen nach England exportiert wurden. Hatte sich, fragt man, in Rußland ein protoindustrielles Potential herausgebildet, das andere Leinenregionen wie Schlesien oder Irland in den Schatten stellte? Ein Blick in die Tab. XII o) für die drei Jahrgänge 1784—86 zeigt bereits, daß sich die Frage relativiert. Rußland behauptete östlich des Sundes keineswegs eine Sonderstellung als Leinenproduzent. Als von dort kommend wurden in den genannten Jahren jeweils 31 200, 19 300 und 20 900 Stück (à 25 Ellen) verzollt. Für den Bereich Ost- und Westpreußen melden die Register jedoch 94 700, 158 100 und 102 200 Stück Leinen. Das Hinterland der Haupthäfen Danzig, Königsberg und Memel lieferte also in diesen drei Jahren dem Westen fünfmal so viel Leinen wie Rußland mit seinen baltischen Provinzen. Diese Einsicht führt zu einer wichtigen Korrektur der Fragestellung. – Die dritte Ebene der Veröffentlichung bildet schließlich J.s vorliegender Band. Er läßt sich als Musterbeispiel eines hochkonzentrierten Handbuchs bezeichnen, das auf knappem Raum ein Optimum an Einsichten bietet. Es verfolgt die Absicht, in den Gegenstand (Sundverkehr 1784—95) einzuführen und zur weiteren Arbeit mit der eigentlichen Edition, den Datenbändern, sowie mit der Tabellenbeilage auf Microfiches anzuleiten. Zur Anleitung gehören in sich höchst aussagekräftige Angaben wie die drei Verzeichnisse für die bei der Aufbereitung des Materials verwendeten Codes. Hier erhält der Benutzer eine Übersicht über alle Bezugshäfen, alle Handelsgüter und alle Maßeinheiten, die in den Sundzollregistern auftreten! Der auf Schifffahrt und Handel bezogene Textteil des Buches besteht aus vier Kapiteln. Sie behandeln die Grundlinien des Verkehrs 1784—95, die Verteilung der Schiffe auf Nationalitäten, die Schiffsrouten und das Warenpotential. Der Autor bietet bereits hier umfassende tabellarische Informationen zur Sache. Genauere Analysen von Einzelaspekten beschränkt er auf das von exogenen Störungen relativ verschonte Jahr 1787. Die Tabellen dienen gleichzeitig der quellenkritischen Diskussion des Urmaterials und helfen, die Modalitäten der Datenerhebung zu erläutern. Ein Problem ergibt sich aus der Tatsache, daß die Protokolle des Sundzolls nur ausnahmsweise die Größe der Schiffe notiert haben. Denn nur über die Tonnage läßt sich ein Gesamtnerenner finden, der die verschiedenen Handelslinien quantitativ vergleichbar macht. Der Autor bemüht sich mit Hilfe der Regressionsrechnung und aufgrund von Erkenntnissen aus mehreren Archiven, die auch in anderen Zusammenhängen reichlich zum Zuge kommen, dieses Defizit durch Schätzungen zu

überbrücken. Sie beruhen auf einer Korrelation zwischen dem Umfang der Ladung und der Schiffsgröße. In Tab. 3.25 „West-bound traffic according to ports of departure and nationality of ships in 1787“ führt dieses Vorgehen mit einem eindrucksvollen Resultat zu einer Art Höhepunkt der gesamten Arbeit. – Auf die Frage nach den Faktoren, die ausschlaggebend auf den Sundverkehr einwirkten, nennt J. an erster Stelle den Markt, also die bedarfsorientierte Nachfrage und das Angebot. Sodann beeinflussten politische Ereignisse, insbesondere Kriege, aber auch die französische Revolution, die Konjunkturen und das Handelsvolumen, die mit der Schifffahrt schließlich auch von den klimatischen Bedingungen des Ostseeraums abhingen.

E. H.-G.

ESTLAND/LETTLAND. Die *Baltische Bibliographie 1981* von Paul Kaegbein (ZfO 31, 1982, 616—638) enthält 297 Titel neuer Arbeiten und 53 Rezensionen zur Geschichte und Landeskunde Estlands und Lettlands. Schwerpunkte sind neben dem Abschnitt „Geschichte“ die Bereiche „Personengeschichte, Biographie“ und „Wirtschaft, Recht, Staat“.

H. W.

Jürgen von Hehn † verfaßte einen kompetenten Forschungsbericht: *Baltische Länder (Estland, Lettland). 1970—1980* (BDLG 118, 1982, 719—750). Das Schwergewicht liegt darin auf der deutschen Geschichtsschreibung, doch geht der Bericht darüber ebenso hinaus, wie er in gegebenen Zusammenhängen über die Zäsur von 1970 zurückgreift. Klar zutage tritt, daß in letzter Zeit die deutsche Forschungsleistung auf mediävistischem Gebiet stark zurückgegangen ist. Besonders hingewiesen sei auf einen Abschnitt über Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte (735—738).

N. A.

Nachträglich sei auf eine Monographie von E. L. Nazarova über *Die „Livländischen Rechte“ als historisches Quellenmaterial* hingewiesen („Livonskie pravdy“ kak istoričeskij istočnik. In: Drevnejšie gosudarstva na territorii SSSR. Materialy i issledovanija. 1979 god, Moskau 1980, Nauka, 5—218). Vf. in untersucht hier unter Heranziehung zahlreicher neuer Handschriften jene Aufzeichnungen der Rechtsnormen für die undeutsche Landbevölkerung Altlivlands, die in der deutschbaltischen Geschichtsliteratur als „Bauerrechte“ bezeichnet wurden. Nach einem ausführlichen Bericht über die bisherige Erforschung dieser Rechtsatzungen und ihrer gründlichen quellenkundlichen Untersuchung wertet N. sie u. a. für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des mittelalterlichen Livland aus. Beigegeben sind Texte im deutschen Original und in russischer Übersetzung. Die hier geleistete Arbeit verdient Beachtung und Anerkennung.

N. A.

Lore Wirth-Poelchau hat alle Aussagen des *Caesarius von Heisterbach über Livland* zusammengestellt und untersucht (ZfO 31, 1982, 481—498). Die Schriften des Caesarius sind schon früher auf die Frage hin geprüft worden, inwieweit die 13 Angaben über die Mission in Livland als historische Quelle herangezogen werden können. Hier geht es darum, „über die faktischen Mitteilungen hinaus Aufschlüsse über den Geist zu erhalten, in dem der Zisterzienserorden aktiv (in Figuren wie Theoderich von Treiden und Bernhard zur Lippe) und passiv (Caesarius von Heisterbach und sein Publikum) an der Mission in Livland teilnahm“ (481 f.).

H. W.

William Urban, *The Nationality of Balthasar Russow* (Journal of Baltic Studies 12, 1981, 160—172). – Nachdem seit Paul Johansens Beitrag nicht bezweifelt wird, daß der wichtigste livländische Geschichtsschreiber der zweiten Hälfte des 16. Jhs. von einem estnischen Bediensteten des Deutschen Ordens abstammt, wirft Vf. die Frage auf, ob Russow sich mehr mit dem Deutschtum oder aufgrund seiner Herkunft mehr mit der estnischen Landbevölkerung identifizierte. Die Antwort soll zu einem besseren Verständnis der „Chronika der Provintz Lyfflandt“ beitragen. Es überrascht daher, wenn Vf. die Belegstellen seiner Argumentation gerade dieser Quelle entnimmt, um die These zu erhärten, daß Russow nicht in nationalen Kategorien dachte, sondern als „Revaler Patriot“ (170) gleichsam ein spezifisch städtisches Bewußtsein hatte, das von verschiedensten kulturellen Einflüssen geprägt, aber fest im Protestantismus verankert war. B. Dircks

Die „Martin-Carl-Adolf-Böckler-Stiftung“ in Bad Homburg v.d.H. hat sich die Förderung der baltischen Kunstgeschichtsforschung zur Aufgabe gemacht. Seit einigen Jahren veranstaltet sie Tagungen und verleiht auch an Persönlichkeiten, die sich um die Sache verdient gemacht haben, eine „mare balticum“-Medaille. Die Reden und 15 Referate des 3. *Homburger Gesprächs* vom 11. bis 14. Okt. 1981 sind unter dem Titel *Beiträge zu einer baltischen Kunstgeschichte* von Erich Böckler herausgegeben worden (Bad Homburg o.J., M.-C.-A.-Böckler-Stiftung, Rotaprintdruck, 258 S., zahlreiche Abb.). Die „mare balticum“-Medaille hat 1981 der aus Reval stammende Historiker Dr. Hellmuth Weiss (Marburg) erhalten; die Laudatio auf ihn hielt Paul Kaegbein (24—30). Die Referate bringen kaum neue Forschungsergebnisse, eher Zusammenfassungen älterer, meist eigener Arbeiten. Sie bieten insofern manch ansprechenden Überblick über ein umfangreicheres Thema. Hans-Günther Griep behandelt *Das Haus der Handelsherren im Ostseeraum* (58—84) mit einer ausführlicheren allgemeinen Einleitung; seine Ausführungen sind stark auf praktische Baufragen bezogen, die Abbildungen bringen Revaler Beispiele. Ernst Murbach stellt – auf den Forschungen von Armin Tuulse fußend – Betrachtungen über *Die Burgen in Estland und Lettland* an (243—258). Zaiga Blumbergs stellt *Historische Schlösser und Großbauten in Estland und Lettland* vor (85—95). Einen beachtenswerten, wertvollen Beitrag liefert Sten Karling: *Architektur und Stadtplanung im Baltikum unter schwedischer Herrschaft* (110—130). Alfred Kamphausen bietet interessante Daten über *Freilichtmuseen im nord- und nordosteuropäischen Raum* (131—138). Die Ausführungen von Mai Raud über *Das Revaler Barocksilber* (139—149) gehen über die Forschungsergebnisse von Adolf Friedenthal (1931) hinaus. Mehr mit den Herstellern solcher Kunstgegenstände beschäftigt sich Annelore Leistikow: *Gold- und Silberschmiede im Baltikum* (231—241), Kuno Hagen informiert über ein von ihm vorbereitetes (inzwischen erschienenenes) *Lexikon deutschbaltischer bildender Künstler des 20. Jahrhunderts* (150—155). Hellmuth Weiss untersucht erstmalig *Das Revaler Nachlaßinventar eines auswärtigen Buchführers (Buchhändlers) aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts als Zeugnis für die geistigen Bedürfnisse der damaligen Zeit* (156—164). Der reisende Buchhändler war Gerhardus Silvius a Betza aus Groningen, in Reval verstorben nach W. zwischen 1553 und 1555. Das Bücherinventar verzeichnet etwa 1 000 Titel, manche in mehreren Exemplaren, so daß beinahe 3 000 Bände zusammenkommen. Es handelt sich u.a. um reformatorische, juristische, mathematische und naturwissenschaftliche Bü-

cher, aber auch um Unterhaltungsliteratur. Dieser Beitrag bietet interessante kulturgeschichtliche Einblicke; die Quelle verdiente eine eingehendere Auswertung, dem Altmeister der estländischen Buchgeschichte muß man für den Hinweis auf sie dankbar sein. Clara Redlich berichtet *Über die Denkmalpflege der Gegenwart in Lettland* (165—170), über Objekte in Riga, Treiden und Wenden (meist über andere Objekte als in dem in HGBll. 100, 1982, 281 angezeigten Aufsatz). Niels von Holst sprach über das Thema „Vom Alcazar in Toledo zur Deutschordensburg in Riga“; wiedergegeben wird hier jedoch der Abschnitt *Das Missionsgebiet Altlivland. Die Gründung von Riga. Der Schwertbrüderorden* (188—212) aus seinem Buch „Der Deutsche Ritterorden und seine Bauten. Von Jerusalem bis Sevilla, von Thorn bis Narwa“ (Berlin 1981). H. W.

Arthur Hoheisel stellt auf Grund der „Seelenlisten“, der Volkszählungslisten, von 1797 des 1795 an Rußland gefallenen Kurland *Die Bevölkerung Kurlands im Jahre 1797* dar (ZfO 31, 1982, 551—559, 3 Graphiken, 1 Kte., 3 Tab.), und zwar nach ihrer Größe, ihrer sozialen und ethnischen Zusammensetzung, getrennt nach der Land-, Stadt- und Fleckenbevölkerung. In acht der zehn Städte stellten die Deutschen mehr als die Hälfte der Bevölkerung; am stärksten vertreten waren sie in Windau (ca. 80,9 %, nicht – wie fälschlich S. 554 angegeben – 90,8 %). In Jacobstadt bestand die Bevölkerung zu 51,4 % aus „freien Polen und Litauern“ und zu 17,2 % aus Gewerken „litauischer Nation“ (Deutsche: ca. 24,2 %), in Hassenpoth zu 56 % aus Juden (Deutsche: 39,8 %). – Zu Tab. II: In Mitau gehörten 18,1 % (und nicht 8,1 %) der Gruppe „Gewerke deutscher Nation“ an.

H. W.

Der Kampf der Städte um die Bauern auf den livländischen Landtagen im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird von I. Misāns untersucht (Pilsētu cīņa par zemniekiem Livonijas landtāgos XI gs. un XVI gs. pirmajā pusē. ZAVest 1983, 7, 26—38, russ. Zusammenfassung). Dabei finden wir nicht nur das Bemühen der Vertreter Rigas, Revals und Dorpats um das Recht auf den Verbleib der Läuflinge in den Städten berücksichtigt, sondern auch das Ringen um den Bauernhandel. Besonders hartnäckig erstrebte der livländische Adel nach M. seit dem Beginn des 16. Jhs. die Verhinderung der Flucht der Bauern in die Städte und die Konzentrierung des Handels mit seinen bäuerlichen Hintersassen in der eigenen Hand. Durch vereintes Vorgehen erlangten die Städte aber im 2. Viertel des 16. Jhs. sowohl in der Frage der Läuflinge als auch bei der Behauptung des Rechts auf den Bauernhandel durchaus bedeutende Erfolge. N. A.

Heinz von zur Mühlen ordnet *Das Auftreten der Abgesandten Rigas und Revals bei der Krönung der Kaiserin Anna in Moskau (1730)* der Geschichte der beiden Städte, ihrer Stellung zueinander und zu den Landesherren zu (ZfO 31, 1982, 499—516). Riga war die größere und bedeutendere Stadt, Reval hatte engere Beziehungen zur Ritterschaft des Landes und auch eine günstigere Stellung gegenüber dem schwedischen und später russischen Landesherrn. Für das Auftreten der beiden Städtevertretungen in Moskau 1730 konnte der Vf. vor allem die unveröffentlichten Briefe der Revaler Vertreter an ihren Rat auswerten. Dank dem Einsatz der Estländischen Ritterschaft erhielten diese und die livländische Ritterschaft sowie Reval und Riga (entgegen geplanter einengender Klauseln) ihre Privilegien

ohne jede Einschränkung bestätigt, was für Riga und die Livländische Ritterschaft eine Verbesserung ihrer bisherigen Stellung bedeutete. H. W.

Auf die Fortsetzung und den Abschluß des von Reinhard Vogelsang bearbeiteten *Kämmereibuch der Stadt Reval 1463—1507* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, hg. vom Hansischen Geschichtsverein, N.F. Bd. XXVII, 1. und 2. Halbband, Köln-Wien 1983, Böhlau, 948 S.) sei hier ausdrücklich hingewiesen. Der erste, ebenfalls von V. bearbeitete und auf die Jahre 1432—1463 bezogene Teil der Bücher erschien 1976 (vgl. HGBll. 95, 1977, 245 f.). Es ist zu wünschen, daß die nun insgesamt 2754 wöchentliche und schätzungsweise 50000 einzelne Eintragungen umfassende, höchst sorgfältig vorgenommene Edition, deren Inhalt einer Vielzahl historischer Fragestellungen entsprechen kann, schrittweise zu einer angemessenen wissenschaftlichen Auswertung anregt. E. H.-G.

Unter der Redaktion von Rajmo Pullat erschien eine von zahlreichen Autoren verfaßte *Geschichte Revals bis zu den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts* (Istorija Tallina [do 60-č godov XIX veka], Tallin 1983, Eesti Raamat, 400 S.). Das damit in russischer Sprache vorliegende Werk war zuvor auf estnisch erschienen. Es stellt den ersten Band einer zwar für breitere Leserschichten bestimmten, aber doch sehr anspruchsvollen zweibändigen Geschichte Revals dar. – In den ersten beiden Kapiteln werden die naturräumlichen Gegebenheiten, die verschiedenen Benennungen Revals und die vordeutsche Geschichte des Ortes thematisiert. E. Tõnisson äußert hier die Meinung, daß der saisonal genutzte frühe Handelsplatz etwa seit dem Ende des 12. Jhs. von deutschen Kaufleuten besucht worden ist (68). Die drei folgenden Hauptkapitel sind der mittelalterlichen Geschichte Revals, der Epoche der schwedischen Herrschaft (1561—1710) und der Russenzeit (bis 1860) gewidmet. Im Rahmen jedes dieser Kapitel werden die politische und Verwaltungsgeschichte, die Wirtschaft, die Bevölkerungsentwicklung, der Alltag, das kulturelle Leben und die Kunst behandelt. Die Einseitigkeiten des sowjetbaltischen Geschichtsbildes, zu denen die Anwendung unterschiedlicher Maßstäbe bei der Beurteilung deutsch-skandinavischer und russischer Aktivitäten gehört, sind bis zu einem gewissen Grade auch hier präsent, doch dominiert der Eindruck, daß man im Sachlichen durchaus zuverlässig und reich informiert wird. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß dem Mittelalter mehr Raum als jeweils der Schweden- und der Russenzeit zugebilligt worden ist. Jenes Kapitel trägt die Überschrift „Die Hansestadt vom 13. Jahrhundert bis 1561“ (72—190), und darin werden in der Tat nicht nur hansische Zusammenhänge stark berücksichtigt, sondern die Darstellung läßt mitunter auch etwas Stolz auf die bedeutende Rolle Revals in der Hanse erkennen. Der Abschnitt über das Handelsgeschehen dieser Epoche, der sich durch relativ zahlreiche quantitative Angaben auszeichnet, wurde von H. Piirimäe und L. Tiik verfaßt (106—131). Von ersterem stammt auch der ebenfalls sehr instruktive Abschnitt über den Handel der Schwedenzeit (230—249). Die sehr willkommene Gesamtdarstellung wird durch Abbildungen und eine reiche Bibliographie ergänzt, die auch das nichtsowjetische Schrifttum angemessen berücksichtigt.

N. A.

Raimo Pullat, *Tallinn through the Ages* (Tallin 1983, *Perioodika*, 95 S., 50 Abb.) bietet einem breiteren Leserkreis im Westen eine informationsreiche, flüssig geschriebene Übersicht über die Geschichte Revals. Sie beruht weitgehend auf dem zweibändigen stadtgeschichtlichen Werk, das der Autor mit mehreren estnischen Historikern 1969 und 1976 in der Landessprache veröffentlichte. Das vorliegende Buch widmet dem mittelalterlichen Reval (bis 1558) ein Drittel des Textes. Dabei illustrieren die zahlreichen Ansichten hervorragend den gut erhaltenen historischen Kern einer Großstadt, die heute mehr als 460 000 Einwohner hat.

E. H.-G.

Külleke Kaplinski legt eine Untersuchung über *Die Handwerker Revals im 14. Jahrhundert* vor (Tallinna käsitöölised XIV sajandil, 2 Bde., Tallinn 1980, Eesti Raamat, 210, 105 S., russ. und dt. Zusammenfassung). Die drei Kapitel der Monographie behandeln die Stellung der Handwerker in der Sozialstruktur Revals, die ethnische Zusammensetzung der Handwerkerschaft und die Entstehung der beruflichen Korporationen. Im Rahmen des ersten Kapitels wird eine neue Berechnung der Einwohnerzahl Revals geboten, und man findet dort eine methodisch sorgfältige Analyse des sozialen Gesamtgefüges der Stadt. Für das Jahr 1374 errechnet K. die überraschend hohe Einwohnerzahl von 5 500; wohl infolge der Pest verringerte sich die Bevölkerung jedoch bald sehr stark, und erst ganz am Ende des 14. Jhs. lebten in Reval (genauer: in seiner Unterstadt) wieder rund 3 600 Menschen. Der Großhandel war in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. auf etwa 90 ratsfähige Familien konzentriert, während von der Edelmetallverarbeitung erstaunlicherweise 50 und von Transportarbeiten 200 Familien lebten, um nur einige von der Vf. in ermittelte Zahlen dieser Art zu nennen. Zur Oberschicht gehörten nach K. 9 %, zur Mittelschicht 36 % und zur Unterschicht 55 % der Bevölkerung. Was die ethnische Zusammensetzung der Handwerkerschaft betrifft, bietet sich für die verschiedenen Berufe jeweils ein anderes Bild, wobei neben den Deutschen und Esten auch Skandinaviern große Bedeutung zukam. Als Herkunftsgebiete der deutschen Handwerker traten Mecklenburg, Brandenburg und Holstein hervor. Auch die Entfaltung des deutschen Zunftsystems in Reval wird in der anerkennenswerten Arbeit mit neuen Ergebnissen dargestellt.

N. A.

Über die Formierung der Tallinner Stadtbevölkerung im 18. Jahrhundert und die Rekonstruktion der Zeitreihen in der geschichtlichen Demographie (Kölner Vorträge und Abhandlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, H. 34, Köln 1982, 34 S., 3 Tab., 4 Abb.) legen R. Pullat und U. Mereste einen Aufsatz vor, der sich auf die umfangreiche, mit der ersten Titelhälfte identische Arbeit stützt, die P. 1972 in estnischer Sprache veröffentlicht hat. Der vorliegende Text stimmt inhaltlich weitgehend mit einem hier (HGBll. 97, 1979, 263 f.) vorgestellten Beitrag des Vfs. von 1978 überein. Daß den deutschen Leser die äußerst interessanten Daten zur Revaler Demographie mit den das 18. Jh. dokumentarisch ausschöpfenden Tabellen jetzt unmittelbar zugänglich sind, ist eine sehr erfreuliche Tatsache! Da die historische Demographie sowohl auf lokale und überregionale Vergleiche wie auf nachvollziehbare Methoden der Rekonstruktion lückenhaft überlieferter Daten angewiesen ist, muß man besonders begrüßen, daß die Autoren im zweiten Teil ihr Vorgehen mit Hilfe der „Methode der gestuften Horizontalrekonstruktion der Zeitreihen“ (18) detailliert erläutern.

E. H.-G.

Ausgehend von einem Briefkopiebuch mit 1266 Abschriften (1758/59), als dessen Autor sie den Rigaer Kaufmann George Berckholtz identifizieren können, untersuchen Vasilij V. Dorošenko und Elisabeth Harder-Gersdorff *Ost-Westhandel und Wechselgeschäfte zwischen Riga und westlichen Handelsplätzen: Lübeck, Hamburg, Bremen und Amsterdam (1758/59)* (ZVLGA 62, 1982, 103—153), wofür sie auch die rigischen Akzisebücher und die Bücher des dortigen Waage-Kontors heranziehen. Aufgrund dieser Quellen lassen sich Angaben über quantitativen und wertmäßigen Umfang des Außenhandels eines baltischen Kaufmanns machen, außerdem auch über das breite Spektrum der Waren, mit denen er handelte. Vff. belegen deutlich die bekannte Tatsache, daß Riga im 18. Jh. beim Handel mit Westeuropa erhebliche Überschüsse erwirtschaftete. Einen besonders breiten Raum in dieser Arbeit nimmt die Untersuchung des komplizierten Geflechts von Wechselgeschäften zwischen Riga und dem Westen ein; Vff. gelingt es hier, klar die Struktur der die Warenlieferungen begleitenden Geldgeschäfte herauszuarbeiten. Studien dieser Art bilden die Grundlage künftiger wirtschaftsgeschichtlicher Darstellungen über den frühneuzeitlichen Ostseehandel.
H.-B. Sp.

Nach I. Ē. Grasmane bietet *Die Organisation des Rigaer Flachshandels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Linu tirdzniecības organizācija Rīgā XIX gs. pirmajā pusē, ZAVest. 1983, 9 (434), 41—53, russ. Zusammenfassung) wichtige Einblicke in handelspolitische Lebensfragen der Stadt. Es ging um den Interessengegensatz zwischen der Rigaer Bürgerschaft, die ein Vermittlungsmonopol für die Exportgüter des riesigen Hinterlandes seit dem Mittelalter innehatte, und den Lieferanten der Güter, insbesondere des Flachses, die sich hierdurch behindert sahen. Ihr Protest richtete sich vornehmlich gegen die in Riga obligatorische doppelte Kontrolle und Bewertung durch die Flachsbrake. Diese Einrichtung, im Zeitalter internationaler Warenbörsen wirklich ein Kuriosum, arbeitete in Riga bis zum 1. Januar 1868.
E. H.-G.

LITAUEN. Z. Kiaupa behandelt *Das Gästerecht in Wilna im 15. und frühen 16. Jahrhundert* (Svečių [pirklių] teisė Vilniuje XV a. – XVI a. pradžioje. In: Lietuvos TSR Mokslų Akademijos darbai. A serija, 1983, 4, 34—45, russ. Zusammenfassung). Dargelegt wird, daß die Bürger Wilnas nach dem Danziger Gästehandelsverbot von 1442 auch in ihrer Stadt die Tätigkeit fremder Kaufleute zunehmend einschränkten und seit etwa 1468 den Handel zwischen Gästen untersagten. Während das Vermittlungsmonopol der Wilnaer durch großfürstliche Privilegien bestätigt wurde, führten Versuche, die die Stadt in der 2. Hälfte des 15. und im frühen 16. Jh. zur Erlangung des Stapelrechts unternahm, zu keinem Erfolg.
N. A.

POLEN. Carolina Lanckorońska hat zwei weitere Bände der Reihe *Documenta ex Archivo Regiomontano Poloniam spectantia* herausgebracht: *XXVI Pars, Ostpr. Fol., vol. 42, 43, 51, 1539—1540*; *XXVII Pars, Ostpr. Fol., vol. 42, 43, 44, 51, 52, 1541—1542* (Elementa ad fontium editiones, LVI, LVII, Rom 1982/83, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 281, X, 247 S.). Sie setzen die Veröffentlichung bzw. Regestierung der vom herzoglich-preußischen Hof in Königsberg – vor allem von Herzog Albrecht – nach Polen und Litauen, insbe-

sondere an den polnischen König, gesandten Briefe fort (vgl. zuletzt HGBll. 101, 1983, 252). In den beiden Bänden sind 321 bzw. 312 Briefe erfaßt. Ihre Inhalte sind wie in früheren Jahren sehr gemischt. Im Vordergrund stehen die Türkengefahr und die Bemühungen Albrechts, die Aufhebung der gegen ihn verhängten Reichsacht zu erreichen. Hansefragen werden in zwei Briefen berührt: Am 6. 6. 1540 schreibt Albrecht an den Vizekanzler von Polen und Bischof von Kulm Maciejowski über die Zusammenkunft der Seestädte in Lübeck, über deren Absicht, den Seeländern die Zufahrt nach Preußen und Polen zu verwehren und deren Handel dort zu verbieten; er bittet, der König möge den Kaiser über die von daher drohenden Gefahren unterrichten (XXVI Pars, Nr. 1800, 208 f.). Einen Monat später macht er den Hof in Krakau nochmals auf die Absichten der Hansestädte und den Schaden aufmerksam, der dadurch dem Königreich Polen erwachsen könnte (ebenda, Nr. 1809, 217 f.). Zu 1539 erfahren wir, daß armenische Kaufleute aus Lemberg auf verbotenen Wegen ins Herzogtum Preußen gekommen und daß ihnen deswegen Waren beschlagnahmt worden sind; auf Bitten des Königs von Polen wurden die Waren wieder freigegeben (ebenda, Nr. 1701, 111). – Zum Register: Groß Tinz war eine Johanniterkommende in Schlesien, nicht eine Stadt in Böhmen; Polangen gehörte nicht zu Kurland, sondern zu Litauen; mit Georgenburg ist offenbar nur einmal – bei der Erwähnung der Straße Litauen-Ragnit-, „Kropischken“ (Kraupischken!)-Georgenburg-Königsberg (XXVI Pars, Nr. 1806, 214, a. 1540) – die Burg (nicht Stadt!) bei Insterburg im Herzogtum Preußen gemeint, sonst der litauische Amtssitz Georgenburg (Jurbork) an der Memel.

H. W.

Eine solide bearbeitete und sehr bruchbare *Enzyklopädie der Wirtschaftsgeschichte Polens bis 1945* ist unter der Hauptredaktion von Antoni Mączak herausgekommen (Encyklopedia historii gospodarczej Polski do 1945 roku, Warszawa 1981, Wiedza Powszechna, 2 Bde., 584 und 630 S., zahlreiche Abb., Ktn., Pläne, Tab.); der Redaktion gehören außerdem Ireneusz Ihnatowicz, Marcin Kamler, Zbigniew Landau, Juliusz Łukasiewicz, Andrzej Wyrobisz und der 1983 zu früh verstorbene Mediävist Benedykt Zientara an, Fachleute, von denen manche ebenso wie der Hauptherausgeber durch einschlägige Arbeiten auch im deutschen Sprachraum gut bekannt sind. Mehr als hundert Autoren haben 1750 Artikel verfaßt, die wirtschaftsgeschichtlichen Ereignissen und Erscheinungen, Personen (Dynasten, Minister, Gelehrte, Erfinder, Unternehmer, Wirtschaftshistoriker u.a.), Städten und Territorien, Einrichtungen der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Politik und Verwaltung, einzelnen Wirtschaftsunternehmen und Banken, Gesellschafts- und Berufsgruppen, Rohstoffen und Produkten, bestimmten ökonomischen und historischen Begriffen u.ä. gewidmet sind. Die Artikel sind von unterschiedlicher Länge, manche sind sehr umfangreich (‚Stadt‘: 35, ‚Handel‘: 22, ‚Handwerk‘: 15, ‚Industrie‘: 16, ‚Bevölkerung‘: 13 S.) und haben mehrere Verfasser. Alle Artikel sind namentlich gekennzeichnet und in den meisten Fällen mit Literaturhinweisen versehen; gelegentlich – vornehmlich in Artikeln über die historischen deutschen Ostgebiete – werden auch deutsche Arbeiten angeführt. Tabellen, Kartenskizzen, Pläne und Bilder ergänzen die Textaussagen in vorzüglicher Weise. Zeitlich reicht das Werk von der Vorzeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges; die Probleme der Nachkriegszeit sind nur im Artikel „Sozialismus“ berührt. Die räumliche Begrenzung ist nicht starr gehandhabt

worden. In der Regel sollte Polen in den jeweiligen historischen Grenzen erfaßt werden, und das wird bei Artikeln, die zeitlich begrenzt sind, auch durchgehalten. Für die Zeit nach den Teilungen Polens werden Kongreßpolen, das Posener Land, Westpreußen, Galizien, Oberschlesien und diejenigen Gebiete des russischen Teilungsgebietes berücksichtigt, die in der Zwischenkriegszeit zu Polen gehörten – hier hat man sich offenbar nach der Verbreitung des polnischen Volkstums gerichtet. Darüber hinaus werden Orte und Landschaften aufgenommen, die zeitweise mit Polen in Verbindung gestanden haben; auf diese Weise werden auch die historischen deutschen Ostgebiete in Territorial- und Ortsartikeln behandelt. Sogar Nürnberg und Lübeck sowie natürlich die Hanse haben wegen ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu Polen Artikel erhalten. Die Anlage des Buches und der einzelnen Artikel zeugt von einer straffen Redaktionsführung. So ist ein Nachschlagewerk entstanden, das einerseits das weite Umfeld der Wirtschaftsgeschichte einbezieht, andererseits aber in den Artikeln auf das wirtschaftsgeschichtlich Relevante konzentriert ist. Man erhält knappe, präzise Informationen mit brauchbaren Daten. Bei umstrittenen Fragen werden die Ansichten verschiedener Forscher nebeneinander gesetzt. Die Aussagen sind – wie zahlreiche Stichproben zeigen – stets sachlich und objektiv. Der Hansehistoriker wird – sofern er die Sprachbarriere überwinden kann – viele ihn interessierende Artikel finden, vor allem aus der Feder von Maria Bogucka, Antoni Mączak, Henryk Samsonowicz und Benedykt Zientara. Im Register (II, 587–629) sind enthalten Personennamen (einschließlich der Autoren zitierter Werke), Familiennamen, ethnische Gruppen, Bewohner von Regionen und Städten, geographische Namen, Territorien und Verwaltungseinheiten; dadurch wird das Auffinden gesuchter Stichwörter sehr erleichtert.

H. W.

Das alte und das heutige Thorn. Abriß der Geschichte ist ein unter der Redaktion von Marian Biskup mit Beiträgen von sieben Autoren anlässlich der 750-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung erschienenenes Sammelwerk (Torwarzystwo Naukowe s Toruniu, Prace Popularnonaukowe, Nr. 41, Warschau-Posen-Thorn 1983, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, 660 S., 135 Abb., 1 Faltplan). Zu diesem Jahrestag wollte das Institut für Geschichte und Archivwissenschaft der Universität Thorn ein mehrbändiges wissenschaftliches Werk zur Geschichte Thorns publizieren. Da die Arbeiten hierfür noch nicht abgeschlossen werden konnten, hat die „Wissenschaftliche Gesellschaft in Thorn“ diese populärwissenschaftliche Gesamtdarstellung herausgebracht, die vornehmlich den heutigen Forschungsstand zusammenfassen sollte unter gleichzeitiger Ausfüllung der größten „weißen Flecken“ durch Verwendung von Archivalien. Neben der allgemeinen Geschichte werden die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Kirche und Kunst berücksichtigt. Auf einen wissenschaftlichen Apparat ist verzichtet worden; dafür ist am Schluß eines jeden der acht Kapitel die wichtigste (in bescheidenem Maße auch deutsche) Literatur zusammengestellt. Eingangs befaßt sich Jadwiga Chudziakowa mit dem „ältesten und frühmittelalterlichen Thorn“ (11–30). Sie geht auf die Ergebnisse der archäologischen Forschung ein, die auf dem Gelände der späteren Deutschordensburg Siedlungsspuren seit dem 8. Jh. und seit dem 10. Jh. einen slawischen Burgwall kennt. Auf dem Boden der Altstadt sind Siedlungsspuren gefunden worden, die in die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden; diese Siedlung soll sich nach der Zerstörung der slawischen Burg durch die Prußen

besonders gut entwickelt haben. Auch wird nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der Bevölkerung damals an den Ort der ersten Deutschordensburg in Alt Thorn übersiedelt ist. Das Stadtrechtsprivileg von 1233 war für die Siedlung in Alt Thorn ausgestellt; mit dem Bau einer neuen Deutschordensburg auf dem Boden der ehemaligen slawischen Burg erfolgte auch die Verlegung der Stadtsiedlung. Den Abschnitt über „Das mittelalterliche Thorn (bis 1454)“ hat Antoni Czacharowski verfaßt (31—131). Er setzt mit der Berufung der Deutschordensritter ein. Den Namen Thorn leitet er von urslawisch ‚tor‘ = Weg ab (hier verlief ein alter, von Schlesien und Kujawien kommender Weg), was wohl umstritten ist. Neben der Altstadt von 1236 entstand schon 1264 eine Neustadt, die stark handwerklich ausgerichtet und in welcher der Einfluß des Deutschen Ordens größer war als in der Altstadt. Cz. bietet eine übersichtliche Darstellung der inneren und äußeren Entwicklung Thorns. Daß bei der Gründung der Stadt Schlesier beteiligt waren, geht schon aus der Mitwirkung des Vogtes Clemens von Goldberg hervor; es wird sich um deutsche Schlesier gehandelt haben. Cz. erwähnt auch Zuzug aus der Lausitz, aus Großpolen und Kujawien (ohne nähere Angaben), ebenso aber die wesentlichere Einwanderung aus dem Rheinland und vor allem aus Westfalen. Die Bedeutung der Hanse für den Handel der Stadt wird gebührend gewürdigt. Die handelspolitische Lage Thorns verschlechterte sich nach der Schlacht bei Tannenberg. In der 1. Hälfte des 15. Jhs. setzte die Einwanderung von Polen nach Thorn, vor allem in die Vorstädte, ein; aber auch die Zuwanderung deutscher Kaufleute aus Westfalen blieb erhalten. – Der dritte Abschnitt des Buches, von Stefan Cackowski verfaßt, behandelt die Periode vom Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges bis zum Übergang Thorns an Preußen in der Zweiten Teilung Polens (133—300). C. unterstreicht die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt nach der Verbindung Pommerellens mit Polen. Die Probleme dieser Periode werden jedoch ausgewogen behandelt, bis hin zur ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung (u.a. 161), zu der Reformation und den Bildungseinrichtungen (Thorner Gymnasium!). Die sozialen, religiösen und politischen Spannungen zwischen der Stadt und dem polnischen Staat im 18. Jh. werden ebenfalls gebührend berücksichtigt. – Stefan Cackowski ist auch der Verfasser des folgenden Abschnitts über die Zeit 1793—1815 (301—327). Beinahe die Hälfte des Buches ist der Geschichte Thorns von 1815 bis 1975 gewidmet. Alles in allem: es liegt hier eine informationsreiche Publikation vor, die aber eine ausführlichere, mit wissenschaftlichem Apparat versehene Darstellung nicht überflüssig macht; insofern ist eine Beibehaltung des ursprünglichen Planes zu wünschen. H. W.

A. Wyrobisz versucht in seinem Beitrag, *Functional Types of Polish Towns in the XVIth – XVIIIth Centuries* (JEEH 12, 1983, 69—103) darzustellen. Er nutzt das Modell W. Sombarts (Städtegründer – Städtefüller) in seiner differenzierten Fassung von J. Comhaire und W.J. Cahnman, die produktionsorientierte Städte von konsumtionsorientierten unterschieden. Dabei wird deutlich, daß neben der überragenden Rolle der Stadt Danzig durchaus ein teilweise städtisch geprägtes Hinterland existierte, das jedoch nicht mit einem inflexiblen Begriffsraster zu erfassen ist. C. Reinicke

Aus einer Vielzahl von Sammelbänden, die den historischen Arbeiter oft mehr stören als stützen, ragt das von J.K. Fedorowicz souverän und sorgfältig

edierte Werk *A Republic of Nobles. Studies in Polish History to 1864* (Cambridge 1982, Cambridge University Press, XVI, 294, 5 Ktn., 31 Abb.) heraus. – F. hat für die insgesamt dreizehn von anerkannten polnischen Gelehrten verfaßten und von Maria Bogucka und Henrik Samsonowicz mitherausgegebenen Beiträge je einen verbindenden Vorspann geschrieben. Darin umreißt er komprimiert und sachkundig den historischen Hintergrund, stellt jeweils den Autor im Kontext seiner Ämter und Arbeiten vor und liefert eine knappe Zusammenfassung des folgenden Beitrags. So erhält auch der in der polnischen Geschichte unkundige Leser einen Einblick in den Rahmen, auf den sich die Schwerpunkte und Kontroversen der polnischen Historiographie beziehen. Der Band widmet sich in erster Linie der zentralen Frage, wieso und mit welchen Folgen im Polen der Frühen Neuzeit eine Adelsrepublik entstand, die in Alteuropa ohne Beispiel bleibt. Benedykt Zientara betrachtet das polnische Mittelalter zunächst unter dem positiven Gesichtspunkt der *Melioratio terrae: the thirteenth-century breakthrough in Polish history* (28–48). Er führt den „Durchbruch“, der sich im Stadium der politischen Teilung Polens in verschiedene Fürstentümer der Piasten ereignete, weitgehend auf die Zuwanderung und das Wirken deutscher Handwerker und Siedler zurück, die eine „Periode ungewöhnlich beschleunigter Wirtschaftsentwicklung“ (37) auslöste. Eine wachsende Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land verankerte die Fortschritte insbesondere deshalb, weil das privilegierende „Deutsche Recht“ seit der Mitte des 13. Jhs. auch der polnischen Stadtbevölkerung zugutekam. – Die ökonomische Prosperität Polens erhielt sich nach Henrik Samsonowicz, *Polish politics and society under the Jagiellonian monarchy* (49–69), auch im 14./15. Jh., also in einer Zeit, in der Westeuropas Wirtschaft und Bevölkerung von Krisen und Katastrophen heimgesucht wurden. Während der Union mit Litauen bewahrte die polnische Sozialstruktur zunächst eine erstaunliche und produktive Elastizität. Der Kampf des Adels um Vorrechte, der sich gegen die Unabhängigkeit der Städte und der Bauern richtete, wurde jedoch zunehmend spürbar. Er führte im 16. Jh. zum Sieg einer von Fronarbeit getragenen, extensiven Gutswirtschaft, der sog. „zweiten Leibeigenschaft“ in Polen. – Diesem Trend zur Refeudalisierung und der internationalen Aufmerksamkeit, die er erregt hat, widmet sich Jerzy Topolski, *Sixteenth-century Poland and the turning point in European economic development* (70–90), dessen Beitrag sich kritisch mit den Theorien von P. Anderson, I. Wallerstein und R. Brenner auseinandersetzt, soweit sie Polens ökonomische Regression im 16. Jh. behandeln. T. wendet sich energisch gegen Wallersteins Version der „Kolonialthese“, derzufolge das Entstehen einer „kapitalistisch“ geprägten polnischen Gutswirtschaft mit den über Weichsel und Ostsee nach Westeuropa gelenkten Getreidetransporten zu erklären sei. Niemals habe Polen mehr als 2,5 % seiner gesamten Getreideproduktion für westliche Märkte mobilisiert. Nicht einmal auf ein Prozent des westlichen Bedarfs hätten sich diese Lieferungen belaufen. Sie konnten keinesfalls als ein ausschlaggebender Beitrag zur „ursprünglichen Akkumulation“ im Westen zu Buche schlagen. – Mit divergierenden Akzenten betrachten anschließend Andrzej Wyczanski, *The problem of authority in sixteenth-century Poland: an essay in reinterpretation* (31–112), und Antoni Mączak, *The structure of power in the Commonwealth of the sixteenth and seventeenth centuries* (113–137), die internen polnischen Machtverhältnisse. Während W. die Existenz einer polnischen Adelsanarchie überraschend als mögliche Legende anspricht und die Vormacht des Königums

zumindest bis 1572 gewahrt sieht, betont M. den durchschlagenden Erfolg der Strategie des Adels. Hier habe das Interesse der führenden Magnaten dem von seinen Anhängern abhängigen und von der jeweiligen Opposition im Sejm bedrohten König allen Spielraum entzogen und damit den Grund für den politischen Untergang Polens im 18. Jh. gelegt. – Angesichts des wirtschaftlichen und kulturellen Verfalls der polnischen Städte existierte nach Maria Bogucka, *Polish towns between the sixteenth and eighteenth centuries* (135–52), im Reich kein Gegengewicht zur Adelherrschaft, da sich die führende Schicht des Bürgertums und in gewisser Weise auch die restliche Bevölkerung dem aristokratischen Anspruch und der „Idee“ eines adligen, arbeitsfeindlichen Lebensstils unterwarfen. – Der sozialen Lethargie des Landes entsprach, so Józef Andrzej Gierowski, *The international position of Poland in the seventeenth and eighteenth centuries* (218–38), ein Mangel an diplomatischer Aktivität und Wachsamkeit, der angesichts der wachsenden Stärke absolutistisch regierter Nachbarländer verheerende Folgen hatte. Es gelang der geschwächten Adelsrepublik nicht, über Mittel- und Osteuropa hinausreichende Kontakte zu schaffen, um eine Bedrohung abzuwenden, die zum Untergang der Rzeczpospolita in drei Polnischen Teilungen geführt hat.

E. H.-G.

WEISSRUSSLAND. Aufgrund bester Kenntnis des archäologischen Materials dokumentiert F. D. Gurevič *Die Außenbeziehungen der altrussischen Städte des Memelgebiets* (Vnešnie svjazi drevnerusskich gorodov Ponemańja. KSIA 171, 1982, 43–49). In der Frühphase der Entwicklung der schwarzreußischen Städte (Ende des 10. und 11. Jh.) wurden Schmuck- und Gebrauchsgegenstände im wesentlichen nur aus anderen Gebieten der Ruß und aus dem Ostbaltikum eingeführt. Während des 12. und 13. Jhs. waren die Intensität und Weite der Verbindungen jedoch sehr viel größer. Beispielsweise entdeckte man in Volkovysk westeuropäisches Fensterglas, während aus dem byzantinischen Bereich u. a. zahlreiche Amphoren und feine Glasgefäße stammen. Als Stadt mit der größten Zahl und Vielfalt an Importfunden tritt Novogradok, in dem sich eine fürstliche Residenz befand, hervor.

N. A.

A. Ju. Dvorničenko spricht *Über die Voraussetzungen der Einführung des Magdeburger Rechts in den Städten der weißrussischen Länder im 14. und 15. Jahrhundert* (O predposylkach vvedenija mageburgskogo prava v gorodach zapadnorusskich zemel' v XIV–XV vv. In: Vestnik Leningradskogo universiteta. Istoriija, jazyk, literatura 1982, 1, 105–108). Insbesondere wird dargelegt, daß die aus der altrussischen Zeit übernommene Einheit von Stadt und Land durch die Entfaltung des feudalen Grundbesitzes weitgehend aufgelöst worden sei; die sich gerade auch daraus ergebende Notwendigkeit einer verfassungsmäßigen Neuordnung habe die Übernahme des Magdeburger Rechts mitbedingt.

N. A.

Š. I. Bektineev macht zwei *Bleigewichte aus dem nordöstlichen Weißrußland* bekannt (Svincovye girki severo-vostočnoj Belorussii. In: Drevnerusskoe gosudarstvo i slavjane. Materialy simpoziuma, posvjščennogo 1500-letiju Kieva, Minsk 1983, 66–67). Bei ihnen handelt es sich um Gewichte zum Wiegen von Silber aus dem 13.–14. Jh., die Rückschlüsse auf das litauisch-weißrussische Geldsystem jener Zeit ermöglichen.

N. A.

RUSSLAND. *Handbuch der Geschichte Rußlands*, hg. von M. Hellmann, K. Zernack, G. Schramm, Bd. 1: Von der Kiever Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum, hg. von M. Hellmann, Lfg. 8—11; Bd. 2: Vom Randstaat zur Hegemonialmacht, hg. von K. Zernack, Lfg. 1—3 (Stuttgart 1980—1982, Hiersemann). – In Bd. I, Lfg. 8/9 der in ihrer Art beispiellosen Publikation (vgl. zuletzt HGBll. 99, 1981, 179 f.) werden von Peter Nitsche nach dem Beginn in Lfg. 7 *Die Mongolenzeit und der Aufstieg Moskaus (1240—1538)* behandelt (553—715). Mit den Folgen der tatarischen Eroberung für die Ruß, den Bedingungen des Moskauer Aufstiegs, dem Weg der russischen Kirche zur Autokephalie und den Wurzeln der Selbstherrschaft sind nur ein Teil der Problembereiche genannt, die hier zur Darstellung kommen. In eigenen Abschnitten werden die uns besonders interessierenden Beziehungen des Moskauer Einheitsstaates zum Westen und die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Entwicklung charakterisiert. Die sachlich zuverlässigen und ausgewogenen Darlegungen liest man mit Gewinn und Genuß. Unsere Beachtung verdient u.a., daß N. die Angabe von Ambrogio Contarini (1476), in jedem Winter kämen zahlreiche Deutsche zum Pelzeinkauf nach Moskau, mit Begründung als unzutreffend zurückweist (689). Zu bedauern ist, daß die im frühen 16. Jh. ungewöhnlich intensiven preußisch-russischen Beziehungen und ihre Behandlung durch Kurt Forstreuter nicht erwähnt werden. Mit Lfg. 8/9 schließt Bd. 1, Halbband I ab, das Titelblatt des letzteren trägt das Jahresdatum 1981. – Als Anfang von Bd. 1, II liegen Lfg. 10 und 11 vor, in denen Manfred Hellmann *Das Großfürstentum Litauen bis 1569* behandelt (717—851). Die Berücksichtigung dieser Herrschaftsbildung ist im gegebenen Rahmen insbesondere deshalb sinnvoll, weil ihr nach dem Tatarensturm der größte Teil der altrussischen Fürstentümer einverleibt worden war. H. bietet einen dem neuesten Forschungsstand entsprechenden, mit seinem reichen wissenschaftlichen Apparat über sonstige Gesamtdarstellungen hinausgehenden Text, den in dieser Art niemand anders hätte vorlegen können. Für das späte Mittelalter unterrichtet hier ein besonderer Abschnitt über „Städte und Märkte, Handel und Gewerbe“ (811—818). – In Bd. 2, Lfg. 1—3 werden die Epoche der ersten Romanovs (1613—1689) und die Anfänge der Zeit Peters des Großen charakterisiert. Mit Hans-Joachim Torke und Klaus Zernack teilen sich hier hervorragende Kenner die Behandlung der inneren Entwicklung und der Außenbeziehungen des Moskauer Staates. Ihre engagierte Darstellung ist um so nützlicher, als gerade jene frühe Romanov-Zeit allgemein vernachlässigt worden ist. Hinweise auf den damaligen Handel und die Handelspolitik werden an verstreuter Stelle geboten, etwa im Zusammenhang mit dem schwedisch-russischen Stolbovo-Vertrag von 1617 (39—42) und in einem auch faktische Beziehungen beachtenden Kapitel über das westliche Rußlandinteresse (182—199). In letzterem vermißt man einen Hinweis auf die sehr förderliche Dissertation von Martin Welke über Rußland in der deutschen Publizistik des 17. Jhs. (veröffentlicht in: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte*, Bd. 23, 1976).

N. A.

Erik Amburger, *Fremde und Einheimische im Wirtschafts- und Kulturleben des neuzeitlichen Rußland. Ausgewählte Aufsätze* hg. von Klaus Zernack (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 17, Wiesbaden 1982, Franz Steiner, 326 S.). – Aus Anlaß des 75. Geburtstages von A. zusammengestellt, bietet dieser Sammelband den Nachdruck von 20 verstreut er-

schienenen Aufsätzen des Jubilars und ein eindrucksvolles, 164 Positionen umfassendes Verzeichnis seiner Publikationen (319—326). Die vorgelegten Aufsätze, die stets quellennah gearbeitet sind, tragen in ihrer überwiegenden Zahl zur Kenntnis der deutsch-russischen Wirtschafts- und Kulturbeziehungen bei. Ein erheblicher Teil von ihnen liegt thematisch im Aufmerksamkeitsbereich unserer Zeitschrift und ist in ihr angezeigt worden. Dazu gehören namentlich die Studien *Zur Geschichte des Großhandels in Rußland: die gosti* (8—21), *Das neuzeitliche Narva als Wirtschaftsfaktor zwischen Rußland und Estland* (41—52), *Der fremde Unternehmer in Rußland bis zur Oktoberrevolution im Jahre 1917* (97—115), *Russische Handelsagenten und Handelslehrlinge im Ausland. Mißglückte Versuche aus der Mitte des 18. Jahrhunderts* (269—274) und *Aus dem Leben und Wirken von Hamburgern in Rußland* (290—312). Wir freuen uns, daß diese und die weiteren sehr förderlichen Beiträge hier zum Vorteil des Lesers vereinigt worden sind.

N. A.

Anlässlich des 75. Geburtstages von V. V. Mavrodin hat der Redaktionsrat der Leningrader Universität einen Sammelband herausgegeben, der historiographischen Problemen der *Genesis und Entwicklung des Feudalismus in Rußland* gewidmet ist (Genezis i razvitie feodalizma v. Rossii. Problemy istoriografii. Mežvuzovskij sbornik. K 75—letiju so dnja roždenija V. V. Mavrodina, Leningrad 1983, Izdatel'stvo Leningradskogo universiteta, 212 S.). Von den 15 Beiträgen seien hier vier herausgehoben. — I. P. Šaskol'skij verfolgt in seinem Aufsatz den *Antinormannismus und seine Schicksalwege* (Antinormanizm i ego sud'by, 35—51). Er gibt einen durch profunde Literaturkenntnisse ausgewiesenen historischen Überblick über Genesis und Entwicklung derjenigen Forschungsrichtungen in Ost und West, die eine Identifizierung der in der Nestorchronik erwähnten, den russischen Staat gründenden Waräger als Skandinavier ablehnen. Bemerkenswert ist seine Einschätzung, daß es auf der Grundlage der marxistischen Konzeption über die Anfänge der russischen Staatlichkeit keinen eigentlichen Antinormannismus geben könne, weil die Warägerfrage sich nicht stelle: Äußere Kräfte könnten nicht entscheidend sein für Staatsbildungen, sondern nur sozial-ökonomische. Daß die Waräger einen gewissen Anteil an diesem Prozeß hatten, bestreitet Vf. nicht. Arbeiten sowjetischer Historiker, die sich diesem Verständnis des Antinormannismus nicht fügen, werden — nach Meinung Vfs. zu Recht — allgemein mit Schweigen übergangen. — Anhand eines kurzen Abrisses der russischen und sowjetischen Historiographie zur Stadtentstehung äußert sich O. M. Popov *Noch einmal zum Begriff „russische frühfeudale Stadt“* (Ešče raz o ponjatii „russkij rannefeodal'nyj gorod“, 51—69). — I. V. Dubov liefert eine Studie *Zum Problem der „Verlagerung“ von Städten in der Alten Ruß* (K probleme „perenosy“ gorodov v Drevnej Rusi, 70—82). Zur Beantwortung der Frage, ob eine Reihe von russischen Städten durch geographische Verlagerung älterer Stammeszentren entstanden ist oder die benachbarten Siedlungen sich parallel und relativ unabhängig voneinander entwickelten, zieht Vf. auch neuere archäologische Forschungsergebnisse zu den Komplexen Gnezdovo/Smolensk, Sarskoe gorodišče/Rostov und Timerevo/Jaroslavl' heran. Er kommt zum Ergebnis, daß eine Verlagerung der Städte immer dann stattfand, wenn die neu aufkommende Feudalklasse nicht in der Lage war, den Stammesadel vollkommen zu verdrängen und sich dann Ausweichmöglichkeiten eröffnete. Dieser Vorgang war eine allgemeine Erscheinung

in der Ruß, aber es gab regionale Ausnahmen: In Kiev, Novgorod, Černigov, Suzdal' etwa schmolzen mehrere Sippensiedlungen zu einem Zentrum zusammen. – A. Ju. Dvorničenko läßt *Russische vorrevolutionäre Historiker über die Stadtstruktur im Großfürstentum Litauen* zu Worte kommen (Russkie dorevoljucionnye istoriki o gorodskom stroe Velikogo knjažestva Litovskogo, 90—102). In seinem materialreichen, mehr referierenden als kommentierenden Aufsatz wird nur Bezug auf die Städte genommen, die vorher zur Kiever Ruß gehörten. So verwundert es nicht, daß sich sowohl die „Slawophilen“ Beljaev und Vladimirskij-Budanov und andere als auch die „ukrainischen bürgerlichen Nationalisten“ Hruševskij und Antonovyč trotz unterschiedlicher Positionen in Einzelfragen darin einig waren, daß die litauischen Städte jener Zeit die gleichen strukturellen Merkmale aufweisen wie die der Ruß: Einheit von Stadt und Land (zemscoe edinstvo), funktionierende Večeversammlungen und ein System von „Beistädten“. Den Zerfall dieser Strukturen bringen alle Autoren mit der Verbreitung des Magdeburger Rechts im Großfürstentum in Zusammenhang. B. Dircks

Ein von den bekannten sowjetischen Archäologen B. A. Kolčín und V. L. Jan in redigierter *Novgoroder Sammelband. 50 Jahre Ausgrabungen in Novgorod* (Novgorodskij sbornik. 50 let raskopok Novgoroda, Moskva 1982, Izdatel'stvo „Nauka“, 335 S.) faßt die wichtigsten Ausgrabungsergebnisse der Novgoroder Expedition zusammen, zeigt Perspektiven künftiger Forschungen auf und macht in sieben von neun Aufsätzen mit speziellen Fragestellungen bekannt. – B. A. Kolčín bietet in seinem Beitrag in übersichtlichen und informativen Tabellen eine *Chronologische Erfassung von Novgoroder Altertümern* (Chronologija novgorodskich drevnostej, 156—177). Die Tabellen umfassen verschiedene Kategorien von Schlössern und Schlüsseln, Äxten, Messern, Nadeln, Kämmen, Perlen, Finger- und Armringen, Gegenständen aus Knochen, Glas, Bernstein, Ton und Schiefer. – Über *Die Ausgrabung an der Kirovstraße* (Raskop na ulice Kirova, 178—238) in den Jahren 1971—1974 berichten B. A. Kolčín und E. A. Rybina. Der Abschnitt befindet sich auf der Handelsseite östlich des Peterhofes und deckt Teile von drei aneinanderliegenden mittelalterlichen Gehöften ab. Wie eine Analyse der ältesten Kulturschicht ergab, sind sie erst um die Mitte des 12. Jhs. entstanden. Von den Einzelfunden konzentriert sich der größte Teil auf Schichten des 14. Jhs. Vff. folgern aus Siegelfunden, daß die Bewohner eines der Gehöfte nicht unbedeutende administrative Funktionen in der Stadt gehabt haben müssen. Erneut tritt die alte Frage auf, wie sich die Existenz bestimmter Schmuckstücke finnisch-ugrischen Typs erklären läßt. Vff. schließen aus der Bergung zweier fehlerhaft gegossener wotischer Anhänger, daß diese Waren in Novgorod selbst produziert und dann exportiert wurden. Aus dem Gros der Importwaren verdienen 17 Funde aus Bernstein, die sich in Schichten des 13. Jhs. befanden, besondere Beachtung. Sie relativieren die These Rybinas (1972), daß in jener Zeit wegen der andauernden Kämpfe zwischen Novgorod und dem Deutschen Orden, in dessen Händen der Handel mit diesem Gut lag, kein Bernstein in die Stadt gelangte. – Von der Tucheinfuhr aus westeuropäischen Ländern zeugen 70 Fetzen zum Teil farbiger Importwolle vornehmlich aus dem 14. Jh. Weitere ausländische Gegenstände (z.B. zwei hölzerne Kerzenhalter mit geometrischen Zeichen, die vom nahegelegenen Peterhof zum Grabungskomplex gelangt sein könnten) machen enge Beziehungen der Gehöftbesitzer zu deutschen Kaufleuten sehr wahrscheinlich. – *Neue*

Materialien aus den archäologischen Untersuchungen des nerevschen Quartiers behandelt A. S. Chorošev (Novye materialy po archeologii Nerevskogo konca, 239—268). Er berichtet über Ergebnisse neuerer Rettungsgrabungen in Novgorod (1972, 1974, 1976, 1979), die zum Teil in größerer Entfernung von der bekannten Großgrabungsstelle durchgeführt wurden. Das zutage geförderte Material bestätigt die Annahme, daß sich die Intensität städtebaulicher Maßnahmen um die Wende vom 11. zum 12. Jh. erhöhte. Bemerkenswert ist der Versuch Ch.s, die Befunde der an der Peripherie des mittelalterlichen Siedlungskernes gelegenen Grabungsbezirke in einen Zusammenhang mit Hypothesen zu den ältesten Verteidigungsanlagen der Stadt zu stellen. Der Auswertung einer Grabung im nördlichen Uferbereich schließlich läßt sich eine Bestätigung der bereits bekannten Tatsachen entnehmen, daß das leistungsfähige Gerberhandwerk spätestens vom 16. Jh. an auch auf der Sophienseite siedelte und daß im 13. bis 15. Jh. ebendort Roheisen verarbeitet wurde. In einem kürzeren Beitrag machen A. N. Movygin und V. L. Janin auf einen *Novgoroder Schatz livländischer Münzen des 15. Jahrhunderts* (Novgorodskij klad livonskich monet XV v., 323—328) im Hof des Bojaren Fedor Timofeevič, Posadnik 1385—1421, aufmerksam. Er besteht aus 28 Silbermünzen (einschließlich zweier Fälschungen), nämlich acht Prägungen des Dorpater Bischofs Bernhard II. (1410—1413), einer des Dorpater Bischofs Dietrich IV. (1414—1441) und 18 des Deutschen Ordens aus Reval (wahrscheinlich 1415—1416). Eine dänische Münze wurde in Nested geprägt und stammt aus der Zeit König Eriks (1396—1439). Vff. werten den Komplex als Resultat eines einzelnen Handelsgeschäftes des Novgoroders mit einem livländischen Kaufmann. Er ist die erste direkte Bestätigung zweier Chronikeintragungen aus den Jahren 1410 und 1420, nach denen im Verlauf der zweiten Dekade des 15. Jhs. baltische Münzen in Novgorod als offizielle Zahlungsmittel Verwendung fanden.

B. Dircks

Gottfried Schramm, *Fernhandel und frühe Reichsbildungen am Ostrand Europas. Zur historischen Einordnung der Kiever Rus'* (Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner, hg. vom Historischen Seminar der Universität Hannover, Göttingen 1983, Vandenhoeck & Ruprecht, 15—39). — Vf. meint, daß bei der Entstehung des Reiches von Kiev das Interesse der Normannen am Fernhandel und an seiner Belieferung durch Tribute die entscheidende Rolle gespielt hat. In anregender Weise fragt er hier danach, ob es in Osteuropa „Vorexperimente“ zu einer derartigen Herrschaftsbildung gab. Nicht nur beim Blick auf das Handelsreich der Chasaren und das Gotenreich, sondern auch noch für ältere Zeiten — für die Wort- und Namenentlehnungen als Quellen herangezogen werden — fällt die Antwort bejahend aus; Vf. sucht sogar wahrscheinlich zu machen, daß Handelspraktiken in diesem Raum von einer Herrschaftsbildung zur anderen tradiert worden sind. N. A.

Der Moskauer Archäologe V. V. Sedov äußert sich über *Die Anfänge der Städte in der Rus'* (Načalo gorodov na Rusi. In: Drevnerusskoe gosudarstvo i slavjane. Materialy simpoziuma, posvjaščennogo 1500-letiju Kieva, Minsk 1983, 51—54). Er gelangt zu dem Schluß, daß die ältesten russischen Städte vor allem aus Stammeszentren erwachsen und die Bedeutung der Fernverkehrswege in der Anfangsetappe der Stadtbildung zweitrangig war. N. A.

German A. Fedorov-Davydov untersucht, hauptsächlich gestützt auf den außerordentlichen Umfang und die Vielfalt des historischen Schatzes, der 1961 beim mordvinischen Saransk gefunden wurde, *Münzen der Moskauer Ruß*. Er benutzt sie, so der Untertitel, um das Fürstentum *Moskau im Kampf um einen unabhängigen und zentralisierten Staat* (Monety moskovskoj Rusi. Moskva v bor'be za nezavisimoe i centralizovannoe gosudarstvo, Moskau 1981, Izdatel'stvo moskovskogo universiteta, 222 S., 42 Abb.) zu verfolgen. Die 2547 Silbermünzen des Schatzes (109 tatarische, 2438 russische Prägungen) machten eine aufwendige Analyse möglich und nötig. Dabei ergab sich, daß schon im 14. Jh. eine Mehrzahl der russischen Teilfürstentümer über Prägezentren mit hoheitlichem Anspruch verfügte, daß die sogenannte „geldlose Zeit“ der Ruß höchstens bis zur Mitte des 14. Jhs. reichte, daß sich aus der Interpretation der Münzen politische Machtbereiche genauer umgrenzen lassen, daß Zonen des innerrussischen Geldumlaufs (numismatische Provinzen) bestimmbar sind und daß schließlich jene Moskauer Prägungen weniger den tatarischen Einfluß auf das russische Geld als das Streben der Fürsten belegen, sich aus der Abhängigkeit von der Goldenen Horde zu lösen. Damit modifiziert F.-D. die traditionelle Lehrmeinung, das russische Geldsystem sei ein unmittelbares Erbe der tatarischen Herrschaft. E. H.-G.

In Band XXI der Trudy Gosudarstvennogo Ėrmitaža (Leningrad 1981, Iskusstvo, 212 S.) werden numismatische Forschungen veröffentlicht, die auch handelsgeschichtliche Aufschlüsse bieten: V. M. Potin, *Numismatische Chronologie und Dendrochronologie* (Numismatičeskaja chronologija i dendrochronologija, po materialam novgorodskich raskopok, 78—89) überprüft, wie genau sich historische Schatzfunde durch die Prägedaten der vergrabenen Münzen zeitlich bestimmen lassen. Er vergleicht die Prägungen von 21 vorwiegend friesischen Münzen des 10./11. Jhs. mit dendrochronologischen Erkenntnissen aus den gleichen Schichten und Funden *nach Materialien der Novgoroder Ausgrabungen* (Untertitel). Sein Ergebnis: Die Korrelation ist besonders hoch, wenn ein größerer und beständiger Münzfluß aus dem Westen vorlag. Einzelmünzen hingegen liefern lediglich Anhaltspunkte für den terminus post quem der Anlage eines Münzhortes. — *Erneut zum Novgoroder Silber-Rubelbarren im 13.—15. Jahrhundert* (Snova o novgorodskom serebrjannom ruble-slitke XIII—XV vekov, 90—96) äußert sich anschließend M. P. Sotnikova. Sie erörtert eine doppelschichtige 200gr.-Prägung mit minderwertigem Boden, die sie bereits 1957 als absichtliche Fälschung eingestuft hatte. V. L. Janin bezweifelte ihre Interpretation. Um diese Zweifel auszuräumen, hat die Vf.in jetzt 424 Barren untersucht und sieht ihre These dadurch bestätigt. — Bei einem minutiösen *Versuch der chronologischen Systematisierung der Münzen Vasilijs I.* (Opyt chronologičeskoj sistematizacii monet Vasilija I, 97—105) orientiert sich M. A. L'vov in der Zeit zwischen 1389 und 1425 am sinkenden Feingehalt verschiedener Prägungen. — Derselbe Autor äußert sich anschließend zu den *Prägestätten von Goldmünzen mit dem Namen Ivans III.* (O meste čekanki zolotyč monet s imenem Ivana III, 106—110). Er kann belegen, daß ein Münzstecher, der über zehn Jahre in Novgorod wirkte, neben gut 300 Stempeln für Novgoroder Münzen (dengas) etwa 150 Stempel mit Umschriften zugunsten des Moskauer Großfürsten gestochen hat. Vf. sieht hierin eine diplomatische Anpassungsgeste Novgorods im Vorfeld der Unterwerfung durch Moskau. — In Novgorod schlug man, einer Studie von V. A. Kalinin zu-

folge, auch *Münzen Ivans III. mit russisch-tatarischen Legenden* (Monety Ivana III s russko-tatarskimi legendami, 111—116). Die zweisprachigen Prägungen dienten dem Handel an der mittleren Wolga. – Einsichten in die Struktur des West-Osthandels bietet wiederum T. N. Minasjan, der *Zwei Schatzfunde europäischer Münzen des 17. Jahrhunderts aus der Sammlung der Eremitage* (Dva klada evropejskich monet XVII veka iz sobranija Ėrmitaža, 152—55) vorstellt. Der eine Fund mit 56 polnischen und 9 preußischen Münzen, stammt aus Weißrußland, der andere fand sich bei Raskovo (Dnestr') in Moldawien. Er barg neben 53 polnischen, 8 litauischen und 4 Rigaischen Münzen Stücke aus 12 verschiedenen deutschen Territorien wie Halberstadt, Zweibrücken, Corvey und Lippe. – An die Schwelle der russischen Neuzeit und in aktuelle Fragen der Handessgeschichte führt schließlich ein weiterer Aufsatz von V. M. Potin, der *Wechsel in Rußland bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts* (Veksel' v Rossii do načala XVIII. veka, 156—62) behandelt. Damit thematisiert er nach etwa sechzig Jahren (!) erstmalig wieder einen Gegenstand, der sowohl für den Ost-Westverkehr wie für die Frage der Unterschiede russischer und westlicher Binnenstrukturen des Zahlungsverkehrs bedeutsam ist. Der große Wert seiner Studie beruht auf der umfassenden dokumentarischen Akribie, die er dem vernachlässigten Thema widmet. Sehr genau erörtert er zunächst die bisherige Einschätzung der Frage, ob in Altrußland „Wechsel“ oder gar „Wechselverkehr“ existiert habe (z.B. bei Solov'ev, Dovnar-Zapol'skij, Kulišer, Bachrušin). Danach verfolgt er vom 14. Jh. an das Auftreten verwandter Ausdrücke in den Quellen. Für das 17. Jh. zitiert er Vorgänge aus Akten, bei denen es sich, wie in den Geschäften der Novgoroder Koškin (1693), um Wechseltransfer gehandelt haben könnte. P. unterstreicht, daß es neben den westlichen Einflüssen eine autochthone russische Tradition des Wechselwesens gab, auf die sich die Petersburger Wechselordnung von 1729 maßgebend bezogen habe. Er beruft sich bei dieser erstaunlichen Annahme auf das Vorkommen persönlicher Schuldverschreibungen (deneznye kabaly), die im 17. Jh. gehäuft auftraten und an die sich in den 1720er Jahren ihrer verborgenen Funktion entsprechend der Ausdruck „Wechselbrief“ heftete. Definiert man Handelswechsel im Unterschied zu Schuldverschreibungen in erster Linie durch ihre multilaterale Übertragbarkeit, dann betrachtet man P.s Interpretation mit Vorbehalten.

E. H.-G.

Henrik Birnbaum, *Essays in Early Slavic Civilization. Studien zur Frühkultur der Slaven* (München 1981, Wilhelm Fink, 366 S.). – Dieser Sammelband bereits erschienener oder gleichzeitig anderwärts erscheinender Arbeiten enthält auch Beiträge zu unserem Interessenbereich. Dazu gehören *On the Prehistory and Early History of Old Novgorod* (145—166), *Lord Novgorod the Great and its Place in Medieval Culture* (167—206) und *Die Hanse in Novgorod* (207—214; vgl. HGbl. 97, 1979, 278).

N. A.

I. Ė. Klejnenberg, *Über die Geldeinheiten in der „Mitteilung, wie die Novgoroder bisher Handel trieben“* (O deneznych edinicach v „Pamjati, kak torgovali dosele novgorodcy“). In: *Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny* 13, 1982, 148—155). – Auch nachdem Novgorod 1420 mit der eigenen Münzprägung begonnen hatte, blieben dort livländische und litauische Gepräge, die zuvor als offizielle Zahlungsmittel anerkannt gewesen waren, im Umlauf. In welcher Weise nun

die verschiedenen ausländischen und eigenen Nominale auf dem Novgoroder Markt verrechnet und wie dabei die westlichen Gepräge von den Russen bezeichnet wurden, vermag K. hier aufgrund einer späteren Quelle, die für einige Zeit ab 1426 aussagekräftig ist, zu zeigen. N. A.

N. A. Kazakova, *Über die Stellung Novgorods im Russischen Staat am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (O položenii Novgoroda v sostave Russkogo gosudarstva v konce XV – pervoj polovine XVI v. In: Rossija na putjach centralizacii. Sbornik statej, Moskau 1982, Nauka, 156—159). – Hier werden die Verträge Novgorods mit Livland und der Hanse aus der Zeit nach der Einverleibung des ersteren in den Moskauer Staat (1478) betrachtet. Die Tatsache, daß die Verträge noch mit den Novgoroder Instanzen, nicht aber mit Moskau abgeschlossen wurden, sowie Eigenheiten ihres Textes deutet Vf.in als Zeichen einer gewissen Selbständigkeit Novgorods. Bei der Erklärung dieser Art des Vertragsabschlusses sollte man aber auch die von K. nicht diskutierte Möglichkeit in Betracht ziehen, daß Moskau damit einen Rangabstand gegenüber Livland und der Hanse zum Ausdruck bringen wollte. N. A.

E. A. Rybina, *Der Schwedische Hof in Novgorod im 17. Jahrhundert* (Švedskij dvor v Novgorode v XVII v. In: Russkij gorod 6, Moskau 1983, 75—90). – Unter Heranziehung russischer archivalischer Quellen bietet R. Neues über die Geschichte, Lage und Bebauung des Handelshofes für die schwedischen Untertanen in Novgorod. Der Hof wurde wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1626 errichtet, und zwar auf der Marktseite der Stadt, zwischen den Kirchen St. Nikolai und St. Johannes „am Deutschen Hof“. Ihre frühere Annahme, daß der Schwedische Hof des 17. Jhs. an der Stelle des mittelalterlichen Gotenhofes lag, korrigiert die Vf.in hier selbst. Willkommen sind nicht zuletzt die beigegebenen Lagepläne. N. A.

E. A. Savel'eva legt eine kleine Monographie über *Olaus Magnus und seine „Geschichte der nördlichen Völker“* vor (Olaus Magnus i ego „Istorija severnych narodov“, Leningrad 1983, Nauka, 135 S.). – Der schwedische Historiker und Geograph Olaus Magnus (1490—1557) veröffentlichte bekanntlich eine frühe Karte sowie Beschreibungen Skandinaviens und seiner Nachbargebiete, darunter des russischen Nordens. Vf.in zeichnet den Lebens- und Schaffensweg des schwedischen Gelehrten nach und geht u.a. besonders auf die Rußlandbezüge seiner kommentierten „Carta marina“ (1539) und seiner „Historia de gentibus septentrionalibus“ (1555) ein. In einem speziellen Abschnitt werden die Nachrichten der umfangreichen „Historia“ über den Handel der russischen Kaufleute und die Ausfuhrwaren der „nördlichen Länder“ zusammengestellt (74—77). Neben sonstigem Illustrationsmaterial ist dem liebevoll erarbeiteten Buch eine Reproduktion der „Carta marina“ beigegeben. N. A.

Ins Russische übersetzt, eingeleitet und kommentiert von L.N. Godovikova erschienen *Historische Schriften über Rußland im 16. Jahrhundert*, deren Verfasser der Jesuit Antonio Possevino (1534—1611) war (Istoričeskie sočinenija o Rossii XVI v., Moskau 1983, Izd-vo Moskovskogo un-ta, 272 S.). Im einzelnen handelt es sich dabei um die Traktate „Moscovia“, „Missio Moscovitica“

und „Livoniae commentarius“ sowie um Materialien aus dem Zusammenhang der Vermittlungstätigkeit von P. am Ende des Livländischen Krieges (1581/82), die den päpstlichen Diplomaten mit der osteuropäischen Welt in besonders engen Kontakt gebracht hatte. Seine Schriften enthalten verschiedenartiges, durchaus belangvolles Material, aus dem hier nur auf interessante Angaben über Moskau und weitere russische Städte hingewiesen sei (43 f.). Die Kommentierung durch G. kann als verlässlich und instruktiv bezeichnet werden. N. A.

Hans Heinrich Nolte erläutert die *Eigentumsrechte im Moskauer Rußland*, soweit es sich um Grundeigentum und Rechte an Personen handelt (Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner, hg. vom Historischen Seminar der Universität Hannover, Göttingen 1982, 226—244). Er bezieht sich auf das Uloženie von 1649, das von Alexej Michajlovič, dem Vater Peters d.Gr., erlassene, bis 1835 geltende „Grundgesetz“ (226) des Russischen Reiches. Vf. legt dar, daß von einer „Beseitigung des Privateigentums an Grund und Boden“, wie sie der amerikanische Historiker R. Pipes für Rußland unterstellt, nicht die Rede sein kann. Zwar lastete auf allem Grundbesitz, auf den „vočiny“ (Erbgütern) wie auf den „pomest'ja“ (Lehngütern), eine Dienstpflicht, und alle Bewohner städtischer Siedlungen, die „posadskie ljudi“ hatten dem Zaren Abgaben zu leisten. Erbliche Landgüter konnten jedoch ebenso wie städtische Immobilien unbeschränkt verkauft und erworben werden. E. H.-G.

Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Rußland und Schweden im 17. Jahrhundert (Ėkonomičeskie svjazi meždu Rossiej i Šveciej v XVII veke, vyp. 1—2, Moskau 1981; vyp. 3 Moskau 1982, Institut istorii SSSR AN SSSR, zusammen 604 S.). — Diese von I. P. Šaskol'skij redigierte Publikation enthält russische Übersetzungen der schwedisch- und deutschsprachigen Quellen, die in zwei 1978 als sowjetisch-schwedische Gemeinschaftsedition erschienen Bänden unter gleichem Titel veröffentlicht worden waren (vgl. HGbl. 98, 1980, 209, 215 f.). Sowjetischen Forschern wird durch dieses Supplement die Arbeit erleichtert. N. A.

AUTORENREGISTER für die Umschau

Ahlström 251, Ahrens 164, Alopaeus 176, Alpers 216, Altenberend 205, Amburger 292, Andernach 197, Andersen, P. 166, Andersen, S. 163, Andersson 171, 274, André 269, Angermann 148, Arbellot 257, Arens 273, Arndt 228, Assmann 204, Attman 249, Aufgebauer 213, Augner 233, Aymard 247, Baetens 250, Baker 172, Bardehle 206, Bardet 192, Barker 179, Bath 240, Beck 252, Bei der Wieden 229, Bektineev 291, Bencard 152, 188, Bendixen 188, Berkenvelder 248, Bertell 276, Besteman 192, van Beylen 168, Biederstedt 236f., Birnbaum 297, Biskup 288, Blindheim 194, Blockmans, W. P. 253, Blockmans, W. 150, Blumbergs 282, Bock 238, Bode 240, Bogucka 243, 250, 288, 290f., Bohle 240, Bohmbach 217f., Boockmann 213, Boom 179, Borger 199, Boshof 187, Boudriout 178, Bourgoin 186, Boyer 247, Bracker 173, Bratchell 264, Brauner 225, Bridbury 261, van den Broek 150, Brumont 258, Bruss 231, Buchholz 181, de Buck 251, Bulst 155f., Bütfering 150, Cackowski 289, Callebaut 191, Callmer 188, Camerer 215, Carstensen 275, Caselitz 189, Casparie 191, van Cauwenberghe 254, Cederlund 172, Challis 263, Chorošev 295, Christensen, Aksel E. 265, Christensen, Arne E. 170, Christiansen 170, Chudziakowa 288, Cieslak 243f., 251, 273, Ciriacocono 257, Claesson 171, Clausen 265, Cleve 271, Coert 191, Colberg 149, Coleman 264, Conrad 239, Conrads 246, Corbiau 191, Croft 264, Crumlin-Pedersen 170, 184, Czacharowski 289, Czapliński 243f., Däbritz 175, Dahlerup 269, Damman 164, Day 157, Deeters, J. 199, Deeters, W. 220, Dege 196, Deregnaucourt 256, Dermigny 258, Detlefsen 186, Diederiks 150, Diestelkamp 198, Dietrich 155, Ditt 151, von der Dollen 196, Dorošenko 286, Dreijer 276, Drescher 152, van Driel-Murray 192, Dubov 293, Dudzus 161, Dulieu 180, Dvorničenko 291, 294, Eber 144, Eckoldt 176, Eckstein 225, Egan 263, Ehbrecht 149, 152, 209, Ekdahl 241, Ellehøj 221, 265, Ellmers 154, 161, 163, 174, 176f., 223, Endrei 263, Engelbrecht 220, Engels 195, Engeström 274, Ennen 196, Erdmann 225, Ermitaža 296, Ersgård 273, Etzold 149, Ewe 237, Fahl 173, Fahlbusch 156, Falck-Kjällquist 276, Fedorov-Davydov 296, Fedorowicz 289, Fehring 225, Feldkamp 212, Fell 184, Fenwick 166, Ferenius 271, Fiedler 181, Findeisen 236, v. Fircks 169, Fischer 159, Fjellsson 170, Flechsig 215, Fleige 213, Flink 198, Fogelström 271, Fornacon 167f., 175, Forssell 165, 171, Fresow 207, Friedland 203, Friedrich 237, Friedrichs 215, Friel 162, 167, 172, Fritz 272, Fritze, K. 236, Fritze, W. H. 235, Fryde 259, Gallissendorff 276, Gallén 273, 276, Gamrath 266, Gaul 205, Gebauer 172, Gelsinger 225, Gierowski 291, Girdwoyń 194, Gissel 157, Gläser 225, Glamann 221, Gøbel 271, Godovikova 298, Goez 158, 232, Gohl 196, Goodburn 164, Gøthche 170, Gøthesen 182, Grabkowsky 224, Grager 175, Grasmane 286, Green-Pedersen 267, Gregersen 221, Griep 282, Groll 268, Gurevič 291, Güth 180, Guiran 192, Gundermann 238, Gutkas 154, Haan 259, Haarnagel 152, Haase 208, Habicht 209, Hägermann 229, Hagen 282, Halaga 278f., Hallewas 192, Hamann 206, Hanske 237, Harder-Gersdorff 159, 252, 286, Hartmann 243, Hass 186, Hasse 226, Hatz 217, Havighorst 181, v. Hehn 281, Heimann 151, 204, Heinrich 155, Hellmann 292, Henderson 175, Henningsen 183, Henriot 161, 174, Herborn 152, 201f., Herfert 237, Hergemöller 158, Herling 237, Higounet-Nadal 256, Hindle 261, Höckmann 166, Hoffmann 223, Hoheisel 283, Holmqvist 152, v. Holst 283, Hooek 155f., Hoppe 205f., Hørby 265, 267, Hormann 237, Houtman 251, Hubatsch 277, Hucker 218, Hübener 216, Huldén 276, Husung 210, Ichnatowicz 287, Irsigler 155f., 195f., Isenberg 203, Israel 172, Jakobsen 270, Jähmig 238, Janin 294-296, Jankuhn 153, Janssen, Walter 152, 154, Janssen, Wilhelm 198, Jeanin 248, Jensen, J. St. 157, Jensen, J. V. 267, Jexlev 268, Johansen 252, 279, de Jong 168, Jonsson, K. 193, 265, Jonsson, M. 274, Jüttner 240, Kaack 224, Kaegbein 281f., Kaiser, F. B. 277, Kaiser, R. 197, Kalinin 296, Kalvelage 212, Kamler 287, Kamphausen 282, Kaplinski

285, Kappelhoff 220, Kars 191, Karling 282, Karting 169, Kausche 217, 239, Kazakova 298, Kellner-Stoll 219, Kenyon 162, Keweloh 167, 169, Kiaupa 286, Kirchhoff 151, Kirkinen 275, Kjaerulff 268, Klein 248, Klejnenberg 297, Kluge 157, Knieriem 196, Knoppers 252, Köberer 185, Koch 271, Köhler 240, König 181, Kohlmorgen 227, Kohte 277, Kolčín 294, Kokott 211, Kommer 228, Kooi 192, Koppe 226, Korn 205, Kornow 237, Korst 279, Krause 187, Kregel 159, Kresse 180, Krieger 259, Kroemer 149, Krötz 196f., Krüger 265, Krumrey 161, Kuchenbuch 234, Kühl 240, Kürtz 146, Kuhn 169, Kurig 234, Lachs 237, Lademacher 247, Lammers 222, Lanckorońska 286, Landau 287, Langendorf 174, Langer 237, Lassotta 199, Laux 177, Lebecq 189, Lebedev 193, de Leeuw 191, Leiser 154, Leistikow 282, Lépine 171, Lepówna 194, Lespagnol 258, Leupen 198, Lexow 175, Liedgren 271, Liestøl 194, Lindblad 251, Lindh 185, Lingenberg 228, Lipińska 194, Litwin 171, 182, Loeck 185, Löffler 155, 195f., Lorenzen-Schmidt 224, 227, Luckhardt 204, Ludat 147, Lührs 231, Lüthgen 240, Łukasiewicz 287, Lundquist, G. 271, Lundqvist, S. 273, Luntowski 203, Lustig 274, L'vov 296, Maarleveld 162, Macfarlane 259, MacGregor 175, Machilek 277, Maçzak 287f., 290, Mahany 262, Mackes 197, Mattek 242, Malmer 157, 272, Mauersberg 155, Mavrodin 293, McGrail 161, 176, 184, McKee, A. 173, McKee, E. 168, Meinander 275, Meisner 225, Menzel 246, 277, Mereste 285, van der Merwe 172, Meyer, B. 188, Meyer, D. 225, Mielke 240, Militzer 149, 199, Milne, Ch. 177, Milne, G. 177, Minasjan 297, Minchinton 252, Misäns 283, Mörke 151, Mollat 181, 183, Molenda 154, Mørch 265, Morineau 248, 250, Mortensen, G. 240, Mortensen, H. 240, Movygin 295, Muckelroy 160, von zur Mühlen 283, Müller, G. 199, Müller, S. 212, Müller-Benedict 230, Müller-Karpe 160, Müller-Wille 154, Murbach 282, Naab 146, Naert 276, Nazarova 281, Negendank 196, Neu, P. 157, Neu, St. 165, Neufeld 202, Neugebauer 225, Newman 251, Niedhart 259, Nielssen 274, Niitemaa 145, Nilius 239, Nitsche 292, Nolte 149, 299, North, H. 250, North, M. 165, 180f., Nowak, Z. 243, Nowak, Z. H. 242, Nylén 164, Obenaus 149, Obst 152, Östergreen 193, Olesen 267, Orrman 275f., Packe 260, Pagel 146, Palm 202, Patas 168, Patze 207, Pelus 257, Perkins 174, Pernler 274, Petersen 266, 271, Petry 245, Pietsch 182, Piirimäe 284, van der Pijl-Ketel 173, Pitz 179, Poestges 230, Polley 223, Popov 293, Poppinga 180, Possevino 298, Potin 296f., Prange, C. 164, Prange, K. 267, Prange, W. 223, 226, Press 154, Prieur 200, Prost 237, Pullat 252, 284 f., Quinger 175, Rabenstein 181, Ramsay 263, Randsborg 187, Raud 282, Rave-schott 191, Redlich 283, Reichstein 227, Reimann 202, Reinders 162, 173, Reinhardt 215, Reininghaus 200f., Rerup 221, van Rey 197, Reyerson 257, Richter 196, Rindt 186, Rinke 203, Ritter 174, Rittrich 205, Roberts 163, Rodigast 236, Römer 250, Rötting 188, Roffe 262, Rosenfeld 211, Roseveare 251, Rostvik 276, Rudolph 183, Ruhnau 178, Rybina 294, 298, Salemke 167f., Samsonowicz 243, 288, 290, Sandklef 179, Sandström 273, Šaskol'skij 293, 299, Sawyer 184, Savel'eva 298, Scamell 264, Scheper 218, Schich 235, Schildhauer 236, 250, Schilling 149, 151, Schmale 203, Schmidt, G. 178, Schmidt, Harry 237, Schmidt, Heinrich 149, 152, 211, 231, Schmidt, J. 180, Schmidt, V. 189, Schmidt-Wiegand 152, 154, Schmidt-chen 204, Schmilewski 246, Schmitt, E. 179, Schmitt, M. 204, Schnall 185, Schnath 212, Schneider 233, Scholle 203, Schott 237, Schramm 292, 295, Schreiber 164, Schrock 212, Schröer 220, Schulze 245, Schwab, H. W. 157, Schwab, I. 197, Schwarz 229, Seaman 260, Sedov 295, Seegrün 238, Segerstråle 276, Selirand 194, Siebert 220, Siedenbladh 271, Siltberg 274, Sivéry 253, Skaare 157, 194, Skanse 171, Skyum-Nielsen 264, Sleswyk 171, Slicher van Bath 248, de Smedt 251, Smets 191, Smolarek 165, Sotnikova 296, Spies, G. 214, Spies, H.-B. 193, 228, Sprandel 157, Stahre 271, Stanbury 175, Stankiewicz 243, Starkey 252, Stasiewski 277, Stefke 157, 232, Stehkämper 199, Stettner 179, 182, Steurs 254, Steusloff 167, Strand 182, Struve 210, van Stuijvenberg 249, Stupperich 202, 239, Sühning 214, Sundhausen 277, Taillemite 186, Teisen 170, Thålin-Bergman 152, Thieme 188, Thierfelder 238, Thom-sen 183, Thomson 260, Thors 276, Tidow 225, Tiefenbach 152, Tietz-Lassotta 199, Tiik 284, Timm 204, Tirvengadam 175, Tits-Dieuaide 254, Toivanen 178, Tönisson 284, Topolski 290, Torke 292, Traeger 238, Tromnau 163, Trost 186, Unger 172, 249, Unverhau 189, 218, 224, Urban 282, Vahtola 276, Vandermissen 162, Veen 191, Veenker 143, Venge 266, Vente-godt 183, Veraghtert 252, Verhulst 150, Vierck 193, Vogel 189, Vogelsang 284, Wachowiak

244, van de Walle 191, Wallerstein 248, Walter 206, Wase 274, Waterbolk 192, Watt 173, Weczerka 149, 277, van der Wee 249, Weinfoth 200, Weinrich 143, Weiss 282, Wellner 237, Wengerter 225, Wenskus 240, Wensky 197, 200f., Wentzel 180, Weski 184, Westlund 271, Wevers 191, Wieringe 192, Wietog 159, Wikström 271, van Winter 249, Wirth-Poelchau 281, Wiséhn 272, Wurms 224, Wrobel 225, Wyczanski 290, Wyrobisz 287, 289, Yrwing 272, Zehnder 199, Zender 197, Zernack 292, Zientara 287f., 290, Zippel 163, Zoller 188, Zumstrull 154, Zylberberg 258.

MITARBEITERVERZEICHNIS für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (159, 193, 281, 283, 285 f., 291–293, 295, 297–299; N.A.); – Bulst, Prof. Dr. Neithard, Bielefeld (187, 253 f., 256 f.; N.B.); – Dircks, Bernhard, Hamburg (282, 293–295); – Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (160–186; D.E.); – Fryde, Dr. Natalie, Schloß Grünsberg b. Altdorf (259–263; N.F.); – Gerteis, Dr. habil. Klaus, Trier (154 f., 243); – Graßmann, Archivdir. Dr. Antjekathrin, Lübeck (224 f.); – Haaker, Heinz, Mannheim (180, 186 f.); – Hammel, Dr., Rolf, Lübeck (156, 158); – Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (247 f., 277–281, 284–286, 289–291, 296 f., 299; E.H.-G.); – Heimann, Dr. Heinz-Dieter, Bochum (143 f.); – Hellmuth, Dr. Eckhardt, Oxford (259); – Henn, Dr. Volker, Trier (149–152, 155 f., 158, 197–206, 259–261, 263; V.H.); – Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (221 f., 265–272, 274 f.; E.H.); – Hoock, Priv.-Doz. Dr. Jochen, Bielefeld (252 f., 257–259; J.H.); – Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (152 f., 254–256; F.I.); – Keweloh, Hans-Walter, Bremerhaven (160–162, 169, 171, 176 f.); – van der Laan, Drs. Petrus H. J., Amsterdam (247–253; v.d.L.); – Last, Priv.-Doz. Dr. Martin, Göttingen (187–194, 239; M.L.); – Lehnert, Dr. Jean-Paul, Luxemburg (159); – v. Looz-Corswarem, Clemens, Köln (199); – Postel, Prof. Dr. Rainer, Hamburg (220); – Ramsay, Prof. Dr. George D., Oxford (263 f.; G.D.R.); – Reinicke, Christian, Trier (153 f., 157 f., 193, 200, 273, 279, 289); – Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (183–185); – Schütte, Dr. Leopold, Münster (189–191); – Schuler, Priv.-Doz. Dr. Peter-Johannes, Bochum (145); – Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (146, 156, 206–223, 229–234; H.Schw.); – Spies, Dr. Hans-Bernd, Aschaffenburg (146 f., 157, 223–229, 264 f., 271–276, 286; H.-B.Sp.); – Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (144–149, 195–197, 234–246, 278 f., 281–284, 286–289; H.W.).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G. Bijdragen	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdragen. Landbouwhogeschool Wageningen.		– Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brussel.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
ADH	Annales de démographie historique. Paris.	DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	DuisbF	Duisburger Forschungen.
Ausgr.Fu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	EsSocHistJb.	Economisch- en Sociaal-Historisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
AZGW	Archif. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. Middeburg.	EcHistRev.	The Economic History Review. London.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	EHR	The English Historical Review. London.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
Beitr. Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	Fornvännen	Fornvännen. Tidskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage – Antwerpen.	Fries.Jb.	Friesisches Jahrbuch.
BIHR	Bulletin of the Institute of Historical Research. London.	GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	GreifswStralsJb.	Greifswald-Stralsunder Jahrbuch. Rostock.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek.	HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire.	HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
		Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
		Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
		HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.
		HistJourn.	The Historical

HZ	Journal. Cambridge. Historische Zeitschrift. München.	Kuml	Vor- und Frühgeschich- te. Kuml. Årbog for Jysk Archaologisk Selskab. Kopenhagen.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KwartHist.	Kwartalnik History- czny. Warschau.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
IstZap	Istoričeskie zapiski. Moskau.	LippMitt.	Lippische Mit- teilungen. Detmold.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelo- damum. Amsterdam.	Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LJ	The London Journal. London.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich- Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	LünebBl. MA	Lüneburger Blätter. Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philolo- gie. Brüssel.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Va- terländische Altertümer zu Emden.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijd- schrift voor Limburgse Geschiedenis en Oud- heidkunde. Maastricht.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.	MAcWet.	Medelingen der Ko- ninklijke Nederlandsche Academie van Weten- schappen. Afdel. Letter- kunde. Amsterdam.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MatZachPom.	Materialy Zachodnio- Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bre- merhaven.	Meddelanden	Meddelanden från Lunds Universitets Hi- storiska Museum. Lund.
JbNum.	Jahrbuch für Numis- matik und Geldgeschich- te, München.	MittKiel	Mitteilungen der Ge- sellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
JbRegG	Jahrbuch für Regional- geschichte. Weimar.	MM	The Mariner's Mirror. London.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neu- münster.	Naut.	Nautologia, Kwartal- nik-Quarterly. Gdin- gen-Warschau-Stettin.
JbWG	Jahrbuch für Wirt- schaftsgeschichte. Berlin.	NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hil- desheim.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	NHT	Historisk Tidsskrift, utgitt av den Norske Hi- storiske Forening. Hø1 vik.
JEcoH	The Journal of Econo- mic History. New York.	NNU	Nachrichten aus Nie- dersachsens Urgeschich- te. Hildesheim.
JEEH	The Journal of Euro- pean Economic History. Rom.	Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.		
JMitVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorge- schichte. Halle/S.		
KSIA	Kratkie soobščeniija Institutu archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.		
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für		

NordNumÅ	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SEER	The Slavonic and East European Review. London.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.	Soester Zs.	Soester Zeitschrift.
OldJb.	Oldenburger Jahrb.	SovArch.	Sovetskaja archeologija. Moskau.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.	StadJb.	Stader Jahrbuch.
P & P	Past and Present. Oxford.		Stader Archiv, Neue Folge.
PrzeplHist.	Przeplad Historyczny. Warschau.	StudPom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.	TATÜ	Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.	TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RH	Revue Historique. Paris.	Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	TZG	Tijdschrift voor Zee-geschiedenis. 's-Gravenhage.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.	VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
RHMG	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.		
RM	Revue Maritime.	Viking	Viking. Oslo.
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France – Belgique – Pays-Bas. Lille.	Vist.	Voprosy istorii. Moskau.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.	Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.	Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.	WestfF	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.
ScrMerc	Scripta Mercaturae. München.	WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.	WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.		
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.	WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).	WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.

ZAA	Zeitschrift für Agrar- geschichte u. Agrarsozio- logie. Frankfurt/M.	ZGW	schichte, Neumünster. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZArchaol	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.	ZHF	Zeitschrift für hi- storische Forschung. Berlin.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelal- ters. Köln.	ZSRG.GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Ger- manistische Abteilung. Weimar.
ZAVest.	Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas Vēstis. Riga.	ZVHG	Zeitschrift des Ver- eins für Hamburgische Geschichte.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.	ZVLGA	Zeitschrift des Ver- eins für Lübeckische Ge- schichte und Altertums- kunde.
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Mar- burg/Lahn.		
ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schles- wig-Holsteinische Ge-		

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN JAHRESBERICHT 1983

A. Geschäftsbericht

Die 99. Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins vom 23. bis 26. Mai 1983 fand in Stade statt, wie in früheren Jahren gemeinsam mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Wie in den Vorjahren waren etwa 180 Teilnehmer erschienen, davon fast 30 Ausländer. Das Vortragsprogramm wandte sich der Spätzeit der Hanse zu. Es sprachen Prof. Dr. Rolf Sprandel, Würzburg (Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter), Prof. Dr. Norbert Angermann, Hamburg (Die Hanse und Rußland in den Jahren 1584–1603), Prof. Dr. Maria Bogucka, Warszawa (Danzig und die Wende zur Neuzeit. Von einer aktiven Handelsstadt zum Stapel- und Produktionszentrum), Prof. Dr. Dieter Stellmacher, Göttingen (Martin Luther in der niederdeutschen Sprachgeschichte), Prof. Dr. Ernst Pitz, Berlin (Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert), Dr. Jürgen Bohmbach, Stade (Stades Auseinandersetzung mit der Hanse).

Die Generaldiskussion sämtlicher Themen fand am Mittwochnachmittag statt (vgl. anliegende Niederschrift).

Der Dienstagnachmittag stand im Zeichen von Rundgängen und Besichtigungen: Stadtrundgang mit Schwerpunkt Altstadtanierung (Herr Lübbers), Stadtführung, historisch (Dr. Bohmbach), Besichtigung des Schwedenspeicher-Museums (Dr. Mettjes), Besichtigung der DOW Chemical.

Die Gastfreundschaft der Stadt Stade lernten die Tagungsteilnehmer anlässlich des Empfangs durch den Bürgermeister der Stadt kennen, zu dem sie am Dienstagabend gebeten waren.

Ein Orgelkonzert auf der Huß/Schnitger-Orgel in der Kirche St. Cosmae mit Werken von Vincent Lübeck, J. S. Bach u. a. wurde am folgenden Abend zum Erlebnis nicht nur für die Musikinteressierten. Er klang aus bei einem Glas Wein, zu dem der Hausherr, Herr Pastor Schomerus, geladen hatte.

Den Abschluß der Tagung bildete wie immer die Exkursion in die Umgebung des Tagungsortes, in diesem Fall nach Buxtehude und Harsefeld. Zur Illustrierung ihres Vortrages zur Stadtsanierung in Buxtehude führte Frau Dr. Margarete Schindler zu Einzelobjekten (zu einem Privathaus in der Kirchenstraße, dem Zwinger, einem Haus in der Fischerstraße). Außerdem interpretierte sie den Tagungsteilnehmern auch die Ausgrabung des ehemaligen Benediktinerklosters Altkloster.

Nach dem Mittagessen wandte man sich der Besichtigung der Ausgrabungsstätte Benediktinerkloster Harsefeld zu, wo die dort tätigen Archäologen die Führung übernahmen.

An Veröffentlichungen des Vereins wurden ausgeliefert: die Hansischen Geschichtsblätter 101 (1983) und in der Reihe Quellen und Darstellungen der zweite Band des Revaler Kämmererbuches (1463–1507) in zwei Teilen, ediert von Reinhard Vogelsang. Im Druck befinden sich bzw. für den Druck vorgesehen sind folgende Veröffentlichungen (Jürgen Wiegandt) Die Plescows, (A. F. Cowan) The Urban Patriciate: Lübeck and Venice 1580–1700, sowie Gilde und Korporation in nordeuropäischen Städten des Mittelalters (hrsg. von K. Friedland).

In der Jahresmitgliederversammlung am 24. Mai 1983 wurden die Herren Pitz und Stehkämper, deren Amtszeit abgelaufen war, erneut in den Vorstand gewählt. Eine Vorstandssitzung war der Versammlung am Tage zuvor vorausgegangen, eine weitere fand am 31. Oktober 1983 statt.

Im Jahre 1983 traten 14 Mitglieder dem Hansischen Geschichtsverein bei, 8 verließen den Verein, davon 3 durch Tod. Der Verein geht mit 545 Mitgliedern in das neue Jahr.

Lübeck, den 4. 6. 1984

Knüppel
Vorsitzender

Graßmann
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht 1983

Einnahmen und Ausgaben des Hansischen Geschichtsvereins im Rechnungsjahr 1983 waren ausgeglichen. Die Einnahmen beliefen sich auf 68 036,09 DM und enthielten die Vorauszahlungen der Teilnehmer am Visby-Colloquium. Diese Vorauszahlungen sind in der Ausgabesumme von 67 952,54 DM mit einer Rückstellung in Höhe von DM 10 800,— enthalten. Die kassenmäßige Abwicklung des Colloquiums in dieser Weise zu handhaben, empfiehlt sich, da sonst der ganze Komplex als durchlaufende Gelder außerhalb des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden müßte, was untunlich erscheint und die Kassenprüfung erschweren würde.

Die genannten Gesamtsummen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Aus Beiträgen von Städten, Gebietskörperschaften, Instituten und Einzelpersonen hatte der Hansische Geschichtsverein Einnahmen in Höhe von 30 231,76 DM. An Zuschüssen erhielt er 17 000,— DM. Seine sonstigen Einnahmen beliefen sich auf 20 804,33 DM. In diesem Betrag sind die Vorauszahlungen für das Visby-Colloquium enthalten. Außerdem setzt er sich vor allem aus sonstigen Tagungsbeiträgen sowie aus Rückflüssen aus verkauften Veröffentlichungen zusammen.

Den Hauptanteil der Ausgaben machten die Aufwendungen für Publikationen aus. Die Hansischen Geschichtsblätter kosteten 25 824,42 DM. Für die drei nächsten Bände der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ mußten 20 500,— DM an den Verlag gezahlt werden, nämlich für Wiegandt, Die Plescows 9 500,— DM, für Friedland (Hrsg.), Gilde und Korporation in nordeuropäischen Städten 3 000,— DM und für Cowan, The Urban Patriciate 8 000,— DM. Veranstaltungen schlugen einschließlich des Visby-Colloquiums mit 18 862,29 DM zu Buch. Für die Verwaltung und kleinere Aufwendungen mußten 2 765,83 DM überwiesen werden. In Prozenten ausgedrückt bedeuten die genannten Zahlen, daß der Hansische Geschichtsverein 1983 von seinen Ausgaben 69 % für Forschungen und Publikationen, 28 % für wissenschaftliche Veranstaltungen und nur 3 % für die Verwaltung aufgewendet hat. Die Relation von satzungsmäßiger Aufgabenerfüllung und Verwaltungsaufwand betrug mithin 97 zu 3. Das ist ein außergewöhnlich günstiges Verhältnis und zeugt von effektiver Arbeit im Interesse der Wissenschaft.

Die erfolgreiche Arbeit im Jahre 1983 war möglich, weil der Hansische Geschichtsverein wie in den Vorjahren großzügig von der Possehl-Stiftung zu Lübeck unterstützt wurde und von den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen den bisherigen Jahresbeitrag erhielt. Der Stiftung und den drei Städten sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. In den Dank sollen aber auch die vielen anderen Förderer und alle Mitglieder, die pünktlich ihren Beitrag zahlen, einbezogen werden.

Die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins sind geordnet. Das haben die gewählten Rechnungsprüfer, die Herren Prof. Dr. Gerhard Ahrens und Dr. Gerd Hatz, festgestellt, als sie am 24. Mai dieses Jahres Kassenführung und Jahresrechnung 1983 geprüft und für richtig befunden haben. Aufgrund des Prüfungsergebnisses haben die Herren einen Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung gestellt, Schatzmeister und Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Jahr 1983 zu entlasten.

Hamburg, den 6. Juni 1984

Loose
(Schatzmeister)

Aussprache über die Vorträge bei der 99. Jahresversammlung des
Hansischen Geschichtsvereins in Stade am 25. Mai 1983

Niederschrift

Prof. Dr. Rolf Sprandel: Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter. Die Vluyte und die durch diesen Schiffstyp mögliche Verbilligung der Frachtraten haben, wie Herr *Pitz* zu einer Vermutung von Herrn *Heinsius* ausführt, die Konkurrenz der Niederländer gegen die Hanse kaum begründet, da diese schon im 15. Jahrhundert einsetzt, die Vluyte aber ins 16. Jahrhundert gehört. Zur Feststellung von Herrn *Koppe*, daß Privilegien anfangs in allererster Linie für die Rechtssicherung von Leib und Gut wichtig gewesen seien, führt Frau *Bogucka* aus, daß die Stadt Danzig in der Spätzeit die Einbuße personaler Privilegien im Handel unverzüglich durch den Gewinn einer städtischen Monopolstellung im Ostseehandel habe ausgleichen können. Herr *Jenks* schlägt gelegentliche Erweiterung der Fragestellung auf andere ausländische Konkurrenten der Hanse vor.

Prof. Dr. Norbert Angermann: Die Hanse und Rußland in den Jahren 1584–1603. Herr *Koppe*: Der Nowgorodhandel wurde, wie Revaler und Dorpater Archivalien zeigen, Ende des 15. Jahrhunderts durch Narva fortgesetzt, und zwar als Tauschhandel. Herr *Angermann*: Die Einräumung eines neuen Kaufhofs in Nowgorod 1586, der entgegen Herrn *Pitz*' Vermutung von den Kaufleuten auch wirklich genutzt wurde, ist Ausdruck des Bestrebens der russischen Regierung, die deutschen Kaufleute statt bei einheimischen Wirten, wie das 1584 bis 1586 der Fall war, in absonderter Gemeinschaft unterzubringen. Es wird hervorgehoben, daß solche Bemühungen um Isolierung der hansischen Gäste für Rußland typisch und an keinem anderen Kontor der Hanse feststellbar sind. – Livländer (auf Frage von Herrn *Weczerka*) sind nicht mehr selbständig Verhandlungspartner des Zaren gewesen; als solche werden in den Quellen nurmehr „die Hansen“ bezeichnet.

Prof. Dr. Maria Bogucka: Danzig und die Wende zur Neuzeit. Von einer aktiven Handelsstadt zum Stapel- und Produktionszentrum. Frau *Bogucka* auf Frage von Herrn *Pitz*: Hintergründe des Verlagswesens, ob im kleinen durch Vorabversorgung ärmerer Kollegen mit Rohstoffen durch reichere Zunftmeister oder durch Materialbeschaffung in großem Umfang, sind allgemein das knappe Angebot und die begrenzte Verfügbarkeit der Rohstoffe gewesen. – Auf Fragen der Herren *Ellermeyer* (betreffend Bevölkerungszahl), *Sprandel* (betreffend Umsatz) und *Snapper* (betreffend Danzig als Gewerbezentrum): Ausgehend von der Durchschnittszahl der Beschäftigten pro Werkstätte, der Anzahl der Werkstätten sowie

mit Berücksichtigung von (mit 100 000 wohl etwas übertriebenen) Ratschätzungen sind für den Anfang des 17. Jahrhunderts 70 000 Einwohner Danzigs wohl richtig. Etwa 40 % des Hafenumschlags machten Danziger Propergüter aus. Der Kontakt Danzigs mit polnischen Ländern war für Handel wie Gewerbe gleichermaßen wichtig. – Im Zusammenhang mit der im Erscheinen begriffenen fünfbandigen Geschichte Danzigs (herausgegeben von der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1, bearbeitet von Edmund Cieślak: Bis zum Jahre 1454 = Historia Gdańska, Tom I do roku 1454, Danzig 1978) wird der Wunsch geäußert, der Inhalt eines so bedeutenden Werkes möchte auch für nicht der polnischen Sprache Kundige verfügbar gemacht werden.

Prof. Dr. Ernst Pitz: Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert. Herr Pitz auf Frage *Snapper*: Regionale Unterschiede der Arbeitslöhne, wie wichtig sie im Rahmen der Fragestellung dieses Referates immer wären, sind leider wenig erforscht. Überhaupt sind Ursachen der holländischen Überlegenheit kaum klar ausgemacht; sowohl frühe kapitalistische Wirtschaftsformen (Spading) wie frühe seefahrtstechnische Fortschritte (Unger u. a.) werden als solche ausgegeben. Selbst terminologisch herrscht Unklarheit, so bei Verwendung von „Holländer“ und „Niederländer“. Vor Überschätzung der Aussagekraft von schiffbautechnischen Daten und Besatzungszahlen (Frage *Jenks*) warnt *Ellmers*, da die Hansekogge (14. Jahrhundert) und die *Mary Rose* (16. Jahrhundert) als einzige ältere Schiffsfunde den Schluß „besseres Schiff – besserer Handel“ nicht belegen können. Vor einer methodischen Differenzierung zwischen individualistischen und kollektivistischen Hansekaufleuten warnen die Herren *Sprandel* (mit Verweis auf eher regional bestimmte Tendenzen gegen gemeinhansische Interessen) und *Pitz* (der die Erforschung von Interessenkonflikten, wie sie den in der Überlieferung festgehaltenen Ratsentscheidungen vorangehen, empfiehlt). Herr *Ellermeyer* bekräftigt dies unter Verweis auf innerstädtische Entscheidungsprozesse allgemein.

Dr. Jürgen Bohmbach: Stades Auseinandersetzung mit der Hanse. Zur Frage der Effizienz und Existenz von Rechtspflege- und Entscheidungsgremien bei Konflikten wie denjenigen Stades werden grundsätzliche Zweifel (*Pitz*), Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit sowie übergreifender Rechtsnormen (*Ellermeyer*) geäußert und schließlich die tatsächliche Präponderanz größerer gegenüber kleineren Städten einer genaueren Untersuchung anempfohlen (*Ellmers*). Herr *Bohmbach* verweist abschließend auf den pragmatischen Charakter der Wirtschaftspolitik Stades, was wohl auch für andere Fernhandelsstädte gelte, und hebt in diesem Zusammenhang die auffällige Toleranz und Liberalität Stades gegenüber Minderheiten und Fremden hervor, so im Falle der Wallonen, die zunächst in Stade, dann erst in Altona aufgenommen wurden.

Friedland

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

I. Ordentliche Mitglieder

Vorsitzender:

Knüppel, Dr. Gustav-Robert
Bürgermeister
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

Ehrenmitglied:

Schneider, Senator a. D. Gerhard
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Dr. Detlev
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Ltd. Bibliotheksdirektor
2300 Kiel, Schloß

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv d. Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde
Postfach 3825, Schneiderhof, 5500 Trier

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter
Direktor d. Staatsarchivs Hamburg
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Freie Universität Berlin
Priv. Königin-Luise-Str. 73,
1000 Berlin 33

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Universität Oldenburg
priv. Hugo-Gaudig-Str. 10
2900 Oldenburg

Sprandel, Prof. Dr. Rolf
Universität Würzburg
priv. Steubenstr. 16, 8700 Würzburg

Stehkämper, Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor
Hist. Archiv d. Stadt Köln
Severinstr. 222–228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo
Joh. Gottfried-Herder-Institut
priv. Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

II. Altmitglieder

Koppe, Prof. em. Dr. Wilhelm
Birkenweg 74, 2308 Preetz

Schwebel, Dr. Karl-Heinz
Ltd. Regierungsdirektor a. D.
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

Korrespondierende Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeannin, Prof. Pierre
10, Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV
S-11224 Stockholm

Małowist, Prof. Dr. Marian
ul. Brzozowa 10 m
00286 Warszawa/Polen

*Quellen und Darstellungen
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

I–XII vergriffen

XIII: Hansische Handelsstraßen

Aufgrund von Vorarbeiten von Friedrich Bruns (†) bearbeitet von Hugo Weczerka
Teil 1: Atlas. 1962. VIII Seiten, 60 Karten. Ln.

Teil 2: Textband. 1967. XIV, 792 Seiten, 4 Karten. Ln.

Teil 3: Registerband. Bearbeitet von Evamaria Engel und Hugo Weczerka unter
Mitarbeit von Ilse Bongardt. 1968. 116 Seiten. Ln.

XIV: Das Zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297

Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum
bonorum

Bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing

Teil I: Text. 1966. 409 Seiten, 4 Tafeln und 1 Faltafel. Br.

Teil II: Register. 1966. 109 Seiten mit 4 Stammtafeln. Br.

XV: Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron

Von Karl Friedrich Krieger. 1970. X, 167 Seiten. Br.

XVI: Hansestädte und Landesfürsten

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern
Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.
Von Hans Sauer. 1971. X, 218 Seiten. Br.

**XVII: Bergen – Handelszentrum des beginnenden Spät-
mittelalters**

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11.
September 1970

Bearbeitet von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 Seiten. Br.

XVIII: Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418

Von Rolf Sprandel. 1972. VI, 92 Seiten, 2 Abbildungen. Br.

**XIX: Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im
Spätmittelalter**

Von Ursula Hauschild. 1973. VIII, 229 Seiten, 29 Diagramme, 118 Tabellen. Br.

**XX: Frühe bürgerliche Institution norddeutscher Hanse-
städte**

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüne-
burgs und Hamburgs im Mittelalter

Von Burchard Scheper. 1975. XI, 234 Seiten. Br.

XXI: Reval 1670–1687

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft

Von Johann Dietrich Pezold. 1975. VI, 391 Seiten. Br.

Böhlau Verlag Köln Wien

*Quellen und Darstellungen
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

XXII/1–2: **Kämmereibuch der Stadt Reval 1432–1463**
Bearbeitet von Reinhard Vogelsang, 1. HlbBd. Nr. 1–769; 2. HlbBd. 770–1190.
1976. VII, V, 746 Seiten. Br.

XXIII: **Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft**

Referate und Diskussionen des hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974
Herausgeg. vom Hansischen Geschichtsverein und bearb. von Klaus Friedland.
1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br.

XXIV: **Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350)**

Von Inge-Maren Peters. 1978. XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br.

XXV: **Wolter von Holsten, marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle**

Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes
Von Marie-Louise Pelus. 1981. VII, 610 Seiten, zahlr. Abb. im Text. Br.

XXVI: **Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter**

Von Margret Wensky. 1981. XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Tabellen im Text. Br.

XXVII/1–2: **Kämmereibuch der Stadt Reval 1463–1507**
Bearbeitet von Reinhard Vogelsang, 1. Halbband: Nr. 1191–1990; 2. Halbband: Nr. 1991–2754. 1983. VII, IV, 948 Seiten. Br.

XXVIII: **Die Plescows**

Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert.
Von Jürgen Wiegandt. Ca. 272 Seiten, zahlr. Tabellen, Br.

XXIX: **Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters**

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1984. V, 114 Seiten. Br.

XXX: **The Urban Patriciate: Lübeck und Venice, 1580–1700**

Von Alexander Francis Cowan. Ca. 288 S. Br.

Böhlau Verlag Köln Wien